

GESCHÄFTSBERICHT
DES DEUTSCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES
2010–2013



„Der Mindestlohn ist der erste Schritt zu einer neuen und gerechteren Ordnung der Arbeit. Seine Einführung ist fast schon eine historische Reform. Dies ist ein Erfolg für den DGB, seine Gewerkschaften und ihre Mitglieder.“

Michael Sommer, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes

———— **GESCHÄFTSBERICHT** ————
DES DEUTSCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES

2010–2013



IMPRESSUM

Herausgeber

DGB-Bundesvorstand
Abteilung Grundsatzangelegenheiten und Gesellschaftspolitik
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

www.dgb.de

Verantwortlich

Michael Sommer, DGB Vorstandsbereich 01

Redaktion

Dr. Sigrid Bachler und Bianca Webler

Kontakt

E-Mail: grundsatz@dgb.de

Dank

Wir danken den Fachabteilungen des DGB-Bundesvorstandes für deren Zuarbeiten.

Gestaltung, Satz und Layout

ideenmanufaktur, Berlin

Druck

Ruksaldruck, Berlin

Stand

31.12.2013



INHALT

010 „ARBEIT. GERECHTIGKEIT. SOLIDARITÄT“ POLITIKWECHSEL FÜR ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER

- 012 Vorwort
- 014 Geschäftsführender Bundesvorstand
- 026 Einführung
- 027 80. Jahrestag der Zerschlagung der Gewerkschaften am 2. Mai 1933
- 028 Demokratie fördern, Rassismus und Rechtsextremismus überwinden

030 GUTE ARBEIT: FÜR EINE NEUE ORDNUNG DER ARBEIT

- 033 Gute Arbeit: Für eine Neue Ordnung der Arbeit
- 035 Arbeitnehmerrechte besser schützen
- 049 Prekäre Beschäftigung bekämpfen
- 055 Mehr und besser geschützte Normalarbeitsverhältnisse
- 075 Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Unterstützung
Arbeitsloser verbessern
- 079 Gute Arbeit weltweit

084 DEUTSCHLAND UND EUROPA: KRISE ÜBERWINDEN, STAATLICHE HANDLUNGSFÄHIGKEIT ZURÜCKGEWINNEN UND ZUKUNFTSFÄHIG WERDEN

- 087 Die Krise im Euroraum bekämpfen
- 101 Ein Soziales Europa schaffen
- 113 In die Zukunft investieren
- 133 Den Staat wieder handlungsfähig machen

146 SOZIALE SICHERHEIT: SOLIDARISCH DIE ZUKUNFT GESTALTEN

- 149 Gesetzliche Rentenversicherung stärken
- 159 Gesundheitsversorgung solidarisch finanzieren
- 162 Gute Rahmenbedingungen für Gute Pflege
- 165 Gesetzliche Unfallversicherung auf gutem Weg
- 167 Rehabilitation weiterentwickeln
- 169 Aktiv in der sozialen Selbstverwaltung

172 DER DGB – DER STARKE BUND DER GEWERKSCHAFTEN

- 175 Organisationspolitik
- 180 Kommunikationssysteme
- 185 Juristischer Dienst/Support und Justitiariatsaufgaben
- 187 Jugend
- 193 Personalpolitik
- 204 DGB Rechtsschutz GmbH
- 209 Ruhrfestspiele
- 210 Gemeinnütziges Bildungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes e. V.
- 214 Gewerkschaften helfen e. V.
- 215 Verbindungsstellen
- 220 Kontakte zu Kirchen

222 ANHANG: VIER JAHRE DGB

- 225 Chronik
- 246 Veranstaltungen, Konferenzen, Workshops
- 264 Stellungnahmen
- 281 Veröffentlichungen und Periodika
- 297 Struktur des DGB
- 300 Mitgliederstatistik
- 308 Jahresrechnung / Vermögensstatus
- 327 Abkürzungen / Abbildungen





„ARBEIT. GERECHTIGKEIT. SOLIDARITÄT“

POLITIKWECHSEL FÜR ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER

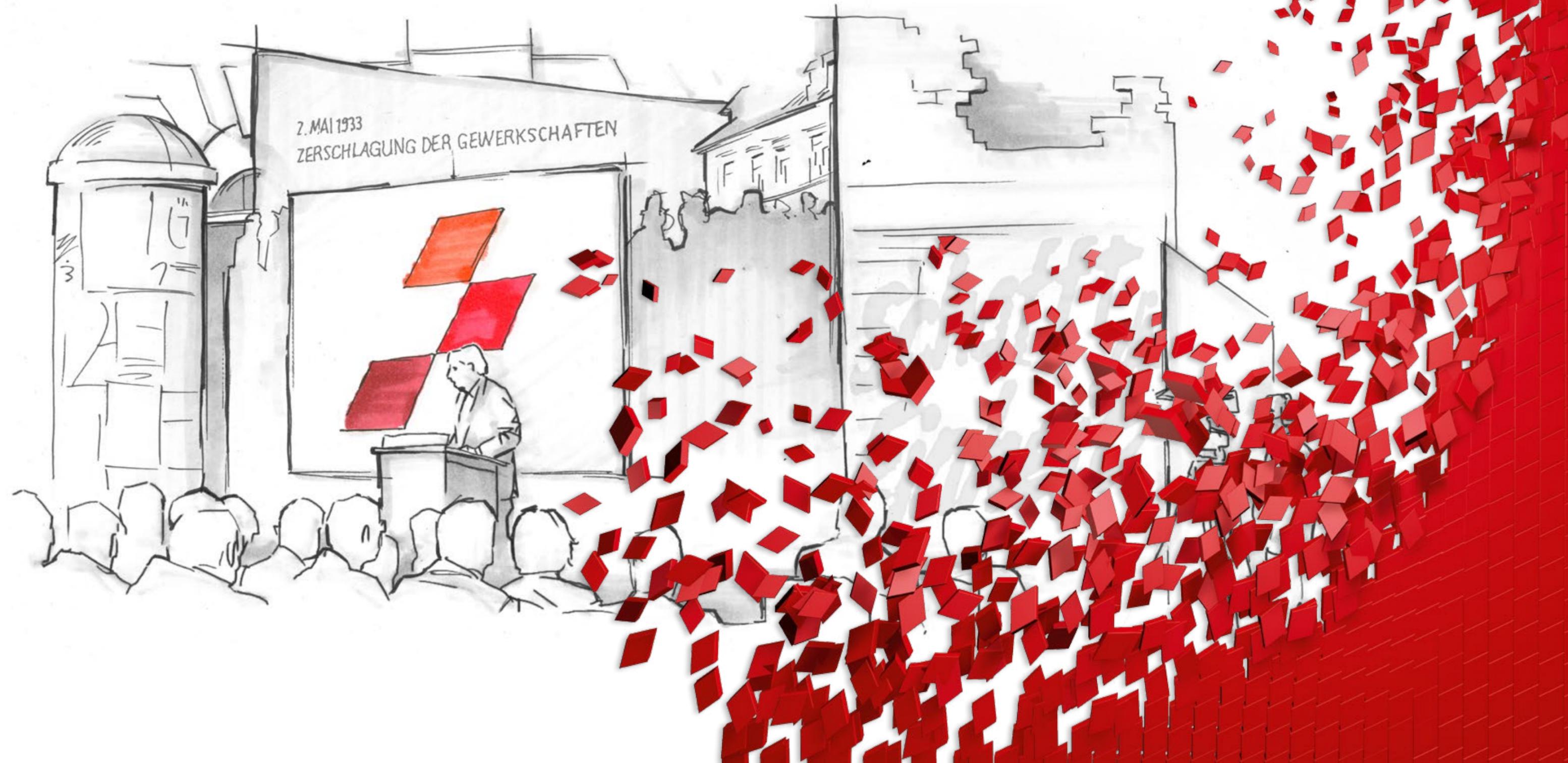
VORWORT

GESCHÄFTSFÜHRENDER BUNDESVORSTAND

EINFÜHRUNG

80. JAHRESTAG DER ZERSCHLAGUNG DER GEWERKSCHAFTEN AM 2. MAI 1933

DEMOKRATIE FÖRDERN, RASSISMUS UND RECHTSEXTREMISMUS ÜBERWINDEN



VORWORT

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

vier Jahre intensiver gewerkschaftlicher Arbeit liegen hinter uns. Auf der gewerkschaftlichen Haben-Seite stehen der Mindestlohn und die Stärkung der Tarifautonomie sowie die Rente mit 63 nach 45 Versicherungsjahren. Es ist gelungen, von Deutschland aus die Spaltung der gewerkschaftlichen Weltbewegung zu verhindern und ihre Schlagkraft zu erhöhen. Nicht immer war die deutsche Gewerkschaftsbewegung so geeint wie heute. Wir sind konzeptionell und strukturell gut aufgestellt. Wir gewinnen seit Jahren immer mehr neue Mitglieder, zirka 1.000 pro Tag. In der Politik sind wir gefragte und gehörte Gesprächspartner und Impulsgeber wichtiger Debatten. Wir haben Mehrheiten für viele unserer Themen und genießen öffentliches Ansehen.

Mein Fazit: Es hat sich gelohnt, einen langen Atem zu haben. Ich meine, dass wir uns mit diesen Ergebnissen sehen lassen und dass DGB und Mitgliedsgewerkschaften optimistisch in die Zukunft blicken können.

Kolleginnen und Kollegen,

unsere Ziele sind klar: Es geht uns um Gute Arbeit, sichere Renten, eine soziales Europa und einen handlungsfähigen, aktiven Staat. An diesen Kernpunkten werden wir dranbleiben.

Die neue Bundesregierung muss jetzt Reformen anpacken. Entscheidend ist dabei die gesetzgeberische Umsetzung des Koalitionsvertrages. In der Vergangenheit gingen viele sogenannte Reformen auf Kosten der Beschäftigten. Das muss sich jetzt ändern.

Es müssen die Stärkung des Tarifsystems, die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns und eine strengere Regulierung von Leiharbeit und Werkverträgen umgesetzt werden. Wie so oft steckt der Teufel bei allen diesen Fragen im Detail: Beim Mindestlohn darf es keine Ausnahmen geben, er muss für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten. Und Tarifverträge müssen auch dann für allgemeinverbindlich erklärt werden können, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt. Das ist immer dann der Fall, wenn das Tarifsysteem in einer Branche nachhaltig gestört ist.

Vieles wird für uns Gewerkschaften zudem auf der Tagesordnung bleiben, weil es Versäumnisse und Fehler in der Politik gibt. So hat unser Kernthema „Mehr Demokratie im Betrieb“ bislang keinen Widerhall gefunden. Auch hat die Koalition vorerst die Chance vertan, in der Frage der Höhe des Rentenniveaus aktiv zu werden.



In allen diesen politischen Auseinandersetzungen sind und bleiben die Gewerkschaften dabei das Stärkste, was die Schwachen haben. Ihr könnt deshalb sicher sein: Wir werden nicht nachlassen und unsere gewerkschaftlichen Forderungen an die Politik im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiter hartnäckig verfolgen.

Zum Schluss möchte ich mich noch bei euch bedanken. Die Gewerkschaften sind eine Selbsthilfebewegung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ohne Mitglieder und Ehrenamtliche gibt es keine Gewerkschaften. Sie, die Betriebsräte und Vertrauensleute sowie das Engagement der Hauptamtlichen sind es, die die Gewerkschaftsarbeit tragen.

Deshalb: Danke euch allen. Es waren gute Jahre.

Herzlichst, Euer





MICHAEL SOMMER

VORSITZENDER DES DEUTSCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES

Schwerpunkte	Grundsatzangelegenheiten und Gesellschaftspolitik Internationale Gewerkschaftspolitik Recht Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit Personal
17.1.1952	geboren in Büderich, verheiratet, 1 Tochter
1971–1980	Politologiestudium an der Freien Universität (FU) Berlin (1977–1979 Stipendiat der Hans-Böckler-Stiftung)
1971–1980	Teilzeitbeschäftigter Postarbeiter (V) 51 in Berlin (Paket- und Eilzustellung)
seit 1971	Mitglied Deutsche Postgewerkschaft (heute ver.di)
1971–1980	verschiedene ehrenamtliche Gewerkschaftsfunktionen
1979	Diplom an der FU Berlin; Politikwissenschaft (Diplomarbeit zum Thema „Privatisierung des Postpaketdienstes“)
1980	Dozent im Bildungszentrum der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) in Gladenbach
1981	Sekretär des DPG-Bezirksvorstandes Bremen
1981	Mitglied der SPD
1982	Leiter der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beim Hauptvorstand der DPG
1987	dreimonatiger Studienaufenthalt in den USA (Stipendium des German Marshall Fund of the USA)
1988–1993	Hauptabteilungsleiter Zentrale Angelegenheiten bzw. Leiter der Abteilung Vorstands- und Grundsatzangelegenheiten beim Hauptvorstand der DPG
1993	Mitglied des Geschäftsführenden Hauptvorstandes der DPG
1997	Stellvertretender Vorsitzender der DPG
2001	Stellvertretender Bundesvorsitzender der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft „ver.di“
2002	Wahl zum Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes
2004	Wahl zum ersten stellvertretenden Präsidenten des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG); Vorsitzender des IBFG-Lenkungsausschusses
2006	Wahl zum stellvertretenden Präsidenten des neu gegründeten Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB)
2010	Wahl zum Präsidenten des Internationalen Gewerkschaftsbundes
2011	Wiederwahl in den Verwaltungsrat der Internationalen Arbeitsorganisation IAO (Mitglied seit 2008)
2013	Stellvertretender Vorsitzender der Friedrich-Ebert-Stiftung
Weiteres	Aufsichtsratsfunktion Deutsche Telekom AG Träger des Bundesverdienstkreuzes 1. Klasse Träger des Großen Bundesverdienstkreuzes der Republik Österreich Träger des Verdienstordens des Landes Berlin





Elke Hannack

ELKE HANNACK

STELLVERTRETENDE VORSITZENDE DES DEUTSCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES SEIT 2013

Schwerpunkte	Beamte und Öffentlicher Dienst Frauen-, Gleichstellungs- und Familienpolitik Jugend und Jugendpolitik Bildungspolitik und Bildungsarbeit
23.09.1961	geboren in Gladbeck, Nordrhein-Westfalen
1981	Abitur am Anne-Frank-Gymnasium, Werne an der Lippe
1981–1986	Studium der evangelischen Theologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
1981–1988	Packerin und Verkäuferin, AK Kaufpark Werne a. d. Lippe
1982–1992	Betriebsratsvorsitzende/GBR-Vorsitzende
seit 1984	Gewerkschaftsmitglied, Mitglied der großen Tarifkommission der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV), Mitglied im HBV-Landesvorstand Nordrhein-Westfalen
1988–1992	Erstverkäuferin, AK Kaufpark Werne an der Lippe
1992–1994	Ausbildung zur Organisationssekretärin beim Deutschen Gewerkschaftsbund in Offenbach und Bonn
1994–1995	Organisationssekretärin im DGB-Kreis Bonn/Rhein-Sieg
1994–1995	Ausbildung zur DGB-Rechtsschutzsekretärin in Bad Kreuznach
1996	Rechtsschutzsekretärin im DGB-Landesbezirk Nordrhein-Westfalen
1996–2001	Kreisvorsitzende im DGB-Kreis Oberberg/Rhein-Berg, Schwerpunkte: Arbeitsmarkt und Strukturpolitik, Sozialpolitik, Chancengleichheitspolitik
2001–2005	Leiterin der DGB-Geschäftsstelle Gummersbach
2005–2007	Stellvertretende Vorsitzende des DGB-Landesbezirks Nordrhein-Westfalen
2007–2013	Mitglied im ver.di-Bundesvorstand
seit Juni 2013	Stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes



Ingrid Sehrbrock

INGRID SEHRBROCK

STELLVERTRETENDE VORSITZENDE DES DEUTSCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES BIS 2013

Schwerpunkte	Beamte und Öffentlicher Dienst Frauen-, Gleichstellungs- und Familienpolitik Jugend und Jugendpolitik Bildungspolitik und Bildungsarbeit
01.06.1948	geboren in Offenbach am Main
1964–1967	Lehre
1970	wAbitur
1971–1976	Studium: Anglistik, Politikwissenschaft, Pädagogik an der Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt am Main, 1. Staatsexamen
seit 1975	Mitglied der Gewerkschaft HBV, heute ver.di
1979	2. Staatsexamen
1981–1987	Schuldienst, Sekundarstufe II
1987–1988	Persönliche Referentin der Staatssekretärin für Frauenfragen in Hessen
1988–1997	Bundesgeschäftsführerin der Frauen Union und Abteilungsleiterin im Konrad Adenauer Haus
1997–2000	Sozialreferentin an den deutschen Botschaften in Prag und Bratislava
2000–2013	Mitglied im Geschäftsführenden Bundesvorstand des DGB
2006–2013	Stellvertretende Vorsitzende des DGB in dieser Funktion unter anderem: Vorsitzende des DGB Bildungswerks Präsidentin von Arbeit und Leben Vorsitzende des Kuratoriums der Hans-Böckler-Stiftung
Weiteres bis 2013	verschiedene Funktionen in der Christlich Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) und der CDU
seit 1987	Stellvertretende Bundesvorsitzende der CDA
bis 2012	Mitglied im Bundesvorstand der CDU
	Vorsitzende des Vereins XertifiX e. V. (Natursteine ohne Kinderarbeit) Verschiedene Funktionen, unter anderem im Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZDK) Beraterin der Dt. Bischofskonferenz Vizepräsidentin von Care Deutschland-Luxemburg Kuratorium der Konrad Adenauer Stiftung (KAS)
	Diverse Auslandsaufenthalte zu Studienzwecken, u.a. in England, USA, Indien, Südafrika



Dieter Hexel



DIETMAR HEXEL

MITGLIED IM GESCHÄFTSFÜHRENDEN BUNDESVORSTAND DES DGB

Schwerpunkte	Struktur-, Industrie- und Dienstleistungspolitik Energie-, Umwelt- und Klimapolitik Mitbestimmungspolitik, Corporate Governance und Corporate Social Responsibility Organisationspolitik und -entwicklung DGB-Rechtsschutz GmbH Justitiariatsaufgaben, interne Revision, Europäische Akademie der Arbeit (EAdA)
21.11.1949	geboren in Soltau, Niedersachsen
1966–1970	Ausbildung zum und Tätigkeit als Chemielaborant bei der Hoechst AG, Frankfurt am Main
seit 1968	Mitglied der SPD
1970–1971	Jugendsekretär beim DGB-Kreis Frankfurt am Main
1971–1980	Gewerkschaftssekretär bei der IG Chemie-Papier-Keramik, Bezirk Hessen
1980–1986	Sekretär beim Hauptvorstand der IG Chemie-Papier-Keramik, Hannover; ab 1984 Leiter der Abteilung Betriebsverfassung
1986–2002	Sekretär beim Vorstand der IG Metall, Frankfurt am Main; ab 1991 Leiter der Abteilung Organisation/OE
1994–1999	Leiter des Projektes „Organisationsentwicklung (OE) der IG Metall“
2002	Wahl zum Mitglied des Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes
2002–2004	Mitglied im Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit (BA), Nürnberg
2006	Wiederwahl zum Mitglied des Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes
seit 2006	Mitglied der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex
Weiteres	Vorstandsmitglied der Hans-Böckler-Stiftung Vorsitzender des Kuratoriums der Europäischen Akademie der Arbeit (EAdA), Frankfurt am Main Vorstandsmitglied des DGB-Bildungswerks e. V., Düsseldorf Mitglied im Nominierungsausschuss der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR), Berlin Mitglied des Beirats von Transparency International Deutschland Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der Georgsmarienhütte Holding GmbH, Osnabrück Aufsichtsratsmitglied der RAG-DSK AG, Essen Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der DGB Rechtsschutz GmbH





ANNELIE BUNTENBACH

MITGLIED IM GESCHÄFTSFÜHRENDEN BUNDESVORSTAND DES DGB

Schwerpunkte	Arbeitsmarktpolitik Sozialpolitik Europapolitik Politische Koordination und Kampagnen Sozialpolitik DGB-Index Gute Arbeit
24.02.1955	geboren in Solingen, verheiratet, wohnt in Bielefeld Studium Geschichte und Philosophie in Bielefeld Ausbildung zur Lehrerin (2. Staatsexamen) mehrere Jahre als Setzerin tätig, außerdem in der politischen Bildungsarbeit zum Thema Rechtsextremismus
seit 1978	Gewerkschaftsmitglied
seit 1982	Mitglied von Bündnis 90/Die Grünen
1994–2002	Mitglied des Deutschen Bundestags (Bündnis 90/Die Grünen) Arbeitsmarktpolitische Sprecherin Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung Leitung der Fachkommission Gewerkschaften bei der Grünen-Fraktion zuständig für den Themenbereich Rechtsextremismus Grünen-Obfrau in der Enquetekommission des Bundestags zum Thema Globalisierung
seit 2002	Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat von attac
2002–2006	Abteilungsleiterin Sozialpolitik beim Bundesvorstand der IG BAU Mitarbeit am gewerkschaftlichen Minderheitengutachten zum Abschlussbericht der Rürup-Kommission
seit 2006	Mitglied im Geschäftsführenden Bundesvorstand des DGB verantwortlich für die Themenbereiche Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Migrations- und Antirassismuspolitik, seit 2010 außerdem Europapolitik, DGB-Index Gute Arbeit und Projekt „Faire Mobilität“
seit 2006	Alternierende Vorsitzende des Verwaltungsrats der Bundesagentur für Arbeit Alternierende Vorsitzende des Bundesvorstands der Deutschen Rentenversicherung Bund und Mitglied des Sozialbeirats der Bundesregierung





Claus Matecki

CLAUS MATECKI

MITGLIED IM GESCHÄFTSFÜHRENDEN BUNDESVORSTAND DES DGB

Schwerpunkte	Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik DGB-Haushalt und innere Finanzangelegenheiten Veranstaltungs- und Innenservice Vermögensverwaltungs- und Treuhand-Gesellschaft des DGB Unterstützungskasse des DGB e. V. Ruhrfestspiele
17.01.1949	geboren in Wanne-Eickel
1963	Schulabschluss 8. Volksschulklasse
1966	Berufsabschluss als Technischer Zeichner
1968	Fachschulreife
1968–1974	Tätigkeit als Konstrukteur
Seit 1972	Mitglied der IG Metall
1972–1974	Vertrauensmann und Vertrauenskörpervorsitzender Ausschuss für Vertrauenskörpervorsitzende der IG Metall Verwaltungsstelle Hamburg
1977	Fachhochschulstudienabschluss als Sozialpädagoge, währenddessen an der Fachhochschule Hagen vier Semester Mitglied des Allgemeinen Studentenausschusses (ASTA)
1977–1978	Jahrespraktikum als Sozialpädagoge, IG Metall Bildungszentrum Sprockhövel
seit 1980	Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)
1983	Hochschulabschluss als Diplom-Pädagoge, während des Studiums an der Universität Dortmund Stipendiat der Hans-Böckler-Stiftung, Stipendiatensprecher der Stipendiatengruppe Dortmund
1983–1990	Pädagogischer Mitarbeiter im IG Metall Bildungszentrum Sprockhövel und in der Bildungsstätte Heinrich Hansen der IG Druck und Papier, Lage-Hörste
1990–1991	Organisationsaufbau für die IG Metall Bezirksleitung Hannover in Sachsen-Anhalt
1991–2002	1. Bevollmächtigter und Kassierer der IG Metall Verwaltungsstelle Magdeburg
1997–2002	Mitglied des Vorstandes der IG Metall
2002–2006	Vorstandsverwaltung der IG Metall: zunächst Funktionsbereichsleiter Organisation, danach Funktionsbereichsleiter Koordination der Vorstandsaufgaben, Büro 1. Vorsitzender; verantwortlich für den Bereich Kommunikation und Medien
seit Mai 2006	Mitglied im Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand
Weiteres	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Mannesmann-Röhrenwerke AG Mitglied im Verwaltungsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) Alternierender Aufsichtsratsvorsitzender der Ruhrfestspiele Kuratoriumsmitglied im Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) Aufsichtsratsvorsitzender des Auto Club Europa (ACE)



EINFÜHRUNG

Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist der Anwalt der abhängig Beschäftigten. Ob in gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Belangen: Durch seine Mitgliedsgewerkschaften tief verankert in der Arbeits- und Lebenswirklichkeit der Beschäftigten, bündelt der DGB die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und trägt sie in Politik und Öffentlichkeit.

Einheitsgewerkschaft bedeutet dabei, das Gemeinsame vor das Trennende zu stellen und sich nicht für eine Partei vereinnahmen zu lassen. Einheitsgewerkschaft, Mitbestimmung und Tarifautonomie gehören zu den Grundpfeilern der Demokratie in Deutschland.

In den vergangenen vier Jahren hat der DGB den Einsatz für Gute Arbeit, sichere Renten, ein soziales Europa und einen aktiven Staat in den Mittelpunkt seiner Aktivitäten gestellt, vor den Bundestagswahlen haben die Gewerkschaften ihre Forderungen frühzeitig deutlich gemacht. So ist es gelungen, die öffentliche Meinung im Sinne der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu überzeugen und Arbeits-, Sozial- und Gerechtigkeitsthemen die ihnen zustehende öffentliche Aufmerksamkeit zu verschaffen. Viele Vorschläge des DGB fanden und finden überwältigend breite Zustimmung in der Bevölkerung und wurden im Bundestagswahlkampf von den Parteien aufgegriffen.

Im zum Jahresende 2013 vorliegenden Koalitionsvertrag wurden wichtige gewerkschaftliche Forderungen aufgegriffen. Erste Konturen für eine Neue Ordnung der Arbeit durch die Stärkung der Tarifautonomie und die Eindämmung des Niedriglohnssektors sind zu erkennen. Dies ist ein Verdienst des jahrelangen Einsatzes von DGB, Gewerkschaften und ihren Mitgliedern. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften werden die gesetzgeberische Umsetzung des Koalitionsvertrages kritisch und konstruktiv begleiten und sich dabei auch weiterhin für die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einsetzen.



80. JAHRESTAG DER ZERSCHLAGUNG DER GEWERKSCHAFTEN AM 2. MAI 1933

Unter dem Motto „Wir stärken Freiheit, Demokratie und Solidarität“ wurde am 2. Mai 2013 in einer zentralen Gedenkveranstaltung mit Bundespräsident Joachim Gauck und 600 Gästen im Deutschen Historischen Museum an die Zerschlagung der Gewerkschaften durch die Nationalsozialisten erinnert.

Der DGB-Vorsitzende Michael Sommer hob in seiner Festrede die Einheitsgewerkschaft als zentrales Vermächtnis und handlungsleitenden Grundpfeiler gewerkschaftlicher Arbeit nach dem 2. Weltkrieg hervor: „Sie war der wichtigste Auftrag, den uns die Häftlinge der Konzentrationslager und Nazi-Gefängnisse mit auf den Weg gaben: Schafft die Einheit! Das ist der Kern der Lehren, die wir gezogen haben. Es ist eine Erkenntnis, die ihre Strahlkraft nicht verloren hat.“

Der Bundespräsident lobte in seiner Gedenkrede Sozialpartnerschaft und Mitbestimmung und verband das Gedenken an die Zerschlagung der Gewerkschaften durch die Nationalsozialisten mit dem Appell, die Betriebsratswahlen aktiv zu nutzen: „Demokratie verpflichtet und sie eröffnet zugleich Entwicklungsmöglichkeiten. Dafür ist die Geschichte der Mitbestimmung nach 1945 ein herausragendes Beispiel (...) Deutschland braucht weiter eine mit Leben erfüllte Interessenvertretung der Arbeitnehmer, es braucht Mitbestimmung in seinen Unternehmen.“

Die begleitende Ausstellung „Zerschlagung der Mitbestimmung 1933“ wurde am 8. April 2013 durch die Hans-Böckler-Stiftung, die Friedrich-Ebert-Stiftung und den DGB in Berlin eröffnet. Sie dokumentiert das Ende der ersten deutschen Betriebsdemokratie.

Die interaktive Internetseite www.zerschlagung-gewerkschaften1933.de, die die Zerschlagung des vielfältigen gewerkschaftlichen Lebens und Handelns in Berlin an beispielhaften Orten und anhand von Biografien von Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern multiperspektivisch darstellt, wurde zusammen mit der Freien Universität Berlin entwickelt. Dies und der dazugehörige gewerkschaftshistorische Führer in Buchform verfolgen das Ziel, Erinnerungsarbeit über den Tag hinaus zu leisten und dem Vergessen entgegenzuarbeiten.



DEMOKRATIE FÖRDERN, RASSISMUS UND RECHTSEXTREMISMUS ÜBERWINDEN

Die Notwendigkeit, sich mit Rechtsextremismus weiterhin auseinanderzusetzen, hat auf bestürzende und erschütternde Weise gerade auch die Entdeckung der rechtsextremistischen Zwickauer Terrorzelle „Nationalsozialistischer Untergrund“ deutlich gemacht. Sie hat zwischen 1998 und 2011 mutmaßlich zehn Morde, davon neun an Mitbürgern mit Migrationshintergrund und einen an einer Polizistin, zwei Sprengstoffanschläge mit Dutzenden Verletzten und 14 Banküberfälle begangen. Dies stellte eine der schwersten Verbrechenreihen in der Geschichte Deutschlands dar.

DGB und BDA haben gemeinsam zu einer bundesweiten Schweigeminute zum Gedenken an die Opfer rechtsextremistischer Gewalt aufgerufen. Der Aufruf fand breite Resonanz: Unternehmen, Verwaltungen und Verbände sind gefolgt, der Nahverkehr ruhte in mehreren Städten und Rundfunkprogramme wurden unterbrochen.

Der „Nationalsozialistische Untergrund (NSU)“ wurde nicht gestoppt, so stellte später der – erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik von allen Bundestagsfraktionen gemeinsam eingesetzte – NSU-Untersuchungsausschuss fest, weil es zwar keine Unterstützung oder Billigung, aber Versagen bei den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden auf der Basis von strukturellem Rassismus gegeben habe. Vom Untersuchungsausschuss wurde deshalb eine Reihe von Empfehlungen für diese Behörden ausgesprochen, zudem wurde eine kontinuierliche Unterstützung der Demokratieförderung durch die Zivilgesellschaft angeregt. Doch den politischen Willensbekundungen nach der Entdeckung des NSU sind keine Taten gefolgt.

Der DGB hat daher zusammen mit anderen gegen Rechtsextremismus engagierten Organisationen, beispielsweise dem Zentralrat der Juden Deutschlands, dem Verein „Gesicht zeigen“, dem Netzwerk für Demokratie und Courage sowie Bundestagsabgeordneten in verschiedenen Fachveranstaltungen Fragen der Absicherung der Projekte gegen Rechts diskutiert. Ein vom DGB entwickelter und gemeinsam von 17 Organisationen getragener Vorschlag für eine gesetzliche Grundlage zur Förderung der Projekte und Initiativen konnte in die Koalitionsverhandlungen eingebracht werden. Dessen Grundkonzept findet sich in der Koalitionsvereinbarung wieder und muss jetzt gemeinsam mit der Zivilgesellschaft umgesetzt werden.

Anschläge und Morde sind nur die Spitze des Eisberges von Rechtsextremismus und Rassismus in Deutschland. Seit 1990 wurden in Deutschland möglicherweise durch rechtsextreme Gewalttäter – so neue Zahlen einer vom Bundesinnenministerium in Auftrag gegebenen Überprüfung – in 746 Fällen mit 849 Opfern Morde oder Mordversuche verübt. Auch sind rassistische Einstellungen und Vorbehalte in weiten Teilen der Bevölkerung verbreitet. Dies belegen wissenschaftliche Forschungsarbeiten immer wieder. So stimmte rund ein Drittel der Befragten der Studie „Die Mitte im Umbruch“, die von der Friedrich-Ebert-Stiftung in Auftrag gegeben wurde, ausländer- und islamfeindlichen Aussagen zu, bei antisemitischen Aussagen waren es noch knapp 20 Prozent.

Derzeit ist die NPD weiterhin in zwei Landesparlamenten vertreten, in Mecklenburg-Vorpommern und in Sachsen. Auch wenn sie in den letzten Jahren Mitglieder verloren hat, so stellt sie durch ihren Parteienstatus doch eine besondere Ressource für den Rechtsextremismus in Deutschland dar. Der DGB hat beharrlich und



wiederholt ein Verbot der NPD gefordert. Es wird deshalb begrüßt, dass am 3. Dezember 2013 vom Bundesrat nunmehr ein Antrag auf Verbot der NPD beim Bundesverfassungsgericht eingereicht wurde.

Dass Gewerkschaften ihre besondere Verantwortung für die Überwindung von Rechtsextremismus und Rassismus wahrnehmen, zeigt sich an einer Vielzahl von lokalen, regionalen und bundesweiten Aktivitäten sowie in den Betrieben und Verwaltungen. Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter stehen vielfach in der ersten Reihe, wenn es um zivilgesellschaftliche Aktivitäten gegen Rechtsextremismus und Rassismus geht. So beteiligt sich die DGB-Jugend jedes Jahr an den Aktionen gegen den europaweit größten Naziaufmarsch in Dresden. Um alle diese gewerkschaftlichen Veranstaltungen besser schützen zu können, wurden grundlegende rechtliche Hinweise zur Orientierung erarbeitet, die den Gliederungen zur Verfügung gestellt wurden. Auch wurden Hilfen für den Umgang mit der sogenannten „Demokratieerklärung“ erarbeitet, bei der Projekte für den Erhalt von Fördermitteln ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht nur für die eigene Organisation, sondern auch für ihre Partner abgeben müssen. Mittlerweile wurde diese gerichtlich für nicht rechtskonform erklärt.

Die „Gelbe Hand“ ist in den letzten Jahren wieder zu einem Symbol des gewerkschaftlichen Engagements gegen Rassismus und Rechtsextremismus geworden. Die Arbeit des inzwischen 25 Jahre bestehenden Vereins konnte konsolidiert und neue Aktivitäten entfaltet werden. Der jährlich ausgelobte Wettbewerb für Berufsschulen und Ausbildungsgruppen sowie der Newsletter gehören nach wie vor zu den Schwerpunkten der Arbeit. Die neu entwickelte Datenbank unterstützt und vernetzt mit einem reichhaltigen Angebot an Informationen die gewerkschaftliche Arbeit gegen Rechts. Sie wird auch von anderen Trägern vielfach in Anspruch genommen.

Das gewerkschaftliche Engagement gegen Rechts wird auch sichtbar an der Beteiligung an den jährlichen Wochen gegen Rassismus, innerhalb derer insgesamt mehr als 1.000 Veranstaltungen an 300 Orten durchgeführt werden. IG Metall, IG BCE und DGB beteiligten sich finanziell und organisatorisch an der Vorbereitung und Durchführung der Kampagne sowie an einzelnen Veranstaltungen, beispielsweise in Salzgitter, Halle und Düsseldorf.

Die regionale und bundesweite Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen ist von besonderer Bedeutung bei der Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus. Das „Netz gegen Rassismus, für gleiche Rechte“, in dem knapp 100 Organisationen zusammengeschlossen sind, entwickelte, neben der gegenseitigen Unterstützung bei der Konzeptionierung und Durchführung von Aktivitäten, gemeinsame Forderungen gegenüber Bundesregierung und Bundestag. Das Netz koordiniert auch die Mitarbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen im „Forum gegen Rassismus“, dessen Vorsitz beim Bundesinnenministerium liegt. Seit der Aufdeckung der NSU-Morde verhandelt es mit dem BMI über eine inhaltliche Neuausrichtung des Forums.



GUTE ARBEIT: FÜR EINE NEUE ORDNUNG DER ARBEIT

ARBEITNEHMERRECHTE BESSER SCHÜTZEN

PREKÄRE BESCHÄFTIGUNG BEKÄMPFEN

MEHR UND BESSER GESCHÜTZTE NORMALARBEITSVERHÄLTNISS

BEKÄMPFUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERSTÜTZUNG ARBEITSLOSER VERBESSERN

GUTE ARBEIT WELTWEIT



GUTE ARBEIT: FÜR EINE NEUE ORDNUNG DER ARBEIT

Die Arbeitslosigkeit hat sich im Berichtszeitraum relativ günstig entwickelt. Im Jahre 2013 waren rund 2,9 Millionen Menschen arbeitslos, im Jahre 2010 waren es noch 3,2 Millionen. Der deutsche Arbeitsmarkt ist infolge der Banken und Finanzkrise – anders als in anderen europäischen Ländern – nicht dramatisch eingebrochen.

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit ging einher mit steigender Beschäftigung. Offiziell sind 41,8 Millionen Menschen erwerbstätig. Das heißt aber nicht, dass diese Personen ein Normalarbeitsverhältnis oder eine Vollzeitstelle haben oder von ihrer Arbeit leben können. Sieben Millionen Menschen arbeiten in Deutschland für einen Niedriglohn. 1,3 Millionen Beschäftigte müssen ihr Einkommen durch Hartz IV aufbessern, 800.000 ihr Brot als Leiharbeiter verdienen. Eine steigende Anzahl von Beschäftigten hat nur ein atypisches Arbeitsverhältnis. So zählen zum Beispiel Minijobs, Selbständige (inkl. Scheinselbständige) und Ein-Euro-Jobberinnen und Ein-Euro-Jobber oder Ältere in der Freistellungsphase der Altersteilzeit zu den Erwerbstätigen. Allein 4,9 Millionen Erwerbstätige, gut zwei Drittel unter ihnen Frauen, üben ausschließlich einen Minijob aus; gegenüber 1999 hat sich ihre Zahl um ein Drittel, beziehungsweise 1,2 Millionen, erhöht. Andere Personen sind in unfreiwilliger, wenn auch sozialversicherungspflichtiger Teilzeit. Allen atypischen Beschäftigungsverhältnissen ist gemein, dass sie oft instabil und schlecht bezahlt sind; die soziale Sicherung – vor allem die Alterssicherung – ist dadurch unzureichend.

Berücksichtigt man die geleistete Arbeitszeit, so relativiert sich der Nachkriegsrekord auf dem Arbeitsmarkt deutlich. Von allen Erwerbstätigen wurden in 2012 gut 58,0 Milliarden Arbeitsstunden geleistet, das ist immer noch weniger als 20 Jahre zuvor. Verantwortlich sind die stark gestiegene Teilzeitquote sowie die Steigerung der Arbeitsproduktivität.

Gerade Frauen sind in atypischen Formen von Arbeit oder in (oft marginaler) Teilzeit beschäftigt. Immer mehr erwerbstätige Frauen teilen sich ein gleichbleibendes Arbeitsvolumen; ihre Wochenarbeitszeiten sinken somit, die Teilzeitquote steigt. Besonders prekär wird ihre Situation, wenn sich kurze Arbeitszeiten mit niedrigen und niedrigsten Löhnen verschränken. Denn unter den 6,5 Millionen Beschäftigten im Niedriglohnbereich sind knapp 70 Prozent Frauen.

Insgesamt ist der Arbeitsmarkt weiter gespalten. Rund ein Drittel der Arbeitslosen sind langzeitarbeitslos. Die Langzeitarbeitslosen profitierten deutlich unterdurchschnittlich von der wirtschaftlichen Entwicklung. Obwohl 49 Prozent der Langzeitarbeitslosen keine abgeschlossene Berufsausbildung haben und 40 Prozent älter als 40 Jahre sind, wurden die Aufwendungen für aktive Arbeitsmarktpolitik auch im Hartz-IV-System deutlich reduziert. Arbeitssuchende sind immer mehr auf sich allein gestellt.

Von einem flächendeckenden Fachkräftemangel, wie die Arbeitgeber dramatisieren, kann nach Auffassung des DGB allerdings trotz vergleichsweise guter Arbeitsmarktlage noch lange keine Rede sein. Allenfalls in einigen Regionen und bei einigen Berufen gibt es Engpässe, so bei technischen Berufen, in Pflege-, Erziehungs- und Gesundheitsberufen, aber auch im Logistikbereich und bei der Bahn. Diese Mängel sind zum Teil hausgemacht, zum Teil aber auch Folgen der in den letzten Jahren vernachlässigten Bildung und Ausbildung. Fehlanreize – wie zum Beispiel die Subventionierung von Minijobs oder steuerliche Fehlanreize – reduzieren zusätzlich das



GUTE ARBEIT: FÜR EINE NEUE ORDNUNG DER ARBEIT
ARBEITNEHMERRECHTE BESSER SCHÜTZEN
 PREKÄRE BESCHÄFTIGUNG BEKÄMPFEN
 MEHR UND BESSER GESCHÜTZTE NORMALARBEITSVERHÄLTNISSE
 BEKÄMPFUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERSTÜTZUNG ARBEITSLOSER VERBESSERN
 GUTE ARBEIT WELTWEIT

Arbeitsangebot. Auch die Weiterbildung von Arbeitslosen ist in den letzten Jahren deutlich reduziert worden, sodass dieses Potenzial nicht vollständig ausgeschöpft wurde.

Das Klagen der Arbeitgeber führt inzwischen dazu, dass die Bundesregierung aktiv Arbeitskräfte im Ausland anwirbt. Gleichzeitig wird die Aktivierung des inländischen Potenzials vernachlässigt. Durch Zurückdrängen prekärer Beschäftigung und mehr Investitionen in Ausbildung – auch von Arbeitslosen – könnten in erheblichem Umfang Bedarfe im eigenen Land gedeckt werden. Der DGB hat sich, auch im Dialog mit der Bundesregierung, beispielsweise im Rahmen der Demografiestrategie, für dieses Ziel eingesetzt.

Dazu kommt, dass die Arbeit in den letzten vier Jahren gesundheitsgefährdender und unsicherer geworden ist: Permanente Erreichbarkeit, zunehmende Arbeitsintensität, das Abwälzen von unternehmerischer Verantwortung auf die Beschäftigten und der permanente Zwang zur Selbstoptimierung führen zu Erschöpfung und Ausgebranntsein bei vielen Beschäftigten. Bei prekär Beschäftigten kommen die materiellen Sorgen und die fehlenden Perspektiven noch dazu.

Der DGB fordert deshalb eine Neue Ordnung der Arbeit. Der gewerkschaftliche Gegenentwurf zu Deregulierung und Entgrenzung der Arbeit setzt bei den Arbeitsbedingungen an und heißt Gute Arbeit. Gute Arbeit ermöglicht ein Leben in Würde und sichert ein Einkommen, von dem man leben und sein Leben planen kann und das nicht zu Bittstellern herabwürdigt. Die Menschen brauchen ein gutes und sicheres Einkommen, eine Arbeit, die sie ausfüllt und die sie als sinnstiftend erleben. Sie ist und bleibt eine wichtige Voraussetzung für die Selbstverwirklichung der Menschen. Dazu gehören:

- » der bessere Schutz der Arbeitnehmerrechte,
- » die Bekämpfung des Niedriglohnsektors und schlechter Arbeit,
- » mehr und besser geschützte, unbefristete und existenzsichernde Normalarbeitsverhältnisse sowie
- » die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und wirksame Unterstützung der Arbeitslosen.

Der DGB hat im Berichtszeitraum den Einsatz für Gute Arbeit ins Zentrum seiner Aktivitäten gestellt.



ARBEITNEHMERRECHTE BESSER SCHÜTZEN

REFORM DER ALLGEMEINVERBINDLICHERKLÄRUNG

Wegen des anhaltenden Rückgangs der Tarifbindung der Beschäftigten und Betriebe und des Bedeutungsverlustes der Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) nach Tarifvertragsgesetz war ein Schwerpunkt der Arbeit des DGB die Frage, wie das Flächentarifvertragssystem in Deutschland stabilisiert werden kann. Der DGB-Bundesvorstand hat unter Einbeziehung des Tarifpolitischen Ausschusses in einem Beschluss seine Forderung nach Reform der AVE präzisiert. Zur Erleichterung der Voraussetzungen der Erteilung einer AVE wurden konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, um das Tarifsystem zu stabilisieren:

- » Wegfall des 50-Prozent-Quorums im TVG bei gleichzeitiger Präzisierung des öffentlichen Interesses als Voraussetzung für die Allgemeinverbindlichkeit
- » Neufassung der Entscheidungsfindung im Tarifausschuss
- » Neuregelung des Rechtsweg bei Überprüfung von Allgemeinverbindlicherklärungen

Begleitet wurde dieser Prozess von Veranstaltungen, auf denen der DGB seine Forderungen mit der Politik, der Wissenschaft, den Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften diskutiert hat. Die Reform der AVE wurde dabei stets zusammen mit der Ausweitung des Arbeitnehmerentsendegesetzes auf alle Wirtschaftsbereiche und die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns diskutiert.

Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung finden sich nunmehr Vorschläge zur Reform der Allgemeinverbindlicherklärung, die den Vorstellungen des DGB sehr nahe kommen. Die Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen wird das Tarifvertragssystem stabilisieren und die Tarifautonomie stärken. Durch tarifliche Vereinbarungen können damit viel mehr Beschäftigte bei der Bezahlung und bei den Arbeitsbedingungen geschützt werden.

Die Öffnung des Geltungsbereiches des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AentG) für alle Branchen im Koalitionsvertrag stärkt die Tarifautonomie, verbessert die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in der Branche und führt für Beschäftigte in Deutschland, deren Arbeitgeber im Ausland ansässig sind, zur Zahlung gleicher Mindestentgelte.

MINDESTLOHN

Auch ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro pro Stunde soll nach dem Koalitionsvertrag zum 01.01.2015 eingeführt werden, wenn auch bis zum 31.12.2016 Abweichungen durch Tarifverträge repräsentativer Tarifpartner auf Branchenebene möglich sein sollen: Derzeit laufende Tarifverträge mit Entgelten unter 8,50 Euro pro Stunde sollen bis Ende 2016 von der Mindestlohnregelung ausgenommen



GUTE ARBEIT: FÜR EINE NEUE ORDNUNG DER ARBEIT
ARBEITNEHMERRECHTE BESSER SCHÜTZEN
 PREKÄRE BESCHÄFTIGUNG BEKÄMPFEN
 MEHR UND BESSER GESCHÜTZTE NORMALARBEITSVERHÄLTNISSE
 BEKÄMPFUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERSTÜTZUNG ARBEITSLÖSER VERBESSERN
 GUTE ARBEIT WELTWEIT

bleiben. Spätestens ab 2017 jedoch sollen überall 8,50 Euro Mindestlohn gelten. Fraglich sind noch die genauen Modalitäten zur regelmäßigen Anpassung des Mindestlohns durch eine Koalition. Der DGB pocht auf eine rasche Anhebung des Niveaus.

In der DGB-Bewertung des Koalitionsvertrags heißt es zum gesetzlichen Mindestlohn: „Mit der Einführung eines flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von zunächst 8,50 Euro pro Stunde ab dem 1. Januar 2015 wird eine langjährige Forderung des DGB endlich umgesetzt. Damit verbessern sich die Lebenssituation vieler Menschen und die Wettbewerbssituation von Unternehmen, die ihre Beschäftigten fair behandeln. Wir halten es im Sinne der Tarifautonomie für richtig, dass eine Mindestlohnkommission, in der die Sozialpartner maßgeblich vertreten sind, der Regierung in regelmäßigen Abständen die Anpassung des allgemein verbindlichen Mindestlohnes vorschlägt und die Regierung diese umsetzt. Das Einfrieren des gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von 8,50 Euro bis 2018 wird den Erfordernissen der Betroffenen allerdings nicht gerecht. Wir werden uns daher für eine frühere Erhöhung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens einsetzen.“

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften haben über Jahre für einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn gekämpft. Denn rund 1,3 Millionen Beschäftigte in Deutschland sind bislang auf ergänzende Transferleistungen (Hartz IV) angewiesen, um trotz Arbeit auf ihr Existenzminimum zu kommen. Rund sieben Millionen Menschen in Deutschland arbeiten für weniger als 8,50 Euro pro Stunde, 11 Prozent der Tarifgruppen von 41 Wirtschaftszweigen liegen unter 8,50 Euro pro Stunde (Quelle: Tarifliche Vergütungsgruppen im Niedriglohnbereich 2012, WSI, März 2013). Die Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn fand breiteste Unterstützung: 86 Prozent der deutschen Wahlberechtigten unterstützten sie, darunter sogar zwei Drittel der Unionsanhänger. Auch der Deutsche Juristentag konnte überzeugt werden, Empfehlungen an die Politik für einen gesetzlichen, einheitlichen, flächendeckenden und unabdingbaren Mindestlohn auszusprechen.

MINDESTLOHNKAMPAGNE

Da im Berichtszeitraum die schwarz-gelbe Regierungskoalition den gesetzlichen, flächendeckenden Mindestlohn blockierte, hat der DGB deshalb mit der Mindestlohnkampagne Druck gemacht.

Die Mindestlohn-Internetseite, die stets aktualisiert wird, ist dabei ein zentrales Kommunikationsmittel. Die Internetseite www.mindestlohn.de wurde mit tagesaktuellen Themen und Interviews zum Themenkomplex weitergeführt. Zudem wird über den Mindestlohn-Newsletter-Verteiler jeden Mittwoch ein kleiner Wochenüberblick mit einer Presseschau versandt. Auch wenn andere besondere Inhalte (z. B. Interviews mit Politikern) auf die Website gestellt werden, wird diese Neuigkeit über den Newsletter mitgeteilt.

Zudem hat sich der DGB in zahlreichen Aktionen und mit verschiedenen Informations- und Werbematerialien für den Mindestlohn eingesetzt.



Im Rahmen der Mindestlohnkampagne wurden im Superwahljahr 2011 die Landtagswahlen in den Ländern Hamburg, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin begleitet. Weitere Aktionen fanden anlässlich von Parteitagungen der FDP, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen sowie der SPD statt.

Mobile Mindestlohn-Werbung auf Bussen, Taxis, Wagen, Fahrrädern sowie ein zehn Meter hohes Klettergerüst mit Transparenten trugen die Forderung „Kein Lohn unter 8,50 Euro“ in die Öffentlichkeit. Mit dem DGB-Fotowettbewerb „Wie sieht gute, wie sieht schlechte Arbeit aus“ gab es ein interaktives Element, das gut angenommen wurde und schließlich in einer kleinen Fotoausstellung mündete.

Siehe hier den Kampagnenrückblick: <http://www.mindestlohn.de/kampagne/kampagnenrueckblick>.

Darüber hinaus ist der DGB im Rahmen der Mindestlohnkampagne in den sozialen Netzwerken aktiv, um ein möglichst breites Publikum zu erreichen (<https://www.facebook.com/pages/Mindestlohn/153521864777230>).



GUTE ARBEIT: FÜR EINE NEUE ORDNUNG DER ARBEIT
ARBEITNEHMERRECHTE BESSER SCHÜTZEN
 PREKÄRE BESCHÄFTIGUNG BEKÄMPFEN
 MEHR UND BESSER GESCHÜTZTE NORMALARBEITSVERHÄLTNISSE
 BEKÄMPFUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERSTÜTZUNG ARBEITSLÖSER VERBESSERN
 GUTE ARBEIT WELTWEIT

TARIFPOLITIK UNTER ERSCHWERTEN RAHMENBEDINGUNGEN

Das Tarifjahr 2010 war gekennzeichnet von den Folgen der Weltwirtschaftskrise 2008/2009. Die Forderungen der Gewerkschaften bewegten sich von 4,5 bis 6 Prozent, teilweise gab es keine bezifferten Forderungen oder es ging um Reallohnsicherung. Jahresbezogen stiegen die Tarife unter dem Druck der Krise nur um durchschnittlich 1,8 Prozent. In einer Reihe von Branchen wurden überwiegend Pauschalzahlungen vereinbart.

Das Tarifjahr 2011 stand dann wieder im Zeichen der wirtschaftlichen Erholung. Die Tarifforderungen der Gewerkschaften fielen höher aus als im Vorjahr (5 bis 7 Prozent) und jahresbezogen stiegen die Tarife um durchschnittlich 2 Prozent. Die steigenden Verbraucherpreise zehrten diesen Zuwachs jedoch zum Teil wieder auf.

Im Tarifjahr 2012 gelang es den Gewerkschaften erneut, höhere Tarifabschlüsse durchzusetzen. Die Forderungen bewegten sich zwischen 6 Prozent und 7 Prozent. Jahresbezogen stiegen die Tarife um durchschnittlich 2,7 Prozent. Auch bei qualitativen Themen gab es Fortschritte: Der Lohnabstand der Leiharbeitsbeschäftigten zu den Stammbeschäftigten konnte in einigen Branchen über die Branchenzuschläge verringert und die Bedingungen für die Übernahme der Ausgebildeten verbessert werden.

Das Tarifjahr 2013 stand wegen der Eurokrise jedoch wieder unter unsicheren wirtschaftlichen Vorzeichen. Die Forderungen bewegten sich zwischen 5 Prozent und 6,6 Prozent, die durchschnittliche Tarifsteigerung betrug jahresbezogen 2,7 Prozent.

TARIFIERUNG DER LEIHARBEIT

Im Jahr 2010 einigte sich die DGB-Tarifgemeinschaft Zeitarbeit mit dem Bundesverband Zeitarbeit (BZA) und dem Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (IGZ) auf einen Tarifabschluss, der ab 01.07.2010 verschiedene Tarifierhöhungen vorsah. Die Mindestentgelte im Westen stiegen von 7,38 Euro auf 8,19 Euro pro Stunde, im Osten von 6,42 Euro auf 7,50 Euro. Für die weiteren Entgeltgruppen wurden entsprechende Erhöhungen vereinbart. Gleichzeitig wurden die untersten Entgeltgruppen erstmals als Mindestlohn in der Leiharbeit festgeschrieben, der ab dem 01.01.2012 zu zahlen war. Die Tarifverträge hatten eine Laufzeit bis Ende Oktober 2013.

Anfang 2013 wurden neue Tarifverhandlungen aufgenommen, damit der am 31. Oktober 2013 auslaufende Branchenmindestlohn in der Leiharbeit möglichst nahtlos in einen neuen, erhöhten Branchenmindestlohn übergehen konnte. Denn nur damit gibt es eine verbindliche Lohnuntergrenze für die verleihsfreie Zeit zugunsten aller Leiharbeitsbeschäftigten. Der Branchenmindestlohn ist zudem wichtig, damit Entsandte in der Leiharbeit geschützt sind. Im September 2013 wurde nach sechs Verhandlungsrunden eine Einigung erzielt. Die unterste Lohngruppe West wurde stufenweise von 8,19 Euro auf zuerst 8,50 Euro (zum 01.01.2014), dann auf 8,80 Euro (zum 01.04.2015) und schließlich auf 9,00 Euro (zum 01.06.2016) angehoben. Die unterste Lohngruppe



Ost wurde auch erhöht: von 7,50 Euro auf 7,86 Euro (zum 01.01.2014), auf 8,20 Euro (zum 01.04.2015) und schließlich auf 8,50 Euro (zum 01.06.2016). Damit wurde zugleich die Lohnuntergrenze für den Branchenmindestlohn festgelegt. Die Entgeltgruppen 2–9 wurden entsprechend angepasst. Die Tarifverträge laufen bis 31.12.2016. Darüber hinaus konnte der Einsatz von Leiharbeitsbeschäftigten als Streikbrecher in bestreikten Betrieben eindeutiger als bisher ausgeschlossen werden. Die missbrauchsanfälligen Beschreibungen der Entgeltgruppen 1–4 wurden zugunsten der Beschäftigten geändert. Verlängerte Ausschlussfristen bewirken, dass bei Streit um Ansprüche aus den Tarifverträgen mehr Zeit als bisher besteht, diese einzuklagen. Verbesserungen konnten auch bei den Arbeitszeitkonten durchgesetzt werden (beispielsweise Anspruch der Beschäftigten auf Auszahlung von Stunden, die über 105 Plusstunden hinausgehen, Vermeidung des Missbrauchs der Konten bei Teilzeitarbeit). Die Tarifvertragsparteien haben auf der Grundlage von § 3a AÜG dem Bundesarbeitsministerium vorgeschlagen, die Lohnuntergrenzen aus dem Mindestlohn-Tarifvertrag in Form einer Rechtsverordnung als Branchenmindestlohn verbindlich festzusetzen. Der DGB hofft, dass das Ministerium die Rechtsverordnung zügig erlässt, damit der Mindestlohn in der Leiharbeit seine Wirkung entfalten kann.

2012 haben IG-Metall, IG BCE, EVG und ver.di für einige Bereiche zudem Branchenzuschläge in der Leiharbeit vereinbart. Diese haben Gehaltsverbesserungen und eine Annäherung der Löhne der Leiharbeitsbeschäftigten an die Löhne der Stammbeschäftigten bewirkt. Dennoch ist damit eine flächendeckende Regulierung nicht möglich, nach wie vor gibt es Lücken. Daher hält der DGB politisch weiterhin an seiner Forderung nach einer gesetzlichen Regelung für Equal Pay und Equal Treatment fest.

Ein wichtiges Signal an die Politik, Lohndumping in der Leiharbeit einen Riegel vorzuschieben, ging von einer Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) aus: Am 14.12.2010 hat das Gericht die Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personal-Service-Agenturen (CGZP) für nicht tariffähig erklärt. In der Konsequenz sind nun die von der CGZP abgeschlossenen Tarifverträge und alle arbeitsvertraglichen Bezugnahmen darauf nichtig. Im Ergebnis wurde damit das Lohnniveau in der Leiharbeitsbranche insgesamt angehoben.

TARIFLICHE UND VERGABESPEZIFISCHE MINDESTLÖHNE

Weitere Branchenmindestlöhne auf Basis des Arbeitnehmerentendegesetzes und des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes konnten als gewerkschaftlicher Erfolg verbucht werden: Neben einem Mindestlohn in der Leiharbeit gibt es nun einen Mindestlohn auch in der Weiterbildung, im Wach- und Sicherheitsgewerbe sowie in der Pflegebranche. Der Mindestlohn in der Weiterbildung wurde zuletzt zum 01.07.2013 erhöht. Neu ist seit August 2013 der Mindestlohn im Gerüstbauerhandwerk und seit Oktober 2013 der Mindestlohn im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk. Weitere bereits existierende Branchenmindestlöhne konnten verlängert werden. Derzeit bestehen elf branchenbezogene Mindestlöhne auf Basis des AEntG und ein Mindestlohn auf Basis des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG). Dies ist auch dem DGB zu verdanken, der sich in den regelmäßigen Sitzungen des Tarifausschusses des Bundesarbeitsministeriums sowie durch Unterstützung der



GUTE ARBEIT: FÜR EINE NEUE ORDNUNG DER ARBEIT
ARBEITNEHMERRECHTE BESSER SCHÜTZEN
 PREKÄRE BESCHÄFTIGUNG BEKÄMPFEN
 MEHR UND BESSER GESCHÜTZTE NORMALARBEITSVERHÄLTNISSE
 BEKÄMPFUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERSTÜTZUNG ARBEITSLÖSER VERBESSERN
 GUTE ARBEIT WELTWEIT

Mitgliedsgewerkschaften im Vorfeld für die Einführung dieser Branchenmindestlöhne eingesetzt hat. Zudem erreichte der DGB auf den jährlichen Sitzungen des Gemeinsamen Heimarbeitsausschusses Entgelterhöhungen für die Heimarbeitsbeschäftigten.

Vergabespezifische Mindestlöhne zwischen 8,00 Euro und 9,18 Euro bestehen mittlerweile in verschiedenen Ländern: Berlin: 8,50 Euro, Bremen: 8,50 Euro, Schleswig-Holstein: 9,18 Euro, Hamburg: 8,50 Euro, Brandenburg: 8,00 Euro (ab 1.1.2014: 8,50 Euro), Rheinland-Pfalz: 8,70 Euro, Nordrhein Westfalen: 8,62 Euro, Mecklenburg Vorpommern: 8,50 Euro, Saarland: 8,50 Euro. Weitere Länder, wie beispielsweise Niedersachsen, könnten bald folgen. Dies ist der intensiven Lobbyarbeit des DGB sowohl auf Bundes- als auch auf bezirklicher Ebene zu verdanken. In der politischen Diskussion ist also mittlerweile die Erkenntnis angekommen, dass Beschäftigte, die Vollzeit arbeiten, auch ohne staatliche Unterstützung mindestens ein existenzsicherndes Entgelt erzielen müssen.

KOORDINIERUNG DER TARIFPOLITIK IN EUROPA

Im EGB-Ausschuss „Collective Bargaining Coordination Committee“ fanden zahlreiche Gespräche unter dem Eindruck der Krise und des Ansatzes der EU-Kommission zur Economic Governance statt. Die von der Europäischen Kommission eingerichtete Expertengruppe zu transnationalen Unternehmensvereinbarungen wurde seitens des DGB begleitet. Der DGB hat stets darauf hingewiesen, dass die tarifpolitische Koordinierung ausschließlich den jeweiligen Tarifpartnern in den Mitgliedsstaaten unterliegt und sich die europäische und nationale Politik nicht in die Tarifautonomie einmischen darf.

TARIFEINHEIT

Dem Koalitionsvertrag zufolge soll eine gesetzliche Festschreibung des Grundsatzes der Tarifeinheit nach dem betriebsbezogenen Mehrheitsprinzip erfolgen. Damit soll der Grundsatz wieder gelten, der durch eine Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts im Jahre 2010 aufgehoben worden war. Die Aufgabe des Grundsatzes der Tarifeinheit im Betrieb durch das BAG hatte eine gemeinsame Gesetzesinitiative von DGB und BDA nach sich gezogen. Doch der Gesetzgeber blieb trotz mehrfacher Ankündigung der Kanzlerin untätig.



ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Einige Arbeitgeberverbände machten einen Vorstoß, das Arbeitskampfrecht insbesondere in der Daseinsvorsorge einzuschränken. Dem wurde vonseiten des DGB und der Gewerkschaften entgegengetreten.

Ebenso konnte eine auf EU-Ebene geplante Verordnung (Monti II), die das Streikrecht eingeschränkt hätte, verhindert werden.

Obwohl sich der DGB in den vergangenen vier Jahren massiv dafür eingesetzt hat, konnte kein gesetzliches Verbandsklagerecht für Gewerkschaften bei Tarifbruch erreicht werden.

In Verfahren, an denen der DGB beteiligt war, ist es gelungen, dass die sogenannten Christlichen Gewerkschaften medsonet, ALEB und BiGD sowie der Zusammenschluss von sogenannten Christlichen Gewerkschaften (CGZP) von den Gerichten für tarifunfähig erklärt wurden. Dies hat zumindest die Durchsetzung von Rechtsansprüchen von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern auf Equal-Pay erleichtert.

Die vergangene Berichtsperiode war im Arbeits- und Sozialrecht aufgrund der politischen Konstellation im Bund davon geprägt, möglichst den Status quo der Rechte von Beschäftigten und Versicherten zu halten. Gravierende Verbesserungen konnten trotz intensiver Bemühungen nicht erreicht werden, einige hat es aber durch die Rechtsprechung gegeben.



GUTE ARBEIT: FÜR EINE NEUE ORDNUNG DER ARBEIT
ARBEITNEHMERRECHTE BESSER SCHÜTZEN
 PREKÄRE BESCHÄFTIGUNG BEKÄMPFEN
 MEHR UND BESSER GESCHÜTZTE NORMALARBEITSVERHÄLTNISSE
 BEKÄMPFUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERSTÜTZUNG ARBEITSLOSER VERBESSERN
 GUTE ARBEIT WELTWEIT

Die Koalitionsvereinbarung von 2009 sah vor, die erneute sachgrundlose Befristung beim selben Arbeitgeber nach einer Wartezeit von einem Jahr gesetzlich zuzulassen und dadurch das sogenannte Anschlussverbot zu durchlöchern. Dieses Vorhaben konnte gestoppt werden. Allerdings hat das BAG eine solche erneute sachgrundlose Befristung nach einer dreijährigen Wartezeit zugelassen. Zwischenzeitlich ist ein Verfahren beim Bundesverfassungsgericht zur Überprüfung dieser Rechtsprechung eingeleitet.

Die Probleme von Kettenbefristungen infolge von mehreren hintereinander abgeschlossenen Sachgrundbefristungen (beispielsweise Projektarbeit, Krankheits- oder Elternzeitvertretung, gegebenenfalls auch kombiniert) hat der EuGH zwar nicht grundsätzlich als unvereinbar mit dem Unionsrecht angesehen. Doch muss nun zumindest eine Missbrauchskontrolle erfolgen, was unterstützt wurde.

Zum Arbeitsrecht in kirchlichen Einrichtungen hat es eine Anhörung im Deutschen Bundestag gegeben, bei der die Position des DGB und seiner Gewerkschaften vertreten wurde. Anhängig sind Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht zur Klärung des Streikrechtes für nicht hoheitlich tätige Beamtinnen und Beamte. Zu dieser Thematik wurde ein Wissenschaftlertausch durchgeführt.

Verschlechterungen bei den gesetzlichen Arbeitszeitregelungen durch eine Veränderung der EU-Richtlinie konnten verhindert werden, sodass nach wie vor Bereitschaftsdienst als Arbeitszeit gilt und das nationale Gesetz nicht geändert werden muss. Die extensive Ausweitung von Arbeitszeiten von Beschäftigten auf sogenannten Offshore-Anlagen durch eine spezielle Verordnung konnte verhindert werden.

Die bekanntgewordenen Bespitzelungsaffären sowie der elektronische Datenabgleich (Screening) in einigen großen Unternehmen hatten dazu geführt, dass im Koalitionsvertrag der schwarz-gelben Bundesregierung eine gesetzlich detaillierte Regelung des Beschäftigtendatenschutzes vereinbart worden war. Ziel war es dabei, diese Praktiken explizit auszuschließen. Allerdings sollte ein solcher Entwurf auch den Compliance-Anforderungen für die Arbeitgeber genügen. Der erste Entwurf eines solchen Gesetzes entsprach in keiner Weise gewerkschaftlichen Vorstellungen. Er verfolgte nicht schwerpunktmäßig den Ansatz, den Schutz der Persönlichkeit der Beschäftigten in den Vordergrund zu stellen, sondern im Gegenteil, den Arbeitgebern die Korruptionsbekämpfung zulasten der Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten zu erleichtern. Trotz einiger Nachbesserungen, die erreicht werden konnten, hatte der Kabinettsbeschluss auch weiterhin große Mängel. So sollte etwa der Arbeitgeber Gesundheitsuntersuchungen von Beschäftigten im Betrieb verlangen können, wenn sie nur den Arbeitsplatz wechseln. Desgleichen wurde ein Screening gesetzlich erlaubt. Die Diskussion im parlamentarischen Verfahren war aus Arbeitnehmersicht geprägt von weiteren Verschlechterungsvorschlägen. Insbesondere sollten Betriebs- und Dienstvereinbarungen schlechtere Regelungen als die gesetzlichen Standards vorsehen dürfen, beziehungsweise der Einzelne durch Einwilligung in bestimmten Fällen der Verschlechterung seiner rechtlichen Situation zustimmen dürfen. Insbesondere durch die Initiative der Betriebs- und Personalräte gegen das Beschäftigtendatenschutzgesetz, die über 33.000 Unterstützerinnen und Unterstützer fand, konnte die Verschlechterung der bestehenden Gesetzeslage in wesentlichen Punkten verhindert werden.

Auf EU-Ebene wird allerdings im Zuge der grundsätzlichen europarechtlichen Regelung des Datenschutzes zwischenzeitlich durch Empfehlungen der Rats-Arbeitsgruppe versucht, entsprechende Öffnungen für nationale Regelungen zur Verschlechterung der gesetzlichen Standards durchzusetzen und im Beschäftigungskontext



bedeutsame Grundsatzregelungen einzuschränken oder gar zu streichen (Einwilligungsbegrenzung). Auch im Europäischen Parlament bildete sich – durch die Mehrheit von Konservativen und Liberalen – eine restriktivere Haltung gegenüber den Persönlichkeitsrechten der Arbeitnehmer heraus. Die weiteren Beratungen sind abzuwarten. Es konnte jedoch erreicht werden, dass der federführende Ausschuss des Europäischen Parlaments Beschlüsse fasste, die in die von den Gewerkschaften gewünschte Richtung gingen. Es konnte ferner erreicht werden, dass im Koalitionsvertrag der schwarz-roten Bundesregierung festgelegt wurde, dass eine mögliche europäische Datenschutzregelung Verbesserungen durch nationales Recht über dem europäischen Niveau zulassen soll. Weiterhin wurde festgelegt, dass unter bestimmten Umständen auch ein nationales Beschäftigtendatenschutzgesetz vorangetrieben werden soll.

Ebenfalls auf europäischer Ebene wird die Frage der Betrieblichen Altersversorgung und ihrer Ausgestaltung diskutiert. Eine tatsächliche Verbesserung der Portabilität der Betrieblichen Altersversorgung bei einem Arbeitgeberwechsel wird es nun wohl aber trotz intensiver gewerkschaftlicher Bemühungen doch nicht geben. Dafür sind erst einmal eine Absenkung des Mindestalters und verkürzte Wartezeiten für die Anwartschaft einer betrieblichen Altersversorgung erreicht worden. Dies soll aber nur bei einem grenzüberschreitenden Wechsel des Arbeitsplatzes gelten. Versuche, die rechtlichen Rahmenbedingungen für Einrichtungen der Betrieblichen Altersversorgung so zu verändern, dass höhere Sicherungskosten zu tragen wären (Solvency II), konnten abgewendet werden.

National wurde die Betriebliche Altersversorgung durch die Rechtsprechung des BAG insbesondere zu Fragen von Diskriminierungen durch Altersgrenzen, aber auch zur Frage der automatischen Anpassung einer Altersgrenze infolge der Anhebung der Regelaltersgrenze, ausgestaltet. Initiativen etwa zur Neuregelung des Beitrags zum Pension-Sicherungs-Verein oder einer Neugestaltung der Pensionskassen konnten verhindert werden.

Die Rechtsprechung zum Urlaubsrecht wurde inhaltlich kritisch begleitet, ebenso wie die Rechtsprechung zum Gleichbehandlungsrecht. Insbesondere ist hier die differenzierte Behandlung von Altersgrenzen in Sozialplänen und Tarifverträgen hervorzuheben, wobei den Tarifvertragsparteien von EuGH und BAG ein weiterer Entscheidungsspielraum zugebilligt wurde.

Im Insolvenzrecht sind durch die BAG-Rechtsprechung die Voraussetzungen für die Lohnrückerstattung infolge einer Anfechtung des Insolvenzverwalters von bereits erfolgten Lohnzahlungen enger gefasst worden, wozu sicherlich auch die intensiv geführte rechtspolitische Debatte beigetragen hat, an der sich der DGB beteiligte. Dem Koalitionsvertrag zufolge soll das Insolvenzrecht weiter verändert werden.

Die Inanspruchnahme von Sozialleistungen zur Existenzsicherung im SGB II ist infolge einer Bundesverfassungsgerichtsentscheidung neu geregelt worden. Allerdings bestehen auch jetzt noch verfassungsrechtliche Bedenken, die in Verfassungsbeschwerden und Vorlagebeschlüssen dem Bundesverfassungsgericht wieder zur Entscheidung vorliegen. Hierfür hat der DGB die Erstattung zweier Gutachten veranlasst und eine wissenschaftliche Veranstaltung durchgeführt, um entsprechende Verfahren inhaltlich zu stützen und Gehör in der Richterschaft zu finden. In Zusammenarbeit mit der Wissenschaft hat der DGB zu den aktuellen Verfahren am Bundesverfassungsgericht eine Stellungnahme abgegeben.



GUTE ARBEIT: FÜR EINE NEUE ORDNUNG DER ARBEIT
ARBEITNEHMERRECHTE BESSER SCHÜTZEN
 PREKÄRE BESCHÄFTIGUNG BEKÄMPFEN
 MEHR UND BESSER GESCHÜTZTE NORMALARBEITSVERHÄLTNISSE
 BEKÄMPFUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERSTÜTZUNG ARBEITSLÖSER VERBESSERN
 GUTE ARBEIT WELTWEIT

Die erstmalige gesetzliche Kodifizierung von Patientenrechten wurde rechtspolitisch begleitet. Die Veränderungen in Prozess- und Kostenrechtsregelungen konnten so beeinflusst werden, dass gravierende Verschlechterungen nicht erfolgten. So ist es beispielsweise gelungen, die Kostentragung des Staates für Gutachten für Versicherte unter bestimmten Voraussetzungen beizubehalten. Gerichtsgebühren für Versicherte im sozialgerichtlichen Verfahren konnten verhindert werden.

Gelungen ist es ferner, die Eigenständigkeit der Sozialgerichtsbarkeit beizubehalten.

Die Bundesregierung hatte drastische Erhöhungen der Einkommensgrenzen für die Gewährung von Prozesskosten- und Beratungshilfe vorgesehen. Die Umsetzung barg die Gefahr eines erschwerten Zugangs zum Recht, vor allem für diejenigen, die auf existenzsichernde Leistungen angewiesen sind, und für Frauen in familienrechtlichen Verfahren. Diese Pläne konnten durch Einflussnahme des DGB und seiner Gewerkschaften soweit abgemildert werden, dass der Zugang zum Recht für die Gruppen mit besonderer Betroffenheit weiter gewährleistet ist.



DISKRIMINIERUNGSFREIHEIT FÜR LESBEN, SCHWULE, BISEXUELLE, TRANSGENDER UND INTERSEXUELLE

Der DGB setzt sich für die Diskriminierungsfreiheit von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen (LSBTI) in der Arbeitswelt ein. Der jährlich in Berlin stattfindende Christopher Street Day wird regelmäßig für gewerkschaftliche Presseveröffentlichungen genutzt. Darüber hinaus wurde für die Aufnahme des Kriteriums „sexuelle Identität“ ins Grundgesetz geworben. Mit einem ganztägigen Vernetzungsworkshop wurde die gemeinsame Arbeit der Gewerkschaften im Bereich LSBTI vorangetrieben. Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur steuerlichen Gleichbehandlung von verpartnerten und verheirateten Paaren vom 07.05.2013 wurde ein großer Schritt in die richtige Richtung gemacht. Diese Regelung ist in der Rechtspraxis umgesetzt und wirkt rückwirkend bis zum 01.08.2001.

MITBESTIMMUNG

Noch in den Jahren 2004 bis 2006 war die Debatte um die Mitbestimmung geprägt von Versuchen der Mitbestimmungskritiker, insbesondere aus den Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden, die Arbeit in Betriebsräten und mitbestimmten Aufsichtsräten zu diskreditieren. Demgegenüber hat die Akzeptanz der Mitbestimmung im politischen Diskurs im Berichtszeitraum stark zugenommen. Eng damit zusammen hängt die zumindest in vielen großen Unternehmen einvernehmliche und erfolgreiche Bewältigung der ersten Krisenjahre 2008–2010, die in der Öffentlichkeit zu Recht gerade auch auf das Engagement von Gewerkschaften und Betriebsräten zurückgeführt wurde und wird.

Im Berichtszeitraum hat sich der DGB gegenüber der Politik nachdrücklich für eine Weiterentwicklung der betrieblichen Mitbestimmung sowie der Unternehmensmitbestimmung im Sinne der umfassenden Beschlüsse des DGB-Bundeskongresses vom Mai 2010 eingesetzt. Es kann dabei durchaus auch als Erfolg der politischen Kommunikation von DGB und Gewerkschaften betrachtet werden, dass SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke wesentliche gewerkschaftliche Forderungen zur Weiterentwicklung sowohl der betrieblichen Mitbestimmung als auch der Unternehmensmitbestimmung in ihre Wahl- und Regierungsprogramme übernommen haben.

Die Diskussionen der EU-Kommission zu einer möglichen Neuregelung oder Zusammenfassung von Arbeitnehmerrechten zur Information und Konsultation, also zur Mitbestimmung am Arbeitsplatz, beim Betriebsübergang und vor Massenentlassungen, wurden und werden zusammen mit dem EGB derzeit noch begleitet. Zunächst konnte erreicht werden, dass politisch kein inhaltlicher Änderungsbedarf begründet werden konnte, doch die Diskussion über eine Zusammenfassung der Arbeitnehmerrechte zur Information und Konsultation wurde aufgrund politischer Entscheidungen wieder aufgenommen.

Vorstandsvergütungen

Die Vergütung der Vorstände ist im Berichtszeitraum weiter angestiegen. Vor diesem Hintergrund wurde im DGB die politische Forderung entwickelt, dass der Aufsichtsrat jedes Unternehmens die maximal mögliche Höhe der Vorstandsvergütung durch eine von ihm festzulegende Relation zur durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des jeweiligen Unternehmens zu begrenzen hat. Dies wurde bereits von



GUTE ARBEIT: FÜR EINE NEUE ORDNUNG DER ARBEIT
ARBEITNEHMERRECHTE BESSER SCHÜTZEN
 PREKÄRE BESCHÄFTIGUNG BEKÄMPFEN
 MEHR UND BESSER GESCHÜTZTE NORMALARBEITSVERHÄLTNISSE
 BEKÄMPFUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERSTÜTZUNG ARBEITSLÖSER VERBESSERN
 GUTE ARBEIT WELTWEIT

der SPD-Bundestagsfraktion aufgegriffen. Weiterhin hat sich der DGB im Jahre 2013 ausdrücklich gegen Pläne der christlich-liberalen Koalition ausgesprochen, im Rahmen der Aktienrechtsnovelle die Zuständigkeit für die Beschlussfassung über die Vorstandsvergütung vom mitbestimmten Aufsichtsrat einer Kapitalgesellschaft auf die Hauptversammlung zu übertragen. Auch durch die gezielte Information der Länder durch den DGB ist es im Frühjahr 2013 gelungen, die entsprechenden Regierungspläne durch die Anrufung des Vermittlungsausschusses durch die Länder in die Diskontinuität zu schicken und ihr Inkrafttreten damit zu verhindern.

Betriebspolitik und Vorbereitung der Betriebsratswahlen 2014

Immer häufiger werden Fälle bekannt, in denen Betriebsratswahlen verhindert oder in denen Betriebsratsmitglieder bestehender Gremien systematisch durch den Arbeitgeber unter Druck gesetzt werden. Unliebsame Beschäftigte werden ausgegrenzt und Betriebsräte sollen zur Niederlegung ihres Mandats bewegt werden. Dabei ist zu beobachten, dass von Arbeitgeberseite beziehungsweise von deren Anwälten offenbar zunehmend Methoden verwendet werden, die man gemeinhin unter dem Begriff Mobbing zusammenfassen würde.

Einer Befragung des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung bei 130 regionalen, hauptamtlichen Organisationseinheiten der Gewerkschaften IG BCE, IG Metall und NGG zeigt, dass mehr als der Hälfte der Befragten Fälle bekannt sind, in denen Unternehmer versucht haben, die Gründung einer Arbeitnehmervertretung zu verhindern. Gut ein Drittel der Gewerkschafter kennt Betriebe, in denen bereits existierende Betriebsräte vom Management behindert werden. Man kann also nicht länger von wenigen Einzelfällen sprechen, auch wenn es sich noch nicht um ein Massenphänomen handelt.

Ein weiteres Feld war die Erarbeitung von Vorschlägen zur Erweiterung von Betriebsratsrechten bei der Vergabe von Werkverträgen.

In den Berichtszeitraum fällt auch das 60. Jubiläum des Betriebsverfassungsgesetzes, das am 11. Oktober 1952 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde und einen Monat später in Kraft getreten ist. In einer von der Hans-Böckler-Stiftung in Kooperation mit dem DGB durchgeführten Festveranstaltung am 17. Oktober 2012, an der unter anderem die Bundesministerin für Arbeit und Soziales teilnahm, wurde an dieses Jubiläum erinnert.

Für die Betriebsratswahlen 2014 wurde gemeinsam mit allen Gewerkschaften ein einheitliches Motto „Deine Stimme – Betriebsratswahlen“ entwickelt. Öffentliche Begleitaktionen werden die Wahlen ab Januar 2014 unterstützen.

Wie bei den vergangenen Betriebsratswahlen 2006 und 2010 werden auch 2014 bei der gemeinsamen Konzeptionierung, Steuerung und Produktion der Materialien Synergieeffekte genutzt und Einsparergebnisse erzielt.



Corporate Social Responsibility

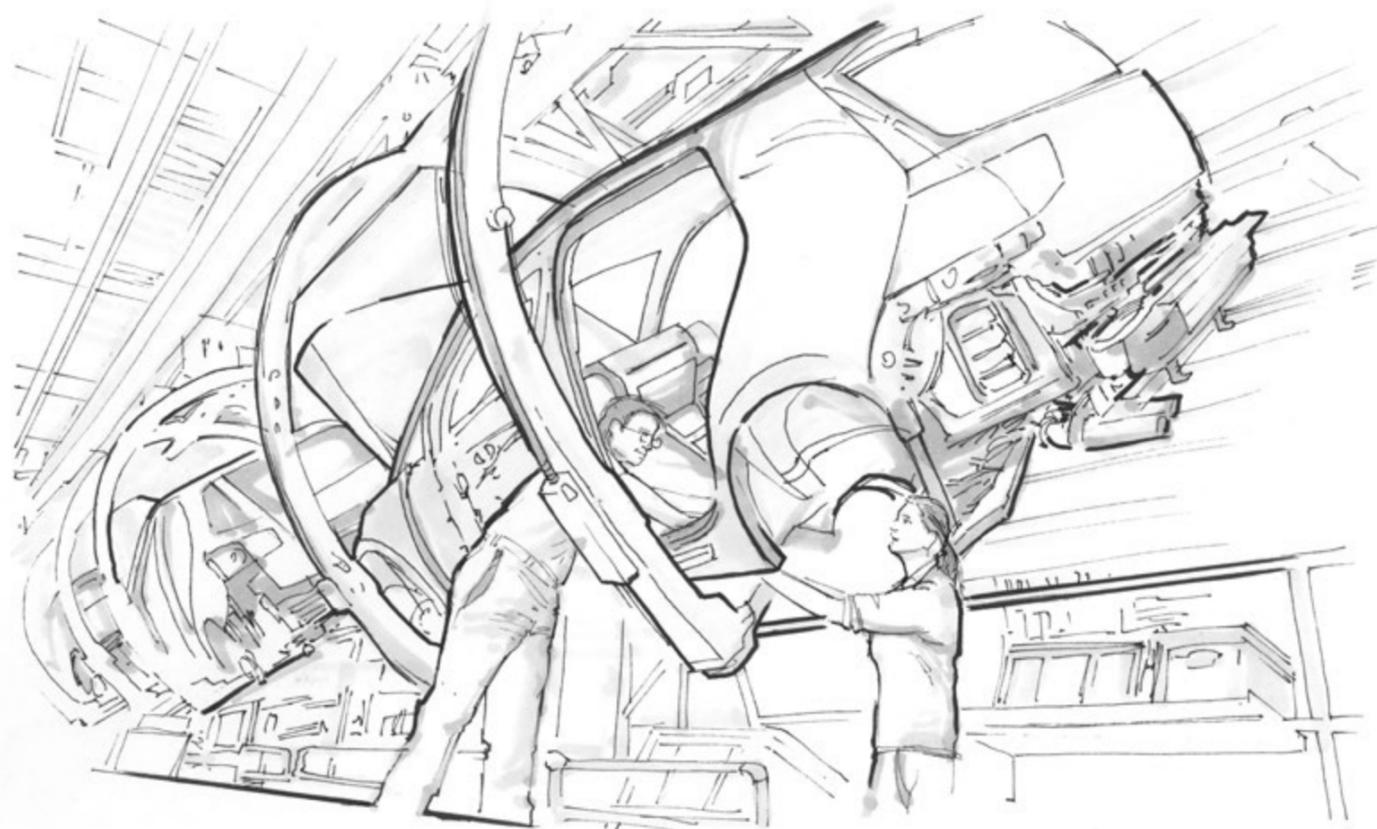
Im CSR-Forum der Bundesregierung, in dem der DGB mitarbeitet, gab es Bewegung in die Richtung der vom DGB geforderten vereinheitlichten, überprüfbaren CSR-Standards. Insbesondere der im April 2013 von der EU-Kommission vorgelegte Richtlinienvorschlag enthält wichtige Ansätze in diese Richtung, die jedoch einer weiteren Präzisierung im Hinblick auf mehr Verbindlichkeit bedürfen. Unter anderem darauf hat der DGB in seinen auch im Internet veröffentlichten Stellungnahmen zur CSR-Mitteilung der EU-Kommission vom 25. Oktober 2011 sowie zum Richtlinienvorschlag der EU-Kommission vom 16. April 2013 hingewiesen.

Corporate Governance

Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat im Berichtszeitraum unter anderem die Themen „Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern“ sowie „Vorstandsvergütung“ verhandelt und den Kodex entsprechend geändert. Der DGB hat sich insbesondere gegen die von der Kommission vorgeschlagene Definition zur Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds ausgesprochen. Denn die von der Kommission vorgeschlagene Definition hätte zur Folge gehabt, dass betriebliche Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat grundsätzlich als abhängig betrachtet worden wären. Durch eine erfolgreiche Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit ist es dem DGB gelungen, sich mit seiner Argumentation durchzusetzen und die vorgeschlagene Definition zu verhindern. Bei den Neuregelungen des Kodex zur Vorstandsvergütung hat der DGB in der Kommission wesentlich an den neuen Regeln für einheitliche Transparenz mitgewirkt und sich dafür ausgesprochen, dass die Aufsichtsratsvergütungen weiterhin im Aufsichtsrat und nicht in der Hauptversammlung bestimmt werden. Für die Diskussion über die Vorstandsvergütungen waren auch die guten Kontakte zur Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR), bei der der DGB Mitglied ist, von Vorteil. Die DPR – landläufig als Bilanzpolizei bezeichnet – hat im Berichtszeitraum strukturelle und personelle Veränderungen erfahren, an denen der DGB aktiv mitgewirkt hat.



GUTE ARBEIT: FÜR EINE NEUE ORDNUNG DER ARBEIT
 ARBEITNEHMERRECHTE BESSER SCHÜTZEN
 PREKÄRE BESCHÄFTIGUNG BEKÄMPFEN
 MEHR UND BESSER GESCHÜTZTE NORMALARBEITSVERHÄLTNISSE
 BEKÄMPFUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERSTÜTZUNG ARBEITSLÖSER VERBESSERN
 GUTE ARBEIT WELTWEIT



PREKÄRE BESCHÄFTIGUNG BEKÄMPFEN

LEIHARBEIT

Die Leiharbeit hat sich in den letzten zehn Jahren verdreifacht. Dies ist vor allem eine Folge der Deregulierung, aber auch eine Folge der geänderten Geschäftspolitik der Bundesagentur für Arbeit, die Leiharbeit als strategisches Instrument der Arbeitsvermittlung einsetzt. Derzeit nimmt die Zahl der Leiharbeiter nicht weiter zu, dennoch sind rund 800 000 Beschäftigte als Leiharbeiter tätig, die Fluktuation in der Branche ist nach wie vor hoch, von einer stabilen Beschäftigung kann keine Rede sein.

Der DGB hat in den Gremien der Bundesagentur für Arbeit darauf hingewirkt, dass die Agenturen ihre Geschäftspolitik ändern und mehr Wert auf die Nachhaltigkeit der Vermittlung legen. Ein entsprechendes Aktionsprogramm wird in 2014 gestartet.

Der DGB-Bundesvorstand hat in einem Grundsatzbeschluss verlangt, dass durch gesetzliche Änderungen Missstände beseitigt werden und das „Equal-Pay-Prinzip“ durchgesetzt wird. Dem ist der Gesetzgeber bisher jedoch nur unzureichend gefolgt. Im Jahre 2011 wurde das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz geändert, dabei ging es vor allem darum, die EU-Leiharbeitsrichtlinie in das deutsche Recht zu überführen. Der DGB hat sich intensiv an dieser Diskussion beteiligt. Dabei stand die Forderung nach gleicher Bezahlung und einer Befristung der Überlassungsdauer im Vordergrund. Im Zuge der lückenhaften Umsetzung der EU-Leiharbeitsrichtlinie entstand dabei eine neue rechtspolitische Diskussion über den Begriff „vorübergehend“. Dazu sind jetzt im Koalitionsvertrag weitere Änderungen angekündigt. Dies bleibt abzuwarten. Begleitet wurden die politischen Aktivitäten durch Kampagnen der Mitgliedsgewerkschaften („Gleicher Lohn für Gleiche Arbeit“ und „Einhundertprozentlich“) in den Betrieben und in der Öffentlichkeit. Der DGB hat Ratgeber für die Betroffenen erarbeitet und stellt auf seiner Internetseite weiteres Informationsmaterial zur Verfügung. Darüber hinaus hat der DGB der Bundesregierung einen umfassenden Bericht vorgelegt, dessen Inhalte in den 12. Leiharbeitsbericht der Bundesregierung eingegangen sind.

Es ist gelungen, die Leiharbeit zu skandalisieren und so die Politik unter Druck zu setzen. So hat auch die Bundesarbeitsministerin in mehreren Interviews die Zustände in der Leiharbeit als „nicht haltbar“ bezeichnet und zunächst die Tarifpartner aufgefordert, Abhilfe zu schaffen. Vor diesem Hintergrund hat die DGB-Tarifgemeinschaft in der Leiharbeit zusammen mit den Arbeitgeberverbänden BAP und iGZ die Tarifverträge in der Leiharbeit neu abgeschlossen und damit verschiedene Mindestarbeitsstandards definiert und Entgelterhöhungen für Ost und West vereinbart. Der Mindestlohtarifvertrag bildet die Grundlage für die Rechtsverordnung des Bundesarbeitsministeriums, die zur Folge hat, dass die Mindestlöhne in der Leiharbeit von allen Zeitarbeitsunternehmen und auch grenzüberschreitend verpflichtend einzuhalten sind. Darüber hinaus ist es einigen Gewerkschaften des DGB (IG BCE, IG Metall, EVG und ver.di) gelungen, für ihre Branchen Branchenzuschläge auf die Löhne der Tarifverträge Leiharbeit zu verhandeln. Diese sehen vor, dass ab einer bestimmten Überlassungsdauer auf die Entgelte der jeweiligen Entgeltgruppen in den Tarifverträgen prozentuale Aufschläge zu zahlen sind. Damit ist zwar für die betreffenden Branchen eine beachtliche Annäherung der Löhne der



GUTE ARBEIT: FÜR EINE NEUE ORDNUNG DER ARBEIT
 ARBEITNEHMERRECHTE BESSER SCHÜTZEN
PREKÄRE BESCHÄFTIGUNG BEKÄMPFEN
 MEHR UND BESSER GESCHÜTZTE NORMALARBEITSVERHÄLTNISSE
 BEKÄMPFUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERSTÜTZUNG ARBEITSLÖSER VERBESSERN
 GUTE ARBEIT WELTWEIT

Leiharbeitsbeschäftigten an die der Stammebelegschaft erreicht worden, aber eine flächendeckende Lösung ist damit noch nicht erreicht. Daher hält der DGB seine Forderung weiterhin aufrecht, dass der Gesetzgeber die Situation der Leiharbeiter weiter verbessern muss, indem das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ im Gesetz uneingeschränkt festgeschrieben wird und die Verleihdauer begrenzt wird.

Auch die Rechtsprechung hat dazu beigetragen, die Situation der Leiharbeiter zu verbessern. So wurden die Rechte der Betriebsräte gestärkt. Das Bundesarbeitsgericht hat zuletzt entschieden, dass Unternehmen Leiharbeiter nicht unbefristet einsetzen dürfen, sondern nur noch vorübergehend.

MINIJOBS

Die Minijobs sind die am weitesten verbreitete Form der prekären Beschäftigung. Derzeit gibt es 7,5 Millionen Arbeitsverhältnisse als Minijob, davon üben 2,5 Millionen den Minijob als Nebenbeschäftigung neben einem anderen Arbeitsverhältnis aus. Vor allem die Zahl der Nebenverdiener ist in den letzten Jahren stark angestiegen.

Die Minijobs beeinträchtigen die Erwerbsmöglichkeiten und damit die Erwerbsbiographien insbesondere von Frauen und Erwerbslosen und sind für Arbeitslose keine Brücke in den Arbeitsmarkt. Darüber hinaus sind Minijobs ein extremer Niedriglohnsektor. 80 Prozent der Stundenlöhne liegen unter der Niedriglohngrenze. Insbesondere in den Branchen, in denen schwerpunktmäßig Minijobs eingesetzt werden, führt dies zu schweren Verwerfungen und beeinträchtigt die Durchsetzung existenzsichernder Löhne.

Der DGB-Bundesvorstand hat in dem Beschluss „DGB-Vorschlag zur Neuordnung von Kleinstarbeitsverhältnissen hin zur sozialen Sicherung von Teilzeitarbeit“ vom 06.03.2012 seine Position festgelegt. Der DGB schlägt vor, die Minijobs in den regulären Arbeitsmarkt zu überführen, dabei aber – vor allem für Kleinstarbeitsverhältnisse – Sonderregelungen vorzusehen, die dazu beitragen sollen, die Akzeptanz des Reformvorschlages zu verbessern. So soll im unteren Einkommensbereich der Arbeitgeberanteil an den Sozialversicherungsbeiträgen höher sein als für die Beschäftigten. Erst ab 850 Euro sollen beide die Beiträge zu gleichen Teilen finanzieren. Daneben sollen steuerliche Diskriminierungen durch das Steuerklassensystem aufgehoben werden. Für gemeinnützige Tätigkeiten (wie Jugend- und Sportarbeit) sollen weiterhin Ausnahmen gelten. Dieser Vorschlag wurde von Parteien wie Verbänden beziehungsweise Stiftungen aufgegriffen oder sie haben sich in eine ähnliche Richtung geäußert. Der Vorschlag trägt insofern dazu bei, dass die politische Debatte vorankommt und konkrete Lösungsvorschläge auf dem Tisch liegen.

Der DGB hat den Mitgliedsgewerkschaften und den Gliederungen des DGB Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt, um in der Fläche das Reformkonzept des DGB zu diskutieren und in den Betrieben für die Reform zu werben. In Gesprächen mit Abgeordneten, Parteien und Ministerien auf Ebene des Bundes und der Länder hat der DGB seine Vorschläge erläutert und in verschiedenen Bundestagsanhörungen kritisch Stellung genommen. Gemeinsam mit 16 Verbänden sowie 23 renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wurde ein Aufruf für eine Reform der Minijobs vorgestellt. Mit dem gemeinsamen Aufruf wurde ein breiter Konsens geschaffen und zugleich ein dringender Appell an die Politik gerichtet, die Minijobs endlich zu reformieren. Es ist inzwischen eindeutig nachgewiesen, dass Minijobs kein Sprungbrett in reguläre Beschäftigung, sondern



eine Niedriglohnfalle sind. Die Initiative hat das Ziel, die Minijobmauer zu durchbrechen, reguläre Beschäftigung zu fördern, die Gleichberechtigung zu stärken und den Fachkräftebedarf zu sichern. Der DGB hat den beteiligten Verbänden außerdem Materialien für die eigene Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt, das diese für Internetaktionen und eigene Verbandsarbeit genutzt haben. Hierdurch ist die politische Wirkung verstärkt worden.

WERKVERTRÄGE

In den letzten Jahren konnte in den Unternehmen verstärkt der Einsatz von Werkvertragsbeschäftigten beobachtet werden. Der DGB wendet sich nicht generell gegen Werkverträge. Aber Werkverträge dürfen nicht missbraucht werden, um die Löhne zu drücken, die Mitbestimmung der Betriebsräte zu schwächen und Risiken auf die Beschäftigten zu verlagern.

Im Missbrauchsfall übernehmen die Beschäftigten des Werkvertragsunternehmens unter Ausnutzung von gesetzlichen Schlupflöchern die Arbeit der Stammebelegschaft, aber zu deutlich schlechteren Bedingungen. Die Beispiele aus den Schlachthöfen, dem Bau, dem Einzelhandel, der Logistik, der Getränkeindustrie, aber auch aus Werften oder in anderen Industriebetrieben sind bekannt. Es werden Konstruktionen angewendet, bei denen Arbeitsaufgaben formal von einem Drittunternehmen mit dessen eigenen Arbeitskräften geleistet werden, diese Arbeiten aber tatsächlich unter der „Herrschaft“ desjenigen Betriebes stattfinden, in dem die Werkvertragsbeschäftigten eingesetzt sind. Ein eigenständiger Werkbeitrag wird tatsächlich nicht erbracht.

Wenn ausländische Werkvertragsnehmer beteiligt sind, gibt es zudem oft Missstände bei der Unterbringung der Beschäftigten, aber auch Schwarzarbeit, Vorenthalten von Lohn, hohen Druck auf die Beschäftigten und Missachtung von Arbeitsschutzgesetzen.

Zur Lösung des Problems reicht eine Ausweitung der Mitbestimmung der Betriebsräte nicht aus. Auch die Tarifpartner können das Problem nicht allein lösen. Der Gesetzgeber muss für faire Wettbewerbsregeln sorgen und das Auslagern von Verantwortung für Personal unterbinden. Hierzu sind verschiedene gesetzliche Maßnahmen erforderlich, die der DGB in einem Beschluss des Bundesvorstandes eingefordert hat:

- » Durch eine präzise Abgrenzung von Werkverträgen beziehungsweise Scheinselbständigkeit sollen missbräuchliche Anwendungen unterbunden werden. Bei Vorliegen bestimmter Kriterien soll der Werkvertrag als missbräuchlich eingestuft werden, mit der Folge, dass die Beschäftigten in die Stammebelegschaft des auftraggebenden Unternehmens wechseln.
- » Daneben ist es notwendig, die missbräuchliche Beschäftigung von Scheinselbstständigen zu erschweren. Kettenwerkverträge sollen eingegrenzt werden, indem die Zahl der maximal möglichen Untervergaben beschränkt wird.
- » Die Einflussmöglichkeiten der Betriebsräte auf die Vergabe von Werkverträgen soll gestärkt werden. Insbesondere wenn die Interessen der Beschäftigten des auftraggebenden Unternehmens berührt sind, soll der Betriebsrat das Recht erhalten, dem Einsatz von Werkvertragsunternehmen zu widersprechen.



GUTE ARBEIT: FÜR EINE NEUE ORDNUNG DER ARBEIT
 ARBEITNEHMERRECHTE BESSER SCHÜTZEN
PREKÄRE BESCHÄFTIGUNG BEKÄMPFEN
 MEHR UND BESSER GESCHÜTZTE NORMALARBEITSVERHÄLTNISS
 BEKÄMPFUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERSTÜTZUNG ARBEITSLÖSER VERBESSERN
 GUTE ARBEIT WELTWEIT

- » Lohndumping bei Werkverträgen wird auch durch die Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen, Mindestlöhnen nach dem Arbeitnehmerentendegesetz sowie die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohnes erschwert.
- » Um Missbräuchen bei ausländischen Werkvertragsunternehmen entgegenzuwirken, sollen die Entsendebestimmung der EU präzisiert und die Überprüfbarkeit der Werkverträge erleichtert werden. Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit soll gestärkt werden, um die Kontrollen zu verbessern.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales im Deutschen Bundestag hat eine Anhörung zum Thema „Entwicklung der Werkverträge“ durchgeführt. Der DGB hat hierzu eine Stellungnahme abgegeben und hat Belege für die missbräuchliche Verwendung von Werkverträgen vorgelegt. Das Bundesarbeitsministerium hat daraufhin in einem Symposium die Probleme ausführlich erörtert und Konsequenzen angekündigt. Gesetzlich umgesetzt wurden diese jedoch nicht mehr. Auch im Koalitionsvertrag sind Änderungen angekündigt. Der DGB wird dieses Thema intensiv weiterverfolgen.

PRAKTIKA

In den letzten Jahren wurden Praktika zunehmend vom reinen Lernverhältnis zu verdeckter Beschäftigung. Immer mehr Praktikanten ersetzen reguläre Beschäftigte. Besonders Hochschulabsolventen werden gern und zunehmend als Hochqualifizierte zum Nulltarif eingesetzt. Dies belegte bereits die 2007 vorgelegte DGB-Jugend-Studie zum Thema „Generation Praktikum“ und wurde durch weitere Untersuchungen erhärtet. Nach der 2011 erschienenen Auswertung „Praktika nach dem Studienabschluss“ liegt der Anteil der unbezahlten Praktika bei 40 Prozent und 81 Prozent der Befragten gaben an, dass sie trotz des Praktikantenstatus vollwertige Arbeit geleistet hätten.

Der DGB setzt sich für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Praktikantinnen und Praktikanten ein und fordert in diesem Zusammenhang mehr gesetzliche Regulierung. So braucht es zum Beispiel eine gesetzliche Definition, die Praktika als Lehrverhältnis definiert, sowie deren generelle zeitliche Begrenzung auf drei Monate und die Einführung einer Mindestvergütung.

Die DGB-Jugend bietet Beratung und Information in den Hochschulbüros und im Internet (<http://jugend.dgb.de/studium>) an. Außerdem wurde ein Leitfaden zum Thema Praktikum entwickelt. Auf der Internetseite der DGB-Jugend (<http://jugend.dgb.de/studium/dein-praktikum>) besteht die Möglichkeit, öffentliche Firmenbewertungen abzugeben und einzusehen.





MEHR UND BESSER GESCHÜTZTE NORMALARBEITSVERHÄLTNISSE

PSYCHISCHE GEFÄHRDUNGEN AM ARBEITSPLATZ

In den vergangenen vier Jahren ist es gelungen, Fragen der Arbeitsgerechtigkeit in die Öffentlichkeit zu bringen und auf die politische Agenda zu setzen. So konnten Veränderungsprozesse angeschoben werden, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern, und Eingang in die Programmatik von Parteien sowie in konkretes Regierungshandeln gefunden werden.

Im Berichtszeitraum konnte erreicht werden, auf nationaler Ebene psychische Belastungen zum Thema zu machen. Psychische Belastungen sind zum Schwerpunkt der staatlichen Tätigkeit im Arbeitsschutz und auch zum Schwerpunkt der Tätigkeit der Unfallversicherungsträger gemacht worden. Die entsprechenden Festlegungen im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie wirken auch in die Aufsicht hinein, für die entsprechende Schulungen aufgelegt werden.

Des Weiteren bilden psychische Belastungen auch einen Schwerpunkt in der Präventionstätigkeit der gesetzlichen Krankenversicherungen, insbesondere bei der sogenannten betrieblichen Gesundheitsförderung.

In der zweiten Hälfte der Legislaturperiode ist es weiterhin gelungen, psychische Belastungen zu einem Schwerpunkt der Tätigkeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zu machen. Darüber hinaus wurde eine gemeinsame Erklärung mit der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA) zur psychischen Gesundheit beziehungsweise psychischen Belastung geschlossen. Diese Erklärung ist zum einen ein politischer Erfolg für den DGB und die Mitgliedsgewerkschaften, weil die Arbeitgeber darin die Bedeutung des Themas anerkennen. Zum anderen kann die Erklärung die Interessenvertretung durch Betriebs- und Personalräte unterstützen.

Psychische Belastungen sind zudem Gegenstand legislativer Bemühungen gewesen. Die drei Oppositionsfraktionen haben Anträge zum Thema eingebracht und die Regierungskoalition hat einem Arbeitsschutzgesetz zugestimmt, das die psychischen Belastungen beziehungsweise die psychische Gesundheit ausdrücklich erwähnt.

Der DGB hat zudem seine Positionierung konkretisiert, wie psychische Belastungen im Arbeitsleben verringert werden können (Beschluss des Bundesvorstandes vom 09.04.2013). Es besteht allerdings weiterhin großer Handlungsbedarf. Insbesondere sind die Forderungen nach einer Anti-Stress-Verordnung noch nicht umgesetzt.

Weitere wichtige Aktivitäten des DGB lagen im Bereich des Arbeitsschutzes bei Leiharbeit, der Umsetzung der neuen DGUV-Vorschrift 2 und in vielen Reformprozessen auf der Ebene der Arbeitsschutzverordnungen. Der DGB hat sich unter anderem für eine verbesserte Umsetzung des Standes der Technik in vielen Bereichen, so wie zum Beispiel der Reduzierung des allgemeinen Staubgrenzwertes, eingesetzt.

GUTE ARBEIT: FÜR EINE NEUE ORDNUNG DER ARBEIT
 ARBEITNEHMERRECHTE BESSER SCHÜTZEN
 PREKÄRE BESCHÄFTIGUNG BEKÄMPFEN
MEHR UND BESSER GESCHÜTZTE NORMALARBEITSVERHÄLTNISSE
 BEKÄMPFUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERSTÜTZUNG ARBEITSLÖSER VERBESSERN
 GUTE ARBEIT WELTWEIT

Demografiestrategie der Bundesregierung

Der DGB hat sich mit hohem Aufwand an den Debatten im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung beteiligt. Im Rahmen des Themas „Motiviert, qualifiziert und gesund arbeiten“ ging es unter anderem um die Verbesserung des Arbeitsschutzes und der betrieblichen Gesundheitsförderung, um die Gestaltung der Altersübergänge und um die bessere gesundheitliche Versorgung von chronisch (insbesondere psychisch) kranken Beschäftigten. In den Beratungen und gemeinsamen Texten sollte eine Grundlage für die weitere Arbeit gelegt werden. Es zeigte sich aber, dass es zwischen den gewerkschaftlichen Vertreterinnen und Vertretern sowie den Arbeitgeberrepräsentantinnen und -repräsentanten, vor allem beim Thema Altersübergänge und Arbeitsschutz, erhebliche Konflikte gibt – sowohl hinsichtlich der Ziele als auch in Bezug auf die Instrumente. Das BMAS wiederum sah sich in den meisten strittigen Punkten kaum in der Lage, eigene Akzente zu setzen beziehungsweise Entscheidungen zu treffen. Lediglich bei den versorgungspolitischen Fragen gab es einen tragfähigen Konsens, auf dem aufgebaut werden kann. Nach Beendigung des offiziellen Demografieprozesses in der vergangenen Amtsperiode wurde in mehreren Treffen auf Arbeitsebene an der weiteren Operationalisierung der Vereinbarungen gearbeitet. Im weiteren Verlauf wird es vor allem darum gehen, das BMAS stärker in die Verantwortung zu nehmen.

„DGB-INDEX GUTE ARBEIT“

Das Projekt „DGB-Index Gute Arbeit“, das im Jahr 2007 gestartet ist, hat maßgeblich dazu beitragen können, die Arbeitsbedingungen zu verbessern, und ist so zu einer festen Größe in der politischen Debatte und medialen Berichterstattung zum Thema Arbeitsgestaltung geworden. Für eine erfolgreiche Fortsetzung der Arbeit des DGB-Index Gute Arbeit hat der DGB-Bundesvorstand im Jahr 2012 den Beschluss gefasst, die Aktivitäten im Rahmen des neu gegründeten „Institut DGB-Index Gute Arbeit“ zu bündeln. Das Institut ist an die Stelle der „DGB-Index Gute Arbeit GmbH“ getreten, die nach einer Übergangsfrist ihre Geschäftstätigkeit einstellt.

Die jährliche bundesweite Repräsentativerhebung des DGB-Index Gute Arbeit und die darauf beruhende Arbeitsweltberichterstattung wurden fortgesetzt. Das Erhebungsinstrumentarium wurde methodisch weiterentwickelt und inhaltlich erweitert. Die Ergebnisse wurden sowohl in Form des jährlichen Reports als auch mit thematischen Schwerpunktsetzungen und branchen- und berufsgruppenspezifischen Auswertungen veröffentlicht. Die Resonanz in den Massenmedien kann insbesondere bei den thematischen Schwerpunktsetzungen als sehr gut eingestuft werden. Gleichzeitig hat sich der DGB-Index Gute Arbeit in spezifischen Fachdebatten etabliert. Auch in den europäischen Debatten zur Arbeitsqualität wird der DGB-Index Gute Arbeit wahrgenommen.

Politisch konnte der DGB-Index Gute Arbeit insbesondere in der Debatte um arbeitsbedingte psychische Belastungen zu ersten, wenn auch unzureichenden politischen Ergebnissen beitragen, etwa zur Änderung des Arbeitsschutzgesetzes im Jahr 2013. Die Ergebnisse des DGB-Index Gute Arbeit waren zudem Gegenstand parlamentarischer Prozesse und Debatten. Der DGB-Index Gute Arbeit hat auch die Politik in verschiedenen Ländern beeinflussen können. Die Länder Rheinland-Pfalz, Thüringen und Sachsen-Anhalt haben eigene Zusatzerhebungen des DGB-Index Gute Arbeit durchgeführt und damit politische Veränderungsprozesse eingeleitet.



Auch innerhalb der Gewerkschaften werden die Ergebnisse des DGB-Index Gute Arbeit stark nachgefragt. Die Ergebnisse des Index werden von DGB und Gewerkschaften auf vielfältige Weise genutzt. Sie dienen als Mittel für politische Auseinandersetzungen (zum Beispiel Rente oder Arbeitsschutz), als Bezugsgröße für die Entwicklung arbeitspolitischer Leitlinien oder zur Begründung tarifpolitischer Forderungen.

Darüber hinaus kommt der DGB-Index Gute Arbeit weiterhin als betriebliches Erhebungsinstrument zum Einsatz. Die Befragungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglichen es, Problemfelder betrieblicher Arbeitsgestaltung zu identifizieren und – in Zusammenarbeit mit den betrieblichen Interessenvertretungen – Veränderungsprozesse anzustoßen, die die Verbesserung der Arbeitsqualität zum Ziel haben. Von 2010 bis 2014 ist der DGB-Index Gute Arbeit in mehr als 30 Betrieben eingesetzt worden.

Über den DGB-Index Gute Arbeit wurde mehrfach deutlich gemacht, dass der Stress am Arbeitsplatz zugenommen hat. Präventive Ansätze des Arbeitsschutzes werden bislang nur unzureichend verfolgt. Die Prekarisierung von Arbeitsbedingungen trägt dazu bei, die gesundheitliche Lage der Beschäftigten weiter zu verschlechtern.

JUGENDARBEITSLOSIGKEIT UND AUSBILDUNGSPLATZSITUATION

Die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland, vor allem aber in Europa und weltweit, hat in den vergangenen Jahren enorm zugenommen. In Deutschland ist in den letzten Jahren zunehmend zu beobachten, dass der Anteil der erfassten jugendlichen Arbeitslosen statistisch bereinigt wird, beispielsweise durch Maßnahmen im Übergangsbereich von Schule in Ausbildung oder die Verlagerung von jugendlichen Arbeitslosen in prekäre Beschäftigung. Ein besonderer Schwerpunkt des DGB war daher die Thematisierung und Skandalisierung der Ausweitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse besonders bei jungen Menschen sowie die Frage nach dem Übergang von der Berufsausbildung in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis. Durch begleitende Veröffentlichungen wie zum Beispiel den Index Gute Arbeit und eine Sonderauswertung für junge Beschäftigte oder durch Kurzstudien zur Übernahme-situation junger Auszubildender im Frühjahr 2010 und 2012 wurden Informationen und Arbeitshilfen entwickelt und zur Verfügung gestellt.

Während die Zahl der ausbildungsinteressierten jungen Menschen in den letzten vier Jahren demografiebedingt etwas zurückgegangen ist (2013: 816.500), hat sich gleichzeitig der Anteil der auszubildenden Betriebe (21,7 Prozent) deutlich reduziert, das ist der niedrigste Wert seit 1999. Im Ergebnis ging die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den letzten Jahren immer weiter zurück (2013: 530.700). Für junge Menschen mit guter Ausgangssituation und höherem Schulabschluss wurde es in den vergangenen Jahren oftmals leichter, einen Ausbildungsplatz zu bekommen, nicht jedoch für junge Menschen mit „niedrigeren“ oder gar keinem Abschluss. Nach wie vor fehlten im Jahr 2012 bundesweit 273.357 Ausbildungsstellen, um jeder und jedem institutionell erfassten ausbildungsinteressierten einen Ausbildungsplatz anbieten zu können.



GUTE ARBEIT: FÜR EINE NEUE ORDNUNG DER ARBEIT
 ARBEITNEHMERRECHTE BESSER SCHÜTZEN
 PREKÄRE BESCHÄFTIGUNG BEKÄMPFEN
MEHR UND BESSER GESCHÜTZTE NORMALARBEITSVERHÄLTNISSE
 BEKÄMPFUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERSTÜTZUNG ARBEITSLÖSER VERBESSERN
 GUTE ARBEIT WELTWEIT

Insbesondere der sogenannte Ausbildungspakt wurde kontinuierlich kritisiert und dessen offensichtliches Scheitern herausgestellt. Es wird besonders deutlich an der immer stärker zurückgehenden Ausbildungsbeteiligung der Betriebe, welche einen neuen historischen Tiefstand erreicht hat. Im Jahr 2013 haben überhaupt nur noch 21,7 Prozent der Betriebe ausgebildet. Die Auswirkungen der über viele Jahre fehlenden Ausbildungsplätze zeigen sich nicht nur in dem immer noch hohen Anteil von Altbewerberinnen und Altbewerbern, sondern auch an der hohen Zahl von jungen Menschen ohne abgeschlossene berufliche Ausbildung. Seit einigen Jahren beinahe unverändert haben über 1,4 Millionen junge Menschen in der Altersgruppe von 20 bis 29 Jahre (das entspricht 14 Prozent) keinen anerkannten Abschluss. Obwohl die Wirtschaft immer wieder einen drohenden generellen Fachkräftemangel beschwört, bildet sie dennoch nicht ausreichend aus.

Vor dem Hintergrund fehlender Ausbildungsplätze hat sich in den letzten etwa acht Jahren neben dem dualen System und dem Schulberufssystem ein dritter Sektor im Berufsbildungssystem herausgebildet: ein Dschungel an Maßnahmen, die den Übergang von der Schule in die Ausbildung gestalten sollen und in die ein großer Teil der Ausbildungsinteressierten ohne Ausbildungsplatz vermittelt wird. Gemeinsam ist den Maßnahmen, dass sie größtenteils weder einen Übergang schaffen noch zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führen und damit auch keine Perspektiven für die jungen Menschen eröffnen. Für den Großteil der Betroffenen bedeuten die Maßnahmen daher bestenfalls eine Warteschleife oder gleich ein Abstellgleis. Demografiebedingt ist die Anzahl der Neuzugänge in diese Maßnahmen in den letzten Jahren gesunken. Von allein wird sich das Problem aber nicht lösen. Der DGB begleitet die Diskussion auf allen politischen Ebenen konstruktiv und hat eine Reihe von Vorschlägen für eine nachhaltige Verbesserung erarbeitet.

Die Qualität in der Ausbildung hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen und wird dies auch weiterhin tun – sowohl im Hinblick auf die beruflichen Perspektiven junger Menschen als auch im Zusammenhang mit der Diskussion um eine nachhaltige Fachkräftesicherung. Der Ausbildungsreport der DGB-Jugend sowie verschiedene Expertisen des DGB haben regelmäßig die Ausbildungsqualität in den Blick genommen. Mit den Veröffentlichungen wurde eine breite mediale Aufmerksamkeit für das Thema Ausbildungsqualität erzeugt. Die Ergebnisse wurden gegenüber Politik, Berufsbildungsaktivisten und den Unternehmen und Betrieben genutzt, das Thema vertieft zu diskutieren, mit dem Ziel, die Ausbildungsqualität nachhaltig zu verbessern.

Durch die schwarz-gelbe Bundesregierung ist das Jugendarbeitsschutzgesetz wieder verstärkt unter Beschuss geraten. Im Koalitionsvertrag von 2009 wurde festgehalten, dass „Ausbildungshemmnisse im Gastgewerbe [...] durch ein flexibleres Jugendarbeitsschutzgesetz abgebaut“ werden sollten. Durch eine verstärkte Lobbyarbeit und die Kampagne der DGB-Jugend „Hände weg vom Jugendarbeitsschutzgesetz“ hat der DGB klar Stellung gegen eine Verschlechterung bezogen und sich für den Erhalt des Gesetzes eingesetzt. Vorerst mit Erfolg: Im Frühjahr 2011 hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe nach fünfjähriger Arbeit ihren Abschlussbericht vorgelegt. Das zentrale Ergebnis war, dass das Niveau des Gesetzes gehalten werden soll und eine Verschlechterung der Regelung nicht befürwortet wird.



GUTE ARBEIT FÜR FRAUEN

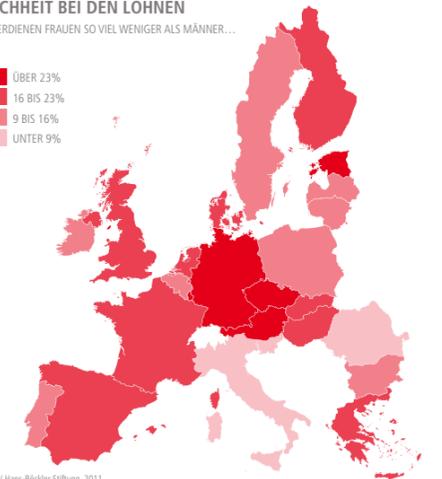
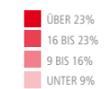
In den vergangenen Jahrzehnten haben sich die Bedingungen, unter denen Menschen für sich und ihre Familien sorgen, nachhaltig verändert: Immer mehr Menschen haben keine Chance auf ein sozial abgesichertes, unbefristetes und fair entlohntes Arbeitsverhältnis. Zudem haben sich die Rollenbilder von Frauen und Männern geändert: Das Modell des „männlichen Familienernähers“ befindet sich auf dem Rückzug.

Moderne Frauen- und Gleichstellungspolitik darf diesen Entwicklungen nicht tatenlos zusehen. Sie muss die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Männern und Frauen gestalten und damit den Weg ebnen in eine sozial abgesicherte und geschlechtergerechte Zukunft. Dazu bedarf es eines Mix aus gesellschaftlichem Umdenken, gesetzlichen Vorgaben und betrieblichem Handeln. Doch die zentralen gleichstellungspolitischen Forderungen der Gewerkschaften waren in den vergangenen vier Jahren bei den politischen Entscheidungsträgern auf Bundesebene nicht mehrheitsfähig. Daher galt es, die Bündnisarbeit zu stärken und die eigenen Positionen zu schärfen.

Die Entgeltlücke hat sich in Deutschland bei 22 bis 23 Prozent verfestigt. Damit hat das Land eine der höchsten Entgeltdifferenzen in der Europäischen Union. Weil Frauen in anderen Berufen arbeiten und schlechtere Karrierechancen haben, fällt ihr Einkommen niedriger aus als das ihrer männlichen Kollegen. Außerdem unterbrechen Frauen im Laufe ihres Lebens aufgrund familiärer Pflichten ihre Berufstätigkeiten längerfristig und arbeiten öfter in (häufig geringfügiger) Teilzeit. Für die Einkommensentwicklung hat das langfristige Folgen. Während Männer sich beruflich und damit auch finanziell weiterentwickeln, werden Frauen abgehängt, und die Gehaltsdifferenz nimmt mit dem Alter stetig zu. Solange sich die Entgeltlücke zwischen den Geschlechtern nicht schließt, bleibt Entgeltgleichheit ein zentrales Thema der Gewerkschaften.

Die DGB-Frauen waren in Fortsetzung ihres langjährigen Engagements für Entgeltgleichheit anlässlich des Equal Pay Day (EPD) 2009 bis 2011 bundesweit in vielen großen und kleinen, zentralen wie regionalen Veranstaltungen und Aktionen rund um den EPD präsent – als Veranstalterinnen, als Kooperationspartnerinnen oder als Teilnehmerinnen an (Straßen-)Aktionen und Kundgebungen. Der DGB nutzte den EPD 2012 und 2013, um seine politischen Forderungen zur Überwindung der Entgeltlücke offensiv zu vertreten – im Bündnis mit dem Deutschen Frauenrat und dem Sozialverband Deutschland (SoVD). Zum Equal Pay Day 2012 präsentierten DGB und das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung wissenschaftliche Erkenntnisse und gewerkschaftliche Forderungen zur Überwindung der Entgeltlücke. Im Vorfeld des EPD 2013 wurden die nachhaltig negativen Effekte von Minijobs für die Erwerbsbiographie vieler Frauen herausgestellt und für das Reformmodell des DGB zu Minijobs geworben.

UNGLEICHHEIT BEI DEN LÖHNEN IN DER EU VERDIENEN FRAUEN SO WENIGER ALS MÄNNER...



Quelle: Eurostat / Hans-Böckler-Stiftung, 2011



GUTE ARBEIT: FÜR EINE NEUE ORDNUNG DER ARBEIT
 ARBEITNEHMERRECHTE BESSER SCHÜTZEN
 PREKÄRE BESCHÄFTIGUNG BEKÄMPFEN
MEHR UND BESSER GESCHÜTZTE NORMALARBEITSVERHÄLTNISSE
 BEKÄMPFUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERSTÜTZUNG ARBEITSLÖSER VERBESSERN
 GUTE ARBEIT WELTWEIT

Endlich verabschieden: Entgeltgleichheitsgesetz

Der DGB begleitete die Entstehung eines Gesetzentwurfs zur Durchsetzung des Entgeltgleichheitsgebots für Frauen und Männer (Entgeltgleichheitsgesetz) (BT-Drucksache 17/9781) mit konstruktiver Kritik im Rahmen von Fachgesprächen mit den zuständigen Parlamentarierinnen der SPD-Bundestagsfraktion.

In der öffentlichen Anhörung am 18. Februar 2013 und mit einer schriftlichen Stellungnahme hat sich der DGB zum Gesetzentwurf positioniert. Kritisiert wurden vor allem die beabsichtigte Begrenzung des Geltungsbereichs auf Betriebe mit mehr als 15 Beschäftigten sowie der Ausschluss von Beamtinnen und Beamten. Darüber hinaus bezweifelte der DGB, dass die Antidiskriminierungsstelle in der Lage sein würde, die Prüfung der geplanten Entgeltberichte zu leisten. Einen unzulässigen Eingriff in die Tarifautonomie konnte der DGB in dem Gesetzesvorhaben nicht erkennen, da die Tarifvertragsparteien bei Verstoß gegen den Grundsatz der Entgeltgleichheit zwar durch den Gesetzgeber zum Handeln aufgefordert werden, in der Aushandlung von Verfahren zur ihrer Überwindung aber frei bleiben.

Seit Herbst 2013 setzen die Gewerkschaften mit dem „Tag der betrieblichen Entgeltgleichheit“ ein wichtiges Zeichen. Der Tag ist die gewerkschaftliche Ergänzung zum EPD. Gerade weil wichtige politische Bausteine zur Überwindung der Entgeltlücke auf sich warten lassen, sind konkrete Aktivitäten in den Betrieben und Dienststellen gefragt. Im Mittelpunkt stehen das Engagement der Betriebs- und Personalräte und ihre Unterstützung durch die Gewerkschaften. Alle Aktivitäten wurden unter das gemeinsame Motto „Die Lücke schließen – Entgeltgleichheit im Betrieb/in der Verwaltung“ gestellt.

DGB-Projekt „Familienernährerinnen“

Das vom DGB initiierte und vom BMFSFJ mitfinanzierte Politikentwicklungsprojekt „Familienernährerinnen“ (2010–2012), das inhaltlich auf den Ergebnissen zweier von der Hans-Böckler-Stiftung (HBS) geförderter Forschungsprojekte aufbaut, arbeitet in einer zweiten Phase der Politikimplementierung (2012–2014) gemeinsam mit Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern, politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern, Betriebs- und Personalräten, Gleichstellungsbeauftragten und weiteren Akteurinnen und Akteuren am Arbeitsmarkt an einer nachhaltigen Verbesserung der Lebens- und Beschäftigungsbedingungen von Familienernährerinnen. Arbeitsmarktpolitische Akteure sollten verstärkt dazu angeregt werden, das Thema Familienernährerinnen in ihren Handlungsfokus zu rücken. 2013 verlagerte sich der Schwerpunkt der Projektarbeit von der politischen auf die betriebliche Ebene. Betriebliche Akteure wurden in Seminaren und Workshops für die Situation von Familienernährerinnen sensibilisiert und erhielten Impulse, in Betrieben und Verwaltungen Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern zu entwickeln.

Erster Gleichstellungsbericht der Bundesregierung

Im Juni 2011 wurde mit dem Sachverständigengutachten und der Stellungnahme der Bundesregierung „Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf“ der Erste Gleichstellungsbericht (BT-Drucksache 17/6240) vorgelegt. Während die Bundesregierung dem Gleichstellungsbericht keine Aufmerksamkeit schenkte, war vor allem der von der Wissenschaft gewählte Ansatz der Lebensverlaufsperspektive für den gleichstellungspolitischen Diskurs von großer Bedeutung. Nach einer ersten Lesung des Berichtes am 8. März 2012 fand im Oktober 2012 eine öffentliche Anhörung statt. Der DGB war als Sachverständiger geladen und nutzte die Gelegenheit unter anderem zur Präsentation des DGB-Konzepts zur Reform der geringfügigen



Beschäftigungsverhältnisse. Die Inhalte des Sachverständigengutachtens, die in vielen Fragen mit gewerkschaftlichen Positionen übereinstimmen, wurden für die politische Arbeit intensiv genutzt.

Frauen in Führung

Gewerkschaften fordern mehr Frauen in Führung, und zwar auf allen Hierarchieebenen: als Schichtleiterin, als Markt- oder Projektleiterin, als Oberärztin, als Personalchefin sowie in Vorständen und Aufsichtsräten. In kleinen Unternehmen sind viele Frauen bereits gut in Führungspositionen vertreten. Je größer das Unternehmen wird, umso weniger Frauen sind in Führungsverantwortung. Mit einem Flash-Mob demonstrierten die DGB-Frauen am 30. März 2011 anlässlich des Spitzengesprächs der Bundesregierung „Stufenplan Frauen in Führung“ mit Personalvorständen und Arbeitsdirektoren der DAX 30-Unternehmen für mehr Frauen in Führungspositionen und kritisierten die Idee der Flexi-Quote. Die Aktion stieß auf großes Interesse bei der Presse, die den Flash-Mob für ihre Berichterstattung nutzte.

Im Deutschen Bundestag wurde in der 17. Legislaturperiode zweimal über das Thema „Aufsichtsräte“ in öffentlichen Anhörungen des Rechtsausschusses beraten. Die Oppositionsfraktionen brachten in den letzten Jahren mehrfach Anträge zur geschlechtergerechten Besetzung von Vorständen und Aufsichtsräten in den Deutschen Bundestag ein; die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die SPD-Fraktion und der Bundesrat legten zudem Gesetzentwürfe vor. Alle Gesetzentwürfe und Anträge wurden durch die schwarz-gelbe Mehrheit im Deutschen Bundestag abgelehnt.

Der DGB begleitete die Entstehung und die Debatten über die Gesetzentwürfe und Anträge in Gesprächen mit den zuständigen Fachpolitikerinnen und -politikern der Fraktionen sowie durch Presseveröffentlichungen. In der öffentlichen Debatte setzte sich der DGB für verbindliche Regelungen zur Repräsentanz von Frauen auf allen Führungsebenen bis hin zu Vorständen ein, die mit klaren Fristen und wirkungsvollen Sanktionen ausgestaltet sein müssen. Darüber hinaus betonte er immer wieder, dass gesetzliche Regelungen notwendig sind, um die Förderung weiblichen Nachwuchses zu verankern, und dass betriebliche Akteurinnen und Akteure verpflichtet werden müssen, mit Ziel- und Zeitvorgaben versehene Pläne zur Gleichstellung von Frauen zu entwickeln und umzusetzen. Erklärtes Ziel des DGB bleibt ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft. Zur Konkretisierung der DGB-Forderung einer Geschlechterquote in Aufsichtsräten hat der DGB-Bundesfrauenausschuss ein Eckpunktepapier beschlossen.

Erfolgreiche Bündnisarbeit

Auch in den letzten Jahren setzten die DGB-Frauen ihre langjährige erfolgreiche Vernetzungs- und Bündnisarbeit im außerparlamentarischen Bereich fort. Von zentraler Bedeutung war dabei die Mitwirkung im Deutschen Frauenrat (DF), in dem die Gewerkschaftsfrauen im Vorstand und auf den jährlichen Mitgliederversammlungen personell und inhaltlich kontinuierlich präsent waren. Auf der Mitgliederversammlung 2012 gelang es zudem, eine im Deutschen Frauenrat langjährig engagierte und hoch anerkannte Gewerkschafterin für eine Kandidatur zu nominieren und erfolgreich für ihre Wahl zur Vorsitzenden zu werben. Damit stellen die Gewerkschaftsfrauen nach vielen Jahren wieder die Vorsitzende der wichtigsten Lobby der Frauenverbände in Deutschland.



GUTE ARBEIT: FÜR EINE NEUE ORDNUNG DER ARBEIT
 ARBEITNEHMERRECHTE BESSER SCHÜTZEN
 PREKÄRE BESCHÄFTIGUNG BEKÄMPFEN
MEHR UND BESSER GESCHÜTZTE NORMALARBEITSVERHÄLTNISSE
 BEKÄMPFUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERSTÜTZUNG ARBEITSLÖSER VERBESSERN
 GUTE ARBEIT WELTWEIT

MEHR SORGEARBEIT FÜR MÄNNER, MEHR ERWERBSARBEIT FÜR FRAUEN

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine wesentliche Voraussetzung für die Gleichstellung von Frauen und Männern – damit Erwerbstätigkeit, Hausarbeit und Familienpflichten (partnerschaftlich) geleistet werden können und eine selbstbestimmte Erwerbsbiographie für beide Geschlechter selbstverständlich wird.

Elterngeld

Das als „Sparpaket“ der schwarz-gelben Bundesregierung bekannte Papier „Eckpunkte für die weitere Aufstellung des Haushaltentwurfs 2011 und des Finanzplans bis 2014“ mit einem Finanzvolumen von 80 Milliarden Euro bis 2014 beinhaltet auch deutliche Einschnitte in das Prestigeprojekt der vorangegangenen Legislaturperiode, das Elterngeld. Der DGB hat die Sparmaßnahmen und ihre Folgen in seinen Stellungnahmen und in Schreiben an die Abgeordneten des Deutschen Bundestags vehement kritisiert und die Bundesregierung mehrfach aufgefordert, die ungerechten Sparbeschlüsse zurückzunehmen. In einer gemeinsam mit Sozial- und Familienverbänden verfassten Protest-Erklärung hat der DGB der Bundesregierung vorgeworfen, die Lasten der Finanz- und Wirtschaftskrise einseitig auf den Schultern der Schwächsten abzuladen.

Im Juni 2012 haben Bundestag und Bundesrat ein „Gesetz zur Vereinfachung des Elterngeldvollzugs“ (Bundesratsdrucksache 347/12) beschlossen, dessen Regelungen für alle ab 1. Januar 2013 geborenen Kinder gelten. Zentraler Punkt der Reform sind pauschalierte Berechnungen der Abzüge für Steuern und Sozialabgaben. Die öffentliche Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Deutschen Bundestag zum Gesetzentwurf des Bundesrates zur Vereinfachung des Elterngeldvollzugs hat der DGB durch Pressearbeit begleitet.

Der DGB lobte das Elterngeld als einzigen wirksamen familien- und gleichstellungspolitischen Fortschritt der letzten Jahre und betonte das Potenzial, das Elterngeld so weiterzuentwickeln, dass es Müttern und Vätern noch bessere Möglichkeiten bietet, Kinder zu haben und berufstätig zu sein. Der DGB hat vorgeschlagen, Väter stärker in die Elternzeit einzubeziehen, um die partnerschaftliche Aufteilung häuslicher und familiärer Aufgaben zwischen Frauen und Männern zu fördern, die gesellschaftliche Akzeptanz für Väter, die Betreuungsarbeit übernehmen, zu erhöhen und die aktive Vaterschaft als Leitbild in der Arbeitswelt zu etablieren. Der DGB hat darüber hinaus betont, dass sich die Bezugsdauer für Eltern, die sich den Elterngeldbezug teilen und Elternzeit parallel in Anspruch nehmen, nicht halbieren dürfe, weil es gleichstellungs-, familien- und beschäftigungspolitisch völlig kontraproduktiv sei, wenn die gleichzeitige Inanspruchnahme des Elterngeldes durch Mutter und Vater bei Teilzeittätigkeit beider Eltern zu einer Halbierung der Anspruchsdauer führt. Er forderte den Gesetzgeber auf, tätig zu werden.



EU-Elternzeitrichtlinie

Die EU-Richtlinie 2010/18/EU des Rates (Elternzeitrichtlinie) zur Durchführung der von BUSINESSEUROPE, UEAPME, CEEP und EGB geschlossenen überarbeiteten Rahmenvereinbarung vom 18. Juni 2009 hätte bis zum 8. März 2012 in deutsches Recht umgesetzt werden müssen. Die neue Richtlinie präzisiert und konkretisiert die Anforderungen an die Regelungen zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie im nationalen Recht. Sie ist auf die Verzahnung von Erwerbsarbeit und Familie ausgerichtet und zielt darauf ab, die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben für erwerbstätige Eltern zu verbessern sowie die Chancengleichheit von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt und die Gleichbehandlung am Arbeitsplatz zu fördern.

In den intensiven Diskussions- und Beratungsprozessen mit Bundesregierung und Arbeitgebern im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung 2012/2013 stand die Forderung nach Umsetzung wichtiger Punkte der EU-Elternzeitrichtlinie immer wieder auf der Tagesordnung. Dazu gehört vor allem der Rechtsanspruch auf Rückkehr an den alten Arbeitsplatz nach der Elternzeit, auf befristete Arbeitszeitreduzierungen und auf Wiederaufstockung der Arbeitszeit sowie auf Weiterbeschäftigung zu geänderten Arbeitszeiten. Der DGB hat die zuständigen Bundesministerinnen Kristina Schröder und Ursula von der Leyen in ausführlichen Anschreiben auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Elternzeitrichtlinie umzusetzen. In einem Gespräch mit der Bundesfamilienministerin wurden die Anforderungen des DGB vertieft und erörtert. Der DGB sieht Umsetzungsbedarf vor allem im Rahmen einer Weiterentwicklung des Bundeselterngeld- und -elternzeitgesetzes.

Optionen eröffnen

Über die Verbesserungen für erwerbstätige Eltern hinaus vertrat der DGB in den unterschiedlichsten politischen Kontexten (arbeitsmarktpolitisch, gleichstellungspolitisch, familienpolitisch) sehr nachdrücklich und beharrlich seine Forderung nach einem Rückkehrrecht aus Teilzeit in eine Vollzeitbeschäftigung und auf einen Rechtsanspruch auf befristete Teilzeit. Die Notwendigkeit eines Rückkehrrechts wird über die Parteigrenzen hinweg kaum noch bestritten, denn: Immer mehr Frauen in Deutschland sind erwerbstätig. Zwischen 1991 und 2010 stieg ihre Erwerbstätigenquote von 57 auf 66 Prozent. Rechnet man aber die Erwerbstätigenquote von Frauen in Vollzeitbeschäftigung um, so lag sie 2010 bei nur knapp 51 Prozent. Das von Frauen geleistete Gesamtarbeitsvolumen ist von 1991 bis 2007 fast stabil geblieben. Ihre durchschnittlichen Wochen- und Jahresarbeitszeiten dagegen sinken seit Jahren kontinuierlich: Die stärkere Erwerbsbeteiligung von Frauen ist geprägt durch die Zunahme von Teilzeitbeschäftigung und Minijobs. Diese – zum Teil erzwungenen – Arbeitszeitbeschränkungen sind Folge tradierter Rollenzuschreibungen und des Mangels an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und Pflegebedürftige sowie familiengerechter Arbeitszeitmodelle. Dabei wünschen sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine ausgewogenere Arbeitszeitverteilung: Vollzeitbeschäftigte Frauen und Männer wollen eher kürzer, teilzeitbeschäftigte Frauen eher länger arbeiten. Dieses Missverhältnis zwischen gewünschten (aber unrealisierten) und verwirklichten (aber unfreiwilligen) Arbeitszeiten drückt sich in der hohen Teilzeitquote von Frauen aus.



GUTE ARBEIT: FÜR EINE NEUE ORDNUNG DER ARBEIT
 ARBEITNEHMERRECHTE BESSER SCHÜTZEN
 PREKÄRE BESCHÄFTIGUNG BEKÄMPFEN
MEHR UND BESSER GESCHÜTZTE NORMALARBEITSVERHÄLTNISSE
 BEKÄMPFUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERSTÜTZUNG ARBEITSLÖSER VERBESSERN
 GUTE ARBEIT WELTWEIT

Beratungsprojekte des DGB zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Das DGB-Projekt „Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten!“ konnte im Berichtszeitraum in dritter und vierter Projektphase fortgeführt werden. Es vermittelte in seiner Verknüpfung von Mitbestimmungs-, Arbeitszeit-, Gleichstellungs-, Familien- und Tarifpolitik praxisbezogenes Know-how zur familienbewussten, lebensphasenorientierten Arbeitszeitgestaltung und bot den handelnden Akteurinnen und Akteuren in Gewerkschaften und Interessenvertretungen eine Plattform für den Erfahrungsaustausch.

Das Beratungsprojekt des DGB „Zwischen Beruf und Familie passt kein oder“ konnte im Berichtszeitraum auch fortgesetzt werden. Es wird von der BGAG-Stiftung Walter Hesselbach finanziert und berät kostenlos kleine und mittelständische Unternehmen, Arbeitsbedingungen so zu verändern, dass sich Beruf und Privatleben besser vereinbaren lassen. Eine besondere Herausforderung ist dabei die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege, die in den Unternehmen weitgehend tabuisiert ist.

MIGRATION UND INTEGRATION

Die Bevölkerungszahl in Deutschland stieg im Jahr 2012 leicht auf 80,5 Millionen. Gründe sind die große Zahl von EU-Bürgern, die ihr Freizügigkeitsrecht in Anspruch nehmen, und die Zuwanderung aus Drittstaaten. Noch vor vier Jahren wanderten mehr Menschen aus Deutschland ab als zu. Bis heute gilt dieser Trend für die Türkei. Ausschlaggebend für den Anstieg der Zuzüge sind vor allem die Massenarbeitslosigkeit in den südeuropäischen Krisenländern sowie die Perspektivlosigkeit vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den mittel- und osteuropäischen Staaten bei zugleich stabiler Konjunktur in Deutschland. Auch die Zahl der Flüchtlinge und Bürgerkriegsflüchtlinge ist gestiegen.

Die integrationspolitischen Herausforderungen, die mit dem grenzüberschreitenden Arbeitskräfteinsatz und der zunehmenden innereuropäischen Mobilität verbunden sind, wurden von der Politik während der gesamten vergangenen Legislaturperiode ignoriert. Statt den 4. Integrationsgipfel im November 2010 für eine Debatte zum Stand der Umsetzung und Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans zu nutzen, rief die schwarz-gelbe Koalition dazu auf, sich an einem neuen Dialogprozess zur Entwicklung eines Aktionsplans Integration zu beteiligen. Dies war ein Rückschritt, Debatten um aufenthaltsrechtliche Integrationshemmnisse wurden von der Bundesregierung blockiert. Anlässlich der Vorstellung des Aktionsplans auf dem 5. Gipfel Ende Januar 2012 formulierte der DGB eigene Positionen zur Verbesserung der Chancengleichheit und zum Abbau von Integrationshemmnissen. Kritisiert wird darin auch, dass Maßnahmen der politischen und gesellschaftlichen Partizipation, einschließlich des Staatsangehörigkeitsrechts, sowie die Bekämpfung rassistischer Vorurteile keinen Eingang in den Aktionsplan der Bundesregierung gefunden haben.

Ende 2013 haben sich die Partner der schwarz-roten Koalition auf die Abschaffung der sogenannten Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsrecht verständigt. Danach müssen sich Kinder, die mit der Geburt neben der Staatsangehörigkeit der Eltern auch die deutsche erhalten haben, bislang bis zum 23. Lebensjahr für eine der Staatsbürgerschaften entscheiden. Die ersatzlose Streichung der Optionspflicht ist eine wesentliche Forderung des DGB und der Gewerkschaften zur Verbesserung der Partizipation. Nicht umgesetzt werden soll hingegen die weitergehende Forderung nach einer generellen Hinnahme der Mehrstaatlichkeit bei der Einbürgerung.



Faire Mobilität – Arbeitnehmerfreizügigkeit sozial, gerecht und aktiv

Die Freizügigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist Teil der Grundwerte der Europäischen Union. Die sozial gerechte Gestaltung der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Dienstleistungsfreiheit gehörte zu den gewerkschaftlichen Kernforderungen im Rahmen der Erweiterung der Europäischen Union. Bis heute bildet sie eine der zentralen Herausforderungen zur Weiterentwicklung des europäischen Arbeits- und Binnenmarktes.

In den südeuropäischen Krisenländern und in vielen Regionen der mittel- und osteuropäischen EU-Staaten ist die wirtschaftliche Lage durch Massenarbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit geprägt. Unternehmen und Betriebe nutzen diese Situation aus, um Beschäftigte aus diesen Ländern im Rahmen der Freizügigkeit zu miserablen und menschenunwürdigen Bedingungen zu beschäftigen. Grenzüberschreitende Leiharbeit, der Einsatz von scheinselfständigen Werkvertragsbeschäftigten und die Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern finden in fast allen Branchen statt. Löhne, die zum Leben nicht reichen, menschenunwürdige Unterbringung und die Umgehung von Sozialversicherungsbeiträgen, von Tarifverträgen und Arbeitsschutzregelungen sind an der Tagesordnung.

Der DGB-Bundesvorstand hat im April 2011 – anlässlich der Aufhebung der Beschränkungen der Freizügigkeit – grundlegende Veränderungen im europäischen und nationalen Recht gefordert. Neben einem gesetzlichen Mindestlohn brauchen vor allem mobile prekär Beschäftigte ausreichend Beratung und Unterstützung.

Das DGB-Projekt „Faire Mobilität – Arbeitnehmerfreizügigkeit sozial, gerecht und aktiv“ greift die mit der Mobilität verbundenen Herausforderungen auf. Ziel ist es, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus allen mittel- und osteuropäischen EU-Staaten zu informieren, zu beraten und bei der Durchsetzung ihrer Arbeitnehmerrechte zu unterstützen. Zwar sind Informations- und Beratungsangebote für Zuwanderer aus Drittstaaten mit langfristiger Aufenthaltsperspektive vorhanden, ein Mangel besteht jedoch bei der Information und Beratung für Arbeitsmigrantinnen und -migranten ohne langfristige Aufenthaltsperspektive in Deutschland. Die Entwicklung von Materialien für die Bildungsarbeit bildete einen weiteren Schwerpunkt. Ziele sind, Betriebs- und Personalräte, Vertrauensleute und gewerkschaftliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren über die Situation mobiler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu informieren und Strategien zur Beseitigung der prekären Beschäftigungsformen zu entwickeln. Gemeinsam mit den Gewerkschaften wurden die Bausteine an einzelne besonders betroffene Branchen angepasst.

Kern des Projektes ist deshalb die konkrete individuelle Beratung und Unterstützung dieser Beschäftigten. Beratungsstellen wurden in Berlin, Frankfurt/Main, Stuttgart, München, Hamburg und Dortmund eingerichtet. Die Beratung geht oft über die Informationsweitergabe hinaus und umfasst – je nach vorliegender Fallkonstellation – verschiedenste Formen des Beistands bei außergerichtlichen Interessendurchsetzungen. Ob die für die jeweilige Branche zuständige Gewerkschaft dabei unterstützend tätig werden kann, hängt nicht zuletzt von der politischen Tragweite des jeweiligen Falles sowie davon ab, ob die Ratsuchenden bereit sind, Gewerkschaftsmitglieder zu werden. Im Sinne einer gewerkschaftlichen Vorfeldorganisation nehmen die Beratungsstellen in der Praxis damit eine Brückenfunktion zwischen den Arbeitsmigrantinnen und -migranten und den Gewerkschaften ein.



GUTE ARBEIT: FÜR EINE NEUE ORDNUNG DER ARBEIT
 ARBEITNEHMERRECHTE BESSER SCHÜTZEN
 PREKÄRE BESCHÄFTIGUNG BEKÄMPFEN
MEHR UND BESSER GESCHÜTZTE NORMALARBEITSVERHÄLTNISSE
 BEKÄMPFUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERSTÜTZUNG ARBEITSLÖSER VERBESSERN
 GUTE ARBEIT WELTWEIT

Der Erfolg des Projektes zeigt sich an der Akzeptanz der Beratungsstellen und den Beratungszahlen. Allein von Oktober 2011 bis Dezember 2012 haben die vier in diesem Zeitraum aktiven Stellen in insgesamt 818 Fällen zirka 2.000 Personen beraten. Von Januar bis August 2013 haben die zwischenzeitlich sechs Beratungsstellen weitere 1.800 Personen in rund 800 Fällen beraten. Über 35 Prozent der Ratsuchenden kommen, weil sie von Unternehmen für ihre Arbeit ungenügend bezahlt oder ganz um ihren Lohn betrogen wurden. Häufig haben die Betroffenen wochenlang entweder gar kein Geld erhalten oder ihnen wurde in dieser Zeit gerade so viel ausbezahlt, dass sie Lebensmittel erwerben und weiterarbeiten konnten. Oft werden die Betroffenen von dubiosen Agenturen nach Deutschland vermittelt und – häufig ohne ihr Wissen oder ohne Kenntnis der Verpflichtungen – als Selbstständige angemeldet.

Insgesamt zeigt sich eine große Bandbreite extremer Formen von Arbeitsausbeutung, der Übergang zu Formen des Menschenhandels ist fließend. Bei einem Großteil der Fälle ist offensichtlich, dass der Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen zum kalkulierten Geschäftsmodell der Unternehmen gehört. Auf www.faire-mobilitaet.de finden sich Fallbeispiele aus der Praxis der Beratungsstellen. Das Projekt zeigt, dass diesen Formen von Lohn- und Sozialdumping durch ein adäquates Beratungsangebot und durch ein aktives Zugehen auf die ausländischen Kolleginnen und Kollegen etwas entgegengesetzt werden kann. Es macht jedoch auch deutlich, dass die Beratung der Betroffenen alleine – ohne eine grundlegende Veränderung der Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt – nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung der Situation führen kann.

Trotz Neuregelungen – Grundlegende Reform des Zuwanderungs- und Aufenthaltsrecht steht aus

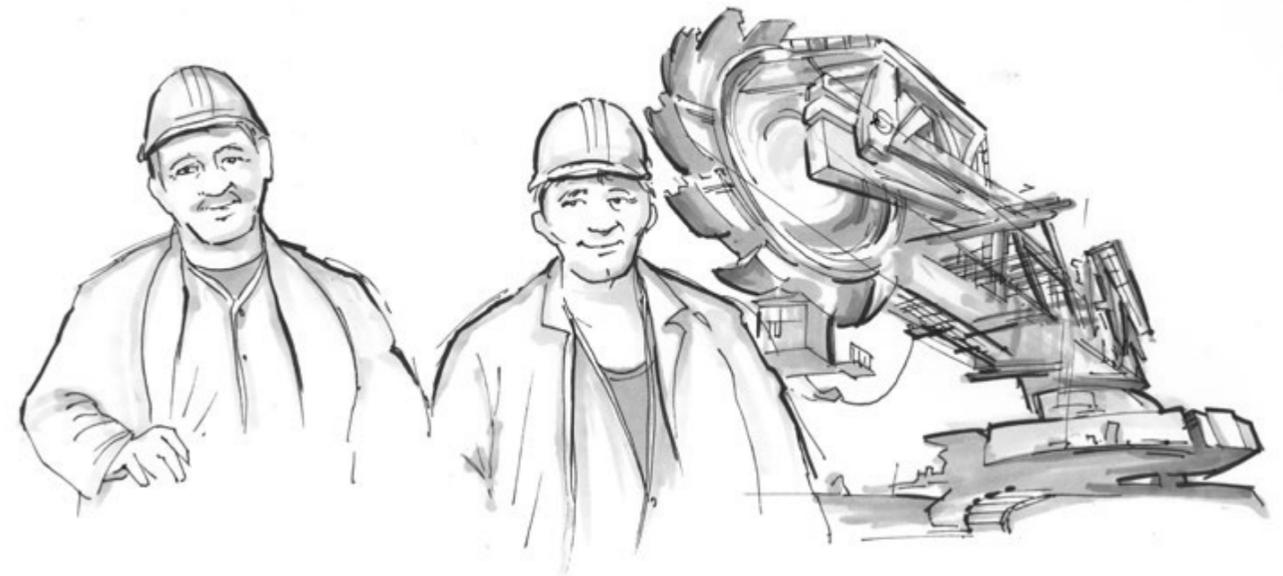
Das Zuwanderungs- und Aufenthaltsrecht wurde in den letzten Jahren – auf Basis neuer EU-Richtlinien und angesichts von Engpässen bei der Besetzung von Stellen – mehrmals geändert. Statt klare und durchschaubare Regelungen zu schaffen, wurde eine Vielzahl von Einzelregelungen für bestimmte Gruppen von Erwerbstätigen geschaffen. Allein für wissenschaftliche Tätigkeit gibt es sechs verschiedene Aufenthaltsgenehmigungen, befristet oder unbefristet, mit und ohne Festlegung von Mindestgehalten oder Tarifbindung.

Einige der neuen Aufenthaltstitel wurden 2012 mit dem „Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie der EU“ (Blue-Card-Umsetzungsgesetz) geschaffen. Neben durchaus positiven Regelungen, wie für Absolventen deutscher Hochschulen, standen die Umsetzung der Blue-Card-Richtlinie und dabei die Regelung zur Festlegung eines Mindestgehalts als Voraussetzung für eine Aufenthaltserlaubnis im Mittelpunkt der politischen Auseinandersetzung. Die DGB-Forderung nach Orientierung an den Tarifen der jeweiligen Branche beziehungsweise an den durchschnittlichen Bruttojahresverdiensten konnte zwar mit Unterstützung des EU-Parlaments erreicht werden. Die schwarz-gelbe Bundesregierung aber nutzte eine Abweichungsmöglichkeit der Richtlinie und setzte – trotz erheblicher Kritik von Gewerkschaften und DGB – eine niedrigere Mindestgehaltsgrenze durch. Statt 66.000 Euro (DGB-Forderung) lag die Mindestgehaltsgrenze Mitte 2013 bei 46.400 Euro jährlich. Und für so genannte Mangelberufe, zu denen auch Fachärzte, Bauingenieure oder Elektroingenieure gehören, gilt ein jährlicher Mindestgehalt von 36.192 Euro. Gerade mittelständische oder nicht tarifgebundene Betriebe können von diesem rechtlich legalen Lohndumping profitieren.



Das Einwanderungsrecht orientiert sich zunehmend an der Nachfrage der Wirtschaft. Dagegen ist der DGB überzeugt, dass eine an Menschen- und Arbeitnehmerrechten ausgerichtete Einwanderungspolitik ein Baustein zur Fachkräftesicherung sein kann. Während immer neue Regelungen für die Neuzuwanderung von Erwerbstätigen geschaffen wurden, bleiben Menschen, die bereits in Deutschland leben, von einer gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsleben weitgehend ausgeschlossen. Geduldeten Flüchtlingen ist zwar der Zugang zur Berufsausbildung erlaubt, dennoch verhindern Wohnsitzauflagen, Residenzpflicht und der fehlende Anspruch auf Deutschkurse die Aufnahme einer Ausbildung. Und gut ausgebildete Geduldete werden durch die nur wenige Monate geltende Duldung an der Aufnahme einer qualifizierten Tätigkeit mit einer längeren Einarbeitungszeit gehindert.

Gemeinsam mit PRO ASYL und dem Interkulturellen Rat in Deutschland hat der DGB im Sommer 2013 seine Positionen für eine grundlegende Reform des Aufenthaltsrechts und eine an Menschen- und Arbeitnehmerrechten orientierte Einwanderungspolitik formuliert und entsprechende Anforderungen an die neue Bundesregierung gestellt.



GUTE ARBEIT: FÜR EINE NEUE ORDNUNG DER ARBEIT
 ARBEITNEHMERRECHTE BESSER SCHÜTZEN
 PREKÄRE BESCHÄFTIGUNG BEKÄMPFEN
MEHR UND BESSER GESCHÜTZTE NORMALARBEITSVERHÄLTNISSE
 BEKÄMPFUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERSTÜTZUNG ARBEITSLÖSER VERBESSERN
 GUTE ARBEIT WELTWEIT

HANDWERK

Die handwerkspolitischen Leitthemen hießen „Gute Arbeit im Handwerk“ sowie Stärkung der gewerkschaftlichen Positionen im Handwerk und in der Selbstverwaltung. Als Schwerpunkte im Berichtszeitraum standen der Strukturwandel im Handwerk, die Organisationsschwäche der Innungen und Arbeitgeberverbände und die damit einhergehende Erosion der Tarifbindung in vielen Handwerksbranchen, die schwindende Attraktivität des Handwerks als Ausbilder und Arbeitgeber und der sich abzeichnende Fachkräftemangel im Handwerk im Fokus.

Tarifbindung stärken

Flächendeckend wurde der Ausstieg von öffentlich-rechtlichen Innungen aus der Tarifbindung in den Gremien der Selbstverwaltung diskutiert. Zur Unterstützung der Gewerkschaften in ihren Aktivitäten um den Erhalt des Flächentarifvertrages wurde vom DGB unter anderem ein Gutachten der Hans-Böckler-Stiftung zur Zulässigkeit von Mitgliedschaften ohne Tarifbindung (OT-Mitgliedschaften) in Handwerksinnungen und Innungsverbänden initiiert. Mit OT-Mitgliedschaften wollen Handwerksinnungen ihre Mitglieder von der Pflicht befreien, mit der Handwerksinnung abgeschlossene Tarifverträge zu übernehmen. Das Rechtsgutachten zeigt, dass diese Praxis gegen geltendes Recht verstößt, denn die Innungen haben ordnungspolitisch eine Sonderstellung. Sie sind tariffähig, weil der Gesetzgeber damit Tarifverträge im durch kleine und mittelständige Betriebe geprägten Handwerk fördern will. OT-Mitgliedschaften verstoßen gegen dieses Ziel. Das Gutachten hat zu einer Verstärkung und Klärung der Debatte im Handwerk geführt. Unterstützt wird die Diskussion mit der Broschüre „Mit Tarifverträgen im Handwerk gewinnen“ und der Internetseite www.gute-arbeit-fairer-lohn.de

Die Erosion des Tarifgefüges im Handwerk wurde auch in Spitzengesprächen zwischen dem DGB und dem ZDH thematisiert. Eine regelmäßig tagende Arbeitsgruppe aus Vertretern der verschiedenen Unternehmensverbände des Handwerks sowie Vertretern des DGB und der Gewerkschaften diskutiert Lösungsansätze zur Stärkung der Sozialpartnerschaft und Tarifbindung im Handwerk.

Stärkung der Selbstverwaltung

Zur Stärkung und Unterstützung der Arbeit der Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter im Handwerk hat der DGB-Bundesvorstand im Juni 2012 die DGB-Handwerksrichtlinien der neuen DGB-Satzung angepasst. Der DGB übernimmt die Koordinierung der Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmer in den Handwerkskammern und Kammervereinigungen sowie die Sicherstellung entsprechender Arbeitsstrukturen auf Ebene der zuständigen DGB-Gliederungen. Beim DGB-Bundesvorstand und in den Bezirken sowie auf Kammerebene wurden Arbeitskreise eingerichtet, in denen die für das Handwerk zuständigen Gewerkschaften vertreten sind. Die Betreuung der in der Selbstverwaltung tätigen Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter erfolgt durch die DGB-Bezirke. Diese gewährleisten durch Beauftragung hauptamtlicher Verantwortlicher die hierfür erforderlichen Voraussetzungen. Die DGB-Verantwortlichen unterstützen die Mitglieder der Selbstverwaltung in den Handwerkskammern und Handwerksvereinigungen, damit sie sich aktiv und kompetent in Fragen der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, der Struktur- und Regionalpolitik sowie der Berufsbildungs- und Sozialpolitik einbringen können.



Wichtige Aufgabe der DGB-Handwerkspolitik ist die Unterstützung der Gewerkschaften bei Maßnahmen zur Stärkung der Mitgliederstruktur im Handwerk sowie der Stärkung und Sicherung der Tarifbindung und der Flächentarifverträge in den Handwerksbranchen. Umweltschutz sowie Energie- und Ressourceneffizienz sind Themen, die in der Handwerkspolitik stetig an Bedeutung gewinnen.

Zur Unterstützung der Gewerkschaften sowie der DGB-Gliederungen bei der Aufstellung der Listen zu den Handwerkskammerwahlen wurden umfangreiche Arbeitsmaterialien wie beispielsweise das „ABC der Handwerkskammerwahlen“ sowie eine Werbebroschüre „Aktiv werden für's Handwerk“ zur Verfügung gestellt und Seminare angeboten. Auf der Internetseite www.handwerk.dgb.de sind die notwendigen Wahlinformationen zugänglich.

In den Untergliederungen des DGB und in den Gewerkschaften besteht aufgrund vieler Zuständigkeitswechsel ein hoher Qualifizierungsbedarf für handwerksverantwortliche politische Sekretärinnen und Sekretäre. Hier wurden im Berichtszeitraum neun dreitägige Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen des Weiterbildungsprogramms des DGB durchgeführt.

Dem erhöhten Informations- und Qualifizierungsbedarf der ehrenamtlichen Funktionsträgerinnen und Funktionsträger in den Gremien der handwerklichen Selbstverwaltung wurde durch vier in Kooperation mit ver.di durchgeführte einwöchige Grundlagenseminare sowie durch zirka 100 Wochenendveranstaltungen bei Gewerkschaften, DGB-Gliederungen sowie in Handwerkskammerbezirken, Landeshandwerksvertretungen und auf DHKT-Ebene Rechnung getragen.

Die Projektpartner Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben, DGB-Bildungswerk Bund und DGB-Bundesvorstand haben 2012 unter dem Titel „vertreten-verbinden-verantworten“ ein gemeinsames, bis Dezember 2014 laufendes CSR-Projekt gestartet. Ziel des Projekts ist es, ehrenamtliche Strukturen im Handwerk zu schaffen und zu sichern. Im Rahmen des Projekts werden Beratungs- und Bildungsangebote bereitgestellt, die Beschäftigte dabei unterstützen, ehrenamtliche Strukturen zu etablieren und sich in ihren Branchen und Betrieben aktiv zu beteiligen. In einem vom DGB-Bildungswerk Bund durchgeführten Teilprojekt sollen Beschäftigte und Betriebe für das Thema Ressourceneffizienz sensibilisiert werden.

Der DGB-Bundesvorstand verantwortet die Akquise von teilnehmenden Handwerkskammern, die Öffentlichkeitsarbeit und Verstetigung des Gesamtvorhabens im Handwerk. Am Projekt nehmen von bundesweit 53 Handwerkskammern 20 teil. Aktuelle Aktivitäten und Veranstaltungen sind online www.verantwortung-im-handwerk.de abrufbar.



GUTE ARBEIT: FÜR EINE NEUE ORDNUNG DER ARBEIT
 ARBEITNEHMERRECHTE BESSER SCHÜTZEN
 PREKÄRE BESCHÄFTIGUNG BEKÄMPFEN
MEHR UND BESSER GESCHÜTZTE NORMALARBEITSVERHÄLTNISSE
 BEKÄMPFUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERSTÜTZUNG ARBEITSLÖSER VERBESSERN
 GUTE ARBEIT WELTWEIT

Mitbestimmung in der Selbstverwaltung des Handwerks stärken und ausbauen

Bundesweite Beachtung fand ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum politischen Mandat der Kammern. Das Urteil zeigt, dass sich das Mandat auf das Thema „Interessenvertretung“ zu konzentrieren hat und nicht auf allgemeinpolitische Themen wie zum Beispiel Bildungs- oder allgemeine Hochschulpolitik der Länder. Ferner müssen alle Äußerungen und Stellungnahmen von Kammern unter Beteiligung der Vollversammlung und anderer Kammergremien erfolgen. Die aktuelle Rechtsprechung stärkt die Position der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Gremien der 53 Handwerkskammern. Begleitend hierzu wurde auf Initiative des DGB ein Gutachten der Hans-Böckler-Stiftung zum Thema „Politisches Mandat und Einbindung von Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern in den Gremien der handwerklichen Selbstverwaltung“ initiiert.

Die Handwerkskammern führen, unter dem Label „Das Handwerk – die Wirtschaftsmacht von nebenan“, eine 50 Millionen Euro teure Imagekampagne durch. Die Verlängerung der Kampagne um weitere fünf Jahre gilt als sicher. Die Kampagne lässt die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der fünf Millionen Beschäftigten in einer Million Handwerksbetrieben außen vor. Die DGB-Begleitkampagne greift Themen wie Arbeitshetze, Erosion des Tarifgefüges im Handwerk, Altersarmut sowie altersgerechtes Arbeiten und Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Handwerksbranchen auf. Über die Internetseite www.gute-arbeit-fairer-lohn.de sowie über Broschüren werden die Themen kommuniziert. Die Zielsetzung der DGB-Begleitkampagne, eine breite Diskussion anzustoßen, wurde im Berichtszeitraum erfüllt.

Herausforderung Energiewende für das Handwerk

Die Debatte um die Energiewende und die damit verbundenen Herausforderungen und Chancen für das Handwerk nahm einen breiten Raum ein. Das Bauhandwerk, die installierenden Gewerke sowie das Kraftfahrzeughandwerk im Bereich der Elektromobilität bekommen durch die Energiewende die Chance, neue Geschäftsfelder zu kreieren.

Der DGB beteiligte sich gemeinsam mit IG BAU und IG Metall an einem Projekt, das Teil der europäischen Initiative Build up Skills ist – der Initiative zur Ausbildung von Arbeitskräften in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien (www.bauinitiative.de).



GUTE BILDUNG FÜR GUTE ARBEIT

Gute Bildung und Bildungsabschlüsse sind ein wichtiger Platzanweiser in unserer Gesellschaft. Die Zeugnisse entscheiden über Berufsperspektiven und damit auch Lebensperspektiven. Menschen mit höheren Bildungsabschlüssen sind deutlich seltener von Arbeitslosigkeit oder prekärer Beschäftigung betroffen. So lag die Arbeitslosenquote bei Menschen ohne Berufsabschluss im Jahr 2012 bei 19 Prozent, bei Akademikerinnen und Akademikern hingegen nur bei 2,5 Prozent. Auch bei der prekären Beschäftigung zeigt sich: Menschen mit Hochschulabschluss befinden sich seltener in Leiharbeit (0,8 Prozent) und in geringfügiger Beschäftigung (2,8 Prozent). Von Fristverträgen sind hingegen auch hochschulisch qualifizierte – insbesondere im Wissenschaftsbereich – stark betroffen.

Zugleich produziert unser Bildungssystem massenhaft Bildungsarmut. Über 1,4 Millionen Menschen im Alter von 20 bis 29 Jahren haben keinen Berufsabschluss. Rund 7,5 Millionen funktionale Analphabeten leben in Deutschland. Fast 270.000 Jugendliche befinden sich in den Warteschleifen im Übergang zwischen Schule und Ausbildung. Auch die Versprechen des Dresdner Bildungsgipfels vom 22. Oktober 2008 haben an diesen Fakten nichts geändert. Der DGB hat den Bildungsgipfel-Prozess von Anfang an intensiv begleitet und mit zahlreichen Expertisen und Fachtagungen aufgezeigt, wie wenig es Bund und Ländern gelungen ist, ihr Versprechen der Bildungsrepublik Deutschland flächendeckend umzusetzen. Erschwert wird eine nationale Bildungsstrategie durch den zersplitterten Bildungsföderalismus nach der Staatsreform 2006. Zumindest steht die Abschaffung des Kooperationsverbots wieder auf der Agenda der Bundesregierung.

Frühkindliche Bildung

In der frühkindlichen Bildung wird der Grundstein für eine erfolgreiche Bildungsbiographie gelegt. Beim Krippenausbau wurde in den vergangenen Jahren ein wesentlicher Fortschritt erreicht. Seit dem 1. August 2013 gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz. Auch wenn es noch immer nicht flächendeckend genügend Kita-Plätze gibt, so ist in Sachen Kinderbetreuung, vor allem im Westen Deutschlands, ein echter quantitativer Sprung zu verzeichnen. Deutschland braucht jedoch nicht nur mehr, sondern vor allem auch bessere Tageseinrichtungen für Kinder.

Der DGB setzt sich deshalb für eine Qualitätsoffensive in der frühkindlichen Bildung ein. Während Deutschland zurzeit damit beschäftigt ist, die Zahl der Plätze zu erhöhen, investieren andere Nationen längst in die Qualität. Sie verbessern die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher (und bezahlen diese auch besser!) und wandeln ihre Kindergärten in Bildungsstätten um. In Deutschland werden zwar in allen Ländern Bildungspläne für Kitas geschrieben, doch an der Umsetzung mangelt es auch wegen schlechter Rahmenbedingungen (große Gruppen, wenig Vor- und Nachbereitungszeiten, schlechte Weiterbildungsangebote). Notwendig ist gleichzeitig die Reform und Aufwertung der Aus- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher. Deshalb engagiert sich der DGB für bundesweite Qualitätsstandards. Um eine gute frühkindliche Bildung zu finanzieren, hat sich der DGB in verschiedenen Initiativen für die Abschaffung des Betreuungsgeldes und die Investition der freiwerdenden Mittel in den Kita-Ausbau eingesetzt.



GUTE ARBEIT: FÜR EINE NEUE ORDNUNG DER ARBEIT
 ARBEITNEHMERRECHTE BESSER SCHÜTZEN
 PREKÄRE BESCHÄFTIGUNG BEKÄMPFEN
MEHR UND BESSER GESCHÜTZTE NORMALARBEITSVERHÄLTNISSE
 BEKÄMPFUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERSTÜTZUNG ARBEITSLÖSER VERBESSERN
 GUTE ARBEIT WELTWEIT

Schule

Alle nationalen und internationalen Studien belegen: In kaum einem anderen Industrieland sind soziale Herkunft und Bildungserfolg so eng miteinander verbunden wie in Deutschland. Selbst bei gleicher Intelligenz und Lesefähigkeit hat das Kind eines Akademikers gegenüber einem Arbeiterkind eine drei Mal so große Chance, das Gymnasium zu besuchen. Seit dem ersten „PISA-Schock“ im Jahr 2001 hat sich an diesem drängendsten Problem unseres Bildungswesens nichts geändert. Gute Bildung bleibt ein vererbtes Privileg.

Der Blick auf die erfolgreichen PISA-Länder zeigt, dass gerade diejenigen Schulsysteme die besten sind, in denen alle Schülerinnen und Schüler möglichst lange gemeinsam lernen. Die Studien legen also eine inklusive Schule nahe, in der nicht schon früh selektiert wird wie in Deutschland. Gemeinsames Lernen heißt, Schülerinnen und Schüler weder nach Schulformen aufzuteilen noch um eine Klassenstufe zurückzusetzen. Der DGB hat sich deshalb für „eine gute Schule für alle Kinder“ eingesetzt. Immer wieder wurde gegenüber den Ministerpräsidenten und der Kultusministerkonferenz deutlich gemacht, dass die Auslese im gegliederten Schulsystem der falsche Weg ist.



Hochschule

Die deutschen Hochschulen erleben zurzeit einen historischen Umbruch. Dominierendes Leitbild ist dabei ein wirtschaftsnahes Verständnis einer „deregulierten“, „entfesselten“ oder „unternehmerischen“ Hochschule. Ziel ist es, die Hochschulen nach dem Vorbild privatwirtschaftlicher Steuerungsmodelle umzubauen. Dieser Systembruch hat fatale Folgen: Studierende werden zu zahlungspflichtigen Kunden, die Arbeitsbedingungen an den Hochschulen verschlechtern sich drastisch, demokratische Mitbestimmung wird beschnitten.

Als gewerkschaftliche Alternative haben der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ihr Programm „Für eine demokratische und soziale Hochschule“ entwickelt. Die soziale Öffnung, die Überwindung von Diskriminierung, die Anerkennung der Gleichwertigkeit und die Sicherung der Durchlässigkeit im Bildungssystem, demokratische Teilhabe und Mitbestimmung, eine hohe Qualität von Studium, Lehre und Forschung sowie gute Studien- und Arbeitsbedingungen sind zentrale Ziele, an denen der DGB die Hochschulen misst. In einem Positionspapier „Mehr Demokratie statt unternehmerischer Hochschulräte“ hat sich der DGB mit der Demokratiefrage an den Hochschulen beschäftigt. Zudem hat der DGB kritische und gewerkschaftsnahe Hochschulräte vernetzt.

Überfällig ist zudem eine echte BAföG-Reform, die die Studienfinanzierung an die Anforderungen des lebenslangen Lernens anpasst. Hierzu hat der DGB gemeinsam mit dem Deutschen Studentenwerk Eckpunkte vorgelegt. Erfolgreich war die gewerkschaftliche Arbeit in Sachen Studiengebühren. Mit Bayern und Niedersachsen haben im Jahr 2013 die letzten von ehemals sieben Gebührenländern das Bezahlstudium abgeschafft. Vor allem das Duale Studium hat in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Hier wird es in den kommenden Jahren notwendig sein, es auch für Menschen ohne Abitur zu öffnen und die verschiedenen Lernorte besser aufeinander abzustimmen.

Durchlässigkeit und Gleichwertigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung

Seit 1995 ist die Quote der Studienanfänger von 26,8 Prozent auf heute mehr als 50 Prozent gestiegen. Wenn gut die Hälfte eines Altersjahrgangs ein Studium aufnimmt, hat dies Auswirkungen auf die duale Berufsausbildung. Ihre Bedeutung nimmt fast zwangsläufig ab. Doch die Betriebe brauchen auch künftig hervorragend qualifizierte Facharbeiter, die im Prozess der Arbeit gelernt haben und die betriebliche Wirklichkeit kennen. Dies wird aber nur gelingen, wenn die jungen Menschen dort weiterhin eine gute Ausbildung bekommen, die Übernahme nach dem Ende der Ausbildung sicher ist und ihnen auch später verlässliche Entwicklungsmöglichkeiten – etwa durch eine berufliche Aufstiegsfortbildung – eröffnet werden.

Es wäre deshalb falsch, duale und hochschulische Bildung gegeneinander auszuspielen. Notwendig ist es vielmehr, die strikte Spaltung von beruflicher und hochschulischer Bildung zu überwinden. Berufliche und hochschulische Bildung sind gleichwertig, beide Systeme müssen zudem durchlässiger werden.

Einen wesentlichen Erfolg konnten der DGB und die Mitgliedsgewerkschaften bei den Verhandlungen zum Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) erringen. Hierbei sind berufliche Aufstiegsfortbildung und Hochschulabschlüsse auf den höchsten Niveaustufen verankert worden.



GUTE ARBEIT: FÜR EINE NEUE ORDNUNG DER ARBEIT
 ARBEITNEHMERRECHTE BESSER SCHÜTZEN
 PREKÄRE BESCHÄFTIGUNG BEKÄMPFEN
MEHR UND BESSER GESCHÜTZTE NORMALARBEITSVERHÄLTNISSE
 BEKÄMPFUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERSTÜTZUNG ARBEITSLÖSER VERBESSERN
 GUTE ARBEIT WELTWEIT

Weiterbildung

Die Teilhabe an Weiterbildung entscheidet immer häufiger über die Sicherheit des Arbeitsplatzes, über Einkommen, berufliche Entwicklungsmöglichkeiten, über Mobilität, die Qualität der Arbeit sowie Chancen bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Die neuesten Daten aus der Weiterbildung belegen einmal mehr den dringenden Handlungsbedarf. Zwar haben sich rund 49 Prozent der Deutschen 2012 weitergebildet, doch hinter dieser an sich erfreulichen Zahl verbirgt sich eine Zwei-Klassen-Gesellschaft. Gut ausgebildete Besserverdiener nehmen deutlich häufiger an Weiterbildung teil als gering Qualifizierte. Auch Teilzeitkräfte und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben schlechtere Chancen auf Fortbildung. Dies hat der DGB in verschiedenen Expertisen aufgezeigt. Auch die PIAAC-Studie (Erwachsenen-PISA) der OECD belegt die soziale Spaltung in der Weiterbildung. Die Kompetenzen der Erwachsenen sind demnach eng mit der sozialen Herkunft verknüpft.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich für eine Weiterbildungskultur sowie für bessere Beschäftigungsbedingungen in der Weiterbildungsbranche ein. So wurde im August 2012 der Mindestlohn für die Weiterbildung verabschiedet und für allgemeinverbindlich erklärt. Im Rahmen der ESF-Sozialpartnerrichtlinie „weiter bilden“ konnten der DGB und die Mitgliedsgewerkschaften die Umsetzung von 43 Qualifizierungstarifverträgen unterstützen. Zudem wurden 69 neue Sozialpartnervereinbarungen zur Weiterbildung im Rahmen der Richtlinie unterzeichnet.

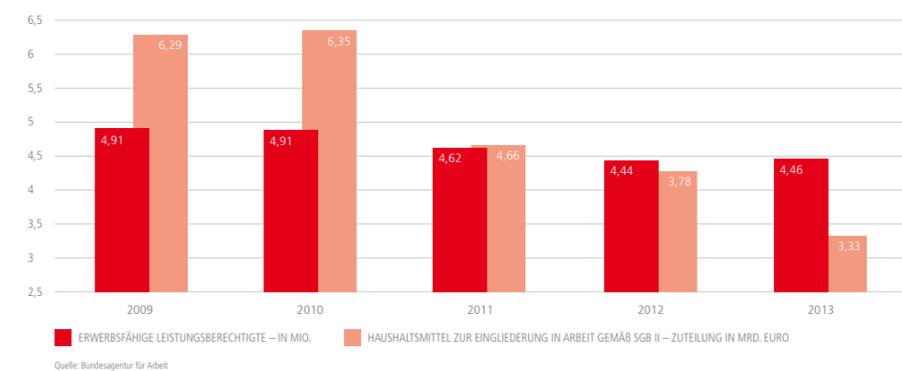


BEKÄMPFUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERSTÜTZUNG ARBEITSLÖSER VERBESSERN

Mit der Stabilisierung der Beschäftigung nach dem bisherigen Höhepunkt der Krise auf dem deutschen Arbeitsmarkt ist die Inanspruchnahme von Kurzarbeit deutlich gesunken.

Die schwarz-gelbe Bundesregierung nahm dies zum Anlass, die Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik weiter deutlich zu kürzen. So sanken die Aufwendungen für aktive Arbeitsförderung in der Arbeitslosenversicherung von 15 Milliarden Euro im Jahr 2010 auf voraussichtlich 9,7 Milliarden Euro im Jahr 2014. Im Hartz-IV-System wurden die Leistungen für aktive Maßnahmen in diesem Zeitraum von 6,3 Milliarden Euro auf 3,4 Milliarden Euro gekürzt.

MITTEL FÜR DIE FÖRDERUNG ARBEITSLÖSER UND LEISTUNGSBERECHTIGTE IM VERGLEICH



Umgesetzt wurden die Kürzungen insbesondere durch das „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“, das die Bundesregierung im Frühjahr 2011 vorgelegt hat. Mit Ausnahme des Vermittlungsgutscheins wird es danach keine Pflichtleistungen in der Arbeitsmarktpolitik mehr geben. Alle Instrumente – auch die Förderung der Existenzgründung – werden nur noch als Ermessensleistung gewährt. Allein bei der Förderung der Existenzgründung werden hierdurch Kürzungen in Höhe von 1,3 Milliarden Euro durchgesetzt. Auch bei der öffentlich geförderten Beschäftigung, bei den Integrationsmaßnahmen für Jugendliche und bei der Weiterbildung wird es erhebliche Einschnitte geben.

Der DGB hat sich mit einem umfassenden „Anforderungskatalog“ an der Debatte um die Reform der Instrumente beteiligt. Diese Broschüre („Qualität der Arbeitsförderung verbessern“) wurde zu einem DGB-Positionspapier zur Arbeitsmarktpolitik weiterentwickelt. Ziel war es vor allem, die Integration von Jugendlichen zu verbessern und die im internationalen Vergleich besonders hohe Langzeitarbeitslosigkeit zu mindern. In einem Brief zusammen mit der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände, dem Zentralverband des deutschen Handwerks sowie ver.di hat der DGB Vorschläge unterbreitet, wie der Einsatz von öffentlich geförderter



GUTE ARBEIT: FÜR EINE NEUE ORDNUNG DER ARBEIT
 ARBEITNEHMERRECHTE BESSER SCHÜTZEN
 PREKÄRE BESCHÄFTIGUNG BEKÄMPFEN
 MEHR UND BESSER GESCHÜTZTE NORMALARBEITSVERHÄLTNISSE
BEKÄMPFUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERSTÜTZUNG ARBEITSLÖSER VERBESSERN
 GUTE ARBEIT WELTWEIT

Beschäftigung örtlich flexibler geregelt werden kann. Die Vergabe soll durch Ausschüsse der Sozialpartner überwacht werden.

In einer Stellungnahme gegenüber dem Deutschen Bundestag wurde die Kürzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik als kurzsichtige Politik kritisiert. Insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit und die Zahl der Hartz-IV-Empfänger werden nach der Reduzierung der Fördermittel nicht entscheidend zurückgeführt werden können. Ohne eine Qualifizierung – insbesondere das Nachholen von Berufsabschlüssen und eine nachhaltige Stabilisierung – haben Langzeitarbeitslose häufig nur die Option, arbeitslos zu bleiben oder eine prekäre, nicht existenzsichernde Beschäftigung aufzunehmen. Bei gleichzeitig zurückgehender Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter im demografischen Wandel ist diese Politik kurzfristig, denn der Fachkräftebedarf kann nur gesichert werden, wenn bisher auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen Chancen erhalten. Die eingeforderte Politik der 2. Chance zum Nachholen von Berufsabschlüssen war insofern erfolgreich, als über den Verwaltungsrat der BA beschlossen wurde, von 2014 bis 2016 insgesamt 100.000 junge Erwachsene ohne Berufsabschluss nachzuqualifizieren. Die Initiative gilt rechtskreisübergreifend (Arbeitslosenversicherung und Hartz-IV-System), muss aber getrennt finanziert werden. Angesichts der Kürzungen der Mittel im Hartz-IV-System wird der DGB weiterhin darauf drängen, dass ein steuerfinanziertes Sonderprogramm zur Qualifizierung aufgelegt wird.

Im Hartz-IV-Organisationskompromiss wurde zwischen dem Bund und den Ländern ausgehandelt, die Zahl der sogenannten optierenden Kommunen um weitere 41 auf dann 110 Kommunen auszuweiten. Dies hat zur Folge, dass auch die Arbeitsagenturen umstrukturiert werden müssen. Der DGB hat sich an dieser Diskussion über die Selbstverwaltung beteiligt. Das Ziel ist, die Grenzen der Agenturen für Arbeit mit denen der Landkreise und kreisfreien Städten in Deckung zu bringen, sodass grenzüberschreitende Doppelzuständigkeiten vermieden werden. Gleichzeitig soll die Kooperation mit den Ländern verbessert werden.

Schutzbereich der Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitslosenversicherung als Schutzsystem hat an Bedeutung verloren. Die weitaus größere Zahl der Arbeitslosen (fast 70 Prozent) wird inzwischen im Hartz-IV-System betreut.

Der DGB hat deswegen Vorschläge entwickelt, wie die Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung wieder verbessert werden kann, und schlägt zwei kurzfristig umsetzbare Maßnahmen vor. Zum einen soll die Rahmenfrist, innerhalb derer ein Versicherungsanspruch aufgebaut werden kann, von derzeit zwei Jahren wieder auf drei Jahre erweitert werden (wie dies bis Februar 2006 galt). Damit haben Beschäftigte ein Jahr länger Zeit, Beiträge in die Arbeitslosenversicherung zu entrichten und so deren Schutz zu erwerben. Der Bezug von Versicherungsleistungen stellt sicher, dass Arbeitslose in dieser Zeit auch an den Eingliederungsmaßnahmen des Versicherungssystems (z. B. Weiterbildung) partizipieren können. Außerdem soll bereits nach sechs Beitragsmonaten ein Versicherungsanspruch entstehen. Alle Oppositionsparteien im Deutschen Bundestag (17. Wahlperiode) haben die DGB-Vorschläge zumindest in Teilen in ihr Wahlprogramm aufgenommen. Im Koalitionsvertrag sind hierzu Änderungen angekündigt.



Perspektivisch will der DGB erreichen, dass die Zuständigkeit für Eingliederungsmaßnahmen länger im Versicherungssystem bleibt, selbst wenn der Arbeitslose mittlerweile auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen sein sollte. Der Verschiebepunkt Zuständigkeitswechsel vom Versicherungssystem zum Fürsorgesystem (und teilweise wieder zurück) schwächt die Eingliederungsbemühungen und schafft unnötigen Verwaltungsaufwand (es gibt mehr „Schnittstellen“ als vor Hartz-IV-Einführung). Gerade Jugendliche und behinderte Menschen werden zwischen den Behörden unnötig oft hin und her gereicht, anstatt die versprochene Betreuung aus „einer Hand“ sicherzustellen.

Als weitere Schritte strebt der DGB mittelfristig eine Mindestsicherung beim Arbeitslosengeld in Höhe der Hartz-IV-Bedürftigkeitsgrenze an. Das heißt, wenn jemand Anspruch auf die Versicherungsleistung hat, diese aber im konkreten Fall zur Deckung des Lebensunterhalts nicht ausreicht, dann wird ein Aufstockungsbetrag durch die Arbeitslosenversicherung gewährt. Damit wird verhindert, dass, wie bisher, zwei Behörden (Arbeitsagentur und Hartz-IV-Jobcenter) gleichzeitig zuständig sind. Der Aufstockungsbetrag wird der BA aus Steuermitteln erstattet.

Auch soll der Wechsel vom Versicherungssystem ins Fürsorgesystem durch eine Übergangsleistung (Übergangsgeld) perspektivisch abgepuffert werden. Damit könnte sich das Hartz-IV-System stärker auf besonders gelagerte Fälle konzentrieren, statt Auffangbecken für viele Notlagen mit und ohne Arbeitslosigkeit zu sein.

Hartz IV und Bündnis für ein menschenwürdiges Existenzminimum

Der DGB hat zusammen mit Erwerbsloseninitiativen, der Nationalen Armutskonferenz, Wohlfahrts- und Sozialverbänden sowie Pro Asyl, attac und dem Verband der Milchbauern das „Bündnis für ein menschenwürdiges Existenzminimum“ geschlossen. In einem gemeinsamen Positionspapier wird die Kritik an der Ermittlung der Regelsätze im Hartz-IV-System und in der Sozialhilfe aufgezeigt und Anforderungen an eine bedarfsgerechte Ermittlung des Existenzminimums formuliert. Über den Kreis der Fürsorgeempfänger hinaus wird der Zusammenhang mit den Bedingungen für die Erzeuger von Nahrungsmitteln sowie den Arbeitsbedingungen in der Discounterbranche hergestellt. Die „Verarmungsspirale“ dreht sich weit über den Kreis der Hartz-IV-Empfänger hinaus und bedroht Arbeitslose wie Beschäftigte. Das Bündnis hat seine Forderungen sowohl an alle Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker des 17. Deutschen Bundestags als auch an alle Kandidatinnen und Kandidaten für den 18. Bundestag kommuniziert.

Der DGB hat sich intensiv in die Beratungen des Vermittlungsausschusses Ende 2010/Anfang 2011 zur Anpassung der Regelsätze eingeschaltet. Der DGB hat einerseits den enttäuschenden Kompromiss bei den Regelsätzen deutlich kritisiert und andererseits die Finanzverschiebungen als Taschenspielertrick zulasten von Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosen bezeichnet. Die Vorgaben des Verfassungsgerichts zu den Hartz-IV-Regelsätzen wurden nach Einschätzung des DGB durch die Novellierung nicht eingehalten. Ein Gutachten der Wissenschaftler Johannes Münder und Irene Becker kommt zum Ergebnis, dass in zehn Punkten Zweifel bestehen, ob diese Regelungen mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Da das Bundesverfassungsgericht erneut die Verfassungskonformität der Regelsätze prüft, hat der DGB eine umfangreiche Stellungnahme für das Gericht erarbeitet.



GUTE ARBEIT: FÜR EINE NEUE ORDNUNG DER ARBEIT
 ARBEITNEHMERRECHTE BESSER SCHÜTZEN
 PREKÄRE BESCHÄFTIGUNG BEKÄMPFEN
 MEHR UND BESSER GESCHÜTZTE NORMALARBEITSVERHÄLTNISSE
BEKÄMPFUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERSTÜTZUNG ARBEITSLÖSER VERBESSERN
 GUTE ARBEIT WELTWEIT

Für Hartz-IV-Empfänger hat der DGB seinen Ratgeber „Hartz IV – Tipps und Hilfen des DGB“ vollständig überarbeitet und neu herausgegeben.

Hinsichtlich des Anfang 2011 neu eingeführten „Bildungspakets“ hat sich die bereits im Gesetzgebungsverfahren geäußerte Kritik des DGB bestätigt. Die verwaltungsaufwendige Ausbringung der Leistungen weitgehend über Gutscheine führt zu hohen Kosten und geringer Inanspruchnahme. Der DGB hält an seiner Forderung fest, die Bildungsinfrastruktur für alle bedürftigen Kinder auszubauen und nicht Sachleistungen für einzelne Kinder über Gutscheine zu finanzieren. Im Übrigen sind die Kinderregelsätze zu niedrig, um wirklich soziale Teilhabe zu gewährleisten.

Kinderarmut

Der DGB hat schon im Vorfeld des Verfassungsgerichtsurteils vom Februar 2010 eigenständige, bedarfssichernde Regelsätze für Kinder gefordert. Die Ableitung des Kinderbedarfs vom Konsumverhalten einkommensarmer Familien mittels eines veralteten Verteilungsschlüssels ist problematisch. Der DGB hatte im Gesetzgebungsverfahren angeregt, eine unabhängige Kommission einzusetzen, die sich der Frage des lebensnotwendigen Bedarfs von Kindern und Erwachsenen annimmt und dabei auf alle geeigneten Datenbasen zurückgreift. Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) wäre dann weiterhin eine zentrale Datengrundlage, aber nicht mehr die ausschließliche Basis für die Bemessung der Regelsätze. Die Oppositionsfraktionen im Bundestag haben sich dieser Empfehlung angeschlossen, nicht jedoch die vormalige schwarz-gelbe Bundesregierung.

Um der weit verbreiteten Hartz-IV-Bedürftigkeit von Kindern – diese liegt deutlich höher als bei Erwachsenen – zu begegnen, hatte der DGB ein wissenschaftlich unterfüttertes Konzept zum Ausbau des Kinderzuschlags vorgelegt, mit dem in Verbindung mit Mindestlöhnen und einem verbesserten Wohngeld die Hartz-IV-Bedürftigkeit vieler Kinder vermieden werden könnte. Die Idee eines einkommensabhängigen Zuschlags zum regulären Kindergeld wurde im SPD-Wahlprogramm für die Bundestagswahl 2013 aufgegriffen, aber nicht im Koalitionsvertrag berücksichtigt.

Menschen mit Behinderung

Der DGB hat das in 2010 vorgestellte Positionspapier „Eine Arbeitswelt für alle. Maßnahmen zur besseren beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung entsprechend der UN-Konvention“ in den letzten Jahren mit Politik und Öffentlichkeit diskutiert. Insbesondere vor dem Hintergrund der dauerhaft überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen hat sich der DGB für weitergehende Verpflichtungen der Unternehmen zur Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung eingesetzt. Zumindest für den hohen Anteil der Unternehmen (zirka ein Drittel), die sich ihrer gesetzlichen Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen fast ganz verweigern, hat der DGB eine deutliche Erhöhung der Ausgleichsabgabe gefordert.

Allerdings hat sich die schwarz-gelbe Bundesregierung gegen weitergehende gesetzliche Verpflichtungen der Unternehmen ausgesprochen und allein auf freiwilliges Engagement gesetzt. Dies hat der DGB stark kritisiert, unter anderem auch im Schattenbericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Dieser wurde im März 2013 von einem Bündnis von Nichtregierungsorganisationen veröffentlicht und wird auch den Vereinten Nationen in Genf vorgelegt.



GUTE ARBEIT WELTWEIT

Prekäre Beschäftigung ist weltweit auf dem Vormarsch. Mindestens die Hälfte der weltweiten Erwerbsbevölkerung arbeitet in ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen unterschiedlicher Art: Arbeit im informellen Sektor, Ausbeutung in den Sonderwirtschaftszonen, Leiharbeit, in die Selbstständigkeit gezwungene Beschäftigte, Hausangestellte, Schwarzarbeit, Minijobs, befristete Arbeitsverhältnisse oder Arbeit zu Armutslöhnen sind Ausdruck dieser Geißel der Arbeitswelt.

Egal, ob Arbeitsbedingungen, soziale Sicherheit oder Antworten auf den demografischen Wandel in der Debatte stehen, menschenwürdige Arbeit ist der zentrale Pfeiler dieser Debatten. Es wird eine Neue Ordnung der Arbeit benötigt – weltweit. Es reicht nicht aus, sich nur in Deutschland um faire Arbeitsbedingungen zu bemühen. Ziel müssen vielmehr international geltende Standards sein, die eine Schmutzkonkurrenz um die billigste Form der Arbeit verhindern.

Es geht dabei um Regeln, die mindestens einen existenzsichernden Lohn garantieren, prekäre Beschäftigung unterbinden, Diskriminierung untersagen sowie Gesundheit und Leben schützen.

G20-PROZESS

Der G20-Prozess stand im Berichtszeitraum im Zeichen der durch die Lehman-Pleite ausgelösten weltweiten Wirtschaftskrise. So ist es den Gewerkschaften unter Führung des IGB gelungen, den Sozialpartnerdialog fest im G20-Prozess zu verankern. Um den Fokus verstärkt auf arbeits- und sozialpolitische Themen zu lenken, konnte auf Betreiben des DGB 2012 erstmalig erreicht werden, dass es gemeinsame Konsultationen der G20-Arbeits- und Finanzminister gab. So ist es gelungen, das Thema Arbeit, auch für junge Menschen, nicht nur ins Zentrum der Debatte zu rücken, sondern auch konkrete Vereinbarungen in den Schlussdokumenten herbeizuführen. Es wurde eine feste Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit beschäftigungspolitischen Fragestellungen auseinandersetzt. Der DGB hat hier insbesondere seine Expertise zu beruflicher Bildung und dualer Ausbildung eingebracht. Gleichwohl schlugen sich diese Vereinbarungen in keiner Weise im staatlichen Handeln nieder: Die Finanzmärkte sind nach wie vor nicht reguliert, die Krisenpolitik vieler Staaten geht in der Regel zulasten der Beschäftigten, ihre Rechte werden oft mit Füßen getreten.

INTERNATIONALER GEWERKSCHAFTSBUND

Auf dem 2. IGB-Kongress im Juni 2010 in Vancouver wurde der DGB-Vorsitzende zum Präsidenten des Internationalen Gewerkschaftsbundes gewählt. Unter dem Motto „Now the people – from crisis to global justice“ gab sich der IGB zum ersten Mal ein komplettes Aktionsprogramm mit einer gezielten Prioritätensetzung. Daraus folgt, dass die Aktivitäten des IGB und seiner Regionalorganisationen konsequent auf das Ziel der Stärkung der globalen Gewerkschaftsbewegung durch Mitgliederwachstum, Förderung der Arbeitnehmerrechte sowie des Eintretens für nachhaltige Arbeitsplätze, Einkommenssicherheit und sozialen Schutz ausgerichtet werden müssen.



GUTE ARBEIT: FÜR EINE NEUE ORDNUNG DER ARBEIT
 ARBEITNEHMERRECHTE BESSER SCHÜTZEN
 PREKÄRE BESCHÄFTIGUNG BEKÄMPFEN
 MEHR UND BESSER GESCHÜTZTE NORMALARBEITSVERHÄLTNISSE
 BEKÄMPFUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERSTÜTZUNG ARBEITSLÖSER VERBESSERN
 GUTE ARBEIT WELTWEIT

Gemeinsam mit den Brancheninternationalen ist es gelungen, auf einzelne Unternehmen/Konzerne ausgerichtete Kampagnen zu starten, die eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten und Steigerung des Organisationsgrades zum Ziel haben. Beispielhaft seien hier die Kampagnen „We expect better“ gegen die Verletzung von Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechten bei T-mobile USA, einem Unternehmen der deutschen Telekom AG, sowie „DHL – Gewerkschaftsrechte respektieren“ genannt. An beiden Kampagnen sind DGB und ver.di aktiv beteiligt.

Um eine Verbesserung der Situation von besonders gefährdeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu erreichen, werden globale Themen in länderspezifische Kampagnen übersetzt. So beteiligen sich der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften aktiv an der Kampagne „Katar 2022 – keine Fußball-WM ohne Arbeitnehmerrechte“. Gemeinsam mit dem deutschen Fußballbund ist es dem DGB und dem EGB gelungen, die FIFA dazu zu bewegen, eine kritischere Haltung zu Katar einzunehmen und den Druck auf die katarische Regierung dahingehend zu erhöhen, dass diese die ILO-Kernarbeitsnormen ratifizieren und umsetzen soll.

Um die Mitgliedsverbände beim Organisieren von Gewerkschaftsmitgliedern zu unterstützen, hat der IGB eine Akademie eingerichtet, die strategische und operative Programme auf globaler, regionaler und nationaler Ebene anbietet.

Der DGB erstellt ferner eine Liste von Ländern, in denen Gewerkschaftsrechte besonders gefährdet sind, um den Gewerkschaften in diesen Ländern gezielt Beistand zu leisten.

Der DGB hat sich im Berichtszeitraum verstärkt um einen Dialog mit dem Allchinesischen Gewerkschaftsbund in China bemüht, da zwar viele deutsche Unternehmen dort aktiv sind, die chinesische Staatsführung aber immer noch nicht bereit ist, freie Gewerkschaften zuzulassen. So konnten die bilateralen Kontakte intensiviert werden: 2012 reiste unter der Leitung des DGB-Vorsitzenden und IGB-Präsidenten erstmals eine hochrangige IGB-Delegation nach China, 2013 fand in Beijing mit Unterstützung von FES und HBS erstmals ein chinesisches-deutsches Gewerkschaftsforum zum Thema Mitbestimmung statt.

Ferner hat der DGB zusammen mit der Friedrich-Ebert-Stiftung die Kolleginnen und Kollegen in Georgien beim Umbau ihrer Organisation unterstützt. Insbesondere ist hier der Einsatz des DGB-Bezirks Sachsen mit Experten vor Ort hervorzuheben.

In Südamerika hat sich der DGB um eine Intensivierung der Kontakte zum brasilianischen Dachverband CUT bemüht. Im Zentrum des Austausches steht insbesondere die Hilfestellung für die Arbeit von Betriebsratsnetzwerken durch das DGB-Bildungswerk und die Friedrich-Ebert-Stiftung sowie die Förderung des Dialogs zwischen Südamerika und Europa zu wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Themen. Im Dezember 2012 fand auf Einladung von DGB und FES erstmals ein Gewerkschaftsforum mit hochrangigen Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertretern aus Europa und Südamerika in Berlin statt.



HAUSANGESTELLTE

Im Juni 2011 hat die 100. Jahreskonferenz der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) nach zweijähriger Verhandlung das Übereinkommen über Hausangestellte verabschiedet. Dieses 189. Übereinkommen ist das erste, das sich mit dem informellen Sektor beschäftigt.

Für die über 100 Millionen Beschäftigten bedeutet diese Konvention die volle Anerkennung als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und damit in vielen Ländern überhaupt das Recht, sich gewerkschaftlich zu organisieren, sowie soziale Sicherung und Mutterschutz. Darüber hinaus werden Normen zu Urlaub und Freizeit gesetzt.

Auch in Deutschland ist die Beschäftigung von Hausangestellten in zirka vier Millionen Haushalten ein beachtenswerter Sektor. Angemeldet sind aber nur 250.000 Beschäftigungsverhältnisse, zumeist auf Stundenbasis. Damit ist in Deutschland der weitaus größte Teil der meist weiblichen Hausangestellten irregulär beschäftigt. Für die Frauen bedeutet das Ausfall von Sozialleistungen und keine ausreichende Absicherung im Alter.

Nach der Verabschiedung des Übereinkommens haben sich der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften für eine schnelle Ratifizierung durch die deutsche Regierung eingesetzt. Dabei wurden wiederholt und gezielt die Abgeordneten und Landesregierungen angesprochen. Diese Bemühungen waren erfolgreich. Im Juni 2013 haben der Bundesrat und der Bundestag – in einem der schnellsten Ratifikationsprozesse ihrer Geschichte – das Übereinkommen 189 ratifiziert. Die nächsten vier Jahre werden von den Umsetzungsprozessen geprägt sein.

SOZIALE SICHERHEIT

Im Juni 2012 wurde auf der Internationalen Arbeitskonferenz das aus dem Jahr 1952 stammende Übereinkommen 102 zum allumfassenden Sozialschutz durch eine wichtige und ergänzende Empfehlung zum Niveau eines Sozialen Basisschutzes verabschiedet. Die Empfehlung beinhaltet vier grundlegende Garantien der Sozialen Sicherheit:

- » Universelle Gesundheitsversorgung, einschließlich Mutterschutz
- » Grundeinkommenssicherung für Kinder
- » Grundeinkommenssicherung für Personen im erwerbsfähigen Alter
- » Grundeinkommenssicherung für alte Menschen

Zusätzlich zeigt die Empfehlung Wege auf, wie stufenweise das soziale Schutzniveau angehoben und verbessert werden kann.



GUTE ARBEIT: FÜR EINE NEUE ORDNUNG DER ARBEIT
 ARBEITNEHMERRECHTE BESSER SCHÜTZEN
 PREKÄRE BESCHÄFTIGUNG BEKÄMPFEN
 MEHR UND BESSER GESCHÜTZTE NORMALARBEITSVERHÄLTNISSE
 BEKÄMPFUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERSTÜTZUNG ARBEITSLÖSER VERBESSERN
GUTE ARBEIT WELTWEIT

Das Konzept der Sozialen Basisschutzniveaus spielt insbesondere für Schwellen- und Entwicklungsländer eine signifikante Rolle. Mit der Empfehlung soll die Ratifizierung des IAO-Übereinkommens 102 weiter vorangetrieben werden (bislang 47 Ratifizierungen, darunter Deutschland).

Die Verhandlungen der Empfehlung verliefen ungewöhnlich zügig. Innerhalb der Arbeitnehmergruppe gab es stets die Befürchtung, dass bereits erreichte soziale Rechte in Frage gestellt werden könnten. Diese Befürchtung konnte durch ein solidarisches und geschlossenes Auftreten der Gewerkschaften aller globalen Regionen zerstreut werden, welches auch viele Regierungen, besonders aus Lateinamerika, überzeugte.

ILO-JUGENDBESCHÄFTIGUNG

Das Thema Jugendbeschäftigung war im Rahmen der weltweiten Wirtschaftskrise ein großes Thema auf der ILO-Jahreskonferenz 2012 sowie im G20-Prozess. Hierbei ging es den Gewerkschaften darum, jungen Menschen eine Perspektive zu geben, um ihr Berufsleben nicht durch einen Start bleibt mit prekären Arbeitsverhältnissen zu belasten.

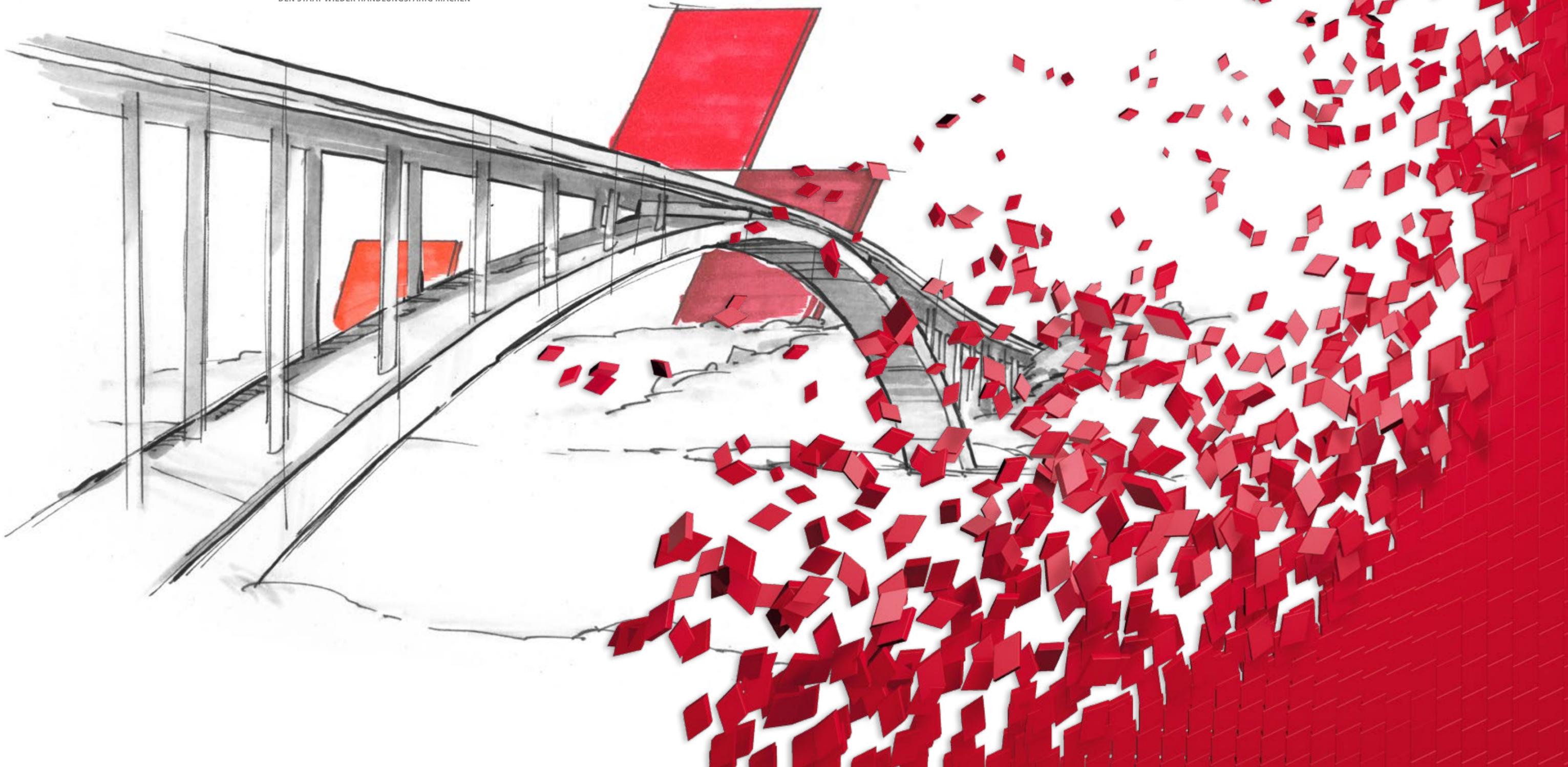
HIV/AIDS IN DER WELT DER ARBEIT

Die ILO-Arbeitskonferenz 2010 verabschiedete eine Empfehlung, die erstmals HIV/AIDS-Erkrankte und ihre Angehörigen in den Mittelpunkt stellte. Darin wird eindringlich gefordert, die Betroffenen nicht zu diskriminieren und zu stigmatisieren und alle Bemühungen zu unternehmen, sie ins Arbeitsleben zu integrieren. Dazu gehören auch die Achtung der Menschenwürde und der Schutz von Arbeitnehmerdaten sowie Programme zur Prävention, Behandlung und Betreuung.



DEUTSCHLAND UND EUROPA: KRISE ÜBERWINDEN,
STAATLICHE HANDLUNGSFÄHIGKEIT ZURÜCKGEWINNEN
UND ZUKUNFTSFÄHIG WERDEN

DIE KRISE IM EURORAUM BEKÄMPFEN
EIN SOZIALES EUROPA SCHAFFEN
IN DIE ZUKUNFT INVESTIEREN
DEN STAAT WIEDER HANDLUNGSFÄHIG MACHEN



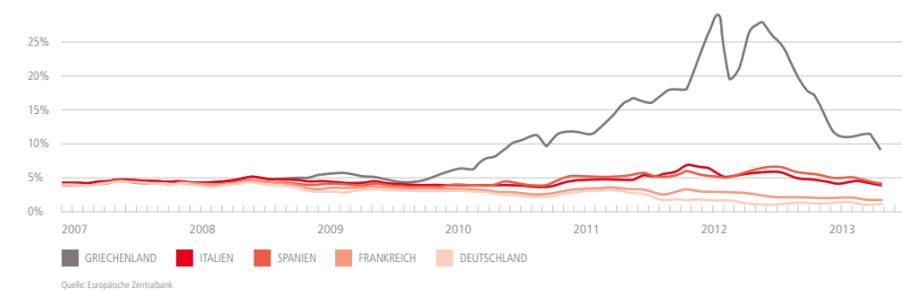
DIE KRISE IM EURORAUM BEKÄMPFEN

Im Berichtszeitraum entwickelte sich die globale Wirtschafts- und Finanzkrise – angetrieben von falschen politischen Entscheidungen – zu einer immer tieferen, spezifischen Krise im Euro-Raum. Der DGB entwickelte dabei laufend eigene Vorschläge, wie die Krise sinnvollerweise zu bekämpfen wäre.

ENTWICKLUNG DER KRISE UND OFFIZIELLE KRISENPOLITIK

Anfang 2010 wuchs zunächst die Unsicherheit über die Zahlungsfähigkeit Griechenlands. Es war bekannt geworden, dass das griechische Staatsdefizit höher war als zuvor angegeben. Spekulation auf eine mögliche Staatspleite setzte ein und trieb die Renditen auf griechische Staatsanleihen – und damit die bei einer Refinanzierung am Finanzmarkt zu zahlenden Zinsen – in die Höhe. Die Finanzmarktakteure erkannten schnell, dass es weder eine gemeinsame Haftung für öffentliche Schulden in der EU noch eine entsprechende allgemeine Garantie der Zentralbank geben würde. So breiteten sich die Unsicherheit und die Krise der Staatsanleihen auch auf andere Staaten Europas aus. Insbesondere in Irland und Portugal erreichte das Zinsniveau für öffentliche Anleihen ein nicht tragbares Niveau. Auch für Spanien und Italien stiegen die Zinsen an (siehe Grafik).

RENDITEN AUF STAATSANLEIHEN MIT 10 JAHREN LAUFZEIT IN PROZENT



Die Staatsschulden in den Krisenländern waren zu diesem Zeitpunkt – vor allem wegen der vorangegangenen Wirtschaftskrise und der umfangreichen staatlichen Bankenrettung – bereits relativ hoch, wobei beispielsweise die spanische Staatsschuldenquote 2010 noch weit unterhalb der deutschen Quote lag und erst im Zuge der verfehlten Sparpolitik und der so verursachten Rezession stark anstieg (siehe Grafik nächste Seite).



**DEUTSCHLAND UND EUROPA: KRISE ÜBERWINDEN, STAATLICHE
HANDLUNGSFÄHIGKEIT ZURÜCKGEWINNEN UND ZUKUNFTSFÄHIG WERDEN**
DIE KRISE IM EURORAUM BEKÄMPFEN
EIN SOZIALES EUROPA SCHAFFEN
IN DIE ZUKUNFT INVESTIEREN
DEN STAAT WIEDER HANDLUNGSFÄHIG MACHEN

SCHULDENSTAND IN PROZENT DES BIP



HILFSKREDITE ERSETZEN FINANZMARKT-REFINANZIERUNG

Die Sparpolitik wurde zunächst explizit für Staaten formuliert, die Hilfskredite annehmen mussten. Das war zunächst Griechenland: Da dort die von den Finanzmärkten verlangten Zinsen für Staatsanleihen bereits früh sehr hoch gestiegen waren, konnte die griechische Regierung sich nicht mehr auf geregelte Art und Weise am Finanzmarkt refinanzieren. Vor diesem Hintergrund wurde im März 2010 das erste „Rettungspaket“ für Griechenland beschlossen. Insgesamt wurden bilaterale Kredite der Euro-Staaten und des Internationalen Währungsfonds (IWF) in Höhe von 110 Milliarden Euro zugesagt. Nur 73 Milliarden Euro flossen aber tatsächlich, der Rest wurde 2012 auf das zweite Hilfsprogramm übertragen.

Im Juni 2010 wurde dann der vorläufige Stabilisierungsmechanismus, der erste „Rettungsfonds“, namens „Europäische Finanzstabilisierungsfazilität“ (EFSF) geschaffen, um künftig Staaten mit Finanzierungsproblemen kurzfristig Kredite geben zu können. Ende 2011 war die EFSF mit Garantien der Euro-Staaten in Höhe von 780 Milliarden Euro ausgestattet und hatte die Möglichkeit, Kredite von insgesamt 440 Milliarden Euro zu vergeben.

Ende 2010 musste Irland ausländische Hilfskredite beantragen: Für den Zeitraum von 2010 bis 2013 wurde finanzielle Unterstützung von insgesamt 85 Milliarden Euro zugesagt, die aus Beiträgen von EFSF, des EU-Instruments EFSM, Großbritannien, Schweden und Dänemark sowie des IWF aufgebracht wurden. Dafür musste Irland den gesetzlichen Mindestlohn um einen Euro beziehungsweise 12 Prozent senken. Die sehr niedrige Körperschaftssteuer von lediglich 12,5 Prozent wurde hingegen nicht geändert.

Portugal war das dritte Land, das sich unter den Rettungsschirm begeben musste. Es bekam im Mai 2011 eine Zusage über Hilfskredite in Höhe von 78 Milliarden Euro – zu je einem Drittel von EFSF, EFSM und IWF.

Im Juli 2011 wurde ein weiteres „Hilfspaket“ für Griechenland im Gesamtvolumen von 109 Milliarden Euro aus Mitteln der EFSF und des IWF beschlossen. Das Paket wurde allerdings erst 2012 ratifiziert, betrug dann 130 Milliarden und wurde um die verbliebenen Mittel aus dem ersten Paket ergänzt.



Nachdem Spanien EFSF-Finanzhilfe zur Rekapitalisierung von spanischen Finanzinstituten beantragt hatte, beschlossen die Finanzminister der Eurozone am 20. Juli 2012, bis zu 100 Milliarden Euro zur Verfügung zu stellen.

Im Oktober 2012 nahm der Nachfolger der vorläufigen EFSF, der ständige „Rettungsschirm“ ESM (Europäischer Stabilitätsmechanismus) die Arbeit auf. Sein Stammkapital beträgt 700 Milliarden Euro. Diese Summe teilt sich auf in 80 Milliarden einzuzahlendes Kapital und weitere 620 Milliarden Euro an Garantien. Sein Ausleihvolumen betrug laut Bundesfinanzministerium im August 2013 rund 324 Milliarden Euro, wovon 100 Milliarden für Spanien und 9 Milliarden für Zypern verplant waren. Mitte 2013 löste der ESM die EFSF vollständig ab.

Im April 2013 bekam Zypern Finanzhilfen in Höhe von zehn Milliarden Euro zugesprochen – davon rund neun Milliarden Euro aus dem ESM und eine Milliarde Euro vom IWF.

DIE KEHRSEITE: UNSOZIALE ANPASSUNGSPROGRAMME

Die Vergabe von Hilfskrediten aus den Rettungsfonds wurde von Seiten der Gläubiger stets an strikte Auflagen geknüpft, deren Einhaltung die so genannte „Troika“ aus Vertretern der Europäischen Zentralbank (EZB), des IWF und der EU-Kommission regelmäßig überprüft. Die Schuldner-Staaten mussten entsprechende Einverständniserklärungen („Memorandums of Understanding“, MoU) unterschreiben, die zum Teil gravierende Verpflichtungen zur staatlichen Ausgabenkürzung, zu Sozialabbau und sonstigen „Strukturreformen“ zulasten der Beschäftigten und der Gewerkschaften enthielten.

Beispielsweise wurde für Griechenland vertraglich festgeschrieben, dass zwischen 2010 und 2015 150.000 Stellen im Öffentlichen Dienst gestrichen werden, den verbliebenen Mitarbeitern mussten die Gehälter zum Teil um mehr als ein Drittel gekürzt werden. Es kam zu Kürzungen beim tarifvertraglich vereinbarten Mindestlohn um 22 Prozent (bei Jugendlichen um 32 Prozent) und weiteren Eingriffen in die Tarifautonomie. Die Nachwirkung von Tarifverträgen wurde auf 3 Monate beschränkt. Wird nach Ablauf dieses Zeitraums kein neuer Tarifvertrag abgeschlossen, fällt die Vergütung auf den Mindestlohn zurück, Unternehmer bekommen beispielsweise mehr Freiräume bei der Gestaltung der Arbeitszeiten und Kündigungsfristen werden reduziert.

Auch in den anderen Krisenländern wurde ein Einfrieren oder eine Kürzung von Mindestlöhnen erzwungen und es wurden Veränderungen bei den Tarifvertragssystemen zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durchgesetzt. Insgesamt wird auf eine sogenannte „Dezentralisierung“ der Tarifverhandlungen gesetzt, es gibt mehr Möglichkeiten für betriebliche Abweichungen, die Nachwirkung von Tarifverträgen wurde reduziert. In einigen Ländern wurden obskure „nichtgewerkschaftliche“ Arbeitnehmergruppen für den Abschluss von Tarifverträgen auf betrieblicher Ebene zugelassen.

In Portugal wurden auf Druck von IWF, EU-Kommission und EZB Möglichkeiten geschaffen, Löhne, Arbeitszeiten und -bedingungen verstärkt durch „Betriebsräte“ auf betrieblicher Ebene und ohne Beteiligung von Gewerkschaften aushandeln zu lassen. Entlassungen wurden erleichtert, die Überstundenzuschläge um 50 Prozent reduziert.



**DEUTSCHLAND UND EUROPA: KRISE ÜBERWINDEN, STAATLICHE
HANDLUNGSFÄHIGKEIT ZURÜCKGEWINNEN UND ZUKUNFTSFÄHIG WERDEN**
DIE KRISE IM EURORAUM BEKÄMPFEN
EIN SOZIALES EUROPA SCHAFFEN
IN DIE ZUKUNFT INVESTIEREN
DEN STAAT WIEDER HANDLUNGSFÄHIG MACHEN

Außerdem wurde in den betroffenen Ländern Sozialabbau durchgesetzt, etwa durch eine Erhöhung des Renteneintrittsalters und durch Kürzungen bei der Arbeitslosenunterstützung. Gleichzeitig wird zum Teil die Einnahmeseite der Sozialversicherungen geschwächt: Obwohl etwa Griechenland klar an zu geringen Staatseinnahmen litt, wurde im MoU festgehalten, dass die Sozialversicherungsbeiträge zugunsten der Arbeitgeber gesenkt (nicht etwa erhöht) werden sollten. Ebenfalls wurden Erhöhungen der Mehrwertsteuer und zum Teil der Energie- und anderer Verbrauchssteuern beschlossen, die zu einer zusätzlichen Belastung – insbesondere für Geringverdiener – führen.

Die Kürzungsaufgaben bewirkten insbesondere in Griechenland eine extreme und abrupte Senkung der Staatsausgaben. Nach Berechnungen des IMK hat der griechische Staat seine nominalen Primärausgaben zwischen 2009 und 2011 um 17,7 Prozent gesenkt, die nominalen Gesamtausgaben fielen wegen der gestiegenen Zinszahlungen zwar langsamer, aber immer noch um 13,5 Prozent.

RETTUNGSSCHIRME WIRKUNGSLOS, NUR DIE EZB GLÄTTET DIE WOGEN

Mit der Schaffung der Rettungsschirme – insbesondere von EFSF und ESM – war die Erwartung verbunden, dass sich die Anleihemärkte beruhigen würden. Die Regierungen glaubten erstens, wenn zur Not ein Fonds für die Finanzierung von Staaten bereitstünde, würden auch potenzielle private Gläubiger nicht mehr davon ausgehen, dass Staaten insolvent gehen könnten. Das Vertrauen wäre dadurch wiederhergestellt, Staatsanleihen würden wieder Abnehmer finden, die Zinsen würden sinken. Zweitens betonten die Regierungen immer wieder, sie gingen davon aus, dass durch die mit den Hilfskrediten verbundenen Kürzungsaufgaben zum einen die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen mittels Senkung der Staatsschulden gestärkt würden, zum anderen mittels „Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit“ in den Krisenländern die Wirtschaft rasch gestärkt würde.

Beide Erwartungen an die offizielle Anti-Krisenpolitik erfüllten sich nicht. Im Gegenteil: Die Eurozone rutschte in die Rezession, die Unsicherheit an den Anleihemärkten wuchs immer weiter, die Zinsen in den Krisenländern stiegen mit Einführung der Sparpakete massiv und auch die Schuldenquoten nahmen dadurch weiter zu.

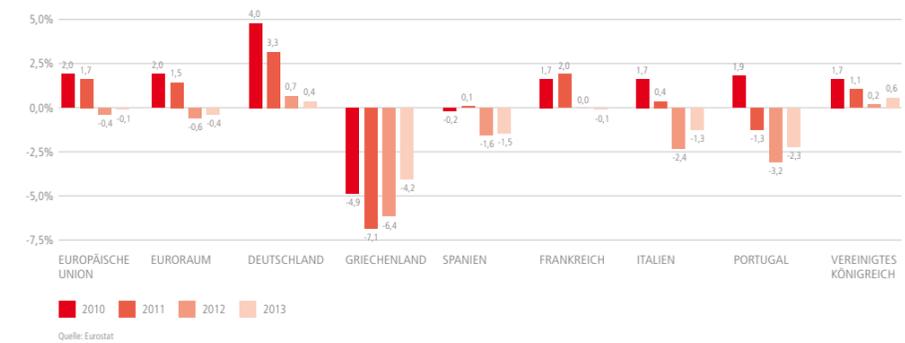
Um das Problem zu bekämpfen, wurde insbesondere die Europäische Zentralbank (EZB) aktiv. Sie gestaltete ihre Geldpolitik vergleichsweise expansiv. Der Leitzins wurde mehrfach gesenkt, zuletzt Anfang Mai 2013 auf das Rekordtief von 0,25 Prozent. Die Effekte der Leitzinssenkung blieben aber aufgrund der Tiefe der Probleme, der die Nachfrage drückenden Krisenpolitik und des entsprechend geringen Vertrauens in die Wirksamkeit der expansiven Geldpolitik unzureichend, vor allem, weil die Banken die Niedrigzinsen nicht an die Kunden weitergaben. Im Sommer 2012 unternahm EZB-Präsident Mario Draghi allerdings einen wirkungsvollen Schritt: Er kündigte an, die EZB werde alles tun, um den Euro zu retten, und zur Not unbegrenzt Staatsanleihen am Finanzmarkt aufzukaufen (im Rahmen sogenannter Outright Monetary Transactions, OMT). Allein diese Ankündigung führte dazu, dass die Zinsen auf Staatsanleihen der Krisenstaaten ab Sommer 2012 massiv zurückgingen (siehe Seite 87, Grafik „Renditen auf Staatsanleihen...“).



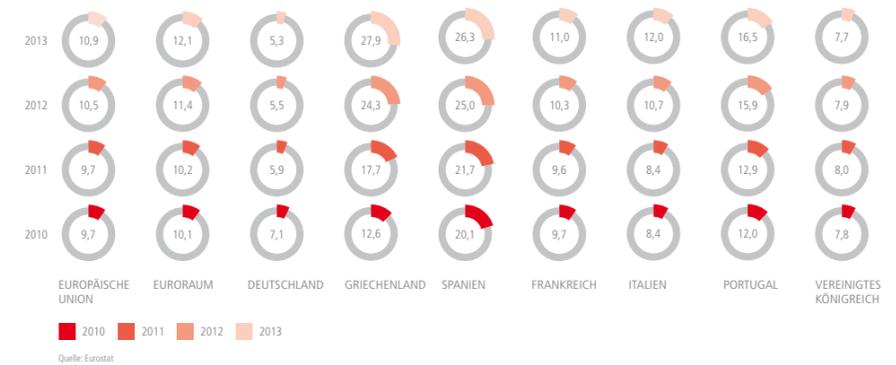
KÜRZUNGSKURS VERSTÄRKT DIE REZSSION

Hinsichtlich der realen Wirtschaftsentwicklung konnte auch die expansive Politik der EZB die kontraproduktive Wirkung der Kürzungspolitik nicht ausreichend entkräften: Hatten die Regierungen beteuert, die Kürzung der Löhne und anderer Kosten werde zu einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und damit zu mehr Wirtschaftswachstum in der Eurozone führen, war tatsächlich das Gegenteil der Fall. Den Volkswirtschaften wurde durch die gleichzeitige Kürzung öffentlicher Ausgaben und Kürzung privater Kaufkraft so viel Nachfrage entzogen, dass immer mehr Unternehmen wegen ausbleibender Aufträge in die Insolvenz gingen. Die Wirtschaftsleistung schrumpfte, die Arbeitslosigkeit stieg (siehe Grafiken).

ENTWICKLUNG DES REALEN BIP ZUM VORJAHR IN PROZENT



ARBEITSLOSENQUOTE IN PROZENT

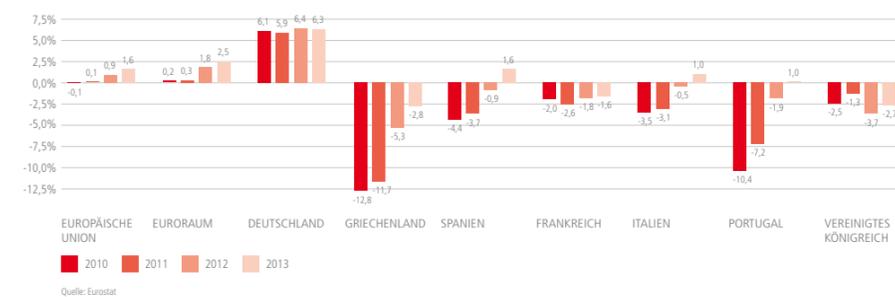


**DEUTSCHLAND UND EUROPA: KRISE ÜBERWINDEN, STAATLICHE
HANDLUNGSFÄHIGKEIT ZURÜCKGEWINNEN UND ZUKUNFTSFÄHIG WERDEN**
DIE KRISE IM EURORAUM BEKÄMPFEN
EIN SOZIALES EUROPA SCHAFFEN
IN DIE ZUKUNFT INVESTIEREN
DEN STAAT WIEDER HANDLUNGSFÄHIG MACHEN

Die Erholung rückte in weite Ferne, immer wieder musste die EU-Kommission ihre Wachstumsprognosen nach unten korrigieren, weil die wirtschaftliche Lage zu positiv eingeschätzt und die negativen Folgen der Kürzungspolitik massiv unterschätzt wurden. 2013 sorgten in diesem Zusammenhang Veröffentlichungen des IWF für Aufmerksamkeit, in denen der Fonds – selbst massiver Verfechter staatlicher Austeritätspolitik – zugab, die Schädlichkeit von Ausgabenkürzungen unterschätzt zu haben. Starke politische Veränderungen gab es hinsichtlich der Sparauflagen dennoch nicht.

Nicht nur fiel der negative Effekt der Nachfragekürzung stärker aus als gedacht. Auch zeitigte die Politik zur Steigerung der „Wettbewerbsfähigkeit“ in den Krisenländern keineswegs die erwarteten Erfolge. Beispiel Spanien: Die spanische Regierung setzte seit Mitte 2010 zwar rabiate Reformen auf dem Arbeitsmarkt um, kürzte Löhne und Arbeitnehmerrechte. Spanische Exportgüter wurden aber nicht billiger. Im Gegenteil – sie verteuerten sich zum Teil stark, was auf eine stabile Auslandsnachfrage nach spanischen Waren hinweist. Die Lohnkürzungen steigerten hier also nicht die preisliche „Wettbewerbsfähigkeit“. Die spanischen Exporte wuchsen auch nicht schneller als zu Zeiten stark steigender Lohnstückkosten. Vielmehr schwand mit jeder Lohnkürzung auch die kaufkräftige Nachfrage nach Importen. So ging das Defizit in der spanischen Handelsbilanz und Leistungsbilanz zwar zurück (siehe Grafik), allerdings nicht wegen überproportional starker Exporte, sondern weil die Importe massiv sanken. Eine mittlerweile gegründete, bei der EZB angesiedelte Forschungsgruppe zum Thema „Wettbewerbsfähigkeit“ („Competitiveness Research Network“) hat in jüngster Zeit Ergebnisse veröffentlicht, die die offizielle europäische Doktrin der „Steigerung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit“ zweifelhaft erscheinen lassen. So weist eine Studie beispielsweise empirisch nach, dass Länder mit einem starken Wachstum der Lohnstückkosten zwischen 1999 und 2007 zum Teil ein ähnliches Exportwachstum aufwiesen wie Staaten mit einer geringen Lohnstückkostenentwicklung, und stellt fest, dass Exporteure aus dem Süden offenbar durchaus international wettbewerbsfähig waren.

LEISTUNGSBILANZ IN PROZENT DES BIP



AUSGABENKÜRZUNG UND LOHNDRUCK IN EINER NEUEN EUROPÄISCHEN GOVERNANCE-STRUKTUR

Die Politik der Haushaltskonsolidierung und des Drucks auf Löhne und Arbeitsbedingungen wurde nicht nur den Krisenstaaten als Bedingung für den Erhalt von Hilfskrediten verordnet. Resultierend aus der falschen Analyse, dass laxe staatliche Haushaltspolitik und zu schnell gestiegene Löhne die Ursache der Krise waren, wurde die Kürzungspolitik auch in langfristige, strukturelle Reformen auf europäischer Ebene gegossen, die für alle EU-Staaten gelten: Bereits im Juni 2010 wurde von den EU-Regierungschefs das „Europäische Semester“ als neues Verfahren zur Koordinierung der nationalen Wirtschaftspolitiken beschlossen. Zum einen ordnet es bestehende Bestandteile der wirtschaftspolitischen Koordinierung neu. So sorgt es für eine parallele Einreichung der Stabilitäts- beziehungsweise Konvergenzprogramme seitens der Nationalstaaten und eine gleichzeitige Veröffentlichung der wirtschaftspolitischen „länderspezifischen Empfehlungen“ der EU-Kommission und ermöglicht so die EU-seitige Beeinflussung nationaler Haushaltsplanung und Wirtschaftspolitik. Zum anderen bildet das Semester den zeitlichen Rahmen für die später neu geschaffenen oder reformierten Haushalts- und wirtschaftspolitischen Regeln. Die „länderspezifischen Empfehlungen“ enthielten bislang vor allem Punkte, die auf eine Senkung der (Lohn-)Kosten und eine Haushaltssanierung in vielen Mitgliedsstaaten hinauslaufen.

Im März 2011 wurde der Euro-Plus-Pakt zwischen den Regierungen der Eurozone und einigen anderen Staaten geschlossen. Dort verpflichten sich die Regierungen, Löhne nicht schneller als die Produktivität steigen zu lassen. Der „Zentralisierungsgrad“ der Lohnbildungsverfahren soll überprüft werden. Das heißt: Betriebliche Abkommen sollen Vorrang bekommen (Flächentarifverträge und Gewerkschaften werden dadurch geschwächt); die betriebliche, nicht die gesamtwirtschaftliche Produktivität soll Maßstab für die Lohnentwicklung werden. Außerdem einigten sich die Regierungen darauf, gegebenenfalls bestehende Lohn-Indexierungssysteme (beispielsweise automatische Inflationsausgleiche) zu „überprüfen“ und im öffentlichen Sektor Tarifabschlüsse zu erzielen, die durch ihre „Signalwirkung“ auch die Wettbewerbsfähigkeit des Privatsektors steigern. Die Löhne im öffentlichen Dienst sollen also niedrig ausfallen und so als Beispiel für den Rest der Wirtschaft dienen.

Ende 2011 wurde dann das aus sechs europäischen Gesetzen bestehende „Six Pack“ beschlossen, das zwei Elemente beinhaltet: Erstens regelt es eine Straffung und Verschärfung der Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) und damit die Begrenzung von staatlichen Haushaltsdefiziten und Schulden. Die Neuregelung fordert Nulldefizite. Die traditionelle Neuverschuldungsgrenze von 3 Prozent des BIP tritt hinter dem zu erreichenden Ziel eines ausgeglichenen oder überschüssigen Staatshaushalts zurück. Sanktionen bei Haushaltsdefiziten greifen künftig früher und schneller: Fristen werden verkürzt oder neu eingefügt, Sanktionen greifen jetzt in der Regel automatisch (wenn der Rat nicht sofort mit qualifizierter Mehrheit widerspricht) und werden schon verhängt, wenn sich ein Staat nicht schnell genug auf einen ausgeglichenen Haushalt zubewegt. Auch enthält der Stabilitäts- und Wachstumspakt jetzt Regeln zum Abbau des Schuldenstandes und explizit zur Entwicklung der Staatsausgaben.

Zweitens wurde mit dem „Six Pack“ ein neuer – dem SWP ähnlicher Mechanismus – geschaffen, der „makroökonomische Ungleichgewichte“ verhindern beziehungsweise abbauen soll. Der Mechanismus sieht eine Überwachung der Entwicklung in den Nationalstaaten durch die Kommission anhand verschiedener Indikatoren vor.



**DEUTSCHLAND UND EUROPA: KRISE ÜBERWINDEN, STAATLICHE
HANDLUNGSFÄHIGKEIT ZURÜCKGEWINNEN UND ZUKUNFTSFÄHIG WERDEN**
DIE KRISE IM EURORAUM BEKÄMPFEN
EIN SOZIALES EUROPA SCHAFFEN
IN DIE ZUKUNFT INVESTIEREN
DEN STAAT WIEDER HANDLUNGSFÄHIG MACHEN

Im Wesentlichen werden Indikatoren zur Wettbewerbsfähigkeit überwacht, darunter auch die Entwicklung der Lohnstückkosten. Wenn die nominalen Lohnstückkosten in einem Euroland innerhalb von drei Jahren um mehr als neun Prozent steigen, kann die Kommission dem betroffenen Land Empfehlungen zur Korrektur aufgeben. Unternimmt der Staat nichts, droht eine Geldstrafe von 0,1 Prozent des BIP.

Im Frühjahr 2012 wurde der „Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion“, der den so genannten „Fiskalpakt“ enthält, von 25 der 27 EU-Staaten unterzeichnet. Mit seiner Ratifizierung trat ein völkerrechtlicher Vertrag in Kraft, der die europaweite verfassungsmäßige Festschreibung von Schuldenbremsen nach deutschem Vorbild vorschreibt und die bereits mit dem „Six Pack“ eingeführten Regeln völkerrechtlich und quasi unumkehrbar fixiert.

Im Mai 2013 trat das „Two Pack“ genannte EU-Reformpaket in Kraft, mit dem das „Six Pack“ ergänzt wurde und die EU-Kommission erweiterte Möglichkeiten zur Kontrolle der nationalen Staatshaushalte erhielt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts sind weitere Reformen im Sinne einer verbindlicheren Koordinierung der Wirtschaftspolitiken für mehr „preisliche Wettbewerbsfähigkeit“ in Arbeit: Insbesondere wird über vertragliche Vereinbarungen mit nationaler Selbstverpflichtung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit diskutiert.

FINANZMARKT- UND BANKENREGULIERUNG

Vor lauter Debatten um Staatsschulden und Wettbewerbsfähigkeit geriet im Berichtszeitraum insgesamt die Tatsache in den Hintergrund, dass der Kern der Krise eine Bankenkrise und der Ausgangspunkt die globale Krise deregulierter Finanzmärkte gewesen war. Verschiedene Maßnahmen zur Finanz- und Bankenregulierung wurden dennoch auf europäischer und nationaler Ebene debattiert. Einige wurden beschlossen und weitere befinden sich in der Implementierung. Beispielsweise wurde die Aufsicht über Ratingagenturen gestrafft, es gab Einschränkungen bei Leerverkäufen und Credit Default Swaps und konkrete Gesetzentwürfe zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer.

Zu den wichtigsten Punkten gehört die Umsetzung der neuen Eigenkapitalrichtlinien (Basel III) mittels des Gesetzespakets „CRD IV“, um Banken krisenstabiler zu machen und die Abhängigkeit von öffentlichen Rettungsgeldern zu reduzieren, sowie die Initiativen für eine „Bankenunion“. Letztere beinhalten die Schaffung eines einheitlichen Aufsichtsmechanismus für die Banken unter der Leitung der EZB. Sobald die gemeinsame Bankenaufsicht steht, soll der Euro-Rettungsschirm ESM Banken direkt mit Kapitalhilfen unter die Arme greifen können (Beschluss des EU-Gipfels vom 29.06.2012). Die weiteren Komponenten der Bankenunion – ein einheitliches Regelwerk, eine gemeinsame Einlagensicherung und ein einheitlicher Bankenabwicklungsmechanismus – sollen in den kommenden Jahren folgen. Die Bankenunion zielt erstens auf eine effektivere Überwachung der Banken und darauf, dass nationale Banken künftig nicht mehr vom jeweils nationalen Regulierer „schonend“ behandelt werden können. Zweitens soll die negative Rückkopplung zwischen Bank- und Staatsfinanzen aufgelöst werden, bei der Nationalstaaten in Probleme geraten, weil sie für die unterkapitalisierten Banken in ihrem Land in Haftung gehen müssen.



In Deutschland wurde die Möglichkeit der Inanspruchnahme des nationalen Finanzmarktstabilisierungsfonds SoFFin, die ursprünglich nur bis Ende 2009 bestand, von Jahr zu Jahr auf Initiative der Bundesregierung wieder verlängert. Dabei sollten eigentlich seit 2010 ein von den Banken finanzierter Restrukturierungsfonds und ein dazugehöriges Abwicklungsverfahren sicherstellen, dass Banken ohne Belastung der Steuerzahler in die Pleite gehen können. Dass auf ein solches Verfahren der „geordneten Abwicklung“ offenbar nicht vertraut werden kann, erklärt sich aus dem gigantischen Geschäfts- und Bilanzvolumen der international agierenden Großbanken.

GEWERKSCHAFTLICHE VORSCHLÄGE ZUR BEKÄMPFUNG DER KRISE

Der DGB hat die offizielle Anti-Krisenpolitik von Regierungen, EZB und EU-Kommission von Anfang an kritisch begleitet. Er hat dabei eine von den offiziellen Interpretationen der Regierungen deutlich abweichende Krisenanalyse sowie konkrete eigene Vorschläge zur Lösung der Krise vorgelegt.

Solidarität und Pragmatismus bei der Staatsfinanzierung

Beispielsweise zeigte der DGB früh auf, dass die installierten Rettungsfonds vom Umfang her zu gering waren, um das Vertrauen in Staatsanleihen wieder herzustellen. Schon 2010 formulierte der DGB eigene Antworten auf das Problem steigender Zinsaufschläge für die Krisenstaaten, sprach sich für eine stärkere gemeinschaftliche Haftung in Europa sowie gemeinsame europäische Anleihen („Eurobonds“) bis zu einer Verschuldungsquote von 60 Prozent des jeweiligen nationalen Bruttoinlandsprodukts aus. Das Kalkül: Wenn alle Euro-Staaten eine gemeinsame Staatsanleihe ausgeben, haftet nicht mehr jedes Land alleine für die Rückzahlung von Krediten, sondern die Währungsgemeinschaft als Ganzes. Eine Zahlungsunfähigkeit und ein Ausfall von Staatspapieren wären so praktisch unmöglich. Das hätte das Vertrauen der Anleger in Staatsanleihen gestärkt und die Zinsen schlagartig gesenkt. Vermutlich wäre die Krise in der Eurozone im Keim erstickt worden, wenn bereits 2010 Eurobonds eingeführt worden wären. Insbesondere Deutschland wehrte sich aber gegen die Einführung gemeinsamer Anleihen, jegliche gemeinsame Haftung wurde ausgeschlossen. Stattdessen heizte die Bundesregierung die Unsicherheit später noch an, indem sie einen Schuldenschnitt für private Gläubiger ankündigte.

2011 erläuterte der DGB in seinem „4-Punkte-Programm“ ausführlich, wie die Refinanzierung von Staaten von den Launen des Finanzmarkts unabhängiger gestaltet werden könnte, um die Zinsentwicklung in den Krisenstaaten zu stabilisieren: Er forderte die Einführung einer „Europäischen Bank für öffentliche Anleihen“, die zur Not Staatsanleihen aufkauft und dabei die von der Zentralbank festgelegten niedrigen Zinsen auch an die Gläubigerstaaten weitergibt, ohne exorbitante Zinsaufschläge zu verlangen. Anders als ein Fonds – etwa die „Rettungsfonds“ EFSF und ESM in deren bisheriger Form – kann eine Bank die Staatsanleihen aufkaufen, diese bei der EZB als Sicherheit hinterlegen und dafür frisches günstiges EZB-Geld beziehungsweise EZB-Kredite erhalten, ohne auf zusätzliche Steuergelder angewiesen zu sein und ohne das eigene Kapital aufzubauchen. Der DGB-Vorschlag wurde später in ganz ähnlicher Form auch von anderen Akteuren aus Politik und Wissenschaft aufgegriffen. Die am weitesten diskutierte Version war der Vorschlag, die bestehenden Rettungsfonds zu einer entsprechenden Bank umzubauen, also ESM beziehungsweise EFSF mit einer Banklizenz auszustatten. Die Schaffung einer Bank für öffentliche Anleihen wär ein guter Weg gewesen, einen starken „Gläubiger der



**DEUTSCHLAND UND EUROPA: KRISE ÜBERWINDEN, STAATLICHE
HANDLUNGSFÄHIGKEIT ZURÜCKGEWINNEN UND ZUKUNFTSFÄHIG WERDEN**
DIE KRISE IM EURORAUM BEKÄMPFEN
EIN SOZIALES EUROPA SCHAFFEN
IN DIE ZUKUNFT INVESTIEREN
DEN STAAT WIEDER HANDLUNGSFÄHIG MACHEN

letzten Instanz“ für Staaten zu schaffen, der weit glaubwürdiger als der beschränkte „Rettungsfonds“ aus Steuergeldern gewesen wäre und dessen Errichtung kein Statut der Europäischen Zentralbank entgegenstanden hätte. Dabei hätte allein die Schaffung einer Bank für öffentliche Anleihen beziehungsweise die Ausstattung des ESM mit Banklizenz dazu geführt, dass sich die Lage am Anleihenmarkt stabilisiert – ohne dass tatsächlich Anleihen aufgekauft werden hätten müssen. Allein die Existenz einer solchen Bank hätte dazu geführt, dass private Anleger wieder in die dauerhafte Zahlungsfähigkeit von Staaten vertraut und den Staaten wieder bereitwillig Geld geliehen hätten. Dass das funktioniert, bewies Jahre später EZB-Präsident Draghi, als allein die Ankündigung, zur Not unbegrenzt Anleihen zu kaufen, die Zinsen sinken ließ. Wäre die DGB-Idee einer Bank für öffentliche Anleihen bereits direkt nach Ausbruch der Krise umgesetzt worden, hätte das den Menschen in Südeuropa viel Leid und den Steuerzahlern in ganz Europa viel Geld erspart.

Kein „in die Krise sparen“

Ebenfalls von Anfang an hat der DGB davor gewarnt, dass die radikale Kürzung von Staatsausgaben die Krise noch verschlimmern würde. Während die EU-Kommission und andere immer wieder von einem nahenden Aufschwung sprachen, der letztendlich nie eintrat, zeigte der DGB auf, wie der Wegfall staatlicher Nachfrage die Grundlage für jegliche wirtschaftliche Erholung zunichtemacht und dass auf diese Art und Weise auch die öffentlichen Schuldenquoten nicht abgebaut werden können. Schließlich steigen die Schuldenquoten mit sinkender Wirtschaftsleistung, wegfallenden Steuereinnahmen und steigender Arbeitslosigkeit.

Vor diesem Hintergrund hat der DGB sowohl die Kürzungsprogramme in den Krisenländern als auch die Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und den Fiskalpakt stark kritisiert. Der DGB hat außerdem aufgezeigt, dass es stattdessen neuer Wachstumsimpulse in Europa bedürfe, um Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze zu schaffen und letztendlich auch eine konjunkturgerechte Konsolidierung der Staatsfinanzen zu ermöglichen.

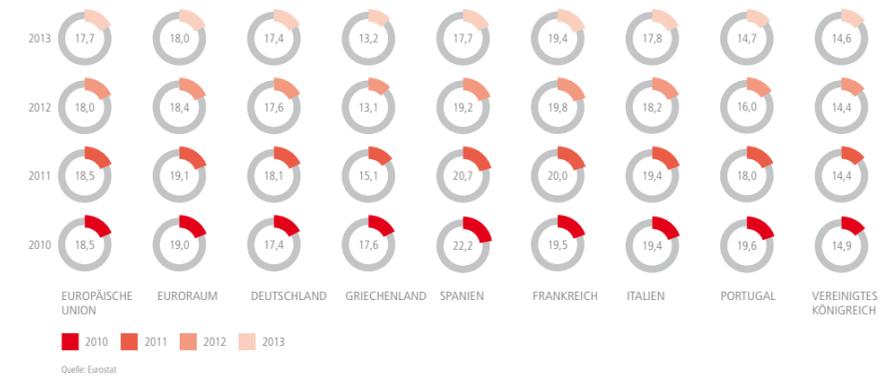
Die tatsächliche konjunkturelle Entwicklung in der Eurozone hat gezeigt, dass die Analyse des DGB zutreffend war. Leider lässt das notwendige Umdenken in der Politik – bis auf einige kleinere Fortschritte (Auflockerung der Konsolidierungszwänge; wachsende Einsicht, dass Investitionen nötig sind; selbstkritische Analysen des IWF) – dennoch weiter auf sich warten.

Mit einem Marshallplan in die Zukunft investieren

Zwar verständigten sich die EU-Staatschefs Mitte 2012 auf ein Wachstumsprogramm. Der DGB zeigte aber auch, dass dieses Programm völlig unzureichend war und kaum zusätzliche Mittel vorsah. Die Gewerkschaften stellten dem Ende 2012 einen eigenen Vorschlag für einen „Marshallplan für Europa“ entgegen. Diese auf zehn Jahre angelegte Investitionsoffensive von jährlich 260 Milliarden Euro, also zwei Prozent des EU-BIP, soll die Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftlichen Erfolg Europas schaffen. Schließlich fehlt es überall in Europa an wichtigen Investitionen und die Quote der Bruttoanlageinvestitionen ging in den vergangenen Jahren sogar zurück (siehe Grafik).



BRUTTOANLAGEINVESTITIONEN IN PROZENT DES BIP



Investitionen von jährlich 150 Milliarden Euro in erneuerbare Energien, Netze und energetische Gebäudesanierung senken den EU-Energiebedarf und damit die Brennstoffimporte langfristig um jährlich 300 Milliarden Euro. Gleichzeitig sinkt der CO₂-Ausstoß. 60 Milliarden Euro schaffen eine nachhaltige Verkehrsinfrastruktur und angemessen ausgestattete Krankenhäuser und Schulen in Europa. Zulagen und zinsgünstige Kredite in Höhe von 30 Milliarden Euro könnten private Investitionen in Aufbau und Erhalt industrieller Strukturen fördern, die angesichts von Rezession und Bankenkrise nicht vorankommen.

Nach dem DGB-Konzept kann die EU diese Aufgaben heute aus eigener Kraft stemmen – sogar ohne die EU-Schuldengrenzen und den Fiskalpakt zu verletzen. Denn in Westeuropa gibt es rund 27 Billionen Euro an privatem Geldvermögen. Krisenbedingt fehlt es aber an sicheren Anlageformen – etwa für Versicherungen und Pensionsfonds. Der letzte sichere Hafen sind deutsche Staatsanleihen. Doch die werfen praktisch keine Zinsen mehr ab.

Dem Investitionsbedarf in Europa steht also anlagensuchendes Kapital gegenüber. Um beides zusammenzubringen, fordert der DGB einen „Europäischen Zukunftsfonds“, der vom Europäischen Parlament kontrolliert wird. Dieser Fonds gibt verzinsliche Anleihen aus und schafft so Anlagemöglichkeiten. Zins- und Tilgungszahlen kommen aus den Einnahmen einer einzuführenden Finanztransaktionssteuer. Damit der Fonds tatsächlich genug Kapital einsammeln kann, muss er als solventer Schuldner gelten. Dazu braucht er ausreichend Eigenkapital, das durch eine einmalige Vermögensabgabe aufgebracht werden kann.

Ein solcher europäischer Marshallplan würde die EU-Wirtschaftsleistung um rund 400 Milliarden Euro pro Jahr erhöhen; eine gute Grundlage für 9 bis 11 Millionen zusätzliche Vollzeitjobs und zusätzliche Einnahmen an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen.

Der Plan wurde vom EGB zu einem Investitionsrahmen weiterentwickelt und im November 2013 von den Gewerkschaften Europas beschlossen.



**DEUTSCHLAND UND EUROPA: KRISE ÜBERWINDEN, STAATLICHE
HANDLUNGSFÄHIGKEIT ZURÜCKGEWINNEN UND ZUKUNFTSFÄHIG WERDEN**
DIE KRISE IM EURORAUM BEKÄMPFEN
EIN SOZIALES EUROPA SCHAFFEN
IN DIE ZUKUNFT INVESTIEREN
DEN STAAT WIEDER HANDLUNGSFÄHIG MACHEN

Ungleichgewichte durch mehr Nachfrage abbauen

Der DGB-Marshallplan würde auch einen Beitrag zum Abbau makroökonomischer Ungleichgewichte in Europa leisten, indem er zum Aufbau industrieller Kapazitäten in Ländern mit Leistungsbilanzdefizit beiträgt und gleichzeitig Nachfrage in Überschussländern stabilisiert.

Schließlich hatte auch der DGB frühzeitig auf die Bedeutung der Leistungsbilanzungleichgewichte für die Entstehung der Spannungen im Euro-Raum hingewiesen – noch deutlich bevor auf europäischer Ebene der Mechanismus gegen makroökonomische Ungleichgewichte debattiert wurde. Im Gegensatz zu den Regierungen und der Europäischen Kommission legte der DGB dabei aber den Fokus nicht in erster Linie auf die „preisliche Wettbewerbsfähigkeit“ oder gar die „Lohnkosten“, sondern auf die Entwicklung der Nachfrage: Die Überschussländer, allen voran Deutschland, müssen mit der Austrocknung des Niedriglohnssektors, der Ausweitung der öffentlichen Investitionen und nicht zuletzt über höhere Löhne ihre Binnenmärkte ankurbeln. So könnten auch mehr Güter und Dienstleistungen aus den Krisenländern nachgefragt werden. Zugleich müssen die heutigen Defizit-Länder mithilfe einer Investitions- und Modernisierungsoffensive in die Lage versetzt werden, exportfähige Produkte herzustellen. Die Ungleichgewichte würden dann im Rahmen einer wachsenden dynamischen Wirtschaft und nicht mittels Rezession und Massenarbeitslosigkeit abgebaut.

Gleichzeitig zeigte der DGB auf, dass Lohnkürzungen und Sozialabbau (etwa im Rahmen der MoU-Anpassungsprogramme oder im Rahmen der neuen Economic Governance) keine zukunftsweisende Politik sind, sondern die Krise durch Abwürgen der Nachfrage noch verschlimmern. Wenn der Kürzungskurs überhaupt zu einem Abbau der Ungleichgewichte zwischen den Eurostaaten führen könnte – so die frühzeitige Warnung des DGB –, dann nur im Rahmen einer schrumpfenden Wirtschaft, bei wachsender Arbeitslosigkeit und Armut.

In verschiedenen Veröffentlichungen und auf Veranstaltungen wurde klar die Position vertreten, dass eine Einmischung der europäischen Politik in die Lohnfindung nicht stattfinden darf und dass die einseitige Politik der Lohnkürzungen in Krisenstaaten beendet werden muss. Zwar braucht es – um ein Auseinanderdriften der Lohnstückkosten der Mitgliedsstaaten zu verhindern – im Rahmen einer engeren wirtschaftspolitischen Koordinierung neben der Fiskal- und Geldpolitik eine Verstärkung der lohnpolitischen Koordinierung in der Eurozone. Diese darf aber einzig und allein von Gewerkschaften organisiert und durchgeführt werden. Staatliche Zielvorgaben für die Tarifverhandlungen oder gar staatlich verordnete Lohnkürzungen sind in diesem Zusammenhang abzulehnen und inakzeptabel, so die DGB-Position.

Bereits in seinem 4-Punkte-Programm hatte der DGB festgelegt, dass eine verbindlichere Koordination der nationalen Fiskalpolitiken erforderlich ist, die allerdings auch konjunkturgerecht sein muss. Darüber hinaus sollten die Staaten sich verpflichten, ihre Wettbewerbsposition gegenüber anderen EU-Staaten nicht mittels Steuer-, Lohn-, Sozial- und Umweltdumping zu verbessern.

Finanzmarktregulierung weiter vorantreiben

Auch im sechsten Jahr nach der Pleite der US-Investmentbank Lehman Brothers und dem Desaster der deutschen HRE haben die bisher in Angriff genommenen Regulierungsinitiativen noch nicht zu einer zufriedenstellenden Finanzsystemstabilität geführt. Nach wie vor wird in Deutschland der vom Steuerzahler garantierte Sonderfonds zur Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) für weitere Finanzunternehmen, die in Schieflage geraten



können, offengehalten. Noch immer können Finanzwetten auf den Untergang ganzer Staaten abgeschlossen sowie dubiose Finanzprodukte geschaffen und in alle Welt verkauft werden. Vor allem aber hat sich das – durch ihre schiere Größe bedingte – Erpressungspotenzial der Großbanken, ganze Volkswirtschaften im Pleitefall mit in den Abgrund zu reißen, sogar noch erhöht statt verringert.

Um diesen Zustand umgehend zu beenden und das Bankensystem wieder auf seine dienende Funktion gegenüber der Realwirtschaft zurückzustützen, hatte der 19. Ordentliche Bundeskongress 2010 einen neuen, mit konkreten Anforderungen versehenen Ordnungsrahmen für die Finanzmärkte gefordert. Danach sollten unter anderem Steuer- und Regulierungssoasen sowie der Markt für Kreditausfallversicherungen geschlossen, die Eigenkapitalanforderungen an die Banken strikter gefasst, ein internationales Kreditregister etabliert und eine Bankenabgabe eingeführt werden. Die Macht von Ratingagenturen sollte beschränkt, Finanzprodukte einer Zulassung unterworfen und ungedeckte Leerverkäufe verboten werden.

Der DGB hat im Berichtszeitraum immer wieder diese und andere Vorschläge zur Finanzmarktregulierung vorgebracht. Beispielsweise wurde die Einführung eines „Finanz-TÜV“ gefordert, der Finanzprodukte auf deren Sinnhaftigkeit und Gefährlichkeit überprüft und gegebenenfalls verbietet.

Eine Kernforderung war und ist, die sogenannten systemrelevanten Banken auf eine beherrschbare Größe zurückzustützen. Zwar wurden die Eigenkapitalanforderungen an die Kreditinstitute erhöht, aber nach Ansicht des DGB noch nicht ausreichend. Eine lange Übergangszeit bis zum Ende des Jahrzehnts lässt den Banken zudem ausreichend Zeit, um ihr enormes Erpressungspotenzial gegenüber der Gesellschaft weiter aufrechtzuerhalten. Ebenso stehen die Bemühungen um eine Einhegung des nicht regulierten Schattenbankensektors immer noch in den Anfängen. Auch um diesem wirksam beizukommen, forderte der DGB von der Bundesregierung, der EU-Kommission und der weltweiten Staatengemeinschaft, einen ernstzunehmenden Druck zur Schließung der Steuer- und Regulierungssoasen aufzubauen.

Auch begrüßte es der DGB, dass die Bundesregierung das Verbot bestimmter Leerverkäufe in Deutschland und der EU forcierte. Doch musste er zugleich auch kritisieren, dass es hierbei nur um ein eingeschränktes Handelsverbot ging, da der gesamtwirtschaftliche Nutzen aller Arten von Leerverkäufen zweifelhaft ist.

Ebenso unterstützte der DGB ausdrücklich, dass sowohl die Bundesbank wie auch die EZB einen stärkeren Beitrag zur Vermeidung von Finanzkrisen leisten sollen. Zugleich machte er aber auch darauf aufmerksam, dass die Zentralbanken dieser Aufgabe nur eingeschränkt nachkommen können, wenn sie diese Aufgabe nur nachrangig gegenüber dem Ziel der Geldwertstabilität zu verfolgen haben und in ihrem Aufgabenheft ein hoher Beschäftigungsstand, ein angemessenes Wirtschaftswachstum und ein außenwirtschaftliches Gleichgewicht weiterhin nicht auftauchen. Denn nur wenn die Erreichung dieser weiteren Ziele in Angriff genommen wird, sind neben den regulatorischen Erfordernissen auch die gesamtwirtschaftlichen Voraussetzungen gegeben, um eine nachhaltige Finanzsystemstabilität zu schaffen.

Aussichten

Vor diesem Hintergrund wird der DGB weiterhin gefordert sein, dem Flickenteppich der bislang erfolgten, aber unzureichenden und zum Teil widersprüchlichen Finanzmarktregulierung eigene Anforderungen im Interesse



DEUTSCHLAND UND EUROPA: KRISE ÜBERWINDEN, STAATLICHE
HANDLUNGSFÄHIGKEIT ZURÜCKGEWINNEN UND ZUKUNFTSFÄHIG WERDEN
DIE KRISE IM EURORAUM BEKÄMPFEN
EIN SOZIALES EUROPA SCHAFFEN
IN DIE ZUKUNFT INVESTIEREN
DEN STAAT WIEDER HANDLUNGSFÄHIG MACHEN

der arbeitenden Menschen entgegenzusetzen. Das Finanzsystem krisenfester, die Verursacher der Krise für die Kosten haftbar und die Aufsicht durchsetzungsstärker zu machen sind die Ziele, die es dabei zu verfolgen gilt. Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung enthält zum Teil gute Ansätze zur weiteren Regulierung der Finanzmärkte, deren Umsetzung der DGB aufmerksam verfolgen wird.

Auch die anderen Forderungen des DGB zur Bekämpfung der Krise sind nach wie vor aktuell und müssen weiter vorgebracht werden. Angesichts des offensichtlichen Versagens der offiziellen Anti-Krisenpolitik wird immer deutlicher, dass sich die Regierungen alternative Strategien überlegen müssen. Hier besteht die Möglichkeit für die Gewerkschaften, ihre Konzepte zu empfehlen. Beispielsweise sucht die EU-Kommission selbst nach Möglichkeiten, die vorhandenen hohen privaten Ersparnisse in dringend benötigte Investitionen zu lenken. Dazu bietet sich das Konzept des DGB-Marshallplans an. Auch die Selbstkritik des IWF hinsichtlich der Fehleinschätzungen bezüglich der Auswirkungen von Austeritätspolitik bietet aktuelle Anknüpfungspunkte, um gewerkschaftliche Alternativen vorzubringen. Die Tatsache, dass beispielsweise die bei der EZB angesiedelte Forschungsgruppe zum Thema Wettbewerbsfähigkeit die Idee der „internen Abwertung“ mittels Lohnsenkungen in Krisenstaaten in Frage stellt, zeigt, dass es eine starke gewerkschaftliche Stimme braucht, die nach einer Beendigung dieser Politik ruft.

An verschiedenen Punkten wird es auch in naher Zukunft darum gehen müssen, eigene gewerkschaftliche Konzepte für eine Reform und Stabilisierung von Eurozone und EU zu entwickeln. Ein wichtiges Themenfeld wird hierbei die Ausgestaltung einer wirksamen, sozialen wirtschaftspolitischen Architektur („Economic Governance“) in Europa sein.



EIN SOZIALES EUROPA SCHAFFEN

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich zu einer anhaltenden Sozialkrise Europas entwickelt.

Die den betroffenen Ländern von der Troika verordneten massiven Kürzungen der Staatsausgaben sowie die Deregulierung der Arbeitsmärkte, die Kürzungen von Löhnen und Renten, die Außerkraftsetzung von Tarifverträgen und die massive Einschränkung beziehungsweise der Abbau des sozialen Schutzes führten zu einem dramatischen Anstieg der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit, in vielen EU-Ländern. Fast überall in Europa ist die Armut beziehungsweise die Armutsgefährdung gewachsen. Gleichzeitig ging die Schere zwischen Reich und Arm weiter auseinander.

In Europas Krisenländern wird das radikalste Sozialabbau-Programm der EU-Geschichte durchgesetzt. Die Barroso-Kommission forcierte Deregulierung und Liberalisierung, ohne für einen sozialen Ausgleich zu sorgen. Die sogenannte Sozialagenda, das soziale Arbeitsprogramm der EU-Kommission, wurde von der Barroso-Kommission kurzerhand abgeschafft. Eine Weiterentwicklung europäischer Sozialpolitik fand faktisch kaum statt. Dabei bieten die Europäischen Verträge ausreichend Raum für Verbesserungen der sozialen Standards, es fehlten jedoch der politische Wille wie auch die politischen Mehrheiten, um die in den Verträgen formulierten Ziele umzusetzen. In den Krisenländern wurde der Sozialstaat abgebaut und es ist zu befürchten, dass dies in der gesamten Eurozone weiter Schule machen wird. Die wettbewerbsorientierte Politik der Kommission zielt auf den Abbau sozialstaatlicher Leistungen und auf Eingriffe in die Tarifautonomie, nicht nur in den Krisenländern, sondern auch darüber hinaus. Dies wird im Rahmen des Europäischen Semesters immer deutlicher. DGB, EGB, aber auch EU-Parlamentarier und zahlreiche Nichtregierungsorganisationen haben auf die Gefahren, die eine solche Politik beinhaltet, hingewiesen und protestiert. Nachdem der EU-Sozialausschuss im Frühjahr 2013 seinen Bericht vorgelegt hatte und darin zu dem Schluss kam, dass sich die sozialen Unterschiede sowohl innerhalb Europas als auch innerhalb der einzelnen Mitgliedstaaten vertiefen, setzte eine Diskussion ein über die Frage, wie die soziale Union wieder gestärkt werden könnte. Vorschläge dazu legte die Kommission im Oktober 2013 vor. Die Mitteilung zielt darauf ab, die wirtschaftspolitische Koordinierung im Europäischen Semester durch sozialpolitische Indikatoren zu ergänzen. Die Vorschläge der EU sind aus Sicht des DGB unzureichend, was er in seiner Stellungnahme dazu deutlich gemacht hat.

Um den beschriebenen Entwicklungen entgegenzuwirken, startete der DGB im Herbst 2012 eine Reihe von Veranstaltungen, um die Frage der Stärkung der sozialen Union zu diskutieren und Alternativen zu präsentieren. Eine große öffentliche Konferenz bildete den Auftakt, gefolgt von Fachforen (Denkwerkstätten), in denen die unterschiedlichen Aspekte und Voraussetzungen eines Politikwechsels beleuchtet wurden. Diese Veranstaltungen dienten dazu, Ideen und Vorschläge für die Stärkung der sozialen Dimension in Europa mit anderen Organisationen (Kirchen, Sozialverbänden, Nichtregierungsorganisationen und Experten) zu diskutieren und weiterzuentwickeln.

Um anschaulich und nachvollziehbar zu machen, was die Krise für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Krisenländern bedeutet, wurden sowohl Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertreter aus den Krisenländern zu Veranstaltungen eingeladen wie auch ein Kurzfilm produziert, um Kolleginnen und Kollegen



**DEUTSCHLAND UND EUROPA: KRISE ÜBERWINDEN, STAATLICHE
HANDLUNGSFÄHIGKEIT ZURÜCKGEWINNEN UND ZUKUNFTSFÄHIG WERDEN**
DIE KRISE IM EURORAUM BEKÄMPFEN
EIN SOZIALES EUROPA SCHAFFEN
IN DIE ZUKUNFT INVESTIEREN
DEN STAAT WIEDER HANDLUNGSFÄHIG MACHEN

aus Griechenland eine Stimme zu geben. Dieser Film wurde im Sommer 2013 den DGB-Strukturen und den Gewerkschaften als DVD zur Verfügung gestellt und über Youtube verbreitet.

Für den DGB sind die Förderung der sozialen Grundrechte und die Achtung der Tarifautonomie sowie die in den Verträgen enthaltene Verpflichtung auf sozialen Fortschritt weiterhin unabdingbare Grundlagen für die europäische Politik. Dies gilt besonders in Hinblick auf die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen in Europa. Die sozialen Ziele müssen gleichrangig mit den wirtschafts- und haushaltspolitischen Vorgaben verankert werden.

Um seine Positionen, Lösungsvorschläge und seine Anforderungen an ein soziales und demokratisches Europa weiter zu konkretisieren, veröffentlichte der DGB-Bundesvorstand im Juni 2013 seine Erklärung „Die Lehren aus der Krise ziehen: Der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) endlich eine gleichrangige und wirksame soziale und demokratische Dimension geben!“. Darin wurde die Kommission aufgefordert, verbindliche Verfahren zur sozialen Gestaltung der WWU sowie ein Aktionsprogramm vorzulegen.

Darüber hinaus hat der DGB im November 2013 unter dem Titel „Für ein Europa mit Zukunft – sozial, gerecht, demokratisch“ seine Anforderungen zur Europawahl 2014 beschlossen.

SOZIALER DIALOG

Arbeitszeitrichtlinie

Im März 2010 veröffentlichte die Kommission eine Mitteilung, in der sie ankündigte, die Arbeitszeitrichtlinie einer grundlegenden Überprüfung zu unterziehen. Zugleich leitete sie damit die Sozialpartnerkonsultation nach Art. 154 AEUV ein. Die Arbeitgeber erklärten sich gegenüber der Kommission bereit, Verhandlungen aufzunehmen, begrenzt auf die Themen Bereitschaftsdienst und Urlaubsanspruch bei längerer Krankheit. Im Juni 2011 nahmen die europäischen Arbeitgeber ein formelles, auf diese beiden Fragen begrenztes Verhandlungsmandat an. In der EGB-Exekutive wurde kontrovers diskutiert, ob der EGB in Verhandlungen eintreten sollte. Im Verlauf der Debatten zeichnete sich im EGB eine Mehrheit für die Aufnahme von Verhandlungen ab. In Abstimmung mit den Gewerkschaften wurden Mindestanforderungen für ein EGB-Verhandlungsmandat vereinbart. Dazu gehörten die Beibehaltung des Arbeitszeitbegriffs sowie die Regelungen über Bezugszeiträume bezüglich der Einhaltung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit, ebenso der Erhalt der Bestimmungen über Ruhepausen und die Gewährung von Ausgleichsruhezeiten bei der Überschreitung der Wochenarbeitszeit. Weiterhin sollte es keine Neuregelung einer Begrenzung des Urlaubsanspruchs bei längerer Krankheit geben. Unter diesen Bedingungen stimmte der DGB einem Verhandlungsmandat für den EGB zu. Der DGB gehörte der Verhandlungsgruppe an. In ihr waren neben dem EGB der TUC sowie die italienischen und französischen Gewerkschaften vertreten. Parallel zu den Verhandlungen wurde vom DGB eine „Task Force“ eingerichtet, zusammengesetzt aus von den Gewerkschaften benannten Mitgliedern, Vertretern von DGB-Fachabteilungen und dem DGB-Vertreter der EGB-Verhandlungsgruppe. Nach jeder Verhandlungsrunde wurden die Gewerkschaften über den Stand der Verhandlungen informiert und entsprechend die Positionen abgestimmt.



Zu den zentralen Fragen konnte keine Einigung erzielt werden. Nach dem Willen der Arbeitgeber wären bestehende Mindeststandards im Arbeits- und Gesundheitsschutz massiv verschlechtert worden. Sie verweigerten sich durchgängig einem konstruktiven Dialog und hielten kompromisslos an ihren Forderungen fest. So wurden, nach einem Jahr Verhandlungen, im Dezember 2012 diese Verhandlungen für gescheitert erklärt, da eine Verbesserung der bestehenden Arbeitszeitrichtlinie nicht erreicht werden konnte.

Im Rahmen der Initiativen des Sozialen Dialogs hat der DGB aktiv an den Verhandlungen des EGB mitgewirkt, sowohl bei der Umsetzung des Arbeitsprogramms 2009–2011 als auch bei der Erarbeitung und Umsetzung des Programms 2012–2014. Im März 2010 unterzeichneten die Sozialpartner eine Rahmenvereinbarung über integrative Arbeitsmärkte. Diese Vereinbarung zeigt Handlungsoptionen für die Bereiche Aus- und Weiterbildung, Einarbeitung, Maßnahmen zur individuellen Entwicklung von Kompetenzen und anderer Maßnahmen zur Eingliederung und zum Verbleib im Arbeitsmarkt auf. Die europäischen Sozialpartner verpflichteten sich, bis 2013 dem Ausschuss für den sozialen Dialog jährlich Berichte über die nationale Umsetzung der Rahmenvereinbarung vorzulegen.

Jugendbeschäftigung

Im Juni 2013 wurde von den europäischen Sozialpartnern eine Einigung über einen „Aktionsrahmen für Jugendbeschäftigung“ erzielt. Diese Vereinbarung hatte angesichts der hohen Jugendarbeitslosigkeit höchste Priorität. Auf der Grundlage gemeinsamer Ziele, vorbildlicher Praktiken und Initiativen in den Mitgliedstaaten werden den nationalen Sozialpartnern mögliche Lösungen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit an die Hand gegeben. Auch Empfehlungen für die EU-Institutionen und Mitgliedstaaten sind in der Rahmenvereinbarung enthalten.

Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Im Friseurhandwerk wurde am 24.04.2012 im Rahmen des Sektoralen Sozialen Dialogs eine europäische Rahmenvereinbarung zum Thema Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz verabschiedet. Die Verhandlungen wurden zwischen Coiffeure EU für die Arbeitgeberseite und von UNI Europa für die Arbeitnehmerseite geführt. Wie bei jedem Sozialpartnerabkommen muss die Kommission die Repräsentativität und die Vereinbarkeit mit Unionsrecht prüfen. Kommt die Kommission zu einem positiven Ergebnis, muss der Rat das Abkommen (mit qualifizierter Mehrheit) absegnen. Normalerweise ist das unproblematisch, in diesem Fall jedoch – erstmals in der Geschichte – nicht: Am 25.10.2012 schickte die niederländische Regierung gemeinsam mit den deutschen, estnischen, finnischen, polnischen, rumänischen, schwedischen, slowenischen, kroatischen und britischen Regierungen einen Brief an die Kommission, um sie aufzufordern, das Abkommen dem Rat nicht vorzulegen. Die Regierungen begründeten dies unter anderem damit, dass die Richtlinie nicht in die bestehenden horizontalen Richtlinien passe und dass ein sektorbasierter anstelle eines risikobasierten Ansatzes gewählt wurde. Die Kommission gab daraufhin eine Folgenabschätzung in Auftrag, die bis Juli 2013 fertig sein sollte; danach wurde ein informelles „impact assessment“ durchgeführt, das bis Ende des Jahres die offizielle Folgenabschätzung leisten sollte. Die Kommission hat am 02.10.2013 im Rahmen ihrer Mitteilung „REFIT – Fit für Wachstum“ nur bekanntgegeben, dass sie dem Rat das Abkommen erst einmal nicht vorlegen werde. Der DGB ist angesichts dieser Entwicklungen alarmiert: Die Haltung, die sich hinter dieser Blockade verbirgt,



**DEUTSCHLAND UND EUROPA: KRISE ÜBERWINDEN, STAATLICHE
HANDLUNGSFÄHIGKEIT ZURÜCKGEWINNEN UND ZUKUNFTSFÄHIG WERDEN**
DIE KRISE IM EURORAUM BEKÄMPFEN
EIN SOZIALES EUROPA SCHAFFEN
IN DIE ZUKUNFT INVESTIEREN
DEN STAAT WIEDER HANDLUNGSFÄHIG MACHEN

bedeutet aus Gewerkschaftssicht einen massiven Angriff auf den Europäischen Sozialen Dialog sowie auf die Autonomie der Sozialpartner und verletzt die in den Verträgen enthaltene Pflicht der Kommission zur Förderung des Sozialen Dialogs. Der DGB wandte sich daher an Bundesministerin von der Leyen sowie an die Kommissare Andor und Oettinger und prüft zudem geeignete rechtliche Schritte, um gegen den Beschluss der Kommission vorzugehen.

Die gemeinsame Analyse der Funktionsweise der europäischen Arbeitsmärkte ist aktuell Gegenstand weiterer Sozialpartner-Verhandlungen. Grundlage dafür ist das Ergebnis der letzten Analyse, die aus dem Jahr 2007 stammt. Im Rahmen der Gespräche soll thematisiert werden, warum einige nationale Politiken auf effektivere Art und Weise in der Lage waren und sind, der Krise zu begegnen, insbesondere im Hinblick auf Beschäftigung und Qualifikationen. Auf dieser Basis werden die Sozialpartner schließlich versuchen, konkrete Empfehlungen an die Mitgliedsstaaten und die EU-Institutionen zu geben.

STRUKTURPOLITIK

Im Oktober 2011 wurden die Verordnungsentwürfe für die Förderperiode 2014–2020 der europäischen Kohäsionspolitik von der EU-Kommission präsentiert. Dies war der Startschuss für die nunmehr laufenden Gespräche, die mit den Mitgliedstaaten im Rat und mit dem Europäischen Parlament geführt werden. Ziel ist es, in einem partnerschaftlichen Dialog eine optimale Ausrichtung der zukünftigen Strukturfondsförderung zu erreichen. Die Regional- und Strukturpolitik der Europäischen Union folgt dem Gedanken der Solidarität und war von Beginn an Teil des europäischen Politikansatzes. 1987 fand sie in der Einheitlichen Europäischen Akte als Kohäsionspolitik ihren Niederschlag. Durch sie werden strukturschwache, ärmere oder besonders vom Strukturwandel betroffene Regionen in der EU unterstützt, um ihnen dabei zu helfen, den Rückstand aufzuholen. Die Europäische Kommission hat in ihren Vorschlägen zur Allgemeinen Verordnung für die Strukturfonds eine strategische Ausrichtung auf die EU-2020-Strategie verankert. Durch die Verordnungen sollen einerseits die Erreichung der Ziele der Strategie EU 2020 sichergestellt und andererseits eine möglichst flexible und passgenaue Förderung für jede einzelne Region eines Mitgliedstaates ermöglicht werden. Neu in der Förderperiode ab 2014 wird eine große Rahmenverordnung sein, die allgemeine Grundbestimmungen für sämtliche EU-Strukturfonds enthält.

RENTENPOLITIK

Anfang 2012 legte die Europäische Kommission die „Agenda für angemessene, sichere und nachhaltige Pensionen und Renten“ vor, das sogenannte „Weißbuch Rente“. Darin kündigte die Kommission konkrete Initiativen und Maßnahmen an, die sie ergreifen wolle, um das Ziel finanziell nachhaltiger und sozial tragfähiger Alterssicherungssysteme im demografischen Wandel zu erreichen. Damit knüpfte sie an das Grünbuch und den damit verbundenen EU-weiten Konsultationsprozess von 2010 an. Der DGB hat sich an der Konsultation beteiligt und eine Stellungnahme vorgelegt. 2012 folgte dann eine weitere Stellungnahme zum Weißbuch, in der der DGB vor allem deutlich machte, dass nationale Handlungskompetenzen nicht beschnitten werden dürfen.



Dies war auch der Maßstab für die Beurteilung des Richtlinienvorschlages der Kommission „Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung“. Nachdem es im Februar 2011 zu einer Einigung zwischen Kommission, Rat und Europäischem Parlament kam, trat die Richtlinie am 5. April 2011 in Kraft.

Solvency-II bezeichnet einen Richtlinienvorschlag zur Neuregelung des internen Risikomanagements und der Eigenkapitalausstattung von Versicherungsunternehmen. Die von der EU-Kommission geplante Anwendung der „Solvency-II-Regeln“ auf die betriebliche Altersvorsorge stieß auf heftige Kritik des Deutschen Gewerkschaftsbundes, denn es stand zur Diskussion, dass die betrieblichen Einrichtungen der Altersversorgung in Zukunft die gleichen Regeln anwenden müssten wie die privaten Versicherungsunternehmen, um Insolvenzen zu vermeiden. Das hätte aus Sicht des DGB dazu geführt, dass viele Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung entweder weniger rentabel geworden wären oder ihre Arbeit ganz eingestellt hätten.

Erfreulicherweise ist es in Brüssel und gegenüber der Bundesregierung gelungen, dass Kommissar Barnier am 24. Mai 2013 erklärte, seine bisherigen Pläne nicht weiter aufrechterhalten zu wollen. In der Richtlinie zur betrieblichen Altersversorgung ist laut Kommission nun keine Aussage mehr über die Höhe der Eigenkapitalquoten geplant, die die betrieblichen Einrichtungen der Altersversorgung gemäß der Solvency-II-Regelung vorhalten müssten.

ARBEITSMARKT

Mit der Mitteilung „Einen arbeitsplatzintensiven Aufschwung gestalten“ legte die EU-Kommission im Frühjahr 2012 ihre Vorschläge zur Verbesserung der Beschäftigungspolitik in Europa vor. Das Beschäftigungspaket soll mittelfristige Leitlinien für die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik liefern und damit den Jahreswachstumsberichts ergänzen. Der DGB kritisierte in seiner Stellungnahme, dass der KOM-Vorschlag lediglich auf die arbeitsmarktpolitische Ergänzung der laufenden Spar- und Kürzungspolitik abstellt. Aus Sicht des DGB ist eine zielgerichtete Beschäftigungsstrategie mit der derzeitigen Austeritätspolitik in Europa nicht zu vereinbaren. Beschäftigung muss vielmehr durch Investitionen und Wirtschaftswachstum gefördert werden. Dabei hat für den DGB die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa höchste Priorität. Während die Kommission in „Flexicurity“ einen Schlüsselfaktor für den Abbau der Arbeitsmarktsegmentierung sieht, gerade in Bezug auf junge Menschen, hält der DGB diesen Ansatz nicht für zielführend. Denn dies bedeutet in der Konsequenz: Immer mehr junge Menschen arbeiten in prekären Beschäftigungsverhältnissen, werden in Praktika ausgebeutet oder finden, wenn überhaupt, erst nach langer Zeit einen Einstieg in den Job. Deshalb fordert der DGB aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die mit Beteiligung der Sozialpartner umgesetzt werden sollen.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission, eine „Jugendgarantie“ einzuführen, dem sich der Rat der Europäischen Arbeits- und Sozialminister angeschlossen hat, sieht vor, dass „allen jungen Menschen unter 25 Jahren innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten, nachdem sie arbeitslos geworden sind oder die Schule verlassen haben, eine hochwertige Arbeitsstelle oder Weiterbildungsmaßnahme beziehungsweise ein hochwertiger Ausbildungs- oder Praktikumsplatz angeboten wird.“ Diese Jugendgarantie ist ein zentrales Element, um die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Der DGB begrüßt die Zielsetzung, hält aber die dafür



**DEUTSCHLAND UND EUROPA: KRISE ÜBERWINDEN, STAATLICHE
HANDLUNGSFÄHIGKEIT ZURÜCKGEWINNEN UND ZUKUNFTSFÄHIG WERDEN**
DIE KRISE IM EURORAUM BEKÄMPFEN
EIN SOZIALES EUROPA SCHAFFEN
IN DIE ZUKUNFT INVESTIEREN
DEN STAAT WIEDER HANDLUNGSFÄHIG MACHEN

zur Verfügung stehenden Mittel und die Rahmenbedingungen für unzureichend. Ohne ein Umsteuern der europäischen Wirtschaftspolitik – weg von einseitiger Sparpolitik, hin zu einem langfristigen Konjunktur- und Investitionsprogramm – wird die „Jugendgarantie“ absehbar ins Leere laufen.

Der DGB hat seine Forderungen mit einer Reihe von Veranstaltungen deutlich gemacht und sich dafür eingesetzt, dass das Thema „Perspektiven für die Jugend schaffen“ ganz oben auf die europäische Agenda gesetzt wird. Am 18. März 2013 kamen rund 60 junge Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter aus Spanien, Österreich, Italien, Portugal und Griechenland auf Einladung des DGB zu einer europäischen Jugendkonferenz nach Berlin. Es wurde diskutiert, wie die Jugendarbeitslosigkeit bekämpft werden kann und wie bessere Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitsplätze geschaffen werden können. Es fand ein Austausch über konkrete Projekte und mögliche konkrete Initiativen statt. Parallel zum Gipfeltreffen der EU-Arbeitsminister am 3. Juli in Berlin wurde ein „Alternativer Jugendgipfel“ organisiert, um den Forderungen gegenüber der Politik Nachdruck zu verleihen. Mit dem Slogan „Stop talking – act now!“ wurde öffentlich deutlich gemacht, dass konkrete Maßnahmen überfällig sind. Bundeskanzlerin Angela Merkel sah sich veranlasst, eine Delegation junger europäischer Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter ins Kanzleramt einzuladen, die dort ihre Forderungen direkt vortragen konnten.

Im November 2013 fand in Paris ein zweiter Jugendgipfel statt, an dem auch eine Delegation junger Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter aus Deutschland teilnahm. Parallel dazu luden der französische Arbeitsminister Sapin und seine deutsche Kollegin, Bundesministerin von der Leyen, die deutschen und französischen Sozialpartner ein, um sich zu informieren.

SOZIALE DIMENSION DES BINNENMARKTES

Während die Europäische Kommission bei ihrer Binnenmarktstrategie auf weitere Liberalisierungsschritte und den zunehmenden Abbau von sogenannten „Markthemmnissen“ setzt, bleibt die soziale Ausgestaltung des Europäischen Binnenmarktes ein zentrales Anliegen des DGB und der europäischen Gewerkschaften. Deshalb hat sich der DGB aktiv an der europäischen Debatte um die Weiterentwicklung des Binnenmarkts (Binnenmarkt I und II) beteiligt und auf verschiedenen Ebenen seine zentralen Forderungen zu einer sozialeren Ausrichtung des Binnenmarktes eingebracht.

Im Zentrum der Forderungen von DGB und EGB standen dabei eine soziale Fortschrittsklausel und eine Revision der Entsenderichtlinie. Auch wenn die Umsetzung dieser Forderungen nicht erreicht wurde, ist es gelungen, die Themen auf die Agenda zu setzen und eine breite öffentliche Debatte anzustoßen. Aufgrund des massiven Drucks, auch aus den Reihen des Europäischen Parlaments, in diesem Bereich Vorschläge zu machen, hatte die Europäische Kommission schließlich die sogenannte Monti-II-Verordnung (Verordnung über die Ausübung des Rechts auf Durchführung kollektiver Maßnahmen im Kontext der Niederlassungs- und der Dienstleistungsfreiheit; KOM/2012/130) und eine Durchsetzungsrichtlinie zur Entsenderichtlinie (KOM/ 212/ 131) vorgelegt. Doch statt endlich, wie angekündigt, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen wirtschaftlichen Freiheiten und sozialen Grundrechten sicherzustellen, hätte der Vorschlag der Monti-II-Verordnung jedoch durch eine Festlegung auf die EuGH-Rechtsprechung und einen europäischen Mechanismus zur Überwachung

von Streiks zu einer weiteren Verschärfung der Situation geführt. Aufgrund massiven Drucks aus den europäischen Gewerkschaften, Teilen des Europäischen Parlaments und vieler nationaler Parlamente konnte erreicht werden, dass der Vorschlag von der Europäischen Kommission zurückgezogen wurde. Mit dem Vorschlag für eine Durchsetzungsrichtlinie zur Entsenderichtlinie kam die Europäische Kommission der Forderung nach einer Revision der Entsenderichtlinie nicht nach, sondern versuchte vielmehr auf diesem Wege, weitere Hürden für die Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Kontrollen einzuführen. Der DGB hat sich durch zahlreiche Aktivitäten in Brüssel und Berlin intensiv in die Verhandlungen eingebracht. Gegenüber dem Kommissionsentwurf konnten im federführenden Beschäftigungsausschuss im Europäischen Parlament einige wichtige Verbesserungen erreicht werden. Im Ergebnis bleibt der Entwurf jedoch problematisch – insbesondere mit Blick auf die ungeklärte Frage der Rechtsfolgen, wenn keine Entsendung vorliegt. Schwierig ist außerdem, dass der Ausschuss ein Mandat für den sogenannten informellen Trilog erteilt hat. Am 10.12.2013 hat sich der Rat auf einen gemeinsamen Standpunkt verständigt und die informellen Trilog-Verhandlungen stehen unmittelbar bevor. Aufgrund der zu erwartenden Auswirkungen auf die Rechte von entsandten Beschäftigten und die Möglichkeiten für Gewerkschaften und Mitgliedstaaten, diese zu kontrollieren und durchzusetzen, bleibt das Richtlinienvorhaben ein Schwerpunktthema des DGB.

Weitere Schwerpunkte im Rahmen der Binnenmarktstrategie der Kommission waren für den DGB die Revision der europäischen Vergaberichtlinien (KOM 2011/896/2 und KOM 2011/895) und die Richtlinie



**DEUTSCHLAND UND EUROPA: KRISE ÜBERWINDEN, STAATLICHE
HANDLUNGSFÄHIGKEIT ZURÜCKGEWINNEN UND ZUKUNFTSFÄHIG WERDEN**
DIE KRISE IM EURORAUM BEKÄMPFEN
EIN SOZIALES EUROPA SCHAFFEN
IN DIE ZUKUNFT INVESTIEREN
DEN STAAT WIEDER HANDLUNGSFÄHIG MACHEN

zu Dienstleistungskonzessionen (KOM(2011) 896). In der Debatte um die Vergaberichtlinien wurde von Seiten des DGB eingefordert, dass die Möglichkeit, soziale Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vorzuschreiben, nicht eingeschränkt werden darf. Die Hauptforderungen des DGB beziehen sich daher darauf, das Tarifreue-Prinzip und das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ in der öffentlichen Auftragsvergabe verpflichtend festzuschreiben. Nur so ist die Berücksichtigung von vor Ort geltenden repräsentativen Tarifverträgen sichergestellt. Trotz umfangreicher Lobbyarbeit ist es nicht gelungen, diese Punkte durchzusetzen. Die Richtlinien stellen in ihrer letzten Fassung, wie sie vom Parlament im November 2013 vom Parlament verabschiedet wurden, die Bezugnahme auf nationale, repräsentative Tarifverträge unter den Vorbehalt der Übereinstimmung mit dem Unionsrecht und nehmen Bezug auf die Entsenderichtlinie. Als Erfolg kann allerdings verbucht werden, dass öffentliche Auftraggeber – entgegen der geltenden Rechtslage – nun verpflichtet sind, soziale Kriterien in der Auftragsvergabe zu berücksichtigen. Der DGB wird die gewerkschaftlichen Forderungen in Bezug auf die Tarifreue und das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ im Rahmen der Umsetzung der Richtlinien in nationales Recht weiterverfolgen.

Europäische Bürgerinitiative „Wasser ist ein Menschenrecht“

Da der Richtlinienvorschlag der Kommission zu sogenannten Dienstleistungskonzessionen auf eine Liberalisierung weiterer Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge, insbesondere im Bereich der Wasserver- und -entsorgung, zielte, unter anderem auf Strukturen kommunaler Wasserversorgung in Deutschland und Österreich, hat sich der DGB intensiv gegen eine europäische Regulierung in diesem Bereich eingesetzt. Er konnte hierfür erfolgreich das neue, im Rahmen der Verträge von Lissabon beschlossene Instrument der Bürgerbeteiligung, die „Die Europäische Bürgerinitiative“ (EBI), nutzen.

Am 1. April 2012 ist die neue Richtlinie für europäische Bürgerinitiativen (EBI) in Kraft getreten. Damit eine EBI erfolgreich ist, müssen innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten aus mindestens sieben EU-Mitgliedsstaaten mindestens eine Million Unterschriften gesammelt werden und bestimmte Quoren (750 mal der Zahl der EP-Abgeordneten aus den jeweiligen Ländern) eingehalten werden. In Deutschland müssen mindestens 74 250 Unterschriften erreicht werden.

Ziel eines europäischen Bürgerbegehrens ist es, die Europäische Kommission und das Europäische Parlament zum Handeln aufzufordern, woran sich allerdings keine zwingende Verpflichtung knüpft. Es ist aber ein demokratisches Instrument, mit dem europaweit für ein Thema sensibilisiert werden kann.

Anlass für die europäische Bürgerinitiative „Wasser ist ein Menschenrecht“ war, dass es in Europa – im Bereich der europäischen Union – etwa zwei Millionen Menschen gibt, die nicht mit Wasser- und Abwasserdienstleistungen versorgt sind. Das ist angesichts der Vorreiterrolle Europas in Bezug auf globale soziale Maßstäbe inakzeptabel. Ziel ist es, den Anspruch eines jeden Menschen auf Wasser als Grundrecht hervorzuheben und die Kommission aufzufordern, sich dafür unmissverständlich weltweit einzusetzen.

Die Regelungen der Dienstleistungskonzessionsrichtlinie hätten diesem Ziel entgegengestanden. Deshalb formierte sich, auch im Rahmen der Europäischen Bürgerinitiative „Wasser ist ein Menschenrecht“, ein Massenprotest in ganz Europa, an dem ver.di und der DGB intensiv mitgewirkt haben. Mit fast 1,4 Millionen Stimmen allein aus Deutschland und über 1,8 Millionen aus der Europäischen Union votierten die Bürgerinnen



und Bürger für freien Zugang zu Wasser und gegen Liberalisierung der Wasserversorgung. Sie forderten eindrucksvoll: Wasser darf keine Handelsware sein, die Wasserversorgung gehört in die öffentliche Hand, jeder muss Zugang zu sauberem Trinkwasser und zur sanitären Grundversorgung haben. Das zeigt, wie sensibel die Menschen reagieren, wenn man Kernbereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge zum Geschäft machen will.

Es ist nicht zuletzt das Verdienst dieser Protestwelle, dass die Wasserversorgung nach monatelangen Verhandlungen in Brüssel aus dem Anwendungsbereich der Konzessionsrichtlinie herausgenommen wurde. Die EBI war sowohl in organisations- wie in gesellschafts- und umweltpolitischer Hinsicht ein Erfolg. Dieser Erfolg darf aber nicht wieder durch die Hintertür kassiert werden, indem die Wasserversorgung weiterhin Verhandlungsgegenstand des transatlantischen Freihandelsabkommens zwischen der EU und den USA bleibt. Die gewerkschaftliche Diskussion muss weitergehen – gerade auch im Bündnis mit vielen anderen gesellschaftlichen Gruppen.

GRENZÜBERSCHREITENDE MOBILITÄT

Die gut funktionierenden EURES-Grenzpartnerschaften gerieten durch die Vorschläge der EU-Kommission in Gefahr, ihre Arbeit ab 2014 nicht weiter fortführen zu können. Die EU-Kommission hatte das Ziel, EURES auf die transnationale Vermittlung zu fokussieren und gleichzeitig die nationalen und die grenzüberschreitenden Aktivitäten nicht mehr wie bis 2013 direkt im Rahmen einer Haushaltslinie der EU, sondern ab 2014 im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) zu fördern. Das hätte die Arbeit der acht EURES-Grenzpartnerschaften, an denen der DGB beteiligt ist, in ihrer Existenz gefährdet, denn der ESF fördert keine Kooperationsnetzwerke mit Partnern aus unterschiedlichen Ländern, die grenzüberschreitende Aktivitäten durchführen. Deshalb forderten der DGB und die interregionalen Gewerkschaftsräte in den Grenzräumen, die EURES-Grenzpartnerschaften im Rahmen des neuen EU-Programms „Sozialer Wandel und soziale Innovation“ weiterhin direkt durch die EU zu fördern. Dies gelang, nicht zuletzt durch die Unterstützung aus dem Europäischen Parlament.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft sieht – auch unter dem Eindruck der Massenarbeitslosigkeit in den südeuropäischen Krisenländern – erhebliche Benachteiligungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die die Freizügigkeit nutzen wollen. Sie reichten von individuellen Diskriminierungen durch Arbeitgeber bis hin zur Nichtanerkennung von Abschlüssen sowie unzureichenden Informationen über Arbeitsbedingungen im Zielland. Deshalb legte sie im April 2013 einen „Richtlinienvorschlag über Maßnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Rechte, die Arbeitnehmern im Rahmen der Freizügigkeit zustehen“ vor. Der DGB sieht zwar die vielfältigen Formen von Benachteiligungen, hält aber den von der Kommission gewählten Antidiskriminierungsansatz in diesem Richtlinienentwurf vom April 2013 für unzureichend. Erforderlich wäre die Förderung der Mobilität unter anderem durch ein Programm zur Information, Beratung und Unterstützung, so die Stellungnahme des DGB. Außerdem sieht der DGB einen engen inhaltlichen Zusammenhang mit den grenzüberschreitend entsandten Beschäftigten, die ebenfalls bei der Inanspruchnahme ihrer Rechte benachteiligt werden.

Entsprechend den Grundlinien der Zusammenarbeit in Migrationsfragen stellte die Kommission im Jahr 2010 zwei Richtlinienentwürfe zur Zuwanderung vor. Eine bezieht sich auf Zuwanderung im Rahmen von Saisonarbeit, eine weitere auf die konzerninterne Entsendung. Beide Entwürfe wurden von den Gewerkschaften und



**DEUTSCHLAND UND EUROPA: KRISE ÜBERWINDEN, STAATLICHE
HANDLUNGSFÄHIGKEIT ZURÜCKGEWINNEN UND ZUKUNFTSFÄHIG WERDEN**

DIE KRISE IM EURORAUM BEKÄMPFEN

EIN SOZIALES EUROPA SCHAFFEN

IN DIE ZUKUNFT INVESTIEREN

DEN STAAT WIEDER HANDLUNGSFÄHIG MACHEN

dem DGB kritisiert, vor allem, weil grundlegende Arbeitnehmerrechte und, im Fall der Saisonarbeit, auch Menschenrechte missachtet werden. Inzwischen wurden beide Entwürfe unter anderem im Europäischen Parlament beraten. Einige der gewerkschaftlichen Forderungen, wie zur Unterbringung von Saisonbeschäftigten, wurden vom Europäischen Parlament aufgenommen.

MITBESTIMMUNG

Der DGB hat sich im Berichtszeitraum engagiert dafür eingesetzt, dass durch die Europäisierung des Gesellschaftsrechts keine Schutzlücken im System der deutschen Unternehmensmitbestimmung entstehen. So beteiligte sich der DGB im Berichtszeitraum beispielsweise an der EU Konsultation zum Thema „Company Law“ und an der Diskussion über die Einführung einer Sitzverlegungsrichtlinie.

Außerdem nahm der DGB aktiv Einfluss auf die unter der ungarischen EU-Ratspräsidentschaft geführte Debatte zur Einführung einer Europäischen Privatgesellschaft. Aus Sicht des DGB waren die in diesem Vorschlag vorgesehenen Regelungen zur Mitbestimmung völlig unzureichend. Vor diesem Hintergrund hat der DGB gegenüber Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in Bundesregierung, Bundestag, europäischen Institutionen und dem Europäischen Parlament insbesondere die Forderung erhoben, dass bei Gründung einer Europäischen Privatgesellschaft dieselben Regelungen zur Arbeitnehmerbeteiligung gelten müssen wie bei der Europäischen Aktiengesellschaft. Insgesamt kann es durchaus auch als Erfolg der politischen Kommunikation des EGB sowie des DGB angesehen werden, dass der Vorschlag der ungarischen EU-Ratspräsidentschaft zur Europäischen Privatgesellschaft (SPE) Ende Juni 2011 gescheitert ist.

Im Berichtszeitraum war weiterhin die Umsetzung der Europäischen Betriebsräte-Richtlinie für den DGB ein wichtiges Thema. Am 18. Juni 2011 sind die Neuregelungen des Europäischen Betriebsräte-Gesetzes in Kraft getreten. Damit wurde das Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Unterrichtung und Anhörung in grenzübergreifenden Angelegenheiten gestärkt. Zudem haben Europäische Betriebsräte seitdem einen Anspruch auf Teilnahme an erforderlichen Schulungen. Der DGB hat sich ferner engagiert an der Umsetzung der EBR-Richtlinie in nationales Recht beteiligt und zusammen mit Kolleginnen und Kollegen aus DGB, Europäischem Gewerkschaftsinstitut und Gewerkschaften betriebs- und mitbestimmungspolitische Implikationen der neuen EBR-Richtlinie diskutiert.

Ferner hat der DGB seinen Standpunkt zur Zukunft der Mitbestimmung in Europa in das EGB-Projekt „Setting European Standards on Workers' Involvement“ eingebracht. Ziel des EGB-Projektes ist es, Vorschläge für eine Arbeitnehmerbeteiligung in Unternehmen europäischer Rechtsform und bei grenzüberschreitenden Unternehmenstätigkeiten aufgrund europäischen Rechts zu erarbeiten. Es wird angestrebt, im EGB einen Konsens zur Arbeitnehmerbeteiligung in Europa zu erzielen und die Idee der industriellen Beziehungen in Europa zu verfestigen.



**1,8
MILLIONEN**
UNTERSCHRIFTEN FÜR DIE
EUROPÄISCHE BÜRGER-
INITIATIVE „WASSER IST
EIN MENSCHENRECHT“



260

MILLIARDEN EURO –
JÄHRLICHE INVESTITIONEN
DURCH DEN MARSHALL-
PLAN FÜR EUROPA

56,4 %
Jugendarbeits-
losigkeit
(SPANIEN)

„**DIE ENERGIEWENDE** IST DAS ZEN-
TRALE UMBAPROJEKT, UM MIT MUT
ZU MEHR LEBENSQUALITÄT UND
WOHLSTAND ZU KOMMEN, OHNE DIE
RESSOURCEN ZU ZERSTÖREN.“
DIETMAR HEXEL

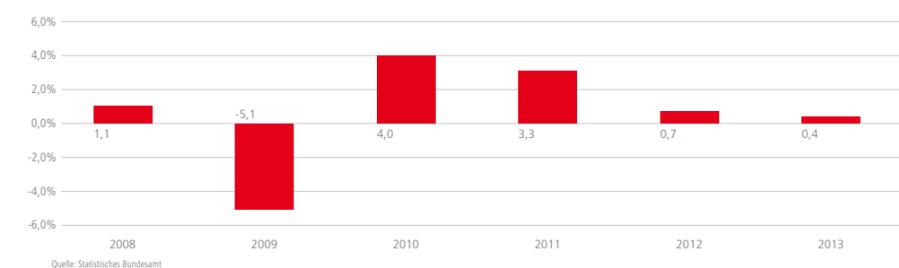


IN DIE ZUKUNFT INVESTIEREN

Auch die wirtschaftspolitischen Debatten in Deutschland waren im Berichtszeitraum von der Krise im Euroraum geprägt. Allerdings gelang es der Bundesregierung, Deutschland als erfolgreiches Gegenbeispiel zu den Krisenländern im Süden darzustellen. Die Politik der Bundesregierung sowie die früheren Reformen auf dem Arbeitsmarkt, so der allgemeine Tenor, seien für die gute wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland verantwortlich.

Tatsächlich kam die deutsche Wirtschaft vergleichsweise gut über die Krise (siehe Grafik), dasselbe galt auch für die Arbeitslosigkeit, wobei das nach wie vor ungelöste Problem der Unterbeschäftigung und insbesondere der prekären Beschäftigung berücksichtigt werden muss (siehe Abschnitt zum Arbeitsmarkt).

REALES BIP-WACHSTUM IN DEUTSCHLAND IM VERGLEICH ZUM VORJAHR IN PROZENT



Die positiven Aspekte der Entwicklung lagen aber nicht in der Politik der Bundesregierung oder der Deregulierung des Arbeitsmarktes begründet. Vielmehr war es zum einen nach 2008 durch beherrzte Konjunkturprogramme, durch eine Ausweitung der Kurzarbeit und durch einen Ausgleich von Arbeitszeitkonten gelungen, den krisenbedingten Anstieg der Arbeitslosigkeit vergleichsweise gering zu halten. Als die Auslandsnachfrage wieder anzog, konnte die Produktion entsprechend schnell wieder gesteigert werden.

Zum anderen bewirkten seitdem verschiedene Faktoren eine vergleichsweise positive konjunkturelle Entwicklung in Deutschland (die wiederum die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt bestimmte): Insbesondere konnten das schwierige wirtschaftliche Umfeld in Europa und die zurückgehenden Exporte in die Länder der Eurozone in Deutschland durch steigende Exporte in andere Weltregionen ausgeglichen werden – vor allem nach Asien und Nordamerika. Deutschland profitierte stärker von der expansiven Geld- und Fiskalpolitik beider Wirtschaftszentren als diejenigen Staaten, die eine stärkere Handelsverflechtung mit den europäischen Krisenstaaten hatten. Sie wurden entsprechend stärker in die Krise gezogen.

Außerdem ergab sich für Deutschland auf spezielle Art und Weise ein Vorteil aus der Krise im Euroraum: Es wurde zum Zufluchtsort für Kapital auf der Suche nach sicheren Anlagemöglichkeiten. Während Staatsanleihen in den südlichen EU-Ländern als immer unsicherer galten, wurden deutsche Staatsanleihen zu einer der

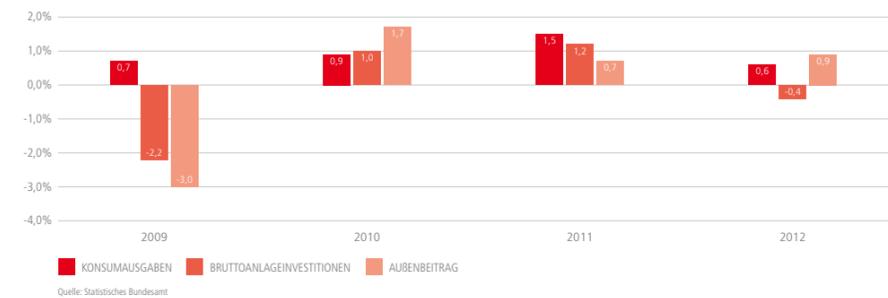


**DEUTSCHLAND UND EUROPA: KRISE ÜBERWINDEN, STAATLICHE
HANDLUNGSFÄHIGKEIT ZURÜCKGEWINNEN UND ZUKUNFTSFÄHIG WERDEN**
DIE KRISE IM EURORAUM BEKÄMPFEN
EIN SOZIALES EUROPA SCHAFFEN
IN DIE ZUKUNFT INVESTIEREN
DEN STAAT WIEDER HANDLUNGSFÄHIG MACHEN

wenigen Anlageformen, die noch als sicher angesehen wurden. Die hohe Nachfrage nach Bundesanleihen drückte entsprechend den zu zahlenden Zinssatz auf zum Teil null Prozent. Insgesamt führte der Kapitalzustrom in Deutschland zu einem niedrigen Zinsniveau, von dem auch die Unternehmen profitieren konnten.

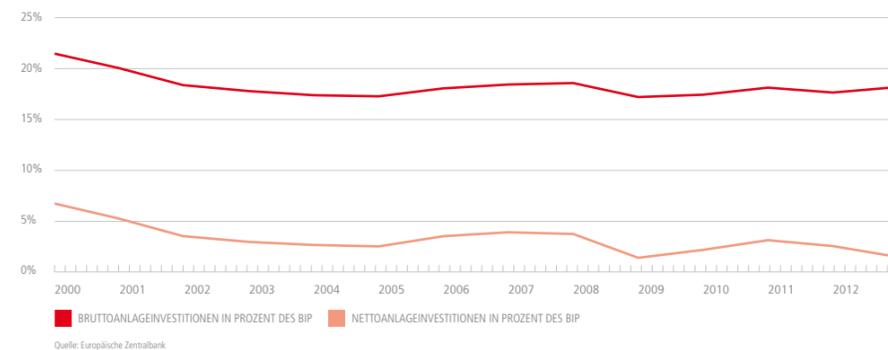
Die niedrigen Zinsen trugen auch dazu bei, dass die Binnennachfrage – also auch die Investitionen – sich vorübergehend vergleichsweise stabil entwickelten (siehe Grafik).

WACHSTUMSBEITRÄGE ZUM REALEN BIP IN PROZENT



Grundsätzlich ändert das aber nichts an der enormen Investitionsschwäche in Deutschland, die auch im Berichtszeitraum anhält (siehe Grafik). Insbesondere die öffentlichen Investitionen entwickelten sich katastrophal – die Bruttoanlageinvestitionen des Staates waren auch im Berichtszeitraum, wie schon in den Vorjahren, geringer als die Abschreibungen. Das heißt: Deutschland lebt von seiner Substanz, die Infrastruktur verkommt.

INVESTITIONSQUOTE IN PROZENT DES BIP



Keinesfalls ist die in den vergangenen Jahren stabile Lage bei den offiziellen Arbeitslosenzahlen auf die Arbeitsmarktreflexionen der Agenda 2010 zurückzuführen. Die vergleichsweise geringe Arbeitslosigkeit ist Ergebnis des Konjunkturverlaufs, was sich durch einen Zyklenvergleich zeigen lässt: Vergleicht man die aktuelle Aufschwungphase und diejenige des vorhergehenden Konjunkturzyklus mit der Aufschwungsphase ab 1999, die noch vor Inkrafttreten der genannten Reformen stattfand, und zieht man in Betracht, dass die konjunkturellen Aufschwungsphasen seit 2005 länger andauerten als vorher, zeigt sich: Die Beschäftigungsentwicklung verlief nach den Reformen keineswegs besser als zuvor. „Die Beschäftigungsintensität – d. h. die prozentuale Veränderung des Erwerbstätigkeitsniveaus, wenn das Bruttoinlandsprodukt um 1 Prozent wächst – lag im ersten Aufschwung bei 0,43 Prozent und in den beiden nachfolgenden Aufschwüngen lediglich bei 0,35 Prozent beziehungsweise 0,39 Prozent.“ (Horn, Gustav A./ Herzog-Stein, Alexander (2013): Erwerbstätigenrekord dank guter Konjunktur und hoher interner Flexibilität; in: Wirtschaftsdienst, Heft 3, März 2013).

Dass die konjunkturellen Aufschwungsphasen nach Einführung der Arbeitsmarktreflexionen länger ausfielen als im vorherigen Zyklus, ist auch nicht den Reformen zu verdanken, sondern der spezifischen Nachfrageentwicklung und -struktur im Ausland. Die Reformen dürften sich eher negativ ausgewirkt haben, indem sie zu einem vergleichsweise geringen gesamtwirtschaftlichen Anstieg der Arbeitseinkommen und damit zur Stagnation der privaten Konsumnachfrage in Deutschland beitrugen.

GEWERKSCHAFTLICHE FORDERUNGEN ZUR WIRTSCHAFTSPOLITIK IN DEUTSCHLAND

Im Berichtszeitraum hat der DGB immer wieder darauf hingewiesen, wie wichtig es auch aus wirtschaftspolitischen Gründen wäre, den Niedriglohnsektor in Deutschland zurückzudrängen, Leiharbeit, Werkverträge und Minijobs entsprechend zu regulieren sowie einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen. Denn eine Stabilisierung des gesamtwirtschaftlichen Lohnniveaus und eine gerechtere Verteilung der Einkommen würden auch die Binnennachfrage – die Achillesferse der deutschen Konjunktur – beleben. Zudem forderte der DGB eine Ausweitung der Investitionen.

Eine Stärkung der Binnennachfrage ist aus verschiedenen Gründen nach wie vor von großer Bedeutung: Zum einen würde diese die Wachstumskräfte insgesamt stärken und dringend benötigte gute Arbeitsplätze schaffen. Sie würde gleichzeitig die Konjunktur dauerhaft stabilisieren, die bislang stark von der Nachfrage im Ausland abhängt; die Abhängigkeit der deutschen Wirtschaft vom Ausland würde sinken. Deutschland wäre besser vor konjunkturellen Verwerfungen der Weltwirtschaft geschützt. Zwar konnte der krisenbedingte Rückgang der Nachfrage im Euroraum in den vergangenen Jahren noch durch Exporte in Schwellenländer und die USA aufgefangen werden. Doch das ist keineswegs ein verlässlicher Weg. Schließlich deuten die aktuellen Turbulenzen und Währungskrisen in wichtigen Schwellenländern darauf hin, dass unter Umständen schlechtere Zeiten für deutsche Exporteure zu erwarten sind.

Letztendlich kann das Wachstum einer Volkswirtschaft nicht dauerhaft allein von Exportüberschüssen angetrieben werden. Denn das hieße nichts anderes, als dass in dieser Volkswirtschaft insgesamt weniger verbraucht als produziert, also „unter den Verhältnissen“ gelebt wird. Dazu muss aber zwangsläufig anderswo mehr verbraucht als produziert, also „über die Verhältnisse“ gelebt werden. Es kommt zu Defiziten im Außenhandel



**DEUTSCHLAND UND EUROPA: KRISE ÜBERWINDEN, STAATLICHE
HANDLUNGSFÄHIGKEIT ZURÜCKGEWINNEN UND ZUKUNFTSFÄHIG WERDEN**
DIE KRISE IM EURORAUM BEKÄMPFEN
EIN SOZIALES EUROPA SCHAFFEN
IN DIE ZUKUNFT INVESTIEREN
DEN STAAT WIEDER HANDLUNGSFÄHIG MACHEN

und dadurch zu einer Anhäufung von Schulden. Früher oder später wird das mit den Exportüberschüssen angehäufte deutsche Auslandsvermögen entwertet: Ein dauerhaftes Setzen auf einen positiven Außenbeitrag lohnt sich deshalb auch aus deutscher Sicht nicht. Insgesamt waren eben diese sich entwickelnden Ungleichgewichte in der Eurozone ein Grund für die Krise. Schon aus diesem Grund müssen sie zukünftig verhindert werden.

Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung enthält einige begrüßenswerte Ansätze, die auch die Binnen- nachfrage stärken werden – beispielsweise die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro, die Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung und verschiedene arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.

Die strukturellen Verwerfungen im deutschen Wirtschaftssystem, die durch die Deregulierung des Arbeitsmarktes und die Ausweitung des Niedriglohnssektors angerichtet wurden, sind aber so gravierend, dass es noch dauern wird, bis wieder ein dauerhaftes, angemessenes und ausgeglichenes Wirtschaftswachstum in Deutschland möglich wird. Entsprechend muss der DGB auch in Zukunft seine Positionen und Vorschläge offensiv bewerben.

INDUSTRIE UND DIENSTLEISTUNGEN

Aktive und nachhaltige Industriepolitik

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften haben sich auf ihrem 19. OBK 2010 für den Ausbau eines zukunftsfähigen Industriestandortes und eine aktive und nachhaltige Industriepolitik ausgesprochen. Dabei bestand ein breiter Konsens, dass industriepolitische Ansätze nicht bei der Sicherung der Strukturen von vor der Krise 2008/09 stehen bleiben dürfen. Das Zusammenfallen von volatiler Wirtschafts- und globaler Umweltkrise, einer wachsenden Weltbevölkerung, der demographischen Entwicklungen in Deutschland und Europa sowie der verstärkten Beschleunigung durch Digitalisierung macht einen umfassenden Strukturwandel der deutschen Industrie- und Dienstleistungslandschaft erforderlich. Dieser Strukturwandel muss qualitatives Wachstum fördern und Industrie und Dienstleistungen auf die Prinzipien der Nachhaltigkeit ausrichten. Deutliche Veränderungen in der gesamten Produktionskette, der Logistik und Verwaltung von Daten und Wissen sind bereits feststellbar. Die Automatisierung und Roboterisierung wird in den nächsten 10–15 Jahren drastisch zunehmen und auch den Bereich der Wissensarbeiter erreichen. Gleichzeitig steigt der Bedarf nach qualifizierter personaler Dienstleistung für und am Menschen.

Ein wichtiges Ziel einer aktiven und nachhaltigen Industriepolitik ist die Förderung neuer sozialer und ökologischer Zukunftsindustrien. Die Entwicklung dieser Branchen hat einen hohen Stellenwert in der Arbeit des DGB im Zeitraum 2010 bis 2013 eingenommen; vor allem vor dem Hintergrund der 2011 eingeleiteten Energiewende. Der Blick zurück macht dabei deutlich: Die neuen Branchen haben sich in der Vergangenheit durchaus als Motor für neue Arbeitsplätze erwiesen. Über 2 Millionen Menschen arbeiten heute im Umweltbereich, davon zirka 380.000 in den Bereichen der erneuerbaren Energien (Herstellung, Betrieb und Wartung von Anlagen, Bereitstellung von Bio- und Kraftstoffen). Die Krise in der deutschen Solarindustrie hat allerdings gezeigt, dass diese Entwicklung kein Selbstläufer ist. Erstmals, nach mehr als einer Dekade des Aufbaus der Branchen der erneuerbaren Energien, ist die Beschäftigungsentwicklung seit 2012 wieder rückläufig. In der Solarindustrie gingen durch Insolvenzen und Betriebsschließungen im letzten Jahr mehr als 25.000 Arbeitsplätze verloren.



Der DGB hat zusammen mit den Gewerkschaften eine Reihe von Workshops zu dieser Thematik durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde auch die Forderung nach einem industriepolitischen Gesamtkonzept für die Branchen der erneuerbaren Energien und insbesondere die Photovoltaikindustrie aufgestellt.

Nachhaltige Industriepolitik darf sich aber nicht nur auf die neuen Branchen ausrichten. Sie muss auch – und vor allem – die klassischen Wirtschaftsbereiche berücksichtigen und hier die Bedingungen schaffen und Innovationen für einen sozialen und ökologischen Wandel fördern. Branchen wie Maschinenbau, Elektrotechnik und Automobilbau bilden leistungsfähige industrielle Kerne, die im Verbund mit industrienahen Dienstleistungen in Deutschland bis heute das Fundament für Wachstum, Wohlstand und Arbeitsplätze bilden. Sie leisten durch die Entwicklung „grüner“ Anwendungstechnologien auch einen essentiellen Beitrag zur ökologischen Transformation der Wirtschaft. Gleiches gilt für die sogenannten energieintensiven Industrien wie Stahl, Chemie, Papier, Aluminium oder Zement, die die notwendigen Werkstoffe und Komponenten auch für die neuen Branchen der Windenergie und Photovoltaik liefern. Eine aktive und nachhaltige Industriepolitik muss daher die gesamte Wertschöpfungskette in den Blick nehmen und den Wandel hin zu umweltverträglichen Produkten und Produktionsverfahren initiieren.

Für die Gewerkschaften ist vorrangig, dass dieser Transformationsprozess ohne Einbrüche bei Einkommen und Beschäftigung erfolgt. Eine aktive und nachhaltige Industriepolitik muss daher neben der Quantität auch eine hohe Qualität der Arbeit fördern. Denn Niedriglöhne und prekäre Arbeitsbedingungen sind kein Ansatz, der dem Ziel einer nachhaltigen Wirtschaftsweise zuträglich ist. Ein nachhaltiges Wirtschaften setzt vielmehr das Gegenteil voraus: eine gleichmäßigere und andere Einkommensverteilung und ein Konzept „Guter Arbeit“. Fair und gut bezahlte Arbeit sichert den sozialen Frieden und stärkt die private Konsumnachfrage. Sicherheit und Entwicklungsmöglichkeiten muss es für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch in Zeiten geben, in denen wegen der krisenbedingten Prozesse eine Beschäftigung in der bisherigen Tätigkeit nicht möglich ist. Gleichzeitig sind Qualifizierung und Gute Arbeit Kernelemente der Wettbewerbsfähigkeit in einer Wirtschaft, die sich auf hohem technologischem Niveau bewegt und die Fähigkeit zu permanenter Innovation voraussetzt. Im Hinblick auf die Qualität der Arbeitsplätze besteht gerade in den neuen Branchen noch oft ein großer Nachholbedarf.

Um diese Themen in die Diskussion zu bringen, hat sich der DGB als Partner an der Green Economy Konferenz des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) beteiligt. Die Konferenz wurde unter dem Titel „Green Economy – Ein neues Wirtschaftswunder?“ am 04./05. September 2012 in Berlin durchgeführt. Im Jahr 2013 wurden die durch die Konferenz eingeleiteten Aktivitäten durch einen „Agendaprozess“ fortgesetzt, in dem sich der DGB an insgesamt sechs Workshops zu Fragen der grünen Ökonomie aktiv beteiligt hat. Die Ergebnisse der Workshops fließen in das Programm „Forschung für Nachhaltige Entwicklung“ (FONA) ein und stellen so die Basis für zukünftige Ausschreibungen des BMBF in diesem Themenfeld dar.

Verflechtung von Industrie und Dienstleistungen

Die deutsche Volkswirtschaft kann sich bislang im zunehmenden internationalen Wettbewerb gut behaupten. Ihre Stärke basiert auf einer historisch gewachsenen, starken industriellen Substanz, die in erheblichem Ausmaß zur Wertschöpfung beiträgt, und auf dem dynamischen Wachstum des Dienstleistungssektors.



**DEUTSCHLAND UND EUROPA: KRISE ÜBERWINDEN, STAATLICHE
HANDLUNGSFÄHIGKEIT ZURÜCKGEWINNEN UND ZUKUNFTSFÄHIG WERDEN**

DIE KRISE IM EURORAUM BEKÄMPFEN
EIN SOZIALES EUROPA SCHAFFEN
IN DIE ZUKUNFT INVESTIEREN
DEN STAAT WIEDER HANDLUNGSFÄHIG MACHEN

Eine starke Industrie und hochentwickelte Dienstleistungen sind keine Gegensätze, sondern bieten in ihrem Zusammenwirken und in der Integration in neuen Wertschöpfungsketten neue Chancen für Wachstum und Beschäftigung.

Die dynamische Entwicklung der industrienahen Dienstleistungen verweist auf eine zunehmende Verflechtung von Industrie und Dienstleistungen. Dieser Wandel bringt Chancen, aber auch neue Herausforderungen mit sich. Um die Wohlstandspotenziale zu erschließen und Risiken abzufedern, werden Unternehmen, Organisationen und Interessenverbände – gerade auch die Gewerkschaften – in Zukunft verstärkt darum bemüht sein, über Branchengrenzen hinweg neue Formen der Zusammenarbeit zu finden. Gleichzeitig hat der Wandel weitreichende Auswirkungen auf die Stellung und Chancen der erwerbstätigen Menschen, sowohl im Arbeitsprozess wie auf dem Arbeitsmarkt. Die Gewerkschaften wollen diesen Entwicklungen in Zukunft eine größere Aufmerksamkeit widmen. Um diesen Prozess vorzubereiten, führt der DGB seit 2011 zusammen mit seinen Mitgliedsgewerkschaften Workshops durch, die sich den unterschiedlichen Facetten des Strukturwandels von Industrie und Dienstleistungen widmen.

EUROPÄISCHE INDUSTRIEPOLITIK

Die Ausgestaltung der Industriepolitik wird in den letzten Jahren zunehmend auf die europäische Ebene verlagert. Der DGB hat sich daher im Berichtszeitraum intensiv auch mit den europäischen Konzepten und Strategien zur Industriepolitik beschäftigt.

Zunächst wurde die zurückliegende Lissabon-Strategie in zahlreichen Stellungnahmen dafür kritisiert, dass die industriepolitischen Instrumente zu einseitig auf den Faktor „Wettbewerb“ (Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Standortwettbewerb) ausgerichtet waren. Europäische Union und Bundesregierung wurden daher aufgefordert, bei der Revision der Lissabon-Strategie im Jahre 2010 die einseitige Zielrichtung aufzugeben und stattdessen eine Strategie für nachhaltiges Wachstum und zukunftsfähige Arbeitsplätze einzuleiten. Die Nachfolgestrategie „Europa 2020“ kommt diesen Forderungen durch ihre Ausrichtung auf ein nachhaltiges, intelligentes und integratives Wachstum wesentlich besser entgegen.

Der DGB sieht jedoch auch bei der Europa-2020-Strategie noch erheblichen Nacharbeitsbedarf. Die Notwendigkeit, den sozial-ökologischen Wandel aktiv im Sinne der Beschäftigten zu gestalten, ist weiterhin kein Thema. Gleiches gilt für die beiden industriepolitischen Mitteilungen, die die EU-Kommission in den Jahren 2010 („Eine integrierte Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung“) und 2012 („Eine stärkere europäische Industrie bringt Wachstum und wirtschaftliche Erholung“) veröffentlicht hat. Das Ziel der letztgenannten Mitteilung, die europäische Industrie zu stärken und ihren Anteil an der Bruttowertschöpfung von 16 Prozent auf 20 Prozent zu steigern, wurde vom DGB jedoch begrüßt und als wichtiger Schritt in Richtung der gewerkschaftlichen Forderung einer koordinierten Industriepolitik in Europa angesehen.

Der DGB hat die gewerkschaftlichen Positionen für eine aktive und nachhaltige Industriepolitik in vielfacher Form in diese Diskussion eingebracht: durch die Stellungnahme zum Grünbuch für die öffentliche Konsultation „Von Herausforderungen zu Chancen: Entwicklung einer gemeinsamen Strategie für die EU-Finanzierung von



Forschung und Innovation“, Berlin, 20.05.2011, und durch Beteiligung an der „Konsultation der EU-Kommission über die künftige EU-Strategie bis 2020“, Berlin, 18.01.2010, sowie durch die Mitarbeit an der „Resolution on Industrial Policies and Worker Participation“ des Europäischen Gewerkschaftsbundes (verabschiedet am 28. April 2011 vom Exekutivkomitee), die vor allem den Zusammenhang zwischen einer aktiven, nachhaltigen Industriepolitik und dem Sozialen Europa betont.

Dienstleistungspolitik

Der DGB hat sich im Berichtszeitraum durch zahlreiche Aktivitäten für eine qualitative Dienstleistungspolitik stark gemacht. Von zentraler Bedeutung war die Mitarbeit in der Forschungsunion des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Sie hat im Ergebnis dazu geführt, dass die Gestaltung der Arbeitswelt zu einem Schwerpunktthema im Bildungs- und Forschungsministerium erhoben wurde. Als Voraussetzung zur Bewältigung des demografischen Wandels soll Gute Arbeit, unter anderem durch eine bessere Vernetzung der Akteure und im Rahmen innovativer Kooperationsformen, in der Praxis verbreitert werden und „politischen Rückenwind“ in der gesellschaftlichen Debatte bekommen. Die Befassung mit Zukunftsfragen der Arbeit hat auch einen wichtigen Input für die Fortentwicklung der BMBF-Innovationsprogramme „Arbeiten Lernen Kompetenzen entwickeln – Innovationsfähigkeit in einer modernen Arbeitswelt“ und „Innovationen mit Dienstleistungen“ geliefert.

Dienstleistungsinnovationen entstehen nicht in erster Linie in Forschungslabors. Sie werden im Kontakt mit den Kunden entwickelt. Für Innovationen in der Dienstleistung sind insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wichtig. Deshalb muss Dienstleistungsforschung eng mit Arbeitsgestaltung und der Schaffung guter und lernförderlicher Arbeitsbedingungen verknüpft sein. Um diese Forderungen zu unterstreichen, wurde in der ersten Jahreshälfte 2012 ein Dienstleistungsworkshop im Rahmen der Forschungsunion durchgeführt, der Empfehlungen für eine neue Programmlinie der Bundesregierung zur Dienstleistungsforschung erarbeitet hat. Diese Vorschläge sind in das Perspektivenpapier der Forschungsunion eingeflossen. Durch die Mitarbeit des DGB in der Forschungsunion ist es gelungen, die Forderung nach einem umfassenden und eigenständigen Forschungsprogramm zur Dienstleistungsforschung in dem Perspektivenpapier der Forschungsunion zu verankern.

Der DGB wird sich auch in Zukunft für eine qualitativ hochwertige Dienstleistungspolitik einsetzen. Dabei wird die Frage im Zentrum stehen, wie das zunehmende Gewicht von Wertschöpfung und Beschäftigung in den Dienstleistungsbereichen durch eine gezielte Dienstleistungspolitik unterstützt, die Wertschätzung von Dienstleistungen und Dienstleistungsarbeit verbessert und die öffentliche Daseinsvorsorge gestärkt werden kann. Ziel der weiteren Aktivitäten wird es sein, in der Fachöffentlichkeit stärker für die besondere Rolle der Dienstleistungen im wirtschaftlichen Strukturwandel zu sensibilisieren sowie einen Beitrag zur Gestaltung einer sozial und ökologisch nachhaltigen Dienstleistungspolitik zu leisten.



**DEUTSCHLAND UND EUROPA: KRISE ÜBERWINDEN, STAATLICHE
HANDLUNGSFÄHIGKEIT ZURÜCKGEWINNEN UND ZUKUNFTSFÄHIG WERDEN**

DIE KRISE IM EURORAUM BEKÄMPFEN
EIN SOZIALES EUROPA SCHAFFEN
IN DIE ZUKUNFT INVESTIEREN
DEN STAAT WIEDER HANDLUNGSFÄHIG MACHEN

STRUKTURPOLITIK

Neuaustrichtung der Strukturpolitik – Vorbereitung der Förderperiode 2014–2020

Durch die Europäische Kohäsionspolitik werden strukturschwache Regionen sowie Regionen im Umbruch unterstützt. Die Vorbereitungen für die neue EU-Förderperiode 2014–2020 laufen seit dem Vorliegen der Vorschläge der EU-Kommission vom Oktober 2011 auf Hochtouren. Sie haben eine intensive Diskussion um die politischen Ziele sowie die Architektur der Strukturpolitik ausgelöst. Erstmals in der Geschichte der Strukturfonds werden ab 2014 alle Fonds auf strategische Ziele ausgerichtet und als „Investitionsfonds (ESI-Fonds)“ bezeichnet. Alle operationellen Programme und Maßnahmen werden in Zukunft darauf geprüft, ob sie mit den Zielen der Entwicklungsstrategie „Europa 2020“ kompatibel sind. Mit dieser Strategie soll die EU modernisiert und international konkurrenzfähiger gemacht werden.

Der DGB begrüßt die strategische Ausrichtung der Strukturpolitik auf die EU-2020-Ziele; er fordert die Berücksichtigung der Kriterien von „Guter Arbeit“ bei der Vergabe von Strukturfondsmitteln und eine partnerschaftliche Beteiligung auf Augenhöhe. Die Umsetzung erfordert innovative Strategien und konkrete Maßnahmen, die dazu beitragen, existenzsichernde Arbeitsplätze zu schaffen, bedrohte Arbeitsplätze zu entwickeln und Qualifikationen anzupassen. Die europäischen Strukturfonds können hierzu wichtige Anstöße geben. Ziel der Gewerkschaften bleibt es in der neuen Förderperiode vor allem, „Gute Arbeit“ zu schaffen. Der Einsatz für „mehr und bessere Arbeitsplätze“ im Sinne der Lissabon-Strategie sollte bei der Neuordnung der Strukturfonds eine zentrale Rolle spielen. Die Begleitung des sozial-ökologischen Wandels durch ESF und EFRE bieten die Chance, die drei Säulen der Nachhaltigkeit (Soziales, Wirtschaft und Ökologie) miteinander zu vereinen und Europa den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern näher zu bringen.

Das jedoch kann nur durch eine starke Beteiligung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft gelingen. Die partnerschaftliche Beteiligung in Begleitausschüssen der Strukturfonds auf nationaler und regionaler Ebene hat sich in Deutschland in den vergangenen Förderperioden bewährt. Dies gilt ebenso für viele – leider noch nicht für alle – Mitgliedstaaten in Europa. Zahlreiche Studien zeigen, dass durch das Partnerschaftsprinzip Strukturpolitik vor Ort sinnvoll gestaltet werden kann. Durch die Einbeziehung der Akteure vor Ort wird Vertrauen geschaffen, wodurch die praktische Umsetzung effizienter gestaltet werden kann. Dies dient auch dem Ziel der EU Kommission und aller Beteiligten, Bürokratie abzubauen.

Um diese Themen politisch in die Diskussion zu bringen, in der Allgemeinen Verordnung der Strukturfonds zu verankern und in den operationellen Programmen sowie der Sozialpartnerrichtlinie umzusetzen, hat sich der DGB in den Begleitausschüssen auf Bundes- und Landesebene, in zahlreichen Stellungnahmen, in den EFRE-Fokusgruppen sowie im Rahmen von Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit den DGB-Bezirken und dem Europäischen Gewerkschaftsbund kontinuierlich in den Vorbereitungsprozess eingebracht.

Messbare Kriterien für Gute Arbeit und Ökologie

Auf der Veranstaltung „Gute Arbeit in der Wirtschaftsförderung“ am 16. Mai in Berlin in Kooperation mit der Hans-Böckler-Stiftung wurden Studien zum Thema „Gute Arbeit in der Strukturpolitik“ vorgestellt und mit Vertreterinnen und Vertretern des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission sowie den Sozialpartnern und Verbänden diskutiert.



Der Verankerung nachhaltiger und sozialer Wirtschaftsförderung in den Bezirken und auf Bundesebene ging eine Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen auf nationaler und europäischer Ebene voraus. Die Ergebnisse der von HBS, FES, OBS sowie vom DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg geförderten Studien wurden im Rahmen von regionalen Workshops und der oben genannten Tagung präsentiert. Hier wurden sie gemeinsam mit den Akteuren (Verwaltungen, Abgeordnete, Banken, Verbände und NGOs) im Hinblick auf die politische Arbeit ausgewertet. Wolfgang Kohte wies in seinem Rechtsgutachten „Die Umsetzung nachhaltiger und sozialer Wirtschaftsförderung auf Landesebene am Beispiel von Niedersachsen und Sachsen-Anhalt“ nach, dass die rechtlichen Voraussetzungen für die Implementation von Kriterien für „Gute Arbeit“ sowohl in der Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaftsförderung (GRW) als auch in den Verordnungsvorschlägen der EU-Kommission für die Strukturfonds durchaus positiv zu bewerten sind.

Dem DGB und den Gewerkschaften ist es im Zuge der Überarbeitung der GRW in den letzten Jahren nicht nur gelungen, in zahlreichen Landesregierungen den Diskurs in der Wirtschaftsförderung von „Sozial ist, was Arbeit schafft“ hin zum Thema „Gute Arbeit“ maßgeblich zu beeinflussen, sondern auch die konkrete Ausrichtung der Wirtschaftsförderung zu verändern.

So ist zum Beispiel in Brandenburg bei der Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der GRW (GRW-G) die Einführung einer Leiharbeitsquote neu verankert worden. Demnach erhalten Unternehmen, die mehr als 30 Prozent Leiharbeiter in der Betriebsstätte beschäftigen, keine Förderung. Bei Unternehmen mit mehr als 10 Prozent Leiharbeitern wird die Förderung um 10 Prozent gekürzt. Mit der „großen Richtlinie“ hat die brandenburgische Förderpolitik wesentliche Veränderungen vorgenommen: Die Landesregierung setzt bei ihrer Wirtschaftsförderung verstärkt auf Qualität. Dabei stehen die Erreichung hoher regionalökonomischer Effekte, hohe Beschäftigungs- und Einkommenseffekte, eine hohe Innovationsintensität und Nachhaltigkeitsaspekte im Vordergrund. Die Zuschüsse für Investitionen und der Fördersatz richten sich allein nach dem Erzielen dieser Qualitätskriterien. Eine Basisförderung gibt es nicht mehr.

Ähnliche Erfolge wurden auch in anderen Ländern erzielt. Dazu gehören ein Mindestlohngebot bei der Wirtschaftsförderung in Höhe von 8,50 Euro, die Einführung von Basisfördersätzen und erhöhter Fördersätze bei Erfüllung bestimmter Kriterien. Letztere können insbesondere durch FuE-Aufwendungen und die tarifgleiche oder höhere Entlohnung erzielt werden. Einen vollständigen Überblick über die neuen Länder und Berlin bietet der vom DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg geförderte Abschlussbericht „Wirtschaftsförderung und Gute Arbeit – neue Herausforderungen und Handlungsansätze“.

Ziel der fachpolitischen Arbeit des DGB ist es, die in der GRW erzielten Erfolge auf die Strukturfonds – hier insbesondere die Wirtschaftsförderung – zu übertragen. Nach wie vor bemängelt der DGB, dass die EU-Kommission von der Erzeugung von Wachstum und Arbeitsplätzen spricht, ohne qualitative Kriterien anzulegen. Wachstum wie in den vergangenen Jahrzehnten ist weder in Sicht noch angesichts der Klima- und Umweltschäden wünschenswert. Vielmehr geht es um eine qualitative Entwicklung, welche die Lebensqualität der Menschen verbessert. Statt um „mehr und bessere Arbeitsplätze“, wie in der Lissabon-Strategie gefordert, geht es der Kommission jedoch offenbar nur noch um die Förderung von Beschäftigung – egal zu welchem Preis. Der DGB ist der festen Überzeugung, dass das Ziel eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums, wie es die EU-2020-Strategie vorsieht, nur mit Guter Arbeit, existenzsichernden Löhnen und sozialer Sicherheit zu erreichen ist.



**DEUTSCHLAND UND EUROPA: KRISE ÜBERWINDEN, STAATLICHE
HANDLUNGSFÄHIGKEIT ZURÜCKGEWINNEN UND ZUKUNFTSFÄHIG WERDEN**

DIE KRISE IM EURORAUM BEKÄMPFEN
EIN SOZIALES EUROPA SCHAFFEN
IN DIE ZUKUNFT INVESTIEREN
DEN STAAT WIEDER HANDLUNGSFÄHIG MACHEN

Der DGB hat mit seinem DGB-Index Gute Arbeit 15 Dimensionen Guter Arbeit definiert, die wissenschaftlich evaluiert und anerkannt sind. Auf europäischer Ebene wurde der Index in einer Studie für das EU-Parlament zu Arbeitsqualitäts-Indikatoren 2009 bereits berücksichtigt. Sie können für ganz Europa übernommen und über Indikatoren förderrechtlich verankert werden. Ein Indikator muss die Anzahl der geschaffenen sozialversicherungspflichtigen Dauerarbeitsplätze sein, welche die Kriterien Guter Arbeit erfüllen. Die Qualität der Arbeit ist ein entscheidender Faktor in Europa, wenn es auf den Weltmärkten weiterhin eine Rolle spielen will. Alleinstellungsmerkmale eines attraktiven Europa sind: soziale Sicherheit zum Leben, auskömmliche Einkommen, ein Recht auf Weiterbildung, Gesundheitsschutz sowie eine flexible und familienfreundliche Arbeitsorganisation.

Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass Länder, die den konstruktiven, partnerschaftlichen Dialog pflegen, ein größeres Qualitätsbewusstsein von Beschäftigung haben. In Bezug auf die Verbesserung von Arbeitsbedingungen sind sie hinsichtlich der Umstrukturierung der Wirtschaftsförderung offener und gestaltungsfreudiger. Sie nehmen ihre Unternehmen in die Pflicht, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

AUFBAU OST

Im Jahresbericht zur deutschen Einheit 2012 bezeichnete die Bundesregierung die Infrastrukturentwicklung als weitgehend abgeschlossen. Die wirtschaftliche Angleichung ist dagegen bereits seit einigen Jahren zum Erliegen gekommen. Die Angleichung der Lebensverhältnisse zeigt sogar rückläufige Tendenzen auf. So ist die ostdeutsche Arbeitsproduktivität von 73 Prozent auf 71 Prozent zurückgegangen. Die verfügbaren Einkommen liegen mit 82,8 Prozent deutlich unter dem westdeutschen Durchschnitt. Die Kaufkraft liegt regionalspezifisch zwischen 10 Prozent und 16 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt. Die Bundesregierung ist daher aufgefordert, den Solidarpakt II als wichtigste Säule für den wirtschaftlichen Aufholprozess vor dessen Auslaufen nicht anzutasten. Der Aufholprozess der ostdeutschen Länder wird auch 2019, wenn der Solidarpakt II ausläuft, in keinem Bundesland beendet sein.

Mehr als zwei Jahrzehnte Aufbau Ost haben sich für die Bundesrepublik insgesamt gelohnt. Mit dem Aufbau Ost ist es gelungen, die wirtschaftliche Basis der neuen Länder zu erneuern und eine moderne und ausreichende Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Vom Aufbau Ost haben auch die westdeutschen Regionen deutlich profitiert. Durch den Konsum von Produkten aus Westdeutschland wurde der Aufbau Ost zum Konjunkturpaket West. Auch von der Zuwanderung von in Ostdeutschland gut ausgebildeten und zumeist jungen Menschen in die prosperierenden Regionen im Westen hat letztlich über den Länderfinanzausgleich Deutschland als Ganzes profitiert.

Zur positiven Bilanz gehören zahlreiche erfolgreiche Unternehmen in Schlüsselbranchen wie der Gesundheitswirtschaft, der Biotechnologie, der Mikroelektronik sowie den erneuerbaren Energien. Städten wie Leipzig, Jena und Potsdam ist es gelungen, sich zu entwickeln und umliegende Regionen an dieser Entwicklung teilhaben zu lassen. Allerdings blieb die von der Politik oft behauptete Ausstrahlung auf struktur- und wachstumsschwächere Regionen aus.



Die neuen Länder sind auch mehr als zwei Jahrzehnte nach der Vereinigung durch viele gemeinsame strukturelle Merkmale und Herausforderungen gekennzeichnet, die ein noch fortbestehendes Defizit im Hinblick auf die Angleichung an die westdeutschen Länder aufzeigen:

- » eine seit 22 Jahren immer noch fast doppelt so hohe Arbeitslosigkeit wie in Westdeutschland mit verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit;
- » ein relativ hoher Anteil an Niedriglohn und prekärer Beschäftigung;
- » die gravierenden demografischen Veränderungen mit Abwanderung und Fachkräftelücke;
- » die Zunahme von Altersarmut infolge prekärer Beschäftigung, (Langzeit-) Arbeitslosigkeit und unterschiedlicher Alterssicherungssysteme;
- » eine relativ kleinteilige Wirtschaftsstruktur mit geringen Forschungs- und Entwicklungs-Kapazitäten;
- » die geringe Zahl von Betriebsräten und tarifvertraglich gebundenen Betrieben;
- » eine relativ geringe Steuerkraft;
- » Außengrenzen zu wirtschaftlich schwächeren Mitgliedstaaten in Osteuropa.

Der DGB fordert deshalb zentral, dass die Kürzungen bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik von 2010 in Höhe von 6,5 Milliarden Euro rückgängig gemacht werden. Das Gegenteil wäre richtig: Die geringeren ESF-Mittel in der neuen Förderperiode 2014–2020, die in Ostdeutschland einen hohen Anteil an Mitteln für aktive Arbeitsmarktpolitik ausmachen, müssen ausgeglichen werden. Langzeitarbeitslose, darunter auch junge Arbeitslose, die in den letzten Jahren ohne Ausbildungsplatz geblieben sind, müssen sich in den Arbeitsmarkt integrieren können. Das ist ein Gebot der Gerechtigkeit – und eine Voraussetzung dafür, zukünftig Fachkräftemangel zu vermeiden. Grundvoraussetzungen zur Fachkräftesicherung und einer nachhaltigen Entwicklung bleiben jedoch sichere Arbeitsverhältnisse, gute Ausbildung und faire Löhne.

INITIATIVE STRUKTURPOLITIK 2020PLUS – DGB-FORDERUNGEN FÜR DIE ZEIT NACH DEM AUSLAUFEN DES SOLIDARPAKTES UND DES LÄNDERFINANZAUSGLEICHES

Zum 31.12.2019 laufen der Solidarpakt II und der bisherige Länderfinanzausgleich aus. Zum gleichen Zeitpunkt enden die gesetzlichen und damit finanziellen Verpflichtungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz. Zeitgleich greift ab 2020 für die Länder die Schuldenbremse voll, während die Strukturförderperiode 2014–2020 zum Ende kommt – verbunden mit einem absehbar weiteren Rückgang der Strukturfondsmittel ab 2021. Diese Prozesse verlangen bereits heute konsequente Überlegungen und Strategien für die Zeit nach 2020. Jetzt müssen die Weichen für 2020plus richtig gestellt werden. Dabei geht es im Kern um die Fragen:

- » Wie können der Investitionsstau – zum Beispiel im Verkehrsbereich, bei der Bildung oder im Energie- und Umweltbereich – verringert und der sozial-ökologische Wandel vorangetrieben werden?
- » Wie können die nötigen Investitionen für Gute Arbeit und mehr Beschäftigung in strukturschwachen Regionen oder Regionen im strukturellen Wandel ab 2020 aufgebracht werden?
- » Wie kann eine – in Ost und West – gerecht empfundene Anschlussregelung nach 2019 aussehen?
- » Wie kann das grundgesetzlich abgesicherte Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse erreicht werden?
- » Wie wollen wir in Zukunft leben?



**DEUTSCHLAND UND EUROPA: KRISE ÜBERWINDEN, STAATLICHE
HANDLUNGSFÄHIGKEIT ZURÜCKGEWINNEN UND ZUKUNFTSFÄHIG WERDEN**
DIE KRISE IM EURORAUM BEKÄMPFEN
EIN SOZIALES EUROPA SCHAFFEN
IN DIE ZUKUNFT INVESTIEREN
DEN STAAT WIEDER HANDLUNGSFÄHIG MACHEN

Deutschland braucht ab 2020 einen Ausgleichsmechanismus, der Gelder für benachteiligte Kommunen und Regionen in West und Ost nach Bedürftigkeit bereitstellt.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund nimmt mit dem beschlossenen Forderungskatalog eine erste Positionsbestimmung vor. Sie umreißt den Beitrag einer sozial-ökologischen Strukturpolitik für qualitatives Wachstum, Gute Arbeit und mehr Beschäftigung. Der DGB stellt die wichtigsten Herausforderungen aus gewerkschaftlicher Sicht dar und entwickelt daraus Anforderungen an die Politik. Er legt damit seinen Beitrag vor, um eine breite gesellschaftspolitische Debatte anzuregen.

Die nächste Bundesregierung muss diese Themen mit Hochdruck angehen. Sie muss Ziele und Strategien benennen, wie sie diese Aufgaben im Sinne der Beschäftigten meistern will. Die Anschlusslösungen müssen einen Beitrag zum Zusammenwachsen der Gesellschaft leisten. Eine weitere soziale Polarisierung wird den Widerstand nicht nur der Gewerkschaften hervorrufen.

FORSCHUNGS- UND TECHNOLOGIEPOLITIK

Innovationen spielen eine zentrale Rolle für Wachstum und Beschäftigung. Diesen Zusammenhang hat der DGB dadurch unterstrichen, dass er sich im Jahr 2011 an der Konsultation zum Grünbuch „Von Herausforderungen zu Chancen: Entwicklung einer gemeinsamen Strategie für die EU-Finanzierung von Forschung und Innovation“ beteiligt hat. Dabei wurde der von der EU-Kommission im Grünbuch vorgeschlagene Ansatz von Forschung und Innovation zur Schaffung eines nachhaltigen Wohlstands für ganz Europa grundsätzlich begrüßt.

Die Forschungspolitik muss sich nach Ansicht des DGB zum Ziel setzen, die sozialen und ökologischen Probleme stärker als bisher in den Mittelpunkt zu rücken, um den anstehenden Strukturwandel in der EU zu bewältigen. An dieser Grundorientierung sollten sich alle Entscheidungen über die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen (FuE) messen lassen. Dabei wurde gefordert, eine partnerschaftliche Beteiligung ähnlich wie bei den EU-Strukturfonds einzuführen. Die dort bereits gewonnenen Erfahrungen zeigen, dass die frühzeitige Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialpartner und weiterer gesellschaftlicher Gruppen wie NGOs die strategische Weichenstellung realitätsnaher werden lässt, die Attraktivität für Wirtschaft und Gesellschaft erhöht und damit letztlich den Zugang zu den Mitteln erleichtert. Gleichzeitig wurde die Europäische Kommission aufgefordert, in Bezug auf die regionale und nationale Finanzierung von Forschung und Innovation darauf zu achten, dass überregionale Forschung und Entwicklung gefördert und Netze und Clusterbildung über Grenzen hinweg unterstützt werden. Nur so kann ein europäischer Mehrwert entstehen.

Der DGB hat im Rahmen dieser Diskussion mehrfach die Forderung nach einer intensiveren Forschung zu den tiefgehenden Veränderungen in der Arbeitswelt erhoben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass neues Wissen und neue Ideen nicht nur in Universitäten und Forschungseinrichtungen, sondern in allen Phasen des Wertschöpfungsprozesses entstehen. Vor allem die Beteiligung von Kunden am Innovationsprozess (open innovation) und die Nutzung kooperativer Wissenserzeugung im Netz erfordern andere Kommunikations- und Kooperationsformen als die, die in der traditionellen Organisation von Arbeit vorherrschend sind. Die Beteiligung der Arbeitnehmer am Innovationsprozess und an der Gestaltung ihrer Arbeit wird damit immer mehr zum Erfolgsfaktor



für Unternehmen und eröffnet gleichzeitig neue Ansatzpunkte für die Mitbestimmung. Im März/April 2011 hat der DGB am Zukunftsforum Innovationsfähigkeit des BMBF mitgewirkt, in dem der Wandel in der Arbeitswelt durch Internationalisierung, Globalisierung, Flexibilisierung, Entgrenzung und demografischen Wandel mit einer breiten Öffentlichkeit diskutiert wurde.

Dem Wandel der Arbeitswelt, der sich gegenwärtig in den Produktionsbereichen durchsetzt, muss dabei eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Auf der Basis von neuen digitalen Konzepten wie „Industrie 4.0“ und „Smart Factory“ vollzieht sich hier eine Transformation, die so grundlegend ist, dass oft auch von einer „vierten industriellen Revolution“ die Rede ist. Die neuen Ansätze entwickeln sich auf der Grundlage von so genannten „Cyber Physical Systems“. Hinter ihnen steht die Idee, alle Beteiligten vom Auftrag bis zum fertigen Produkt über die Kommunikationstechnologie in Echtzeit miteinander zu verbinden. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Folgen des durch diese neuen Produktionskonzepte ausgelösten Produktivitäts- und Rationalisierungsschubs für die Arbeitnehmer enorm sein werden und mit bisherigen Automatisierungswellen kaum vergleichbar sind. Die neuen Konzepte müssen aktiv gestaltet werden, um rechtzeitig die Verwendung der Produktivitätsfortschritte im Sinne der Beschäftigten zu beeinflussen: über Arbeitszeit und andere Regelungen, besonders bei der Datensicherheit und dem Persönlichkeitsschutz. Der DGB hat sich an der „AG Industrie 4.0“ der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (Acatech) beteiligt, um seine Forderungen nach einer innovationsförderlichen Arbeitsgestaltung und Qualifizierung frühzeitig einzubringen.

ENERGIEWENDE

Zu Beginn der letzten Legislaturperiode legte die neu gewählte schwarz-gelbe Bundesregierung ein Energiekonzept für Deutschland vor, das kurzfristig als wissenschaftliche Legitimation der Verlängerung der Restlaufzeiten der Kernkraftwerke dienen sollte. Der sich daran anschließende Gesetzgebungsprozess im „Wendeherbst 2010“ machte deutlich, dass der mit dem Atomausstieg von 2000 weitestgehend beigelegte gesellschaftliche Konsens zur Kernenergie wieder aufgekündigt wurde. Der DGB hatte die damals getroffene Entscheidung scharf kritisiert und zu Protesten gegen diese Entscheidung aufgerufen und ein Festhalten am Atomausstiegsbeschluss eingefordert.

Bereits wenige Monate später, im März 2011, ereignete sich das schwere Reaktorunglück von Fukushima, das die Debatte um einen Atomausstieg erneut in Gang setzte. Zusammen mit Umweltverbänden und anderen Organisationen rief der DGB am 26.3.2011 zu einer großen Anti-Atom-Kundgebung in Berlin auf, bei der die Forderung nach einem schnellen und planvollen Atomausstieg bekräftigt wurde. In den Folgemonaten erarbeitete die von der Bundesregierung eingesetzte Ethik-Kommission „Sichere Energieversorgung“ einen Katalog mit Handlungsempfehlungen für eine sichere, saubere und bezahlbare Energieversorgung ohne Kernenergie. In Anlehnung daran leitete die schwarz-gelbe Bundesregierung eine „Energiewende“ ein, die einen erneuten Atomausstieg vorsieht. Dieser wurde zusammen mit SPD und Grünen im Bundestag beschlossen. Der Ausstiegsbeschluss orientiert sich an dem der damaligen rot-grünen Regierung, setzt jedoch zusätzliche fixe Abschalttermine für die Kernkraftwerke fest. Dadurch ist ein Ende der Kernenergienutzung absehbar, zumal der Beschluss von einer breiten parlamentarischen Mehrheit getragen wurde. Mit dem Atomausstieg wurden zudem die Ziele des Energiekonzepts bestätigt, wonach eine drastische Reduzierung der Treibhausgase



**DEUTSCHLAND UND EUROPA: KRISE ÜBERWINDEN, STAATLICHE
HANDLUNGSFÄHIGKEIT ZURÜCKGEWINNEN UND ZUKUNFTSFÄHIG WERDEN**
DIE KRISE IM EURORAUM BEKÄMPFEN
EIN SOZIALES EUROPA SCHAFFEN
IN DIE ZUKUNFT INVESTIEREN
DEN STAAT WIEDER HANDLUNGSFÄHIG MACHEN

angestrebt wird, die durch eine massive Energieeffizienzsteigerung und einen starken Ausbau erneuerbarer Energien erreicht werden soll. So sollen die Treibhausgase langfristig bis 2050 um 80 bis 95 Prozent gesenkt werden. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch soll auf 60 Prozent bis 2050 steigen und gleichzeitig eine Reduktion des Primärenergieverbrauchs um 50 Prozent erreicht werden.

Der DGB hatte sich in der Folgezeit der Reaktorkatastrophe mit dem Positionspapier „Energieumstieg“ auf Grundlage des Beschlusses „Nachhaltige Energieversorgung entwickeln!“ des 19. Ordentlichen Bundeskongresses 2010 schnell und umfassend zur Energiepolitik positioniert. In diesem vom Bundesvorstand am 7.6.2011 beschlossenen Positionspapier wurden der Klimawandel und die damit verbundenen Folgen als handlungsleitend gekennzeichnet und ein weltweiter Paradigmenwechsel gefordert, der den Zusammenhang von Arbeit, Ökologie und Ökonomie neu definiert. Die Energiepolitik soll zum Hebel für eine geänderte Wertschöpfung der Zukunft und Voraussetzung für eine erfolgreiche sozial-ökologische Industrie- und Dienstleistungspolitik werden. Gleichzeitig wird die Notwendigkeit eines ausgewogenen Energiemixes betont, der Kohle und Gas als Brückentechnologien ins Zeitalter der erneuerbaren Energien versteht und ohne Kernkraft auskommt.

Der DGB hat sich intensiv an der Gestaltung der Prozesse des Energieumstiegs beteiligt: durch Stellungnahmen zu den Gesetzentwürfen der Bundesregierung, durch Teilnahme an energiepolitischen Dialogen von Politik, Gewerkschaften und Verbänden sowie durch Durchführung von Veranstaltungen zu vertiefenden Themen des sozial-ökologischen Wandels. Die Energiewende wird vom DGB sehr begrüßt und als wesentlicher Beitrag zur Modernisierung der Industriegesellschaft angesehen. Aus Sicht des DGB stellt die Energiewende auch industriepolitisch eine große Chance dar und kann zu neuen attraktiven Beschäftigungsfeldern für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer führen, birgt jedoch bei schlechter Umsetzung auch erhebliche Gefahren für die bestehenden Arbeitsplätze und den Wohlstand in Deutschland.

Nach den grundlegenden Beschlüssen zur Energiewende vom Sommer 2011 sind weitere Umsetzungsschritte erfolgt, die der DGB zum Teil deutlich kritisierte, wie etwa die starken Absenkungen bei der Solarförderung, die fehlende Kontinuität bei der Förderung der energetischen Gebäudesanierung oder die Einführung der Offshore-Haftungsumlage, die private, unternehmerische Risiken auf die Allgemeinheit abwälzt. Der DGB wies vor allem auch darauf hin, dass die soziale Dimension der Energiewende bislang völlig unzureichend berücksichtigt wird. Zudem hat sich die Planungs- und Investitionssicherheit in den zurückliegenden zwei Jahren für nahezu alle industriellen Bereiche massiv verschlechtert. Vor allem die regelmäßigen Diskussionen um die Ausgestaltung beziehungsweise Abschaffung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) haben die Planungssicherheit untergraben und einmal mehr aufgezeigt, dass neben der Anwendungsförderung von Erneuerbaren-Energien-Anlagen vor allem eine industriepolitische Begleitung der neuen Branchen notwendig ist, wenn es zu einem dauerhaften Beschäftigungsaufbau kommen soll. Auf diesen Zusammenhang hat der DGB regelmäßig hingewiesen und zudem ein hohes Maß an Planungs- und Investitionssicherheit für alle Industriebranchen eingefordert, damit eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende gelingt, ohne dass es zu massiven Verwerfungen oder Strukturbrüchen kommt. Der DGB hatte zudem deutlich gemacht, dass fünf wesentliche Engpässe bestehen, die das Tempo und den Erfolg der Energiewende beeinflussen: die Entwicklung leistungsfähiger Speicher, der Ausbau der Stromübertragungs- und -verteilnetze, ausreichende



Investitionen und Kreditlinien, die Sicherstellung eines ausreichenden Angebots an Fachkräften und eine breite Beteiligung von Beschäftigten und Bürgerinnen und Bürgern beim Umbauprozess. Insbesondere die Themen Netzausbau und Finanzierung wurden in Fachkonferenzen mit der Hans-Böckler-Stiftung thematisiert.

Auch beim Energiewende-Monitoring der Bundesregierung hat sich der DGB eingebracht und einen starken Fokus auf soziale Indikatoren und die Auswirkungen der Energiewende auf den Industriestandort gefordert. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die Bundesregierung diesen Themen beim Monitoring keinen Stellenwert beigemessen hat. Hier bleibt es Aufgabe des DGB, bei der Fortschrittsbewertung auch weiterhin einen Blick über den Tellerrand einzufordern.

Zwei Jahre nach den Beschlüssen der Bundesregierung zur Energiewende positionierte sich der DGB-Bundesvorstand erneut mit einem Positionspapier zur Energiepolitik. Das Positionspapier „Energieumstieg: Gut für Klima, Arbeitsplätze und Wohlstand – Wege zu einer sozial-ökologischen Energiewende“ stellte dabei heraus, dass es aus Sicht des DGB bei der Energiewende nicht nur um eine Stromwende, sondern vor allem um Energieeffizienz und eine Wärme- und Verkehrswende gehen muss. Zudem wurde eine Gesamtarchitektur eingefordert, um die losen Enden und mitunter chaotischen Umsetzungsschritte miteinander zu verbinden. Demnach sollte insbesondere die Entwicklung eines neuen Strommarktdesigns erfolgen, in dessen Mittelpunkt die erneuerbaren Energien stehen müssen. Aus Sicht des DGB sollte das erfolgreiche Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) auch weiterhin den Ausbau dynamisch, kosteneffizient und planungssicher vorantreiben. Mit dem wachsenden Anteil erneuerbarer Energien müsste die Förderung allerdings den steigenden energiewirtschaftlichen Anforderungen gerecht werden. Dazu sollte das EEG künftig mehr bedarfsgerechte Einspeisung und die Übernahme von Systemverantwortung durch die Anlagen der erneuerbaren Energien anreizen. Zudem fordert der DGB in diesem Positionspapier auch eine stärker mit Europa verzahnte Energiewende, die im Übrigen auch zur Krisenbekämpfung einen wesentlichen Beitrag leisten könnte. Außerdem sollten die wichtigsten gesellschaftlichen Akteure am Umsetzungsprozess aktiv beteiligt werden. Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende ist eine soziale Gestaltung: Dazu gehören bezahlbare Energiepreise, faire Kostenverteilung, aktive Gestaltung des Strukturwandels, Ausbau und Erhalt von Arbeitsplätzen, Gute Arbeit in den neu entstandenen Industrien und Stärkung der Partizipation der Zivilgesellschaft. Zum Ende der Legislaturperiode dominierte erneut eine sehr einseitig geführte Kostendiskussion die Debatte um die Gestaltung der Energiewende, bei der die erneuerbaren Energien und das EEG als alleinige Preistreiber der Energiewende dargestellt wurden. Diese Kostendiskussion zog sich praktisch seit Anbeginn der Energiewende-Beschlüsse der Bundesregierung wie ein roter Faden durch den politischen Diskurs und mündete regelmäßig in der Forderung nach Abschaffung des EEG beziehungsweise einem Stopp des Zubaus von erneuerbaren Energien. Der DGB hat immer wieder seine Position in die Öffentlichkeit getragen und versucht, die Debatte zu versachlichen und in den Gesamtzusammenhang steigender Energiepreise einzuordnen. Zudem hat sich der DGB wiederholt dafür ausgesprochen, die verschiedenen Verbrauchergruppen nicht gegeneinander auszuspielen, sondern sachgerechte Lösungen beim Thema Energiekostenbelastung insbesondere einkommensschwacher Haushalte und energieintensiver Industrien zu erarbeiten.



DEUTSCHLAND UND EUROPA: KRISE ÜBERWINDEN, STAATLICHE
HANDLUNGSFÄHIGKEIT ZURÜCKGEWINNEN UND ZUKUNFTSFÄHIG WERDEN
DIE KRISE IM EURORAUM BEKÄMPFEN
EIN SOZIALES EUROPA SCHAFFEN
IN DIE ZUKUNFT INVESTIEREN
DEN STAAT WIEDER HANDLUNGSFÄHIG MACHEN

NACHHALTIGE MOBILITÄT

Der Deutsche Gewerkschaftsbund bekennt sich zu den Zielen einer nachhaltigen Mobilität – einer Mobilität, die den Zugang zu anderen Menschen, Gütern und Dienstleistungen für alle mit möglichst geringem Transportaufwand und Ressourcenverbrauch gewährleistet. Aus diesem Grund wurde 2012 der DGB-Arbeitskreis Verkehr in Arbeitskreis Nachhaltige Mobilität umbenannt. Für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ist der Dreiklang der Nachhaltigkeit elementar. Der Ausgleich ökonomischer, ökologischer und sozialer Anforderungen liegt im ureigenen Interesse der Beschäftigten und ihrer Familien.

Der DGB macht sich stark für nachhaltige Mobilität, die Beschäftigungssicherung und gute Arbeitsbedingungen in der Verkehrswirtschaft, hohe Lebensqualität und die Wahrung der Mobilität für alle zum Ziel hat.

Die Wirtschafts- und Finanzkrise in Europa haben die Branchen des Verkehrssektors im Großen und Ganzen gut überstanden. 2009 reagierte die Politik sowohl mit Konjunkturprogrammen als auch mit Rettungsmaßnahmen für Unternehmen, der Ausweitung der Kurzarbeit, der Abwrackprämie, Kredit- und Bürgschaftsprogrammen und FuE-Förderung. Die Konjunkturprogramme der Bundesregierung entsprachen zwar nicht den im DGB-Konjunktur- und Wachstumsprogramm vorgeschlagenen zusätzlichen drei Milliarden Euro pro Jahr für Verkehrsinvestitionen, zeigten aber stabilisierende Wirkung. Auch steigen nach massiven Auftragseinbrüchen die Absatzzahlen wieder an.

Die Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG wurde im März 2009 aufgrund der Turbulenzen an den internationalen Finanzmärkten abgesagt und langfristig verschoben. Trotzdem hat die jahrelang verfolgte und immer noch aktuelle Kapitalmarktorientierung im DB-Konzern zu Rationalisierung, Verdichtung der Arbeit, Flexibilisierung der Arbeitszeit sowie zur Absenkung der Entgelte und rasantem Abbau der Beschäftigung bahnhäufiger Dienste geführt. Die Auswirkungen der Spar- und Sanierungsprogramme bekommen die Bahnkunden zu spüren. Nicht nur in den Stellwerken, auch bei Lokführern, Zugbegleitern und in den Werkstätten fehlt seit Jahren Personal. Die Zahl der offenen Überstunden im DB-Konzern liegt bei mehr als acht Millionen. Einsparungen an allen Ecken und Enden haben die Deutsche Bahn an den Rand der Betriebsfähigkeit gebracht. Der DGB setzt sich für eine leistungsstarke und kundenorientiert arbeitende Bahn ein, die in der Lage sein muss, im Wettbewerb auch zwischen den Verkehrsträgern zu bestehen. Deshalb ist für den DGB der vollständige Verbleib des integrierten Konzerns im öffentlichen Eigentum unerlässlich. Der DGB kritisiert deshalb auch, dass die schwarz-rote Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag eine umfassende Eigentumsgarantie des Bundes lediglich für die Eisenbahn-Infrastruktur, nicht jedoch für den Fahrbetrieb abgegeben hat.

Der schleichende Zerfall der Verkehrsinfrastruktur wurde 2013 besonders deutlich, als die Rheinbrücke der A1 bei Leverkusen wegen massiver Schäden für den Schwerlastverkehr gesperrt werden musste und wenige Monate später auch die Rader-Hochbrücke über den Nord-Ostsee-Kanal. Beide Sperrungen haben zu teuren und langen Umwegen für den Lkw-Verkehr geführt. Der schlechte Zustand der Verkehrswege schadet dem Wirtschaftsstandort und damit der Beschäftigung in Deutschland. Deshalb hat am 3. Juli 2013 der Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes das Positionspapier „Moderne Verkehrswege – eine Grundlage für wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Lebensqualität, adäquate Mobilität sowie Umwelt- und Klimaschutz“ beschlossen. Darin fordert der DGB eine Investitionsoffensive für die Verkehrsinfrastruktur. Die im Koalitionsvertrag von



CDU/CSU und SPD vorgesehenen zusätzlichen Mittel sind ein Schritt in die richtige Richtung. Sie bleiben jedoch weit hinter dem Bedarf zurück, der allein im Bereich Erhaltung und Betrieb bei 4,5 Milliarden Euro zusätzlich pro Jahr liegt und beim Nachholbedarf 2,7 Milliarden Euro zusätzlich pro Jahr in den nächsten 15 Jahren beträgt.

Angesichts der strukturellen Unterfinanzierung des Infrastrukturbudgets fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften, die Steuereinnahmen der öffentlichen Hand nachhaltig zu verbessern und damit unter anderem Verkehrsinfrastrukturinvestitionen aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren. Gleichzeitig sollen die heutigen Finanzierungsinstrumente hinterfragt und neu ausgerichtet werden. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern darüber hinaus einen Masterplan „Mobilität für Deutschland“. Mit gesellschaftlich breit angelegter Beteiligung sollen in dem Masterplan Mobilität Ziele, Maßnahmen und Umsetzungsstrategien festgelegt werden, um Mobilität zukunftsfähig und nachhaltig auszugestalten. Die künftige Rolle aller Verkehrsträger muss in dem Masterplan Mobilität definiert, die Verkehrsträger je nach ihren spezifischen Stärken eingesetzt werden. Alle politischen Maßnahmen sollen auf die Ergebnisse dieser Analyse ausgerichtet werden.

Um Wirtschaft und Gesellschaft zukunftsfähig zu gestalten, braucht Infrastrukturpolitik einen neuen Stellenwert. Ihre Bedeutung muss als rahmengestaltender Faktor für die praktische Wirtschafts-, Industrie- und Raumordnungspolitik wahrgenommen werden. Der DGB ist deshalb ideeller Unterstützer der Initiative „Damit Deutschland vorne bleibt“. Die Initiative mit vielen Partnern will die breite gesellschaftliche Auseinandersetzung zur Bedeutung von Infrastruktur in unserer Gesellschaft anstoßen und Druck auf die Politik ausüben, um Infrastrukturen in Deutschland auf hohem Niveau zu sichern.

Verkehrsinfrastrukturvorhaben sind für Kommunen und Verkehrsunternehmen eine große finanzielle Herausforderung. Selten können sie diese allein stemmen. Deshalb werden viele regionale Straßen und Schienenprojekte seit 1971 mit Bundesmitteln aus dem Gesetz mit dem sperrigen Namen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und seit 2007 aus dem Entflechtungsgesetz finanziert. In der Föderalismuskommission I wurde festgelegt, dass sich der Bund in dem damals fernen 2019 aus der Infrastrukturfinanzierung zurückziehen und die Länder zum Ausgleich mehr Anteile aus der Mehrwertsteuer erhalten sollten. Im August 2012 hat der DGB sich einer Erklärung von 23 Verbänden der Nutzer und der Wirtschaft „Kommunale Verkehrsinfrastruktur in Stadt und Land verlässlich fördern“ angeschlossen. In der Erklärung werden Bund und Länder aufgefordert, die Gemeindeverkehrsfinanzierung über das Entflechtungsgesetz bis 2019 auf höherem Niveau fortzusetzen.

Es besteht die Gefahr, dass Länder und Kommunen auf Dauer nicht mehr in der Lage sein werden, die Aufgabe der Daseinsvorsorge im Öffentlichen Personenverkehr hinreichend zu erfüllen. Der DGB setzt sich für eine gesicherte und hinreichende Finanzierung der Infrastruktur und des ÖPNV ein. Denn eine intakte Verkehrsinfrastruktur ist Grundlage für ein leistungsfähiges Verkehrssystem und der ÖPNV ist das Rückgrat multimodaler Mobilität. ÖPNV und Verkehrswegebau sichern nachhaltig Hunderttausende Arbeitsplätze in Deutschland. Der DGB forderte von der neuen Bundesregierung kreative und schnell wirkende Lösungen für die kommunale Verkehrsinfrastruktur und den ÖPNV. Darüber hinaus muss eine Kommission eingesetzt werden, die eine Nachfolgeregelung für die Entflechtungsmittel ab 2020 erarbeitet. Um den ÖPNV-Investitionsrückstau abzubauen, ist ein Infrastrukturrettungsgesetz nötig. Für die 2014 anstehende Revision der Regionalisierungsmittel fordert der DGB, deren Dynamisierung auf 2,5 Prozent pro Jahr zu erhöhen, um den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) zu erhalten.



**DEUTSCHLAND UND EUROPA: KRISE ÜBERWINDEN, STAATLICHE
HANDLUNGSFÄHIGKEIT ZURÜCKGEWINNEN UND ZUKUNFTSFÄHIG WERDEN**
DIE KRISE IM EURORAUM BEKÄMPFEN
EIN SOZIALES EUROPA SCHAFFEN
IN DIE ZUKUNFT INVESTIEREN
DEN STAAT WIEDER HANDLUNGSFÄHIG MACHEN

Auch in der Verkehrsmittelproduktion, im Verkehrswegebau und bei den Mobilitätsdienstleistungen gilt für den DGB die Aussage „besser statt billig“. Damit Deutschland seine Vorreiterstellung behält und sogar Leit- und Referenzmarkt für zukunftsfähige Mobilitätssysteme werden kann, müssen Beschäftigung und gute Arbeitsbedingungen in der Verkehrswirtschaft gesichert werden. Nur mit motivierten Beschäftigten und deren Wissen und Fähigkeiten kann Qualität und damit Wettbewerbsfähigkeit erhalten werden. Deshalb setzt sich der DGB dafür ein, dass soziale Aspekte und Arbeitnehmerschutz bei Marktöffnungen und wettbewerblichen Ausschreibungen verstärkt berücksichtigt werden. Dies gilt bei allen Ausschreibungen im ÖPNV, aber auch beim Bau, Erhalt und Ausbau von Verkehrsinfrastruktur sowie beim 4. Eisenbahnpaket der EU.

UMWELT, NACHHALTIGKEIT

Auch im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit war die Zeit seit dem Jahr 2011 durch die Ereignisse um den Atomunfall in Fukushima geprägt. Mit dem nachfolgenden Entschluss der damaligen Bundesregierung zum Ausstieg aus der Atomkraft hin zur Energiewende rückten auch die Themen Energie- und Ressourceneffizienz in den Mittelpunkt der öffentlichen Wahrnehmung. Damit war nunmehr die Möglichkeit gegeben, auf einen Paradigmenwechsel im Verständnis des Begriffs der industriellen Leistungsfähigkeit hinzuwirken, der sich nicht mehr – wie bislang – aus der Steigerung der Arbeitsproduktivität ableiten, sondern seinen Fokus auf die Steigerung von Energie- und Ressourceneffizienz setzen sollte.

Im betrieblichen Prozess hin zu mehr Energie- und Ressourceneffizienz stellt das Wissen der Beschäftigten eine wichtige Ressource dar, die entscheidend zum Erfolg von ökologischen Maßnahmen beitragen kann. Für die Beteiligung der Arbeitnehmer und Betriebsräte in diesen Prozessen ist jedoch eine umfangreiche Qualifizierung erforderlich. Um dies zu unterstützen, hat der DGB sich bei Veranstaltungen und Aktivitäten des BMU-Netzwerkes „Ressourceneffizienz“ eingebracht, in dem er seit dessen Gründung im Jahre 2007 Mitglied und mit einem eigenen Projekt beteiligt ist. In diesem Kontext wurden auch die Aktivitäten im Kooperationsprojekt von DGB, Bildungswerk und BMU zur „Ressourceneffizienz im Betrieb – ein Projekt für Betriebsräte und Beschäftigte“ fortentwickelt und der bisherige Arbeitsstand evaluiert.

In der Zeit nach 2011 rückte auch der betriebliche Umweltschutz immer stärker in den Mittelpunkt. Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Betrieb betreffen in einer Vielzahl von Fällen auch die Interessen der Beschäftigten. Hierzu gehören insbesondere der Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb und die Möglichkeiten, sich in diese Prozesse einzubringen. Ein Modell zur Sichtbarmachung von Anstrengungen in diesem Bereich ist das Umweltmanagementsystem EMAS, das eine Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und die Verbesserung der tatsächlichen Umweltleistung eines Unternehmens zertifiziert. Der DGB hat sich an der Weiterentwicklung dieses Systems im Rahmen des Umweltgutachterausschusses (UGA) aktiv beteiligt.



Mit der Energiewende wurde in der Öffentlichkeit verstärkt über neue Technologien und deren Stellenwert diskutiert. Ein Thema hierbei war CCS (Carbon Capture and Storage), bei dem in der Produktion entstehendes CO₂ aufgefangen und durch Verpressung im Untergrund gelagert wird. Da diese Technologie noch neu und weitgehend unerforscht ist, sind Nutzen und mögliche Umweltbeeinträchtigungen noch umstritten. Um eine sachliche Diskussion zu ermöglichen, veranstaltete der DGB zu diesem Thema einen Workshop.

Ein zentrales Handlungsfeld im Bereich der Umweltpolitik war ferner die internationale Klimadiskussion. Im Nachgang des 4. Weltklimaberichts der IPCC, der im Jahr 2007 veröffentlicht wurde, stellten der Klimaschutz und der nachhaltige Umbau zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zentrale Themen dar. Nach dem Scheitern eines verbindlichen internationalen Abkommens zur Reduktion des Ausstoßes von Klimagasen auf dem Klimagipfel in Kopenhagen 2009 war umso mehr die Notwendigkeit gegeben, auf eine zukünftige Vereinbarung hinzuwirken, um das 2-Grad-Maximalziel zur Erderwärmung doch noch zu erreichen. Der Wechsel hin zu einer CO₂-armen Wirtschaft bietet dabei sowohl Chancen als auch Risiken für Arbeitsplätze in der Green Economy weltweit.

Sowohl im Vorlauf als auch während der Klimakonferenz in Cancun brachte sich der DGB in die Diskussion ein, um die Herausforderungen für die Beschäftigten vor dem Hintergrund des Klimawandels und seiner Auswirkungen auf die Arbeitswelt zu thematisieren. Zusammen mit den europäischen und internationalen Bündnissen haben der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften für ein ambitioniertes internationales Klimaschutzabkommen als Nachfolgeabkommen des Kyoto-Protokolls plädiert und sich für Maßnahmen eines fairen und gerechten Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft eingesetzt.

Diese Arbeit setzte sich auch durch die Mitarbeit an den UN-Konferenzen für Nachhaltige Entwicklung in New York und Rio de Janeiro (Rio+20) fort.

Auf dem Erdgipfel in Rio war der DGB als Mitglied der ITUC-Delegation und als Mitglied der deutschen Regierungsdelegation beteiligt und hat in dieser Funktion auch an den Vorverhandlungen zur Erstellung des Beschlusstextes „Die Zukunft, die wir wollen“ teilgenommen. Die Gewerkschaften haben parallel zur Rio-Konferenz eine eigene internationale Konferenz zum Thema Arbeit und Umwelt („Trade Union Assembly on Labour and Environment“) durchgeführt, in der Beiträge zur Beschlussfassung über Rio+20 und ein ITUC Positionspapier zu „Green Jobs“ erarbeitet wurden.

Abfallvermeidung ist ein weiterer wichtiger Baustein im Rahmen der Ressourceneffizienz, der in der Öffentlichkeit noch zu wenig Beachtung findet. Anlässlich der Erstellung des Abfallvermeidungsprogramms der Bundesregierung im Jahr 2013 hat der DGB deutlich gemacht, dass die Abfallvermeidung gegenüber der Abfallverwertung und -beseitigung in der Praxis noch einen zu geringen Stellenwert einnimmt. Die mangelnde Beteiligung der Arbeitnehmer an diesem Prozess in den Betrieben sowie die unzureichende Schaffung eines ambitionierten ordnungsrechtlichen Rahmens waren die Hauptkritikpunkte des DGB an diesem Programm.



**DEUTSCHLAND UND EUROPA: KRISE ÜBERWINDEN, STAATLICHE
HANDLUNGSFÄHIGKEIT ZURÜCKGEWINNEN UND ZUKUNFTSFÄHIG WERDEN**

DIE KRISE IM EURORAUM BEKÄMPFEN
EIN SOZIALES EUROPA SCHAFFEN
IN DIE ZUKUNFT INVESTIEREN
DEN STAAT WIEDER HANDLUNGSFÄHIG MACHEN

Unter dem Titel „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“ arbeitete von Januar 2011 bis April 2013 eine Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, der auch der DGB als sachverständiges Mitglied angehörte. Im Kern bestand der Auftrag des Gremiums darin, über die Frage zu debattieren und Lösungen dafür anzubieten, wie Wohlstand in Zukunft definiert und gemessen werden kann. Das Parlament griff damit ein in der Öffentlichkeit weit verbreitetes Unbehagen über unsere Art des Wirtschaftens auf. Viele Menschen sind der Auffassung, dass ein „Weiter so“ weder verantwortbar noch für sie persönlich von Vorteil ist. Über zwei Drittel der Deutschen haben laut Umfragen Zweifel daran, dass ihre Lebensqualität steigt, wenn die Wirtschaft wächst. Wachsende Ungerechtigkeiten, stärker werdende soziale Verwerfungen und mangelnde Nachhaltigkeit prägen in den Augen vieler unser wirtschaftliches Handeln.

Die drei damaligen Koalitionsparteien und ihre Vertreterinnen und Vertreter in der Kommission teilten allerdings die Grundannahme nicht, dass die Art des vorherrschenden Wirtschaftens kritisch hinterfragt werden muss. Grundlegende Veränderungen wurden von ihnen als nicht notwendig erachtet, nicht bestreitbare Probleme zwar zur Kenntnis genommen, aber als lösbar mit dem vorhandenen Instrumentarium eingestuft. Der Grundkonflikt im Gremium war und blieb, dass die Regierungskoalition aus ihrer Sicht Bewährtes nicht preisgeben wollte, während die Opposition davon ausging, dass es angesichts der Krisen und ihrer Verschärfung einen grundlegenden Wandel sowohl des Wachstumsbegriffs, der Kultur und des Bewusstseins als auch der Handlungsparameter für bereits erkannte Probleme geben muss. Durch die Zuarbeit aus den Gewerkschaften und des DGB gelang es, in der Kommission Themen um die Zukunft der Arbeit und die nötigen Maßnahmen bei einem umfassenden Strukturwandel zu diskutieren.



DEN STAAT WIEDER HANDLUNGSFÄHIG MACHEN

VERTEILUNG, ARMUT UND REICHTUM

Verteilungsgerechtigkeit und die wachsende Ungleichheit von Einkommen und Vermögen rückten im Berichtszeitraum stärker in den Fokus der politischen Debatte. Dies war angesichts der Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise seit 2007 nicht überraschend. Immerhin mussten sich die Staaten erheblich verschulden, um Banken zu stabilisieren und so letztlich die Anlagen der Vermögenden zu retten. Die Frage nach einer gerechteren Verteilung stellte sich ganz offensichtlich, als Armut und Arbeitslosigkeit vor allem im Süden Europas zunahmen und sich gleichzeitig die privaten Geldvermögen kontinuierlich vermehrten – in Deutschland lag das Nettogeldvermögen 2012 wieder 18 Prozent über dem Stand von 2008. Die von der abgewählten schwarz-gelben Bundesregierung forcierte Austeritätspolitik in Europa schränkte die Handlungsfähigkeit der Staaten ein und verschärfte die Ungleichheit innerhalb und zwischen den europäischen Gesellschaften. Die Gewerkschaften standen dieser Entwicklung kritisch gegenüber und entwickelten in den letzten Jahren, teilweise gemeinsam mit anderen gesellschaftlichen Organisationen, verschiedene Politikvorschläge mit positiven Verteilungseffekten.

Dieser Politikwechsel ist dringend notwendig, denn der Abbau von Ungleichheit bei Vermögen und Einkommen ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern wirtschaftlich geboten. Denn Ungleichheit ist nicht nur sozial ungerecht, sondern erhöht auch die Krisenanfälligkeit von Ökonomien. Einkommens- und Vermögenszuwächse, die sich – unzureichend besteuert – auf die oberen 5 Prozent oder sogar 0,5 Prozent der Bevölkerung konzentrieren, werden als anlagensuchendes Kapital zum Treibstoff für Übertreibungen auf den Finanzmärkten. Es vollzieht sich EU-weit ein Prozess der Angleichung auf einem höheren Niveau der Ungleichheit: Gerade in Deutschland und Schweden, die in der Vergangenheit in dem Ruf standen, vergleichsweise egalitär zu sein, ist inzwischen die Dynamik zu mehr Ungleichheit am größten. Dies ist keine Folge der Globalisierung, sondern politisch gewollt. Das Leitmotiv dieser Politik war eine Entlastung hoher Einkommen, die angeblich wirtschaftliche Dynamik entfalten sollte. Da das Versprechen nicht eingelöst werden konnte, wurde die Dosis erhöht. Auf diesem Weg begab sich die Politik in Europa in eine negative Spirale sinkender Steuern und Abgaben für große Vermögen und Firmen und einer chronischen Unterfinanzierung des Staates. Dies führte zu immer höheren Belastungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch höhere direkte und indirekte Steuern und einer Verschlechterung der öffentlichen Dienstleistungen. Das ist wirtschaftlich gefährlich: Reichtumskonzentration auf der einen und wachsende Armut auf der anderen Seite folgten. Dies war nicht nur der Befund des DGB-Verteilungsberichts 2011. Das Weltwirtschaftsforum befragt regelmäßig rund tausend Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und sozialen Organisationen. Im „Global Risks Report 2013“ warnten auch diese Experten an erster Stelle vor der stark zunehmenden Einkommensungleichheit. Die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich gefährde die Weltwirtschaft stärker als die öffentliche Verschuldung, der Klimawandel und die demografische Entwicklung.



**DEUTSCHLAND UND EUROPA: KRISE ÜBERWINDEN, STAATLICHE
HANDLUNGSFÄHIGKEIT ZURÜCKGEWINNEN UND ZUKUNFTSFÄHIG WERDEN**
DIE KRISE IM EURORAUM BEKÄMPFEN
EIN SOZIALES EUROPA SCHAFFEN
IN DIE ZUKUNFT INVESTIEREN
DEN STAAT WIEDER HANDLUNGSFÄHIG MACHEN

Einkommen

Die OECD vermeldete 2012, dass die Einkommensungleichheit unter Vollzeitbeschäftigten in keinem OECD-Land seit 2000 so stark gestiegen sei wie hierzulande. Der Lohnabstand zwischen befristet und unbefristet Beschäftigten war nur in wenigen Ländern so groß wie in Deutschland (www.oecd.org/economy/goingforgrowth/inequality). Zudem sei der Umverteilungseffekt von Steuern und Abgaben in Deutschland seit dem Jahr 2000 um vier Prozent gesunken.

Das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) kam 2013 zu ähnlichen Ergebnissen. Die Ungleichheit bei der Verteilung der bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen nahm zwischen 1991 und 2010 um 12,7 Prozent zu. Die unteren 20 Prozent der Einkommenspyramide mussten im letzten Jahrzehnt reale Einbußen von 10 Prozent hinnehmen, während sich die oberen fünf Prozent einen Einkommenszuwachs von 24 Prozent sicherten. Lediglich im Westen der Republik ging die Einkommensungleichheit seit 2005 etwas zurück. Alarmierend ist, dass mittlere Einkommen inzwischen weniger als die Hälfte der oberen Einkommensgruppen verdienen. Insgesamt werden über 80 Prozent der Bevölkerung von den Wohlstandsgewinnen der Besserverdienenden abgekoppelt.

DAS OBERE ZEHNTTEL SETZT SICH AB



Das IMK machte drei Gründe für die wachsende Ungleichheit aus: Der Anteil der Kapitaleinkünfte am Gesamteinkommen stieg seit 1991 von 29,2 Prozent auf 33,8 Prozent in 2010. Hinzu kam die zunehmende atypische Beschäftigung und die seit dem Jahr 2000 abnehmende stabilisierende Wirkung der staatlichen Umverteilung durch sinkende Steuersätze für Spitzeneinkommen und Kapitalgewinne, die Abschaffung der Vermögenssteuer, die Arbeitsmarktreformen und die Mehrwertsteuererhöhung von 2007. Die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung verhinderte in den letzten Jahren, dass die Einkommensspreizung weiter zunahm. Der Zuwachs an Normalarbeitsverhältnissen hielt mit dem bei atypischen Jobs mit.

Trotz wirtschaftlicher Prosperität trat jedoch auch keine Verbesserung der Situation ein. Das WSI identifizierte die Schwäche der deutschen Institutionen der Lohnfindung als maßgeblich für die wachsende Lohnungleichheit. Hierzulande verdienten 22 Prozent der Beschäftigten weniger als zwei Drittel des mittleren Lohns. In Frankreich mussten nur sechs, in Schweden drei und selbst im krisengeschüttelten Spanien nur 15 Prozent zu Niedriglöhnen arbeiten. Gründe hierfür seien die sinkende Tarifbindung, das Fehlen eines gesetzlichen Mindestlohns und die Weigerung der Arbeitgeber, Allgemeinverbindlicherklärungen zuzustimmen.



Vermögen

Die Welt wird Jahr für Jahr reicher: 111,2 Billionen Euro betrug das globale Geldvermögen Ende 2012 – 8,1 Prozent mehr als im Jahr zuvor. In Deutschland stieg das Brutto-Geldvermögen dynamischer als in den meisten Industrieländern auf 4,9 Billionen Euro. In vielen Ländern des Euroraums zeigten die Daten des Allianz Global Wealth Reports 2013 hingegen einen dramatischen Vermögensverlust an. Während sich das durchschnittliche Netto-Geldvermögen in deutschen Privathaushalten im Vergleich zum Vorkrisen-Höchstwert um 17,8 Prozent erhöht hatte, sank es in vielen Ländern, nicht nur in Südeuropa. (siehe Grafik)

VERÄNDERUNG DES NETTO-GELDVERMÖGENS SEIT VORKRISEN-HÖCHSTWERT IN PROZENT



Die Vermögenskonzentration ist deutlich höher als die Einkommenskonzentration, die Ungleichheit hat sich seit Ende der 1990er-Jahre verschärft. Das DIW ging auf der Datenbasis von 2007 von einem Nettovermögen von 7242 Milliarden Euro in Deutschland aus. Die oberen 0,1 Prozent besaßen demnach 22,5 Prozent, das oberste eine Prozent 35,7 Prozent und die oberen 10 Prozent zwei Drittel des Nettovermögens in Deutschland. Der Vermögensreport des liechtensteinischen Finanzdienstleisters Valluga AG ging 2011 von 830.000 deutschen Millionären aus, die über 2191 Milliarden Euro verfügten. Die 513 Milliardäre besaßen demnach 550 Milliarden Euro. Von 2006 bis 2012 ist nach Recherchen des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages die Zahl der Millionäre um 120.000 auf 892.000 gewachsen. Deren Vermögen kletterte um 406 Milliarden auf 2,38 Billionen Euro.

Der 2013 veröffentlichte 4. Armut- und Reichtumsbericht der Bundesregierung ging davon aus, dass sich das private Vermögen seit 2007 um 1,4 Billionen erhöhte. Allerdings konzentrierte sich der Zuwachs auf die reichsten zehn Prozent der Bevölkerung. Die Ergebnisse des Berichts zeigen: Reiche werden reicher, Arme ärmer. Diese Spaltung hat sich in den letzten Jahren verstärkt – trotz stabilen Wachstums und sinkender Arbeitslosigkeit. In der Regierungszeit von Angela Merkel stieg der von Armut bedrohte Teil der Bevölkerung von 14 Prozent auf 15,2 Prozent an. Der Kreis der überschuldeten Personen wuchs in den letzten fünf Jahren um 9 Prozent auf 3,7 Millionen.



**DEUTSCHLAND UND EUROPA: KRISE ÜBERWINDEN, STAATLICHE
HANDLUNGSFÄHIGKEIT ZURÜCKGEWINNEN UND ZUKUNFTSFÄHIG WERDEN**

DIE KRISE IM EURORAUM BEKÄMPFEN
EIN SOZIALES EUROPA SCHAFFEN
IN DIE ZUKUNFT INVESTIEREN
DEN STAAT WIEDER HANDLUNGSFÄHIG MACHEN

Die steuerliche Reichtumpflege hat die wachsende Ungleichheit von Einkommen und Vermögen zusätzlich verschärft: Die Besteuerung von Kapital ist im letzten Jahrzehnt um 23,3 Prozent gesunken. Von Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Kapitalanlagen fließen inzwischen nur noch 22 Prozent an Fiskus und Sozialkassen. Das reale Einkommen der Mittelschichten hat sich hingegen im selben Zeitraum kaum erhöht. Die unteren Einkommensgruppen sind gänzlich abgehängt. Eine weitere Kehrseite der privaten Vermögenskonzentration ist die öffentliche Armut. Der deutsche Staat wurde in den letzten zwei Jahrzehnten um 800 Milliarden Euro ärmer. Zahlreiche Steuerprivilegien für Reiche haben diese chronische Unterfinanzierung des Staates mit verursacht. Auf Steuersenkungen folgten Leistungskürzungen, Einnahmeausfälle und neue „Sachzwänge“ durch Verschuldungsgrenzen mit Verfassungsrang.

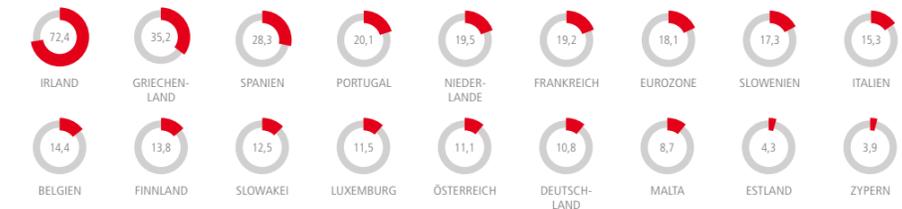
Für die Gewerkschaften ist die Umkehrung der Umverteilungsprozesse ein wichtiger Hebel für die Verhinderung weiterer Finanzkrisen. Der DGB hat das Thema Verteilungsgerechtigkeit nach der Veröffentlichung des Verteilungsberichts „Aufschwung für alle sichern“ auf mehreren Veranstaltungen thematisiert. Die Kampagne „Umfairteilen“ eines breiten Bündnisses von Gewerkschaften, Sozialverbänden, Globalisierungskritikern und weiteren Organisationen hat dazu beigetragen, dass Verteilungsfragen inzwischen nicht mehr lapidar als Neiddebatte abgetan werden können. Im Gegenteil: Einer Umfrage im Auftrag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zufolge votierten 76 Prozent für höhere Steuern auf sehr hohe Einkommen und Vermögen. Selbst das Allensbach Institut ermittelte, dass für 70 Prozent der Deutschen eine Gerechtigkeitslücke existiert. Im Vorfeld der Bundestagswahlen 2013 setzten Gewerkschaften und zahlreiche Verbände mit dem Kongress „Umverteilen.Macht.Gerechtigkeit“ das Thema mit Nachdruck auf die politische Agenda. Es kann als ein Erfolg gewertet werden, dass die drei damaligen Oppositionsparteien der Verteilungsfrage in den Steuerkonzepten ihrer Wahlprogramme Rechnung trugen. Eine massive Kampagne von Wirtschaftslobby und -presse mag dazu beigetragen haben, dass sich diese Zweidrittelmehrheit nicht in einem entsprechenden Wählervotum niederschlug. Folgerichtig verschwanden Steuererhöhungen bei der Aushandlung des Koalitionsvertrages zwischen CDU/CSU und SPD schnell von der Tagesordnung.

DER HANDLUNGSFÄHIGE STAAT

Zu Beginn des Berichtszeitraums schien der Staat als Akteur, der ordnend in das Wirtschaftsleben eingreift, rehabilitiert. Der Schock der Wirtschafts- und Finanzkrise brachte selbst die Verfechter des Wettbewerbsstaates vorläufig zum Schweigen. Weltweit zogen die Staaten die Lehre aus der großen Depression der 1930er-Jahre und intervenierten mit Konjunkturprogrammen in den Wirtschaftskreislauf, stabilisierten Finanzmärkte und verhinderten damit den Zusammenbruch der Märkte – auch um den Preis steigender öffentlicher Verschuldung. Folglich stieg krisenbedingt die Gesamtverschuldung gegenüber der Vorkrisenzeit, allein in der Eurozone um knapp über 18 Prozent. Davon waren vor allem die heutigen Krisenländer am stärksten betroffen. Im Verlauf des Berichtszeitraums verschlechterte sich ihre wirtschaftliche Lage zunehmend mit der Folge, dass ihre Gesamtverschuldung immer noch weiter anstieg. Bald konnten sie ihre Verschuldung nicht mehr an den Kapitalmärkten refinanzieren und mussten sich unter den Rettungsschirm begeben.



ZUNAHME DER GESAMTVERSCHULDUNG GEGENÜBER VORKRISENNIVEAU (2007–2010) IN PROZENT DES BIP



Quelle: Europäische Kommission, Herbst 2010; eigene Berechnungen

Mit dem Anstieg der Gesamtverschuldung gelang es den konservativen und neoliberalen Kräften, die Finanz- und Wirtschaftskrise in eine Schuldenkrise umzudeuten. Bald herrschten in Europa wieder Spardiktat und Ausgabenkürzungen. Mit der Durchsetzung der Austeritätspolitik im Zuge der Krise im Euroraum, zu der auch der Verkauf des staatlichen Tafelsilbers in den Krisenstaaten gehört, traten auch hierzulande die Anhänger des „Schlanken Staates“ wieder lautstark in die öffentliche Debatte ein: Mit dem Bild des „nimmersatten Staates“ wurde gegen Steuererhöhungen für sehr hohe Einkommensgruppen und Vermögende polemisiert. Der DGB hat im Berichtszeitraum stets auf den Zusammenhang zwischen der weltweiten Finanzkrise und dem Anstieg der öffentlichen Verschuldung, aber auch zwischen der chronischen Unterfinanzierung der öffentlichen Hand und der Umverteilung von Vermögen und Einkommen von unten nach oben hingewiesen. Denn es darf nicht in Vergessenheit geraten: Erstens konnte nur staatliches Eingreifen in der von Spekulanten verursachten Finanzkrise Schlimmeres verhindern. Zur Bankenrettung mussten sogar Rekordschulden gemacht werden. Zweitens führte wachsende Ungleichheit in Einkommens- und Vermögensverteilung zur explosionsartigen Anhäufung von Reichtum bei wenigen, was eine wesentliche Krisenursache darstellte. Zugleich verursachte dies wachsende Armut bei vielen, mit der Folge, dass auf die chronische Lohnarmut eine chronische Unterfinanzierung des Staates folgte. Denn rund die Hälfte der privaten Haushalte in Deutschland verdient zu wenig, um Einkommensteuer zahlen zu müssen. Drittens haben die Steuergeschenke der letzten Jahre konjunkturunabhängig zu Steuermindereinnahmen bei Bund, Ländern und Kommunen geführt. Und auf Steuermindereinnahmen folgten Ausgabenkürzungen, sodass in Deutschland ein Investitionsstau in allen Bereichen des öffentlichen Lebens vorherrscht. Der DGB hat deshalb im Berichtszeitraum stets auf die Notwendigkeit öffentlicher Investitionen und deren Finanzierung hingewiesen und diese auch offensiv gefordert. Auch im Bundestagswahlkampf 2013 ist der DGB für einen handlungsfähigen Staat, der solide finanziert ist, eingetreten. Nach der Wahl verabschiedete der DGB-Bundesausschuss am 1. Oktober 2013 in einer Resolution seine Forderungen an die neue Bundesregierung für eine sozial gerechte Politik.

Der DGB forderte, dass der handlungsfähige Staat wieder gestaltet, reguliert, durch Beteiligung und Umverteilung für gesellschaftlichen Zusammenhalt sorgt – und finanziell handlungsfähig ist. Dazu ist eine stärkere Besteuerung hoher Einkommen und Vermögen erforderlich, damit Spitzenverdiener, Vermögende und Unternehmen ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend an den Kosten der Bankenrettungen und der Finanzierung des demokratischen Gemeinwesens beteiligt werden.



**DEUTSCHLAND UND EUROPA: KRISE ÜBERWINDEN, STAATLICHE
HANDLUNGSFÄHIGKEIT ZURÜCKGEWINNEN UND ZUKUNFTSFÄHIG WERDEN**

DIE KRISE IM EURORAUM BEKÄMPFEN
EIN SOZIALES EUROPA SCHAFFEN
IN DIE ZUKUNFT INVESTIEREN
DEN STAAT WIEDER HANDLUNGSFÄHIG MACHEN

Neben den Einschnitten ins soziale Netz monierte der DGB regelmäßig, dass auf allen staatlichen Ebenen auch die Investitionen zurückgefahren wurden. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) errechnete eine jährliche Investitionslücke von drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) – ein Investitionsrückstand von 75 Milliarden Euro pro Jahr. Inzwischen sind die Spuren eines Jahrzehnts, in dem Deutschland von seiner Substanz gelebt hat, überall sichtbar – ob in der Infrastruktur oder im Bildungssystem. Diese Unterfinanzierung gefährdet die wirtschaftliche Entwicklung und letztlich die Erhaltung und Entstehung zukunftsfähiger Arbeitsplätze. Höchste Zeit für einen...

Politikwechsel

Der DGB will die Handlungsfähigkeit des Staates auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene stärken. Eine funktionierende öffentliche Daseinsvorsorge, eine leistungsfähige Infrastruktur und ein zuverlässiger und bürgernaher öffentlicher Dienst sind unverzichtbar – für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts. Der DGB sieht die Aufgabe darin, Investitionen in eine leistungsfähige Bildungs- und Wissenschaftslandschaft zu lenken und eine moderne, flächendeckende Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Öffentliche Daseinsvorsorge

In der öffentlichen Daseinsvorsorge gewährleistet der handlungsfähige Staat in Bildung, Gesundheit, Forschung, Sicherheit, Wasserversorgung, Wohnungsbau und Mobilität die Teilhabe aller Regionen und Gesellschaftsschichten und trägt so zu einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung mit guten Arbeitsbedingungen bei. Öffentliche Sicherheit, soziale Sicherungssysteme und öffentliche Daseinsvorsorge sind die Basis für ein gutes und sicheres Leben der Bürgerinnen und Bürger.

Durch die Finanzkrise hat die Privatisierung öffentlicher Aufgaben an Akzeptanz verloren. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Privatisierung von Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge oder auch ihre Übertragung auf öffentlich-private Partnerschaften (PPP) für die öffentliche Hand oft teuer und für Beschäftigte sowie Verbraucherinnen und Verbraucher nicht selten nachteilig sind. Auch der Gestaltungsspielraum der Politik ist im Vergleich zur rein öffentlichen Aufgabenerfüllung geringer. Der DGB hat sich deshalb auf Veranstaltungen sowie in Infomaterialien der Themen Privatisierung und Rekommunalisierung angenommen. Das Thema Rekommunalisierung wird dabei seitens der Mitgliedsgewerkschaften unterschiedlich gesehen.

Sinnvoll wäre es, bereits existierende Kriterienkataloge (Unter welchen Umständen und Bedingungen ist eine Rekommunalisierung für die Beschäftigten akzeptabel oder sogar wünschenswert?) auf verschiedene Branchen anwendbar zu machen. Bei zukunftsentscheidenden Fragen wie der Umwelt oder Energiepolitik und der Einflussnahme der Politik auf wesentliche Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge müssen auch die „langen Linien“ einer lebenswerten Zukunft für Beschäftigte wie Verbraucher berücksichtigt werden.

Nach über zwei Jahrzehnten der Dominanz von Leistungskürzungen, Qualitätsverschlechterung, Privatisierung und Deregulierung, nach jährlichen Einnahmeverlusten von bis zu 50 Milliarden Euro durch Steuersenkungen ist die Behauptung, wir könnten uns gute Schulen, menschenwürdige Pflegeplätze oder bezahlbare Wohnungen und öffentlichen Nahverkehr nicht mehr leisten, angesichts des extrem wachsenden Reichtums von wenigen immer unglaubwürdiger.



Der DGB forderte deshalb im Bundestagswahlkampf einen Politikwechsel. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erwarteten nicht nur, dass der Staat die grundsätzlichen Dienstleistungen und Infrastrukturen gewährleistet, auf die jede und jeder angewiesen ist, sondern dass er auch die Zukunftsaufgaben endlich entschlossen anpackt. Vermögende und Unternehmen müssen wieder ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend an den Kosten des Gemeinwesens beteiligt werden.

Die Gewerkschaften wollen eine Politik, die die Ungerechtigkeiten der Einkommensverteilung mittels Steuern und Sozialleistungen korrigiert und Spielraum für dringend notwendige Investitionen schafft. Ein handlungsfähiger Staat muss jetzt in folgenden Bereichen Handlungsfähigkeit beweisen:

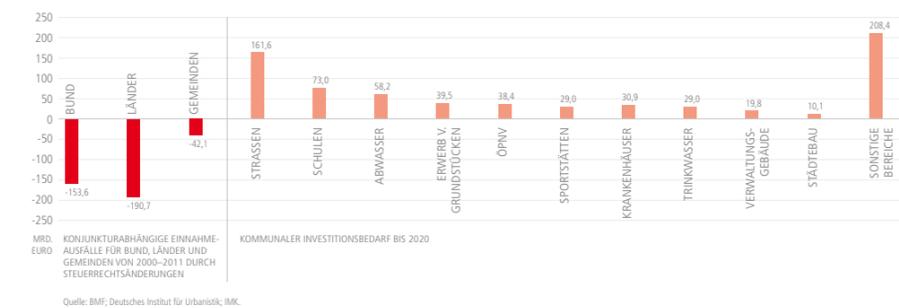
Bildung

Für entwickelte Volkswirtschaften wie Deutschland, die auf wissenschaftsbasierte Qualitätsproduktion setzen müssen, sind Investitionen in Bildung, Weiterbildung und Forschung und Entwicklung zentral. Deutschland müsste jährlich mindestens 40 Milliarden Euro aus öffentlichen Mitteln zusätzlich aufwenden, um die Anforderungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) an ein ordentliches Bildungssystem zu erfüllen. Zudem bleibt die Sanierung von Kitas, Schulen und Hochschulen eine zentrale Infrastrukturbaustelle (siehe auch ausführlich im Abschnitt Gute Bildung für Gute Arbeit, S. 71).

Infrastruktur

Deutschland ist als starker Industrie- und Dienstleistungsstandort auf eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur besonders angewiesen. Verrottet die Infrastruktur, leidet nicht nur die Lebensqualität. Der Investitionsstau behindert die Wirtschaft bei der Bewältigung des notwendigen ökologischen Umbaus und der Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze, bedroht somit die Wettbewerbsfähigkeit und gefährdet den Wohlstand zukünftiger Generationen. Nur mit hinreichender Bürgerbeteiligung und Transparenz ist Infrastrukturpolitik nachhaltig plan- und gestaltbar. Eine zentrale Baustelle ist die kommunale Infrastruktur. Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) hat für den Zeitraum von 2006 bis 2020 einen kommunalen Investitionsbedarf von insgesamt 700 Milliarden Euro ermittelt (siehe auch Abschnitt Initiative Strukturpolitik2020 Plus).

EINNAHMEAUSFÄLLE SEIT 2000 UND KOMMUNALER INVESTITIONSBEDARF BIS 2020 IN MRD. EUR



**DEUTSCHLAND UND EUROPA: KRISE ÜBERWINDEN, STAATLICHE
HANDLUNGSFÄHIGKEIT ZURÜCKGEWINNEN UND ZUKUNFTSFÄHIG WERDEN**

DIE KRISE IM EURORAUM BEKÄMPFEN
EIN SOZIALES EUROPA SCHAFFEN
IN DIE ZUKUNFT INVESTIEREN

DEN STAAT WIEDER HANDLUNGSFÄHIG MACHEN

Stellt man diesen Nachholbedarf den steuerpolitisch bedingten Einnahmeausfällen seit 2000 gegenüber, wird deutlich, wie groß die Gefahr ist, dass sich diese strukturelle Schieflage auch in der Zukunft fortsetzt und sogar verschärft. Die Schuldenbremse setzt spätestens nach 2020 für die Länder Fehlanreize, ihre Defizite und damit den Konsolidierungszwang auf die Kommunen abzuwälzen. Wenn Gemeinden wegen geringer Steuereinnahmen Straßen und Brücken nicht reparieren können, Kita-Gebühren und Eintrittspreise für das öffentliche Schwimmbad erhöhen oder es gleich komplett schließen, verschlechtert sich die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger spürbar.

Verkehr

Für den DGB ist die Verkehrsinfrastruktur einerseits Teil der staatlichen Daseinsvorsorge und andererseits ein wichtiger Standortfaktor für Wirtschaft und Beschäftigung. Für diese staatliche Aufgabe reichen die Mittel, die Bund, Länder und Kommunen bereitstellen, schon seit Jahren bei Weitem nicht aus. Die anhaltende Unterfinanzierung der Verkehrsinfrastruktur hat zu einem massiven Substanzverzehr geführt. Das hat direkte und indirekte Folgen für Verkehr, Wirtschaft, Klimaschutz und Beschäftigte. Der DGB und seine Mitglieds-gewerkschaften fordern einen Masterplan „Mobilität für Deutschland“, der mit breiter gesellschaftlicher Beteiligung Ziele, Maßnahmen und Umsetzungsstrategien festlegt, um Mobilität zukunftsfähig und nachhaltig auszugestalten (siehe ausführlich Abschnitt Nachhaltige Mobilität).

Breitbandausbau

Der flächendeckende Breitbandausbau soll bis 2018 abgeschlossen sein. Aber selbst das Zwischenziel, bis 2014 rund 75 Prozent der Haushalte anzuschließen, ist nur noch theoretisch erreichbar. Dazu müssten noch 13 bis 14 Millionen Haushalte mit Hochgeschwindigkeitsnetzen versorgt werden. Bislang wurde der Großteil der Fördermittel von 454 Millionen Euro bis 2013 lediglich auf den Anschluss nicht versorgter Gebiete mit einer Breitbandgrundversorgung ausgerichtet. Der DGB kritisierte im Berichtszeitraum, dass Mittel für die Beschleunigung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen nicht nennenswert vorgesehen wurden. Erforderlich wären mindestens 5 Milliarden Euro für den flächendeckenden, glasfaserbasierten Breitbandausbau. So könnte die Anbindung strukturschwacher Gebiete beschleunigt, die Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe und der Zugang zu Bildung verbessert und nicht zuletzt Beschäftigung gesichert werden.

Wohnungsbau

Deregulierung, Privatisierung und das Leitbild des „schlanken Staates“ haben im Bereich der Wohnungs- und Mieterpolitik in den letzten vier Jahren zu massiven Verwerfungen geführt. Das Grundbedürfnis Wohnen dem Markt zu überlassen und sich aus diesem Handlungsfeld als Staat zurückzuziehen, hat sich als grundlegend falsch erwiesen. Während durch die Finanz- und Eurokrise die Nachfrage nach Immobilien als Geldanlage rasant zugelegt hat, haben sich die deutschen Bauinvestitionen seit 1999 im Vergleich zum Euroraum unterdurchschnittlich entwickelt. In Deutschland müssten im Jahr 140.000 Mietwohnungen gebaut werden, um der steigenden Anzahl an Haushalten gerecht zu werden. Darüber hinaus bleibt der soziale Wohnungsbau unverzichtbar. 100.000 neue preis- und belegungsgebundene Wohnungen sind notwendig, um bezahlbaren Wohnraum zu gewährleisten. Die dafür vorgesehenen Kompensationszahlungen des Bundes an die Länder decken nicht einmal ein Zwanzigstel des Finanzbedarfs. Der DGB hat im Berichtszeitraum mehr Wohnungsbau,



auch in kommunaler Trägerschaft, gefordert. Alternative Formen der Trägerschaft, wie das genossenschaftliche Modell, sollen gestärkt werden. Beim privaten Neubau hat der DGB immer wieder darauf hingewiesen, dass nicht nur Luxuswohnungen, sondern auch bezahlbarer Wohnraum gebaut werden muss. Ein Weg wären auch hier Belegungspflichten. Erheblichen Aufholbedarf gibt es bei alters- und behindertengerechten Wohnungen. Auch hier hat der DGB im Berichtszeitraum nicht nur eine Aufstockung der Mittel gefordert, sondern vor allem politische Verlässlichkeit, die Investoren und Mieterinnen und Mietern Planungssicherheit bietet. Unstrittige Aufgaben wie die energetische Sanierung des Gebäudebestandes müssen finanziell besser gefördert werden. Der DGB hat in den vergangenen Jahren, auch in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Mieterbund, die unsoziale Mietrechtsreform der schwarz-gelben Bundesregierung kritisiert und ein Umdenken und Umlenken zugunsten eines sozialen Mietrechts gefordert. Hier hat die Große Koalition erste Verbesserungen im Koalitionsvertrag vereinbart.

Verbraucherpolitik

Auch in den vergangenen vier Jahren hat der DGB die verbraucherpolitische Debatte konsequent unter dem Gesichtspunkt eines nachfrage- und beschäftigtenorientierten verbraucherpolitischen Ansatzes begleitet. Hierbei wurden unter anderem durch eine Studie und zahlreiche Veranstaltungen sowie Publikationen das Verhältnis von Verbraucher- und Beschäftigteninteressen thematisiert. Im Berichtszeitraum hat sich erneut gezeigt, dass Beschäftigten- und Verbraucherinteressen oftmals Hand in Hand gehen. Faire Entlohnung und verbrauchergerechte Beratung in Kreditinstituten, Gute Arbeit und hohe Qualität für die Verbraucher in vielen deregulierten Bereichen des Dienstleistungssektors, Verbraucherinformation und nachhaltiger Konsum auch zugunsten guter Arbeitsbedingungen sind nur ein paar wenige Beispiele, wo sich Verbraucherschutz und Beschäftigtenschutz wechselseitig ergänzen, beziehungsweise bedingen. Der DGB hat in vielen Publikationen und in seiner institutionellen Vertretung in den Verbraucherschutz-Organisationen immer darauf hingewiesen, dass eine Ramsch-Ökonomie, in der Niedriglöhner für Billig-Shops produzieren, inakzeptabel ist. Die Zukunft des deutschen Binnenmarktes kann aus gewerkschaftlich orientierter Verbraucherperspektive nur aus qualitativ hochwertigen Produkten bestehen, die unter guten Arbeitsbedingungen hergestellt werden. Die Vertretung des DGB im Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv), in der Stiftung Warentest, im Verbraucherbeirat der BaFin sowie im Außenhandelsbeirat beim Verbraucherministerium garantierten im Berichtszeitraum, dass die Interessen der Gewerkschaften und ihrer Mitglieder kontinuierlich eingebracht wurden. Transparenz und Informationen für die Verbraucher und Offenlegungspflichten der Unternehmen waren weitere Punkte im Berichtszeitraum, die verbraucherpolitisch vom DGB begleitet wurden. Die Neuansiedlung des Verbraucherschutzes beim Justizministerium kann für die Entwicklung neuer verbraucherpolitischer Impulse hilfreich sein.

Öffentlicher Dienst

Die Voraussetzung für einen leistungsfähigen und bürgernahen öffentlichen Dienst ist ausreichendes Personal. Der DGB sieht die Gefahr, dass die demografische Entwicklung im öffentlichen Dienst verschlafen wird. In den nächsten 15 Jahren scheiden 30 Prozent der Beschäftigten aus Altersgründen aus. Um qualifiziertes Personal für einen handlungsfähigen Staat gewinnen zu können, müssen die Arbeitsbedingungen aktuellen Ansprüchen genügen und die Beschäftigten an deren Gestaltung beteiligt werden.



**DEUTSCHLAND UND EUROPA: KRISE ÜBERWINDEN, STAATLICHE
HANDLUNGSFÄHIGKEIT ZURÜCKGEWINNEN UND ZUKUNFTSFÄHIG WERDEN**

DIE KRISE IM EURORAUM BEKÄMPFEN
EIN SOZIALES EUROPA SCHAFFEN
IN DIE ZUKUNFT INVESTIEREN

DEN STAAT WIEDER HANDLUNGSFÄHIG MACHEN

Der DGB forderte, dass bestehende Mitbestimmungslücken geschlossen werden, zum Beispiel Transparenzrechte, Informations- und Beteiligungsrechte der Beschäftigten oder Rechte in ressortübergreifenden Angelegenheiten. Die Abkoppelung des öffentlichen Dienstes von der allgemeinen Einkommensentwicklung und der fortgesetzte Personalabbau in vielen Bereichen untergraben dessen Qualität und verschlechtern die öffentliche Daseinsvorsorge und Infrastruktur. Für den DGB hat der öffentliche Dienst eine Vorbildfunktion für andere Arbeitgeber. Gleiche und gleichwertige Arbeit muss gleich bezahlt werden.

Von besonderer Bedeutung für die Handlungsfähigkeit des handlungsfähigen Staats ist die Innere Sicherheit, denn die stabile Sicherheitslage in Deutschland ist ein hohes gesellschaftliches Gut. Sie lebt vom Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sicherheitsbehörden. Auf eine gute polizeiliche Arbeit kann kein Staat verzichten, der sich dem Schutz von Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet fühlt. Deswegen forderte der DGB ein Ende der ausufernden Sparpolitik. Der eklatante Personalmangel muss beseitigt werden.

Ehrenamt

Ehrenamtliches Engagement spielt in einer solidarischen Gesellschaft eine wichtige Rolle. Über ein Drittel der Deutschen engagieren sich freiwillig. Auch die Gewerkschaften als Selbsthilfeorganisationen beruhen wesentlich auf der Ehrenamtlichkeit ihrer Mitglieder, die dafür höchste Anerkennung verdienen.

Der DGB hat immer die Auffassung vertreten, dass bürgerschaftliches Engagement nicht als Ausfallbürge für den sich zurückziehenden Staat missbraucht werden darf. Doch genau dies ist zu beobachten, indem Ehrenamt, bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligenarbeit zunehmend als Ressource für die fehlende finanzielle Handlungsfähigkeit des Staates betrachtet wird, ob beispielsweise eine Kommune einen Bauhof wesentlich unter Einsatz von Bundesfreiwilligendienstleistenden betreibt oder Minijob und Ehrenamtspauschale statt einer sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung kombiniert werden.

Der demografische Wandel und seine Dramatisierung sowie die politisch verschuldete zunehmende finanzielle Handlungsunfähigkeit des Staates bilden die Folie, vor der der Missbrauch des Ehrenamtes konzeptionell vorangetrieben wird: Die Deutschen müssten sich auf mehr Eigenverantwortung und eine verstärkt eigenständige Gestaltung ihrer Lebensbereiche einstellen. Es wird als alternativlos dargestellt, dass staatliche Strukturen abgebaut und durch private Anbieter, ehrenamtliche Helfer oder gar nicht ersetzt werden.

Auch die Bundesregierung setzt mit ihrer Demografiestrategie auf Eigenverantwortung und Ehrenamt. Davon zeugen Pilotmodelle, wie sie das Bundesinnenministerium (BMI) im Rahmen der „Modellvorhaben Daseinsvorsorge 2030“ anschubfinanziert hatte. Dabei geraten zunehmend die „jungen“ Seniorinnen und Senioren in den Fokus. Sie sollen moralisch zum bürgerschaftlichen Engagement gedrängt werden.

Unbestritten kann ehrenamtliches Engagement dabei helfen, auch im Alter an gesellschaftlichen Prozessen (weiter) teilhaben zu können. Der demografische Wandel jedoch kann nur solidarisch und konstruktiv gestaltet werden; eine Voraussetzung dafür ist, die finanzielle Handlungsfähigkeit des Staates wiederherzustellen.



Der DGB hat in diesem Zusammenhang folgende Anforderungen an die Rahmenbedingung ehrenamtlichen Engagements:

- » Ehrenamtliches Engagement muss immer dem Prinzip der Freiwilligkeit unterliegen. Niemand soll dazu gezwungen werden, sich engagieren zu müssen. Ältere Menschen haben ein Recht auf Ruhestand.
- » Ehrenamt darf keine Lückenbüßer-Funktion erhalten, weil der Staat sich aus seiner Verantwortung zurückzieht.
- » Ehrenamt darf nicht zur Verdrängung regulärer Beschäftigung führen und kein Gehalts- oder Rentenaufbesserungsprogramm sein.
- » Ehrenamt darf nicht zur Deprofessionalisierung führen, dies gilt insbesondere für die Pflegeberufe.

DGB eröffnet Perspektiven für nachhaltige Finanzierung und mehr Verteilungsgerechtigkeit

Ein aktiver Staat, der den Verfall von Schulen und Brücken endlich beendet, für bezahlbaren Wohnraum sorgt, die Herausforderungen der Energiewende ernsthaft annimmt und Sorge für die Schwächeren in unserer Gesellschaft trägt, ist nicht nur dringender denn je nötig – er ist auch finanzierbar. Denn es muss „nur“ der seit Beginn des letzten Jahrzehnts durch Steuergeschenke an Unternehmer, Vermögende, Spitzenverdiener und reiche Erben verursachte Einnahmeausfall von weit über 300 Milliarden Euro endlich kompensiert werden.

Durch die anhaltende Schieflage bei der Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums und den staatlichen Investitionsstau sind die Herausforderungen an eine zukunftsfähige Steuerpolitik im Berichtszeitraum deutlich gestiegen. Erschwerend kamen die als „Schuldenbremse“ bezeichneten und im Grundgesetz, den Länderverfassungen und im EU-Fiskalpakt verankerten Kreditverbote für die öffentlichen Haushalte hinzu. Der DGB hat jedoch Wege gewiesen, wie eine verteilungsgerechtere und wachstumsorientierte Steuerpolitik gelingen kann.

So zeigt der DGB-Marshallplan beispielhaft auf, wie der kluge Einsatz einer einmaligen Abgabe auf besonders große Vermögen und die Erträge einer Finanztransaktionsteuer gesellschaftlich notwendige Bedarfe von rund 70 Milliarden Euro jährlich in Deutschland stemmen können, ohne zugleich die Massenkaufkraft zu schmälern oder die Ausgabentätigkeit des Staates an anderer Stelle einzuschränken. In Verbindung mit den Forderungen nach einer gerechteren Ausgestaltung der Lohn- und Einkommensteuer, nach der Rücknahme unsinniger Steuergeschenke besonders an Großunternehmen, andere lobbystarke Branchen und reiche Erben sowie der Forderung nach einer Wiederbelebung der Vermögensteuer hatte der DGB Perspektiven für eine nachhaltige Finanzierung der Haushalte von Bund und Ländern eröffnet. Die Arbeiten der Gemeindefinanzkommission hat der DGB im Interesse der Kommunen und zur Stärkung ihrer Finanzen mit der Forderung nach einer Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zur Gemeindefinanzsteuer konstruktiv begleitet. Nicht zuletzt stand auch eine wirksamere und personell gut ausgestattete Finanzverwaltung im Zentrum der gewerkschaftlichen Forderungen.

Währenddessen erschöpften sich die als positiv zu bewertenden Anpassungen der Steuergesetze durch die schwarz-gelbe Bundesregierung zu einem großen Teil in Maßnahmen, die durch das Grundgesetz und



**DEUTSCHLAND UND EUROPA: KRISE ÜBERWINDEN, STAATLICHE
HANDLUNGSFÄHIGKEIT ZURÜCKGEWINNEN UND ZUKUNFTSFÄHIG WERDEN**

DIE KRISE IM EURORAUM BEKÄMPFEN

EIN SOZIALES EUROPA SCHAFFEN

IN DIE ZUKUNFT INVESTIEREN

DEN STAAT WIEDER HANDLUNGSFÄHIG MACHEN

die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes ohnehin geboten waren; so etwa die Anhebung des Grundfreibetrages oder die Gleichbehandlung eingetragener Lebenspartnerschaften im Einkommensteuerrecht. Daneben wären lediglich noch der Wegfall der Einkommensüberprüfung für volljährige Kinder beim Bezug von Kindergeld und die Erhöhung der Pauschalen beim Verpflegungsmehraufwand hervorzuheben. Neben der Fortsetzung der schwarz-gelben Klientelpolitik mit Steuererleichterungen für einzelne Interessengruppen war darüber hinaus die Steuerpolitik der Bundesregierung weitgehend von Stillstand geprägt. Die Gleichgültigkeit gegenüber der Unterfinanzierung von Ländern und Gemeinden führte dazu, dass zentrale Vorhaben vom Bundesrat aufgehalten wurden und scheiterten.

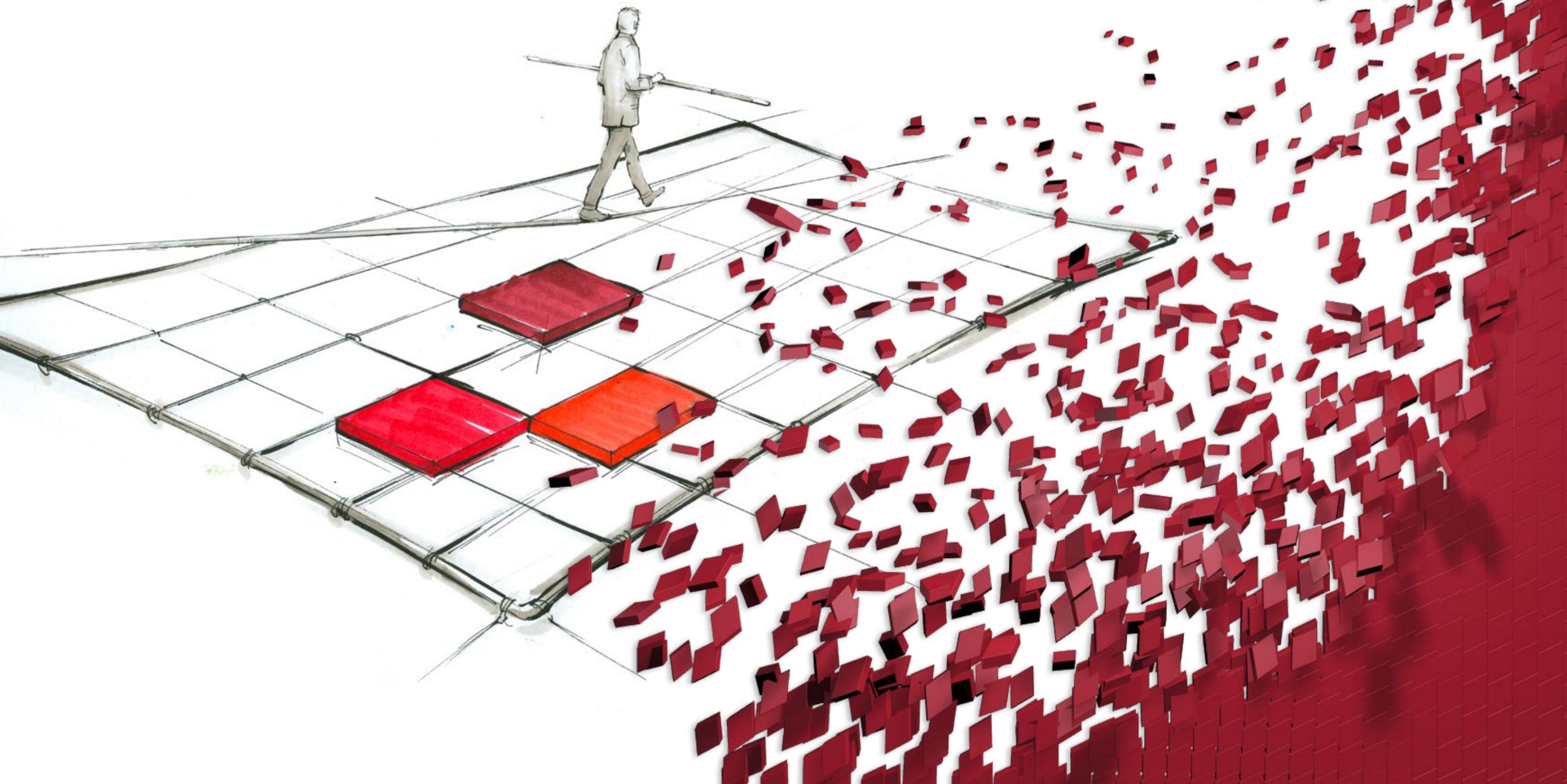
Das Scheitern des deutsch-schweizerischen Steuerabkommens markierte einen Wendepunkt in der öffentlichen Debatte um eine gerechtere Steuerpolitik. Dessen Regelungen zur nachträglichen Besteuerung bisher unsteuerter Gelder, wie auch die für die Zukunft vorgesehene Abgeltungsteuer, wären mit dem Anspruch an einen gerechten und gleichmäßigen Vollzug der Steuergesetze nicht zu vereinbaren gewesen. Auch der DGB hatte gemeinsam mit vielen zivilgesellschaftlichen Kräften Anteil daran, dass diese Begünstigung der Steuerhinterziehung scheiterte. Nicht zuletzt auch dieses Scheitern zwang die Bundesregierung zu einem anderen Herangehen an Fragen der grenzübergreifenden Besteuerung. Anstatt weiter auf zweifelhafte bilaterale Vereinbarungen zu setzen, war seither – wie es der DGB wiederholt forderte – ein beherzteres Herangehen an multilaterale Vereinbarungen in Steuerangelegenheiten zu verzeichnen. Diese Initiativen haben zum Ziel, den zwischenstaatlichen Informationsaustausch zu verbessern und Maßnahmen gegen die aggressive Steuerplanung von multinational agierenden Unternehmen zu ergreifen.

Dass Beharrlichkeit und breite gesellschaftliche Bündnisse durchaus zum Erfolg führen können, zeigte sich nirgends besser als in der Kampagne für die Einführung einer Finanztransaktionsteuer. Noch in ihrem Grußwort an den 19. OBK hatte die Bundeskanzlerin keinen Hehl aus ihrer skeptisch-ablehnenden Haltung zu dieser von der Gewerkschaftsbewegung schon lange geforderten Anti-Spekulationssteuer gemacht. Doch nicht zuletzt durch den großen Druck des Kampagnenbündnisses „Steuer gegen Armut“, dem nunmehr neben dem DGB rund 100 weitere Organisationen aus den verschiedensten gesellschaftlichen Spektren angehören, sah sich die Bundesregierung nur wenig später gezwungen, einen Kabinettsbeschluss zu fassen, der auf die europaweite Einführung der Finanztransaktionsteuer zielte. In der weiteren Folge hat sich eine Vielzahl von EU-Staaten zusammengefunden, um diesem Anliegen auf dem Wege der sogenannten verstärkten Zusammenarbeit zum Durchbruch zu verhelfen. Um den Erfolgsdruck aufrechtzuerhalten, unterstützte der DGB eine erneute, diesmal europaweite Onlinepetition an die Regierungen der beteiligten Mitgliedsstaaten.



SOZIALE SICHERHEIT: SOLIDARISCH DIE ZUKUNFT GESTALTEN

GESETZLICHE RENTENVERSICHERUNG STÄRKEN
GESUNDHEITSVERSORGUNG SOLIDARISCH FINANZIEREN
GUTE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR GUTE PFLEGE
GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG AUF GUTEM WEG
REHABILITATION WEITERENTWICKELN
AKTIV IN DER SOZIALEN SELBSTVERWALTUNG



GESETZLICHE RENTENVERSICHERUNG STÄRKEN

Die Zukunft der gesetzlichen Rente war in den vergangenen Jahren eines der zentralen Themen in der politischen Auseinandersetzung in der Bundesrepublik. Dabei ging es um die immer größer werdenden Sicherungslücken und die dadurch zunehmende Gefahr von sozialem Abstieg und Armut im Alter sowie um die zukünftige Finanzierung der Alterssicherung. Der nun von CDU/CSU und SPD vereinbarte Koalitionsvertrag weist mit Blick auf die Alterssicherungspolitik in vielen Punkten in die richtige Richtung. Er kann daher aus gewerkschaftlicher Perspektive insgesamt als Erfolg der intensiven Bemühungen der letzten Jahre für eine bessere Alterssicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewertet werden.

RENTE MIT 67

Zu Beginn des Berichtszeitraums war die alterspolitische Auseinandersetzung von der schrittweisen Erhöhung der gesetzlichen Regelaltersgrenze geprägt. Im Herbst 2010 musste die Bundesregierung ihren ersten Prüfungsbericht zur „Rente mit 67“ vorlegen. Unter dem Titel „Aufbruch in die altersgerechte Arbeitswelt“ gab die Bundesregierung ihre Einschätzung darüber ab, ob aus ihrer Sicht „die Anhebung der Regelaltersgrenze unter Berücksichtigung der Entwicklung der Arbeitsmarktlage sowie der wirtschaftlichen und sozialen Situation älterer Arbeitnehmer weiterhin vertretbar erscheint und die getroffenen gesetzlichen Regelungen bestehen bleiben können“.

Dass eine entsprechende Überprüfungs Klausel überhaupt in das Gesetz aufgenommen wurde, ist dem gewerkschaftlichen Druck gegen die Rente mit 67 zu verdanken. Durch den Bericht der Bundesregierung wurden der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften in ihrer ablehnenden Position bestätigt: Zwar zeigt insbesondere der Anteil von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der relevanten Altersgruppe, dass sich die Quote insgesamt etwas verbessert hat, doch die Rente mit 67 ist mit dieser Entwicklung nicht zu rechtfertigen – nicht zuletzt auch wegen der bei Älteren höheren Arbeitslosenquote bei zudem überdurchschnittlich langem Verbleib in Arbeitslosigkeit.

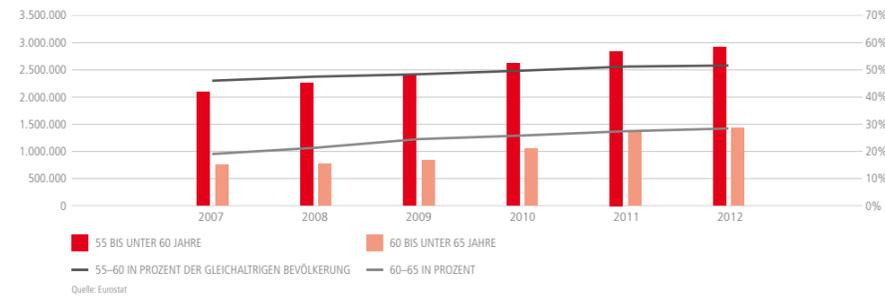
Die Rente mit 67 ist unter arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Gesichtspunkten eben nicht vertretbar. Trotz dieser massiven Vorbehalte sah die Bundesregierung keinen Anlass, die Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters zumindest auszusetzen. Zum 01.01.2012 begann die schrittweise Anhebung der gesetzlichen Regelaltersgrenze.



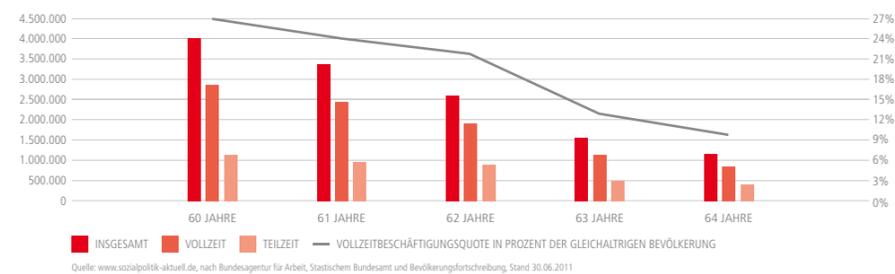
SOZIALE SICHERHEIT: SOLIDARISCH DIE ZUKUNFT GESTALTEN

GESETZLICHE RENTENVERSICHERUNG STÄRKEN
 GESUNDHEITSVERSORGUNG SOLIDARISCH FINANZIEREN
 GUTE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR GUTE PFLEGE
 GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG AUF GUTEM WEG
 REHABILITATION WEITERENTWICKELN
 AKTIV IN DER SOZIALEN SELBSTVERWALTUNG

SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE NACH ALTERSGRUPPEN



BESCHÄFTIGUNG IM RENTENNAHEN ALTER



Der DGB hat mit einer Fülle von Veranstaltungen, Info- und Kampagnenmaterialien sowie intensiver – zentraler wie regionaler – Pressearbeit auf die massiven sozialpolitischen Probleme der Rente mit 67 aufmerksam gemacht und die gesellschaftliche Diskussion um die Erhöhung der gesetzlichen Regelaltersgrenze bis heute am Laufen gehalten. Eine wichtige Rolle spielte dabei das sogenannte „Monitoring“, das der DGB gemeinsam mit den Partnern im „Netzwerk für eine gerechte Rente“ betrieben hatte.

FLEXIBLE, ABGESICHERTE ÜBERGÄNGE IN DIE RENTE

Denn für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer droht die Rente mit 67 zu einer reinen Rentenkürzung zu werden – und zwar für jene, die aufgrund verschiedenster Umstände das gesetzliche Rentenalter nicht in Arbeit erreichen können. Der DGB hat daher im Herbst 2011 zusammen mit den Mitgliedsgewerkschaften umfangreiche Anforderungen an den Gesetzgeber formuliert, um die notwendigen Rahmenbedingungen für die Gestaltung von flexiblen, abgesicherten Übergängen zu schaffen. Dazu gehört ein verbesserter Rechtsanspruch auf sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit im Alter ebenso wie flexiblere Regelungen bei der Altersteilzeit – einschließlich der Wiedereinführung der BA-Förderung. Auch die Teilrente ab 60 als eigene Rentenart bei zugleich flexibleren und erhöhten Hinzuverdienstgrenzen sowie bessere Möglichkeiten für Aufstockungsbeiträge in der gesetzlichen Rentenversicherung sind wichtige Optionen. Gerade für die



Beschäftigten in Kleinbetrieben und/oder mit besonders belastenden Tätigkeiten, für unstetig Beschäftigte sowie für Bezieherinnen und Bezieher von unterdurchschnittlichen Einkommen muss häufig eine staatliche finanzielle Beteiligung für die Gestaltung abgesicherter, flexibler Übergänge ermöglicht werden.

Flexible und abgesicherte Übergänge können aber ein realistisches, in Arbeit erreichbares gesetzliches Rentenalter nicht ersetzen. Der von der Bundesregierung geplante abschlagsfreie Rentenzugang ab 63 Jahren sowie die Ankündigung, den rechtlichen Rahmen für flexible Übergänge zu verbessern, stellen jedoch Schritte in die richtige Richtung dar.

ENTWICKLUNG DER RENTENANPASSUNGEN UND RENTENRECHT OST/WEST

Die Rentnerinnen und Rentner wurden in den vergangenen Jahren nicht vollständig an der realen Entwicklung des allgemeinen Wohlstandswachstums beteiligt. Nach einer „Nullrunde“ im Jahr 2010 folgte 2011 eine geringfügige Erhöhung der aktuellen Rentenwerte in Ost wie in West um 0,99 Prozent. Ein Jahr später, 2012, folgte eine etwas stärkere Anhebung der Renten um 2,18 Prozent im Westen beziehungsweise um 2,26 Prozent im Osten. Zuletzt jedoch wurde das Problem der unterschiedlichen Rentenrechte in Ost und West durch große Unterschiede deutlich hervorgehoben. Während die Renten im Osten zum 01.08.2013 um 3,29 Prozent stiegen – was angesichts des immer noch großen Nachholbedarfs durchaus positiv zu vermerken ist –, betrug die Steigerung im Westen lediglich 0,25 Prozent. Zwar hatte die schwarz-gelbe Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, ein einheitliches Rentenrecht zu schaffen, ist aber daran gescheitert. Dennoch ist es erfreulich, dass CDU/CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag nun ein konkretes Rentenüberleitungsabschlussgesetz ankündigen, um spätestens 2020 die vollständige Angleichung der Rentenwerte umzusetzen.

In seinen Positionierungen gegenüber der Bundesregierung hat der DGB die insgesamt eher geringen Rentenanpassungen wiederholt kritisiert. Die Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter wird immer weniger zum Gradmesser für die Entwicklung der Renten. Dies hat zur Folge, dass bei zuletzt durchschnittlichen Steigerungen der Lebenshaltungskosten von 1,5 Prozent die Renten Schritt für Schritt entwertet werden. Insgesamt liegt der Kaufkraftverlust der Renten seit 2004 bei bis zu 10 Prozent.

ZUNEHMENDE SICHERUNGSLÜCKEN – DROHENDE ALTERSARMUT

Durch gesetzgeberische Maßnahmen seit 2001 wurde die gesetzliche Rente bis 2030 um mindestens 25 Prozent gekürzt. Zusammen mit der massiven Zunahme von schlechter Arbeit drohen daher sozialer Abstieg und Armut im Alter bis hinein in die Mittelschicht. Der DGB hat seit vielen Jahren immer wieder auf dieses Problem aufmerksam gemacht.

Die schwarz-gelbe Bundesregierung hatte sich in ihrem Koalitionsvertrag dazu verpflichtet, das Thema Altersarmut anzugehen. Statt der ursprünglich vereinbarten Regierungskommission fand ab September 2011 ein „Regierungsdialog Rente“ unter der Federführung von Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen statt. Der



SOZIALE SICHERHEIT: SOLIDARISCH DIE ZUKUNFT GESTALTEN**GESETZLICHE RENTENVERSICHERUNG STÄRKEN**

GESUNDHEITSVERSORGUNG SOLIDARISCH FINANZIEREN

GUTE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR GUTE PFLEGE

GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG AUF GUTEM WEG

REHABILITATION WEITERENTWICKELN

AKTIV IN DER SOZIALEN SELBSTVERWALTUNG

DGB war am Regierungsdialog beteiligt und konnte seine Vorstellungen von einer starken Rentenversicherung der Zukunft einbringen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat eigene Vorschläge für eine Rentenreform vorgelegt. Im Mittelpunkt stand dabei die sogenannte Zuschussrente für besonders langjährig Versicherte mit nur geringen Rentenanwartschaften. Sofern mehrere enge Kriterien erfüllt sind, sollte eine Rente in Höhe von etwa 850 Euro zugesichert werden. Darüber hinaus sollten unter anderem die Erwerbsminderungsrente geringfügig verbessert und das Reha-Budget der Rentenversicherung an die demografische Entwicklung gekoppelt werden sowie die Hinzuverdienstmöglichkeiten bei Teilrenten angehoben werden.

Im März 2012 wurde der Dialogprozess mit der Vorlage eines Referentenentwurfs durch das BMAS („Leistungsanerkennungsgesetz“) beendet. Insbesondere die Zuschussrente, die später als „Leistungsrente“ noch einmal modifiziert wurde, stieß auf große Kritik – nicht nur bei DGB und Mitgliedsgewerkschaften. Der ursprünglich noch vor der Sommerpause 2012 angestrebte Beschluss im Bundeskabinett kam aufgrund der Ablehnung in weiten Teilen der schwarz-gelben Koalition nicht zustande. Auch der im August 2012 vorgelegte überarbeitete Entwurf („Alterssicherungsstärkungsgesetz“) wurde nicht verabschiedet.

Somit wurde bis zum Ende der schwarz-gelben Legislaturperiode nicht eine einzige relevante rentenpolitische Veränderung beschlossen. Der DGB hat das massiv kritisiert. Denn das Problem der Altersarmut drängt. Allein die gesetzlich beschlossene Senkung der Leistungsniveaus der gesetzlichen Renten bis auf 43 Prozent im Jahr 2030 wird den Kreis der von sozialem Abstieg und Armut im Alter bedrohten Menschen deutlich erhöhen. Schon heute sind die durchschnittlichen Zahlbeträge der Altersrenten auf einem niedrigen Niveau. Bei einem weiter sinkenden Rentenniveau droht immer mehr Menschen im Alter eine gesetzliche Rente unter der durchschnittlichen Höhe der Grundsicherung. Gleichzeitig werden die Menschen immer länger arbeiten müssen, um auch nur eine Rente oberhalb der Grundsicherung zu erreichen.

DURCHSCHNITTLICHE ZAHLBETRÄGE DER ALTERSRENTEN IM ZUGANG

	Altersrenten Frauen (West)	Altersrenten Frauen (Ost)
2000	436 Euro	682 Euro
2012	493 Euro	753 Euro

	Altersrenten Männer (West)	Altersrenten Männer (Ost)
2000	916 Euro	943 Euro
2012	898 Euro	903 Euro

Quelle: eigene Darstellung auf der Basis von DRV Bund (2013): Rentenversicherung in Zeitreihen

Besonders bedrückend ist das sinkende Leistungsniveau der gesetzlichen Rente für diejenigen, die aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden müssen. Die durchschnittlichen Zahlbeträge bei Erwerbsminderung sind in den letzten Jahren massiv gesunken. Dabei ist Erwerbsminderung



kein Randphänomen. Mehr als ein Fünftel (21,5 Prozent) des Rentenzugangs 2012 erhielt eine Erwerbsminderungsrente (EM-Rente).

DURCHSCHNITTLICHE ZAHLBETRÄGE DER ERWERBSMINDERUNGSRENTEN IM ZUGANG

	Altersrenten Frauen (West)	Altersrenten Frauen (Ost)
2000	613 Euro	689 Euro
2012	609 Euro	663 Euro

	Altersrenten Männer (West)	Altersrenten Männer (Ost)
2000	835 Euro	740 Euro
2012	684 Euro	622 Euro

Quelle: eigene Darstellung auf der Basis von DRV Bund (2013): Rentenversicherung in Zeitreihen

Der DGB hat in der politischen Diskussion verstärkt auf das Problem der massiven Armutsgefährdung von erwerbsgeminderten Menschen aufmerksam gemacht und konkrete Forderungen formuliert. Diese wurden unter anderem im Rahmen von Fachveranstaltungen, aber auch im Regierungsdialog Rente deutlich zum Ausdruck gebracht. So hat der DGB kontinuierlich deutliche Verbesserungen bei den sogenannten Zurechnungs- und Anerkennungszeiten sowie die Abschaffung der unsystematischen Abschläge gefordert. Insgesamt bestätigen mehrere Ansätze im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD die vom DGB immer wieder geforderten Aktivitäten zur Bekämpfung von sozialem Abstieg und Armut im Alter. Dies gilt besonders für die geplanten Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente.

DAS DGB-RENTENMODELL – HEUTE DIE RENTE VON MORGEN SICHERN

Während die durchschnittlichen Renditen an den Kapitalmärkten im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2008 bis heute auf einem niedrigen Niveau verharren, ist die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung stark aus der Krise hervorgegangen. In den vergangenen Jahren konnten kontinuierlich Rücklagen in der Nachhaltigkeitsreserve aufgebaut werden. Die gesetzliche Regelung nach § 158 SGB VI verlangt aber, dass der Beitragssatz zur Rentenversicherung zum Beginn eines Jahres gesenkt werden muss, wenn die Rücklage zum Ende eines Jahres voraussichtlich oberhalb von 1,5 Monatsausgaben liegen wird. Dies war zuletzt zweimal in Folge der Fall. Dadurch fiel der Beitragssatz von 19,9 Prozent im Jahr 2011 über 19,6 Prozent in 2012 auf nun 18,9 Prozent seit dem 01.01.2013. Die zweite Beitragssatzsenkung wurde dabei sogar durch ein eigenes Gesetz beschlossen und nicht wie üblich lediglich durch eine Verordnung des BMAS.

Der DGB hat die Beitragssenkungen in beiden Jahren abgelehnt und stattdessen eine alternative nachhaltige Beitragssatzpolitik gefordert. Die Senkung des Beitragssatzes wird mit Leistungskürzungen bezahlt und ist angesichts der demografischen Entwicklung nicht nachhaltig. Mit seinem Rentenmodell konnte der DGB die Argumentation des Gesetzgebers widerlegen, wonach ein sinkendes Rentenniveau und die „Rente mit 67“

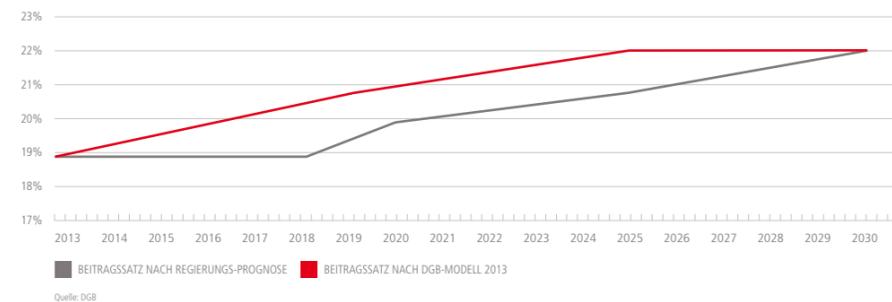


SOZIALE SICHERHEIT: SOLIDARISCH DIE ZUKUNFT GESTALTEN**GESETZLICHE RENTENVERSICHERUNG STÄRKEN**

GESUNDHEITSVERSORGUNG SOLIDARISCH FINANZIEREN
 GUTE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR GUTE PFLEGE
 GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG AUF GUTEM WEG
 REHABILITATION WEITERENTWICKELN
 AKTIV IN DER SOZIALEN SELBSTVERWALTUNG

notwendig seien, um den Beitragssatz bis 2030 auf maximal 22 Prozent zu begrenzen. Diese Beitragsobergrenze ist Ausdruck des Paradigmenwechsels in der Rentenpolitik: weg vom Ziel der Lebensstandardsicherung der gesetzlichen Rente hin zum Dogma der Beitragssatzstabilität.

Durch den Verzicht auf die Beitragssatzsenkungen in den Jahren 2011 und 2012 hätte man jedoch eine Demografie-Reserve aufbauen können, mit der deutliche Leistungsverbesserungen hätten finanziert werden können. Dies hat der DGB mit seinem DGB-Rentenmodell aufgezeigt und Anfang 2013 modifiziert. Durch eine behutsame Anhebung des Beitragssatzes in kleinen, gut planbaren Schritten sind die dringend benötigten Leistungsverbesserungen finanzierbar. Dazu müsste, vereinfacht dargestellt, lediglich die Beitragssatzanhebung, die spätestens ab 2018/2019 ohnehin notwendig wird, auf heute vorgezogen werden. Der Unterschied ist jedoch, dass bei einer Anhebung erst in einigen Jahren die Rücklagen der Rentenversicherung weitgehend aufgebraucht sind. Gleichzeitig wird das Rentenniveau dann von zuletzt etwa 50 Prozent bis auf 43 Prozent sinken.

BEITRAGSSATZENTWICKLUNG NACH DGB-RENTENMODELL VS. GELTENDE GESETZESLAGE

Mit dem DGB-Rentenmodell hingegen kann durch die Demografie-Rücklage die weitgehende Stabilisierung des Rentenniveaus ebenso finanziert werden wie deutliche Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente und beim Reha-Budget der Rentenversicherung. Selbst die „Rente mit 67“ kann mindestens bis 2020 ausgesetzt werden.

Das DGB-Rentenmodell hat in der rentenpolitischen Diskussion sehr viel Aufmerksamkeit erfahren und die politische Diskussion maßgeblich beeinflusst. Insbesondere die gewerkschaftliche Ablehnung des Beitragssatzgesetzes im Jahr 2012 hat Unterstützung bis in CDU-geführte Landesregierungen gefunden. Letztlich konnte die Beitragssatzsenkung durch den Bundesrat aber nicht verhindert werden, weil das parteipolitische Kalkül von Schwarz-Gelb am Ende dominierte.

Teilweise hat der Vorschlag einer alternativen Beitragssatzentwicklung auch Einzug in die Programme der politischen Parteien gefunden. Die Forderung nach „Sicherer Rente“ wurde zu einer der zentralen Anforderungen des DGB an die im September 2013 neu gewählte Bundesregierung. Unterstützung für den Aufbau einer Demografie-Reserve fand der DGB auch bei breiten Teilen der Bevölkerung. Im Rahmen von zwei durch die forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analyse mbH im Auftrag des DGB repräsentativ durchgeführten Umfragen sprach sich jeweils eine überwältigende Mehrheit von 80 Prozent (2012) beziehungsweise 84 Prozent (2013) dafür aus, die aktuellen Rücklagen der gesetzlichen Rentenversicherung auszubauen, um einer Senkung der künftigen Renten entgegenzuwirken. Nur zehn Prozent sprachen sich zuletzt (2013) noch für eine Senkung des Rentenversicherungsbeitrags aus. Es ist daher ein wichtiger Etappensieg, dass CDU/CSU und SPD beschlossen haben, den Beitragssatz im Jahr 2014 nicht weiter abzusenken.



SOZIALE SICHERHEIT: SOLIDARISCH DIE ZUKUNFT GESTALTEN**GESETZLICHE RENTENVERSICHERUNG STÄRKEN**

GESUNDHEITSVERSORGUNG SOLIDARISCH FINANZIEREN
 GUTE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR GUTE PFLEGE
 GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG AUF GUTEM WEG
 REHABILITATION WEITERENTWICKELN
 AKTIV IN DER SOZIALEN SELBSTVERWALTUNG

WEISSBUCH RENTE

Mit ihrem im Frühjahr 2012 veröffentlichten Weißbuch „Eine Agenda für angemessene, sichere und nachhaltige Pensionen und Renten“ hat die Europäische Kommission ihre Aktivitäten in der Rentenpolitik fortgeführt. Das Weißbuch sollte der Wachstumsstrategie „Europa 2020“ dienen, deren Erfolg in direktem Zusammenhang zur Anhebung der Beschäftigungsquote und Senkung der Zahl der armutsgefährdeten Personen gesehen wird. Der DGB hat kritisiert, dass die Kommission es in vielerlei Hinsicht versäumt, die aktuellen Entwicklungen aufzugreifen, und damit die Möglichkeit vertan hat, innovative Wegbereiterin der Zukunft einer solidarischen Alterssicherung in Europa zu sein.

Stattdessen wurden im Weißbuch im Kern zwei Ansätze verfolgt: die Schaffung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Berufs- und Ruhestandsjahren sowie der Ausbau zusätzlicher kapitalgedeckter Altersvorsorge. Aus Sicht des DGB käme jedoch der Sicherung des Lebensstandards im Alter die zentrale Bedeutung zu.

Im Weißbuch wurden zwar die Probleme im Zusammenhang mit der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise erwähnt – ohne daraus jedoch die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Vielmehr wurde sogar der Ausbau kapitalgedeckter Systeme angeregt – indirekt zulasten staatlicher Systeme.

Der DGB hat sich in die Diskussion um das Weißbuch Rente mit deutlichen Hinweisen auf die jüngeren rentenpolitischen Entscheidungen in Deutschland eingebracht, die zu einseitig auf die Entlastung der Arbeitgeber und des Bundeshaushalts sowie die Einhaltung eines Beitragssatzziels fokussiert wurden. Alternative Gestaltungsmöglichkeiten des demografischen Wandels wurden im aktuellen Weißbuch nur unzureichend berücksichtigt. Stattdessen stellt die Kopplung des Ruhestandsalters an die steigende Lebenserwartung eine zentrale Forderung im Weißbuch dar. Dadurch wurde die automatische schrittweise Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters empfohlen. Der DGB hat seine entschiedene Ablehnung solcher Ansätze deutlich gemacht: Das gesetzliche Rentenalter muss sich immer auf die tatsächlich vorhandenen Rahmenbedingungen – wirtschaftlich und arbeitsmarktpolitisch – beziehen. Erfolgreich waren DGB und Mitgliedsgewerkschaften darin, Verschlechterungen bei den Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung zu verhindern. Die Übertragung der Solvency-II-Regelungen konnte vorerst aufgehalten werden.





GESUNDHEITSVERSORGUNG SOLIDARISCH FINANZIEREN

Im Gesundheitswesen wurden 2011 fast 300 Milliarden Euro ausgegeben und es arbeiten insgesamt fünf Millionen Menschen in der Gesundheitsbranche. Entsprechend groß sind die Verteilungskonflikte, in die der DGB sich aktiv bei öffentlichen Debatten im Interesse der aktiven und passiven Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie ihrer Angehöriger eingemischt hat.

BÜRGERVERSICHERUNG GESUNDHEIT

2010 berief der DGB eine Kommission aus Vertreterinnen und Vertretern von Mitgliedsgewerkschaften, Sozial- und Wohlfahrtsverbänden, Frauenverbänden, Jugendverbänden, Arbeitnehmer-Organisationen der Parteien sowie der Wissenschaft. Innerhalb eines Jahres entwickelte diese „Reform-Kommission ‚Für ein solidarisches Gesundheitssystem der Zukunft‘“ ein durchgerechnetes Bürgerversicherungsmodell mit Optionen zur Verbreiterung der Einnahmen zur langfristigen Integration der bisher privat Versicherten in die gesetzliche Krankenversicherung. Der DGB konkretisierte dieses Modell im Jahr 2013 mit Vorschlägen zur Gestaltung der Beitragsbemessungsgrenze und des Steuerzuschusses und zur Wiedereinführung der paritätischen Beiträge auf Arbeitseinkommen.

GEGEN KOPFPAUSCHALEN

Dem Modell der Bürgerversicherung, das eine solidarische und paritätische Finanzierung der Krankenversicherung will, stehen Kopfpauschalen diametral entgegen. Der DGB hat das Bündnis „Köpfe gegen Kopfpauschale“ initiiert. Ziel des Bündnisses war es, unter Federführung des DGB gemeinsam einen radikalen Systemwechsel zu verhindern, aber auch über die Folgen des am 01.01.2011 in Kraft getretenen GKV-Finanzierungsgesetzes zu informieren sowie gegen die schleichende Einführung der Kopfpauschale zu mobilisieren. Mit dem Aktionsbündnis „Köpfe gegen Kopfpauschale“ startete der DGB bereits im April 2010 ein bundesweites Bündnis aus zahlreichen Frauen-, Jugend-, Sozial-, Wohlfahrts-, Migranten- und Ärzteverbänden, um gegen die Pläne der Bundesregierung zur Einführung einer Kopfpauschale zu mobilisieren (www.stoppauschale.de). Unter anderem wurde eine Petition zum Stopp der Kopfpauschalen beim Deutschen Bundestag eingebracht, die am 09. Mai 2011 im Petitionsausschuss beraten wurde (<http://dbtg.tv/cvid/1125790>). Dennoch hat die schwarz-gelbe Koalition durch die Einführung einkommensunabhängiger Zusatzbeiträge (Kopfpauschalen) eine schleichende Aushöhlung der solidarischen Finanzierung der GKV beschlossen. Seine ablehnende Haltung hat der DGB im parlamentarischen Verfahren deutlich gemacht.



SOZIALE SICHERHEIT: SOLIDARISCH DIE ZUKUNFT GESTALTEN

GESETZLICHE RENTENVERSICHERUNG STÄRKEN

GESUNDHEITSVERSORGUNG SOLIDARISCH FINANZIEREN

GUTE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR GUTE PFLEGE

GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG AUF GUTEM WEG

REHABILITATION WEITERENTWICKELN

AKTIV IN DER SOZIALEN SELBSTVERWALTUNG

FÜR PARITÄTISCHE FINANZIERUNG

Über Bürgerversicherung und Kopfpauschalen hinaus hat der DGB die einseitigen finanziellen Belastungen der abhängig Beschäftigten auch weiter thematisiert, zum Beispiel im Gesetzgebungsverfahren zu den Beitragsschulden in der Krankenversicherung. Einen Erfolg für die gewerkschaftlichen Forderungen stellt die Abschaffung der Praxisgebühren dar. Der DGB hat in zwei Befassungen 2011 und 2012 durch den Bundestag herausgestellt, wie einseitig, erstens, die Belastung für die Versicherten gegenüber den Arbeitgebern ist – durch die Praxisgebühren, aber auch durch weitere Zu- und Aufzahlungen –, und, zweitens, dass Behandlungsbedürftige durch die Praxisgebühren von den Arztpraxen ferngehalten werden. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften haben kritisiert, dass CDU/CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag die Chance verpasst haben, die einseitige finanzielle Belastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu beseitigen. Stattdessen sollen die Arbeitgeber auch weiterhin von den steigenden Kosten des Gesundheitssystems abgekoppelt werden, indem der Arbeitgeberbeitrag eingefroren bleibt. Dies ist für den DGB eine der zentralen Fehlentscheidungen der Koalition.

FÜR EINE BESSERE UND SICHERERE VERSORGUNG

Der DGB hat klargemacht, dass zu einem gerecht und nachhaltig gestalteten Gesundheitssystem auch die Erhöhung der Versorgungsqualität in der gesundheitlichen Versorgung gehört – und damit die Beseitigung von Über-, Unter- und Fehlversorgung. Insbesondere anhand des Gesetzgebungsverfahrens zum GKV-Versorgungsstrukturgesetz (GKV-VStG) im Jahr 2011 hat der DGB die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an einer qualitativ hochwertigen Versorgung betont. Dazu gehören Integration von ambulanter und stationärer Versorgung, Honorarabschläge für Über- und Fehlversorgung sowie mehr Beteiligung von Gewerkschaften an der regionalen Versorgungsplanung.

Die Ansprüche der abhängig Beschäftigten an eine sichere Versorgung konnte der DGB in der Bundestagsanhörung zu den fehlerhaften Brustimplantaten im Jahr 2012 deutlich machen, indem er für ein verschärftes Verursacherprinzip plädierte. Qualitätsverbesserung in der Versorgung forderte der DGB zudem in den Anhörungen zum Patientenrechtegesetz. Dort hat sich der DGB klar für eine Vertretung der Patienteninteressen durch die Versichertenvertreter in der sozialen Selbstverwaltung ausgesprochen. Als der Bundestag 2012 und 2013 in verschiedenen Durchläufen die Frage der Korruption im Gesundheitswesen erörterte, hat der DGB auf den Zusammenhang zwischen Korruption und fehlender Qualität hingewiesen. Wo Milliarden Euro in dunklen Kanälen verschwinden, fehlt einfach das Geld für eine sichere und qualitativ hochwertige Versorgung.

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD sind gute Vorschläge zur Verbesserung der Versorgungsqualität enthalten. Doch es besteht die Gefahr, dass die finanziellen Lasten für die Qualitätsverbesserungen allein von den abhängig Beschäftigten getragen werden müssen.

**FÜR BESSERE GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND PRÄVENTION**

Insbesondere das Thema Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) hat der DGB vorangetrieben und zum Zweijahres-Schwerpunktthema für seine Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter in den gesetzlichen Krankenkassen erklärt. Diesbezüglich wurden Arbeitshilfen für diese Zielgruppe geschaffen. Daneben konnte der DGB seine Haltung zur BGF in einem Expertengremium des Bundesgesundheitsministeriums einbringen. Dort wurden 2011 qualitativ gute Beispiele betrieblicher Gesundheitsförderung erörtert und ausgewählt, aber bedauerlicherweise nicht veröffentlicht.

Gesundheitsförderung und Prävention sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht allein von den Sozialversicherungen finanziert werden dürfen. In der Ausschussanhörung 2013 kritisierten der DGB und viele weitere Verbände das von der Bundesregierung vorgelegte Präventionsförderungsgesetz als weder hilfreich noch dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechend. Der im Bundestag beschlossene Gesetzentwurf der schwarz-gelben Bundesregierung wurde von den Ländern in den Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat überwiesen. Vor der Bundestagswahl gab es keine Einigung dazu und somit fiel das Präventionsförderungsgesetz der Diskontinuität anheim. Bislang scheitert bezüglich Gesundheitsförderung und Prävention die Zusammenarbeit von Kommunen, Ländern und dem Bund sowie der Sozialversicherungsträger häufig an den unterschiedlichen Kompetenzen und Finanzierungsfragen. Hier setzt der Koalitionsvertrag von Union und SPD in positiver Weise an und schlägt sinnvolle Lösungen vor.

Gesundheitsförderung und Prävention muss über den Arbeitsplatz hinaus betrieben werden. Um den Zusammenhang von sozialer Lage und Gesundheit in die gesundheitspolitischen Debatten in Deutschland zu tragen, hat der DGB mit Nichtregierungsorganisationen aus dem Entwicklungsbereich 2012 eine Plattform Globale Gesundheit gegründet.

KRITIK AM WETTBEWERB IM GESUNDHEITSWESEN

Wettbewerb muss der Steigerung der Qualität der gesundheitlichen Versorgung dienen, hat der DGB seit Mitte der 1990er-Jahre deutlich formuliert. Die letzten Bundesregierungen haben jedoch die Krankenkassen weiter in einen Preiswettbewerb untereinander gedrängt. Die Bundestagsmehrheit hat 2012 einen langfristig systemgefährdenden Gesetzentwurf ohne eine Anhörung im Gesundheitsausschuss und ohne Beteiligung der Sozialpartner beschlossen. Gesundheitspolitischer Kern dieses achten Gesetzes zur Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (8. GWB-Novelle) war, die Zusammenarbeit sowie die Zusammenschlüsse von Krankenkassen durch das Bundeskartellamt überwachen zu lassen. Noch nach Beschluss der 8. GWB-Novelle hat der DGB über Oppositionsfractionen und Länder versucht, die Novelle im Bundesrat und dann im Vermittlungsausschuss zu verändern. Am Ende wurde der Gesetzentwurf im Sommer 2013 dann abgeschwächt beschlossen, die Richtungsentscheidung wurde aber getroffen und bleibt falsch. Bezüglich des Wettbewerbs zwischen den gesetzlichen Krankenkassen muss ein möglichst genauer Ausgleich der morbiditätsabhängigen Risiken innerhalb der Versicherten und zwischen ihren Krankenkassen erfolgen. Dies hat der DGB immer in allen Diskussionen deutlich gemacht.



SOZIALE SICHERHEIT: SOLIDARISCH DIE ZUKUNFT GESTALTEN

GESETZLICHE RENTENVERSICHERUNG STÄRKEN

GESUNDHEITSVORSORGE SOLIDARISCH FINANZIEREN

GUTE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR GUTE PFLEGE

GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG AUF GUTEM WEG

REHABILITATION WEITERENTWICKELN

AKTIV IN DER SOZIALEN SELBSTVERWALTUNG

GUTE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR GUTE PFLEGE

Die Organisation und Finanzierung von Pflege ist in unserer heutigen Gesellschaft von hoher Relevanz. Der DGB hat sich aktiv in der öffentlichen Debatte um eine grundlegende und wirksame Pflegereform zugunsten von pflegebedürftigen Menschen, pflegenden Angehörigen sowie den in der Pflege Beschäftigten engagiert. Die Ankündigung einer Pflegereform, inklusive einer deutlichen Mittelausweitung, im Koalitionsvertrag kann als gewerkschaftlicher Erfolg in den Bemühungen um eine Verbesserung der Pflege gesehen werden.

PFLEGE-MINDESTLOHN

Zum 01.08.2010 trat der von DGB und Gewerkschaften erstrittene Pflege-Mindestlohn in Kraft, der seitdem bereits zweimal erhöht worden ist und aktuell bei 9 Euro/Stunde für Westdeutschland und 8 Euro/Stunde für Ostdeutschland liegt. Dabei handelt es sich um Lohnuntergrenzen für Pflegehilfskräfte, die keinesfalls bessere tarifvertragliche Regelungen ersetzen.

ANFORDERUNGEN DES DGB AN DIE REFORM DER PFLEGEVERSICHERUNG

Vor dem Hintergrund der stark steigenden Zahl pflegebedürftiger Menschen bei gleichzeitig eklatantem Mangel an Pflegepersonal hat der DGB immer wieder auf die zunehmenden versorgerischen und finanziellen Probleme in der Pflege hingewiesen. Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt rapide an – von heute 2,5 Millionen auf bis zu 3,4 Millionen im Jahre 2030. Der DGB hat mit seinem Beschluss des Bundesvorstands „Gute Leistungen – gerecht finanziert. Anforderungen des DGB an die Reform der Pflegeversicherung“ vom 01.03.2011 eine einheitliche gewerkschaftliche Position koordiniert, um ein abgestimmtes Vorgehen in Gesetzgebungsverfahren zu ermöglichen und Lobbyarbeit im Ministerium sowie bei den Parteien und Verbänden zu betreiben.

DGB-BÜRGERVERSICHERUNGSKONZEPT ZUR WEITERENTWICKLUNG DER SOZIALEN PFLEGEVERSICHERUNG

Im Vordergrund stand dabei die Erstellung eines eigenen DGB-Bürgerversicherungskonzeptes zur Weiterentwicklung der Sozialen Pflegeversicherung zu einer einheitlichen gesetzlichen Pflegeversicherung für alle. Sie wurde ergänzt durch Forderungen für bessere Rahmenbedingungen der in der Pflege beschäftigten Menschen, die Einführung eines aussagefähigen „Pflege-TÜVs“ sowie einer wirksamen Verbesserung in der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.

FAMILIENPFLEGEZEITGESETZ

Intensiv begleitet hat der DGB das parlamentarische Verfahren zum „Gesetz zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege (FamPflegeZG)“. Die Familienpflegezeit bietet Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine maximal zwei Jahre dauernde Reduzierung der Arbeitszeit auf die Hälfte des ursprünglichen Arbeitszeitvolumens (mindestens



jedoch 15 Wochenstunden) bei gleichzeitigem Bezug von 75 Prozent des vormaligen Einkommens. In der zweiten Hälfte der Familienpflegezeit beziehen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dann umgekehrt über den gleichen Zeitraum trotz voller Arbeitszeit weiterhin nur 75 Prozent des Gehalts.

Größtes Defizit des Gesetzes ist das Fehlen eines Rechtsanspruchs auf Familienpflegezeit. So liegt es allein in der Hand der Arbeitgeber, ob sie Familienpflegezeiten gewähren. Ungerecht und praxisfern sind auch die allein durch die Arbeitnehmer beziehungsweise den Arbeitnehmer zu finanzierende Familienpflegezeitversicherung und der festgelegte Zeitrahmen, der mit der Realität von Pflege kaum zu vereinbaren ist. Da der DGB die politischen Entscheidungsträger in wesentlichen Punkten nicht von Änderungen des Gesetzentwurfes überzeugen konnte, riet er dringend von seiner Verabschiedung ab. Im Gesetzgebungsverfahren konnte der DGB dennoch einige Änderungen erreichen, darunter ein verbesserter – wenn auch noch nicht ausreichender – Kündigungsschutz im Vergleich zum Referentenentwurf sowie die Möglichkeit, Familienpflegezeit und Pflegezeit miteinander kombinieren zu können. Zudem wurde geregelt, dass in einer Vereinbarung zwischen Arbeitnehmerin beziehungsweise Arbeitnehmer und Arbeitgeber nicht nur der Beginn, sondern auch die Möglichkeit zur vorzeitigen Beendigung von Familienpflegezeiten erfasst sein muss. So wird eine vorzeitige Rückkehr auf das ursprüngliche Stundenvolumen möglich, wenn durch Unterbringung in der stationären Pflege oder Tod der beziehungsweise des Pflegebedürftigen kein Pflegebedarf mehr besteht.

Nutzen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das derzeit geltende Familienpflegezeitgesetz, werden sie aufgrund ihrer Pflegeverantwortung mit einem Einkommensverlust von 25 Prozent über einen Zeitraum von bis zu vier Jahren belastet, was für viele die Nutzung von Familienpflegezeiten unmöglich macht. Während der Arbeitgeber sich den gewährten Vorschuss für die reduzierte Arbeitsleistung (75 Prozent Arbeitsentgelt bei hälftiger Arbeitsleistung) über ein zinsloses Darlehen vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben finanzieren lassen kann und damit wirtschaftlich kein Risiko trägt, müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Pflichtversicherung sogar das Risiko der eigenen Berufsunfähigkeit beziehungsweise des eigenen Todes absichern, was die Beschäftigten zusätzlich finanziell belastet.

Die im Koalitionsvertrag angekündigte Lösung, das Pflegezeitgesetz und das Familienpflegezeitgesetz unter einem Dach mit einem Rechtsanspruch zusammenzuführen, ist nicht zuletzt auch den beharrlichen Forderungen von DGB und Mitgliedsgewerkschaften zu verdanken. Hierzu gehört ebenfalls die Ankündigung einer vom DGB eingeforderten Lohnersatzleistung, die dringend für eine zehntägige Auszeit in plötzlich auftretenden Pflegefällen benötigt wird.

PFLEGEDIALOG

Der DGB hat sich 2011 am Pflegedialog der Bundesregierung zur Diskussion der Reformpläne aktiv beteiligt. Er hat aktive Lobbyarbeit betrieben und mittels Pressemitteilungen und einer Veranstaltung unter Beteiligung des zuständigen Bundesministers die Behebung der Missstände gefordert. Insgesamt führte das von Bundesminister Philipp Rösler ausgerichtete „Jahr der Pflege“ aber nur zu enttäuschenden Ergebnissen, die im Pflegeneuausrichtungsgesetz (PNG) niedergelegt wurden.



SOZIALE SICHERHEIT: SOLIDARISCH DIE ZUKUNFT GESTALTEN

GESETZLICHE RENTENVERSICHERUNG STÄRKEN
 GESUNDHEITSVORSORGE SOLIDARISCH FINANZIEREN
GUTE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR GUTE PFLEGE
 GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG AUF GUTEM WEG
 REHABILITATION WEITERENTWICKELN
 AKTIV IN DER SOZIALEN SELBSTVERWALTUNG

PFLEGENEUAUSRICHTUNGSGESETZ

Auch mit dem 2012 abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahren zum Pflegeeneuausrichtungsgesetz (PNG) sind die wichtigsten Fragen zur Lösung der Probleme in der Pflege nicht beantwortet, geschweige denn eine echte Neuausrichtung in der Pflege erreicht worden. Weder wurde der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff umgesetzt noch die Situation der professionellen Pflegekräfte verbessert. Auch das dritte große Thema, die nachhaltige Finanzierung der Pflegeversicherung, wurde nur scheinbar gelöst. Mit der Einführung einer zusätzlichen kapitalgedeckten, staatlich geförderten zweiten Säule in der Pflege wurde ein Schritt hin zur Privatisierung von Risiken in der Pflege vollzogen. Der DGB hat die Einführung des sogenannten „Pflege-Bahr“ abgelehnt. Diese staatlich in geringem Umfang geförderte private Vorsorge löst die versorgerischen Probleme in keiner Weise und benachteiligt insbesondere die Bezieherinnen und Bezieher geringer Einkommen.

EXPERTENBEIRAT ZUR KONKRETEN AUSGESTALTUNG DES NEUEN**PFLEGEBEDÜRFTIGKEITSBEGRIFFES**

Der DGB wurde durch das Bundesministerium für Gesundheit zum Mitglied des Expertenbeirats zur konkreten Ausgestaltung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes berufen. Von März 2012 bis Juni 2013 hat er sich im Beirat in die Debatte um eine Neuausrichtung der Versorgung in der Pflege eingebracht. Eine Umsetzung der Ergebnisse im Sinne verbesserter Bedingungen für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen steht jedoch nach wie vor aus und wird eine wichtige Aufgabe in der neuen Legislaturperiode sein. Der DGB hat sich zudem im Rahmen eines Projekts der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) an der Entwicklung neuer versorgungspolitischer Konzeptionen beteiligt.

BÜNDNIS FÜR GUTE PFLEGE

Seit Februar 2012 ist der DGB Gründungsmitglied des „Bündnis für Gute Pflege“. In ihm sind mittlerweile 23 bundesweite Organisationen, Wohlfahrts- und Verbraucherverbände, Gewerkschaften, Selbsthilfe- und Patientenvertretungen vereint, die in ihren gemeinsamen Forderungen die ganze Breite der Gesellschaft widerspiegeln. Allein die im Bündnis engagierten Verbände und Organisationen vertreten über 13,6 Millionen Mitglieder und rund 16.500 Pflegeeinrichtungen und -dienste (in denen täglich 550.000 Menschen betreut werden und 400.000 Beschäftigte tätig sind). Gemeinsames Ziel war und ist es, den „Finger in die Wunde zu legen“ und auf den verhängnisvollen Stillstand in der Pflege hinzuweisen. Dies ist dem DGB – und mit ihm dem Bündnis für eine gute Pflege – mit eigener Öffentlichkeitsarbeit, eigenen Veranstaltungen mit Mandatsträgern aus Politik und Verbänden sowie vielen Bundestags-Wahlkampfaktionen vor Ort und zentral in Berlin gelungen.

**GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG AUF GUTEM WEG**

Im Berichtszeitraum hat die Umsetzung der Inhalte des Unfallversicherungsmodernisierungsgesetzes (UVMG) die Arbeit der Unfallversicherungsträger (UVT) und damit auch die Arbeit der gewerkschaftlichen Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter wesentlich geprägt:

- » Die geforderten Fusionen im Bereich der gewerblichen UVT konnten nicht vollständig im ersten Anlauf erreicht werden. Verstärkte Anstrengungen der Selbstverwaltung des Spitzenverbands und eine vom Gesetzgeber eingeräumte Fristverlängerung ermöglichten dann die Erreichung des Ziels von neun gewerblichen UVT zum 01.01.2011.
- » Danach erfolgte die Bearbeitung der geforderten Reduzierung der bundesunmittelbaren Unfallkassen auf einen Träger unter Federführung der Selbstverwaltung. Deren Vorschläge und Konzepte wurden vom Gesetzgeber übernommen und mit dem Bundesunfallkassenneuordnungsgesetz (BUK-NOG) ins Sozialgesetzbuch VII übernommen.
- » Der Ende 2008 eingeführte Lastenausgleich zwischen den gewerblichen UVT ist stabil und hat bis heute Bestand.
- » Die von der Unfallversicherung kritisierte Neuregelung der Beitragsprüfung wurde vom Gesetzgeber 2013 zu großen Teilen korrigiert. Die Abstimmung zwischen den Bundesvorständen der Deutschen Rentenversicherung und der Gesetzlichen Unfallversicherung hat dazu den Weg bereitet.



SOZIALE SICHERHEIT: SOLIDARISCH DIE ZUKUNFT GESTALTEN

GESETZLICHE RENTENVERSICHERUNG STÄRKEN
 GESUNDHEITSVERSORGUNG SOLIDARISCH FINANZIEREN
 GUTE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR GUTE PFLEGE
GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG AUF GUTEM WEG
 REHABILITATION WEITERENTWICKELN
 AKTIV IN DER SOZIALEN SELBSTVERWALTUNG

Nach den formalen Fusionen stehen nun das Zusammenwachsen der Träger und die Verhinderung von Qualitätseinbußen bei den Leistungen für die Beschäftigten und die Betriebe im Mittelpunkt. Um das zu unterstützen, wurde auf Ebene des Spitzenverbands auf Initiative der Selbstverwaltung eine Reihe von gemeinsamen Positionierungen aller UVT erarbeitet (unter anderem zu Prävention und zu den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben). Politisch stark beachtet wurde der Aktionsplan der gesetzlichen Unfallversicherung zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2012).

Ebenfalls hervorzuheben sind die am 01.01.2011 in Kraft getretene neue DGUV Vorschrift 2 zur arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung der Betriebe, die erstmals einheitlich für die Berufsgenossenschaften und die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand gilt, sowie die Neuorganisation der Fachgruppen und Sachgebiete. Besonderes Augenmerk wurde gelegt auf die Abbildung zukünftiger Präventionsanforderungen, wie zum Beispiel alters- und altersgerechtes Arbeiten, auf die Auswirkungen veränderter Arbeitsformen und Beschäftigungsverhältnisse sowie auf die psychischen Belastungen. Zur Absicherung und zukunftsfesten Gestaltung der besonderen Rehabilitationsleistungen der Gesetzlichen Unfallversicherung wird an der Neuordnung des Heilverfahrens gearbeitet und mit der Gründung des Klinikverbundes der gesetzlichen Unfallversicherung die Voraussetzung geschaffen, die Arbeit der berufsgenossenschaftlichen Kliniken stärker zu vereinheitlichen und noch besser den Anforderungen der UVT anzupassen. Ende 2013 ist ein Beschluss über die Neuregelung des Vergütungssystems erfolgt, zudem ist die Verabschiedung eines Klinikgesamtkonzepts geplant.

Nach den Sozialwahlen 2011 und der Neukonstituierung der Gremien bei den UVT wurde auch der Vorstand des Spitzenverbandes im Dezember 2011 neu gewählt. Unter der Koordination des DGB konnten dabei eine ausgewogene Beteiligung der Gewerkschaften in den Gremien erreicht und mehrere Qualifikationsmaßnahmen für die neue Selbstverwaltung durchgeführt werden. In die Debatte um eine mögliche Reform der Sozialen Selbstverwaltung und der Wahlmodalitäten hat die Selbstverwaltung der Gesetzlichen Unfallversicherung auf ihre Besonderheiten hingewiesen und sich im gewerkschaftlichen Kontext solidarisch eingebracht.

**REHABILITATION WEITERENTWICKELN**

Medizinische und berufliche Rehabilitation stellen aus Sicht des DGB ein wichtiges Instrument dar, um die Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten möglichst bis zum Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters zu erhalten. Deshalb ist es sehr problematisch, dass die Mittel für die rehabilitative Unterstützung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen politisch verknappt werden – in der Versorgung von Alg-II-Empfängern, bei den gesetzlichen Krankenkassen und in der gesetzlichen Rentenversicherung gleichermaßen. Der DGB hat deshalb im „Regierungsdialog Rente“ im Jahr 2012 gefordert, das gesetzlich gedeckelte Reha-Budget bedarfsgerecht anzupassen, um eine Rehabewilligung nach Kassenlage zu verhindern. Leider ist die schwarz-gelbe Koalition daran gescheitert, eine Rentenreform auf den Weg zu bringen. Dies hat zur Folge, dass die Bewilligungsquoten für Rehabilitation in der Deutschen Rentenversicherung nach unten gedrückt werden.

Um die Rehabilitation weiterzuentwickeln, wurde vom BMAS der „RehaFutur-Prozess“ gestartet. Insbesondere im Jahr 2011 wurde in vier Arbeitsgruppen ein zukunftsorientierter Entwicklungsprozess vorangetrieben. Der DGB beteiligte sich intensiv in den Arbeitsgruppen „Steuerung des Eingliederungsprozesses“ sowie „Beruf und Arbeitswelt“, wobei er mit seinen Vorschlägen Gehör fand. Die Beratung im Rehaprozess und die Individualisierung der Rehaleistungen müssen vorankommen. Der RehaFutur-Prozess endete in konkreten Handlungsempfehlungen und Aktivitäten.

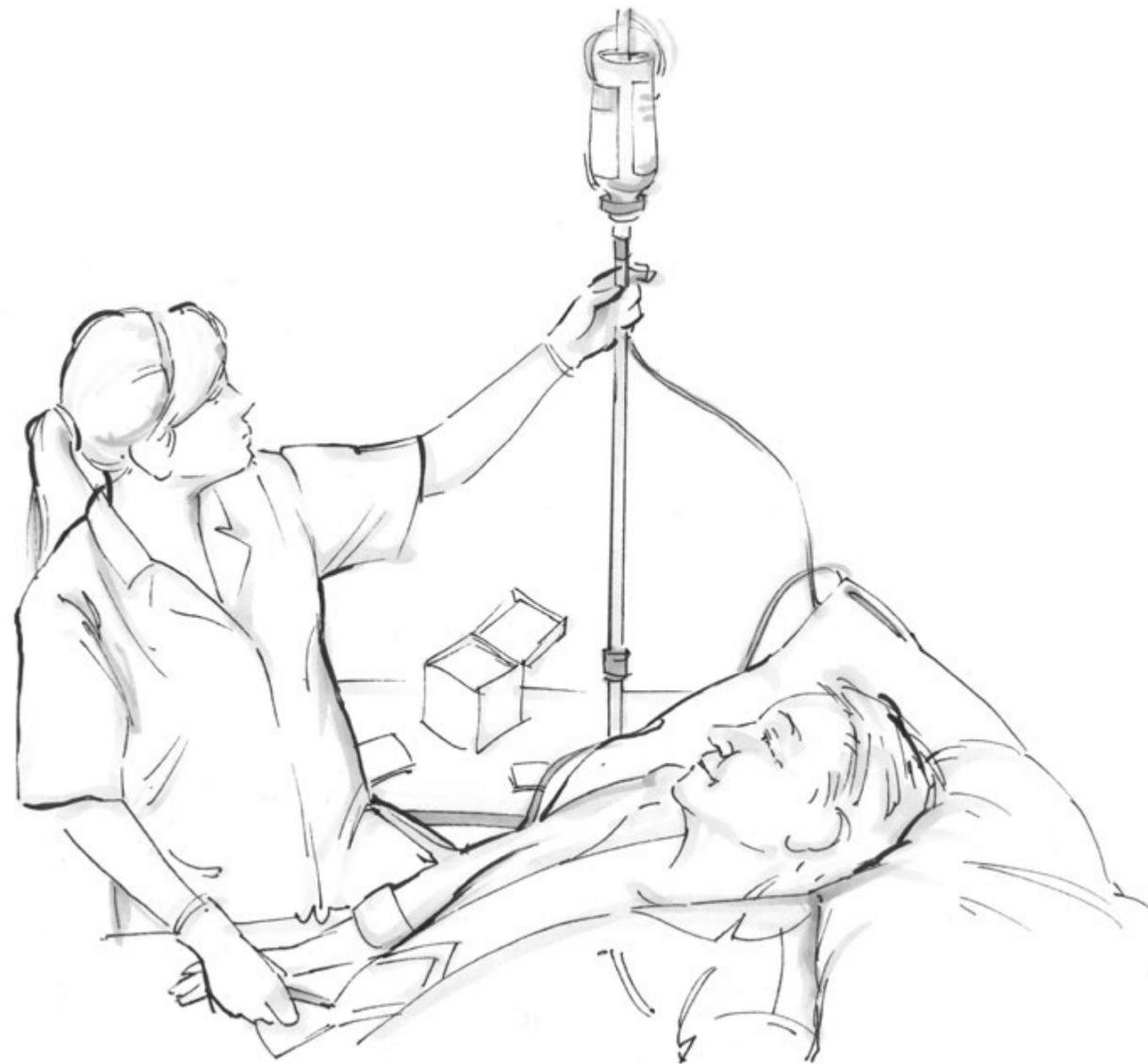
Eine große Rolle spielte die Debatte um die Reform der Eingliederungshilfe. Länder und Kommunen sind bestrebt, die Versorgungsprozesse zu verändern und zu verbessern und gleichzeitig eine Mitfinanzierung durch den Bund zu erreichen. Zudem werden Kostenverschiebungen zulasten der Sozialversicherungsträger diskutiert. Im Rahmen des Diskussionsprozesses wurden von den Ländern Papiere für die Arbeits- und Sozialministerkonferenz erarbeitet und mit den Verbänden und Gewerkschaften diskutiert. Der DGB hat sich von Anfang an sehr stark an der Debatte beteiligt. Aus Sicht des DGB muss es zum einen darum gehen, spürbare Verbesserungen für die Menschen mit Behinderung zu erreichen und zum anderen, die Sozialversicherungsträger nicht mit gesamtgesellschaftlichen Aufgaben zu belasten.

Die Debatte um die Eingliederungshilfe reform wurde sehr stark auch im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation geführt. Diese Bundesarbeitsgemeinschaft ist die Plattform der Rehabilitationsträger in Deutschland und wird in Selbstverwaltung von den Sozialpartnern geführt. Es ist in den vergangenen Jahren gelungen, die Rolle der BAR in der Rehadebatte weiter zu stärken. Sie hat innovative Projekte übernommen, die zum Teil auch vom BMAS finanziert werden und die zu einer Weiterentwicklung der Rehabilitation in Deutschland beitragen.



SOZIALE SICHERHEIT: SOLIDARISCH DIE ZUKUNFT GESTALTEN

GESETZLICHE RENTENVERSICHERUNG STÄRKEN
 GESUNDHEITSVERSORGUNG SOLIDARISCH FINANZIEREN
 GUTE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR GUTE PFLEGE
 GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG AUF GUTEM WEG
REHABILITATION WEITERENTWICKELN
 AKTIV IN DER SOZIALEN SELBSTVERWALTUNG

**AKTIV IN DER SOZIALEN SELBSTVERWALTUNG**

Der DGB hat im Jahr 2010 mit der Vorbereitung der Sozialversicherungswahlen 2011 begonnen. Wichtige Aufgaben waren dabei die Abstimmung und Einreichung der Vorschlagslisten bei den bundesweit zu koordinierenden Sozialversicherungsträgern sowie die Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit. Zudem wurden die Auseinandersetzungen um Gesundheits- und Pflegereform und um die Rente mit 67 dazu genutzt, für eine hohe Akzeptanz der DGB-Listen zu werben. Die gewerkschaftlichen Listen gingen mit einem stabilen Ergebnis aus der Sozialversicherungswahl hervor. In den meisten Sozialversicherungsträgern stellen DGB und Mitgliedsgewerkschaften die Gremiovorsitzenden.

Im Nachgang der Sozialversicherungswahlen 2011 war der DGB bei der Konstituierung der bundesweiten Sozialversicherungsträger im GKV- und GRV-Bereich koordinierend tätig. Er verstärkte seine koordinierenden Aktivitäten für die gewerkschaftlichen Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter in den Sozialversicherungszweigen der Gesetzlichen Krankenversicherung, der Gesetzlichen Rentenversicherung und der Gesetzlichen Unfallversicherung. Auch in den anderen Trägerbereichen betrieb der DGB Koordinierungsarbeit. So gab es in der Rentenversicherung 2012 und 2013 eine Debatte um die Weiterentwicklung der Rehabilitation, die von den gewerkschaftlichen Selbstverwalterinnen und Selbstverwaltern in die richtige Bahn gelenkt werden konnte.

DGB und Mitgliedsgewerkschaften haben sich 2012 darauf verständigt, ein Aktionsprogramm „Soziale Mitbestimmung in der gesetzlichen Krankenversicherung“ zu entwerfen, um das Engagement in der sozialen Selbstverwaltung zu stärken. Bedeutsam für das Aktionsprogramm, das die gesamte Wahlperiode der Sozialversicherungswahlen begleiten soll, sind vor allem drei Punkte: theoretische Grundlegung (Selbstbehauptung), Hilfestellung (Orientierung und Qualifizierung) und gemeinsames Vorgehen (Koordinierung).

Die zukünftige Ausgestaltung der sozialen Selbstverwaltung aus gewerkschaftlicher Sicht wurde in mehreren Workshops diskutiert. Basierend auf der Auswertung der Sozialversicherungswahlen 2011 wurden Reformperspektiven für die Sozialversicherungswahlen und die Selbstverwaltung insgesamt erörtert und gemeinsame Positionen und strategische Leitlinien für die Arbeit in der gewerkschaftlichen Selbstverwaltung entwickelt.

In Zusammenarbeit mit dem DGB-Bildungswerk wurde ein Schulungsprogramm für gewerkschaftliche Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter entworfen. Darüber hinaus wurden die Möglichkeiten verstärkter Öffentlichkeitsarbeit für Verwaltungsräte diskutiert und beschlossen, eine jährliche DGB-Selbstverwaltertagung stattfinden zu lassen. Vereinbart wurde auch, künftig koordiniert Schwerpunktthemen in den Gremien zu verfolgen. Im Zuge der gewerkschaftlichen Betreuung aller bundesweit agierender Träger in der GKV wurde versucht, eine engere Anbindung an den DGB herzustellen. Eine Ausweitung der Vorbesprechungstermine wurde in Angriff genommen.

Trägerübergreifend wurden von den Selbstverwaltern der Gewerkschaften und des DGB Positionen formuliert, das gegliederte System der Sozialversicherungen weiterzuentwickeln, seine Stärken zu nutzen und die oftmals gemeinsamen Probleme mit vereinten Kräften anzugehen. Mit dem Anspruch, das sektorale Denken



SOZIALE SICHERHEIT: SOLIDARISCH DIE ZUKUNFT GESTALTEN

GESETZLICHE RENTENVERSICHERUNG STÄRKEN
 GESUNDHEITSVERSORGUNG SOLIDARISCH FINANZIEREN
 GUTE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR GUTE PFLEGE
 GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG AUF GUTEM WEG
 REHABILITATION WEITERENTWICKELN
AKTIV IN DER SOZIALEN SELBSTVERWALTUNG

überwinden zu können, wurde so ein Anstoß gegeben, um die Zusammenarbeit der Sozialversicherungsträger nachhaltig zu verbessern. Vereinbart wurde unter anderem, die trägerübergreifenden Institutionen noch stärker zu nutzen.

Im Herbst 2012 veröffentlichte der Bundeswahlbeauftragte der Bundesregierung für die Sozialwahlen seinen Bericht. Parallel dazu arbeitete das BMAS in einer Projektgruppe an Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Sozialwahlen. Das BMAS prüfte dabei die Abschaffung der Friedenswahlen und eine „repräsentative Beteiligung der Betroffenen“ durch verpflichtende Urwahlen.

Der DGB hat in Vorbereitung des zu erwartenden Gesetzgebungsverfahrens ein eigenes Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung der Selbstverwaltung und der Sozialwahlen entwickelt und mit den Gewerkschaften abgestimmt. Dieses Papier ist nach der Veröffentlichung des Sozialwahl-Berichtes weiterentwickelt worden und mündete Anfang November 2012 in einem Bundesvorstandsbeschluss des DGB.

Friedenswahlen sind aus Sicht der Gewerkschaften weiterhin sinnvoll und legitim. Die Rahmenbedingungen für Friedenswahlen können aber transparenter gestaltet werden. Auch die Rahmenbedingungen für Urwahlen müssen weiterentwickelt werden. Für den DGB und seine Gewerkschaften ist das Prinzip „Gleiches Recht für beide Bänke“ von zentraler Bedeutung. Das Wahlrecht auf der Arbeitgeberseite muss im Wesentlichen dem für die Versichertenseite entsprechen.

Auf der Grundlage des DGB-Beschlusses wurde Lobbyarbeit gegenüber dem BMAS, den Parteien und den Mitgliedern in den Bundestagsausschüssen „Arbeit und Soziales“ sowie „Gesundheit“ geleistet. Der DGB hat sich zudem in einer gemeinsamen Stellungnahme mit der BDA gegen die Abschaffung der Friedenswahlen und für eine Stärkung in der Selbstverwaltung gegenüber dem BMAS positioniert. Dies hat dazu beigetragen, dass das BMAS in der vergangenen Legislaturperiode nicht mehr gesetzgeberisch aktiv wurde.

Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien wird die soziale Selbstverwaltung als Ausdruck der Verantwortung beschrieben, die die Sozialpartner in Deutschland für die Gestaltung der Sozialversicherung übernehmen. Die Regierungskoalition will die Selbstverwaltung stärken und die Sozialversicherungswahlen modernisieren. Es besteht die Chance, dass dabei langjährige Forderungen des DGB umgesetzt werden.



DER DGB – DER STARKE BUND DER GEWERKSCHAFTEN

ORGANISATIONSPOLITIK

KOMMUNIKATIONSSYSTEME

JURISTISCHER DIENST/SUPPORT UND JUSTITIARIATSAUFGABEN

JUGEND

PERSONALPOLITIK

DGB RECHTSSCHUTZ GMBH

RUHRFESTSPIELE

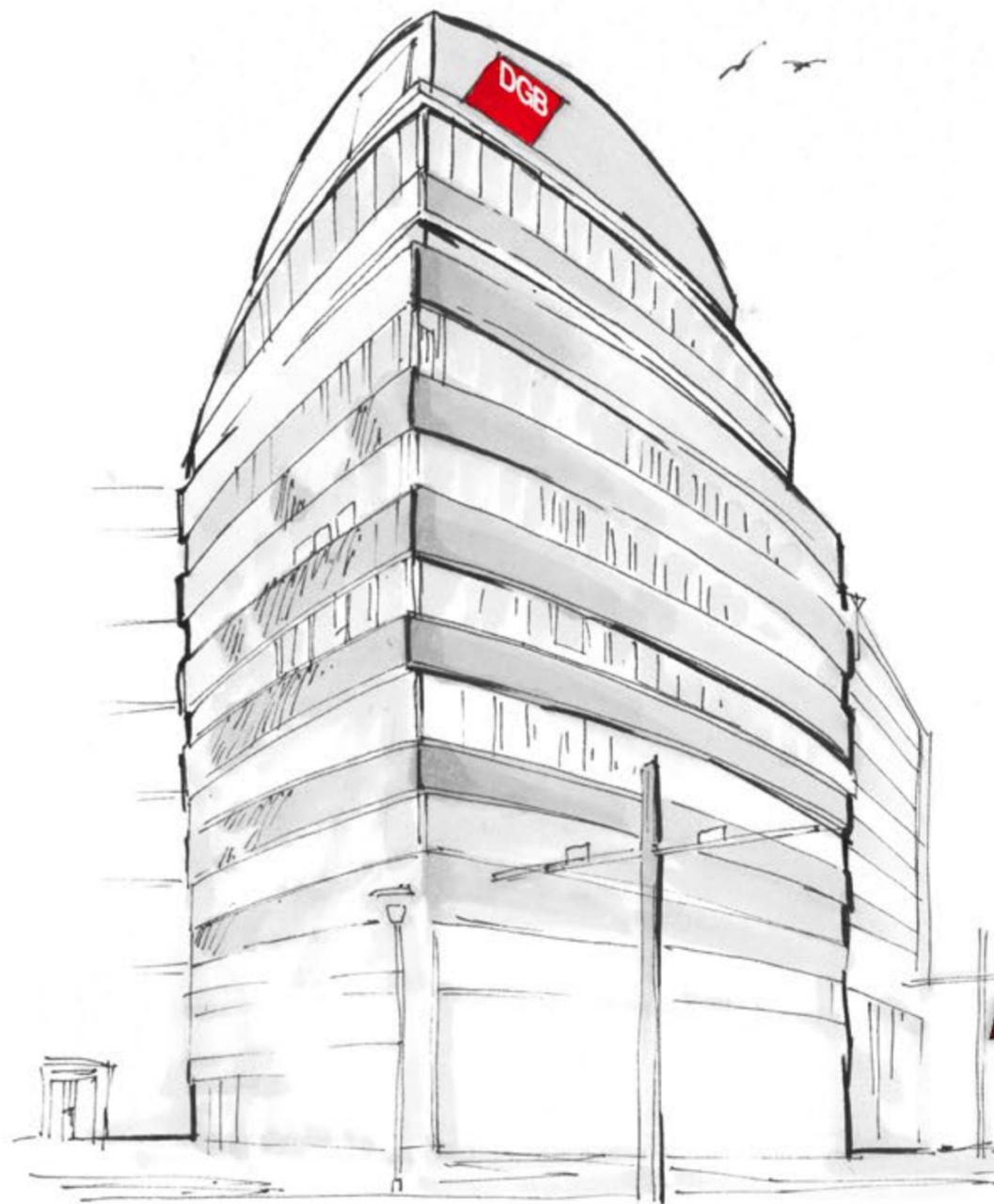
GEMEINNÜTZIGES BILDUNGSWERK DES DEUTSCHEN

GEWERKSCHAFTSBUNDES E. V.

GEWERKSCHAFTEN HELFEN E. V.

VERBINDUNGSSTELLEN

KONTAKTE ZU KIRCHEN



ORGANISATIONSPOLITIK

STRUKTURREFORM: DER DGB – DER BUND DER GEWERKSCHAFTEN

Ziel der vom 19. Ordentlichen Bundeskongress 2010 beschlossenen neuen DGB-Satzung war eine nachhaltige Stärkung des Bundes in den Kernbereichen der politischen Interessenvertretung und die Schaffung einer neuen effektiven und handlungsfähigen Organisationsstruktur.

Aus der Aufgabe des DGB, als Bund der Gewerkschaften zu agieren, wurde die Bildung eines Organisationsaufbaus abgeleitet, in dem die Gewerkschaften als die Träger des gemeinsamen Bundes die Entscheidungskompetenz in allen Gremien und Vorständen haben. Dies wurde für alle DGB-Konferenzen und Gremien umgesetzt, vielfach durch die Formulierung neuer Richtlinienregelungen. In den neuen Strukturen zu arbeiten erfordert ein Umdenken bei allen Beteiligten, einiges muss verlernt, neues gelernt werden. Besonders die ehrenamtlichen Kreis- und Stadtverbände und die neuen Regionalgeschäftsführer werden dabei durch Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt.

Der neue Organisationsaufbau

Die ehemaligen DGB-Regionen wurden in die DGB-Bezirke integriert. In allen Bezirken, die mehrere Länder umfassen, sind darüber hinaus Landesvertretungen geschaffen worden, die die Interessen des DGB und seiner Gewerkschaften in allen Fragen der Landespolitik vertreten. Die ehemaligen Landesvorstände wurden in die neuen Strukturen überführt. Als ein neues Instrument einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen dem Geschäftsführenden Bezirksvorstand und den Landesvertreterinnen und Landesvertretern sowie den Regionsgeschäftsführerinnen und Regionsgeschäftsführern wurden in allen Bezirken erweiterte Geschäftsführende Bezirksvorstände gebildet, die die Arbeit koordinieren.

Im Kontext der organisationsstrukturellen Maßnahmen wird die Zahl der Mitglieder des Geschäftsführenden Bundesvorstandes im Rahmen der Wahlen zum 20. DGB-Bundeskongress auf vier GBV-Mitglieder verringert.

Neu geschaffen wurde die ehrenamtlich geführte Organisationsebene der DGB-Kreis- und Stadtverbände, die die politische Vertretung der Interessen der Beschäftigten in den Landkreisen und kreisfreien Städten sicherstellen.

DGB-Kreis- und Stadtverbände

Bis zum DGB-Bundeskongress 2014 werden für die derzeit 402 bundesdeutschen Landkreise und kreisfreien Städte arbeitsfähige Kreis- und Stadtverbände gebildet, die die Präsenz des DGB vor Ort sicherstellen. Im April 2011 hat der DGB-Bundesvorstand die Richtlinie über ehrenamtliche Kreis- und Stadtverbände im DGB beschlossen, die die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der neuen Satzungsebene definiert.

In allen Bezirken ist die Kernaufgabe der Regionsgeschäftsstellen, mit ihrer Kompetenz die neuen ehrenamtlichen Strukturen bei deren Aufgaben hauptamtlich zu unterstützen. Gegenwärtig bestehen 329 Kreis- und Stadtverbände (Stand: 23.01.2014).



DER DGB – DER STARKE BUND DER GEWERKSCHAFTEN

ORGANISATIONSPOLITIK	RUHRFESTSPIELE
KOMMUNIKATIONSSYSTEME	GEMEINNÜTZIGES BILDUNGSWERK DES DEUTSCHEN
JURISTISCHER DIENST/SUPPORT UND JUSTITIARIATSAUFGABEN	GEWERKSCHAFTSBUNDES E. V.
JUGEND	GEWERKSCHAFTEN HELFEN E. V.
PERSONALPOLITIK	VERBINDUNGSSTELLEN
DGB RECHTSSCHUTZ GMBH	KONTAKTE ZU KIRCHEN

Die Personal- und Sachmittelverteilung im DGB wurde neu geordnet und den vorhandenen Ressourcen angepasst. Für die lokale ehrenamtliche Arbeit werden den Kreis- und Stadtverbänden durch die Bezirke, basierend auf einem bundeseinheitlichen Mindeststandard, eigene Mittel zur Verfügung gestellt.

Teilhabe der Personengruppen

Die bisherigen Strukturen der Frauen- und Jugendarbeit des DGB sowie die Vorgaben zu einer angemessenen Präsenz der Personengruppen auf den Konferenzen des DGB wurden beibehalten. Ihr Sitz und Stimmrecht in den Vorständen auf Bezirks-, Kreis- und Stadtverbandsebene sowie ihr Teilnahme- und Beratungsrecht im Bundesausschuss und den Bundes-, Bezirks- und den Kreis- beziehungsweise Stadtverbandskonferenzen wurde durch die mit der neuen Satzung einhergehende grundlegende Überarbeitung der entsprechenden Richtlinien manifestiert. Dies war Kernanliegen der Personengruppen Frauen und Jugend. An der Arbeit der Vorstände der Kreis- und Stadtverbände können darüber hinaus Seniorinnen- und Seniorenvertreter beratend teilnehmen, wenn entsprechende Arbeitsstrukturen bestehen.

So war dann auch Ziel der neuen Richtlinie „Personengruppe Frauen im DGB“ vom Dezember 2012 sowie der neuen „Richtlinie DGB-Jugend“ vom Oktober 2013, dass bisheriges ehrenamtliches Engagement auf der örtlichen Ebene auch weiterhin erhalten bleibt und die bisherigen Arbeitsstrukturen (zum Beispiel Regionsfrauenausschüsse) in die neue Organisationsstruktur transferiert werden können.

Dies wurde auch mit konkreten Handlungsaufträgen an die neuen Regionengeschäftsstellen untermauert: Die neu zu gründenden Strukturen der Stadt- und Kreisverbandsfrauenausschüsse sind in ihrer Gründung und ihrer Arbeit gezielt hauptamtlich zu unterstützen. Die Richtlinien regeln auch das Recht der Frauen- und Jugendausschüsse auf allen Ebenen, Vorschläge zur Besetzung externer Gremien zu unterbreiten, für die der DGB Entsendungs- und/oder Vorschlagsrechte hat.

In den Vorgaben zur Wahl der neuen Regionengeschäftsführerinnen und Regionengeschäftsführer wurde darüber hinaus ein Auftrag an die Bezirksvorstände verankert, bei der Entwicklung der Wahlvorschläge darauf hinzuwirken, dass das Verhältnis von Männern und Frauen dem Mitgliederanteil entspricht.

ORGANISATIONSBEZIEHUNGEN ZWISCHEN DEN GEWERKSCHAFTEN

Unstimmigkeiten zwischen den Gewerkschaften in Organisationsabgrenzungsfragen werden in der Regel von diesen bilateral gelöst. Im Wesentlichen geht es dabei um Veränderungen in den Wertschöpfungsketten oder um Veränderungen infolge von Ausgliederungen. Nur ein geringer Teil der Konflikte muss in einem zweiten oder dritten Schritt in einem Vermittlungs- oder Schiedsgerichtsverfahren beim DGB geklärt werden.

Im Berichtszeitraum 2010 bis 2013 wurden insgesamt achtzehn Vermittlungs- und Schiedsgerichtsverfahren abgeschlossen, schwerpunktmäßig in den Bereichen Logistik oder Autozulieferer (ver.di ./ IG Metall),



Abfallbeseitigung (ver.di ./ IG BCE), Servicegesellschaften an Krankenhäusern (ver.di ./ IG BAU/NGG) und Papiererzeugung/Papierverarbeitung (ver.di ./ IG BCE). Fünfzehn Verfahren konnten erfolgreich mit einer Vereinbarung abgeschlossen werden, acht im Vermittlungsverfahren, sieben im Schiedsgerichtsverfahren. Lediglich in drei Fällen musste ein Schiedsgerichtsurteil gefällt werden.

Nach der Verschmelzung der DGB-Gewerkschaft TRANSNET mit der Gewerkschaft GDBA aus dem deutschen Beamtenbund zur neuen Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) moderierte der DGB einen Verständigungsprozess zwischen den beiden Gewerkschaften EVG und ver.di dazu, wie der öffentliche Schienen- und Buspersonenverkehr zukünftig gewerkschaftlich organisiert werden soll. Dazu unterzeichneten ver.di und EVG im Jahr 2012 einen Kooperationsvertrag.

ORGANISATIONSPOLITISCHE ASPEKTE DER STUDIERENDENARBEIT

Die Erschließung der Hochschulen als gewerkschaftliches Handlungsfeld ist seit über zehn Jahren ein erklärtes organisationspolitisches Ziel der Gewerkschaften und des DGB. Der Aufbau von gewerkschaftlicher Infrastruktur und Serviceangeboten und die Entwicklung von hochschulpolitischer Kompetenz sind dabei die Voraussetzung für die Gewinnung von Studierenden als Aktive, Gewerkschaftsmitglieder sowie Sympathisantinnen und Sympathisanten. Schon in den vorangegangenen Berichtszeiträumen wurde in diesem Feld viel erreicht.

Seit der 19. OBK 2010 die gewerkschaftliche Studierendenarbeit zur Kernaufgabe von DGB und Gewerkschaften erklärt hat, kamen weitere organisationspolitische Erfolge hinzu. Die gewerkschaftliche Infrastruktur aus Hochschulinformationsbüros, Campus Offices und gewerkschaftlichen Studierendengruppen konnte in dieser Zeit auf bundesweit 53 Hochschulstandorte in allen DGB-Bezirken ausgebaut werden. Dies gilt auch für die verlässliche organisatorische Unterstützungsstruktur, die der DGB unter dem Label „students at work“ auf Bezirks- und Bundesebene für die Vor-Ort-Arbeit bereitstellt. Dabei werden die Aktiven beraten, vernetzt und weitergebildet. Durch eine Koordinierungsstruktur auf Bundesebene werden außerdem der Informationsfluss zwischen den zuständigen Hauptamtlichen von DGB-Bundesebene, -Bezirken und Gewerkschaften sowie die Ausrichtung an den Vorgaben der Gewerkschaften sichergestellt.

Diese solide und nachhaltige Organisationsstruktur hat dazu beigetragen, dass die Gewerkschaften in den vergangenen Jahren wieder verstärkt als ernstzunehmende Akteure an den Hochschulen wahrgenommen worden sind. Ein überaus erfreulicher organisationspolitischer Effekt dieser erfolgreichen Arbeit sind die seit 2010 kontinuierlich steigenden gewerkschaftlichen Mitgliederzahlen bei Studierenden mit jährlichen Steigerungsraten zwischen drei und neun Prozent. Ende 2012 waren über 42.000 Studierende Mitglied einer DGB-Gewerkschaft.



DER DGB – DER STARKE BUND DER GEWERKSCHAFTEN

ORGANISATIONSPOLITIK	RUHRFESTSPIELE
KOMMUNIKATIONSSYSTEME	GEMEINNÜTZIGES BILDUNGSWERK DES DEUTSCHEN
JURISTISCHER DIENST/SUPPORT UND JUSTITIARIATS AUFGABEN	GEWERKSCHAFTSBUNDES E. V.
JUGEND	GEWERKSCHAFTEN HELFEN E. V.
PERSONALPOLITIK	VERBINDUNGSSTELLEN
DGB RECHTSSCHUTZ GMBH	KONTAKTE ZU KIRCHEN

DIE GEWERKSCHAFTLICHE EINKAUFSGEMEINSCHAFT UNIONKIT GMBH

Nach dem Beschluss des DGB in 2009, sich mit weiteren Gewerkschaften an der zu gründenden UnionKIT GmbH zu beteiligen, erfolgte die Gründung dieser GmbH im April 2010 – sechs Mitgliedsgewerkschaften des DGB und der DGB selbst wurden über ihre Vermögens- und Treuhandgesellschaften Gesellschafter. Geschäftsführer wurden eingesetzt, auch der Beirat der GmbH, der aus den IT-Leitungen des DGB und der beteiligten Mitgliedsgewerkschaften besteht, nahm die Arbeit auf. Er soll die inhaltliche Arbeit der UnionKIT steuern und organisiert dazu Arbeitsgemeinschaften (Arge) für die anstehenden Themen. Das erste große Projekt war die Ausschreibung von drei Losen zur Vergabe der gewerkschaftsweiten Festnetztelefonie, des gewerkschaftlichen Datennetzes sowie des Mobilfunks.

Nach einer umfassenden Ausschreibung beschloss die Gesellschafterversammlung den Abschluss der Verträge mit einer einheitlichen Laufzeit bis Ende Juni 2014. Die zwei Verträge zur Festnetztelefonie (CVS UnionKIT) und zum Datennetz (TDN – UnionKIT) starteten im April 2011, der Mobilfunkvertrag (MFD – UnionKIT) dann im November 2011.

Von diesen Verträgen können neben den an der GmbH beteiligten Gewerkschaften auch alle anderen DGB-Gewerkschaften sowie gewerkschaftsnahe Einrichtungen profitieren. Für sie alle bringt die Teilnahme an diesen Verträgen eine durchschnittliche Ersparnis gegenüber den Altverträgen von rund 23 Prozent. Für die Nutzung der Verträge und um die Overheadkosten zu finanzieren, entrichten die teilnehmenden Organisationen eine Handlingsfee an die GmbH in Höhe von einem Prozent.

Neben dem Abschluss der drei Verträge erarbeitete die Geschäftsführung gemeinsam mit den Vertragspartnern ein Portal, über das nicht nur sämtliche operative Aufgaben (Bestellungen, Kündigungen etc.), sondern auch Kosten und Auslastung so transparent zur Verfügung stehen, dass die ausgehandelten Preise immer weiter optimiert werden können. Zusätzlich haben alle gewerkschaftlichen Vertragspartner nun erstmals alle Informationen, die für weitere Verhandlungen notwendig sind, um auf dem Markt angemessene Preise zu erzielen. Durch die Konsolidierungsmaßnahmen der UnionKIT gelang die Etablierung eines gewerkschaftsübergreifenden Vertragswerkes, dem einheitliche Regeln, ein einheitliches Tarifsysteem und ein gemeinsames Administrationsportal über das Internet zugrunde liegen: Mit einem ihrer Verträge gehört die gewerkschaftseigene GmbH zu den TOP 40 Kunden in diesem Segment in Deutschland.

2013 begann die Arbeit an einer Neugestaltung dieser drei Verträge. Eine weitere Arbeitsgemeinschaft behandelt die Entwicklung einer technischen Schnittstelle zwischen den gewerkschaftlichen Gliederungen und der DGB-Rechtsschutz GmbH, in der es darum geht, bereits aufgenommene Daten elektronisch zu übermitteln und so die Datensicherheit zu erhöhen sowie eine doppelte Eingabe von Mandantennamen zu vermeiden. Eine andere Arbeitsgemeinschaft hatte zuvor geprüft, ob es realistische Chancen auf eine standardisierte gemeinsame technische Zusammenarbeit in regionalen Standorten gibt und diese Frage verneint.

**WEITERENTWICKLUNG DER IT-INFRASTRUKTUR DES DGB**

Im Jahr 2011 wurden in vielen der lokalen DGB-Standorte stärkere Leitungen für den Datentransport aufgebaut. Im Jahr 2012 wurde ein erster Meilenstein im Rahmen der IT-Modernisierung erreicht: Sämtliche Hardware im DGB wurde auf allen Organisationsebenen ausgetauscht, sodass den Beschäftigten des DGB seither hochleistungsfähige Rechner zur Verfügung stehen. Dabei wurde die Zahl der mobil einsetzbaren Geräte auf eine Quote von 60 Prozent angehoben. Gemeinsam mit der erweiterten Möglichkeit zur mobilen Einwahl stehen den DGB-Beschäftigten jetzt sowohl über Notebooks als auch über Smartphones wesentliche Arbeitsdaten ständig zur Verfügung.

Die organisationsweite Herausforderung zur Etablierung einer vierten, ehrenamtlichen Ebene wurde auch bei der weiteren Strategie zur IT-Modernisierung aufgegriffen. Mit der Softwareumstellung im Sommer 2013 auf Office 2013 / Windows 8 konnten die Grundlagen für eine standortunabhängige DGB-weite Zusammenarbeit gelegt werden. Die Umsetzung dieser Optionen ist für das Jahr 2014 projektiert. Festzustellen bleibt, dass die Umsetzung dieser Meilensteine einen enormen finanziellen Kraftakt für den DGB bedeutet.



DER DGB – DER STARKE BUND DER GEWERKSCHAFTEN	
ORGANISATIONSPOLITIK	RUHRFESTSPIELE
KOMMUNIKATIONSSYSTEME	GEMEINNÜTZIGES BILDUNGSWERK DES DEUTSCHEN
JURISTISCHER DIENST/SUPPORT UND JUSTITIARIATS AUFGABEN	GEWERKSCHAFTSBUNDES E. V.
JUGEND	GEWERKSCHAFTEN HELFEN E. V.
PERSONALPOLITIK	VERBINDUNGSSTELLEN
DGB RECHTSSCHUTZ GMBH	KONTAKTE ZU KIRCHEN

KOMMUNIKATIONSSYSTEME

DGB-INTERNET: EINHEITLICHES SYSTEM FÜR ALLE ETABLIERT UND AUSGEBAUT

Im März 2010, zwei Monate vor dem 19. DGB-Gewerkschaftskongress, startete der Webauftritt des DGB-Bundesvorstandes mit neuem Layout. Unter www.dgb.de bietet der DGB seitdem der interessierten Öffentlichkeit und Gewerkschaftskolleginnen und -kollegen vielfältige Informationen, Hintergründe, Daten und Fakten zu den Themen gewerkschaftlicher Arbeit. Bildergalerien, Video- und Audioformate gehören ebenso zum Angebot wie klassische Textmeldungen, Themendossiers und Stellungnahmen. Aber auch Mitmachelemente wie Quiz-Anwendungen und Umfragen zu aktuellen Themen sind auf der Internetpräsenz zu finden. Alle Inhalte der Seite können mit den wichtigen sozialen Netzwerken wie Facebook, Twitter und Youtube verknüpft werden. Auf diesen Portalen ist auch der DGB-Bundesvorstand aktiv, wobei dieser auf Twitter mit mehr als 7000 Followern (Stand Oktober 2013) bisher die größte Reichweite hat.

Der 19. OBK 2010 war die erste große Belastungsprobe für den Betrieb der Seiten. Seit diesem Tag laufen die Seiten stabil und wurden kontinuierlich – technisch wie inhaltlich – weiterentwickelt und gepflegt. Nach vier Jahren erfolgreicher Arbeit laufen auf den Webservern des Deutschen Gewerkschaftsbundes rund 120 DGB-Webauftritte in einem einheitlichen Look. Etwa 220 Redakteurinnen und Redakteure wurden bisher geschult und arbeiten regelmäßig mit dem Redaktionssystem. Neben den DGB-Gliederungen – Bezirke mit ihren Regionen sowie Stadt- und Kreisverbände – nutzt inzwischen auch ein Großteil der zahlreichen DGB-Projekt- und Infoseiten das gemeinsame Redaktionssystem. Dazu gehören unter anderem die Webseiten GEGENBLENDE als gewerkschaftliches Debattenmagazin, die Hochschulinformationsbüros in Baden-Württemberg und Projekte wie Faire Mobilität, DGB-Index-Gute-Arbeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und das Handwerksinfo.

Alle Seiten basieren auf dem gewerkschaftseigenen Redaktionssystem union.cms, haben ein einheitliches Corporate Design und verwenden eine gemeinsame Datenbasis. Das heißt: Artikel, Pressemeldungen, Dokumente, Fotos und andere graphische Elemente können DGB-weit von allen Gliederungen gleichermaßen verwendet (sogenannte Syndizierung) und auf den verschiedenen Seiten angezeigt werden. Diese Möglichkeiten werden auch rege genutzt. Durch die gemeinsame Verwendung wurde die Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Ebenen verbessert und die Kampagnenarbeit gestärkt – etwa beim Auftritt des DGB zur Bundestagswahl 2013: Die von der DGB-BVV-Internetredaktion online bereitgestellte Galerie der Botschafterinnen und Botschafter, Grafiken, digitale Broschüren und Fotos wurden vielfach von den regionalen Gliederungen für ihre Webauftritte genutzt. Möglich ist dies, weil allen Redakteurinnen und Redakteuren der komplette Funktionsumfang des Systems zur Verfügung steht.

Die Abteilung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit ist als federführende Abteilung für die Weiterentwicklung des Redaktionssystems unions.cms und für die Koordinierung mit den Verantwortlichen vor Ort zuständig. Alle Nutzerinnen und Nutzer der Seiten können an allen Neuentwicklungen und Verbesserungen, die von Seiten des Bundesvorstandes beauftragt werden, profitieren, wie beispielsweise der Entwicklung eines Formular-Baukastens. Die DGB-Internetredaktion unterstützte die Kolleginnen und Kollegen beim Aufbau der



Seiten und steht bei Fragen und Problemen, aber auch bei Anregungen zum Redaktionssystem als Ansprechpartnerin zur Verfügung und leistet Support. Auch die Koordinierung mit den Softwareentwicklern läuft in der Internetredaktion zusammen.

Im Berichtszeitraum wurde die gesamte Webseite samt technischem Unterbau stetig dem Bedarf angepasst und ausgebaut. So wurde das Design gemäß aktuellen Anforderungen weiterentwickelt – neu sind seit Juni 2013 die Quiz-Anwendung und das Umfragetool. Dabei wurde stets auf Stabilität und Verlässlichkeit des Systems und maximalen Datenschutz geachtet. So werden alle Inhalte mit personenbezogenen Daten, wie die Eingaben in Rückmeldeformularen und dem Formular „Mitglied werden“, über gesicherte Verbindungen abgefragt. Diese Daten werden gesichert im System abgelegt und können ausschließlich von berechtigten Redakteurinnen und Redakteuren über eine ebenfalls gesicherte Verbindung abgerufen werden.

Im Juni 2013 startete die DGB-Jugend ihren neuen Internetauftritt jugend.dgb.de. Diese Seite basiert ebenfalls auf den bisherigen Entwicklungen des Redaktionssystems union.cms, wurde aber in einem anderen Look als die bisherigen DGB-Seiten gelauncht. Erweitert wurde das Redaktionssystem dabei um Diskussionsforen für die Anwendungen Doktor Azubi und die Praktika-Beratung. Hier zeigten sich auch Synergieeffekte der von DGB und ver.di gemeinsam getragenen Entwicklung: So konnte dabei auf Vorentwicklungen von ver.di zurückgegriffen werden. Diese neuen Forenfunktionen sollen mit wenigen Design-Anpassungen auch auf den DGB-Seiten verwendet werden. Die DGB-Jugend wiederum nutzt für das Streaming von Audio- und Videoinhalten den seit Anfang 2012 eingeführten DGB-Medienserver. Die Abhängigkeit von Portalen wie Youtube konnte damit weiter verringert werden.

Die Webseiten wurden auf ein mobiles („responsives“) Webseitendesign umgestellt, sodass sie sich automatisch auf die Bildschirmgröße von Mobilgeräten wie Smartphones und Tablets anpassen und somit barrierefrei und bequem genutzt werden können. Die Inhalte von dgb.de und GEGENBLENDE werden bereits seit 2012 mithilfe einer speziellen App auf mobilen Android- und iOS-Geräten angezeigt. Perspektivisch wird durch das responsive Design der Seite die App-Entwicklung für Mobilgeräte einfacher und kostengünstiger. Hier kann auf das vorhandene mobile Design zurückgegriffen werden, der Aufwand für die Programmierung einer solchen App sinkt also dramatisch.

Weitere Synergieeffekte gibt es seit Ende 2012 mit der gemeinsamen Benutzerverwaltung für Internet, Intranet und Aktionintern.de, die den Zugang von Haupt- und Ehrenamtlichen zu den Seiten regelt.

Außerdem stellten DGB-BVV und DGB-Jugend den Newsletterversand auf ein zeitgemäßes Versandsystem bei einem Anti-Spam-zertifizierten Anbieter um. Dabei wurde auch eng mit ver.di zusammengearbeitet, die das gleiche Versandsystem einführt, so konnten die Kosten durch gemeinsame Beauftragung reduziert werden. Gemeinsam wurden die Anforderungen erarbeitet und ein Anbieter ausgesucht. Nach einer Probephase mit zunächst zwei Newslettern können dann ab Mitte 2014 weitere DGB-Newsletter über das neue System versendet werden.

Der DGB bemüht sich auf seinen union.cms-Webseiten, auch bei den Weiterentwicklungen die aktuelle Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik (BITV 2) einzuhalten und umzusetzen.



DER DGB – DER STARKE BUND DER GEWERKSCHAFTEN	
ORGANISATIONSPOLITIK	RUHRFESTSPIELE
KOMMUNIKATIONSSYSTEME	GEMEINNÜTZIGES BILDUNGSWERK DES DEUTSCHEN
JURISTISCHER DIENST/SUPPORT UND JUSTITIARIATS AUFGABEN	GEWERKSCHAFTSBUNDES E. V.
JUGEND	GEWERKSCHAFTEN HELFEN E. V.
PERSONALPOLITIK	VERBINDUNGSSTELLEN
DGB RECHTSSCHUTZ GMBH	KONTAKTE ZU KIRCHEN

GEWERKSCHAFTSÜBERGREIFENDE AKTIONSPLATTFORM

Ziel der Aktionsplattform ist es, die gewerkschaftsübergreifende Kommunikation im Bereich Aktionen und Veranstaltungen zu unterstützen. Die Plattform ermöglicht allen Hauptamtlichen der Gewerkschaften und des DGB, sich über aktuelle gewerkschaftliche Aktionen zu informieren und Materialien herunterzuladen. Eine zentrale Dienstleistung ist der gewerkschaftsübergreifende „Aktionskalender“. Der wöchentliche Newsletter (Verteiler: interessierte Hauptamtliche der Gewerkschaften und des DGB) informiert über Neuigkeiten und Termine.

Seit Mai 2010 können Termine von einem gemeinsamen Kalendermodul aus im DGB-Intranet, auf der Aktionsplattform und im DGB-Internet veröffentlicht werden. In geschützten Gruppen können auf der Aktionsplattformen Materialien und Informationen ausgetauscht werden.

Darüber hinaus werden Themenschwerpunkt-Seiten (beispielsweise „Rekommunalisierungen/Privatisierungen“) beständig auf- und ausgebaut. Weitere Schwerpunktseiten folgen laufend und wechseln sich nach aktuellen Anlässen ab (z. B. „Hintergrundinformationen zur Bundestagswahl“). 2013 wurden die Vorbereitungen für einen Relaunch getroffen, dieser ist für 2014 geplant.

DGB-INTRANET

Das DGB-Intranet läuft seit dem Relaunch 2009 sicher und stabil auf dem Redaktionssystem union.cms und hat sich zu einem vielgenutzten internen DGB-Informations- und Arbeitsmedium entwickelt. Beleg dafür sind die guten Zugriffszahlen, die sich – für eine interne Plattform mit begrenzter Zielgruppe – dauerhaft auf einem hohen Niveau bewegen.

Hauptamtliche DGB-Kolleginnen und Kollegen werden im DGB-Intranet zu aktuellen Themen schnell und direkt informiert, beispielsweise mit Schwerpunktseiten („Arbeitsmarktpolitik“, „Personal“, „Reisemanagement“) oder dem wöchentlichen Newsletter. 2013 wurden die Vorbereitungen für einen Relaunch getroffen. Der Relaunch ist für 2014 geplant.

Netz für DGB-Kreis- und Stadtverbände (Arbeitstitel)

Ende 2011 startete das Netz für die Vorstände der DGB-Kreis- und Stadtverbände als eine geschützte Pilot-Plattform (Übergangslösung). Auf der Plattform sind die DGB-Bezirke für die Redaktion und Verwaltung selbst verantwortlich. Jeder DGB-Bezirk verfügt über einen geschützten Bezirksbereich, auf den nur die autorisierte Zielgruppe des jeweiligen Bezirkes Zugriff hat. Die Weiterentwicklung und Einbindung dieser pilothaften Übergangslösung in die gemeinsamen DGB-Online-Strukturen ist für 2014 ebenfalls mit einem Relaunch geplant.

Zur Zukunft der internen Onlineauftritte des DGB

Eine Arbeitsgruppe der DGB-Bundesvorstandsverwaltung hat mit ihrem Bericht „Technische Grundlagen für die Online-Auftritte des DGB“ eine Zielvision für eine zukünftige integrierte interne Online-Welt des DGB entwickelt. Das DGB-Onlineangebot soll in zwei Welten geteilt werden: in „Für alle“ (PR, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit) und „Nur für uns“, die Gewerkschaftswelt (Arbeit und Organisieren).

Ziel ist es, alle internen DGB-Online-Plattformen in eine Plattform zu integrieren und die aktuellste Version des Redaktionssystems union.cms zu implementieren. Zukünftig sollen damit alle DGB-Online-Plattformen auf einer gemeinsamen technischen Basis laufen. Durch die geplante technische Vereinheitlichung der DGB-Online-Auftritte können zukünftig Synergieeffekte – beispielsweise über das gemeinsame Teilen von Inhalten – genutzt werden.

Als erster Schritt wurde dafür Ende 2012 mit dem Start der gemeinsamen Benutzerdatenverwaltung von DGB-Internet, DGB-Intranet, Aktionsplattform und dem „Netz für DGB-Kreis- und Stadtverbände“ erfolgreich die Basis gelegt. Weitere Schritte sind mit dem Relaunch der internen DGB-Plattformen für 2014 geplant.



DER DGB – DER STARKE BUND DER GEWERKSCHAFTEN

ORGANISATIONSPOLITIK	RUHRFESTSPIELE
KOMMUNIKATIONSSYSTEME	GEMEINNÜTZIGES BILDUNGSWERK DES DEUTSCHEN
JURISTISCHER DIENST/SUPPORT UND JUSTITIARIATSAUFGABEN	GEWERKSCHAFTSBUNDES E. V.
JUGEND	GEWERKSCHAFTEN HELFEN E. V.
PERSONALPOLITIK	VERBINDUNGSSTELLEN
DGB RECHTSSCHUTZ GMBH	KONTAKTE ZU KIRCHEN

ONLINE DEBATTENMAGAZIN GEGENBLENDE

Das DGB-Debattenmagazin GEGENBLENDE (www.gegenblende.de) startete im Onlineformat als zeitgemäßes Nachfolgeorgan der Gewerkschaftlichen Monatshefte im Dezember 2009. Seitdem wird alle zwei Monate eine neue Ausgabe mit Schwerpunktbeiträgen veröffentlicht. Die einzelnen Ausgaben beinhalten 17–23 Beiträge, die am Ende der zwei Monate eine PDF-Ausgabe bilden und herunterladen sind. GEGENBLENDE enthält Positionenbeiträge zu aktuellen Anlässen aus den Gewerkschaften, feuilletonistische Artikel aus der Wissenschaft, Kolumnen von namhaften Journalisten, internationale Berichte, Gastbeiträge aus der Politik, Interviews, Ausstellungskritiken, Filmkritiken, Musikkritiken und Buchrezensionen. Die Debatten zu einzelnen Themen sind hauptsächlich ausgabenübergreifend und stehen oft auch als Einspruch zu generellen Debatten in den Medien. Bisher haben fast alle Vorsitzenden der DGB-Mitgliedsgewerkschaften, Funktionäre anderer Verbände, Stiftungen und NGOs, Politiker, Journalisten und Wissenschaftler wie Colin Crouch, Peter Bofinger, Wolfgang Streeck und viele andere auf GEGENBLENDE publiziert.

GEGENBLENDE ist ein Hintergrund-Magazin, auf dem grundsätzliche Fragen der gewerkschaftspolitischen Positionierung debattiert werden. Zu den meistgelesenen Debattenthemen gehören beispielsweise die europäische Krise, der ökologische Umbau unserer Gesellschaft, Fragen der Arbeitspolitik (beispielsweise Niedriglohn, psychische Belastungen), Medienpolitik, Postdemokratie, Privatisierung, Innovationspolitik. Ungefähr 15.000 Personen zählt die GEGENBLENDE monatlich zu ihrer treuen Leserschaft (Tendenz steigend). Insgesamt wird die Seite zirka 300.000 Mal im Monat angeklickt. Das Magazin konnte sich in der politisch-wissenschaftlichen Debatte gut etablieren, wird häufig verlinkt, zitiert und zwecks Zweitpublikation angefragt. Viele Artikel werden für die gewerkschaftliche Bildungsarbeit verwendet und sind dafür aufgrund ihrer kompakten – online-üblichen – Kürze optimal. Nicht nur Betriebsräte, Ehrenamtliche, Wissenschaftler und Mitarbeiter aus dem politischen Betrieb schätzen das Onlinemagazin, auch die breite Öffentlichkeit nimmt die GEGENBLENDE als niveauvolles Publikationsorgan der deutschen Gewerkschaften wahr.

FORUM FÜR GEWERKSCHAFTLICHE KOMMUNIKATIONSSTRATEGIEN

Für den Ausbau der gewerkschaftsübergreifenden Zusammenarbeit und die Verbesserung der Kommunikation untereinander findet für die Onlineredaktionen, Pressestellen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Öffentlichkeitsarbeit der Gewerkschaften das „Forum für Gewerkschaftliche Kommunikationsstrategien“ statt.

Organisiert wird die Tagung in Berlin in Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen von IG Metall, ver.di, NGG und IG BCE. Das seit 2005 bestehende „Forum Gewerkschaftliche Online-Strategien“ wird seit 2011 für einen erweiterten Personenkreis durchgeführt und berücksichtigt so die sich ändernden Arbeitsprozesse infolge verstärkter crossmedialer Zusammenarbeit in den Abteilungen und Redaktionen.

Das Forum hat mittlerweile einen festen Platz in der gewerkschaftsinternen Online-Szene und aufgrund der hervorragenden Teilnehmenden-Resonanz und des Mehrwerts für die gewerkschaftliche Kommunikation sind weitere Treffen geplant.

**JURISTISCHER DIENST/SUPPORT UND JUSTITIARIATSAUFGABEN**

Der DGB hat Stellungnahmen an das Bundesverfassungsgericht abgegeben, unter anderem zum ELENA-Verfahrensgesetz, zum ZDF-Staatsvertrag, zur Besoldung von Professoren, Beamten sowie Richtern, zum zusätzlichen Beitragssatz für die Krankenversicherung, zur sogenannten Null-Renten-Runde und zu den Verfahren zur Höhe des Regelsatzes von SGB-II-Empfängern. Die Regelung zu ELENA, dem elektronischen Entgeltnachweisprogramm, wurde zwischenzeitlich – nicht zuletzt auch wegen des gewerkschaftlichen Drucks – zurückgenommen. Die Verfassungswidrigkeit der Besoldung von Professoren wurde bestätigt.

Im Verfahren über die Flugblattverteilung/Demonstrationsmöglichkeit auf dem Gelände des Flughafens Frankfurt wurde der DGB in der mündlichen Verhandlung angehört. Der DGB hat darüber hinaus für die DGB-Untergliederungen Hilfestellungen beim Umgang mit Bestätigungserklärungen zum Erhalt von Fördermitteln für Projekte des BMFSFJ und des BMI erstellt, der sogenannten „Demokratieerklärung“. Strafanträge und gerichtliche Verfahren im Zusammenhang mit Demonstrationen von Neonazis wurden und werden betreut. Zur rechtlichen Bewertung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Fiskalpakt/ESM wurde ein Workshop organisiert. Darüber hinaus wurden allen DGB-Untergliederungen rechtliche Informationen für Aktivitäten im Umgang mit rechtsextremistischen Aufmärschen und zu versammlungsrechtlichen Fragestellungen zur Verfügung gestellt.

Für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Bundesarbeitsgericht und Bundessozialgericht werden jährliche Fachtagungen durchgeführt. In diesem Zusammenhang bestehen auch Austauschmöglichkeiten mit hauptamtlichen Richterinnen und Richtern der Obergerichte. Ein Besuch beim EuGH hat die Kontakte intensiviert.

Das Justitiariat war mit der rechtlichen Beratung sowie der außergerichtlichen Vertretung des DGB betraut, insbesondere sind dabei zu nennen: Wirtschaftsrecht, hier vor allem Gestaltung und Prüfung von Verträgen für den DGB, auch unter Berücksichtigung des AGB-Rechts, Gestaltung von Geheimhaltungsvereinbarungen, Satzungsfragen sowie Urheberrechtsverletzungen, wofür ein Informationsblatt zum Download von Bilddaten aus dem Internet zur Verfügung gestellt wurde. Auch wurden die rechtlichen Grundlagen für Vereinsmitgliedschaften des DGB in anderen Vereinen geprüft. Ferner wurden Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare ausgebildet.



DER DGB – DER STARKE BUND DER GEWERKSCHAFTEN

ORGANISATIONSPOLITIK	RUHRFESTSPIELE
KOMMUNIKATIONSSYSTEME	GEMEINNÜTZIGES BILDUNGSWERK DES DEUTSCHEN
JURISTISCHER DIENST/SUPPORT UND JUSTITIARIATSAUFGABEN	GEWERKSCHAFTSBUNDES E. V.
JUGEND	GEWERKSCHAFTEN HELFEN E. V.
PERSONALPOLITIK	VERBINDUNGSSTELLEN
DGB RECHTSSCHUTZ GMBH	KONTAKTE ZU KIRCHEN

**JUGEND**

Die Gewerkschaftsjugend ist in Bewegung. Das zeigt sich an der positiven Entwicklung der Mitgliederzahlen in den letzten Jahren, zu der die jungen Menschen wesentlich beitragen haben. Die DGB-Jugend spricht die Sprache der Jugend, kennt deren Probleme und steht gemeinsam für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen junger Menschen ein.

Eine riesige Herausforderung für die nächsten Jahre wird es in diesem Zusammenhang sein, eine ganze Generation, die in Europa verloren zu gehen droht, in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihr eine wirkliche Perspektive zu geben.

ZIELGRUPPENARBEIT**Schülerinnen- und Schülerarbeit**

Wirtschaftsunternehmen und Wirtschaftsinitiativen drängen mit teilweise stark neoliberal geprägten und antigewerkschaftlichen Materialien für den allgemeinbildenden Unterricht in die Schulen. Immer weniger Schülerinnen und Schüler kennen Gewerkschaften und wissen, wofür sie stehen. Deshalb hat die DGB-Jugend mit der konzeptionellen Neufassung ihrer Zielgruppenarbeit mit Schülerinnen und Schülern begonnen. In einem ausgiebigen Verfahren mit beteiligten DGB-Bezirken und dem Arbeitskreis Schule und Arbeitswelt des DGB wurde ein Grundkonzept erarbeitet. 2012 wurde durch eine umfangreiche Adressatenanalyse bei Lehrerinnen und Lehrern sowie bei Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Schulen ein gewerkschaftliches Ansprachekonzept entwickelt. Ab 2014 werden Unterrichtsmaterialien für Lehrerinnen und Lehrer als Hardcopy und im Internet für die politische Bildung in Schulen zu den Themenkomplexen Politik, Wirtschaft, Ausbildung und Beruf sowie Demokratie, Solidarität und Mitbestimmung erarbeitet werden.

Berufsschularbeit

Die Berufsschularbeit ist inzwischen zu einem der zentralen Projekte der Zielgruppenarbeit der DGB-Jugend auf allen Ebenen geworden. In den DGB-Bezirken und Regionen finden Berufsschultouren statt, die auf enge Kooperationen zwischen DGB-Jugend und Mitgliedsgewerkschaften angelegt sind. Hierfür schafft der Bereich Jugend mit den Vernetzungsangeboten, Konzepten, Materialien und der Qualifizierung der Akteure die Voraussetzungen.

Die Aufklärung der Auszubildenden über ihre Rechte und Pflichten im Betrieb und die Mitgliedergewinnung gehören zu den wichtigsten Aufgaben der Berufsschularbeit. Demokratische Mitbestimmungsmöglichkeiten auf der betrieblichen Ebene sollen aufgezeigt werden. Die bundesweiten Bildungsangebote umfassen sowohl Tagesseminare als auch Seminare in Form von Bausteinen (90 Minuten). Die Bildungsangebote sind so für die



DER DGB – DER STARKE BUND DER GEWERKSCHAFTEN	
ORGANISATIONSPOLITIK	RUHRFESTSPIELE
KOMMUNIKATIONSSYSTEME	GEMEINNÜTZIGES BILDUNGSWERK DES DEUTSCHEN
JURISTISCHER DIENST/SUPPORT UND JUSTITIARIATS AUFGABEN	GEWERKSCHAFTSBUNDES E. V.
JUGEND	GEWERKSCHAFTEN HELFEN E. V.
PERSONALPOLITIK	VERBINDUNGSSTELLEN
DGB RECHTSSCHUTZ GMBH	KONTAKTE ZU KIRCHEN

Berufsschülerinnen und Berufsschüler konzipiert, dass sie nicht nur eine Abwechslung zum Berufsschulalltag sind, sondern es ihnen durch individuelle und zielgruppengerechte Inhalte, Methoden und Anspracheformen erleichtern, sich über wirtschaftliche und politische Zusammenhänge und Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren. Die Berufsschularbeit der Gewerkschaftsjugend basiert auf unterschiedlichen Konzepten, die in den vergangenen elf Jahren entwickelt, erprobt, evaluiert und weiterentwickelt wurden. Zwischen 2009 und 2013 wurden zwei bundesweite Ausbildungen für Trainerinnen und Trainer erfolgreich durchgeführt und der sechsstündige Projekttag Demokratie und Mitbestimmung (PDM) sowie die Bausteine für 90 Minuten mehrmals evaluiert und überarbeitet. Grundlage der Überarbeitung des Projekttag Demokratie und Mitbestimmung ist eine Evaluation, die anhand der Bewertung der Teilnehmenden (zirka 1.500 befragte Jugendliche) durchgeführt wird. Die regelmäßige Evaluation zeigt, dass die Bildungskonzepte der DGB-Jugend von den Auszubildenden sehr gut angenommen werden. Sie erhalten bundesweit eine ausgesprochen positive Beurteilung durch die Teilnehmenden.

Konzeptionell wurde Folgendes verankert und in großen Teilen umgesetzt:

- » ein bundesweites Bildungsteam mit den DGB-Bezirken und Gewerkschaften
- » eine bundesweite Internetpräsenz (Zielgruppe: Lehrerinnen und Lehrer): www.berufsschultour.de
- » ein gemeinsames Erscheinungsbild (Auftritt auf dem Schulhof) „Gemeinsam gewinnen“
- » eine jährliche Aktivenkonferenz für Austausch und Vernetzung
- » Bildungsangebote mit Projekttagen und Bausteinseminaren zur bundesweit einheitlichen Ausbildung von Teamerinnen und Teamern der Gewerkschaftsjugend
- » Haupt- und Ehrenamtlichen-Schulung für den Hofauftritt und die damit verbundene Erstspracheform

Dr. Azubi

„Dr. Azubi“ ist ein kostenloses und niedrigschwelliges Online-Beratungsangebot und wendet sich an Auszubildende, die Probleme im Ausbildungsalltag haben. Unter www.doktor-azubi.de können sie in einem offenen Forum ihre Fragen anonym an Dr. Azubi stellen. Sie müssen niemandem persönlich gegenüber treten und können in dem Forum auch untereinander Kontakt aufnehmen. So rückt neben dem Beratungs- gleichzeitig auch der Vernetzungsgedanke in den Vordergrund. Alle Fragenden erhalten innerhalb von 48 Stunden Antwort von speziell geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. „Dr. Azubi“ gibt dabei Hilfe zur Selbsthilfe und vermittelt hilfreiche Kontakte, auch zu den Mitgliedsgewerkschaften. Das Team der Beraterinnen und Berater von „Dr. Azubi“ umfasst vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie werden regelmäßig geschult. Nach zehn Jahren Laufzeit ist „Dr. Azubi“ bundesweit etabliert. Die Anzahl der Kontakte hat im Laufe der Jahre deutlich zugenommen: Von Mitte 2003 bis Ende 2004 waren es zirka 2.300, die Zahl ist bis heute auf rund 25.000 Beiträge im Beratungsforum in Form von Anfragen, Statements und Kommentaren gestiegen. Das Forum zeigt eindrücklich, dass ein immenser Beratungsbedarf bei den Auszubildenden besteht. Das Online-Forum füllt hier eine Lücke, die bislang von keiner anderen Institution geschlossen wurde.



Studierende

Mit dem Beschluss des 19. Ordentlichen Bundeskongresses 2010 wurde Studierendearbeit als zentrales Arbeitsfeld des DGB zur Zukunftsgestaltung und -sicherung von Gewerkschaften festgelegt.

Der DGB hat 2010 gemeinsam mit den für Studierendearbeit zuständigen Kolleginnen und Kollegen der Mitgliedsgewerkschaften und der Hans-Böckler-Stiftung die zahlreichen Aktivitäten der vorhergehenden Jahre im Rahmen des Projekts „students-at-work“ ausgewertet und weiterentwickelt. Die Ansprache von Studierenden auf dem Campus wurde so in einen erweiterten konzeptionellen Rahmen gestellt. Das neue Konzept wurde mit seinen Anlagen in Form einer Toolbox aufbereitet.

Die fünf Säulen der Studierendearbeit sind dabei arbeits- und sozialrechtliche Informationen und Beratung (Campusoffice, Homepage), Campustour und Erstsemesterveranstaltungen, aktivierende Ansprache und Aktionen auf dem Campus sowie die Unterstützung von studentischen Mitbestimmungsgremien.

Inzwischen ist „students-at-work“ Regelarbeit der DGB-Jugend und umfasst neben der Online-Beratung verschiedenste Angebote für Studierende. Dazu zählen eine umfangreiche Homepage mit Informationen rund um die Themen Studium, Job und Praktikum, Informationsbroschüren zu studierendenrelevanten Themen, ein breites Seminarangebot sowie ein Newsletter für Aktive in der Studierendearbeit.

Die DGB-Jugend vernetzt gewerkschaftliche Beratungsangebote für Studierende bundesweit. Daten, Materialien und Links für studentische Jobberinnen und Jobber werden gesammelt und aktualisiert. An 53 Hochschulen gibt es inzwischen unter dem Label students-at-work Beratungsangebote zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragestellungen für studentische Jobberinnen und Jobber. Das DGB-Jugend-Bildungsprogramm bietet Qualifizierungsangebote zur Ausbildung von Beraterinnen und Beratern an. Hochschulinformations- und Campus-Offices machen Gewerkschaften an Hochschulen vor Ort erlebbar.

Die gewerkschaftliche Präsenz an den Hochschulen, ihre Positionierung zu hochschulpolitischen Themen und ihre Unterstützung in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen zeigen erste Erfolge. Seit 2010 gibt es einen stetigen Zuwachs an studentischen Mitgliedern. Mit 9,1 Prozent Zuwachs in 2012 war die Mitgliederentwicklung hier überdurchschnittlich hoch. Mit Stand vom 31.12.2012 waren über 42.000 Studierende Mitglied einer DGB-Gewerkschaft.

Für die Festigung und den Ausbau der gewerkschaftlichen Studierendearbeit spielt auch das ab 2010 erarbeitete und 2012 veröffentlichte Hochschulpolitische Programm des DGB eine wichtige Rolle. Es wurde nicht nur unter engagierter Beteiligung gewerkschaftsaktiver Studierender entwickelt. Das Programm stellt für sie auch einen zentralen inhaltlichen Bezugspunkt und eine Unterstützung ihrer hochschulpolitischen Arbeit dar. Nicht zuletzt untermauert es, dass Gewerkschaften hochschulpolitisch ernstzunehmende Akteure sind, die die Interessen der Studierenden im Blick haben. Dies wird an den Hochschulen zunehmend wahrgenommen, sowohl bei Studierenden, unseren Bündnispartnerinnen und Bündnispartnern, wie auch bei den Hochschulleitungen.



DER DGB – DER STARKE BUND DER GEWERKSCHAFTEN

ORGANISATIONSPOLITIK	RUHRFESTSPIELE
KOMMUNIKATIONSSYSTEME	GEMEINNÜTZIGES BILDUNGSWERK DES DEUTSCHEN
JURISTISCHER DIENST/SUPPORT UND JUSTITIARIATS AUFGABEN	GEWERKSCHAFTSBUUNDES E. V.
JUGEND	GEWERKSCHAFTEN HELFEN E. V.
PERSONALPOLITIK	VERBINDUNGSSTELLEN
DGB RECHTSSCHUTZ GMBH	KONTAKTE ZU KIRCHEN

INITIATIVE „WIE WILLST DU LEBEN?“

Ausgehend vom Beschluss der Bundesjugendkonferenz 2009 hat die DGB-Jugend die gewerkschaftsübergreifende Initiative „Wie willst du leben?“ durchgeführt.

Ziele der Initiative waren:

- » eine breite öffentliche Debatte über die Perspektiven der Jugend und die Zukunft der Gesellschaft zu führen,
- » die laufenden Kampagnen der Einzelgewerkschaften des DGB als Gewerkschaftsjugend zu unterstützen,
- » die mediale Präsenz deutlich zu erhöhen – und damit Imageziele, Mitgliederziele und politische Ziele in der praktischen Arbeit zu verbinden,
- » die berechtigten Anliegen und das gesellschaftliche Engagement der Jugend aktiv zu unterstützen – auch über den „Tellerrand“ hinaus,
- » in den Medien und in der Realität als politischer Faktor ernst genommen zu werden.

Auf der beteiligungsorientierten Homepage www.wie-willst-du-leben.de wurde zuallererst eine Befragung zu den Themen „Bildung“, „Arbeit“ und „Freiheit“ durchgeführt. Ein Diskussionsblog und die Möglichkeit, die eigenen Aktivitäten, Veranstaltungen und Themen selbst einstellen und somit publik machen zu können, haben die Homepage ergänzt. Insgesamt wurden fast 10.000 junge Menschen befragt.

BUNDESTAGSWAHLKAMPAGNE „JUGEND MACHT ANSAGEN“

Bereits im November 2011 wurde mit den Planungen für die Bundestagswahl 2013 begonnen. In einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedsgewerkschaften, Bezirken und Ehrenamtlichen, wurde das Grundgerüst der Kampagne gemeinsam erarbeitet.

Grundlage bildeten sechs Forderungen:

- » Für eine bessere Ausbildung.
- » Für gute und sichere Beschäftigung.
- » Für eine gute Bildung.
- » Für ein soziales Europa.
- » Für eine solidarische Alterssicherung.
- » Für eine solidarische und offene Gesellschaft.

Im Rahmen der Bundestagswahlkampagne 2013 „Jugend macht Ansagen“ wurden diverse Materialien für die demokratiefördernde sowie für die Antinaziarbeit konzipiert und erstellt. Hierzu gehörten ein Aktionskartenset für die betriebliche und außerbetriebliche Arbeit, ein Aktionsset mit Materialien für den Einsatz vor Ort und Aufkleber. Die Kampagne „Jugend macht Ansagen“ wurde auf der DGB-Bundesjugendkonferenz 2013 beendet.

**RELAUNCH DER WEBSITE**

Seit dem 24.6.2013 hat die DGB-Jugend im Internet ein neues Gesicht. Seit dem Relaunch können sich Schülerinnen und Schüler, Studierende sowie Auszubildende und junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter der neuen URL www.jugend.dgb.de über die Themen informieren, die sie unmittelbar betreffen und interessieren.

Die Vielfalt der Themen wurde übersichtlicher und nutzerfreundlicher gestaltet. Die Website verbindet Information mit Service-Angeboten wie dem Online-Ratgeber „Dr. Azubi“ und ist zugleich die Kampagnenplattform für die DGB-Jugend. Interaktive Elemente wie die „Umfrage der Woche“ sowie das Facebook-Live-Fenster halten die Seite aktiv.

WEHRPFLICHT, ZIVIL- UND FREIWILLIGDIENSTE

Mit dem Gesetz zur Änderung wehr- und zivildienstlicher Vorschriften 2010 wurde die Wehrpflicht von neun auf sechs Monate verkürzt. In diesem Gesetz wurde auch festgehalten, dass der Zivildienst freiwillig um weitere sechs Monate verlängert werden kann. Diese Gesetzesänderung wurde nur kurze Zeit angewendet, da am 15. Dezember 2010 vom Bundeskabinett beschlossen wurde, die allgemeine Wehrpflicht in der Bundesrepublik Deutschland auszusetzen. Seit dem 1. März 2011 werden Wehrpflichtige nicht mehr gegen ihren Willen zum Dienst verpflichtet.

Diese Änderung hatte weitreichende Folgen. Bis Mitte 2011 haben zirka 90.000 Zivildienstleistende überwiegend in der Kinder- und Jugendbetreuung sowie in der Kranken-, Alten- und Behindertenpflege, aber auch im Umwelt- und Naturschutz Dienstleistungen erbracht. Durch die Aussetzung der Wehrpflicht und der hieraus folgenden Aufhebung des Zivildienstes drohten ihre Dienstleistungen ersatzlos wegzufallen, weshalb insbesondere in der Alten- und Gesundheitspflege ein „Pflegerotstand“ beschworen und Abhilfe gefordert wurde. Statt einer Beschäftigungsoffensive in diesen Bereichen wurde das Gesetz zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes (BFDG) beschlossen.

Bundesfreiwilligendienst

Seit dem 1. Juli 2011 gibt es die Möglichkeit, einen in der Regel zwölfmonatigen Bundesfreiwilligendienst zu leisten. Er kann aber auch in Sonderprojekten sechs bis 24 Monate umfassen. Durch das BFDG wurde neben den bereits bestehenden Freiwilligendiensten ein weiterer Dienst geschaffen, der für alle Altersgruppen geöffnet ist.

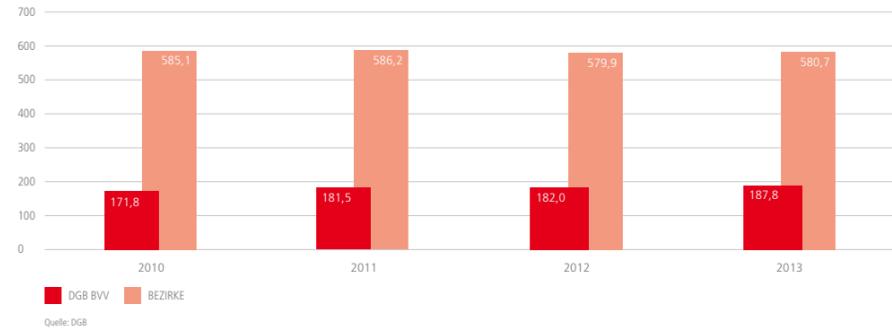
Nachdem der Bundesfreiwilligendienst zunächst schleppend angelaufen war, gibt es nun in der Regel immer zirka 40.000 Bundesfreiwilligendienstleistende, von denen mehr als ein Drittel über 27 Jahre sind.

Die Vermutung liegt nahe, dass es sich hier vielfach um nicht arbeitsmarktneutrale Stellen handelt, sondern dass sozialversicherungspflichtige, reguläre Arbeitsplätze verdrängt werden. Anlass dazu geben die vielen ausgeschriebenen Stellen in den Bundesfreiwilligendienstbörsen, unter anderem verstärkt im Pflegebereich.



- DER DGB – DER STARKE BUND DER GEWERKSCHAFTEN**
- ORGANISATIONSPOLITIK
 - KOMMUNIKATIONSSYSTEME
 - JURISTISCHER DIENST/SUPPORT UND JUSTITIARIATS AUFGABEN
 - JUGEND
 - PERSONALPOLITIK**
 - DGB RECHTSSCHUTZ GMBH
 - RUHRFESTSPIELE
 - GEMEINNÜTZIGES BILDUNGSWERK DES DEUTSCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES E. V.
 - GEWERKSCHAFTEN HELFEN E. V.
 - VERBINDUNGSSTELLEN
 - KONTAKTE ZU KIRCHEN

BESCHÄFTIGTE IN DER BVV UND DEN BEZIRKEN IM DURCHSCHNITT



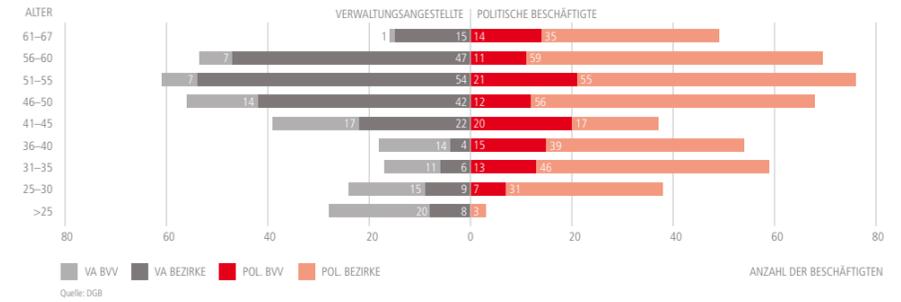
Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten ist seit 2010 um zwölf Personen gestiegen. Zurückzuführen ist das auf die stabile Mitglieder- und die positive Beitragsentwicklung. Die Personalkosteneinsparungen, die bis zum Jahr 2010 fortgewirkt haben und ein straffes Stellenbewirtschaftungsmanagement zur Folge hatten, führten häufig zu mehrmonatigen oder zum Teil auch mehrjährigen Stellenvakanzen. 2010 gab es in der Bundesvorstandsverwaltung einen Stellenbesetzungsstopp, sodass hier besonders viele Vakanzen zu verzeichnen waren. Diese Maßnahmen konnten seit 2011 aufgehoben werden.

Seit 2011 wurden Stellen beim DGB in der Regel wieder unbefristet zur Besetzung freigegeben. Im DGB wurden Befristungen nach Teilzeitbefristungsgesetz (TzBfG) grundsätzlich nicht mehr vorgenommen, sondern lediglich noch mit sachlichem Grund, wie zum Beispiel bei Einstellungen für Projekte, zur Krankheits- oder Elternzeitvertretung sowie bei Jugendbildungsreferentinnen und Jugendbildungsreferenten (fünf Jahre). Von 2010 bis 2013 ist der Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse damit um 27 Prozent zurückgegangen.

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit im Deutschen Gewerkschaftsbund lag bei zwölf Jahren. Die aktuell statistisch erfasste durchschnittliche Dauer der Betriebszugehörigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Deutschland beträgt zum Vergleich 10,8 Jahre (Quelle: IAB, 2008).



ALTERSSTRUKTUR BVV UND BEZIRKE



In den letzten Jahren hat eine Verjüngung bei den Beschäftigten des DGB stattgefunden, gleichzeitig ist durch die Rentenreformen die Zahl derjenigen ab 61 Jahren seit 2010 von 36 auf 65 gestiegen. Der Großteil der Kollegen und Kolleginnen im DGB befindet sich in einem Alter zwischen 46 und 60 Jahren. Dies ist im Wesentlichen auf die in den vergangenen Jahren notwendige Maßnahme der Nichtwiederbesetzung frei werdender Stellen zurückzuführen. Damit werden an die langfristige Personalplanung des DGB besondere Herausforderungen gestellt.

FRAUEN UND MÄNNER IM DGB

Seit Jahren liegt der Frauenanteil bei den DGB-Beschäftigten konstant bei circa 60 Prozent. Dabei ist der Anteil im Verwaltungsbereich am höchsten.

Der Anteil der weiblichen Mitglieder der Gewerkschaften im DGB liegt bei knapp 33 Prozent, die Tendenz ist steigend. Im Berichtszeitraum lag die Gesamtquote der weiblichen Besetzung im politischen Bereich der DGB-Stellen (EG 05 bis AT) mit circa 40 Prozent deutlich über dem Durchschnitt der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder.

Entwicklungsbedarf gibt es noch in der Entgeltgruppe 08 (Referatsleiter/Referatsleiterinnen Bundesvorstandsverwaltung, Bezirkssekretäre/Bezirkssekretärinnen mit Geschäftsführungsaufgaben und Regionsvorsitzende/Regionsgeschäftsführer/Regionsgeschäftsführerinnen). Eine positive Tendenz ist aber auch hier zu vermerken. Der Frauenanteil bei den Kreisvorsitzenden lag 2001 bei 10,2 Prozent, 2010 betrug er bei den Regionsvorsitzenden 14,5 Prozent, heute liegt er bei 22,6 Prozent.



DER DGB – DER STARKE BUND DER GEWERKSCHAFTEN	
ORGANISATIONSPOLITIK	RUHRFESTSPIELE
KOMMUNIKATIONSSYSTEME	GEMEINNÜTZIGES BILDUNGSWERK DES DEUTSCHEN
JURISTISCHER DIENST/SUPPORT UND JUSTITIARIATS AUFGABEN	GEWERKSCHAFTSBUUNDES E. V.
JUGEND	GEWERKSCHAFTEN HELFEN E. V.
PERSONALPOLITIK	VERBINDUNGSSTELLEN
DGB RECHTSSCHUTZ GMBH	KONTAKTE ZU KIRCHEN

ANTEIL DER FRAUEN IM DGB

	STAND: 31.12.2010			STAND: 31.12.2013			VERÄNDERUNG DES ANTEILS IN %
	GESAMT	DAVON FRAUEN	ANTEIL IN %	GESAMT	DAVON FRAUEN	ANTEIL IN %	
WAHLANGESTELLTE							
Geschäftsführender Bundesvorstand	5	2	40,0	5	2	40,0	0,0
Bezirksvorsitzende	9	2	22,2	9	2	22,2	0,0
stellv. Bezirksvorsitzende & Landesvorsitzende	9	4	44,4	9	4	44,4	0,0
Regionvorsitzende & kommissar. Regiongeschäftsführer/innen	62	9	14,5	62	14	22,6	8,1
BVV							
Abteilungsleiter/innen	19	6	31,6	19	6	31,6	0,0
Politische Referenten/innen	74	33	44,6	78	30	38,5	-6,1
Sachbearbeiter/innen	15	11	72,4	16	12	74,2	1,8
Sekretäre/innen, Fahrer/innen	56	50	89,3	62	55	88,7	-0,6
BEZIRKSVERWALTUNGEN / LANDESVERBÄNDE							
Politische Referenten/innen	65	27	41,5	72	31	43,1	1,5
Sachbearbeiter/innen	28	25	89,1	31	26	83,6	-5,5
Sekretäre/innen, Fahrer/innen	82	74	90,3	90	79	87,8	-2,5
REGIONEN							
Gewerkschaftssekretäre/innen	131	45	34,4	131	47	35,9	1,5
Jugendbildungsreferenten/innen	37	16	43,2	41	14	34,1	-9,1
Sekretäre/innen	128	125	97,7	117	116	99,1	1,5
DGB-WEIT							
Auszubildende	17	13	76,5	15	12	80,0	3,5
Sonstige	26	13	50,0	10	5	50,0	0,0
GESAMT	762	454	59,6	766	454	59,3	-0,3

Quelle: DGB

Am 24.09.2012 wurde der DGB mit dem Titel TOTAL E-QUALITY für die Jahre 2012 bis 2014 ausgezeichnet. Das Ziel des TOTAL E-QUALITY Deutschland e. V. ist die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Berufsalltag zu schaffen und dauerhaft zu erhalten. Das Prädikat zeichnet den DGB für beispielhaftes Handeln im Sinne einer an Chancengleichheit ausgerichteten Personalführung aus.

SCHWERBEHINDERTE

Der DGB übertrifft mit 5,8 Prozent die gesetzliche Quote von 5 Prozent. Im Berichtszeitraum wurden jährlich zirka 53 Schwerbehinderte beschäftigt.



ENTGELTSYSTEM

Drei Verhandlungsrunden 2012 und zwei Einigungsstellensitzungen in 2013 (20. Februar und 20. März 2013) unter Leitung des vorsitzenden Richters am Landesarbeitsgericht Thüringen, Arno Tautphäus, waren notwendig, um schließlich die Entgeltverhandlungen nach sechsstündigen Beratungen durch einen Spruch des Einigungsstellenvorsitzenden zu beenden.

Im Ergebnis wurde die Laufzeit der neuen Entgeltvereinbarung vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2014 festgelegt, die Entgelte der Beschäftigten ab dem 1. Januar 2013 um 2,6 Prozent und ab dem 1. Januar 2014 um weitere 2,3 Prozent tabellenwirksam erhöht; Auszubildende erhielten zum 1. Januar 2013 eine Erhöhung ihrer Ausbildungsvergütung um 50 Euro, alle Beschäftigten ab dem 1. Januar 2013 einen fixen Gehaltsbestandteil in Höhe von 17,48 Euro. Der Zuschuss des DGB zur betrieblichen Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung, der bisher bis zu 40 Euro pro Beschäftigten und Monat beträgt, wurde ab dem 1. Januar 2013 für alle von der Regelung erfassten Beschäftigten auf bis zu 60 Euro erhöht. Die bisherige Regelung für Teilzeitbeschäftigte, die einen der Arbeitszeit entsprechenden anteiligen Zuschussbetrag vorsah, wurde aufgehoben. Teilzeitbeschäftigte werden bei dieser Regelung den Vollzeitbeschäftigten künftig gleichgestellt und schließlich wurde vereinbart, dass der DGB die Altersteilzeitregelung (ATZ) auf der Grundlage der bis zum 31.12.2012 geltenden Vereinbarung für die Jahre 2014–2015 wieder anbieten wird. Abweichend von der bis zum 31.12.2012 geltenden Regelung wurde für die Jahre 2014 und 2015 die Anzahl der jeweils neuen ATZ-Plätze allerdings auf 20 begrenzt.

Der Einigungsstellenspruch hat in der Summe aller seiner Komponenten finanzielle Auswirkungen für die Jahre 2013 und 2014 von zusammen zirka 2,6 Millionen Euro. Darüber hinaus gibt es durch die ATZ eine weitergehende Verpflichtung bis zu 400.000 Euro für die Jahre 2015 und 2016.

Auf Initiative und Beschluss des GBV wurden im Anschluss noch zwei weitere Verbesserungen mit dem GBR vereinbart, die strukturell wichtige Ergänzungen zum Entgeltabschluss darstellen und die Situation der jüngeren und neuen Kolleginnen und Kollegen weiter verbessern werden: Der Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge wird ab 1. Januar 2014 auf bis zu 80 Euro je Beschäftigten sowie zum 1. Januar 2015 auf bis zu 100 Euro erhöht und die Ausbildungsvergütung zum 1. Januar 2014 um weitere 30 Euro.

Mit diesem Abschluss wurde ein sowohl ökonomisch vernünftiger als auch die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen wertschätzender Kompromiss gefunden, der erstmals seit vielen Jahren wieder Gehaltssteigerungen über der Inflationsrate mit sich bringt. Der Bundesvorstand stimmte einstimmig zu.

Neues Entgeltsystem 2013

Im Juni 2011 fasste der Geschäftsführende Bundesvorstand den Beschluss, das zehn Jahre alte Entgeltsystem des DGB zu überarbeiten. Im Rahmen einer paritätisch besetzten Projektgruppe (Arbeitgeberseite und Arbeitsgruppe Entgelt des Gesamtbetriebsrates) wurde das Entgeltsystem innerhalb eines Zeitraums von eineinhalb Jahren reformiert. Dabei wurden insbesondere die Neueingruppierungs- und Höhergruppierungsregelungen sowie die Eingruppierungen der jungen politischen Nachwuchskräfte verbessert, die Entgelttabelle und Zusatzstufenanzahl sowie -kriterien überarbeitet, die Anforderungsmerkmale logischer formuliert, die



DER DGB – DER STARKE BUND DER GEWERKSCHAFTEN	
ORGANISATIONSPOLITIK	RUHRFESTSPIELE
KOMMUNIKATIONSSYSTEME	GEMEINNÜTZIGES BILDUNGSWERK DES DEUTSCHEN
JURISTISCHER DIENST/SUPPORT UND JUSTITIARIATSAUFGABEN	GEWERKSCHAFTSBUNDES E. V.
JUGEND	GEWERKSCHAFTEN HELFEN E. V.
PERSONALPOLITIK	VERBINDUNGSSTELLEN
DGB RECHTSSCHUTZ GMBH	KONTAKTE ZU KIRCHEN

Entgeltgruppenbeschreibungen vereinheitlicht und die Diskriminierungsfreiheit des Entgeltsystems festgestellt. Zum 01.01.2013 trat das überarbeitete Entgeltsystem in Kraft. Im Nachgang zu dieser Entgeltreform befinden sich Arbeitgeberseite und Gesamtbetriebsrat weiterhin in einem Kommunikationsprozess, um gemeinsame und einheitliche Umsetzungsstandards zu entwickeln, an denen sich sowohl Personalverantwortliche als auch Betriebsratsmitglieder orientieren können.

Im Berichtszeitraum wurden mit dem Gesamtbetriebsrat über das neue Entgeltsystem hinaus das Projekt Stellenbeschreibungen, die Einführung der Seminar- und Sachmittelverwaltung sowie die Thematik Führungszugnisse besprochen, verhandelt und als Gesamtbetriebsvereinbarungen abgeschlossen.

GEHÄLTER DES GESCHÄFTSFÜHRENDEN BUNDESVORSTANDES

Von 2006 bis einschließlich September 2011 blieben die Bruttomonatsgehälter der Mitglieder des Geschäftsführenden Bundesvorstandes (GBV) unverändert. Zum 01.10.2011 erfolgte eine Erhöhung:

» Vorsitzender des DGB	12.200 EUR
» Stellvertretende Vorsitzende des DGB	11.500 EUR
» Weitere Mitglieder des GBV	11.000 EUR

STELLENBESCHREIBUNGEN

Ungefähr zeitgleich mit der Überarbeitung des Entgeltsystems wurde das Projekt Stellenbeschreibungen begonnen. Ziel dieses Projektes ist es, DGB-weit alle Stellen zu erheben und zu beschreiben. Die Stellenbeschreibungen sollen Personalentwicklungsmaßnahmen und Stellenausschreibungen unterstützen sowie der inhaltlichen Unterlegung des DGB-Stellenplans dienen. Somit werden künftig zu jeder Stelle detaillierte Informationen über Kernaufgaben, Anforderungen, Vertretung, Budget- und Personalverantwortung etc. verfügbar sein. Die Daten werden im Personalwirtschaftlichen System LOGA hinterlegt und sind von den Personalverantwortlichen jederzeit abruf- und auswertbar. Bis zum Jahresende 2013 sind alle Stellen beschrieben und in LOGA eingepflegt worden. Ab 2014 werden die Beschreibungen jährlich im Rahmen der Personaldialoge überprüft und gegebenenfalls angepasst.

PERSONALDIALOGE

Seit Mitte 2012 hat der DGB die Personaldialoge als einen festen Bestandteil seiner organisationsinternen Kommunikationskultur implementiert. Die Personaldialoge sind verpflichtende, einmal jährlich stattfindende Gespräche zwischen Vorgesetzten und Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeitern, die dazu dienen, Zusammenarbeit und Austausch sowie Motivation und Arbeitszufriedenheit zu fördern und vor allem auch konkrete



Qualifizierungsvorhaben zu vereinbaren. Bis zum Jahresende 2013 haben die Vorgesetzten mit allen Beschäftigten des DGB mindestens einmal einen Personaldialog geführt. Ab 2014 werden diese jährlich wiederholt. Hierbei sollen künftig auch die Stellenbeschreibungen gemeinsam mit den Beschäftigten regelmäßig auf ihre Aktualität hin überprüft werden.

ALTERSVORSORGE – GEHALTSUMWANDLUNG

Der wichtigste Versorgungsträger für die DGB-Beschäftigten ist die Unterstützungskasse des DGB e. V. (UK). Hierüber wird neben der rein arbeitgeberfinanzierten Versorgung nach der VO 95 auch der größte Teil der Entgeltumwandlung abgewickelt. Seit der Wiedereinführung einer betrieblichen Altersvorsorge im Rahmen des Tarifabschlusses 2009 nahmen zuletzt 193 Beschäftigte, also 24 Prozent, die UK-Entgeltumwandlung wahr. Die maximale Förderung des DGB zur betrieblichen Altersvorsorge betrug pro Beschäftigten monatlich bis zu 60 Euro. Sie setzt voraus, dass der oder die Beschäftigte mindestens im selben Umfang wie der Arbeitgeber einen eigenen Beitrag leistet. Die Nettobelastung des Einzelnen ist durch Steuer- und Sozialversicherungssparnisse deutlich niedriger.

ALTERSTEILZEIT

Altersteilzeit ermöglicht eine gesteuerte Personalplanung unter Berücksichtigung personalplanerischer Belange.

Der DGB hat eine Gesamtbetriebsvereinbarung, die es einer begrenzten Anzahl von Beschäftigten ermöglicht, durch Altersteilzeit aus dem Erwerbsleben auszuscheiden. Die Altersteilzeit ist konditioniert und die Beschäftigten wurden von einer paritätisch besetzten Kommission ausgewählt.

In den letzten vier Jahren wurden 41 Verträge geschlossen: sieben im Jahr 2010, zwölf im Jahr 2011, neun im Jahr 2012 und 13 im Jahr 2013.

GESUNDHEITSMANAGEMENT

Im Berichtszeitraum wurden die gesundheitsfördernden Maßnahmen weiterentwickelt. Der bundesweite Schwerpunkt lag beim Präventionsprogramm BETSI (Beschäftigungsfähigkeit teilhabeorientiert sichern). Es beinhaltet einen einwöchigen stationären Aufenthalt in einer Reha-Einrichtung mit einer darauf folgenden, zwölf Wochen umfassenden ambulanten Nachsorge, einschließlich eines Auffrischungswochenendes. Im Berichtszeitraum haben 164 Beschäftigte dieses Angebot wahrgenommen. Hinzu kamen ein umfassendes Gesundheits-Check-Up-Angebot für Beschäftigte ab dem 45. Lebensjahr, das 102 Beschäftigte angenommen haben, sowie betriebsbezogene Maßnahmen in den klassischen Bereichen Bewegung, Ernährung und Sucht einschließlich der Durchführung von Gesundheitstagen.



DER DGB – DER STARKE BUND DER GEWERKSCHAFTEN	
ORGANISATIONSPOLITIK	RUHRFESTSPIELE
KOMMUNIKATIONSSYSTEME	GEMEINNÜTZIGES BILDUNGSWERK DES DEUTSCHEN
JURISTISCHER DIENST/SUPPORT UND JUSTITIARIATS AUFGABEN	GEWERKSCHAFTSBUUNDES E. V.
JUGEND	GEWERKSCHAFTEN HELFEN E. V.
PERSONALPOLITIK	VERBINDUNGSSTELLEN
DGB RECHTSSCHUTZ GMBH	KONTAKTE ZU KIRCHEN

Besonderes Augenmerk ist in dem Berichtszeitraum auf die Thematik „psychische Belastung“ gelegt worden. Hierzu gehören Maßnahmen einer externen Mitarbeiterberatung sowie eine Gefährdungsanalyse an beispielhaften Arbeitsplätzen im Rahmen eines Screenings mit dem Schwerpunkt auf psychischen Belastungen. Des Weiteren wurden im Berichtszeitraum erste Gespräche für eine Erweiterung des BETSI-Programms geführt, wobei der Fokus auf psychischen Belastungen liegen soll. Ebenfalls soll die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften intensiviert werden, um auch deren Beschäftigten BETSI anbieten zu können.

Prävention (Betriebliches Eingliederungsmanagement – BEM)

Gemäß § 84 Abs. 2 SGB IX wird allen Langzeiterkrankten, die in einem Jahr länger als sechs Wochen krank sind, ein Eingliederungsgespräch angeboten. Im Berichtszeitraum haben 197 Beschäftigte das Angebot erhalten.

BERUF UND FAMILIE

Eine Balance zwischen verschiedenen Lebensbereichen zu ermöglichen, ist eine wichtige personalpolitische Herausforderung. Für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben wurde der DGB zweimal extern zertifiziert.

Der DGB hat einen Dienstleistungsrahmenvertrag mit der ElternService AWO GmbH zur Unterstützung aller Beschäftigten in Fragen der Kinderbetreuung abgeschlossen, insbesondere der Notfallbetreuung bei unvorhergesehenen Ereignissen wie Krankheit des Kindes, kurzfristiger Dienstreise der oder des Beschäftigten, Seminarteilnahme aus dem Weiterbildungsprogramm oder betrieblichen Unabkömmlichkeiten. Das Angebot wurde von den Beschäftigten positiv angenommen.

Eine von der Personalabteilung 2010 durchgeführte Beschäftigtenumfrage zur „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ ergab, dass flexible Arbeitszeiten, alternierende Telearbeit sowie verbindliche Regelungen die am häufigsten geforderten Maßnahmen sind. Pflege ist, im Gegensatz zur Elternschaft, weniger planbar, sie tritt oft unerwartet auf, ist hinsichtlich Dauer und Umfang nur schwer einzuschätzen und vielfach emotional belastend. Der DGB hat hierzu ein vielfältiges Informationsangebot entwickelt und Maßnahmen in seiner Organisationskultur verankert.

WEITERBILDUNG

Das Weiterbildungsprogramm zielt darauf ab, dass sich die Beschäftigten auf Veränderungen im organisations-, gewerkschafts- und gesellschaftspolitischen Umfeld einstellen können, um auf neue Themen und Herausforderungen gut vorbereitet zu sein. Ein weiterer Aspekt ist das gemeinsame, ebenenübergreifende Lernen und die Steigerung der Motivation. Das Angebot wurde stetig erweitert und auch für weitere Zielgruppen, insbesondere für Verwaltungsangestellte, geöffnet. Es wurde der erfolgreichen Entwicklung der ehrenamtlichen Ebene Rechnung getragen, indem Seminare für Beschäftigte in den Regionen und Bezirken zur Unterstützung der Kreis- und Stadtverbände angeboten wurden.



Durchschnittlich fanden pro Jahr insgesamt 56 Seminare mit 411 Teilnehmern und Teilnehmerinnen im Rahmen des zentralen DGB-Weiterbildungsprogramms statt. Zusammen mit der individuellen Weiterbildung ergab dies durchschnittlich 1.700 Weiterbildungstage pro Jahr. Konkret bedeutet das, dass die Beschäftigten im Durchschnitt an 2,2 Tagen im Jahr an einer Weiterbildung teilnehmen. Die Nachfrage und damit auch die Anzahl der Seminare sind im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gestiegen.

Die Personalabteilung hat im Jahr 2012 ein Online-Tool zur Seminarverwaltung eingeführt. Der große Vorteil liegt darin, dass dieses Mitarbeiterportal direkt mit dem DGB-Personalverwaltungssystem verbunden ist. Seit 2013 werden Weiterbildungsanträge über das Mitarbeiterportal gestellt und genehmigt. Parallel dazu hat das DGB-Bildungswerk Bund zudem das Teilnehmenden-Management übernommen und unterstützt den DGB bei der Erstellung des Weiterbildungsprogramms. Für 2013 hat das Bildungswerk erstmals ein jährliches Weiterbildungsangebot für die Zielgruppe hauptamtliche Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter des DGB, seiner Mitgliedsgewerkschaften und der gewerkschaftsnahen Einrichtungen erstellt.

AUSBILDUNG

Im Berichtszeitraum sind für den Beruf Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation insgesamt 80 junge Menschen ausgebildet worden und in der Regel erfolgte auch eine Übernahme. Dies ist durch die Gesamtbetriebsvereinbarung „Gute Ausbildung und Übernahme beim DGB“ geregelt.

PRAKTIKA

Im Berichtszeitraum haben insgesamt 305 Personen, überwiegend Studentinnen und Studenten, beim DGB ein Praktikum absolviert und Einblick in die Gewerkschaftsarbeit erhalten. Der Anteil der Stipendiatinnen und Stipendiaten der Hans-Böckler-Stiftung beziehungsweise der Friedrich-Ebert-Stiftung ist in dieser Zeit kontinuierlich gestiegen. Der DGB ist bestrebt, diesen Anteil weiterhin zu erhöhen; so betrug dieser 2010: 18 Prozent, 2011: 14 Prozent und 2012: 28 Prozent.

EUROPÄISCHE AKADEMIE DER ARBEIT (EADA)

Die Europäische Akademie der Arbeit ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts, deren Stifter der DGB und das Land Hessen sind. Auch die Stadt Frankfurt unterstützt die Akademie finanziell.

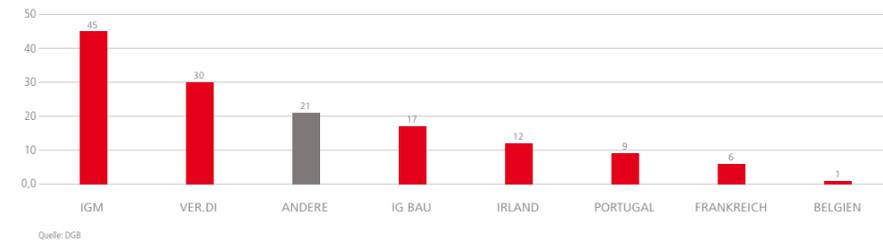
Themenschwerpunkte des Studiums an der EAdA sind Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Sozialpolitik, Organisation und Management, einschließlich der Schlüsselkompetenzen für Arbeitsmethoden, Selbstmanagement, Leiten und Führen sowie Konfliktmanagement. Die Absolventinnen und Absolventen der EAdA sind zum fachgebundenen Besuch an allen hessischen Hochschulen berechtigt.



DER DGB – DER STARKE BUND DER GEWERKSCHAFTEN	
ORGANISATIONSPOLITIK	RUHRFESTSPIELE
KOMMUNIKATIONSSYSTEME	GEMEINNÜTZIGES BILDUNGSWERK DES DEUTSCHEN
JURISTISCHER DIENST/SUPPORT UND JUSTITIARIATS AUFGABEN	GEWERKSCHAFTSBUUNDES E. V.
JUGEND	GEWERKSCHAFTEN HELFEN E. V.
PERSONALPOLITIK	VERBINDUNGSSTELLEN
DGB RECHTSSCHUTZ GMBH	KONTAKTE ZU KIRCHEN

Das Curriculum wird in enger Abstimmung mit den Erwartungen der Gewerkschaften stetig weiterentwickelt. Derzeit befindet sich die Akademie insgesamt in einem strategischen Weiterentwicklungsprozess, der auf eine weitere Verbesserung der Lehrinhalte und des Lehrumfeldes abzielt.

EUROPÄISCHE AKADEMIE DER ARBEIT: STUDIERENDE NACH GEWERKSCHAFTEN 2010–2014



FÜHRUNGSKRÄFTEQUALIFIZIERUNG

In der ersten Phase ab November 2011 wurden die Zielgruppen Geschäftsführender Bundesvorstand, Bezirksvorsitzende, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter der BVV sowie der Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates zunächst im Rahmen sogenannter „Führungskräfte-Tagungen“ hinsichtlich ihrer Rolle als Führungskraft sensibilisiert. In der zweiten Phase Ende 2012 konnten sich dieselben Zielgruppen innerhalb von „Führungskräfte-Werkstätten“ zu Führungsthemen und -problematiken austauschen und gegenseitig beraten. Unterstützt wurden sie in beiden Phasen durch Beraterinnen und Berater der Firma Königswieser & Network. Gleichzeitig wurden im DGB innerhalb der letzten drei Jahre vermehrt Maßnahmen der Kommunikation, Koordination und Zusammenarbeit wie beispielsweise Austausch der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Organisationsbesprechungen und Personaldialoge initiiert und gefördert. 2013 wurde die ab 2014 folgende dritte Phase der Führungskräftequalifizierung konzipiert. Diese umfasst im Wesentlichen die Erweiterung des DGB-Weiterbildungsprogramms um ein stetiges Qualifizierungsangebot für Führungskräfte, bestehend aus Basis- und Aufbau-Qualifizierungen.

COACHING

Das Angebot für Führungskräfte des DGB, sich bei der Bewältigung ihrer Aufgaben durch individuelle Coaches unterstützen zu lassen, ist von einer zunehmenden Zahl an Kolleginnen und Kollegen wahrgenommen worden. Der Grund hierfür lag nicht in der vermehrten Anzahl von Hilfs- und Unterstützungssituationen, die einen Coachingprozess notwendig machten, sondern in der stärkeren Bereitschaft, sich professionell helfen zu lassen und Coaching nicht als bloßes Eingeständnis persönlicher Unzulänglichkeit anzusehen. Coaching ist daher eine wichtige Ergänzung zu Führungskräftequalifizierungen, die Grundlagen der Führungsarbeit vermitteln. Seit

2011 wurden insgesamt 34 Kollegen und Kolleginnen von insgesamt 17 Coaches beraten, unter anderem durch Interventionen in akuten Konfliktsituationen, inklusive Mediation, sowie durch Begleitung bei der Übernahme von neuen Führungsaufgaben. Daneben wurden auch Teamentwicklungsprozesse in Bezirken und der BVV gefördert.

FRÜHJAHR- UND HERBSTTAGUNGEN

2012 wurden auf Initiative des DGB-Vorsitzenden die Frühjahrs- und Herbsttagungen eingeführt, um die ebenenübergreifende offene Kommunikation der Führungskräfte auf Augenhöhe zu fördern. Führungskräfte sind in diesem Kontext: die Mitglieder des Geschäftsführenden Bundesvorstands und ihre Büroleiterinnen und Büroleiter, Bezirksvorsitzende, stellvertretende Bezirksvorsitzende, Regionsgeschäftsführerinnen und Regionsgeschäftsführer, Regionsvorsitzende sowie Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter der BVV. Das methodische Konzept sieht für die Tagungen eine Mischung aus Input durch externe sowie interne Experten, ebenenübergreifende Gruppenarbeit und Plenumsdiskussionen vor. Die Moderation erfolgt durch externe Beraterinnen oder Berater. Bis Ende 2013 wurden je zwei Frühjahrs- und Herbsttagungen zu den Schwerpunktthemen des DGB „Gute Arbeit“, „Sichere Rente“, „Soziales Europa“ und „Aktiver Staat“ im Kontext der Vor- und Nachbereitung der Bundestagswahl 2013 durchgeführt.



DER DGB – DER STARKE BUND DER GEWERKSCHAFTEN	
ORGANISATIONSPOLITIK	RUHRFESTSPIELE
KOMMUNIKATIONSSYSTEME	GEMEINNÜTZIGES BILDUNGSWERK DES DEUTSCHEN
JURISTISCHER DIENST/SUPPORT UND JUSTITIARIATSAUFGABEN	GEWERKSCHAFTSBUNDES E. V.
JUGEND	GEWERKSCHAFTEN HELFEN E. V.
PERSONALPOLITIK	VERBINDUNGSSTELLEN
DGB RECHTSSCHUTZ GMBH	KONTAKTE ZU KIRCHEN

DGB RECHTSSCHUTZ GMBH

Die DGB Rechtsschutz GmbH erbringt den verbandlichen Rechtsschutz für die Mitglieder der acht DGB-Gewerkschaften im Arbeits-, Sozial und Verwaltungsrecht. Als hundertprozentige Tochter des DGB erfüllt sie eine satzungsgemäße Aufgabe des DGB und seiner Gewerkschaften. Der gewerkschaftliche Rechtsschutz garantiert eine kompetente und qualitativ hochwertige Rechtsberatung und -vertretung von Gewerkschaftsmitgliedern, Betriebsräten und Personalräten im gerichtlichen Vorfeld sowie vor den jeweiligen Fachgerichten in allen Instanzen bis zum EGMR im Rahmen des Grundlagen- und Einbringungsvertrags. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich aus Mitteln des DGB-Bundesvorstandes.

ORGANE

Die DGB Rechtsschutz GmbH wird geleitet durch ihren Geschäftsführer Reinhard-Ulrich Vorbau. Im Aufsichtsrat sind neben dem DGB alle acht Mitgliedsgewerkschaften als Anteilseigner durch ihre Vorstandsmitglieder vertreten. Vorsitzender ist Rechtsanwalt Wolfgang Apitzsch, Frankfurt am Main. Der DGB-Vorsitzende Michael Sommer nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Die stellvertretenden Vorsitzenden sind Kollege Dietmar Hexel für den DGB sowie Kollege Frank Ott für die Arbeitnehmerseite. Insgesamt sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch fünf Vertreterinnen und Vertreter repräsentiert.

LEISTUNGSPROFIL

Die DGB Rechtsschutz GmbH vertritt ausschließlich Gewerkschaftsmitglieder bei allen arbeits- und sozialrechtlichen wie auch bei verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten. Die Rechtsberatung und die rechtliche Vertretung erstrecken sich von der Erstberatung bis hin zur vollendeten Durchsetzung des jeweiligen Rechtsbegehrens einschließlich der Zwangsvollstreckung. Ob Kündigungsschutz oder tarifgerechte Vergütung, verweigerte Erwerbsminderungsrente oder Grundsicherung, falsche dienstliche Beurteilung oder ein fehlerhafter Bescheid des Integrationsamts – die DGB Rechtsschutz GmbH führt die Rechtsvertretung mit höchsten fachlichen Ansprüchen durch und ist dabei den gewerkschaftlichen Werten verpflichtet.

Durch die qualitative und quantitative Stellung unterstützt die DGB Rechtsschutz GmbH den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften bei rechtspolitischen Forderungen und trägt zur Rechtsfortbildung bei. Die DGB Rechtsschutz GmbH engagiert sich in Abstimmung mit dem DGB in der Fortbildung von ehrenamtlichen Richtern der Arbeits- und Sozialgerichte. Sie trägt so zu einer erfolgreichen Mitgliederbindung in den Gewerkschaften bei.



QUALITÄT UND INNOVATION

Die sachkundige Beratung der Gewerkschaftsmitglieder ist das vorrangige Ziel. Regelmäßige Schulungen und der Wissensaustausch der Juristinnen und Juristen mit Praxis und Lehre gewährleisten die kompetente Vertretung der Gewerkschaftsmitglieder.

Die DGB Rechtsschutz GmbH erweiterte im Berichtszeitraum ihr Beratungsangebot dort, wo Bedarf von Seiten der Gewerkschaften benannt wurde. Gerade in kleinen und mittleren Betrieben, in denen Arbeitnehmer die anwaltliche Beratung aus Kostengründen scheuen, bietet der verbandliche Rechtsschutz die Möglichkeit, Mitbestimmung umzusetzen. Die DGB Rechtsschutz GmbH machte die Fortbildung im Betriebsverfassungsrecht zu einem Schwerpunkt und sorgte dafür, dass in jeder Arbeitseinheit die Fachkompetenz zur Vertretung von Betriebsräten vorhanden ist.

In den vergangenen Jahren wurden über zwanzig Experten im Beamtenrecht ausgebildet. Sie stehen im Kompetenz-Center Beamtenrecht zur Beratung der Juristinnen und Juristen vor Ort zur Verfügung. Der Erfolg dieser Maßnahme hat zu einer deutlich gesteigerten Inanspruchnahme der beamtenrechtlicher Beratung geführt.

Die DGB Rechtsschutz GmbH hat die gewerkschaftliche Präsenz auch dort gewährleistet, wo Gewerkschaften keine Büros unterhalten. Soweit dies ausdrücklich von den Gewerkschaften vor Ort gewünscht und organisatorisch möglich war, wurde eine Erstberatung angeboten.

Das effiziente Qualitäts- und Feedbackmanagement erlaubte es, sowohl Anregungen und Verbesserungen zeitnah zu prüfen und umzusetzen als auch Kritik zu analysieren und darauf angemessen zu reagieren.

Die DGB Rechtsschutz GmbH präsentierte in Publikationen und in ihrem Internet-Auftritt den gewerkschaftlichen Rechtsschutz in der Öffentlichkeit. Die Homepage dient sowohl der Werbung für die Organisation als auch der Information der Mitglieder. Mit der zunehmenden Inanspruchnahme des Internets wurde dieses Angebot neu gestaltet und ausgebaut.

ERFOLGE IN ZAHLEN

Die DGB Rechtsschutz GmbH ist mit rund 170 Standorten flächendeckend vertreten. Dazu gehören 111 dauerhaft besetzte Büros und 46 zeitweise besetzte Service-Points. Die Standorte sind zusammengefasst in insgesamt 48 Arbeitseinheiten.

Im Berichtszeitraum 2010 bis 2013 wurden insgesamt 518.417 Verfahren geführt. Dabei erzielte die DGB Rechtsschutz GmbH einen Erfolgswert von zirka 1,4 Milliarden Euro.



DER DGB – DER STARKE BUND DER GEWERKSCHAFTEN	
ORGANISATIONSPOLITIK	RUHRFESTSPIELE
KOMMUNIKATIONSSYSTEME	GEMEINNÜTZIGES BILDUNGSWERK DES DEUTSCHEN
JURISTISCHER DIENST/SUPPORT UND JUSTITIARIATSAUFGABEN	GEWERKSCHAFTSBUNDES E. V.
JUGEND	GEWERKSCHAFTEN HELFEN E. V.
PERSONALPOLITIK	VERBINDUNGSSTELLEN
DGB RECHTSSCHUTZ GMBH	KONTAKTE ZU KIRCHEN

ANZAHL DER VON DER DGB RECHTSSCHUTZ GMBH GEFÜHRTEN VERFAHREN

GEWERKSCHAFTEN	2010	2011	2012	2013
IG BAU	24.337	22.197	20.942	19.959
IG BCE	7.119	7.078	7.495	7.919
GdP	758	876	994	995
GEW	1.892	2.205	2.144	2.154
IG Metall	48.352	43.614	41.813	44.954
NGG	9.372	9.611	9.897	10.633
EVG (Transnet)	2.017	2.010	1.850	1.785
ver.di	41.586	41.624	42.048	38.187
Insgesamt	135.433	129.215	127.183	126.586

Quelle: DGB

Dienstleistung für die Gewerkschaften

Die DGB Rechtsschutz GmbH war und ist flächendeckend in der Lage, gewerkschaftliche Kampagnen zu begleiten, zu unterstützen und juristisch umzusetzen. Dies gilt besonders auch für die Durchführung von Massenverfahren und bundesweit gleich gelagerten Streitigkeiten. Der fachliche Austausch der Juristinnen und Juristen innerhalb der DGB Rechtsschutz GmbH mit den Kolleginnen und Kollegen des DGB und den Mitgliedsgewerkschaften ist dabei besonders wichtig. Dieser wurde sowohl in persönlichen Gesprächen in den bundesweiten regionalen Fachgruppen wie auch über Informationsmedien wie dem Internetauftritt und dem Fachportal der DGB Rechtsschutz GmbH weiter intensiviert.

Die DGB Rechtsschutz GmbH ist im Auftrag der DGB-Gewerkschaften entsprechend ihrer Satzungen kompetent, kostengünstig, effizient und stets orientiert an den Interessen der Gewerkschaften und ihrer Mitglieder tätig. Trotzdem ist der umfangreiche Leistungskatalog des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes immer noch nicht ausreichend bekannt. Durch die Publikation rechtlich und gewerkschaftspolitisch interessanter Fälle, durch die Besprechung in den gewerkschaftlichen Fachgruppen und die Vermittlung in den Schulungen ehrenamtlicher Richter sowie Betriebs- und Personalräte wurden sowohl die Kompetenz wie auch die Nähe zu den Gewerkschaften deutlicher dargestellt.



1,4

MILLIARDEN
EUR IN 665.499
VERFAHREN
DURCH DEN
DGB RECHTS-
SCHUTZ
ERSTRITTEN



6.142.749

MITGLIEDER

(STAND: 31.12.2013)





„GEWERKSCHAFT UND JUGEND – DAS IST WIE MOTOR UND GETRIEBE.“
(AUS DEM GRÜSSWORT-FILM ZUR BUNDESJUGENDKONFERENZ 2013)



RUHRFESTSPIELE

Die Ruhrfestspiele waren während des Berichtszeitraums durch ein anspruchsvolles Kulturprogramm und hohe Besucherzahlen erfolgreich.

Dies war und ist nur möglich, da die Ruhrfestspiele zunehmend neue Gruppen für einen Besuch des Festivals gewinnen können. Durch die Erweiterung des ursprünglich auf Schauspiel begrenzten Angebots um Musik- und Tanzveranstaltungen sowie Kabarett, Akrobatik (Clownerie), Lesungen und die außerhalb des Festspielhauses stattfindenden Fringe-Produktionen gelang es, ein junges Publikum anzusprechen. Damit sind die Ruhrfestspiele nicht nur ein Festival, sondern zugleich auch ein Kulturvolksfest.

Die Besucherzahlen lagen im Berichtszeitraum jährlich zwischen 70.000 und 80.000 Zuschauerinnen und Zuschauern.

2010 standen die Ruhrfestspiele unter dem Motto „Kontinent Kleist im romantischen Meer“ und stellten eine bis dahin nie dagewesene Werkschau des Dramatikers dar.

2011 konnten die Zuschauerinnen und Zuschauer der Ruhrfestspiele Friedrich Schillers Werke unter der Devise „In die Zeit gefallen: Schiller“ erleben.

Im Jahr 2012 lautete der Slogan „Im Osten was Neues: Von den fernen Tagen des russischen Theaters in die Zukunft“. Es war ein Festival, das ein lebendiges Bild der Theaterszene in Europa vermittelte. Aufführungen wie Tolstois Monumentalepos „Krieg und Frieden“ in der Inszenierung von Sebastian Hartmann, ebenso wie Tschechows „Onkel Wanja“ und „Die Möwe“ in einer Inszenierung von Jürgen Gosch, fanden großen Zuspruch.

2013 standen die Ruhrfestspiele unter dem Motto „Aufbruch und Utopie“, in deren Mittelpunkt Literatur und Dramatik der entstehenden Moderne stand. Die Produktionen hatten in besonderem Maße Auseinandersetzungen mit historischen sozialen und politischen Missständen zum Gegenstand und richteten zugleich den Blick in die Zukunft.

Das Fringe-Festival etablierte sich im Berichtszeitraum und gestaltet sich von Jahr zu Jahr bunter, frecher und erfolgreicher. Es wuchs auch Größenmäßig: Im Jahr 2013 bot es mit 24 Ensembles 132 Aufführungen.

Ungefähr die Hälfte der Besucher der Ruhrfestspiele stammt aus dem gewerkschaftlichen Bereich. Dies ist ein Zeichen der großen Verbundenheit zwischen der Arbeitnehmerschaft und den Festspielen.



DER DGB – DER STARKE BUND DER GEWERKSCHAFTEN	
ORGANISATIONSPOLITIK	RUHRFESTSPIELE
KOMMUNIKATIONSSYSTEME	GEMEINNÜTZIGES BILDUNGSWERK DES DEUTSCHEN
JURISTISCHER DIENST/SUPPORT UND JUSTITIARIATS AUFGABEN	GEWERKSCHAFTSBUNDES E. V.
JUGEND	GEWERKSCHAFTEN HELFEN E. V.
PERSONALPOLITIK	VERBINDUNGSSTELLEN
DGB RECHTSSCHUTZ GMBH	KONTAKTE ZU KIRCHEN

GEMEINNÜTZIGES BILDUNGSWERK DES DEUTSCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES E. V.

Zweck des DGB Bildungswerk e. V. ist die Förderung der Jugend- und Erwachsenenbildung im In- und Ausland. Der Satzungszweck wird insbesondere erfüllt durch das Unterhalten von Einrichtungen sowie die Durchführung von Veranstaltungen, Tagungen, Projekten und Maßnahmen sonstiger Art, die der Bildung dienen. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des DGB-Bundesvorstands, Einnahmen aus Kursgebühren und Drittmitteln öffentlicher Zuwendungsgeber.

ALLGEMEINE POLITISCHE BILDUNG (GESCHÄFTSBEREICH FORUM POLITISCHE BILDUNG)

Der Schwerpunkt der politischen Bildungsangebote liegt im Bereich der Bildungsurlaubsangebote, überwiegend im Tagungszentrum Hattingen. Dieses bietet Aktuelles und Hintergründe zu Problemen des deutschen, europäischen und internationalen Zeitgeschehens. Themen wie die Wirtschafts- und Finanzkrise, Klimawandel, Netzpolitik und Rechtsextremismus stehen ebenso zur Debatte wie Fragen, die mit dem Strukturwandel von Arbeit und Wirtschaft, der demografischen Entwicklung oder dem Umbau des Sozialstaats verbunden sind. Das Medienzentrum in Hattingen eröffnet die Möglichkeit, sich mit Computer, Internet und web 2.0-Instrumenten aus der Nutzer-Perspektive auseinandersetzen. Die Veranstaltungen stehen allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern offen. In den letzten Jahren konnten nahezu alle ausgeschriebenen Veranstaltungen mit guter Belegung durchgeführt werden – und dies trotz zunehmender finanzieller Beteiligungen, die den Teilnehmenden als Ausgleich für Kürzungen öffentlicher Fördergelder zugemutet werden mussten.

QUALIFIZIERUNGEN ZUM ARBEITSRECHT (GESCHÄFTSBEREICH BETRIEBSRATSQUALIFIZIERUNG)

Ein traditioneller Schwerpunkt des DGB Bildungswerk e. V. ist die Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamtlichen zum Arbeitsrecht. Mit dem neuen Bildungszentrum Besenbinderhof im Gewerkschaftshaus in Hamburg hat dieser Schwerpunkt seit 2012 eine neue Heimat gefunden. Der Saseler Dreischritt und die vierzehntägigen Seminare sind weiterhin das Markenzeichen für die Qualifizierung von Betriebsräten, die als die Experten für die jeweils spezifischen Situationen in ihren eigenen Unternehmen verstanden werden. Darüber hinaus hat sich das DGB-Bildungswerk mit den Angeboten im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes nicht nur mit Seminarangeboten, sondern auch mit Ausbildungen wie zum Disabilitymanager oder Suchtberater profilieren können. Fachtagungen, Foren und Fachkonferenzen zu Gesetzesänderungen, neuen Rechtsprechungen und aktuellen politischen Debatten ergänzen das Angebot. Mit dem monatlich stattfindenden Arbeitsrechts-Stammtisch hat sich das DGB-Bildungswerk am Besenbinderhof für die Arbeitsrechtsszene auch im Kreise von Richterinnen und Richtern, Fachanwältinnen, Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern und Betriebsräten einen Namen gemacht.

JUGENDBILDUNG (GESCHÄFTSBEREICH FORUM POLITISCHE BILDUNG)

In enger Abstimmung mit der DGB-Jugend gestaltet und organisiert das DGB Bildungswerk e. V. die bundesweite Jugendbildungsarbeit des DGB im Tagungszentrum Hattingen. Ziel der Jugendbildungsarbeit ist es, junge



Menschen durch Bildungs-, Informations- und Qualifizierungsangebote zu gesellschaftlichem und betrieblichem Engagement zu motivieren. Dazu gehört die Vermittlung sozialer, kommunikativer, interkultureller und politischer Kenntnisse und Kompetenzen. Das breite Seminarangebot richtet sich in erster Linie an ehren- und hauptamtlich Aktive der gewerkschaftlichen Jugend(bildungs)arbeit. Die angebotenen Möglichkeiten der (Weiter-)Qualifizierung umfassen die Bereiche Ausbildungen und Qualifikationen für Teamerinnen und Teamer, Gremienarbeit, Gesellschaftspolitik, Internationales, Berufsschularbeit und Studierendenarbeit. Während sich die Angebote für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Jugendbildungsarbeit großer Beliebtheit erfreuen, hat sich die Tendenz, dass die Seminarangebote im gesellschaftspolitischen Bereich häufig ausfallen, hingegen verstetigt.

THEMENFELD MIGRATION (GESCHÄFTSBEREICH MIGRATION UND GLEICHBERECHTIGUNG)

Ein herausgehobener Arbeitsbereich des DGB Bildungswerk e. V. am Standort Düsseldorf ist das thematische Feld der Migration. Mit dem Ziel „Gleiche Rechte für Menschen mit Migrationshintergrund“ liegt der Fokus der Bildungs-, Informations- und Beratungsangebote auf den vier fachlichen Schwerpunkten Integration und Bildung, Arbeitsmarkt- und berufliche Integration, globale Migration und soziale Sicherheit sowie interkulturelle Kompetenz. Hierzu bietet das DGB Bildungswerk e. V. Formate wie die „Woche der Weiterbildung“, arbeitsmarktpolitische Fachgespräche, Schulung mit BISS (berufliche interkulturelle sprachliche Schulung), Qualifizierungen betrieblicher Akteure zum Umgang mit interkultureller Öffnung und Europäische Migrationsgespräche an. Im Berichtszeitraum wurden ferner Qualifizierungsbausteine für das DGB-Projekt „Faire Mobilität“ entwickelt. Mit der Internetseite www.migration-online.de, Newslettern und Publikationen aktualisiert und erweitert das DGB-Bildungswerk laufend das Informationsangebot und bietet damit die Möglichkeit, die migrations- und integrationspolitischen Entwicklungen in der Arbeitswelt – auch im Zusammenhang mit den europäischen und globalen Entwicklungen – aufzuzeigen.

ENTWICKLUNGSPOLITISCHE ZUSAMMENARBEIT (GESCHÄFTSBEREICH NORD-SÜD-NETZ)

Seit 2001 führt das DGB Bildungswerk e. V. im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit entwicklungspolitische Projekte mit gewerkschaftlichen oder gewerkschaftsnahen Partnern in Entwicklungs- und Schwellenländern durch. Ziel der Projekte ist es, menschenwürdige Arbeitsbedingungen durch freie und unabhängige Gewerkschaften mit Maßnahmen zur Bildung, Beratung und Information zu befördern. Der Aufbau von Unternehmensnetzwerken in Brasilien oder Rechtsberatungsstrukturen in Kolumbien, die Förderung sozialer Verantwortung in Vietnam oder die Förderung des Sozialen Dialogs in Südafrika sind nur einige Beispiele. Die auf jeweils drei Jahre ausgelegten Projekte ermöglichen den Aufbau von Strukturen und Expertise der Partner im Ausland. Damit leisten die Projekte in der Regel nicht nur einen nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation von benachteiligten Menschen in diesen Ländern. Sie helfen auch, die fortschreitende Globalisierung von Gütern und Dienstleistungen sozial zu gestalten, indem ein ruinöser Wettbewerb um die schlechtesten Arbeitsbedingungen durch die Stärkung der internationalen Gewerkschaftsbewegung verhindert wird.



DER DGB – DER STARKE BUND DER GEWERKSCHAFTEN	
ORGANISATIONSPOLITIK	RUHRFESTSPIELE
KOMMUNIKATIONSSYSTEME	GEMEINNÜTZIGES BILDUNGSWERK DES DEUTSCHEN
JURISTISCHER DIENST/SUPPORT UND JUSTITIARIATSAUFGABEN	GEWERKSCHAFTSBUNDES E. V.
JUGEND	GEWERKSCHAFTEN HELFEN E. V.
PERSONALPOLITIK	VERBINDUNGSSTELLEN
DGB RECHTSSCHUTZ GMBH	KONTAKTE ZU KIRCHEN

PROJEKTE

Das DGB Bildungswerk Bund e. V. hat im Berichtsraum zahlreiche drittmittelgeförderte Projekte durchgeführt, vor allem in den Bereichen der Berufsorientierung, der Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz, der gleichberechtigten Teilhabe von Migrantinnen und Migranten und der Ressourceneffizienz. Für das Berufsorientierungsprojekt Future Now, das im Berichtszeitraum konzeptionell stark weiterentwickelt wurde, erhielt das DGB Bildungswerk e. V. von den Vereinten Nationen die Auszeichnung als Weltdekadeprojekt 2012/2013 und wurde ferner von der Bundesagentur als Referenzprojekt für Arbeit im Übergang Schule/Beruf benannt.

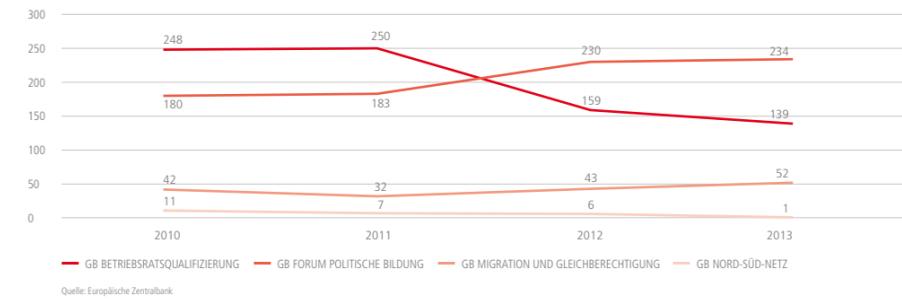
Weitere im Berichtszeitraum begonnene Projekte sind:

- » ESF-Projekt Weiterbildung geht zur Schule – Dreitägige Veranstaltungen an allgemeinbildenden Schulen in enger Absprache mit der DGB-Jugend in NRW zur Orientierung auf die Arbeitswelt
- » BeFunt – Erhalt und Förderung psychischer Gesundheit besonders belasteter Berufs- und Funktionsgruppen in Klein- und Kleinunternehmen
- » BEM – Neue Wege im Betrieblichen Eingliederungsmanagement – Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit wiederherstellen, erhalten und fördern
- » VDEK – Initiative Gesundheit und Arbeit – Beauftragung mit der Konzeption und Umsetzung eines Seminars „alter(n)gerechter gesundheitsorientierter Führung“
- » ZuWaGs – Zusammen Wachsen – Arbeit Gestalten (Antragstitel: Konzeption, Unterstützung und Begleitung von Brancheninitiativen zur Gestaltung der Arbeit im demographischen Wandel – KUBA)
- » KoReBB – Projekt zur Förderung der Ressourceneffizienz in Betrieben
- » CSR-Projekt – „Vertreten-Verbinden-Verantworten. Netzwerk zum sozialen Engagement im Handwerk“
- » Migube – Migrantinnen und Migranten besser beraten – Trainings zum Erlernen des Umgangs mit kultureller Vielfalt in öffentlichen Verwaltungen und im Gesundheits- und Pflegebereich – besonders im Krankenhaus
- » Netzwerk IQ (Integration durch Qualifizierung) NRW, Teilprojekt Interkulturelle Qualifizierung – Beratungsarbeit und Informationsarbeit zur interkulturellen Qualifizierung von Partnern aus dem IQ-Netz nach den Qualitätsmerkmalen des IQ-Netzes
- » Antidiscrimination Awareness Raising Trainings – Sensibilisierung für Diskriminierung durch Antidiskriminierungsseminare (EU-Austausch NGOs/Gew.)
- » ESF-BAMF- Kurse „berufsbezogenes Deutsch“ – Sprachliche und fachliche Qualifizierung von arbeitslosen und arbeitssuchenden MigrantInnen
- » Verwaltungen interkulturell stärken – Potenziale der Vielfalt nutzen – Xenos-Projekt „Veris“ zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz in Verwaltungen
- » Projekt MENTO – Ausbildung und Implementierung von Lernberaterinnen und Lernmentorinnen und Sensibilisierung arbeitsweltlicher Akteure für Grundbildung und Alphabetisierung in der Arbeitswelt

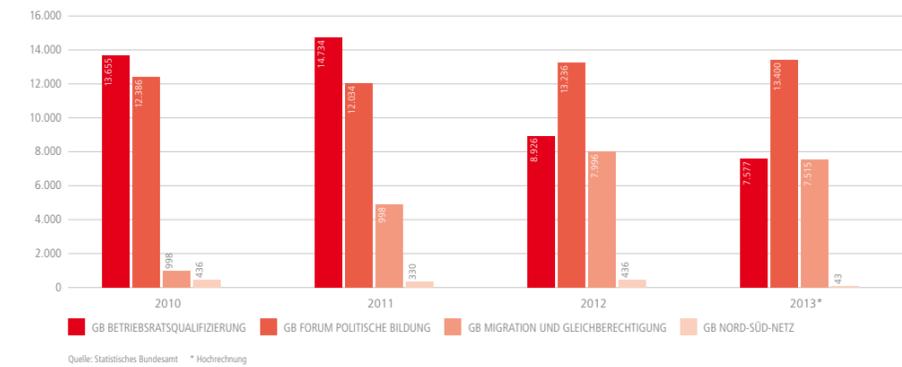


DAS DGB BILDUNGSWERK E. V. IN ZAHLEN

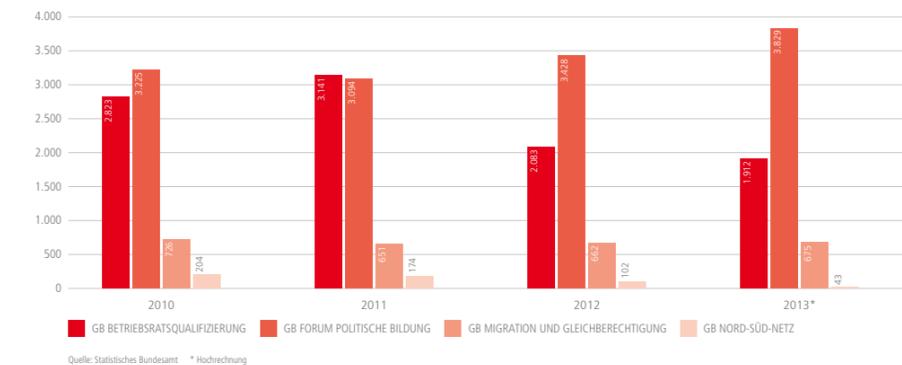
ANZAHL DER VERANSTALTUNGEN 2010–2013*



TEILNEHMERTAGE 2010–2013*



TEILNEHMENDE 2010–2013*



* 2013: Hochrechnung | weitere Informationen: www.dgb-bildungswerk.de



DER DGB – DER STARKE BUND DER GEWERKSCHAFTEN

ORGANISATIONSPOLITIK	RUHRFESTSPIELE
KOMMUNIKATIONSSYSTEME	GEMEINNÜTZIGES BILDUNGSWERK DES DEUTSCHEN
JURISTISCHER DIENST/SUPPORT UND JUSTITIARIATS AUFGABEN	GEWERKSCHAFTSBUNDES E. V.
JUGEND	GEWERKSCHAFTEN HELFEN E. V.
PERSONALPOLITIK	VERBINDUNGSSTELLEN
DGB RECHTSSCHUTZ GMBH	KONTAKTE ZU KIRCHEN

GEWERKSCHAFTEN HELFEN E. V.

Aus Anlass der Jahrhundertflut im Jahr 2002 gegründet, ist Zweck des Vereins „Gewerkschaften helfen e. V.“ die materielle oder ideelle Nothilfe für Menschen, die durch unerwartete Ereignisse besonders hart betroffen sind. Der Zweck wird insbesondere erfüllt durch Geldsammlungen sowie Unterstützung von Aktivitäten, Maßnahmen und Projekten, die zur Linderung der Not beitragen oder geeignet sind, diese zu beseitigen. Die Finanzierung erfolgt aus Spenden.

ORGANE UND GESCHÄFTSFÜHRUNG

„Gewerkschaften helfen e. V. ist in Form eines eingetragenen Vereins organisiert. Höchstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Die verantwortliche Leitung des Vereins obliegt dem Vorstand. Bis Juni 2012 war dies die stellvertretende Vorsitzende des DGB Ingrid Sehrbrock, seitdem hat die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack den Vorsitz. Stellvertretende Vorstandsmitglieder sind die Mitglieder des Geschäftsführenden Bundesvorstands des DGB Annelie Buntenbach und Dietmar Hexel. Zur Unterstützung des Vorstands führte bis Oktober 2011 Dieter Eich ehrenamtlich die Geschäfte des Vereins, der im November 2011 durch Claudia Meyer abgelöst wurde.

HILFE IN NOTFÄLLEN

Der Verein konnte Hilfe in einer Reihe von Notfällen leisten. So konnten bei der Flutkatastrophe in Pakistan und beim Erdbeben in Haiti 2010, bei der Flutkatastrophe im Südosten und Osten Deutschlands 2013 und anlässlich der von Menschen verursachten Brände und Einstürze in Textilfabriken in Bangladesch, ebenso wie beim Taifun auf den Philippinen 2013 insgesamt über 350.000 Euro an Hilfgeldern aus Spendenmitteln überwiesen werden.

**VERBINDUNGSSTELLEN****PARLAMENTARISCHE VERBINDUNGSSTELLE**

Das Parlamentarische Verbindungsbüro in Berlin ist die Kontaktstelle für die Politik auf Ebene des Bundes. Sie ist Kommunikationsstelle von und zur Politik: Bundesregierung, Ministerien, Fraktionen, Parteien und Arbeitnehmergruppen der Parteien wie auch der Bundesrat werden zu Gesprächen eingeladen und regelmäßig über Positionen des DGB informiert. Dabei ist eine enge Verzahnung zu den Fachabteilungen im DGB und den Verbindungsbüros der Mitgliedsgewerkschaften obligatorisch.

Vom Koalitionsvertrag über die Legislaturperiode bis hin zum nächsten Wahlkampf ist das Verbindungsbüro Vermittlungsstelle von lang- und kurzfristigen Vorhaben und Projekten, Zeitplänen und zwischen handelnden Akteurinnen und Akteuren. Im aktuellen Gesetzgebungsverfahren begleitet das Verbindungsbüro Anhörungstermine und Stellungnahmen, die von den Fachabteilungen des DGB geleistet werden. Es werden Synopsen erstellt, Wahl- und Parteiprogramme analysiert, Wahlen beobachtet und Zeitpläne erstellt. Darüber hinaus hat sich die Teilnahme an Parteitagen in beobachtender Funktion und mit Präsentationsständen des DGB etabliert. Das Verbindungsbüro nimmt auch an Fraktionsveranstaltungen und an Anhörungen teil.

Zu den regelmäßigen Veranstaltungen des Verbindungsbüros zählen das Maifest, das ist der parlamentarische Abend des DGB, und die sogenannten „Arbeitsessen“, eine Veranstaltungsreihe mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Bundesregierung, Fraktionen, Parteien, Landesvertretungen, Verbänden und Kirchen.

DGB-VERBINDUNGSBÜRO BRÜSSEL

Das EU-Verbindungsbüro vertritt seit 1997 die Interessen des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften gegenüber den Institutionen der Europäischen Union, insbesondere der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Ministerrat. Zur Erfüllung seiner Aufgaben unterhält das Verbindungsbüro enge Kontakte zu den europäischen Institutionen, der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland und den Büros der deutschen Länder. Es arbeitet zudem eng mit anderen in Brüssel vertretenen Gewerkschaftsbünden sowie dem Europäischen Gewerkschaftsbund, anderen befreundeten Verbänden, Nichtregierungsorganisationen, Parteien und politischen Stiftungen zusammen.

Auch in der laufenden Legislaturperiode gestaltete sich die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament sehr eng. Das Brüsseler Verbindungsbüro des DGB konzentrierte sich darauf, sowohl die Rechtsetzungsverfahren als auch die mittel- bis langfristige Planung der europäischen Institutionen im Sinne gewerkschaftlicher Politik zu beeinflussen. Dabei ist das Europäische Parlament als einzige demokratisch legitimierte europäische Institution der wichtigste Adressat gewerkschaftlicher Stellungnahmen und Forderungen. Der kontinuierliche Aufbau und die sorgsame Pflege der Kontakte zu den Abgeordneten aller im EP vertretenen Parteien aus Deutschland sowie aus vielen anderen Mitgliedstaaten bildeten die Grundlage einer erfolgreichen Interessenvertretung.



DER DGB – DER STARKE BUND DER GEWERKSCHAFTEN	
ORGANISATIONSPOLITIK	RUHRFESTSPIELE
KOMMUNIKATIONSSYSTEME	GEMEINNÜTZIGES BILDUNGSWERK DES DEUTSCHEN
JURISTISCHER DIENST/SUPPORT UND JUSTITIARIATS AUFGABEN	GEWERKSCHAFTSBUNDES E. V.
JUGEND	GEWERKSCHAFTEN HELFEN E. V.
PERSONALPOLITIK	VERBINDUNGSSTELLEN
DGB RECHTSSCHUTZ GMBH	KONTAKTE ZU KIRCHEN

Das politische Umfeld für die Vertretung gewerkschaftlicher Positionen gestaltete sich im Berichtszeitraum äußerst schwierig. Das Ergebnis der letzten Europawahlen hat zu einer deutlichen Schwächung der arbeitnehmerfreundlichen Kräfte im Europäischen Parlament geführt. Vom Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration gingen keine Impulse für ein sozialeres Europa aus, und die Kommission insgesamt zeigte sich unwillig, auf die soziale Verelendung in Europa zu reagieren. Trotz dieser schwierigen Ausgangslage konnten in enger Kooperation mit auf der europäischen Ebene aktiven Gewerkschaften und anderen Bündnispartnern einige zufriedenstellende Resultate erreicht werden. Beispielhaft genannt seien die definitive Ablehnung der geplanten arbeitnehmerfeindlichen Richtlinie über Arbeitszeiten im Transportsektor, die in erster Lesung verabschiedete Richtlinie über die Verbesserung des Mutterschutzes sowie die verstärkte Zusammenarbeit zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer. Auch konnte eine Verschärfung der Insolvenzregelungen bei Betriebsrenten verhindert werden, die das deutsche Betriebsrentenmodell gefährdet hätten. Nur durch massiven gewerkschaftlichen Druck konnte erreicht werden, dass bei der Überwachung von makroökonomischen Ungleichgewichten eine Art „Lohnschutzklausel“ in den Gesetzestext aufgenommen wurde. Durch die massive Unterstützung der Europäischen Bürgerinitiative „Recht auf Wasser“ konnte zumindest bei der Konzessionsrichtlinie eine Herausnahme des Wassersektors erreicht werden. Nicht erreicht werden konnten hingegen die angestrebte Ablehnung der Konzessionsrichtlinie oder echte Tarifreuegelungen in der öffentlichen Auftragsvergabe.

Neben der Beschaffung und Weiterleitung aktuellster Informationen greift das DGB-Büro diese strategischen Entwicklungen im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Expertenrunden, Pressegesprächen und Konferenzen auf. Beispielhaft sei hier das Expertengespräch mit Lukas Oberndorfer von der Arbeiterkammer Wien zu den demokratischen Defiziten der Wirtschafts- und Währungsunion genannt. Auf ein sehr breites und durchweg positives Echo stieß auch der Vortrag des DGB-Vorsitzenden zum DGB-Vorschlag für einen Marshallplan für Europa.

Das Verbindungsbüro informiert den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften über aktuelle europapolitische Entwicklungen. Hierzu erstellt es unter anderem einen wöchentlichen Newsletter „Aktuelles aus Brüssel und Straßburg“. Das Verbindungsbüro vermittelt darüber hinaus Kontakte zu europäischen Entscheidungsträgern und steht diesen als Ansprechpartner zur Verfügung, um sie über Positionen und Interessen der deutschen Gewerkschaften zu informieren.

EUROPÄISCHER GEWERKSCHAFTSBUND (EGB)

Die Zusammenarbeit mit den europäischen Gewerkschaften im EGB hat für den DGB eine hohe Priorität, um den EGB besser aufzustellen, die Kampagnenfähigkeit auszubauen und den sozialen wie den makroökonomischen Dialog zu verbessern. Dazu wurden auf dem EGB-Kongress 2011 entsprechende Anträge eingebracht. Mit den französischen Gewerkschaften wurde eine EGB-Kampagne zum Thema „Gleicher Lohn und gleiche Rechte“ vorgeschlagen, die vom Kongress beschlossen wurde. Diese Kampagne sollte gegenüber der europäischen und der nationalen Politik deutlich machen, dass die Gewerkschaften Europas nicht zulassen werden, dass durch die einseitige Anwendung der Marktfreiheiten die nationalen Arbeits- und Sozialstandards zerstört, immer mehr Menschen in Unsicherheit und Armut gedrängt werden und die gesellschaftliche Spaltung zunimmt.



Auf dem Kongress wurde das „Athener Manifest“, die europäische Gewerkschaftsstrategie für die folgenden fünf Jahre, verabschiedet, ebenso wie der umfangreiche Strategie- und Aktionsplan 2011–2014 „Mobilisieren für ein soziales Europa“, der die Arbeitsschwerpunkte bis zum nächsten EGB-Kongress enthält. Außerdem wurde ein Initiativantrag, verbunden mit der Forderung nach einem Kurswechsel bezüglich der Euro-Rettungsmaßnahmen – insbesondere mit Blick auf Griechenland –, beschlossen.

Um das „Kaputtsparen“ zu beenden und neue wirtschaftliche Perspektiven zu eröffnen, hat der DGB einen Vorschlag für einen europäischen „Marshallplan“ erarbeitet, der im EGB diskutiert, als Investitionsplan weiterentwickelt und mit der EGB-Kampagne „Ein neuer Weg für Europa“ europäisch und national umgesetzt werden soll. Dabei geht es um eine europaweite gemeinsame Offensive, um die Krise zu überwinden und Europa wieder zukunftsfähig zu machen. Dazu hat der DGB – oft in Kooperation mit anderen Mitgliedsgewerkschaften – eine Vielzahl von bilateralen Veranstaltungen, beispielsweise in Brüssel, Italien, Irland, Spanien und Finnland, durchgeführt oder Referenten gestellt. Insbesondere die Informationsveranstaltungen zu den in Deutschland durchgeführten Arbeitsmarkt- und Rentenreformen stießen auf großes Interesse. Darüber hinaus wurden entsprechende Informationsmaterialien in Englisch, Französisch und Spanisch erstellt.

2011–2013 hat der EGB zu einer Reihe von europäischen Demonstrationen oder dezentralen Aktionstagen gegen den sozialen Kahlschlag und für einen Kurswechsel in der Europapolitik aufgerufen, an denen sich der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften beteiligten, sei es in Brüssel, Luxemburg, Wrocław (Breslau) oder Budapest. Die nationalen Gewerkschaften der betroffenen Länder haben sich gegen die falsche Krisenpolitik zur Wehr gesetzt, durch Generalstreiks, Protestdemonstrationen oder mit anderen Aktionsformen. Der DGB hat die Gewerkschaften in Griechenland, Spanien, Portugal, Irland und anderen Ländern durch Solidaritätsaktionen, aber auch durch personelle wie fachliche Ressourcen unterstützt und an Protestveranstaltungen prominent teilgenommen.

Der DGB hat im März 2012 hochrangige Gewerkschaftsvertreter aus ganz Europa eingeladen, um über die Folgen der europäischen Krisenpolitik zu diskutieren. Die europäischen Gewerkschaftsdelegationen haben das Treffen zum Meinungsaustausch und zur gemeinsamen Strategiedebatte genutzt. Außerdem wurden Gesprächstermine mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, Oppositionsführer Dr. Frank-Walter Steinmeier sowie Abgeordneten des Europaausschusses des Bundestages vom DGB organisiert, um die gewerkschaftlichen Forderungen für einen Kurswechsel zu diskutieren. Teilgenommen haben EGB-Generalsekretärin Bernadette Ségol sowie Vorsitzende unter anderem aus Griechenland, Spanien, Portugal, Italien, Irland, Frankreich, Belgien, Schweden und Tschechien. In Zusammenarbeit mit der Friedrich-Ebert- und der Hans-Böckler-Stiftung haben die spanischen und deutschen Gewerkschaften 2012 zwei europäische Veranstaltungen organisiert, um die Gewerkschaften der Krisenländer zu unterstützen und gemeinsame Strategien zu beraten.

Bilaterale Beziehungen

Im Berichtszeitraum wurden die bilateralen Beziehungen zu einer Reihe von europäischen Gewerkschaften intensiviert. Sie wurden besonders mit dem TUC sowie den französischen, polnischen, spanischen, griechischen und italienischen Gewerkschaften systematisch ausgebaut, und durch gegenseitige Besuche und Veranstaltungen wurden das wechselseitige Verständnis verbessert und gemeinsame Projekte initiiert.



DER DGB – DER STARKE BUND DER GEWERKSCHAFTEN

ORGANISATIONSPOLITIK	RUHRFESTSPIELE
KOMMUNIKATIONSSYSTEME	GEMEINNÜTZIGES BILDUNGSWERK DES DEUTSCHEN
JURISTISCHER DIENST/SUPPORT UND JUSTITIARIATS AUFGABEN	GEWERKSCHAFTSBUNDES E. V.
JUGEND	GEWERKSCHAFTEN HELFEN E. V.
PERSONALPOLITIK	VERBINDUNGSSTELLEN
DGB RECHTSSCHUTZ GMBH	KONTAKTE ZU KIRCHEN

Die enge Kooperation mit den französischen Gewerkschaftsbünden CGT, CFTD, CFTC, FO und UNSA konnte im Berichtszeitraum noch intensiviert und ausgebaut werden. Das jährlich stattfindende Deutsch-Französische Gewerkschaftsforum ermöglichte einen intensiven Austausch und wichtige strategische Debatten zu zentralen Themen im Kontext der Krisenbewältigung. Hierbei wurden auch gemeinsame Positionierungen erarbeitet. Es fand zudem ein regelmäßiger Austausch zu wichtigen nationalen Reformen (insbesondere Hartz-Reformen) statt.

Auf Initiative von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Präsident François Hollande anlässlich des 50. Jahrestages des Elysée-Vertrags haben die Sozialpartner in Deutschland und Frankreich eine deutsch-französische Arbeitsgruppe der Sozialpartner ins Leben gerufen, in der gemeinsame Analysen und Empfehlungen insbesondere zu den Themen Jugendbeschäftigung / Berufliche Bildung und Wettbewerbsfähigkeit erarbeitet werden.

Im Rahmen des jährlich stattfindenden Deutsch-Polnischen Gewerkschaftsforums fand ein intensiver Austausch mit den drei polnischen Gewerkschaftsbünden NSZZ Solidarnosc, OPZZ und Forum (FZZ) zu verschiedenen gewerkschaftsrelevanten Themen (unter anderem den Rentenreformen in Deutschland und Polen) statt.

Auch die enge Kooperation mit dem britischen Gewerkschaftsbund (TUC) konnte im Berichtszeitraum noch intensiviert und ausgebaut werden. Das jährlich stattfindende Deutsch-Britische Gewerkschaftsforum ermöglichte einen intensiven Austausch und wichtige strategische Debatten zu zentralen Themen im Kontext der Krisenbewältigung. Hierbei wurden auch gemeinsame Positionierungen erarbeitet.

Angesichts des fortschreitenden Abbaus von Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechten in Ungarn wurde die Unterstützung der ungarischen Gewerkschaften ausgebaut und verstärkt. Im April 2012 reiste eine Delegation des DGB nach Budapest und erörterte mit den Vorsitzenden der Gewerkschaftsverbände, auf welche Weise der DGB sie unterstützen könne. Die Friedrich-Ebert-Stiftung in Budapest organisierte einen Workshop mit den Gewerkschaften, in dem diskutiert wurde, wie der arbeitnehmerfeindlichen und antidemokratischen Politik des Orban-Regimes entgegengetreten werden könne. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Austausch über die Situation in Ungarn statt. Gemeinsam mit der Friedrich-Ebert-Stiftung veranstaltete die Abteilung Europapolitik im Mai 2013 ein Hintergrundgespräch, in dem die Gewerkschaften direkt durch Vertreter des MSZOSZ, des größten ungarischen Verbands, und des SZEF, Öffentlicher Dienst, über die Situation in Ungarn informiert wurden.

INTERNATIONALER GEWERKSCHAFTSBUND

Im Zentrum der Arbeit des Internationalen Gewerkschaftsbundes standen im Berichtszeitraum im Wesentlichen drei Schwerpunkte: Der Kampf gegen prekäre und informelle Arbeit, die Verteidigung von Arbeitnehmerrechten sowie die Stärkung der globalen Gewerkschaftsbewegung durch Mitgliederwachstum. Um hier Ziele zu erreichen, setzt der IGB verstärkt auf Kampagnenarbeit (siehe die ausführliche Darstellung zum IGB im Abschnitt Gute Arbeit weltweit).

**INTERNATIONAL LABOUR ORGANISATION – STABSSTELLE**

Im Zeitraum 2010–2014 wurden von der Bundesregierung drei Übereinkommen ratifiziert, an denen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften aktiv mitgearbeitet haben:

» C187	Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz, 2006	21.07.2010
» MLC	Seearbeitsübereinkommen, 2006	16.08.2013
» C189	Menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte	20.09.2013

Das Seeschiffahrtsübereinkommen ging einher mit der Neufassung des deutschen Seeschiffahrtsrechts. Hierzu wurde eine tripartite Kommission eingesetzt, in der ver.di die DGB-Gewerkschaften vertrat.

Der DGB-Vorsitzende wurde im Juni 2011 erneut in den Verwaltungsrat der ILO gewählt. Mit einem Reformpapier „Die Zukunft der Internationalen Arbeitsorganisation– wir erwarten Besseres“ konnte die Debatte über eine Neuausrichtung der ILO im Zeichen der Wirtschaftskrise eingeleitet werden.

Nachdem im September 2011 der amtierende Generaldirektor Juan Somavia seinen vorzeitigen Rücktritt verkündete, wurde am 28.5.2012 der ehemalige IGB-Generalsekretär, Guy Ryder, als dessen Nachfolger gewählt. Guy Ryder ist damit der erste Gewerkschafter an der Spitze einer UN-Organisation.

Die DGB-Gewerkschaften entsenden unter der Leitung des DGB-Vorsitzenden jährlich eine mindestens achtköpfige Gewerkschaftsdelegation zur internationalen Jahreskonferenz der ILO. Diese erstreckt sich über drei Wochen im Juni, zwei Wochen davon tagen die Fachausschüsse. Hierzu konnten jedes Jahr Expertinnen und Experten des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften gewonnen werden. Sie vertraten beispielsweise bei den Themen Sozialer Basisschutz, HIV/Aids, Hausangestellte, Beschäftigungspolitik, Jugendbeschäftigung und Green Jobs die Interessen der deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Im alljährlich stattfindenden Ausschuss zur Überwachung der Normen der ILO ist der DGB aktiv an der Koordinierung der Sprecherinnen und Sprecher der Arbeitnehmerseite beteiligt. Mit dieser Arbeit unterstützt er wesentlich die Arbeit des IGB in diesem Ausschuss.



DER DGB – DER STARKE BUND DER GEWERKSCHAFTEN	
ORGANISATIONSPOLITIK	RUHRFESTSPIELE
KOMMUNIKATIONSSYSTEME	GEMEINNÜTZIGES BILDUNGSWERK DES DEUTSCHEN
JURISTISCHER DIENST/SUPPORT UND JUSTITIARIATSAUFGABEN	GEWERKSCHAFTSBUNDES E. V.
JUGEND	GEWERKSCHAFTEN HELFEN E. V.
PERSONALPOLITIK	VERBINDUNGSSTELLEN
DGB RECHTSSCHUTZ GMBH	KONTAKTE ZU KIRCHEN

KONTAKTE ZU KIRCHEN

Der DGB war im Berichtszeitraum in der Synode der Evangelischen Kirche Deutschlands sowie in der Präsidialversammlung des Deutschen Evangelischen Kirchentages vertreten. Zudem hat er sich mit gewerkschaftlichen Gemeinschaftsständen an den Deutschen Evangelischen Kirchentagen in den Jahren 2011 in Dresden und 2013 in Hamburg sowie 2010 am Ökumenischen Kirchentag in München beteiligt. Die Präsentation gewerkschaftlicher Arbeit und Positionen auf Kirchentagen hat sich bewährt, da sie nicht nur die Möglichkeit eröffnet, mit in Kirchen engagierten Gewerkschaftsmitgliedern in Kontakt zu kommen, sondern vor allem auch mit gewerkschaftsfernen jungen Menschen.

Zudem war der DGB an der organisatorischen und inhaltlichen Gestaltung von Veranstaltungsreihen zu den Themenfeldern „Gerechte Teilhabe“ und „Gute Arbeit“ beteiligt. Erstmals im Rahmen eines Deutschen Evangelischen Kirchentages wurde 2013 eine Podiumsveranstaltung ausschließlich von DEKT und DGB organisiert, auf der der Ratsvorsitzende der EKD und der DGB-Vorsitzende über die „Zukunft der Arbeitsgesellschaft“ diskutierten.

Der DGB war im Berichtszeitraum ferner im Zentralkomitee der deutschen Katholiken, der Deutschen Bischofskonferenz und der deutschen Kommission „Justitia et Pax“ bei der Deutschen Bischofskonferenz durch die bis Juni 2013 amtierende stellvertretende Vorsitzende Ingrid Sehrbrock vertreten. Es handelte sich beim Zentralkomitee der deutschen Katholiken und der Deutschen Bischofskonferenz um die jeweils mit gesellschaftspolitischen Fragen befassten Fach- und Sachbereiche, in die die Positionen des DGB eingebracht wurden.

Zudem war der DGB auf Veranstaltungen des Katholikentages in Mannheim 2012 vertreten. Es ging auch hierbei darum, gewerkschaftlichen Positionen in der Diskussion um aktuelle gesellschaftspolitische Fragen Gehör zu verschaffen.

Darüber hinaus ging aus der Zusammenarbeit mit „Justitia et Pax“ die gemeinsam veröffentlichte Orientierungshilfe „Menschenwürdiges Einkommen in einer globalen Welt“ im Jahr 2012 hervor.



ANHANG: VIER JAHRE DGB

CHRONIK

VERANSTALTUNGEN, KONFERENZEN, WORKSHOPS

STELLUNGNAHMEN

VERÖFFENTLICHUNGEN UND PERIODIKA

STRUKTUR DES DGB

MITGLIEDERSTATISTIK

JAHRESRECHNUNG/VERMÖGENSSTATUS

ABKÜRZUNGEN/ABBILDUNGEN



CHRONIK

2010

JANUAR 2010

- | | |
|----|---|
| 1. | Alle Kreditinstitute müssen laut Wertpapierhandelsgesetz ihre Beratungsgespräche mit Privatkunden protokollieren. Das – kostenlose – Protokoll muss dem Kunden ausgehändigt werden. |
| 1. | Spanien übernimmt die EU-Ratspräsidentschaft. |
| 7. | Jahresauftaktpressekonferenz des DGB mit Michael Sommer |

FEBRUAR 2010

- | | |
|-----|--|
| 3. | Der Haushalt Griechenlands wird unter Kontrolle der EU gestellt. Bis 2012 soll das Land seine Neuverschuldung unter die Marke von 3 Prozent drücken. |
| 9. | Das Bundesverfassungsgericht erklärt die Ermittlung der Hartz-IV-Regelsätze für verfassungswidrig. |
| 9. | Das Bundeskabinett beschließt die Ausweitung des Afghanistan-Mandats. |
| 11. | Das SWIFT-Abkommen wird vom EU-Parlament gekippt. |

MÄRZ 2010

- | | |
|-----|---|
| 1. | Beginn Betriebsratswahlen 2010 (Ende: 31. Mai 2010) |
| 2. | Das Bundesverfassungsgericht erklärt die Vorratsdatenspeicherung in der bisherigen Form für verfassungswidrig. |
| 8. | Internationaler Frauentag |
| 9. | Abschluss der Tarifverträge Zeitarbeit mit BZA, u. a. auch Mindestlohntarifvertrag |
| 25. | In der Pflegebranche einigen sich Vertreterinnen und Vertreter von Arbeitnehmern und Arbeitgebern auf einen Mindestlohn, der ab 1. Juli gelten soll (8,50 EUR/ West, 7,50 EUR/ Ost mit weiteren Steigerungen 2012 und 2013) |
| 25. | Die Staats- und Regierungschefs der Euro-Länder einigen sich auf einen Rettungsplan für Griechenland. |

APRIL 2010

- | | |
|---------|--|
| 19./20. | Konferenz der G20-Arbeitsminister in Washington |
| 23. | Griechenland, das kurz vor dem Staatsbankrott steht, bittet die EU und den Internationalen Währungsfonds um Finanzhilfe. |
| 24. | Mit einer Menschenkette zwischen den Atomkraftwerken Brunsbüttel und Krümmel demonstrieren rund 100.000 Atomkraftgegner gegen die Atompolitik der Bundesregierung. |
| 27. | Das Aktionsbündnis „Köpfe gegen Kopfpauschale“ wird vom DGB ins Leben gerufen. |
| 30. | Abschluss der Tarifverträge Zeitarbeit mit iGZ, u. a. auch Mindestlohntarifvertrag |

MAI 2010

- | | |
|---------|---|
| 1. | Am Tag der Arbeit demonstrieren bundesweit rund 464.000 Menschen. Motto des 1. Mai 2010 ist: „Wir gehen vor! Gute Arbeit, gerechte Löhne, starker Sozialstaat!“ |
| 9. | Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen (CDU 34,6 Prozent, SPD 34,5 Prozent, Grüne 12,1 Prozent, FDP 6,7 Prozent, Die Linke 5,6 Prozent). In der Folge bilden SPD und Grüne eine Minderheitsregierung und lösen damit die bisherige schwarz-gelbe Landesregierung ab. |
| 16.–20. | 19. Ordentlicher DGB-Bundeskongress in Berlin. Michael Sommer wird im Amt des Vorsitzenden mit einem Wahlergebnis von 94,1 Prozent bestätigt. |

JUNI 2010

- | | |
|----|--|
| 4. | DGB und BDA fordern in einer gemeinsamen Initiative eine gesetzliche Regelung der Tarifeinheit. Beide Verbände legen gemeinsame Eckpunkte für eine Regelung vor. |
|----|--|
-



ANHANG: VIER JAHRE DGB**CHRONIK**

VERANSTALTUNGEN, KONFERENZEN, WORKSHOPS
 STELLUNGNAHMEN
 VERÖFFENTLICHUNGEN UND PERIODIKA
 STRUKTUR DES DGB
 MITGLIEDERSTATISTIK
 JAHRESRECHNUNG / VERMÖGENSSTATUS
 ABKÜRZUNGEN / ABBILDUNGEN

7.	Die Bundesregierung legt ihr 80-Milliarden-Euro-Sparpaket vor.
9.	Bei den Wahlen in den Niederlanden werden die Rechtspopulisten unter Geert Wilders drittstärkste Kraft.
10.	Das Bundesarbeitsgericht in Erfurt erklärt die fristlose Kündigung einer Kassiererin, die Pfandbons im Wert von 1,30 EUR unterschlagen haben soll, für überzogen. Der Fall hatte eine monatelange Debatte um Bagatellkündigungen ausgelöst.
17.	Die 99. Internationale Arbeitskonferenz beschließt Empfehlungen und Resolution zu „HIV/AIDS und die Welt der Arbeit“.
21.–25.	2. Weltkongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Vancouver unter dem Motto: „Aus der Krise mit globaler Gerechtigkeit“. Michael Sommer wird zum Präsidenten des IGB gewählt.
23.	Das Bundesarbeitsgericht hebt den Grundsatz der Tarifeinheit auf.
23.	Beschluss des IGB „Kampf gegen HIV/AIDS“

JULI 2010

1.	Belgien übernimmt die EU-Ratspräsidentschaft.
6.	Veröffentlichung Eckpunkte der Bundesregierung zur Gesundheitsreform
14.	Das Bundeskabinett einigt sich auf einen Mindestlohn für Pflegekräfte.
14.	Hannelore Kraft (SPD) wird als erste Ministerpräsidentin von Nordrhein-Westfalen vereidigt. Sie bildet mit den Grünen eine Minderheitsregierung.

AUGUST 2010

4.	Die ARD strahlt zum ersten Mal die „Kik-Story“ aus, die die aggressive Preispolitik des Textil-Discounters unter die Lupe nimmt und die unzumutbaren Arbeitsbedingungen der Näherinnen aufdeckt.
30.	Der polnische Gewerkschaftsbund NSZZ Solidarność feiert sein 30-jähriges Bestehen.

SEPTEMBER 2010

1.	Antikriegstag
7.	Israel wird 33. Mitglied der OECD.
10.	DGB-Aufruf „Deutschland in Schieflage“
18.	In Berlin demonstrieren Zehntausende gegen die geplante Verlängerung der AKW-Laufzeiten.
24.	Der 68. Deutsche Juristentag spricht sich für einen flächendeckenden, einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn aus sowie für Gleichbehandlung bei der Leiharbeit.
29.	Europäischer Aktionstag „Nein zu Sparmaßnahmen!“ mit Aktionen und Demonstrationen
30.	Mit einer Menschenkette demonstrieren 16.000 Teilnehmer in Hamburg im Rahmen der gewerkschaftlichen Herbstaktionen gegen Einschnitte bei Sozialleistungen.

OKTOBER 2010

1.	Der erste Tarifvertrag, der den Grundsatz „Gleiche Arbeit – gleiches Geld“ festlegt, tritt in Kraft. Der IG Metall ist bei den Tarifverhandlungen in der norddeutschen Stahlindustrie der entscheidende Durchbruch gelungen.
3.	20. Jahrestag der Deutschen Einheit
7.	Welttag für menschenwürdige Arbeit
7.	Zweiter Kapitalismuskongress des DGB unter dem Motto: „Umdenken – Gegenlenken – Die Krise überwinden“
20.	Das Bundeskabinett beschließt eine Erhöhung der Hartz-IV-Sätze um fünf Euro. Darüber hinaus soll es für alle Kinder aus bedürftigen Familien einen Zuschuss für Bildungsangebote geben.
25.10.–13.11.	Regionale Herbstaktionen von DGB und Mitgliedsgewerkschaften im Rahmen des Aufrufs „Deutschland in Schieflage“
26.	Der Ausbildungspakt scheitert! Die Gewerkschaften lehnen die Forderungen der Arbeitgeber ab, Bundesregierung und Wirtschaftsverbände unterschreiben den Ausbildungspakt ohne Gewerkschaften.

**NOVEMBER 2010**

1.	Der elektronische Personalausweis wird in der Bundesrepublik Deutschland eingeführt.
5.	Der 12. Castor-Transport nach Gorleben startet in Nordfrankreich. Er wird von zahlreichen Protesten von Atomkraftgegnern begleitet und erreicht das Zwischenlager nur mit erheblicher Verspätung.
12.	G20-Gipfel in Seoul. Die Internationalen Gewerkschaften konnten erreichen, ab jetzt offizielle Verhandlungspartner im G20-Prozess zu sein.
12.	Der Bundestag verabschiedet das GKV-Finanzierungsgesetz und gibt damit den Weg für Einschnitte in die paritätische Finanzierung der GKV sowie für die Einführung von Zusatzbeiträgen (Kopfpauschale) frei.
13.	In Stuttgart, Nürnberg und Dortmund demonstrieren mehr als 100.000 Menschen im Rahmen der gewerkschaftlichen Herbstaktionen gegen die Sparpolitik der Bundesregierung.
17.	Veröffentlichung des Berichts der Bundesregierung zur Rente mit 67
18.	In Kiel demonstrieren mehr als 10.000 Menschen im Rahmen der Herbstaktionen der Gewerkschaften gegen die Politik der Bundesregierung.
22.–24.	24. Ordentlicher Bundeskongress der GdP. Bernhard Witthaut wird zum neuen Vorsitzenden gewählt.
28.	Die Internetplattform Wikileaks veröffentlicht rund eine Viertelmillion geheimer diplomatischer US-Berichte über Politiker in aller Welt.
30.	Die Gewerkschaften TRANSNET und GDBA fusionieren zur Eisenbahn-Verkehrs-Gewerkschaft (EVG) unter dem Dach des DGB. Zum Vorsitzenden wird Alexander Kirchner gewählt.

DEZEMBER 2010

7.	40. Jahrestag des Kniefalls von Willy Brandt vor dem Mahmal der Opfer des Warschauer Ghettos
7.	Der DGB stellt das Ergebnis des „Index gute Arbeit“ für 2010 vor.
7.	Die OECD veröffentlicht die PISA-Studie 2009.
9.	Estland wird 34. Mitgliedsland der OECD.
14.	Das Bundesarbeitsgericht spricht der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP) die Tariffähigkeit ab.
16.	Die Bundesregierung legt einen Gesetzentwurf zur Arbeitnehmerüberlassung vor. Lohndumping und Verdrängung von Dauerarbeitsplätzen durch Leiharbeit sollen weiterhin möglich bleiben.
16.	Das Verwaltungsgericht Düsseldorf entscheidet, dass verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer für die Teilnahme an einem Streik nicht bestraft werden dürfen.



ANHANG: VIER JAHRE DGB

CHRONIK

VERANSTALTUNGEN, KONFERENZEN, WORKSHOPS
 STELLUNGNAHMEN
 VERÖFFENTLICHUNGEN UND PERIODIKA
 STRUKTUR DES DGB
 MITGLIEDERSTATISTIK
 JAHRESRECHNUNG/VERMÖGENSSTATUS
 ABKÜRZUNGEN/ABBILDUNGEN

2011

JANUAR 2011

1. Ungarn übernimmt die EU-Ratspräsidentschaft.
1. In Estland wird der Euro eingeführt.
5. Deutschland nimmt erstmals seit 2003/2004 wieder an den Sitzungen des UN-Sicherheitsrates teil. Es ist in diesem und dem nächsten Jahr eines von zehn nichtständigen Mitgliedern des Rates. Deutschland war im Oktober 2010 in den Sicherheitsrat gewählt worden.
5. Die EU-Kommission schlägt in ihrem Jahreswachstumsbericht 2011 u. a. vor, den Schutz von Beschäftigten mit unbefristeten Verträgen zu reduzieren, Löhne zu deckeln, den Dienstleistungssektor weiter zu liberalisieren, das Rentenalter anzuheben, Privatrenten zu fördern, die Leistungen für Arbeitslose zu befristen und Arbeitsschutzvorschriften zu reduzieren.
13. Jahresauftaktpressekonferenz des DGB mit dem DGB-Vorsitzenden Michael Sommer
17. Die Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ konstituiert sich.
27. Internationaler Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust
28. Aufstände und Ausnahmezustand in Ägypten, die den Regierungschef Mubarak zum Rücktritt zwingen. Die Proteste dauern 18 Tage, 800 Menschen werden während des Aufstandes (vermutlich von Gefolgsleuten Mubaraks) getötet.
30. Ägypten/Kairo: Aus den Reihen des Centre for Trade Union and Workers Services (CTUWS) wird ein neuer freier Gewerkschaftsbund gegründet.

FEBRUAR 2011

1. Der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) beschließt, mit einer weltweiten Kampagne gegen die Diskriminierung von Gewerkschaften bei T-Mobile USA, Tochter der Deutschen Telekom, zu mobilisieren.
1. Ein bundesweiter „Aktionstag für Demokratie – gegen Misstrauen und Bekenntniszwang“ richtet sich gegen die Verpflichtung von Initiativen für Demokratie und gegen Rechtsextremismus, eine Antiextremismuserklärung abzugeben, um öffentliche Fördergelder zu erhalten. Die Antiextremismuserklärung umfasst unter anderem, die Verfassungstreue von Partnerorganisationen sicherzustellen und ggf. durch Anfragen beim Verfassungsschutz überprüfen zu lassen.
4. Bundeskanzlerin Angela Merkel und der französische Präsident Nicolas Sarkozy setzen sich auf dem EU-Gipfel für einen „Pakt der Wettbewerbsfähigkeit“ der Euroländer ein. Dieser sieht u. a. vor, eine „Schuldenbremse“ in den Verfassungen aller Mitgliedsstaaten zu verankern, die Rentensysteme an die demografische Entwicklung anzupassen, Lohnindexierungssysteme abzuschaffen und eine einheitliche Bemessungsgrundlage für die Körperschaftssteuer einzuführen. Einschnitte in Systeme sozialer Sicherung, die Anhebung des Renteneintrittsalters, Eingriffe in Tarifautonomie und Lohnzurückhaltung bedeuten einen Frontalangriff auf die Rechte der Beschäftigten in Europa.
4. Das Landesarbeitsgericht Hamm entscheidet, dass gewerkschaftliche Streiks in kirchlichen Einrichtungen nicht grundsätzlich ausgeschlossen sind.
11. Die ägyptische Armee zwingt infolge der Aufstände den Diktator Mubarak zum Rücktritt.
15. Die New York Stock Exchange (Nyse) und die Deutsche Börse einigen sich auf einen Zusammenschluss. Damit entsteht die größte Börse der Welt.
15. Die Finanzminister der Euro-Gruppe verständigen sich im Grundsatz auf einen 500 Milliarden Euro schweren Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der Hilfen für in Schwierigkeiten geratene Euro-Länder zur Verfügung stellen soll. Der Anteil Deutschlands an dem Betrag wird höher ausfallen als beim bisherigen Euro-Rettungsschirm (EFSF).
16. 60. Todestag des ersten DGB-Vorsitzenden Hans Böckler
19. Gewerkschaften gegen Rechts: Protestaktionen des DGB gegen den Naziaufmarsch in Dresden, Bündnis „Nazifrei – Dresden stellt sich quer!“, erstmals gemeinsamer Aufruf aller demokratischer Gegnerinnen und Gegner der Nazi-Propaganda



20. Bürgerschaftswahlen in Hamburg: Die SPD erringt die absolute Mehrheit. Olaf Scholz wird Erster Bürgermeister der Hansestadt.
24. Bundesweiter Aktionstag des DGB und der Gewerkschaften gegen Lohndumping und den Missbrauch der Leiharbeit: „Arbeit – sicher und fair!“
24. Der Bundestag verabschiedet die „Umsetzungsrichtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Europarechtsanpassungsgesetz Erneuerbare Energien – EAG EE)“. Mit dem EAG EE soll das nationale Recht zur Förderung erneuerbarer Energien, insbesondere das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG), an die EU-Richtlinie angepasst werden. Demnach müssen im Jahr 2020 mindestens 18 Prozent des deutschen Energieverbrauchs aus erneuerbaren Energien bestritten werden.
25. Der Bundesrat stimmt in einer Sondersitzung den Neuregelungen zur Hartz-IV-Reform schließlich zu: Anhebung des Regelsatzes und Bildungspaket für 2,5 Millionen bedürftige Kinder; zudem einigten sich Bund und Länder über Mindestlöhne für das Wach- und Sicherheitsgewerbe sowie für die Aus- und Weiterbildung nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz. Für die Leiharbeit sollen Regelungen über eine Lohnuntergrenze im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz festgelegt werden.

MÄRZ 2011

8. 100 Jahre Internationaler Frauentag
10. Die zwischen Bund und Ländern vereinbarten Finanzhilfen zum Einhalten der strengen Schuldenbremse werden erstmals ausgezahlt: Sachsen-Anhalt einigte sich als erstes von insgesamt fünf finanzschwachen Ländern mit dem Bund über die Konditionen für entsprechende Konsolidierungshilfen.
10. ver.di und die Tarifgemeinschaft der Länder vereinbaren für die zirka 580.000 Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder ein Tarifergebnis, das u. a. Entgeltsteigerungen vorsieht.
11. Ein Erdbeben der Stärke 9,0 und ein daraus resultierender Tsunami zerstören die nordöstliche Küste Japans. Tausende Menschen verlieren ihr Leben, das Atomkraftwerk in Fukushima wird stark beschädigt, Explosionen setzen radioaktive Strahlung frei, Kernschmelze setzt ein.
11. Gipfel der Eurozone: Verhandlungen um den Wettbewerbspakt für die Euro-Staaten
11. Die Staats- und Regierungschefs der 27 EU-Staaten fordern den unverzüglichen Rücktritt des libyschen Machthabers Muammar al-Gaddafi.
15. Die EU-Staaten wollen europaweit Atomkraftwerke einer Sicherheitsprüfung unterziehen („Stresstest“). Dabei werde es um die Neubewertung aller Risiken bei Naturkatastrophen wie Erdbeben und Hochwasser gehen.
18. Die SPD-regierten Länder sind im Bundesrat mit einem Vorstoß zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes gescheitert. Ein Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Bremen, Nordrhein-Westfalen sowie Berlin, Brandenburg und Hamburg findet keine Mehrheit.
19. Beginn des internationalen Militäreinsatzes in Libyen, Deutschland beteiligt sich nicht.
20. Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt, Folge schwarz-rote Koalition, neuer Ministerpräsident Reiner Haseloff (CDU). Die CDU war bei der Wahl am 20. März die mit Abstand stärkste Partei geblieben, auf Platz zwei kam Die Linke, danach die SPD. CDU und SPD haben eine klare Mehrheit, ihre seit 2006 bestehende Koalition fortzusetzen. Die NPD schaffte es nicht in den Landtag.
21. Die „Eurogruppe plus“ vereinbart auf der Grundlage des Sondergipfels vom 11. März Eckpunkte für einen Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM).
21. Welttag gegen Rassismus
23. Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur schnelleren Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen verabschiedet.
24. Der Bundestag beschließt das „Erste Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes – Verhinderung von Missbrauch der Arbeitnehmerüberlassung (AÜG)“. Mit der sogenannten Drehtürklausel soll es für Unternehmen künftig nicht mehr möglich sein, Arbeitnehmer zu entlassen und diese anschließend als Leiharbeiter zu schlechteren Arbeitsbedingungen wieder einzustellen. Regelungen für die Einführung von Lohnuntergrenzen wurden festgelegt.



ANHANG: VIER JAHRE DGB**CHRONIK**

VERANSTALTUNGEN, KONFERENZEN, WORKSHOPS
 STELLUNGNAHMEN
 VERÖFFENTLICHUNGEN UND PERIODIKA
 STRUKTUR DES DGB
 MITGLIEDERSTATISTIK
 JAHRESRECHNUNG/VERMÖGENSSTATUS
 ABKÜRZUNGEN/ABBILDUNGEN

24./25.	Die Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebietes schließen einen Euro-Plus-Pakt, dem Bulgarien, Dänemark, Lettland, Litauen, Polen und Rumänien beigetreten sind. Ziel ist die stärkere Koordinierung der Wirtschaftspolitik im Hinblick auf Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz; u. a. sollen die Fortschritte in der Wettbewerbsfähigkeit auf der Grundlage der Lohn- und Produktivitätsentwicklung und des Anpassungsbedarfs bei der Wettbewerbsfähigkeit bewertet werden. Der Fokus eines europaweiten Vergleichs liegt auf den Lohnstückkosten.
26.	In der Bundesrepublik demonstrieren mehr als 210.000 Menschen gegen Atomkraft. Ein breites Bündnis aus Umweltverbänden, Parteien und Gewerkschaften hat zu der Demonstration aufgerufen.
27.	Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. In Rheinland-Pfalz büßt die SPD von Ministerpräsident Kurt Beck ihre absolute Mehrheit bei starken Verlusten ein und bildet eine rot-grüne Landesregierung. In Baden-Württemberg wird nach dem dramatischen Absturz der FDP eine grün-rote Koalition gebildet. Winfried Kretschmann wird zum ersten Ministerpräsidenten von Bündnis 90/Die Grünen gewählt.
31.	IG BCE hat in den Tarifverhandlungen für die zirka 550.000 Beschäftigten in der chemischen Industrie Entgeltsteigerungen aushandeln können; die Tarifpartner verständigen sich zudem auf eine Fortsetzung des Förderprojekts „Start in den Beruf“.
APRIL 2011	
5.	Der Koalitionsausschuss von CDU/CSU und FDP einigt sich auf eine Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente ab dem kommenden Jahr. Unter anderem soll die Zahl der arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente von derzeit 42 auf 31 verringert werden. Des Weiteren sollen der Zuschuss für arbeitslose Existenzgründer von einer Pflicht- in eine Ermessensleistung umgewandelt und die Anspruchsvoraussetzungen schärfer gefasst werden. Ganz gestrichen werden sollen die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie der ohnehin befristete Ausbildungsbonus für Altbewerber und Lehrlinge aus Insolvenzbetrieben.
7.	Als drittes Land der Europäischen Union nach Griechenland und Irland beantragt Portugal bei der EU Unterstützung in noch unbekannter Milliardenhöhe. Experten schätzen den Bedarf auf 70 bis 80 Milliarden Euro. EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso sichert dem Land Hilfe zu.
9.	EGB-Demonstration in Budapest. 50.000 Gewerkschafter protestieren gegen die EU-Sparpläne.
9.	Thüringen ist das erste Land, das Unternehmen mit mehr als 30 Prozent Leiharbeitern Fördermittel zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (sog. GA-Mittel) streicht; bei mehr als zehn Prozent Leiharbeitern im Unternehmen werden die Fördermittel gekürzt.
9./10.	EU-Finanzminister verhandeln über das EU-Rettungspaket für Portugal, das voraussichtlich 80 Milliarden Euro an Krediten umfassen wird, im Gegenzug muss sich Portugal zu einem strikten Spar- und Reformpaket verpflichten.
13.	Die Tarifverhandlungen im Bauhauptgewerbe können im Wege einer Schlichtung (Schlichter Wolfgang Clement, BM a. D.) beendet werden, mit dem Ergebnis einer Entgeltsteigerung und Anhebung der Lohnuntergrenzen.
13.	Die Bundesregierung beschließt ein Gesetz zur unterirdischen Speicherung von Kohlendioxid. Das Gesetz soll vorerst die Erforschung, Erprobung und Demonstration einer neuen Technologie (sog. CCS-Verfahren) ermöglichen; die Länder konnten eine „Länderklausel“ durchsetzen.
13.	G20-Finanzminister in Washington; Schwerpunkt der französischen G20-Präsidentschaft in diesem Jahr bildet die Reform des Weltwährungssystems; Schäuble stellt einen ersten Zwischenbericht der neu eingesetzten Arbeitsgruppe vor, die Deutschland zusammen mit Mexiko leitet. (Die Arbeiten der Finanzminister dienen als Vorbereitung des G20-Gipfels Anfang November im französischen Cannes. Dort soll die Bundeskanzlerin Merkel einen Bericht zur Reform des Weltwährungssystems abgeben.)
15.	AMP und BZA fusionieren zu einem neuen Verband: Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister (BAP) mit 1852 Mitgliedsunternehmen, die mehr als die Hälfte aller Zeitarbeitnehmer in Deutschland beschäftigen.
18.	60. Jahrestag der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Montanunion in Paris)



25.	25. Jahrestag der Atomkatastrophe in Tschernobyl
30.	Das erste Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes ist wirksam.
MAI 2011	
1.	Zirka 423.000 Menschen beteiligen sich an den Kundgebungen der Gewerkschaft zum Tag der Arbeit. Motto „Das ist das Mindeste! Faire Löhne, Gute Arbeit, Soziale Gerechtigkeit“.
1.	Die Arbeitsmarktbeschränkungen für Arbeitnehmer aus acht mittel- und osteuropäischen Staaten fallen weg. Bürger aus Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik und Ungarn können nach sieben Jahren der EU-Zugehörigkeit auch in Deutschland ohne Arbeitserlaubnis eine Tätigkeit aufnehmen.
1.	Feier zum 90. Jubiläum der Europäischen Akademie der Arbeit in Frankfurt am Main
2.	Der Terrorist Osama bin Laden wird von US-Spezialtruppen in Pakistan getötet.
8.	Gedenktag zum 2. Weltkrieg
12.	Der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg stärkt mit einem Urteil das Klagerecht von Umweltverbänden.
15.	Das Atommoratorium der Bundesregierung läuft aus, die acht abgeschalteten Kernkraftwerke gehen nicht wieder an das Netz.
16.–18.	EGB-Kongress in Athen, Verabschiedung des „Atheners Manifests“
17.	Urteil des Arbeitsgerichts Hamburg. Die unter der Bezeichnung „medsonet – Die Gesundheitsgewerkschaft!“ auftretende Arbeitnehmervereinigung ist keine tariffähige Gewerkschaft. Sie gehört zum Christlichen Gewerkschaftsbund (CGB).
17.	Die EU-Finanzminister beschließen bei einem Treffen in Brüssel das 78 Milliarden Euro umfassende Hilfspaket für Portugal (52 Milliarden davon übernimmt die EU, 26 Milliarden übernimmt der IWF).
18.	Das Bundeskabinett beschließt die Reform der Bundeswehr.
21.	Jahrestag „60 Jahre Montan-Mitbestimmungsgesetz“ (1951)
22.	Bürgerschaftswahl in Bremen. Fortführung der Koalition aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen.
23.	Konferenz der G20-Arbeitsminister in Paris
25.	Die Bundesregierung billigt einen Gesetzentwurf zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente. Die geplante Neuregelung soll bis zum Jahr 2015 acht Milliarden Euro einsparen.
25.	In der EU werden erstmals alle 143 Reaktoren (Kernkraftwerke) auf ihre Sicherheit getestet (Start 1. Juni 2011).
27.	Zusagen internationaler Förderbanken beim G8-Gipfel in Deauville/Frankreich zu Finanzhilfen von 20 Milliarden US-Dollar für Ägypten und Tunesien zur Unterstützung des demokratischen Wandels bis 2013, langfristig angelegte „Deauville-Partnerschaft“ zur Unterstützung des „arabischen Frühlings“.
28./29.	Bundeskongferenz der CDA: Beschluss für einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn
JUNI 2011	
1.	Sozialwahlen der Sozialversicherungsträger (Stichtag)
1.–17.	100. Jahreskonferenz der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf
6.	Die Bundesregierung (Kabinett) beschließt in einer Sondersitzung ein umfangreiches Gesetzespaket über den Atomausstieg bis 2022, massiven Ökostromausbau und mehr Geld für Hausbesitzer zum Energiesparen (Gesetzespaket zum Atomausstieg und Energiewende).
16.	ILO nimmt Konvention „Decent Work for Domestic Workers“ an
17.	Jahrestag des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 in der DDR
20.	Die EU-Finanzminister verständigen sich in Luxemburg auf einen neuen Krisenfonds mit einer Kapitalbasis von 700 Milliarden Euro. Dieser soll dauerhaft bis 2013 eingerichtet werden.
21.	EGB- und DGB-Aktionstag „Die europäische Wirtschaftsregierung braucht einen Kurswechsel“ in Luxemburg
22.	Spitzengespräch der Bundeskanzlerin mit Wirtschafts- und Gewerkschaftsvertretern im Schloss Meseberg (Konzepte / Maßnahmen gegen den „Fachkräftemangel“)



ANHANG: VIER JAHRE DGB**CHRONIK**

VERANSTALTUNGEN, KONFERENZEN, WORKSHOPS
 STELLUNGNAHMEN
 VERÖFFENTLICHUNGEN UND PERIODIKA
 STRUKTUR DES DGB
 MITGLIEDERSTATISTIK
 JAHRESRECHNUNG / VERMÖGENSSTATUS
 ABKÜRZUNGEN / ABBILDUNGEN

22. Der griechische Regierungschef Giorgos Papandreou gewinnt eine Vertrauensabstimmung. Das griechische Kabinett beschließt ein Sparpaket, dem zufolge in diesem Jahr zusätzlich 6,5 Milliarden Euro gespart werden sollen und in den Jahren zwischen 2012 und 2015 22 Milliarden Euro. Steuern sollen erhöht und Staatsbetriebe privatisiert werden. Das griechische Parlament muss dem Sparpaket noch zustimmen. Dies ist Voraussetzung für ein neues Hilfspaket von EU und Internationalem Währungsfonds.
22. Vor 70 Jahren überfielen die Nazis die Sowjetunion (Unternehmen „Barbarossa“, 22.06.1941).
23. Sieben weitere Länder schließen sich den europaweiten Sicherheitstests für Kernkraftwerke an. Dazu gehören Russland und die Ukraine, Kroatien, Armenien, Türkei, Weißrussland und die Schweiz.
23. Das Europaparlament stimmt nach dreijährigen Verhandlungen mit einer großen Mehrheit für EU-weite Rechte für Verbraucher, insbesondere für mehr Schutz beim Online-Shopping, beim Haustürgeschäft und beim Telefonieren mit dem Kundendienst. Von 2013 an soll überall in der EU ein Widerrufsrecht von 14 Tagen, gleich ob im Internet oder an der Haustür eingekauft wurde, gelten. Zudem zahlen Kunden künftig nur noch den Ortstarif bei einem Telefonat mit dem Kundendienst, gleich ob der Händler eine teure Telefonhotline zwischengeschaltet hat.
24. Der EU-Gipfel ernennt den Italiener Mario Draghi zum neuen Präsidenten der Europäischen Zentralbank (EZB). Draghi tritt sein Amt am 1. November in Frankfurt an.
24. Die Staats- und Regierungschefs der EU stimmen einer Aufnahme Kroatiens in die Europäische Union grundsätzlich zu (Beitritt vermutlich Mitte 2013).
29. Das griechische Parlament billigt das Sparpaket der Regierung: Bis 2015 sollen gut 78 Milliarden Euro eingespart werden, eine wichtige Voraussetzung für die Milliarden-Finanzhilfen aus dem Programm von EU und Internationalem Währungsfonds (IWF).
- JULI 2011**
1. Die Wehrpflicht ist in Deutschland aufgehoben. Der bisherige Wehrdienst und der Zivildienst werden durch Freiwilligendienste ersetzt, die Frauen und Männern gleichermaßen offenstehen.
1. Anhebung der gesetzlichen Renten um 0,99 Prozent, deutlich geringer als die durchschnittliche Entwicklung der Löhne und Gehälter (3,1 Prozent)
4. Gemeinsame Erklärung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) „Bessere Bildung statt Betreuungsgeld“ gegen das von der Koalition geplante Betreuungsgeld.
11. Die Finanzminister der 17 Euroländer unterzeichnen in Brüssel den Vertrag zur Schaffung des Krisenfonds für Eurostaaten (ESM); ESM löst zum 1. Juli 2013 den EFSF ab, der ESM wird eine Kapitalausstattung von 700 Milliarden Euro haben, der Vertrag muss noch in den 17 Eurostaaten ratifiziert werden.
15. Italien verabschiedet ein Sparpaket mit rund 79 Milliarden Euro.
18. Die EU-Kommission genehmigt die 175 Milliarden Euro-Rettungshilfen für die marode Immobilienbank Hypo Real Estate (HRE) unter strengen Auflagen (die HRE musste durch die weltweite Finanzkrise und Milliardenverluste als erste Privatbank in Deutschland auf das Rettungspaket der Bundesregierung zugreifen und wurde komplett verstaatlicht).
19. Wirtschafts- und Arbeitsministerium verständigen sich darauf, das seit 2010 eingeführte ELENA einzustellen (ELENA = Elektronischer Entgeltnachweis).
21. Euro-Krisengipfel (17 Staats- und Regierungschefs der Eurozone und Internationaler Währungsfonds): Neues Hilfspaket im Wert von zirka 160 Milliarden Euro für Griechenland wird beschlossen. Das Paket beinhaltet zirka 50 Milliarden Euro des privaten Sektors. Der Krisenfonds für finanzschwache Eurostaaten (EFSF) wird erstmals auch zum Ankauf von Staatsanleihen genutzt, Ziel des „Masterplans“: Stabilisierung der Euro-Währung.
21. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) entscheidet: Die fristlose Kündigung einer Arbeitnehmerin wegen der Veröffentlichung von Missständen bei ihrem Arbeitgeber verstößt gegen die Menschenrechtskonvention, die Straßburger Richter schützen so genannte Whistleblower – Arbeitnehmer, die auf Missstände in Unternehmen oder Institutionen öffentlich aufmerksam machen, EGMR schützt Meinungsfreiheit von Arbeitnehmern.

**AUGUST 2011**

9. Rheinland-Pfalz klagt vor dem Bundesverfassungsgericht gegen den Rundfunkstaatsvertrag. Der DGB unterstützt die Klage.
30. Beschluss des Arbeitsschutzzieles Schutz vor psychischen Gefährdungen

SEPTEMBER 2011

4. Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern. Erneute SPD-CDU-Koalition.
6. In Italien legt ein achtstündiger Streik zahlreiche Städte lahm. Zehntausende in ganz Italien streiken gegen die von der Regierung geplanten Sparmaßnahmen. Die größte Gewerkschaft CGIL hatte zu einem achtstündigen Generalstreik aufgerufen mit Protestkundgebungen in mehr als einhundert Städten. In Spanien protestieren die Gewerkschaften OGP und CCOO gegen die Einführung einer Schuldenbremse in die spanische Verfassung.
7. Auftakt des „Regierungsdialogs Rente“
7. Das Bundesverfassungsgericht bestätigt die Griechenlandhilfe und den Euro-Rettungsschirm und stärkt die Beteiligungsrechte des Bundestages bei Euro-Finanzhilfen.
7. Spanien bringt im Eilverfahren eine Reform der Verfassung auf den Weg. Einführung einer Schuldenbremse.
9. Eine Protestbewegung in New York demonstriert unter dem Motto „Occupy Wallstreet“ auf der Straße gegen Konsumkapitalismus und Korruption.
15. Die sozialistische Regierung Spaniens führt eine Reichensteuer für die Jahre 2011 und 2012 ein. Besteuert werden Vermögen von mehr als 700.000 Euro. Der spanische Staat verspricht sich Mehreinnahmen von 1,08 Milliarden Euro im Jahr.
17. Europäischer Aktionstag „Ja – zu europäischer Solidarität, Ja – zu guter Arbeit und Tarifautonomie, Nein – zum unsozialen Spardiktat“
- 17.–23. ver.di-Bundeskongress in Leipzig. Frank Bsirske wird als Vorsitzender wiedergewählt.
18. Abgeordnetenhauswahlen in Berlin. Bildung einer SPD-CDU-Koalition. Klaus Wowereit bleibt Regierender Bürgermeister.
21. Die beiden größten griechischen Gewerkschaften rufen für Oktober zu Streiks auf, um gegen die Sparpläne der Regierung zu demonstrieren.
27. In einem öffentlichkeitswirksamen Aufruf des DGB und seiner acht Mitgliedsgewerkschaften fordern diese die Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf, dem erweiterten Euro-Rettungsschirm zuzustimmen.
27. Die G20-Staaten beschließen eine engere Zusammenarbeit im Kampf gegen die steigende Jugendarbeitslosigkeit (Task Force).
28. Die EU-Kommission beschließt Vorschläge für eine neue Finanztransaktionssteuer in der Europäischen Union.
28. In Griechenland streiken Angestellte und Beamte im öffentlichen Dienst gegen die Sparpolitik der Regierung.
28. DGB und BDA appellieren gemeinsam an den Bundestag für eine Zustimmung zum Euro-Rettungsschirm.
29. Im Bundestag stimmen die Abgeordneten von Union und FDP mit Kanzlermehrheit für die Ausweitung des Euro-Rettungsschirms.
29. Bundestag verabschiedet ein neues Wahlgesetz

OKTOBER 2011

6. ver.di schließt mit der Deutschen Post AG einen „Generationentarifvertrag“ über ein Modell für altersgerechtes Arbeiten.
- 9.–15. IG-Metall-Gewerkschaftstag in Karlsruhe. Berthold Huber wird zum Vorsitzenden wiedergewählt.
11. Die französischen Gewerkschaften protestieren gegen die Sparpläne der französischen Regierung.
17. In Griechenland starten Arbeitnehmer massive Streiks aus Protest gegen den Sparkurs der Regierung.
26. Der Deutsche Bundestag billigt mit großer Mehrheit die Stärkung des Euro-Rettungsfonds (EFSF) im Vorfeld des entscheidenden Krisengipfels der Euroländer in Brüssel.
28. Das Bundesverfassungsgericht erklärt in einem Eilverfahren die Verfahrensregeln für die deutsche Beteiligung an Nothilfen des EFSF vorläufig für nicht anwendbar. Die Entscheidungsrechte des Bundestags dürfen nicht von einem Sondergremium aus lediglich neun Parlamentariern wahrgenommen werden.
30. 50 Jahre Unterzeichnung des deutsch-türkischen Anwerbeabkommens (vom 30.10.1961)



ANHANG: VIER JAHRE DGB

CHRONIK

VERANSTALTUNGEN, KONFERENZEN, WORKSHOPS
 STELLUNGNAHMEN
 VERÖFFENTLICHUNGEN UND PERIODIKA
 STRUKTUR DES DGB
 MITGLIEDERSTATISTIK
 JAHRESRECHNUNG / VERMÖGENSSTATUS
 ABKÜRZUNGEN / ABBILDUNGEN

NOVEMBER 2011

1. Der Italiener Mario Draghi wird neuer EZB-Präsident (Nachfolger des Franzosen Jean-Claude Trichet).
- 3./4. G20-Gipfel in Cannes. Die führenden Industriestaaten der Welt einigen sich darauf, dass internationale Mega-Banken (systemrelevante Banken) so umgebaut werden sollen, dass Steuerzahler nicht mehr für Verluste aufkommen müssten. Weltweit sind 29 Finanzinstitute betroffen, zu denen auch die Deutsche Bank und die Commerzbank gehören; Italiens Reform- und Sparprogramm wird unter die Überwachung des EWF gestellt; der EWF soll künftig kurzfristige Liquiditätskredite ausgeben können, um Länder vorbeugend vor einer Ansteckung durch Finanzkrisen zu schützen; Bemühungen um die Einführung einer globalen Finanztransaktionssteuer sind gescheitert.
9. Rücktritt des griechischen Ministerpräsidenten Giorgos Papandreu
9. Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) beschließt ein Kirchengesetz zum Arbeitsrecht und spricht sich für die Beibehaltung des dritten Weges im kirchlichen Arbeitsrecht aus. Verabschiedung von „Zehn Forderungen zur solidarischen Ausgestaltung des kirchlichen Arbeitsrechts“.
11. Neue Übergangsregierung in Griechenland. Neuer Ministerpräsident ist der parteilose ehemalige Vizepräsident der Europäischen Zentralbank (EZB) Lucas Papademos. Er tritt die Nachfolge von Giorgos Papandreu an. Die Übergangsregierung soll nur wenige Monate im Amt bleiben, das Land vor einem drohenden Staatsbankrott bewahren und die internationalen Hilfen unter Dach und Fach bringen.
12. Silvio Berlusconi reicht seinen Rücktritt als italienischer Ministerpräsident ein.
12. Entdeckung einer rechtsextremen Zwickauer Terrorzelle „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU)
13. Der frühere EU-Kommissar Mario Monti wird mit der Regierungsbildung in Italien beauftragt.
20. In Spanien verlieren die Sozialisten bei vorgezogenen Parlamentswahlen etwa ein Drittel ihrer Mandate; die konservative Volkspartei (PP) gewinnt die absolute Mehrheit, Zapatero wird als Ministerpräsident abgelöst von Mariano Rajoy.
22. Die IG Metall kann in der Stahlindustrie für 75.000 Stahlarbeiter in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bremen in den Tarifverhandlungen einen Etappensieg erreichen: neben Lohnzuwächsen wird eine Übernahmegarantie für Auszubildende vereinbart.
22. Der Deutsche Bundestag verabschiedet eine Resolution zur Mordserie des Zwickauer Neonazi-Trios und entschuldigt sich bei den Opfern; die finanziellen Mittel für Initiativen gegen Rechtsextremismus und für die Entschädigung von Opfern rechter Gewalt werden entgegen bisheriger Pläne der Koalition nicht gekürzt.
23. Die EU-Kommission schlägt die Einführung von Eurobonds vor. Behördenchef José Manuel Barroso präsentiert in Brüssel erste Ideen für gemeinschaftliche europäische Staatsanleihen.
- 23./24. Beschluss der ASMK zu neuen Arbeitsschutzziele ab 2013
24. Die EU-Kommission geht zum zweiten Mal auf dem Gerichtsweg gegen das VW-Gesetz vor. Die Brüsseler Behörde entscheidet, Deutschland in dem schon zehn Jahre laufenden Verfahren erneut wegen Verletzung des EU-Vertrags vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) zu verklagen. Als Sanktion verlangt die Behörde, dass Deutschland zu einem Bußgeld von mindestens 46,5 Millionen Euro verurteilt wird.
25. Gedenktag „Nein zu Gewalt an Frauen“ / Fahnenaktion
25. Castor-Transport – Der Zug mit hoch radioaktivem Atommüll aus Frankreich ist in Deutschland angekommen und fährt nach Gorleben, massive Proteste gegen den Transport.
27. Volksabstimmung zu Stuttgart 21. Bei relativ geringer Wahlbeteiligung entscheidet sich eine Mehrheit für das Projekt.
- 28.11.–11.12. Klimagipfel in Durban, Ergebnis: Verlängerung des Kyoto-Protokolls und ein Nachfolgeabkommen
29. Das Bundesverfassungsgericht erklärt ein neunköpfiges Geheimgremium des Bundestages über die Ausgestaltung des Euro-Rettungsschirms EFSF für verfassungswidrig.



30. In einer koordinierten Aktion greifen die Notenbanken Fed, EZB sowie die Notenbanken von Japan, Großbritannien, Kanada und der Schweiz in den Geldmarkt ein; diese Zentralbanken stellen mehr Liquidität in US-Dollar zur Verfügung und senken die Kosten für sogenannte Dollar-„Swap“-Geschäfte.
30. Die Finanzminister der 17 Staaten mit Euro-Währung einigen sich in Brüssel auf Regeln für den Einsatz des Rettungsfonds EFSF zur Stützung krisengeschwächter Euroländer.

DEZEMBER 2011

2. Das neue Bundeswahlgesetz tritt in Kraft. Die BT-Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE kündigen Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht an.
2. IG BCE und Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister (BAP) schließen eine Vereinbarung ab, nach der die Löhne der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in der chemischen Industrie an die Löhne der Stammebelegschaft angeglichen werden sollen. Die Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt einer Gesamtlösung für alle Branchen im Bereich der DGB-Tarifgemeinschaft Zeitarbeit.
6. Der sozialistische Premier Elio di Rupo und sein Kabinett werden als neue demokratisch legitimierte Regierung in Brüssel vereidigt. Belgien hatte im Juli 2010 ein neues Parlament gewählt und seitdem um eine neue Regierung gerungen.
7. Der DGB und andere europäische Gewerkschaften aus Spanien, Frankreich, Italien und Belgien fordern vor dem EU-Gipfel einen „neuen europäischen Sozialkontrakt“, gemeinsame Staatsanleihen (Eurobonds) und eine stärkere Rolle der EZB.
8. Der Tarifausschuss im BMAS gibt seine Zustimmung für die Allgemeinverbindlicherklärung der zwischen DGB-Gewerkschaften und den beiden Arbeitgeberverbänden IGZ und BAP festgelegten Lohnuntergrenzen in der Leiharbeit: Die Mindestentgelte betragen 7,89 Euro im Westen und 7,01 Euro im Osten. Ab dem 1. November 2012 steigen sie auf 8,19 Euro im Westen und 7,50 Euro im Osten an.
- 8./9. EU-Gipfel: Mehrheit der Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebietes spricht sich für eine EU-Vertragsänderung aus, dem können die Nicht-Euro-Länder beitreten, Großbritannien lehnt zum Schutz seines Finanzplatzes eine Vertragsänderung ab; Euro-Bonds werden auf Druck Deutschlands abgelehnt.
9. Kroatien unterschreibt den EU-Beitrittsvertrag. Im Juli 2013 soll Kroatien der 28. Staat in der Europäischen Union werden.
9. Die Innenministerkonferenz spricht sich für ein Verbot der NPD aus und beschließt die Einrichtung eines neuen Abwehrzentrums Rechtsextremismus, das beim Bundeskriminalamt angesiedelt sein soll.
14. Der DGB-Bundesvorstand beschließt ein Vier-Punkte-Programm für einen Kurswechsel in Europa und fordert die EZB auf, einen Stabilitäts- und Rettungsanker umzugestalten, für eine verteilungsgerechte Fiskalpolitik zu sorgen, die Finanzmärkte wirksam zu regulieren und ein von Vermögen finanziertes Zukunftsprogramm aufzulegen.
14. Im Nachgang zu den Verabredungen des EU-Gipfels vom 8. und 9. Dezember gibt die Bundeskanzlerin vor dem Deutschen Bundestag eine Regierungserklärung zur Europastrategie/ Eurokrise/ Eurostabilisierung und zu den EU-Verträgen ab.



ANHANG: VIER JAHRE DGB**CHRONIK**

VERANSTALTUNGEN, KONFERENZEN, WORKSHOPS
 STELLUNGNAHMEN
 VERÖFFENTLICHUNGEN UND PERIODIKA
 STRUKTUR DES DGB
 MITGLIEDERSTATISTIK
 JAHRESRECHNUNG/VERMÖGENSSTATUS
 ABKÜRZUNGEN/ABBILDUNGEN

2012**JANUAR 2012**

1. Für Bundesbeamte wird ab 2012 die Sonderzahlung wieder auf 60 Prozent (Versorgungsempfänger auf 50 Prozent) der Monatsbezüge erhöht. Die Sonderzahlungen wurden in die Grundgehaltstabelle eingebaut und werden monatlich mit den Bezügen ausgezahlt. Dadurch erhöhen sich die Bezüge der Beamtinnen und Beamten des Bundes um 2,44 Prozent (für Versorgungsempfänger um rund 2 Prozent).
1. Dänemark übernimmt die EU-Ratspräsidentschaft.
1. Jobcenterreform im Hartz-IV-System tritt in Kraft: weitere Kommunalisierung der Arbeitsmarktpolitik.
1. Sonderregelung zum Kurzarbeitergeld wird aufgehoben. Durch das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt werden die Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld (Kug) aufgehoben. Ausnahme bildet die Kug-Bemessung im Fall der kollektivrechtlichen Beschäftigungssicherungsvereinbarung, die dann in eine Dauerregelung einmündet.
1. Es gelten in der Leiharbeit Mindestlöhne: 7,89 Euro im Westen und 7,01 Euro im Osten.
1. Die Rente mit 67 startet, und damit die schrittweise Anhebung des Renteneintrittsalters.
6. Die Jamaika-Koalition im Saarland platzt.
11. Jahresauftakt-PK des DGB zu den Schwerpunkten des Jahres 2012 mit dem DGB-Vorsitzenden Michael Sommer.
12. BMVBS leitet Verbändeanhörung zur Neuordnung der Regulierung im Eisenbahnbereich ein.
17. Martin Schulz (Progressive Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament) wird zum Präsidenten des Europäischen Parlaments gewählt.
20. 70. Jahrestag der Wannsee-Konferenz
23. Die Drogeriekette Schlecker meldet Insolvenz an. Die Länder können sich nicht auf eine gemeinsame Bürgschaft für eine Transfergesellschaft für die Beschäftigten einigen, sie scheitert letztlich an der FDP in Bayern, Niedersachsen und Sachsen. Die Drogeriekette wird zerschlagen.
30. Integrationsgipfel beschließt „Nationalen Aktionsplan“: Die Bundesregierung wirbt in einer Kampagne um mehr Menschen mit ausländischen Wurzeln für den öffentlichen Dienst.

FEBRUAR 2012

10. EU-Kommissarin Vivian Reding unterzeichnet in Berlin die sogenannte Berliner Erklärung, die (als ersten Schritt) eine Frauenquote von 30 Prozent für die Aufsichtsräte börsennotierter, mitbestimmungspflichtiger und öffentlicher Unternehmen fordert und von Parlamentarierinnen aller im Bundestag vertretenen Parteien im Dezember 2011 ins Leben gerufen wurde.
13. Griechenland beschließt das von der Troika geforderte Sparpaket. Dies ist die Voraussetzung für die zweite, 130 Milliarden Euro umfassende Hilfstranche.
15. Das Bundesverfassungsgericht erklärt das 2005 eingeführte Besoldungssystem für Professoren in Hessen für ungültig.
16. Die Europäische Kommission veröffentlicht das Weißbuch Rente mit dem Titel „Eine Agenda für angemessene, sichere und nachhaltige Pensionen und Renten“.
18. Dresden Nazifrei, Demo in Dresden
21. Die Euro-Gruppe verständigt sich auf das 2. Hilfspaket für Griechenland (130 Milliarden neu + 35 Milliarden aus dem alten Programm + partieller Schuldenschnitt in Höhe von 107 Milliarden).
22. Die Ratingagentur Fitch setzt Griechenland auf die Bonitätsstufe C herab.
23. DGB und BDA rufen zu einer bundesweiten Schweigeminute für die Opfer der Neonazi-Terrorzelle auf.
27. Der Bundestag verabschiedet zweites Griechenland-Hilfspaket in Höhe von 130 Milliarden Euro.

**MÄRZ 2012**

1. Vom 1. März bis zum 31. Mai finden auf der Bundesebene die Personalratswahlen nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz statt.
1. Das Bundesministerium für Gesundheit setzt den Expertenbeirat zur konkreten Ausgestaltung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes ein; der DGB ist Mitglied des Beirats.
2. Der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs billigt den „Energiefahrplan 2050“, den die Europäische Kommission als Leitlinie zur weitgehenden Dekarbonisierung der Energiewirtschaft bis 2050 vorgelegt hat.
2. Die Regierungschefs von 25 EU-Ländern (alle außer Großbritannien und Tschechien) unterzeichnen den Euro-Fiskalpakt (Schuldenbremse, automatisches Defizitverfahren, Verknüpfung mit ESM).
4. Putin wird wieder zum Präsidenten Russlands gewählt. Die OSZE bezeichnet die Wahl als weder frei noch fair.
5. Mehr als 10.000 Beschäftigte folgen dem Aufruf von BSW, DGB und Umweltverbänden und demonstrieren vor dem Brandenburger Tor gegen die geplanten Kürzungen der Solarförderung.
5. EU-Kommissarin Vivian Reding startet ein öffentliches Konsultationsverfahren mit dem Ziel, die Grundlagen für eine gesetzliche Regelung für mehr Frauen in Führungspositionen europaweit auszuloten. Sie bringt dabei eine verbindliche europaweite Quote für Frauen in Führungspositionen ins Gespräch und kündigt eine entsprechende Gesetzesinitiative an.
8. Internationaler Frauentag
14. Die rot-grüne Minderheitsregierung in Nordrhein-Westfalen scheidet.
14. Die Eurostaaten geben das zweite internationale Hilfspaket für Griechenland über 130 Milliarden Euro endgültig frei.
15. Die EU-Kommission gibt den Gemeinsamen Strategischen Rahmenplan zu den EU-Fonds heraus.
18. Joachim Gauck wird zum Bundespräsidenten gewählt.
20. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entscheidet, dass die Urlaubsstaffelung nach Lebensalter in § 26 Absatz 1 Satz 2 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) gegen das Verbot der Altersdiskriminierung verstößt (AZ: 9 AZR529/10). Dem BAG zufolge soll die Beseitigung der Ungleichbehandlung durch eine Anpassung der Urlaubsdauer „nach oben“ erfolgen. Sie betrage demnach im Jahr 2012 einheitlich 30 Tage für alle Beschäftigten im Geltungsbereich des TVöD.
22. Der EU-Verkehrsministerrat beschließt neue Leitlinien für das Transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V).
23. Equal Pay Day
25. Landtagswahl im Saarland: CDU 35,2 Prozent, SPD 30,6 Prozent, Die Linke 16,1 Prozent, Piratenpartei 7,4 Prozent, Bündnis 90/Die Grünen 5,0 Prozent, FDP 1,2 Prozent. Es wird eine große Koalition gebildet.
29. Bundesverkehrsminister Ramsauer gibt die endgültige Fassung des Investitionsrahmenplans 2011–2015 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (IRP) bekannt.
29. Bundestag beschließt drastische Kürzungen der Solarförderung.
31. 7. Ordentlicher Gewerkschaftstag der IG-Bauen-Agrar-Umwelt

APRIL 2012

1. Das sogenannte „Instrumentengesetz“ tritt in Kraft. Mit diesem Gesetz sollen die Instrumente der Arbeitsmarktpolitik vereinfacht und passgenauer werden. Das Gesetz ist aber auch mit deutlichen Kürzungen bei den Mitteln der aktiven Arbeitsmarktpolitik verbunden.
16. Der DGB positioniert sich gemeinsam mit der BDA gegen das geplante Betreuungsgeld.
25. Das Verwaltungsgericht Dresden erklärt die Extremismusklausel für komplett rechtswidrig und entscheidet, dass von geförderten Projekten die Unterzeichnung der „Demokratieerklärung“ nicht verlangt werden darf.

MAI 2012

1. Der 1. Mai steht unter dem Motto „Gute Arbeit für Europa: Gerechte Löhne, soziale Sicherheit“. Es nehmen bundesweit 419.000 Menschen an 420 gewerkschaftlichen Maiveranstaltungen teil.



ANHANG: VIER JAHRE DGB**CHRONIK**

VERANSTALTUNGEN, KONFERENZEN, WORKSHOPS
 STELLUNGNAHMEN
 VERÖFFENTLICHUNGEN UND PERIODIKA
 STRUKTUR DES DGB
 MITGLIEDERSTATISTIK
 JAHRESRECHNUNG/VERMÖGENSSTATUS
 ABKÜRZUNGEN/ABBILDUNGEN

6.	Landtagswahl in Schleswig-Holstein. Das schwarz-gelbe Bündnis wird abgewählt: CDU 30,8 Prozent, SPD 30,4 Prozent, Bündnis 90/Die Grünen 13,2 Prozent, die Piratenpartei kommt erstmals in den Landtag mit 8,2 Prozent, Südschlesischer Wählerverband (SSW) 4,6 Prozent. Die Linke verfehlt mit 2,2 Prozent den Wiedereinzug. Es wird eine Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und SSW gebildet.
6.	Stichwahl zu den Präsidentschaftswahlen in Frankreich: Hollande erreicht mit 52 Prozent die Mehrheit und wird zweiter sozialistischer Präsident der Republik Frankreich.
6.	Parlamentswahlen in Griechenland: Die konservative Nea Dimokratia (18,9 Prozent) und die sozialdemokratische Pasok (13,2 Prozent) verlieren dramatisch, es profitieren linke und rechte extremistische Parteien, die linksradikale Syriza (16,8 Prozent) und die Kommunisten (8,5 Prozent) sowie die rechtspopulistische Anexartitoi Ellines (10,6 Prozent) und die rechtsextremistische Chrysi Avgi (6,1 Prozent). Die Regierungsbildung scheitert, es müssen Neuwahlen stattfinden.
9.	Bundeskabinett beschließt Berufsbildungsbericht 2012.
13.	Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen. CDU 26,3 Prozent, SPD 39,1 Prozent, Bündnis 90/Die Grünen 11,3 Prozent, FDP 8,6 Prozent, Piraten 7,8 Prozent, Die Linke 2,5 Prozent. Die alte Landesregierung bleibt im Amt.
16.	Konferenz der G20-Arbeitsminister in Mexico City mit offiziellen Konsultationen der Sozialpartner Labour20 und Business20. Die Gewerkschaftsdelegation trifft sich unter anderem mit den Regierungschefs aus Deutschland, Russland, Australien und Argentinien und dem Präsidenten der EU-Kommission.
22.	Baden-Württemberg beschließt Modellprojekt „Sozialer Arbeitsmarkt“ (inkl. Passiv-Aktiv-Tausch) für Langzeitarbeitslose, Programmbeginn: 01.10.12.
22.	IG Metall erreicht durch Tarifvertrag mit Leiharbeits-Arbeitgeberverbänden Branchenzuschläge auf den Leiharbeiterstariflohn.
24.	Vorstellung der Sonderauswertung DGB-Index Gute Arbeit zur Situation junger Beschäftigter.
28.	Der Verwaltungsrat der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) wählt mit Guy Ryder erstmals einen Gewerkschafter an die Spitze der tripartiten Organisation.

JUNI 2012

8./9.	Transformationskongress des DGB in Kooperation mit EKD und Umweltverbänden.
9.	Spanien muss Hilfe für seinen Bankensektor beantragen, bis 100 Milliarden Euro werden zugesagt.
11.–13.	Trade Union Assembly on Labour and Environment anlässlich der UN-Konferenz für nachhaltige Entwicklung
16./17.	Stichwahl des Präsidenten in Ägypten, es siegen die Muslimbrüder mit 21,7 Prozent, Mursi wird Präsident.
17.	Parlamentswahlen in Griechenland. Die konservative ND erreicht mit 29,7 Prozent die meisten Stimmen, es folgen Syriza mit 26,9 Prozent und Pasok mit 12,3 Prozent. Es wird eine Koalition aus ND, Pasok und der Demokratischen Linken Dimar (6,3 Prozent) gebildet.
17.	Zweiter Wahlgang bei den Parlamentswahlen in Frankreich. Die Sozialisten erreichen mit 310 von 577 Sitzen die absolute Mehrheit.
18.	Gipfel der G20-Staats- und Regierungschefs in Mexiko. Die Gewerkschaftsdelegation trifft sich unter anderem mit den Regierungschefs von Deutschland, Russland, Australien und Argentinien und dem Präsidenten der EU-Kommission.
20.–22.	UN-Konferenz für nachhaltige Entwicklung UNCSD (Rio + 20)
27.	Die Vertreter von Bundesrat und Bundestag einigen sich im Vermittlungsausschuss über die von der Ländervertretung verlangten Änderungen an der Solarförderung, die der Bundestag am 29. März beschlossen hat.
28.–29.	EU-Gipfel: Länder mit Finanzierungsschwierigkeiten und maroden Banken können sich in Zukunft leichter Geld über den Euro-Rettungsschirm leihen.
29.	Verabschiedung Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (PNG)
29.	Der Bundestag stimmt ESM und Fiskalpakt zu. Das Bundesverfassungsgericht hat den Bundespräsidenten öffentlich gebeten, mit der Unterzeichnung bis zur Entscheidung zu den Eilanträgen zum ESM zu warten.

**JULI 2012**

1.	Zypern übernimmt die EU-Ratspräsidentschaft.
1.	Renten Anpassung (DRV Bund): Im Westen um 2,18 Prozent, im Osten um 2,26 Prozent.
2.	Die Bundesministerien für Wirtschaft und Umwelt legen Eckpunkte vor, dass Stromkunden für fehlende Netzanbindung von Offshore-Windanlagen haften sollen.
7.	Parlamentswahlen in Libyen: Die säkularen Kräfte obsiegen. Die liberale Allianz der Nationalen Kräfte geht mit 39 der 80 Parlamentssitze als Sieger hervor. Die Muslimbrüder kommen auf 17 Mandate.
19.	Bundestag billigt Hilfskredite für spanische Banken in Höhe von 100 Milliarden Euro aus dem Rettungsschirm EFSF.

AUGUST 2012

1.	Einführung der „Blue Card“ erleichtert Zuwanderung für Hochqualifizierte aus Drittstaaten.
10.	Die Führungsspitze des Internationalen Gewerkschaftsbundes besucht zum ersten Mal die VR China. In Gesprächen mit dem Allchinesischen Gewerkschaftsbund werden künftige Linien der Zusammenarbeit festgelegt.
17.	Die russischen Musikerinnen von Pussy Riot werden wegen „religiös motivierten Rowdytums“ schuldig gesprochen.
23.	Drei rechtsextremistische Gruppierungen, „Nationaler Widerstand Dortmund“, „Kameradschaft Hamm“ und „Kameradschaft Aachener Land“, werden in einer Groß-Razzia des Landes NRW durchsucht und verboten.
28.	Antisemitischer Angriff in Berlin auf einen Rabbiner und seine Tochter. Einige Tage später werden jüdische Jugendliche auf dem Schulweg angegriffen, kurz danach wird der Generalsekretär des Zentralrats der Juden auf offener Straße bedroht.
29.	Die Bundesregierung beschließt: Der Rentenbeitrag soll zum 1. Januar 2013 von derzeit 19,6 Prozent auf voraussichtlich 19,0 Prozent sinken.

SEPTEMBER 2012

1.	Antikriegstag
6.	Der Präsident der EZB, Mario Draghi, verkündet den unbegrenzten Aufkauf von Anleihen gefährdeter Euro-Staaten durch die EZB.
11.	Das Europäische Parlament verabschiedet neue Richtlinie zur Energieeffizienz.
12.	Das Bundesverfassungsgericht urteilt, dass die Mitwirkung Deutschlands am ständigen Rettungsschirm ESM – in Grenzen – verfassungsgemäß ist.
12.	Die EU-Kommission zieht den Entwurf für die sogenannte Monti-II-Verordnung zurück.
12.	Vorgezogene Parlamentswahlen in den Niederlanden, die Rechtsliberalen gehen gestärkt daraus hervor, die Rechtspopulisten wurden geschwächt.
21.	Der Bundesrat berät das Pflege-Neuausrichtung-Gesetz (PNG) abschließend.
21.–28.	Interkulturelle Woche
26.	Das Bundeskabinett beschließt ein Alterssicherungs-Vorsorgegesetz, mit dem unter anderem der Verbraucherschutz bei der Riester-Rente verbessert werden soll.

OKTOBER 2012

4.	Beginn der offiziellen Trilog-Verhandlungen (Rat, EP und KOM) zur Zukunft der EU-Strukturpolitik 2014–2020 (wöchentliche Beratungen).
4.	Offizieller Start der Demografiestrategie der Bundesregierung
7.	5. Welttag für menschenwürdige Arbeit. Der DGB organisiert eine internationale Fachkonferenz zum Thema „Gute Arbeit – weltweit!“ in Berlin.
8.	Der Rettungsschirm ESM startet.
18.	Bundestag beschließt 8. GWB-Novelle.
25.	Der Deutsche Bundestag hebt die Einkommensgrenze für Minijobber von 400 auf 450 Euro an.
28.10.–1.11.	1. Ordentlicher Gewerkschaftstag der EVG. Alexander Kirchner bleibt Vorsitzender.



ANHANG: VIER JAHRE DGB**CHRONIK**

VERANSTALTUNGEN, KONFERENZEN, WORKSHOPS
 STELLUNGNAHMEN
 VERÖFFENTLICHUNGEN UND PERIODIKA
 STRUKTUR DES DGB
 MITGLIEDERSTATISTIK
 JAHRESRECHNUNG / VERMÖGENSSTATUS
 ABKÜRZUNGEN / ABBILDUNGEN

NOVEMBER 2012

1. Höherer Branchenmindestlohn und tarifliche Zuschläge für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, die von IG Metall und IG BCE abgeschlossen wurden, treten in Kraft.
6. Barack Obama wird für eine zweite Amtszeit zum Präsidenten der Vereinigten Staaten gewählt.
11. Vor 60 Jahren trat das Betriebsverfassungsgesetz in Kraft.
12. Die Troika legt ihren Bericht über Griechenland vor, er ist grundsätzlich wohlwollend. Die Euro-Staaten erklären ihre Bereitschaft, Griechenland weitere Hilfen zukommen zu lassen.
14. Europäischer Aktionstag: „For Jobs and Solidarity in Europe. No to Austerity“, Europäischer Gewerkschaftsbund (ETUC)
20. Das Bundesarbeitsgericht entscheidet, dass das Recht auf Koalitionsfreiheit und damit auch das Streikrecht grundsätzlich ebenfalls für die Beschäftigten in kirchlichen Einrichtungen gilt.
21. DGB Index Gute Arbeit veröffentlicht die Broschüre „Werden Sie von Ihrer Rente leben können? So beurteilen Beschäftigte ihre Zukunft.“
22. Der Bundestag beschließt das Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten.
23. Der Bundesrat billigt die Senkung des Rentenbeitrags auf 18,9 Prozent zum 1. Januar 2013.
25. Brandkatastrophe in Textilfabrik in Bangladesch: Über 1.000 Näherinnen und Näher kommen aufgrund fehlender Sicherheit ums Leben.
- 26.11.–7.12. Weltklimakonferenz in Doha
27. Die internationalen Geldgeber einigen sich auf weitere 44 Milliarden Euro Hilfen für Griechenland.
28. Die Bundesregierung stellt den geschönten Vierten Armuts- und Reichtumsbericht vor.
28. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz befürwortet Verbesserungen des Rechtsrahmens bei psychischer Belastung am Arbeitsplatz.
30. Der Bundestag billigt die Griechenland-Hilfen.
30. Der Sozialbeirat veröffentlicht sein Gutachten zum Rentenversicherungsbericht 2012 und zum Alterssicherungsbericht 2012.

DEZEMBER 2012

5. Die Bundesregierung schafft auf Drängen von Gewerkschaften und Arbeitgebern die Voraussetzungen, das Kurzarbeitergeld von sechs auf zwölf Monate zu verlängern.
6. „Bündnis für ein menschenwürdiges Existenzminimum“ stellt Positionspapier vor (DGB und andere Verbände).
10. Die Europäische Union wird mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet.
13. Die Koalition einigt sich auf Eckpunkte zur Präventionsstrategie.
21. Italiens Staatschef Monti tritt zurück, da seiner Regierung von Berlusconis Partei „Volk der Freiheit“ die Unterstützung entzogen wurde. Regierung und Parlament werden aufgelöst, es müssen Neuwahlen stattfinden.

**2013****JANUAR 2013**

1. Irland übernimmt die EU-Ratspräsidentschaft.
1. Der Rentenbeitragsatz sinkt auf 18,9 Prozent.
1. Die Praxisgebühr für Patientinnen und Patienten entfällt.
1. Anpassung der Hartz-IV-Regelsätze an die Preis- und Lohnentwicklung (plus 2,26 Prozent)
10. Jahresauftakt-Pressekonferenz des DGB mit dem Vorsitzenden Michael Sommer
14. EU-Kommission legt Entwurf für die Regionalleitlinien 2014–2020 vor
20. Landtagswahl in Niedersachsen: CDU 36,0 Prozent, SPD 32,6 Prozent, Bündnis 90/Die Grünen 13,7 Prozent, FDP 9,9 Prozent. Den Einzug in den Landtag verfehlten Die Linke mit 3,1 Prozent und die Piraten mit 2,1 Prozent. Es wird eine rot-grüne Landesregierung gebildet.
22. 50 Jahre Élysée-Vertrag
22. Europäische Gewerkschaften demonstrieren in Brüssel gegen die Verschlechterung der EU-Entsenderichtlinie.
27. 40-jähriges Bestehen des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB)
28. Umweltminister Altmayer legt mit seinen Vorschlägen zur Strompreisbremse einen Forderungskatalog vor, der in den darauffolgenden Wochen zu einer intensiven Debatte über die Kosten der Energiewende führt.

FEBRUAR 2013

7. Start der Initiative Erstausbildung junger Erwachsener mit dem Ziel, junge Menschen zwischen 25 und 35 Jahren ohne Berufsausbildung eine zweite Chance zu geben.
23. Ernst Breit stirbt im Alter von 88 Jahren.
24. Zypern: Der konservative Nikos Anastasiades wird mit 57,5 Prozent zum neuen Präsidenten gewählt.
- 24./25. Parlamentswahlen in Italien. Ergebnis Abgeordnetenhaus: Mitte-Links-Bündnis (Bersani) 29,54 Prozent, Mitte-Rechts-Bündnis (Berlusconi) 29,18 Prozent, 5-Sterne-Bewegung (Beppe Grillo) 25,55 Prozent, Zentrums-Bewegung (Monti) 10,56 Prozent. Ergebnis Senat: Mitte-Links-Bündnis (Bersani) 31,63 Prozent, Mitte-Rechts-Bündnis (Berlusconi) 30,72 Prozent, 5-Sterne-Bewegung (Beppe Grillo) 23,79 Prozent, Zentrums-Bewegung (Monti) 9,13 Prozent.
26. Nach mehrjähriger Diskussion tritt das Patientenrechtsgesetz in Kraft.
28. Europaparlament beschließt Capital Requirements Directive (CRD IV). Damit werden auch Bonuszahlungen für Banker begrenzt.
28. Der EU-Rat für Arbeit und Soziales beschließt eine Jobgarantie für Jugendliche.

MÄRZ 2013

3. Volksabstimmung in der Schweiz: Fast 68 Prozent der Schweizer stimmen für eine Begrenzung der Managergehälter.
6. Bundeskabinett hat den 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung beschlossen.
8. Internationaler Frauentag
9. ver.di-Tarifabschluss im öffentlichen Dienst der Länder: Beschäftigte bekommen 5,6 Prozent mehr Gehalt. Die Vergütungen der Auszubildenden steigen und sie erhalten eine Übernahmegarantie.
11. Im Rahmen eines Symposiums wird auf Einladung des BMAS über Lösungswege zum Problem der Werkverträge diskutiert. Politische Konsequenzen blieben jedoch aus.
16. „Tag der Ansage“: Gewerkschaftsjugend startet Kampagne zur Bundestagswahl.
21. Equal Pay Day



ANHANG: VIER JAHRE DGB**CHRONIK**

VERANSTALTUNGEN, KONFERENZEN, WORKSHOPS
 STELLUNGNAHMEN
 VERÖFFENTLICHUNGEN UND PERIODIKA
 STRUKTUR DES DGB
 MITGLIEDERSTATISTIK
 JAHRESRECHNUNG / VERMÖGENSSTATUS
 ABKÜRZUNGEN / ABBILDUNGEN

25.	Einigung zur Rettung Zyperns, einschließlich Finanz- und Bankenreform und Zwangsabgabe auf Bankeinlagen ab 100.000 Euro im Zuge des EU-Rettungspaketes in Höhe von bis zu 10 Milliarden Euro aus dem ESM
25.	Bayern und Hessen klagen beim Bundesverfassungsgericht gegen Länderfinanzausgleich.
27.	Die Europäische Kommission legt das Grünbuch „Ein Rahmen für die Energie- und Klimapolitik bis 2013“ vor und eröffnet damit die Diskussion über die EU-Energie- und Klimapolitik nach 2020.
APRIL 2013	
4.	Medien aus aller Welt veröffentlichen konzertiert Informationen über Aktivitäten zur Steuerflucht von Briefkastenfirmen und Banken in Steueroasen aus zugespielten 2,5 Millionen Datensätzen.
17.	Kabinett beschließt sehr geringe Rentenerhöhung: Altersbezüge auf kaltem Weg entwertet.
24.	Die Bundesregierung gibt das Ziel einer EEG-Reform vor der Bundestagswahl auf. Zwischen Bund und Ländern herrschen zu diesem Zeitpunkt zu große Differenzen.
25.	Bundestag beschließt, sich nicht an NPD-Verbotsantrag zu beteiligen.
25.	Girls' Day – Mädchenzukunftstag
MAI 2013	
1.	Unter dem Motto „Gute Arbeit. Sichere Rente. Soziales Europa“ feiern 425.000 Menschen bundesweit. Zentrale Maikundgebung in München. Zehntausende protestieren zudem in Berlin, Frankfurt, Dortmund und Würzburg gegen Rechtsextremismus und versuchen Aufmärsche von Neonazis zu verhindern.
2.	2. Mai 1933 Zerschlagung der freien Gewerkschaften durch die Nationalsozialisten. Zentrale Gedenkveranstaltung im Historischen Museum in Berlin, zahlreiche gewerkschaftliche Gedenkveranstaltungen und Aktivitäten bundesweit.
2.	EZB senkt Leitzinsen auf 0,5 Prozent.
3.	Die Enquête-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“ legt ihren Abschlussbericht vor.
4.	Vereidigung der neuen italienischen Regierung unter Führung von Enrico Letta, Sozialdemokratie, beteiligt an der großen Koalition sind außerdem Berlusconi „Volk der Freiheit“ und Montis „Bürgerwahl“.
6.	Beginn des Prozesses gegen das NSU-Mitglied Beate Zschäpe und weitere Angeklagte wegen zehnfachen Mordes
8.	EU-Kommission legt Entwurf für eine neue allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung vor.
10.	Gemeinsame Erklärung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und Deutscher Gewerkschaftsbund: Soziale Selbstverwaltung nicht aushöhlen.
18.	Tag der Selbstverwaltung
24.	Ankündigung der Europäischen Kommission, die EU-Aufsichtsregeln für Versicherungsunternehmen (Solvency II) nicht auf die betriebliche Altersvorsorge zu übertragen.
24.–26.	Kongress: „Umfairteilen.Macht.Gerechtigkeit“ des Bündnisses aus DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften und verschiedenen Organisationen.
28.	Integrationsgipfel: Trotz Fortschritten besteht weiter Handlungsbedarf
JUNI 2013	
1.	Proteste auf dem Taksim-Platz in Istanbul, erfassen die gesamte Türkei, werden nach einer Reihe von blutigen Räumungsversuchen der Polizei schließlich gewaltsam niedergeschlagen und der Taksim-Platz geräumt, Demokratiebewegung will weiterkämpfen.
1.	Blockupy-Demonstration in Frankfurt am Main wird von der Polizei brutal eingekesselt.
6.	Bundesverfassungsgericht entscheidet: Ehegattensplitting muss auch für homosexuelle Paare gelten.
7.	Geheime Spionageprogramme „Prism“ und „Boundless Informant“ des US-Geheimdienstes NSA werden durch einen Geheimnisverrat Edward Snowdens öffentlich.



7.	Ratifizierung des Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über menschenwürdige Arbeit von Hausangestellten in Deutschland
12.	Massendemonstrationen in Brasilien, die sich wochenlang landesweit ausbreiten, gegen soziale Missstände, Korruption, Misswirtschaft
12.	Bundesarbeitsgericht urteilt, dass die christliche Scheingewerkschaft medsonet zu keinem Zeitpunkt tariffähig war.
12.–16.	27. Ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Marlies Tepe wird zur neuen Vorsitzenden gewählt.
15.	Beginn wochenlanger Dauerproteste in Bulgarien für den Rücktritt der Regierung und für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit
16.	Windenergie und Solarstrom decken erstmals zur Mittagszeit mehr als 60 Prozent des deutschen Stromverbrauchs.
18.	Umfrage der IG Metall „Arbeit: Sicher und fair“ in 8.400 Betrieben mit mehr als 514.000 Befragten, davon ein knappes Drittel Nichtmitglieder
21.	Die europäische Bürgerinitiative „Wasser ist ein Menschenrecht“, die wesentlich von den Gewerkschaften getragen wurde, war erfolgreich. Sie erreichte 1,8 Millionen Unterschriften, davon 1,4 Millionen in Deutschland. Sie war die erste europäische Bürgerinitiative überhaupt, die das notwendige Quorum erreichen konnte. Sie hat durchgesetzt, dass die EU-Kommission die Wasserversorgung durch Stadtwerke von der Ausschreibung von Konzessionen ausnehmen wird.
21.	Aktionstag der italienischen Gewerkschaftsbünde CGIL, CISL und UIL für eine soziale Reformpolitik
24.	Der DGB Index Gute Arbeit 2013: Nur 42 Prozent glauben, bis zur Rente durchzuhalten.
JULI 2013	
1.	Kroatien wird 28. EU-Mitglied.
1.	Litauen übernimmt EU-Ratspräsidentschaft.
1.–24.	Bundesweite Aktionswochen des „Bündnisses für Gute Pflege“
3.	Ägypten: Präsident Mursi wird nach einjähriger Amtszeit vom Militär abgesetzt, nachdem es zu Massenprotesten der Opposition und gewalttätigen Auseinandersetzungen mit den Anhängern Mursis gekommen war. Neuwahlen wurden angekündigt und es soll eine neue Verfassung ausgearbeitet werden. Es folgend monatelange Demonstrationen, Ausschreitungen und Terrorakte. Die Muslimbrüder werden daraufhin Ende Dezember 2013 offiziell zur Terrororganisation erklärt.
3.	Alternativer Jugendgipfel der DGB-Jugend: „Jugend macht Ansagen: Stop talking – act now“ anlässlich des Gipfels zu Jugendarbeitslosigkeit, zu dem Angela Merkel die europäischen Regierungschefs eingeladen hatte.
3.	Das EU-Parlament beschließt mit dem umstrittenen „Backloading“ die Verschiebung der Versteigerung von 900 Millionen CO ₂ -Zertifikaten in die Handelsperiode ab 2019 zur Stützung des Europäischen Emissionshandelsystems (ETS).
4.	Meseberg-Gipfel: Regierung und Sozialpartner tauschen sich über Zukunft der Arbeit aus.
11.	Bundesarbeitsgericht schränkt Leiharbeit ein: Betriebsräte können missbräuchliche Leiharbeit verhindern.
17.–19.	G20-Sozialpartner-Konsultationen und Treffen der Arbeitsminister in Moskau
27.	Die EU und China legen den Handelsstreit bei der Einfuhr chinesischer Solarmodule bei. Künftig gibt es Mindesteinfuhrpreise, um europäischen Herstellern eine Chance zu geben.
AUGUST 2013	
1.	Im Friseurhandwerk gelten erstmals Mindestlöhne von 7,50 Euro im Westen bzw. 6,50 Euro im Osten.
7.	Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofs zur Einschränkung der Unterhaltspflicht von Kindern bei pflegebedürftigen Eltern
19.	Rechtsextremisten demonstrieren gegen die Unterbringung von Asylbewerbern in einer Notunterkunft in Berlin-Hellersdorf, Anwohner solidarisieren sich mit ihnen, es kommt zu Auseinandersetzungen mit Gegendemonstranten und Polizei, es gibt Verletzte, darunter auch einen Polizisten, der schwer verletzt wird.
21.	Bombardierung von Vororten von Damaskus mit Giftgas, 1300 Tote, darunter zahlreiche Kinder, der Verursacher bleibt trotz UN-Untersuchung ungeklärt.
22.	Bericht des NSU-Ausschusses des Bundestages wird übergeben, es wird ein historisch beispielloses Desaster der Sicherheitsbehörden festgestellt.



ANHANG: VIER JAHRE DGB**CHRONIK**

VERANSTALTUNGEN, KONFERENZEN, WORKSHOPS
 STELLUNGNAHMEN
 VERÖFFENTLICHUNGEN UND PERIODIKA
 STRUKTUR DES DGB
 MITGLIEDERSTATISTIK
 JAHRESRECHNUNG/VERMÖGENSSTATUS
 ABKÜRZUNGEN/ABBILDUNGEN

SEPTEMBER 2013

- | | |
|--------|---|
| 1. | Antikriegstag |
| 4. | DGB-Mindestlohn-Kletteraktion |
| 5. | BMAS, BDA und DGB: Gemeinsame Erklärung „Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt“ |
| 7. | Bundesweite gewerkschaftliche Kundgebungen und Veranstaltungen von DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften unter dem Motto: „Flagge zeigen für einen Politikwechsel!“ |
| 9.–12. | 21. Ordentlicher Gewerkschaftstag der IG BAU, Robert Feiger wird mit 83 Prozent der Delegiertenstimmen zum neuen Vorsitzenden gewählt. |
| 15. | Landtagswahl in Bayern: Die CSU erreicht mit 48,7 Prozent wieder die absolute Mehrheit, SPD 20,5 Prozent, Bündnis 90/Die Grünen 8,6 Prozent, Freie Wähler 8,5 Prozent. Die FDP verfehlt mit 3,2 Prozent den Einzug in den Landtag. |
| 17. | Der Tarifgemeinschaft der DGB-Gewerkschaften gelingt es, einen höheren Mindestlohn in der Leiharbeit durchzusetzen, im Westen in einer ersten Stufe von 8,50 Euro ab 2014 und ab 2016 auf 9,00 Euro, im Osten auf 7,86 Euro bzw. 8,50 Euro. |
| 22. | Bundestagswahl: CDU 41,5 Prozent, SPD 25,7 Prozent, Die Linke 8,6 Prozent, Bündnis 90/Die Grünen 8,4 Prozent, FDP 4,8 Prozent, Alternative für Deutschland 4,7 Prozent, Piratenpartei 2,2 Prozent, Wahlbeteiligung 71,5 Prozent |
| 22. | Landtagswahl in Hessen: CDU 38,3 Prozent, SPD 30,7 Prozent, Bündnis 90/Die Grünen 11,1 Prozent, Die Linke 5,2 Prozent, FDP 5,0 Prozent, Alternative für Deutschland 4,0 Prozent, Piratenpartei 1,4 Prozent, Wahlbeteiligung 73,2 Prozent |
| 24. | 60. Jahrestag des Inkrafttretens der Handwerksordnung |
| 27. | Der Weltklimarat der Vereinten Nationen veröffentlicht den ersten Teil des Fünften IPCC-Sachstandsberichtes (AR5) zum Klimawandel. |

OKTOBER 2013

- | | |
|---------|--|
| 1. | Resolution für Gute Arbeit, Sichere Rente, Soziales Europa und einen aktiven Staat von DGB und Mitgliedsgewerkschaften |
| 7. | 6. Welttag für menschenwürdige Arbeit und Internationale Konferenz des DGB „Mindestlohn hilft – allen und überall“ |
| 11. | Erster Tag der „betrieblichen Entgeltgleichheit“, mit dem sich Gewerkschaften, Betriebs- und Personalräte direkt an die Betriebe wenden. |
| 13.–18. | 5. Ordentlicher IG-BCE Bundeskongress. Michael Vassiliadis wird als Vorsitzender bestätigt. |
| 15. | Die Übertragungsnetzbetreiber veröffentlichen die EEG-Umlage zur Förderung erneuerbarer Energien für das Jahr 2014, die auf 6,4 Ct/kWh steigt. |
| 22. | EuGH weist Klage der EU-Kommission gegen das VW-Gesetz ab, Deutschland hat sich damit endgültig durchgesetzt. |

NOVEMBER 2013

- | | |
|---------|--|
| 11.–14. | 16. Ordentlicher Gewerkschaftstag der NGG. Michaela Rosenberger wird zur neuen Vorsitzenden gewählt. |
| 11.–22. | In Warschau findet die 19. UN-Klimakonferenz als Fortsetzung der Verhandlungen zu einem Weltklimavertrag statt. |
| 21.–23. | 18. Ordentliche Bundesfrauenkonferenz in Berlin |
| 24./25. | 6. Außerordentlicher Gewerkschaftskongress der IG-Metall. Detlef Wetzel wird zum neuen Vorsitzenden gewählt. |
| 27. | CDU/CSU und SPD im Bund einigen sich auf einen Koalitionsvertrag. |
| 30. | Pro-europäische Demonstrationen in der Ukraine nach auf russischen Druck abgesagtem Vertragsabschluss mit EU werden mit Polizeigewalt beantwortet, Demonstrationen nehmen daraufhin weiter zu; auch nach dem Scheitern eines Misstrauensvotums der Opposition im ukrainischen Parlament gehen die Proteste weiter, es kommt zu einem wochenlangen Tauziehen zwischen Demonstranten und Sicherheitskräften. |

DEZEMBER 2013

- | | |
|-----|---|
| 1. | Brand in einer chinesischen Textilfabrik in Prato/Italien. Sieben vermutlich illegale Immigranten kommen aufgrund mangelnder Sicherheitsvorkehrungen ums Leben. |
| 3. | Bundesrat beantragt Verbot der NPD beim Bundesverfassungsgericht |
| 4. | EU-Kommission verhängt ein Bußgeld von 1,7 Milliarden gegen die Banken, die den Libor manipuliert haben, die Deutsche Bank muss 725 Millionen Euro Strafe zahlen. |
| 14. | SPD-Mitgliedervotum: Die Mitglieder stimmen mit 76 Prozent dem Koalitionsvertrag zu. |
| 17. | Vereidigung der neuen Bundesregierung |
| 19. | Putin begnadigt überraschend Michail Chodorkowski, die Sängerinnen von Pussy Riot und andere. |



VERANSTALTUNGEN, KONFERENZEN, WORKSHOPS

2010

DATUM	TITEL	DGB-BVV ABTEILUNG/VERANSTALTER
JANUAR 2010		
14.1.	Fachkonferenz „Wer ernährt die Familie?“, Berlin	GFR/BMFSFJ
14.1.	Gespräch zum Jahreswirtschaftsbericht 2010 der Bundesregierung im BM für Wirtschaft und Technologie in Berlin	BMWi/DGB-BVV, Abt. WFS
14.1.	Podiumsdiskussion zum Thema Managergehälter und Wirtschaftskrise der Arbeiterkammer Wien in Wien	AK Wien/DGB-BVV, Abt. WFS
14.–16.1.	17. Ordentliche Bundesfrauenkonferenz des DGB in Berlin	GFR
22.1.	Sitzung des AK Internationale Wirtschaftspolitik	DGB-BVV, Abt. WFS
25.1.	Makroökonomischer Dialog auf technischer Ebene in Brüssel	Europäische Kommission/DGB-BVV, Abt. WFS
25.1.	Netzwerktreffen Wissenschaft/Gewerkschaften	DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg/DGB-BVV, Abt. WFS
FEBRUAR 2010		
4.2.	Exekutivtreffen des Europäischen Gewerkschaftsbundes	EUR
10.2.	Strategiekreis	DGB
10.2.	Qualität in Kindertagesstätten verbessern!	BIF/BDA
11.2.	Workshop „Mut zur Nachhaltigkeit“	DGB-Bildungswerk/DGB
15.–16.2.	Makroökonomischer Dialog auf politischer Ebene in Brüssel	Europäische Kommission/DGB-BVV, Abt. WFS
16.–17.2.	ETUC-Conference on the International framework agreements tools for advancing sustainable development assessing results and Potenzials in Brüssel	ETUC/DGB-BVV, Abt. WFS
18.2.	Pressegespräch „Finanzmarktregulierung“	EUR
18.–19.2.	Sitzung des DGB-Jugendausschusses	JUG
22.2.	Netzwerktreffen Wissenschaft/Gewerkschaften	DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg/DGB-BVV, Abt. WFS
MÄRZ 2010		
2.3.	Expertengespräch „Finanzmarktregulierung“	EUR/HBS
2.–3.3.	ETUC-Konferenz – „Facing the crisis: Is European employment policy up to the challenge?“ in Madrid	ETUC/DGB-BVV, Abt. WFS
4.–5.3.	Arbeitsmarkttagung für die Vorsitzenden der Verwaltungsausschüsse der Agenturen für Arbeit	DGB/BA
5.–7.3.	Vernetzungstreffen Antirassismus	JUG
8.–13.3.	TUAC Working Group on Economic Policy in Washington D. C.	TUAC/DGB-BVV, Abt. WFS

DATUM	TITEL	DGB-BVV ABTEILUNG/VERANSTALTER
9.–10.3.	Lenkungsausschuss Europäischer Gewerkschaftsbund	EUR
10.3.	1. Sitzung Reform-Kommission „Für ein solidarisches Gesundheitssystem der Zukunft“	SOP
17.3.	Fachgespräch mit Bundestagsabgeordneten „Finanzieller Verbraucherschutz“ im Paul-Löbe-Haus, Deutscher Bundestag in Berlin	DGB-BVV, Abt. WFS
23.3.	„Eine Arbeitswelt für alle“. Vorstellung der Anforderungen des DGB zur Umsetzung einer inklusiven Arbeitswelt entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention	DGB
24.3.	Pressegespräch „Arbeitsfreier Sonntag“	EUR
24.–26.3.	Impuls-Konferenz zur Studierendenarbeit	JUG
29.3.	Netzwerktreffen Wissenschaft/Gewerkschaften	DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg/DGB-BVV, Abt. WFS
30.3.	Europarechtliches Symposium zu den Auswirkungen des Lissabon-Urteils des BVerfG	EUR/HBS
APRIL 2010		
6.–8.4.	Schulung der Arbeitnehmer zur Bilanz, Arbeitnehmer-Vorbesprechung, Aufsichtsratssitzung der ArcelorMittal Bremen GmbH in Bremen	ArcelorMittal Bremen GmbH/DGB-BVV, Abt. WFS
7.4.	Veranstaltung: Gewerkschaftliche Antworten auf die Wirtschafts- und Finanzkrise in Brüssel	ver.di/DGB-BVV, Abt. WFS
13.–14.4.	Bundeskommision für Beamtinnen und Beamte	OEB
14.4.	ETUC, Meeting of the Working Group „Trade, Globalisation, Development and Decent Work“ in Brüssel	ETUC/DGB-BVV, Abt. WFS
15.–16.4.	Konferenz zur Strategie Europa 2020	EUR/FES
16.–18.4.	Ordentlicher Bundeskongress der AG für Arbeitnehmerfragen/Betriebsorganisation in der SPD in Potsdam	SPD/DGB-BVV, Abt. WFS
21.4.	2. Sitzung Reform-Kommission „Für ein solidarisches Gesundheitssystem der Zukunft“	SOP
22.4.	Girls' Day-Veranstaltung beim DGB-Bundesvorstand	GFR/BIL
26.4.	Workshop mit Mitgliedsgewerkschaften „Bilaterale Gewerkschaftsarbeit in Polen“	EUR/FES
26.4.	Eröffnung der Ausstellung „...gerade Dich, Arbeiter, wollen wir“	EUR/HBS
27.4.	Preisverleihung der Anja-Schüller-Stiftung e. V. für investigativen Journalismus zum Thema Schrottimobilien; in der DGB-BVV in Berlin	DGB-BVV, Abt. WFS
MAI 2010		
7.–14.5.	UN Commission on Sustainable Development CSD-18, Conference	UN/ITUC/DGB, Abt. INT
12.5.	International Dialog Green Jobs, Conference	AFL-CIO/ITUC/DGB
21.5.	Preisverleihung Wettbewerb Gelbe Hand	EUR/Kumpelverein
JUNI 2010		
1.–2.6.	Exekutivtreffen des Europäischen Gewerkschaftsbundes	EUR
1.–11.6.	ILO-Konferenz 2010 in Genf mit Verhandlungen über eine Konvention zu Domestic Work	Teilnahme GFR an Delegation
4.6.	Streitgespräch: „Wachstum, Wachstum über alles?“ in Bonn	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V./DGB-BVV, Abt. WFS
8.6.	Fachtagung „Wege aus der Kinderarmut“	HBS/DGB
10.–11.6.	Tagung zur Weiterentwicklung der betrieblichen Altersversorgung	DGB/SOKA-BAU



ANHANG: VIER JAHRE DGB
CHRONIK
VERANSTALTUNGEN, KONFERENZEN, WORKSHOPS
STELLUNGNAHMEN
VERÖFFENTLICHUNGEN UND PERIODIKA
STRUKTUR DES DGB
MITGLIEDERSTATISTIK
JAHRESRECHNUNG/VERMÖGENSSTATUS
ABKÜRZUNGEN/ABBILDUNGEN

DATUM	TITEL	DGB-BVV ABTEILUNG/VERANSTALTER
14.6.	Expertenworkshop „Neuregelung der Erwerbstätigenfreibeträge im SGB II“ im Bundesministerium für Arbeit und Soziales	BMAS / DGB
14.6.	Treffen des AK Behindertenpolitik mit den behindertenpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Bundestagsfraktionen	DGB
17.6.	Podiumsdiskussion: Brauchen wir Wachstum? Wie viel und welches Wachstum erträgt die Erde? in Mainz	Heinrich-Böll-Stiftung / DGB-BVV, Abt. WFS
21.–22.6.	Tagung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Bundessozialgericht	DGB
28.6.	Expertengespräch zum Arbeitnehmerdatenschutz	DGB / FES
28.6.	Netzwerktreffen Wissenschaft / Gewerkschaften	DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg / DGB-BVV, Abt. WFS
30.6.	3. Sitzung Reform-Kommission „Für ein solidarisches Gesundheitssystem der Zukunft“	SOP
30.6.	Expertenrunde „Grünbuch Rentenpolitik“ in Kooperation mit ÖGB und AK	EUR
30.06 –3.7.	Europäisches Sozialforum in Istanbul mit 100 jungen Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern aus Deutschland	JUG
JULI 2010		
1.7.	Workshop zur stationären Versorgung in Krankenhäusern nach SGB VII	SOP
7.7.	Köpfe gegen Kopfpauschale: Bündnisveranstaltung	SOP
7.7.	Seminar des Arbeitskreises Senioren der IGM zum Thema: „Die Zukunft der Menschheit? Klima – Hunger – Krieg!“ in Salzgitter	IGM / DGB-BVV, Abt. WFS
8.–9.7.	Deutsch-britisches Gewerkschaftsforum „After the crisis: services of general interest in tomorrow's economy“	EUR
15.7.	Fachtagung „Wer ernährt die Familie? Vom Bedeutungszuwachs des weiblichen Erwerbseinkommens“	GFR / HBS
SEPTEMBER 2010		
1.9.	Rehabilitation in Deutschland – im Spannungsfeld zwischen hohen Erwartungen und Preisdruck	SOP
13.9.	Pressekonferenz DGB und vzbv: Präsentation der gemeinsamen Erklärung „Verbraucherschutz in die Finanzaufsicht“ in der DGB-BVV in Berlin	DGB-BVV, Abt. WFS
13.–14.9.	Europäisches Gespräch „Europa 2020 – Eine neue Strategie für Europa?“	EUR
14.9.	Workshop „Arbeit und Umwelt“	DGB
15.9.	Tagung „Mobilität in Europa. Auswirkungen von Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit auf Arbeitsmärkte und Betriebe“	EUR / FES
16.9.	Öffentlicher Diskussionsabend zum Thema: „Wie ist die Lage nach zwei Jahren Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise?“ in Hameln	DGB-BVV, Abt. WFS
18.9.	Workshop „Blauer Engel“ und Sozialstandards	BMU / BDI / VZBV / BUND / DGB
21.9.	4. Sitzung Reform-Kommission „Für ein solidarisches Gesundheitssystem der Zukunft“	SOP
21.9.	Veranstaltung zur Vorbereitung des DJT	DGB / DGB RS GmbH / HBS
21.9.	Sitzung des AK Wirtschafts- und Steuerpolitik	DGB-BVV, Abt. WFS
21.9.	Lenkungsausschuss Europäischer Gewerkschaftsbund	EUR
27.–28.9.	OECD Employment Outlook 2010 – Moving beyond the jobs crisis, Meeting of the TUAC Working Group on Economic Policy	TUAC / DGB-BVV, Abt. WFS



DATUM	TITEL	DGB-BVV ABTEILUNG/VERANSTALTER
29.–30.9.	Tagung für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim BAG	MIT / ASR
30.9.–3.10.	Jugend-Konferenz mit Global Labour University in Stuttgart	JUG
OKTOBER 2010		
6.10.	Gemeinsame Konferenz „Decent Work statt Working Poor“	EUR
6.10.	Sitzung des Bundesjugendausschusses	JUG
6.–9.10.	Teilnahme mit Messestand auf der RehaCare (Internationale Fachmesse für Rehabilitation, Prävention, Integration und Pflege)	DGB
7.10.	Kapitalismuskongress II in Berlin	DGB
13.–14.10.	Exekutivtreffen des Europäischen Gewerkschaftsbundes	EUR
18.10.	DGB-Workshop zur EU-Agenda „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen“ 18.10.2010 in Berlin	BIL
19.10.	Workshop „Stärkung der Daseinsvorsorge“	DGB
25.–26.10.	DGB-Tag der Berufsbildung in Berlin	BIL, Projekt BBA
NOVEMBER 2010		
4.–5.11.	Deutsch-Polnisches Gewerkschaftsforum „Beschäftigung in und nach der Krise – Quo vadis Europa?“	EUR
5.–7.11.	Vernetzungstagung im Projekt „students at work“	JUG
9.–10.11.	13. Schöneberger Forum	OEB
10.11.	Die „Rente mit 67“ auf dem Prüfstand – Arbeitsmarkt, Arbeitsbedingungen und Altersübergänge	SOP
10.11.	Parlamentarischer Abend der Gewerkschaftsjugend in Berlin	JUG
12.–13.11.	GeCo-Abschlussveranstaltung	MIT / HBS
16.11.	Workshop „Klimapolitik und soziale Gerechtigkeit“	Hans-Böckler-Stiftung / DGB
17.11.	Bundeskommision für Beamtinnen und Beamte	OEB
17.–18.11.	Sitzung des Tarifpolitischen Ausschusses in Niedernhausen	DGB-BVV, Abt. WFS
18.11.	Lenkungsausschuss Europäischer Gewerkschaftsbund	EUR
23.–24.11.	Deutsch-Französisches Gewerkschaftsforum „Unter welchen Bedingungen aus der Krise? Konkurrenz und Solidarität im Deutsch-Französischen Verhältnis“	EUR
24.11.	Gespräch mit Abgeordneten zum Beschäftigtendatenschutz	DGB
25.11.	Strategiekreis Ausschuss Industrie- und Dienstleistungspolitik	DGB
25.11.	Workshop „Schulstruktur und Lernkultur – Möglichkeiten und Grenzen des zweigliedrigen Schulsystems“	BIL
26.11.	5. Sitzung Reform-Kommission „Für ein solidarisches Gesundheitssystem der Zukunft“	SOP
29.11.–10.12.	16. Internationale Klimakonferenz in Cancun, Mexiko	ITUC / DGB
DEZEMBER 2010		
1.12.	DGB-Jahresempfang in Brüssel	EUR
1.–2.12.	Exekutivtreffen des Europäischen Gewerkschaftsbundes	EUR
2.12.	„Sprachförderung für Kinder unter drei Jahren“	BIL / GEW
7.12.	Konferenz „Die Zukunft der Industriepolitik in Europa“, Brüssel	EUR
10.12.	Workshop Die EU-Agenda „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen“ in Berlin	BIL



2011

DATUM	TITEL	DGB-BVV ABTEILUNG/VERANSTALTER
JANUAR 2011		
19.1.	Fachgespräch zur Neuregelung des Ausgleichssystems für Wechselschicht- und Schichtdienst	OEB
19.1.	Veranstaltung „Steuer gegen Armut“	WFS
20.–21.1.	7. Konferenz für Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat börsennotierter Unternehmen „Corporate Governance in der Mitbestimmungspraxis“	MIT/HBS
26.1.	Parlamentarischer Abend zum Datenschutz	REC
31.1.	Netzwerktreffen Wissenschaften/Gewerkschaften	DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg/ DGB-BVV, WFS
31.1.–1.2.	Arbeitsmarkttagung für die Vorsitzenden der Verwaltungsausschüsse der Agenturen für Arbeit	AMP/BA
FEBRUAR 2011		
2.2.	Workshop „EU-Energiestrategie 2020“	SID
5.2.	Fachgespräch zur Neuregelung des Ausgleichssystems für Wechselschicht- und Schichtdienst	OEB
8.2.	Makroökonomischer Kreis zum Thema: „Wohin treibt die Eurozone?“	WFS
14.2.	2. Dialogforum Rio+20, BMU/BMZ, Berlin	BMU/BMZ/BDI/VZBV/BUND/DGB
16.2.	Grundrecht auf Ausbildung	BIL
17.2.	Workshop zur Zukunft von Gewerkschaften in Kooperation mit der HU Berlin	JUG
24.–25.2.	Hochschulpolitisches Forum	HBS/BIL
25.2.	Workshop mit Richtern: „Neuregelung des SGB II/XII und Diskussion der HBS-Gutachten“	REC
28.2.	Netzwerktreffen Wissenschaften/Gewerkschaften	DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg/WFS
MÄRZ 2011		
1.3.	Innovationsdialog	WFS
3.3.	Sitzung des Arbeitskreises „Wirtschafts- und Steuerpolitik“	WFS
4.3.	Deutsch-Französisches FTT-Treffen	WFS
10.3.	DGB-Workshop „CCS – CO ₂ Abscheidung und Speicherung: Brückentechnologie oder Krückentechnologie?“, Berlin	DGB
16.3.	Konsultationskreis Modernisierung der Bundesverwaltung	OEB
19.3.	Zentrale Veranstaltung 100 Jahre Internationaler Frauentag in Berlin	GFR
23.–24.3.	Bundeskommision für Beamtinnen und Beamte	OEB
24.–26.3.	Students-at-work-Impulskonferenz: Studium als wissenschaftliche Berufsausbildung	JUG
25.3.	Equal Pay Day – Kundgebung am Brandenburger Tor	GFR u.a.
28.3.	Workshop DGB-BFA AG MiniJobs	GFR
28.3.	Netzwerktreffen Wissenschaften/Gewerkschaften	DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg/ DGB-BVV/WFS
30.3.	„Sozialwahl 2011 – Mitbestimmen!“ DGB-Veranstaltung zur Sozialwahl in Leipzig	SOP



DATUM	TITEL	DGB-BVV ABTEILUNG/VERANSTALTER
30.3.	Flash Mob zum Spitzentreffen von Politik & Wirtschaft zu Quoten in Vorständen und Ausschichtsräten [„1. Quotengipfel“]	GRF u.a.
APRIL 2011		
6.4.	„Sozialwahl 2011 – Mitbestimmen!“ DGB-Veranstaltung zur Sozialwahl in Frankfurt/M.	SOP
6.4.	Abschlussworkshop KoReBB	SID
8.–9.4.	Fachtagung Ökonomische Bildung – „Was unsere Kinder denken“	HBS/Initiative Schule und Arbeitswelt
12.4.	Pressekonferenz zur Veröffentlichung der gemeinsamen Erklärung von DGB-Jugend, fzs, Juso HSG, CampusGrün, Die Linke SDS und LHG zum Thema: „Studierende haben ein Recht auf einen freien Masterzugang“	JUG
19.4.	Tarifpolitischer Ausschuss in Hannover	WFS
MAI 2011		
2.5.	Fachtagung: „Lehren aus der Finanzkrise – Regulierungsbedarfe zu Derivaten und Schattenbanken“	WFS/HBS
4.5.	Pressekonferenz zu den Ergebnissen der Studie „Generation Praktikum 2011“	JUG
4.5.	AK Handwerk Bundesvorstand	MIT
5.–13.5.	UN Commission on Sustainable Development CSD-18, Conference, United Nations, New York, USA	United Nations/ITUC/DGB
9.–10.5.	15 Jahre Präventionsauftrag „Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren“: Bilanz und neue Herausforderungen für die Zukunft	DGB/DGUV
10.5.	Diskussionsveranstaltung zur Studie „Generation Praktikum 2011“	JUG
11.–13.5.	Multiplikatorenschulung Berufliche Bildung	BIL
12.5.	„Erwerbsgeminderte Menschen besser absichern!“ in Berlin	SOP
19.5.	Workshop DGB-BFA AG MiniJobs	GFR
23.5.	Beteiligungsgespräch zum Gesetz zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung im Bund und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften	OEB
26.5.	Sitzung des Arbeitskreises „Wirtschafts- und Steuerpolitik“	WFS
30.5.	Netzwerktreffen Wissenschaften/Gewerkschaften	DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg/DGB-BVV, WFS
JUNI 2011		
6.–11.6.	ILO-Konferenz 2011 in Genf	Teilnahme GFR an Delegation
7.–8.6.	Koordinierungskreis Strukturpolitik	SID
8.6.	Tagung zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	FES/DGB/AMP
8.6.	Verbraucherpolitisches Fachgespräch mit Bundestagsabgeordneten der SPD-Fraktion zu Marktmacht und Arbeitsbedingungen	WFS
21.6.	Fachgespräch über die aktuelle politische, wirtschaftliche und soziale Situation in Deutschland mit 15 Professoren aus den USA und Kanada	WFS
21.6.	Workshop Branchenräte	BIL
27.6.	Expertenworkshop zur Umsetzung der EU-Richtlinie Leiharbeit	REC
29.6.	Öffentliches Fachgespräch: „Die Situation von Praktikantinnen und Praktikanten mit Hochschulabschluss in Deutschland“	JUG



ANHANG: VIER JAHRE DGB
 CHRONIK
 VERANSTALTUNGEN, KONFERENZEN, WORKSHOPS
 STELLUNGNAHMEN
 VERÖFFENTLICHUNGEN UND PERIODIKA
 STRUKTUR DES DGB
 MITGLIEDERSTATISTIK
 JAHRESRECHNUNG/VERMÖGENSSTATUS
 ABKÜRZUNGEN/ABBILDUNGEN

DATUM	TITEL	DGB-BVV ABTEILUNG/VERANSTALTER
30.6.	Workshop: Transfer – Ein unterschätztes Instrument der Arbeitsmarktpolitik	FES/DGB/AMP
30.6.	Fachgespräche zu den neuen novellierten OECD Guidelines	WFS, FES und OECD Center Berlin
JULI 2011		
17.–22.7.	Selbstverwaltung/Prüferqualifizierung im Handwerk	MIT/ver.di
19.7.	Workshop mit Richtern zum SGB II, 2. Teil (Fortsetzung v. 25.02.11)	REC
29.7.	Workshop „Minijobs“	AMP
AUGUST 2011		
3.8.	Netzwerktreffen Wissenschaften/Gewerkschaften	DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg, WFS
4.8.	Podiumsdiskussion mit der Linksfraktion und dem fzs zur sozialen Situation der Studierenden	JUG
4.8.	Beteiligungsgespräch zur Verordnung über die Laufbahnen der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten in der Bundespolizei	OEB
9.–12.8.	European Network Academy in Freiburg im Breisgau	JUG
10.8.	Tagung „Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen“	BIL
12.8.	Tarifgespräche	WFS
25.–28.8.	„Änder das!“ Bündniscamp	JUG
29.8.	Netzwerktreffen Wissenschaften/Gewerkschaften	DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg/DGB-BVV, WFS
SEPTEMBER 2011		
5.9.	Fachtagung „Präsentation und Diskussion der Gutachten zur Neuregelung der Regelbedarfe in SGB II und XII“	REC/FES/WSI
7.9.	Gespräch mit dem Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Wiesbaden	WFS
7.–8.9.	Tagung der ehrenamtlichen BAG-Richter, Erfurt	REC
12.9.	3. Dialogforum Rio+20, BMU/BMZ, Bonn	BMU/BMZ/BDI/VZBV/BUND/DGB
14.9.	Konsultationskreis Modernisierung der Bundesverwaltung	OEB
14.9.	Workshop „Arbeit und Umwelt“	SID
19.9.	Stellungnahme in der öffentlichen Anhörung des BT-Familienausschusses „Familienpflegezeit“	REC/GFR
21.–24.9.	Teilnahme mit Messestand auf der RehaCare (Internationale Fachmesse für Rehabilitation, Prävention, Integration und Pflege)	DGB
26.9.	Workshop „Blauer Engel“, Kath. Akademie, Berlin	BMU/BDI/DNR/VZBV/DGB
26.9.	Netzwerktreffen Wissenschaften/Gewerkschaften	DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg, WFS
26.9.	Tagung: „Wo bleibt die Bildungsrepublik?“	BIL
27.9.	Expertenworkshop zum Beamtenstreikrecht	REC/OEB/FES
28.–29.9.	Bundeskommision für Beamtinnen und Beamte	OEB
29.9.	„Kosten der Energiewende“	SID/HBS
29.–30.9.	Arbeitsmarkttagung für die neuen Mitglieder der Verwaltungsausschüsse der Agenturen für Arbeit	AMP/BA



DATUM	TITEL	DGB-BVV ABTEILUNG/VERANSTALTER
OKTOBER 2011		
4.–8.10.	Austausch mit Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern aus Südosteuropa in Berlin in Kooperation mit der FES	JUG
6.–7.10.	Internationale Jugendkonferenz: „Decent Work for Youth – Lost in Globalisation?“ in Kooperation mit der FES	JUG
10.10.	Fachgespräch zur Postlaufbahnverordnung	OEB
13.10.	„Wie weiter in der Pflege? Eine Standortbestimmung zur geplanten Reform der Pflegeversicherung“ in Berlin	SOP
13.10.	Veranstaltung „Steuer gegen Armut“	WFS
15.10.	2. BarCampFrauen „Was wollt Ihr eigentlich“	GFR (DGB als Kooperationspartner)
18.10.	„Wie organisieren Gewerkschaften anderer europäischer Länder ihre Seniorenpolitik?“, Hamburg (Kooperationsveranstaltung DGB-Senioren Hamburg/DGB-Bundesvorstand)	SOP
19.10.	Workshop zur Ansprache dual Studierender durch Gewerkschaften in Berlin-Pichelssee	JUG
19.10.	Workshop „Stärkung der Daseinsvorsorge“	SID
27.–28.10.	2. Tag der Berufsbildung	BIL
28.10.	Workshop „Corporate Social Responsibility“	MIT
NOVEMBER 2011		
2.–3.11.	Workshop zur „Weiterentwicklung der Sozialen Selbstverwaltung“	SOP
4.–6.11.	Students-at-work-Vernetzungstagung für haupt- und ehrenamtlich Aktive in der Studierendenarbeit	JUG
4.–6.11.	Jugend-Konferenz mit Global Labour University in Kassel	JUG
9.11.	Informationsworkshop zu gewerkschaftlichen Bildungsprojekten	BIL
11.11.	Fachtagung in Düsseldorf mit dem Titel „Umdenken – Gegenlenken – Verbraucher und Beschäftigte am Finanzmarkt schützen“	WFS und Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen
15.–16.11.	14. Schöneberger Forum „Ausgebremst! Der öffentliche Dienst vor dem Kollaps?“	OEB
16.11.	AK Handwerk	MIT
16.11.	Workshop „Klimapolitik und soziale Gerechtigkeit“	SID
16.11.	ESF-Fachtagung „weiter bilden“	BIL/ESF-Projekt
16.–17.11.	Tarifpolitischer Ausschuss in Grainau	WFS
17.–18.11.	Sitzung ad hoc-Strukturpolitik	SID
21.–22.11.	Tagung der ehrenamtlichen BSG-Richter	REC
DEZEMBER 2011		
1.–9.12.	17. Weltklimakonferenz in Durban, Südafrika	FES/DGB/AIDC/ETUC/DGB/ITUC
4.12.	One Million Climate Jobs Campaign	FES/DGB/AIDC
5.12.	German Alliance for Work and Environment	ETUC/DGB/ITUC
10.12.	DGB-Workshop EU-Agenda „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen“	SID/BIL
13.12.	„10 Jahre Riester – 60 Jahre Soziale Sicherheit“	SOP
14.12.	EGB-Sitzung zur Kohäsionspolitik in Brüssel	SID
15.12.	Workshop „Altersdiskriminierung“, Erfurt	SOP



2012

DATUM	TITEL	DGB-BVV ABTEILUNG/VERANSTALTER
JANUAR 2012		
10.1.	Fachtagung „Zurück zur öffentlichen Hand – Chancen und Formen der Rekommunalisierung“	HBS/WFS
24.1.1.	Workshop „Gesetzlicher Regelungsbedarf zur Durchsetzung der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern“ des DGB-BFA	GFR
24.–25.1.	8. Konferenz für Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat börsennotierter Unternehmen	MIT/HBS
26.1.	Expertenworkshop Befristungsrecht	FES/REC
27.–28.1.	Rechtsanwaltstagung	REC
30.1.	Netzwerktreffen Wissenschaften/Gewerkschaften	DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg/WFS
FEBRUAR 2012		
1.2.	Fachkonferenz „Neue Energie und alte Netze – Bedarf und Akzeptanz des Netzausbaus für die Energiewende“	HBS/IDS
2.2.	Mitgliederversammlung Steuer gegen Armut	WFS
8.2.	Treffen mit den Oppositionsparteien	WFS
9.2.	Swedish Municipal Workers' Union – Kommunal	WFS
14.2.	Gründung des „Bündnis für Gute Pflege“	SOP
16.2.	Treffen mit dem ungarischen Botschafter Dr. Josef Czukor	EUR
20.2.	Netzwerktreffen Wissenschaften/Gewerkschaften	DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg/WFS
21.2.	Workshop mit IG Metall und ver.di zur Industrie- und Dienstleistungspolitik	IDS
23.2.	Expertenworkshop Versammlungsrecht	FES/REC
23.–24.2.	Arbeitsmarkttagung für die Vorsitzenden der Verwaltungsausschüsse der Agenturen für Arbeit	AMP/Bundesagentur für Arbeit
24.2.	„Wie sehen gelingende Übergänge Schule-Arbeitswelt aus?“	BIL/HBS
28.2.	ESF-Gewerkschaftstreffen	BIL/ESF
MÄRZ 2012		
4.–6.3.	Informationsreise EuGH/Luxemburg	REC
9.–10.3.	Kongress „Armut und Gesundheit“	SOP
16.–17.3.	Gewerkschaftlicher Workshop zum Hochschulpolitischen Programm	BIL
19.3.	Vorstellung der von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Studie „Beschäftigten- und Verbraucherinteressen: Bündnispartner oder Opponenten?“	HBS/WFS
20.3.	Internationale Konferenz Arbeitnehmerfreizügigkeit – sozial, gerecht und aktiv	EUR
21.–23.3.	Students-at-work-Impulskonferenz: Hochschule der Zukunft	JUG
23.3.	Fotoaktion „Berufspaare“ und gemeinsame Kundgebung mit dem Deutschen Frauenrat am Brandenburger Tor aus Anlass des Equal Pay Day	GFR u. a.
26.3.	Netzwerktreffen Wissenschaften/Gewerkschaften	DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg/WFS



DATUM	TITEL	DGB-BVV ABTEILUNG/VERANSTALTER
APRIL 2012		
19.–20.4.	Bundeskommision für Beamtinnen und Beamte	OEB
20.4.	Studienbesuch der Redaktion der Fachzeitschrift „Entrepreneur“, Stockholm	WFS
23.4.	Netzwerktreffen Wissenschaften/Gewerkschaften	DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg/WFS
24.4.	„Potenziale der Selbstverwaltung“: Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern von gewerkschaftlichen Selbstverwaltungen, Wissenschaft und der Bundeswahlbeauftragten der Bundesregierung für Sozialwahlen	SOP
24.4.	Veranstaltung: Wie kommen wir zu angemessenen, sicheren und nachhaltigen Pensionen und Renten?	SOP
24.4.	Treffen Verkehrsministerium und LO Dänemark in Sachen Bodenverkehrsdienste	EUR
25.4.	Gewerkschaftlicher Vernetzungs-Workshop gegen Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender	GFR
26.4.	Vollversammlung HBS-StipendiatInnengruppe Berlin	HBS/WFS
26.4.	Girls' Day – Mädchenzukunftstag in der DGB-BVV	GFR
27.4.–6.5.	UN-Konferenz für Nachhaltige Entwicklung (UN CSD), New York	ITUC/DGB
MAI 2012		
2.5.	Abstimmungstermin „EU Richtlinienpaket Dienstleistungskonzession und Vergabe“	WFS
2.–5.5.	10. Deutscher Seniorentag, Hamburg: SenNova-Messe: Gemeinschaftsstand von DGB, GEW, EVG, GdP	SOP
3.–4.5.	Messestand bei der internationalen Messe „StudyWorld2012“	JUG
3.–5.5.	Jahrestag der Initiative AK Schule-Arbeitswelt	BIL
4.–5.5.	„Gemeinsam im Wettbewerb – Gewerkschaftliche Interessenvertretung für gesetzlich Krankenversicherte“: GKV-Selbstverwalter-Tagung	SOP
9.5.	Maiempfang 2012	GEG/VIS
15.5.	Breakfast debate: „Corporate Social Responsibility“	Verbindungsbüro Brüssel
21.5.	Netzwerktreffen Wissenschaften/Gewerkschaften	DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg/WFS
21.5.	Delegation Polen	EUR
22.5.	Fachtagung „Was nun? Wenn Frauen die Familie ernähren...“	GFR/DGB-Projekt „Familienernährerinnen“
23.5.	„Perspektiven für die Pflege älterer Menschen in Deutschland“: Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Bündnis für Gute Pflege	SOP
23.5.	Makroökonomischer Kreis	WFS
25.5.	DGB-Gespräch mit dem Sachverständigenrat	WFS
29.–31.5.	Plenary meeting des Committee on Workers' Capital	MIT
JUNI 2012		
5.6.	Sitzung des Tarifpolitischen Ausschusses zu den Branchenzuschlägen in der Leiharbeit	WFS
6.6.	Veranstaltung: EU-Directives on Concessions and Public Procurement, Europaparlament	Verbindungsbüro Brüssel
8.–9.6.	Transformationskongress: Nachhaltig handeln, Wirtschaft neu gestalten, Demokratie stärken	DGB/Deutscher Naturschutzring/Evangelische Kirche in Deutschland



DATUM	TITEL	DGB-BVV ABTEILUNG/VERANSTALTER
11.6.	Fachtagung Niedriglohnssektor: Chance zum Einstieg in den Arbeitsmarkt oder Sackgasse?	FES/AMP
11.6.	Zur Vorbereitung des DJT 2012: Expertenworkshop mit Vertretern der Gewerkschaften und Juristen der Krankenkassen zum Thema „Wettbewerb im Gesundheitswesen – Welche gesetzlichen Regelungen empfehlen sich zur Verbesserung eines Wettbewerbs der Versicherer und Leistungserbringer im Gesundheitswesen?“	REC
11.6.	Workshop zur Vorbereitung eines „Tages der betrieblichen Entgeltgleichheit“ des DGB-BFA	GFR
12.6.	Workshop „Quotierung von Aufsichtsräten und Vorständen“ des DGB BFA und des AK Mitbestimmung	GFR/MIT
15.6.	Britische Arbeitsrechtsdelegation	EUR
18.6.	Tagung „Arbeit und Leben im Lebensverlauf“	DGB-Projekt „Vereinbarkeit von Beruf und Familie gestalten“
18.–19.6.	Workshop „Duales Studium gewerkschaftlich gestalten“	JUG
19.6.	Diskussion: „Weißbuch Rente – Ende des Erfolgsmodells der betrieblichen Altersvorsorge“, Europaparlament	Verbindungsbüro Brüssel
19.6.	Workshop „Klar zum Entern – Die Piraten im deutschen Parteiensystem“	GEG
20.–22.6.	3. Erdgipfel „Rio+20“, Rio de Janeiro	ITUC/EGB/DGB
25.6.	Seminar zur Situation in Krisenländern	EUR/FES/UGT/CCOO
26.6.	Besuch einer tschechischen Delegation	WFS
27.6.	Gesprächsrunde mit Verbraucherpolitikern im DGB	WFS
JULI 2012		
2.–3.7.	Deutsch-Britisches Gewerkschaftsforum	FES/HBS/TUC/EUR
16.–20.7.	Seminar für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Selbstverwaltung im Handwerk	MIT/ver.di
17.7.	Hoffest in Brüssel	Verbindungsbüro Brüssel
AUGUST 2012		
16.8.	Sitzung des Arbeitskreises „Wirtschafts- und Steuerpolitik“	WFS
28.8.	„Zukunft der Sozialen Selbstverwaltung“: Workshop mit gewerkschaftlichen Selbstverwaltern zur Reform der Selbstverwaltung	SOP
30.8.	Workshop „ Herausforderungen und Strategien in der Krise“	GEG
SEPTEMBER 2012		
4.9.	Seminar zur Tarifpolitik mit Trainees der FES und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des DGB	FES/WFS
4.9.	Organisation zweier Workshops C1 und C2 zum Thema „Arbeit“ (Rahmenbedingungen und Forschungsfragen) auf der „Green-Economy“-Konferenz von BMBF und BMU	IDS
7.9.	Abstimmungstermin „EU Richtlinienpaket Dienstleistungskonzession und Vergabe“	WFS
10.9.	Workshop EuroBR	MIT
11.9.	Vorstellung des Ausbildungsreports und Pressekonferenz	JUG
18.9.	Einführungsveranstaltung in den Deutschen Juristentag „Kartellrecht im Gesundheitswesen?“	REC
18.9.	Europäischer Sozialer Dialog zur Jugendbeschäftigung (zusätzlich weitere Termine)	JUG



DATUM	TITEL	DGB-BVV ABTEILUNG/VERANSTALTER
19.9.	Delegation IGAS zum Programm „Perspektive 50+“	EUR
24.9.	DGB-interner Workshop BVerfG-Urteil zum Fiskalpakt und ESM	REC/EUR
24.9.	2. Experten-Workshop zum Verfassungs-Europarecht	EUR
25.9.	ESF-Gewerkschaftstreffen	BIL/ESF
25.–26.9.	Gewerkschaftliche Fachtagung zur Arbeitszeit aus gleichstellungspolitischer Sicht	GFR
26.9.	„Heute die Rente von morgen sichern!“, Hearing zum DGB-Rentenmodell	SOP
26.–27.9.	Ehrenamtliche BAG-Richtertagung in Erfurt	REC
27.9.	Fachtagung Weiterbildung	BIL/DGB-Bildungswerk
OKTOBER 2012		
7.10.	Konferenz „Gute Arbeit – weltweit“	INT
10.–13.10.	Teilnahme mit Messestand auf der RehaCare (Internationale Fachmesse für Rehabilitation, Prävention, Integration und Pflege)	AMP
11.10.	Fachkonferenz „Finanzierung des Energieumstiegs – Rahmenbedingungen und innovative Ansätze“	HBS/IDS
11.–12.10.	Forum für Gewerkschaftliche Kommunikationsstrategien	ORG/OEF/VIS sowie IGBCE, IG Metall, NGG und ver.di
11.–12.10.	Bundeskommision für Beamtinnen und Beamte	OEB
12.10.	Abstimmungstermin „EU Richtlinienpaket Dienstleistungskonzession und Vergabe“	WFS
17.10.	Festveranstaltung „60 Jahre Betriebsverfassungsgesetz“	VOR/MIT/VIS/HBS
22.10.	Workshop „Schöne, neue, digitale Arbeitswelt? – Chancen und Risiken für die Beschäftigten.“	GEG
22.–26.10.	Seminar für Prüfende in der Selbstverwaltung des Handwerks	MIT/ver.di
23.10.	Fachtagung „Wer schafft die Verkehrswende?“	HBS/DGB
24.10.	Workshop „Übergang Schule-Beruf“	BIL
24.–25.10.	Gewerkschaftliches Engagement im GKV-Spitzenverband: Workshop	SOP
25.–26.10.	3. Tag der Berufsbildung	BIL
26.10.	„Bessere Versorgung in der Pflege – Herausforderungen und Perspektiven“: Diskussionsveranstaltung mit Expertinnen/Experten aus Theorie und Praxis	SOP
26.10.	Podiumsdiskussion im Rahmen einer Veranstaltung „Tag der Praktikanten“ in Berlin	JUG
29.10.	Netzwerktreffen Wissenschaften/Gewerkschaften	DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg/WFS
NOVEMBER 2012		
1.11.	Europakonferenz „Kurs auf ein soziales Europa“ in Berlin	EUR
1.11.	Auftaktveranstaltung der Ringvorlesung „Wohlstand ohne Wachstum?“ Die Ringvorlesungen zum Themenkomplex finden bis zum 14.02.13 statt.	GEG/TU-Berlin
2.–4.11.	Students-at-work-Vernetzungstagung für haupt- und ehrenamtlich Aktive in der Studierendenarbeit	JUG
5.11.	Abendveranstaltung: „Faire Mobilität – Richtlinienvorschlag zur Durchsetzung der Entsenderichtlinie“	Verbindungsbüro Brüssel
5.–6.11.	Arbeitsmarkttagung für die Vorsitzenden der Verwaltungsausschüsse in Großstadtregionen	AMP/Bundesagentur für Arbeit
6.11.	Workshop „Arbeitsbeziehungen im Handwerk“	MIT/HBS



DATUM	TITEL	DGB-BVV ABTEILUNG/VERANSTALTER
8.11.	Delegation CNV Holland	AMP/EUR
8.11.	Ringvorlesung „Wohlstand ohne Wachstum“: Konsum und Nachhaltigkeit: Zwischen Allmacht und Ohnmacht der Konsumenten	GEG/TU-Berlin
9.–11.11.	Jugend-Konferenz mit Global Labour University	JUG
14.11.	Seniorenpolitische Konferenz	SOP
14.11.	Lunch Debate: „EU Directives on Concessions and Public Procurement“, Europaparlament	Verbindungsbüro Brüssel
15.11.	Ringvorlesung „Wohlstand ohne Wachstum“: Bedingungen einer Postwachstumsgesellschaft	GEG/TU-Berlin
20.11.	Fachtagung – Umdenken Gegenlenken – „Finanzmarktreform: Mehr Schutz für Verbraucher und Beschäftigte?“	Vzbv/WFS
20.11.	Workshop „Gewerkschaftliche Arbeit als Seminarinhalt“	JUG
22.11.	Ringvorlesung „Wohlstand ohne Wachstum“: Woran sich Wohlstand wirklich messen lässt	GEG/TU-Berlin
22.–23.11.	Tarifpolitischer Ausschuss	WFS
27.11.	Parlamentarischer Abend, Brüssel	ÖGB/Verbindungsbüro Brüssel
27.–28.11.	Europäisches Gespräch 2012: „Was erwartet uns nach Deregulierung und Privatisierung?“	HBS/FES/ETUI/EGB/DGB/ Verbindungsbüro Brüssel
28.11.	Veranstaltung zu den OECD-Leitsätzen und Broschüren	DGB Bildungswerk/WFS
28.11.	Abendveranstaltung zur Mitbestimmung mit den Politikern und Politikerinnen der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen	MIT
28.11.	Vielfalt tut gut! Gesundheit und Pflege in der Einwanderungsgesellschaft	FES/EUR
28.–29.11.	15. Schöneberger Forum „Bürgerbeteiligung und öffentlicher Dienst: Zwischen Demokratisierung und Arbeitsverdichtung“	OEB
29.11.	Ringvorlesung „Wohlstand ohne Wachstum“: Nachhaltige Produktion – Globale Wertschöpfung gestalten	GEG/TU-Berlin
29.11.	Tagung „Jung, europäisch, sucht ... Ist die Politik machtlos gegenüber der Jugendarbeitslosigkeit in Europa?“	JUG/FES
30.11.	Workshop „NPD-Verbot“	GEG
DEZEMBER 2012		
4.12.	ESF-Gewerkschaftstreffen	BIL/ESF
4.12.	Mittagsrunde zur Entsenderichtlinie in Brüssel	EUR
6.12.	Ringvorlesung „Wohlstand ohne Wachstum“: Demografie als Herausforderung für die Nachhaltigkeit der Sozialsysteme	GEG/TU-Berlin
7.12.	Tagung „Familienbewusste Arbeitszeiten im Praxistest – auf dem Weg zu einer lebensphasenorientierten Arbeitszeitgestaltung“	DGB-Projekt „Vereinbarkeit von Beruf und Familie gestalten!“
10.–11.12.	Deutsch-Polnisches Gewerkschaftsforum	FES/HBS/EUR
11.12.	„Psychische Belastung im Arbeitsleben – Folge von prekärer Beschäftigung und hohem Druck“: Fachtagung	SOP
11.12.	Vorstellung des hochschulpolitischen Programms	BIL/JUG
11.12.	Hochschulpolitische Konferenz	BIL
13.12.	Ringvorlesung „Wohlstand ohne Wachstum“: Nachhaltige Energiepolitik	GEG/TU-Berlin



2013

DATUM	TITEL	DGB-BVV ABTEILUNG/VERANSTALTER
JANUAR 2013		
18.1.	Fachtagung „Immer mehr Druck im Arbeitsleben – Folge von prekärer Beschäftigung und schlechter Arbeitsorganisation“, Berlin	SOP
22.1.	Transferworkshop: Studie zu „Kriterien Guter Arbeit in der Wirtschaftsförderung“	SID/HBS
22.–23.1.	Deutsch-Französisches Gewerkschaftsforum, Paris	EUR/FES/HBS
23.1.	Europäische Demonstration gegen die geplante Durchsetzungsrichtlinie	EFBH/EUR
28.1.	High-Level Konferenz, Madrid	EGB
28.1.	Netzwerktreffen Wissenschaften/Gewerkschaften	DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg/WFS
29.–30.1.	9. Konferenz für Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat börsennotierter Unternehmen „Mitbestimmung im Weltkonzern – Handlungsspielräume für Aufsichtsräte“	HBS/MIT
30.1.	Expertengespräch (DGB): „Herausforderungen für die deutsche Wirtschaftspolitik inmitten der Euro-Krise“	DGB-VERBINDUNGSBÜRO BRÜSSEL
30.1.	Fachtagung „Faire Chancen für Familienernährerinnen!“	DGB/BMFSFJ
FEBRUAR 2013		
1.2.	Empfang Delegation LO Schweden	EUR/WFS
5.2.	Empfang Gruppe Landesvertretung Rheinland-Pfalz	DGB-VERBINDUNGSBÜRO BRÜSSEL
7.2.	Informeller EGB-Lenkungsausschuss	EGB
12.2.	Empfang Europäische Studenten	EUR/WFS
14.2.	Gespräch mit Harlem Désir (Vorsitzender der Parti Socialiste)	VOR/EUR
18.2.	Fachtagung: Ein menschenwürdiges Leben kommt nicht von allein, Berlin	Bündnis für ein menschenwürdiges Existenzminimum/HBS
20.2.	Workshop „Hausangestellte: Das ILO Übereinkommen 189 und wie wollen wir als Gewerkschaften nach der Ratifizierung weiterarbeiten?“	INT
20.2.	Bündnistreffen Kampagne Steuern gegen Armut	WFS
21.–22.2.	Arbeitsmarkttagung für die Vorsitzenden der Verwaltungsausschüsse der Arbeitsagenturen	AMP/BA
25.2.	Deutsch-Französisches Sozialpartnertreffen mit den Arbeitsministern	EUR
25.2.	Netzwerktreffen Wissenschaften/Gewerkschaften	DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg/WFS
26.–27.2.	FES-DGB-ILO-Workshop zu den Internationalen Arbeitsstandards der ILO	INT
27.–28.2.	IGR-Klausur	EUR
28.2.	Werkstattgespräch Familienpolitische Leistungen I (Steuerrecht)	GFR u. a.
MÄRZ 2013		
1.–2.3.	Deutsch-Italienischer Zukunftsdialog	EBD/DGB
1.–2.3.	BarCamp Mobotopia	SID/ver.di/EVG
5.3.	EGB-Lenkungsausschuss	EGB
5.–6.3.	EGB-Lenkungsausschuss/Exekutive	EGB
6.3.	DGB-Präsentation Marshallplan in Brüssel mit Gewerkschaftern aus Europa	DGB-VERBINDUNGSBÜRO BRÜSSEL
6.3.	Sitzung AG Migrationspolitik, Berlin	EUR



ANHANG: VIER JAHRE DGB
 CHRONIK
 VERANSTALTUNGEN, KONFERENZEN, WORKSHOPS
 STELLUNGNAHMEN
 VERÖFFENTLICHUNGEN UND PERIODIKA
 STRUKTUR DES DGB
 MITGLIEDERSTATISTIK
 JAHRESRECHNUNG/VERMÖGENSSTATUS
 ABKÜRZUNGEN/ABBILDUNGEN

DATUM	TITEL	DGB-BVV ABTEILUNG/VERANSTALTER
7.3.	Frühstück Bundestagsbüro	DGB-VERBINDUNGSBÜRO BRÜSSEL
11.–13.3.	Mitbestimmung im Handwerk 1: Grundlagen der Selbstverwaltung im Handwerk	PER/MIT
12.3.	Infoveranstaltung Multiplikatoren, Frankfurt am Main	DGB-Projekt Faire Mobilität
12.3.	ÖPNV-Konferenz: „Nie war er so wertvoll“	SID/ver.di/EVG/TU-Berlin
12.3.	GBR der Max-Planck-Gesellschaft	DGB-VERBINDUNGSBÜRO BRÜSSEL
14.3.	EGB-Kundgebung	EGB/DGB
14.3.	1. Tarifverhandlungen Leiharbeit mit Arbeitgeber	WFS
15.3.	Empfang Italienische Delegation	EUR
18.3.	Internationale Konferenz mit europäischen Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern	JUG
25.3.	Netzwerktreffen Wissenschaften/Gewerkschaften	DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg/WFS
26.3.	Sitzung Netz gegen Rassismus, Bonn	EUR
26.3.	Debate: „The German Trade Union view on the working time negotiations“, EP	DGB-VERBINDUNGSBÜRO BRÜSSEL
APRIL 2013		
11.4.	2. Tarifverhandlungen Leiharbeit mit Arbeitgeber	WFS
12.4.	Bundeskommission für Beamtinnen und Beamte	OEB
16.4.	Werkstattgespräch Familienpolitische Leistungen II (Sozialversicherungsrecht)	GFR u. a.
15.–17.4.	Impulskonferenz Studierende	JUG
19.4.	Delegation der Arbeiterkammer Kärnten	EUR/WFS/SOP
22.4.	Deutsch-Französische Arbeitsgruppe der Sozialpartner, Paris	EUR
22.4.	3. Tarifverhandlungen Leiharbeit mit Arbeitgeber	WFS
22.–23.4.	Seminar zur rechtlichen Unterstützung für mobile Arbeitnehmer/innen, Berlin	DGB-Projekt Faire Mobilität
23.4.	EGB-Exekutive Extratreffen	EGB
24.4.	Rede Michael Sommer: „Ein Marshallplan für Europa“, Landesvertretung Baden-Württemberg, Brüssel	LV BW/DGB-VERBINDUNGSBÜRO BRÜSSEL
25.4.	Schulung der Beratungsstelle Rhein/Main, Frankfurt am Main	DGB-Projekt Faire Mobilität/EVW/Caritas
25.4.	Girl's Day – Mädchenzukunftstag in der DGB-BVV	GFR
26.4.	Workshop „Zielvereinbarung mit dem Kassenvorstand“ mit den gewerkschaftlichen Verwaltungsratsvorsitzenden der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände, Berlin	SOP
26.–27.4.	GKV-Selbstverwalterinnen- und Selbstverwalter-Tagung, Berlin	SOP
29.4.	Netzwerktreffen Wissenschaften/Gewerkschaften	DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg/WFS
30.4.	4. Tarifverhandlungen Leiharbeit mit Arbeitgeber	WFS
MAI 2013		
15.5.	Fachkonferenz: „Löcher im Haushalt, in der Schiene und im Straßennetz“	SID/HBS
16.5.	DGB-Gespräch mit dem Sachverständigenrat	WFS
16.5.	Fachkonferenz: „Gute Arbeit in der Wirtschaftsförderung“	SID/HBS
22.5.	Empfang Finnische Delegation	EUR/AMP
27.5.	Netzwerktreffen Wissenschaften/Gewerkschaften	DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg/WFS
28.5.	Empfang TCO Schweden	EUR/GEG/JUG
29.5.	Aktionstag zum Wahlkampf – Konturen der Arbeit	GEG/REC/WSI



DATUM	TITEL	DGB-BVV ABTEILUNG/VERANSTALTER
31.5.	Deutsch-Französische Arbeitsgruppe der Sozialpartner, Paris	EUR
31.5.	„Arbeit. Brot. Demokratie.“ Demokratieentwicklung und Situation der Gewerkschaften in Ungarn	EUR/FES
31.5.	Teilhabepolitik auf dem Prüfstand: Gewerkschaftlicher Dialog mit den behindertenpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Parteien im Bundestag	DGB/ver.di
JUNI 2013		
3.6.	Gespräch mit französischen Journalisten und Meinungsmachern aus Anlass der Bundestagswahl 2013	WFS
6.6.	Sitzung AK-Migrationspolitik, Hannover	EUR
11.6.	Konferenz: - UMDENKEN GEGENLENKEN - Aktiver Staat am Beispiel der Wohnungsfrage	WFS
10.–12.6.	Berater/innen-Seminar, Berlin	DGB-Projekt Faire Mobilität
13.6.	Sitzung Netz gegen Rassismus, Berlin	EUR
14.–15.6.	Social-Media-Tagung	JUG
17.6.	Seminar zum Thema Soziale Rechte von Staatsangehörigen der EU und ihrer Familienangehörigen, Berlin	DGB-Projekt Faire Mobilität
17.6.	Empfang FES-Gruppe	DGB-VERBINDUNGSBÜRO BRÜSSEL
17.–18.6.	Intensivseminar für Handwerkskammerwahlen 2013/2014	PER/MIT
18.6.	Pressekonferenz DGB-Projekt Faire Mobilität: Eröffnung der Beratungsstelle in Hamburg	DGB-Projekt Faire Mobilität
18.6.	Empfang Delegation NFS Schweden	EUR/WFS/JUG/FES
19.6.	Treffen des Sozialreferenten der Spanischen Botschaft zur Jugendarbeitslosigkeit	EUR
19.6.	Internationale Fachtagung: Zukunft der Besteuerung internationaler Konzerne	WFS
24.6.	Netzwerktreffen Wissenschaften/Gewerkschaften	DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg/WFS
25.6.	Tagung: Tarifvertrag – allgemein, verbindlich, stark!	WFS – Tarifkoordination
25.6.	Fachkonferenz: „Bilanz der Energiewende – Stand und Ausblick nach zwei Jahren Umsetzung“	SID/HBS
26.6.	5. Tarifverhandlungen Leiharbeit mit Arbeitgeber	WFS
27.–28.6.	Deutsch-Britisches Gewerkschaftsforum, Berlin	EUR/FES/HBS
JULI 2013		
1.7.	Empfang HBS-Stipendiaten	DGB-VERBINDUNGSBÜRO BRÜSSEL
2.7.	Gespräch mit koreanischen Ökonomen	WFS
3.7.	Workshop „1. Denkwerkstatt Europa: Demokratie“	EUR
3.7.	Alternativer Jugendgipfel zum Thema Jugendarbeitslosigkeit in Europa	JUG/EUR
8.7.	Pressekonferenz: DGB-Projekt Faire Mobilität: Unterstützung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom westlichen Balkan, Stuttgart	DGB-Projekt Faire Mobilität/DGB Baden-Württemberg/Josip Juratovic, MdB
8.–9.7.	CGIL/DGB-Konferenz zum Marshallplan Rom	CGIL/DGB
9.7.	Empfang SPD-Gruppe mit Hannelore Kraft, EP	DGB-VERBINDUNGSBÜRO BRÜSSEL
15.–19.7.	Prüferqualifizierung-Grundlagenseminar 1	ver.di/DGB/BMBF
17.7.	Hoffest	ÖGB/Brysselkontoret/DGB-VERBINDUNGSBÜRO BRÜSSEL



ANHANG: VIER JAHRE DGB
CHRONIK
VERANSTALTUNGEN, KONFERENZEN, WORKSHOPS
STELLUNGNAHMEN
VERÖFFENTLICHUNGEN UND PERIODIKA
STRUKTUR DES DGB
MITGLIEDERSTATISTIK
JAHRESRECHNUNG/VERMÖGENSSTATUS
ABKÜRZUNGEN/ABBILDUNGEN

DATUM	TITEL	DGB-BVV ABTEILUNG/VERANSTALTER
17.–19.7.	G20-Sozialpartnerkonsultationen und Treffen der Arbeitsminister in Moskau	INT
21.7.	Informationsveranstaltung „Arbeitsrecht, Arbeitsverträge in Deutschland“ (in bulgarischer Sprache), München	DGB-Projekt Faire Mobilität
23.7.	Deutsch-Französische Arbeitsgruppe der Sozialpartner, Berlin	EUR
AUGUST 2013		
10.8.	Netzwerktreffen Wissenschaften/Gewerkschaften	DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg/WFS
23.8.	Empfang Spanische Delegation	EUR/GEG
27.8.	Empfang Delegation YS Norwegen	EUR/WFS
30.8.	Veranstaltung „Sichere Rente – für uns alle. Rententalk an der Spree“, Berlin	SOP
SEPTEMBER 2013		
3.9.	Empfang Uni Vechta	DGB-VERBINDUNGSBÜRO BRÜSSEL
4.9.	Empfang Dänische Delegation	EUR
4.9.	Empfang Italienische Delegation	EUR/MIT
6.9.	Empfang Delegation CGIL Lombardia	EUR/GEG/MIT/WFS
9.–11.9.	Mitbestimmung im Handwerk 2	PER/MIT
13.9.	Empfang Gruppe Gesellschaft und Kirche NRW	DGB-VERBINDUNGSBÜRO BRÜSSEL
16.9.	6. Tarifverhandlungen Leiharbeit mit Arbeitgeber	WFS
17.9.	EGB-Lenkungsausschuss	EGB
18.–19.9.	Tagung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am BAG in Erfurt	REC
20.9.	Trägerübergreifende Selbstverwalterinnen- und Selbstverwalter-Tagung, Berlin	SOP
24.9.	Workshop: „Zukunft der Selbstverwaltung VVV“	Projekt MIT
24.–25.9.	Workshop „2. Denkwerkstatt Europa: Soziales Europa“	EUR
25.–28.9.	Messe REHACARE Düsseldorf	AMP/Bezirk NRW
27.9.	Expertenworkshop: „Erreichbarkeitserhöhung und Beschäftigungsentwicklung“	SID/HBS
OKTOBER 2013		
1.10.	BMW-Gesamtbetriebsrat	DGB-VERBINDUNGSBÜRO BRÜSSEL
7.10.	Internationale Konferenz zum Welttag für menschenwürdige Arbeit „Mindestlohn hilft – allen und überall“	INT
9.10.	Deutsch-Französische Arbeitsgruppe der Sozialpartner, Brüssel	EUR
10.–11.10.	Arbeitsmarkttagung für Mitglieder in den Verwaltungsausschüssen der Agenturen für Arbeit in den DGB-Großstadregionen	AMP/BA
17.–18.10.	Bundeskommision für Beamtinnen und Beamte	OEB
22.10.	EGB-Lenkungsausschuss	EGB
22.10.	Sitzung des Arbeitskreises „Wirtschafts- und Steuerpolitik“	WFS
22.–23.10.	EGB-Lenkungsausschuss/Exekutive	EGB
24.10.	Workshop 3. Denkwerkstatt Europa: „Gewerkschaftliche Positionen zur Economic Governance in Europa“	WFS/EUR
24.10.	Workshop: Gewerkschaftliche Positionen zur Economic Governance in Europa	
25.10.	Fremdfirmeneinsatz auf dem Werksgelände und Einsatz von entsandten Werkvertragsarbeitnehmer/innen, Dortmund	DGB-Projekt Faire Mobilität



DATUM	TITEL	DGB-BVV ABTEILUNG/VERANSTALTER
28.10.	Netzwerktreffen Wissenschaften/Gewerkschaften	DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg/WFS
30.10.	Praxisfachtagung zum Thema Arbeitsausbeutung und Menschenhandel, Berlin	DGB-Projekt Faire Mobilität/ KOK/Bündnis Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung/MigRa
30.10.	Veranstaltung „Aufbruch für eine bessere Pflege“, Berlin	SOP
31.10.–1.11.	Sitzung AK-Migrationspolitik, Bremen	EUR
NOVEMBER 2013		
1.–3.11.	Vernetzungstreffen Students@work	JUG
4.11.	Expertengespräch Steuerhinterziehung in der globalen Wirtschaft	DGB-VERBINDUNGSBÜRO BRÜSSEL
4.–5.11.	Tagung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am BSG	REC
7.11.	EGB-Lenkungsausschuss	EGB
7.11.	Empfang TCO Schweden	DGB
7.11.	Veranstaltung auf der internationalen Fachmesse „A+A“ am Tag der Betriebs- und Personalräte „Die moderne Arbeitswelt gesund und sicher gestalten“	SOP
5.–8.11.	Stand auf der internationalen Fachmesse mit Kongress „A+A“, Düsseldorf	SOP/Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Basi)
11.11.	Empfang Gruppe Europa Zentrum	DGB-VERBINDUNGSBÜRO BRÜSSEL
12.11.	Parlamentarischer Abend/Jahresempfang	ÖGB/DGB-VERBINDUNGSBÜRO BRÜSSEL
14.–15.11.	Klausurtagung der gewerkschaftlichen Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter im GKV-Spitzenverband, Berlin	SOP
21.11.	Fachgespräch umsatzsteuerliche Behandlung öffentlicher Unternehmen	WFS
21.–22.11.	Tarifpolitischer Ausschuss	WFS
25.11.	Netzwerktreffen Wissenschaften/Gewerkschaften	DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg/WFS
26.–27.11.	16. Schöneberger Forum „Gute Arbeit – Faire Bedingungen“	OEB
DEZEMBER 2013		
2.12.	Expertengespräch: „Wie demokratisch sind die WWU-Reformen“, Lukas Oberndorfer (AK Wien)	DGB-VERBINDUNGSBÜRO BRÜSSEL
3.12.	EGB-Lenkungsausschuss	EGB
3.–4.12.	EGB-Lenkungsausschuss/Exekutive	EGB
4.12.	Empfang Uni Erlangen	DGB-VERBINDUNGSBÜRO BRÜSSEL
5.12.	Jahrestreffen Kampagne Steuer gegen Armut	



ANHANG: VIER JAHRE DGB

CHRONIK

VERANSTALTUNGEN, KONFERENZEN, WORKSHOPS

STELLUNGNAHMEN

VERÖFFENTLICHUNGEN UND PERIODIKA

STRUKTUR DES DGB

MITGLIEDERSTATISTIK

JAHRESRECHNUNG/VERMÖGENSSTATUS

ABKÜRZUNGEN/ABBILDUNGEN

STELLUNGNAHMEN**2010**

DATUM	STELLUNGNAHME DES DGB	DGB-BVV ABTEILUNG
01/10	zum Thema Corporate Social Responsibility in der Normenbildung und Entscheidung zur Annahme der ISO 26000	ENU
01/10	zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Musterwiderrufsinformation für Verbraucherdarlehensverträge“	WFS
01/10	zum Grünbuch zur Europäischen Bürgerinitiative (KOM(2009)622)	EUR
01/10	zum Entwurf einer Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den höheren technischen Verwaltungsdienst in der Bundeswehrverwaltung – Fachrichtung Wehrtechnik	OEB
02/10	zu den Arbeitsentwürfen (Stand 25.1.10) einer Verstetigung der kommunalen Option und zu einem Gesetz zur Einführung der eigenverantwortlichen und kooperativen Aufgabenwahrnehmung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	AMP
02/10	zu den Empfehlungen der Länderarbeitsgruppe (JUMIKO) Maßnahmen zur Vermeidung der Belastung und Effizienzsteigerung der Sozialgerichte: III. Prozessrecht	ASR
02/10	zum „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung steuerrechtlicher EU-Vorgaben sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften“ – BT-Drucksache 17/506 – und den ergänzenden Umdrucken/ Formulierungshilfen Nummern 1 bis 3 der Fraktionen von CDU/CSU und FDP	WFS
02/10	zum Entwurf einer Verordnung über die Umzugskostenvergütung für die Beamtinnen und Beamten des Bundes	OEB
02/10	zum Entwurf für ein Gesetz zum Staatsvertrag über die Verteilung der Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrenwechseln	OEB
03/10	zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zur Änderung des Altersteilzeitgesetzes (Bundestagsdrucksache 17/20) und Antrag der Fraktion Die Linke zur Förderung der Altersteilzeit durch die Bundesagentur für Arbeit (Bundestagsdrucksache 17/21)	AMP
03/10	zum Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch zur Stärkung der Zusammenarbeit von Behörden des Bundes und zur Änderung anderer Gesetze	AMP/SOP
03/10	zum „Entwurf eines Ausführungsgesetzes zur Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.09.2009 über Ratingagenturen (Ausführungsgesetz zur EU-Ratingverordnung)“	WFS
04/10	zum Antrag der Fraktion der SPD „Beschäftigte vor Arbeitslosigkeit schützen – Konditionen für Kurzarbeit verbessern“	AMP
04/10	zum Referentenentwurf für ein Gesetz für bessere Beschäftigungschancen am Arbeitsmarkt – Beschäftigungschancengesetz	AMP
04/10	zum DGB-Gesetzentwurf zum Arbeitnehmerdatenschutzgesetz	ASR
04/10	zu einem nationalen Klimaschutzgesetz auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion	ENU
04/10	zum Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen im Bund 2010/2011 (Bundesbesoldungs- und versorgungsanpassungsgesetz 2010/2011 – BBVAnpG 2010/2011)	OEB



DATUM	STELLUNGNAHME DES DGB	DGB-BVV ABTEILUNG
04/10	zum Entwurf zur Neufassung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen nichttechnischen Dienst in der allgemeinen und inneren Verwaltung des Bundes (GntDAIVAPrV)	OEB
04/10	zum Entwurf einer Verordnung über Studium und Prüfung für den gehobenen Wetterdienst des Bundes	OEB
04/10	zum Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung ehebezogener Regelungen im öffentlichen Dienstrecht auf Lebenspartnerschaften	OEB
05/10	zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen zum Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe	AMP
05/10	zum Antrag der Fraktion der SPD: „Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Bemessung der Regelsätze umsetzen – Die Ursachen von Armut bekämpfen“ (BT-Drs. 17/880) und zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Bedarfsgerechte Regelsätze für Kinder und Erwachsene“ (BT-Drs. 17/675)	AMP
05/10	zu den Anträgen der Fraktionen der SPD: „Die Lasten der Krise gerecht verteilen, Spekulation eindämmen – Internationale Finanztransaktionssteuer einführen, Drs. 17/527“ und DIE LINKE: „Finanztransaktionssteuer international vorantreiben und national einführen, Drs. 17/518“ sowie zu den „Eckpunkten für Finanzmarktregulierung“ der Bundesregierung auf Ausschuss-Drs. 17(7)46	WFS
06/10	zum Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende (BT-Drs. 17/1555)	AMP
06/10	zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wehr- und zivildienstlicher Vorschriften 2010 (Wehrrechtsänderungsgesetz 2010 – WehrRÄndG 2010)	JUG
06/10	zur Anhörung zum Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und zu den Anträgen der Fraktionen von SPD (17/1155), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (17/551), DIE LINKE (17/426) sowie zum Elften Bericht der Bundesregierung über Erfahrungen bei der Anwendung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)	AMP
06/10	zum Gesetzentwurf für ein Gesetz für bessere Beschäftigungschancen am Arbeitsmarkt – Beschäftigungschancengesetz	AMP
06/10	zum Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Beschäftigtendatenschutzes	REC
06/10	zum Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung des Kündigungsschutzes der ArbeitnehmerInnen (Schutz vor Kündigungen) wegen eines unbedeutenden wirtschaftlichen Schadens der SPD-Fraktion und Entwurf eines Gesetzes zum Verbot der Verdachtskündigungen und der Erweiterung der Kündigungsvoraussetzung bei Bagatelldelikten der Fraktion Die Linke	REC
06/10	zum Regierungsentwurf eines Gesetzes über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Vergütungssysteme von Instituten und Versicherungsunternehmen	MIT
06/10	zu den Referentenentwürfen der Rechtsverordnungen über die Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten und Versicherungsunternehmen	MIT
06/10	zum Sparpaket der Bundesregierung	WFS
06/10	zum „Entwurf eines Gesetzes zur Vorbeugung gegen missbräuchliche Wertpapier- und Derivatengeschäfte“ – Drucksache 17/1952	WFS
06/10	zum „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der geänderten Bankenrichtlinie und der geänderten Kapitaladäquanzrichtlinie“ – Drucksache 17/1720	WFS
06/10	zum Entwurf der Durchführungshinweise zur Bundesleistungsbesoldungsverordnung	OEB
06/10	zum Entwurf zur Neufassung der RL zum Auswahlverfahren für den Vorbereitungsdienst des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der allgemeinen und inneren Verwaltung des Bundes	OEB



ANHANG: VIER JAHRE DGB

CHRONIK

VERANSTALTUNGEN, KONFERENZEN, WORKSHOPS

STELLUNGNAHMEN

VERÖFFENTLICHUNGEN UND PERIODIKA

STRUKTUR DES DGB

MITGLIEDERSTATISTIK

JAHRESRECHNUNG/VERMÖGENSSTATUS

ABKÜRZUNGEN/ABBILDUNGEN

DATUM	STELLUNGNAHME DES DGB	DGB-BVV ABTEILUNG
07/10	zum Papier „Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung – Schwerpunkt: Kinderarmut“ der Bund-Länder-AG zum Europäischen Jahr 2010 gegen Armut und soziale Ausgrenzung	AMP
07/10	zum Referentenentwurf für einen Beitrag zum Haushaltsbegleitgesetz betreffend das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz	GFR/REC
07/10	zu den gemeinsamen Grundsätzen für die Erstattung der Meldungen der Arbeitgeber an die zentrale Speicherstelle im Rahmen des Verfahrens des elektronischen Entgeltnachweises (ELENA) nach § 28 b Abs. 6 SGB IV	REC
07/10	zu den BT-Drucksachen 17/1755 (Fraktionen der CDU/CSU und FDP), 17/1411 (Fraktion der SPD), 17/1149 (Fraktion DIE LINKE) und 17/1765 (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) zu Fragen der Bekämpfung der Steuerhinterziehung	WFS
07/10	zu „Public Consultation on Short Selling“	WFS
07/10	zu „Public Consultation Derivatives and Market Infrastructures“	WFS
07/10	zum Luftverkehrsteuergesetz der Bundesregierung (Ref.-Entw. BMF)	WFS
08/10	zum Haushaltsbegleitgesetz (Teil BEEG)	GFR/REC
08/10	zum Normenkontrollrat	GEG/REC
08/10	zum Referentenentwurf für ein Kernbrennstoffsteuergesetz	SID/WFS
08/10	zum Referentenentwurf von BMWi und BMU für ein Gesetz zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid (CCS)	SID
08/10	zum Referentenentwurf für ein Kernbrennstoffsteuergesetz	WFS/SID
08/10	zum Entwurf zur Neufassung der Verordnung über die Umzugskostenvergütung (Bundesumzugskostenverordnung – BUKV)	OEB
08/10	zur Unvereinbarkeit von Recht und Praxis der Arbeitsmöglichkeiten nach dem SGB II mit dem IAO-Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- und Pflichtarbeit bei der Internationalen Arbeitsorganisation	INT
08/10	zum Entwurf zur Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales über die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen nichttechnischen Dienst des Bundes in der Sozialversicherung	OEB
09/10	zur öffentlichen Anhörung zu Anträgen der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Altersarmut“	SOP
09/10	zur öffentlichen Anhörung zum CDU/CSU- und FDP-Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung, Antrag des Abgeordneten Dr. Karl Lauterbach und der Fraktion der SPD „Effektivere Arzneimittelversorgung“, Antrag der Fraktion DIE LINKE „Unabhängige Patientenberatung in Regelangebot überführen“, Antrag der Fraktion DIE LINKE „Für ein modernes Preisbildungssystem bei Arzneimitteln“, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, „Unabhängige Patientenberatung ausbauen und in die Regelversorgung überführen“ und Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Qualität und Sicherheit der Arzneimittelversorgung verbessern – Positivliste einführen – Arzneimittelpreise begrenzen“	SOP
09/10	zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Gesetz zur Verhinderung von Missbrauch der Arbeitnehmerüberlassung	AMP/ASR/WFS
09/10	zur Bewertung des Sparpaketes der Bundesregierung – arbeitsmarktpolitischer Teil	AMP u. a.
09/10	DGB-Positionspapier „Anerkennung im Ausland erworbener beruflicher Qualifikationen und Abschlüsse“	BIL/EUR



DATUM	STELLUNGNAHME DES DGB	DGB-BVV ABTEILUNG
09/10	Konzerninterne Entsendung von Drittstaatsangehörigen. Bewertung des DGB zum Richtlinienentwurf der Kommission vom 13.07.2010 (KOM (2010) 378 endg.)	EUR
09/10	Drittstaatsangehörige in der Saisonarbeit. Bewertung des DGB zum Richtlinienentwurf der Kommission vom 13.07.2010 (KOM (2010) 379 endg.)	EUR
09/10	zur Leiharbeit (AÜG)	AMP/TAP/REC
09/10	zum Beschäftigtendatenschutz (Regierungsentwurf)	REC
09/10	zur Mediation	REC
09/10	zur Arbeitszeitrichtlinie	REC/EUR
09/10	zum Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2010 (JStG 2010) BT-Drs. 17/2249, zur Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der BR, Drs. 17/2823, und zum Entwurf eines Gesetzes der Fraktion DIE LINKE zur Abschaffung des Progressionsvorbehalts für Kurzarbeitergeld 17/255	WFS
09/10	zum Besoldungs-/Versorgungsanpassungsgesetz 2010/2011 sowie Anhörung als Sachverständige vor dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages	OEB
10/10	zur öffentlichen Anhörung über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP „Entwurf eines Gesetzes zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung“ und den Antrag der Fraktion DIE LINKE „Solidarische Bürgerinnen- und Bürgerversicherung in Gesundheit und Pflege einführen“	SOP
10/10	zum Referentenentwurf des Bundesarbeitsministeriums zu einem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII	AMP
10/10	zum Referentenentwurf (Stand: 15. September 2010) eines Gesetzes zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union und zur Anpassung nationaler Rechtsvorschriften an den EU-Visakodex	EUR/REC
10/10	zum Grünbuch zur Alterssicherung	SOP/EUR/REC
10/10	zum Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung der Unternehmen	REC
10/10	zu den Neuregelungen zu SGB II (Regelsätze, Kosten für Unterkunft und Heizung)	SOP/AMP/REC
10/10	zum Gesetz zur GKV-Finanzierung	SOP/REC
10/10	zur Umsetzung der Sanktionsrichtlinie	EUR/REC
10/10	zum Bankenrestrukturierungsgesetz	MIT
10/10	zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2011 (HbeglG 2010), BT-Drs. 17/3030	WFS
10/10	zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung von Kreditinstituten, zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute und zur Verlängerung der Verjährungsfrist der aktienrechtlichen Organhaftung (Restrukturierungsgesetz)“ – Drucksache 17/3024	WFS/MIT
10/10	zum Entwurf zur Zweiten Verordnung zur Änderung der Arbeitszeitverordnung	OEB
11/10	zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union und zur Anpassung nationaler Rechtsvorschriften an den EU-Visakodex (Entwurf vom 28. Oktober 2010)	EUR/REC
11/10	zum Grünbuch der EU-Kommission „Angemessene, nachhaltige und sichere europäische Pensions- und Rentensysteme“(KOM(2010)35)	EUR/SOP/REC
11/10	zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Postbankarbeitszeitverordnung	OEB
11/10	zum Entwurf zur 2. Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV)	OEB
11/10	zum Entwurf zur Verordnung über die Altersteilzeit der Beamtinnen und Beamten des Bundes (Altersteilzeitverordnung Beamte – ATZBV)	OEB



ANHANG: VIER JAHRE DGB

CHRONIK

VERANSTALTUNGEN, KONFERENZEN, WORKSHOPS

STELLUNGNAHMEN

VERÖFFENTLICHUNGEN UND PERIODIKA

STRUKTUR DES DGB

MITGLIEDERSTATISTIK

JAHRESRECHNUNG/VERMÖGENSSTATUS

ABKÜRZUNGEN/ABBILDUNGEN

2011

DATUM	STELLUNGNAHME DES DGB	DGB-BVV ABTEILUNG
01/11	zur Konsultation im Bundeswirtschaftsministerium zum Nationalen Reformprogramm 2010 und Jahreswirtschaftsbericht – Arbeitsmarktpolitische Teil	AMP
01/11	zum Referentenentwurf des BMAS „Gesetz zur Verhinderung von Missbrauch der Arbeitnehmerüberlassung“	AMP
01/11	zum Fragenkatalog des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation (NRW) zu „Geteilte Macht – Geschlechtergerechtigkeit in den Aufsichtsratsgremien signifikant stärken!“ Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/472	GFR
01/11	zur öffentlichen Konsultation der EU-Kommission zur „Offenlegung von Informationen nicht finanzieller Art durch Unternehmen“	MIT
01/11	zu Public Consultation on Credit Rating Agencies, November 2010	WFS
01/11	zum vorläufigen Entwurf des Nationalen Reformprogramms Deutschland 2011	WFS
01/11	im Rahmen der Konsultation der EU-Kommission über die Mitteilung „Schlussfolgerungen aus dem Fünften Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt: Die Zukunft der Kohäsionspolitik“	SID
02/11	zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Strategie statt Streit – Fachkräftemangel beseitigen“	AMP
02/11	zu Artikel 1 des Arbeitsentwurfs Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz – BQFG	BIL
02/11	an das Bundesverfassungsgericht in den Verfahren mit den Az.1 BvR 332/10 und 1 BvR 872/10 (ELENA-Verfahrensgesetz)	REC
02/11	an das Bundesverfassungsgericht zur Verfassungsbeschwerde zu den Aktenzeichen 1 BvR 79/09 und 1 BvR 1298/09	REC
02/11	zum Bericht der Bundesregierung zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre „Aufbruch in die altersgerechte Arbeitswelt“ sowie zu Anträgen der Fraktionen von SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen	SOP
02/11	zur Neuordnung des Ausgleichssystems für Wechselschicht- und Schichtdienstleistende des Bundes	OEB
02/11	zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung von Geldwäsche und Steuerhinterziehung (Schwarzgeldbekämpfungsgesetz)“ – BT-Drucksache 17/4182	WFS
02/11	zum Gesetzentwurf zur Umsetzung der Richtlinie 2009/65/EG zur „Koordination der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW-IV-Umsetzungsgesetz)“ (Drs. 17/4510)	WFS
03/11	zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Gesetz zur Verhinderung von Missbrauch der Arbeitnehmerüberlassung“	AMP
03/11	zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2011	BIL
03/11	zum Richtlinienentwurf der Kommission vom 13.07.2010 (KOM (2010) 378 endg.)	EUR – Migration
03/11	zum Richtlinienentwurf der Kommission vom 13.07.2010 (KOM (2010) 379 endg.)	EUR – Migration
03/11	zum Referentenentwurf für ein „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen – BQFG“	EUR – Migration



DATUM	STELLUNGNAHME DES DGB	DGB-BVV ABTEILUNG
03/11	zu den Richtlinienentwürfen der Europäischen Kommission „Konzerninterne Entsendung von Drittstaatsangehörigen“ (KOM(2010)378 endg.) und „Drittstaatsangehörige in der Saisonarbeit“ (KOM(2010)379 endg.)	EUR
03/11	zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des EBRG vom 17.02.11, BT-Drs. 17/4808, sowie zum Antrag der SPD-Fraktion vom 23.03.11, BT-Drs. 17/5184 zur öffentlichen Anhörung vor dem BT-Ausschuss A+S am 04.04.2011	REC
03/11	zur Änderung zur Postleistungsverordnung und Postsonderzahlungsverordnung	OEB
03/11	zum Entwurf Änderung des Rundschreibens § 17 BDG	OEB
04/11	zum Referentenentwurf des BMAS für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (4. SGB IV-ÄndG), arbeitsmarktpolitische Teil	REC/SOP
04/11	zum Referentenentwurf „Gesetz zur Leistungssteigerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente“	AMP/OEB
04/11	an die Bundesregierung „Arbeitnehmerfreizügigkeit sozial, gerecht und aktiv gestalten“	EUR – Migration
04/11	für die öffentliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales im Deutschen Bundestag „Arbeitnehmerfreizügigkeit sozial und gerecht gestalten – Lohndumping verhindern“	EUR
04/11	an das BverfG zur verfassungsrechtlichen Prüfung der hessischen Professorenbesoldung im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens	REC/OEB
04/11	zur Bestimmung der Rentenwerte zum 1. Juli 2011	SOP
04/11	zum Referentenentwurf des BMAS für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (4. SGB IV-ÄndG)	REC/AMP
04/11	zur öffentlichen Konsultation der EU-Kommission: „Kollektiver Rechtsschutz – Hin zu einem kohärenten europäischen Ansatz“	REC
04/11	zur Konsultation zum Thema Besteuerung des Finanzsektors „Response to the consultation on Financial Sector Taxation – Identification of the stakeholder – Identification number: 07595112423-87“	WFS
04/11	zum Grünbuch über die Modernisierung der europäischen Politik im Bereich des öffentlichen Auftragswesens – Wege zu einem effizienteren europäischen Markt für öffentliche Aufträge	WFS
05/11	zum Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Beschäftigtendatenschutzes	REC
05/11	an das BverfG zur verfassungsrechtlichen Prüfung der Netto-Alimentation eines in die Besoldungsgruppe R1 eingruppierten Richters im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens (2 BvL 18/09)	REC/OEB
05/11	an das BverfG zur verfassungsrechtlichen Prüfung der Netto-Alimentation eines in die Besoldungsgruppe A9 eingruppierten Beamten im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens (2 BvL 19/09)	REC/OEB
05/11	an das BverfG zur verfassungsrechtlichen Prüfung der Netto-Alimentation eines in die Besoldungsgruppe A12 beziehungsweise A13 eingruppierten Beamten im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens (2 BvL 20/09)	REC/OEB
05/11	zum Antrag der Fraktion der SPD „Demokratische Teilhabe von Belegschaften und ihren Vertretern an unternehmerischen Entscheidungen stärken“ (BT- Drucksache 17/2122) und zum Antrag der Fraktion DIE LINKE „Unternehmensmitbestimmung lückenlos garantieren“ (BT-Drucksache 17/1413)	MIT
05/11	zum Entwurf eines Gesetzes zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung im Bund und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (2 BvL 17/09)	OEB
05/11	zur verfassungsrechtlichen Prüfung der Netto-Alimentation eines in die Besoldungsgruppe A9 eingruppierten Beamten im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens (2 BvL 19/09)	OEB/REC



ANHANG: VIER JAHRE DGB

CHRONIK

VERANSTALTUNGEN, KONFERENZEN, WORKSHOPS

STELLUNGNAHMEN

VERÖFFENTLICHUNGEN UND PERIODIKA

STRUKTUR DES DGB

MITGLIEDERSTATISTIK

JAHRESRECHNUNG/VERMÖGENSSTATUS

ABKÜRZUNGEN/ABBILDUNGEN

DATUM	STELLUNGNAHME DES DGB	DGB-BVV ABTEILUNG
05/11	zur verfassungsrechtlichen Prüfung der Netto-Alimentation eines in die Besoldungsgruppe A12 beziehungsweise A13 eingruppierten Beamten im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens (2 BvL 20/09)	OEB/REC
05/11	zum Entwurf eines Steuervereinfachungsgesetzes 2011 (Drs. 17/5125)	WFS
05/11	zum Vorschlag für eine Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates über Wohnimmobilienkreditverträge	WFS
05/11	zum Grünbuch für die öffentliche Konsultation: „Von Herausforderungen zu Chancen: Entwicklung einer gemeinsamen Strategie für die EU-Finanzierung von Forschung und Innovation“	SID
06/11	zum Beschluss „Entgeltgleichheit im öffentlichen Dienst“ der 20. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder	GFR/OEB
06/11	zu den Anträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Rechte der Arbeitssuchenden stärken – Sanktionen aussetzen“ (BT-Drs. 17/3207), dem Antrag der Fraktion DIE LINKE „Sanktionen im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und Leistungseinschränkungen im Zwölften Sozialgesetzbuch abschaffen“ (BT-Drs. 17/5174) zur Anhörung vor dem Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales	AMP
06/11	zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf“ (BT-Drs. 17/6000, BR-Drs. 207/11)	REC/GFR
06/11	zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen	WFS
06/11	zum Gesetzentwurf zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden	WFS
06/11	zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften (EnWG-E)	SID
06/11	zum Dreizehnten Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes (Drs. 17/6070)	SID
06/11	zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechtsrahmens für die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien	SID
06/11	zum Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze (NABeG)	SID
06/11	zum Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie und Klimafonds“ (EKFG-ÄndG)	SID
06/11	zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der klimagerechten Entwicklung in den Städten und Gemeinden (Drs. Nr. 17/6076)	SID
06/11	zum Entwurf „Eckpunkte Energieeffizienz“ von BMVBS, BMWi, BMU und BMF	SID
07/11	zum arbeitsmarktpolitischen Teil „Übereinkommen der Vereinten Nationen über Rechte von Menschen mit Behinderungen. Erster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland“ – Entwurf –	SOP/AMP
07/11	an das Bundesverfassungsgericht in dem Normenkontrollverfahren Az. 1 BvF 1/11 aus Anlass des Antrags gemäß Art. 93 Abs. 1 Nr. 2 GG, §§ 13 Nr. 6, 76ff BVerfGG der Regierung des Landes Rheinland-Pfalz	REC/OEB
07/11	an das BVerfG zur verfassungsrechtlichen Prüfung der Netto-Alimentation eines in die Besoldungsgruppe A9 eingruppierten Beamten im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens (2 BvL 17/08)	REC/OEB
07/11	zum Grünbuch der Europäischen Kommission vom 5. April 2011: „Europäischer Corporate Governance-Rahmen“ (KOM(2011) 164 endg.)	MIT
07/11	zur Verordnung über die Laufbahnen der Polizeivollzugsbeamteninnen und Polizeivollzugsbeamten in der Bundespolizei	OEB



DATUM	STELLUNGNAHME DES DGB	DGB-BVV ABTEILUNG
07/11	zum Gesetzentwurf zum Gesetz zur Änderung des Vergaberechts für die Bereiche Verteidigung und Sicherheit sowie dem Verordnungsentwurf zur Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit	WFS
08/11	zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ vom 24.06.2011	AMP/GFR u. a.
08/11	zum Projekt „PARES“ (Zusammenarbeit von öffentlichen und privaten Arbeitsmarktdienstleistern auf europäischer Ebene)	AMP
08/11	Zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgung bei besonderen Auslandsverwendungen (EinsatzVVerbG)	OEB
08/11	zur Verordnung zur Änderung der Durchführungsverordnung zum Tarifvertragsgesetz	WFS
09/11	zum Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts	SID
09/11	zum Grünbuch „Überarbeitung der Richtlinie über Berufsqualifikationen“	BIL
09/11	zu den Anträgen der Oppositionsfraktionen im Rahmen der Reform der Arbeitsmarktinstrumente; Anhörung im Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales am 05.09.2011	AMP
09/11	Arbeitsmarktpolitische Teil zu den Fragen des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für die Anhörung am 07.09.2011	WFS
09/11	zur Konzeption des Vierten Armuts- und Reichtumsberichts durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales	AMP
09/11	zur Beantwortung des Fragenkataloges für die Öffentliche Anhörung des BT-Familienausschusses „Familienpflegezeit“ (öffentliche Anhörung)	REC/GFR
09/11	zum Entwurf einer Verordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten im Geltungsbereich des Postpersonalrechtsgesetzes (Postlaufbahnverordnung – PostLV)	OEB
09/11	zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2010/78/EU vom 24. November 2010 im Hinblick auf die Errichtung des Europäischen Finanzaufsichtssystems – BT-Drucksache 17/6255	WFS
09/11	zur Anhörung zum Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur Nachhaltigkeitsstrategie 2011, Bundeskanzleramt	SID
10/11	zur Mitteilung „Auf dem Weg zu einer Binnenmarktakte – Für eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft“	EUR
10/11	zum Entwurf einer 10. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen (Erschwerniszulagenverordnung – EzulV)	OEB
11/11	zum Beschluss „Gleichstellung im Lebensverlauf“ der 20. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder	GFR
11/11	zu dem Bericht der Bundesregierung zu dem IAO-Übereinkommen 129 über die Arbeitsaufsicht in der Landwirtschaft	INT
11/11	zu dem Bericht der Bundesregierung zu dem IAO-Übereinkommen 26 über die Einrichtung von Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen	INT
11/11	zu dem Bericht der Bundesregierung zu dem IAO-Übereinkommen 87	INT
11/11	zu dem Bericht der Bundesregierung zu dem IAO-Übereinkommen 167 über den Arbeitsschutz im Bauwesen	INT
11/11	zu dem Bericht der Bundesregierung zu dem IAO-Übereinkommen 98 zur Vereinigungsfreiheit	INT
11/11	an das BVerfG zur Verfassungswidrigkeit des Art. 17 Abs. 1 DneUG im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens	REC/OEB



ANHANG: VIER JAHRE DGB

CHRONIK

VERANSTALTUNGEN, KONFERENZEN, WORKSHOPS

STELLUNGNAHMEN

VERÖFFENTLICHUNGEN UND PERIODIKA

STRUKTUR DES DGB

MITGLIEDERSTATISTIK

JAHRRECHNUNG/VERMÖGENSSTATUS

ABKÜRZUNGEN/ABBILDUNGEN

2012

DATUM	STELLUNGNAHME DES DGB	DGB-BVV ABTEILUNG
01/12	zum Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung der Großelternzeit und zur Modernisierung der Elternzeit (Referentenentwurf)	GFR
01/12	zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften	SOP
01/12	zur Änderung der Erschwerniszulagen-, der Erholungsurlaubs- und der Arbeitszeitverordnung	OEB
01/12	zu der Konsultation zum Grünbuch mit dem Titel: Green Paper on the Feasibility of Stability Bonds	WFS
01/12	zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Versicherungsteuergesetzes und des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (Verkehrsteueränderungsgesetz – VerkehrStÄndG)	WFS
01/12	zu den Anträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: „Tarifvertragssystem stärken – allgemeinverbindliche Tariflöhne und branchenspezifische Mindestlöhne erleichtern“, Drucksache 17/4437, und der Fraktion Die Linke: „Tarifsystem stabilisieren“, Drucksache 17/8148, und der Fraktion SPD: „Erosion der Tarifvertragssysteme stoppen – Sicherung der Allgemeinverbindlichkeitsregelungen von Tarifverträgen“, Drucksache 17/8459	WFS
01/12	zum öffentlichen Fachgespräch des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages: Auswirkung der Einführung von Studiengebühren auf die Studierbereitschaft in Deutschland	BIL
01/12	zum Verordnungsentwurf über die Voraussetzungen und das Verfahren zur Akkreditierung von fachkundigen Stellen und zur Zulassung von Trägern und Maßnahmen der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (AZAV)	BIL
01/12	zur Anhörung im Bundestagsausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung am 25. Januar 2012 zum Thema: Auswirkung der Einführung von Studiengebühren auf die Studierbereitschaft in Deutschland (Ausschussdrucksache 17(18)246 a)	BIL/JUG
02/12	zum Entwurf eines Gesetzes zur Begleitung der Reform der Bundeswehr	OEB
02/12	zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission zur alternativen Streitbeilegung	WFS
02/12	zum Entwurf des Nationalen Reformprogramms Deutschland 2012	WFS
02/12	zur Erörterung des Bundesministeriums für Gesundheit zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (Pflege-Neuausrichtungsgesetz – PNG), Referentenentwurf	SOP/REC
02/12	zur CSR-Mitteilung der EU-Kommission vom 25.10.2011	MIT
02/12	zum Programm für die Polnische Kernenergie im Rahmen des Strategischen Umweltprüfungsverfahrens	IDS
03/12	zu Anträgen der Fraktionen der SPD, Die Linke und von Bündnis 90/Die Grünen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung: „UN-Konvention jetzt umsetzen“	AMP
03/12	zum Antrag der Abg. Dr. Edgar Franke, Christine Lambrecht, Bärbel Bas et al. und der Fraktion der SPD: „Korruption im Gesundheitswesen wirksam bekämpfen“ (BT-Drs. 17/3685)	SOP
03/12	zum Verordnungsentwurf der Bundesregierung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 1. Juli 2012	SOP
03/12	zum Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Abbau der kalten Progression gegenüber dem BMF (Referat IV A 4) zur Einordnung in Größenklassen gem. § 3 BpO 2000 (GZ: IV A 4 – S 1450/09/10001, DOK: 2011/0915980 vom 16. November 2011)	WFS



DATUM	STELLUNGNAHME DES DGB	DGB-BVV ABTEILUNG
03/12	zu der Konsultation zum Grünbuch mit dem Titel: Umstrukturierung und Antizipierung von Veränderungen: Lehren aus den jüngsten Erfahrungen	WFS
03/12	zum Referentenentwurf des BMF – Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2013	WFS
03/12	zum Referentenentwurf eines Gesetzes für einen Gerichtsstand bei besonderer Auslandsverwendung der Bundeswehr	REC
03/12	zum Antrag: Grundrechte der Beschäftigten von Kirchen und kirchlichen Einrichtungen stärken, (Fraktion Die Linke), BT-Drs. 17/5523 v. 14.4.2011, anlässlich der Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages am 26.3.2012	REC
03/12	zum Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Modernisierung des Kostenrechts (2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz – 2. KostRMoG)	REC
03/12	zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Durchführung der Richtlinie 96/21/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen vom 21. März 2012	REC
03/12	zur Anhörung des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesministeriums der Justiz zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten (Patientenrechtegesetz)	SOP/REC
03/12	zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines Europäischen Beschlusses zur vorläufigen Kontenpfändung im Hinblick auf die Erleichterung der grenzüberschreitenden Eintreibung von Forderungen in Zivil- und Handelsachen, KOM (2011) 445 Endg.	REC
03/12	zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rechtsrahmens für Strom aus solarer Strahlungsenergie und zu weiteren Änderungen im Recht der erneuerbaren Energien	IDS
03/12	Votum der Gruppe der Beauftragten der Arbeitnehmer zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2012	BIL
04/12	zu den Anträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: „Leiharbeit und Werkverträge abgrenzen – Kontrollen verstärken“ und der Fraktion Die Linke: „Missbrauch von Werkverträgen verhindern – Lohndumping eindämmen“	AMP
04/12	zu den Anträgen der Fraktion der SPD: „Die Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung stärken – Rahmenfrist verlängern – Regelungen für kurz befristet Beschäftigte weiterentwickeln“ und der Fraktion Die Linke: „Arbeitslosengeld statt Hartz-IV-Zugang zur Arbeitslosenversicherung erleichtern“ und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: „Flexibel Beschäftigte in der Arbeitslosenversicherung besser absichern“ und zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines pauschalisierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen	AMP
04/12	zum Antrag der Abg. Harald Weinberg, Kathrin Vogler et. al. und der Fraktion Die Linke: „Opfer des Brustimplantate-Skandals unterstützen – Keine Kostenbeteiligung bei medizinischer Notwendigkeit“ (BT-Drs. 17/8581)	SOP
04/12	zum Gesetzentwurf der Bundesregierung: „Einführung eines pauschalisierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen“ (Psych-Entgeltgesetz)	SOP
04/12	zum Entwurf einer Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst des Bundes	OEB
04/12	zum Entwurf einer Verordnung zur Durchführung des Bundesdisziplinargesetzes bei der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost, der Unfallkasse Post und Telekom und der Museumstiftung Post und Telekommunikation	OEB



ANHANG: VIER JAHRE DGB

CHRONIK

VERANSTALTUNGEN, KONFERENZEN, WORKSHOPS

STELLUNGNAHMEN

VERÖFFENTLICHUNGEN UND PERIODIKA

STRUKTUR DES DGB

MITGLIEDERSTATISTIK

JAHRESRECHNUNG/VERMÖGENSSTATUS

ABKÜRZUNGEN/ABBILDUNGEN

DATUM	STELLUNGNAHME DES DGB	DGB-BVV ABTEILUNG
04/12	zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: „Einführung eines pauschalierenden psychiatrischen Entgeltsystems zur qualitativen Weiterentwicklung der Versorgung nutzen“	SOP
04/12	zum Antrag der Fraktion Die Linke: „Ergebnisoffene Prüfung der Fallpauschalen in Krankenhäusern“	SOP
04/12	zum Referentenentwurf für ein RV-Lebensleistungsanerkennungsgesetz	SOP
04/12	zum Entwurf eines E-Government-Gesetzes	OEB
04/12	zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Postbeamtenversorgungskasse	OEB
04/12	zum Referentenentwurf für ein Gesetz zur Stärkung der deutschen Finanzaufsicht gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen	WFS
04/12	zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie der EU, einschließlich der Änderungsvorschläge des Bundesrates und der Koalitionsfraktionen	EUR/AMP/BIL/REC/ SOP
04/12	zu der Rechtsverordnung des Bundesministeriums der Justiz zur verbindlichen Einführung von Formularen für den Vollstreckungsauftrag gemäß § 753 Abs. 3 ZPO	REC
04/12	zur Zukunft der EU- Kohäsionspolitik 2014–2020	IDS/AMP
04/12	zur öffentlichen Konsultation: „Zur Überarbeitung der Vorschriften der Europäischen Union für Regionalbeihilfen“	IDS
05/12	zum Referentenentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Nummer 9 des Eckwertebeschlusses der Bundesregierung vom 21. März 2012 (Finanzen der Arbeitslosenversicherung)	AMP
05/12	zum Antrag der Fraktion Die Linke: „Mindeststandards bei der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung“	AMP
05/12	zum Entwurf eines Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2012/2013	OEB
05/12	zum Thema: Volkswirtschaftliche Auswirkungen der Euro-Staatsschuldenkrise und neue Instrumente der Staatsfinanzierung.	WFS
05/12	zur öffentlichen Anhörung in Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales am 21.05.2012 zum Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Fritz Kuhn, Birgitt Bender und weiterer Abgeordneter und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: „Soziale Bürgerrechte garantieren – Rechtspositionen der Nutzerinnen und Nutzer sozialer Leistungen stärken“, (BT-Drs. 17/7032)	AMP/SOP/REC
05/12	zur Anhörung des Bundestagsausschusses für Gesundheit zum Gesetzentwurf der Bundesregierung: „Entwurf eines Gesetzes zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (Pflege-Neuausrichtungsgesetz – PNG)“, BT-Drs. 17/9369, und zum Antrag der Abgeordneten Elisabeth Scharfenberg und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: „Für eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung – Nutzerorientiert, solidarisch, zukunftsfest“, BT-Drs. 17/9566, und zum Antrag der Abgeordneten Kathrin Senger-Schäfer und der Fraktion Die Linke: „Pflege tatsächlich neu ausrichten – Ein Leben in Würde ermöglichen“, BT-Drs. 17/9393	SOP/REC
05/12	zur öffentlichen Konsultation: „Unausgewogenes Geschlechterverhältnis in den höchsten Entscheidungsgremien von Unternehmen in der EU“	GFR/MIT
05/12	zur Konsultation über die Zukunft des europäischen Gesellschaftsrechtes	MIT
05/12	zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91 b)/Aufhebung des Kooperationsverbotes	BIL
05/12	zur Anhörung im Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales am 21. Mai 2012 zum Antrag der Fraktion Die Linke: „Hartz-IV-Sonderregelung für unter 25-Jährige abschaffen“, BT-Drs. 17/9070	AMP/JUG u. a.



DATUM	STELLUNGNAHME DES DGB	DGB-BVV ABTEILUNG
06/12	zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zu den die GKV betreffenden Regelungsvorschlägen im Gesetzentwurf zur 8. GWB Novelle (8. GWB-ÄndG) (BT-Drs. 17/9852)	SOP
06/12	zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (Pflege-Neuausrichtungsgesetz – PNG)	SOP
06/12	zum Entwurf einer Verordnung über die Gewährung eines Zuschlags zu den Dienstbezügen bei begrenzter Dienstfähigkeit	OEB
06/12	zum Vorschlag der EU-Kommission für zwei neue EU-Richtlinien zur öffentlichen Auftragsvergabe (896/2 und 895)	WFS
06/12	zum Gesetzentwurf der Bundesregierung (EU) Nr. 236/2012 über Leerverkäufe und bestimmte Aspekte von Credit Default Swaps (EU-Leerverkaufs-Ausführungsgesetz) – Drucksache 17/9665	WFS
06/12	zum Vorschlag der EU-Kommission für eine neue EU-Richtlinie über die Konzessionsvergabe (897)	WFS
06/12	an das BMJ zum Referentenentwurf eines Gesetzes zu Änderungen des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts	REC
06/12	an das BMAS zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Durchsetzung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen vom 21. März 2012	REC/EUR
06/12	zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Ausübung des Rechts auf Durchführung kollektiver Maßnahmen im Kontext der Niederlassungs- und der Dienstleistungsfreiheit (Monti II)	REC/EUR
06/12	zu den Änderungsvorschlägen auf dem Gebiet des Sozialprozessrechtes – Bericht über die Ergebnisse der Fortsetzung der Beratungen der Landesjustizverwaltungen der Länder Berlin, Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen vom 22.05.2012 für die Justizministerkonferenz am 13. und 14. Juni 2012 in Wiesbaden	REC
06/12	zum Entwurf eines Gesetzes der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zur Einführung eines Betreuungsgeldes – Wahlfreiheit für Familien vollenden – Betreuungsgeldgesetz – Bundestags-Drucksache 17/9917	GFR/BIL
06/12	zu Art. 1 eines Dritten Gesetzes zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern (Drittes Gleichberechtigungsgesetz – Drittes GleibG) (Arbeitsentwurf)	GFR/OEB
06/12	zum Beschluss der 21. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder: Gleichstellung im Lebensverlauf	GFR
06/12	zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“	AMP/JUG u. a.
06/12	zum Entwurf einer Siebten Verordnung zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften.	IDS
06/12	zur Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Einen arbeitsplatzintensiven Aufschwung gestalten, KOM(2012) 173 final“	EUR/WFS/REC/BIL/ AMP/SOP/JUG
06/12	zum Entwurf einer Verordnung zur Harmonisierung der leistungsorientierten Entgeltregelungen für die im Filialbetrieb tätigen Beamtinnen und Beamten der Deutschen Postbank AG	OEB
06/12	zum Entwurf einer Ersten Änderungsverordnung zur Bundeslaufbahnverordnung	OEB
07/12	DGB-Anregungen zur Erstellung des Nationalen Sozialberichts 2012	AMP
07/12	zum Entwurf einer Verordnung über die Umzugskostenvergütung bei Auslandsumzügen	OEB
07/12	zur Änderung der Verordnung über die Arbeitszeit	OEB



ANHANG: VIER JAHRE DGB

CHRONIK

VERANSTALTUNGEN, KONFERENZEN, WORKSHOPS

STELLUNGNAHMEN

VERÖFFENTLICHUNGEN UND PERIODIKA

STRUKTUR DES DGB

MITGLIEDERSTATISTIK

JAHRESRECHNUNG/VERMÖGENSSTATUS

ABKÜRZUNGEN/ABBILDUNGEN

DATUM	STELLUNGNAHME DES DGB	DGB-BVV ABTEILUNG
07/12	zur Verordnung zur Änderung von Vorschriften für Dienst zu wechselnden Zeiten	OEB
07/12	zum Entwurf einer dritten Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung	OEB
07/12	Teilnahme am Konsultationsprozess der EU-Kommission für einen Qualitätsrahmen für Praktika	JUG
07/12	zum Entwurf des Nationalen Radverkehrsplanes 2020	IDS
07/12	zum Monitoring: Energie der Zukunft für die Bundesnetzagentur	IDS
07/12	zum Entwurf einer Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen technischen Verwaltungsdienst in der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung	OEB
07/12	zum Entwurf einer Änderungsverordnung zum erhöhten Wehrsold für Soldaten mit besonderer zeitlicher Belastung	OEB
07/12	zur Verordnung zur Neuordnung der Bezirkspersonalräte bei militärischen Dienststellen	OEB
08/12	zum Entwurf einer Verordnung über die Vermutung des ursächlichen Zusammenhangs einer psychischen Störung mit einem Einsatzunfall	OEB
09/12	zum Entwurf des Berichts der Bundesregierung gemäß § 147 (3) BBG zur Anhebung der Altersgrenzen von Beamtinnen und Beamten des Bundes	OEB
09/12	zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2013“, BT-Drucksache 17/10000	WFS
09/12	zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Warenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung) (KOM(2012) 11 endgültig)	REC
09/12	zu den Berichten der Regierung der Bundesrepublik Deutschland gemäß Art. 22 der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation für die Zeit vom 1. Juni 2010 bis zum 31. Mai 2012 über die Maßnahmen zur Durchführung des Übereinkommens über Zwangs- und Pflichtarbeit (1930) (Übereinkommen Nr. 029) und des Übereinkommens über die Abschaffung der Zwangsarbeit (1957) (Übereinkommen Nr. 105)	REC
09/12	zum Entwurf einer Verordnung über den Vorbereitungsdienst für den mittleren Wetterdienst des Bundes	OEB
10/12	zum Entwurf eines Gesetzes zu Änderungen im Bereich der geringfügig entlohnten Beschäftigung	AMP/GFR
10/12	zum Entwurf eines Gesetzes zur Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2013 (Beitragssatzgesetz 2013) (BT-Drs. 17/10743)	SOP
10/12	zum Patientenrechtegesetz	SOP/REC
10/12	zum Entwurf einer Verordnung über die Gewährung eines Zuschlags zu den Dienstbezügen bei begrenzter Dienstfähigkeit	OEB
10/12	zum Fachgespräch des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages: „Grenzüberschreitende Kooperation im Bereich der Berufsbildung“	BIL
10/12	zu dem Bericht der Bundesregierung zu dem IAO-Übereinkommen 29 über Zwangs- und Pflichtarbeit und Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit	INT
10/12	zu dem Bericht der Bundesregierung zu dem IAO-Übereinkommen 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung	
10/12	zu dem Bericht der Bundesregierung zu dem IAO-Übereinkommen 187 über den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz	INT



DATUM	STELLUNGNAHME DES DGB	DGB-BVV ABTEILUNG
10/12	zur öffentlichen Anhörung zum Thema: „Gleichstellung der Geschlechter“, zum Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung: „Neue Wege – gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf“, (BT-Drucksache 17/6240), zum Antrag der Fraktionen CDU/CSU und FDP: „Geschlechtergerechtigkeit im Lebensverlauf“, (BT-Drucksache 17/8879), und dem Antrag der Fraktion der SPD: „Zeit zwischen den Geschlechtern gerecht verteilen“, (BT-Drucksache 17/6466)	GFR
10/12	zur Anwendung von Übergangsfristen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Dienstleistungsfreiheit für Kroatien	EUR
11/12	zum Entwurf eines 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung	AMP
11/12	zur Durchsetzungs-Richtlinie	REC/EUR
11/12	zum Entwurf einer Verordnung über die Bewilligung von Altersteilzeit und die Gewährung eines Zuschlags bei Altersteilzeit für die bei der Deutschen Telekom AG beschäftigten Beamtinnen und Beamten	OEB
11/12	zur Neufassung der Verordnung über den Vorbereitungsdienst für den gehobenen Polizeivollzugsdienst in der Bundespolizei	OEB
11/12	zum Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU und FDP zur Verbesserung der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge	SOP/WFS
11/12	zum Entwurf eines Gesetzes zur Familienpflegezeit und zum flexibleren Ruhestand für Beamtinnen und Beamte des Bundes sowie ausführende Verordnungen	OEB
12/12	zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen in Wirtschaftsunternehmen (ChGlFöG) (BT-Drucksache 17/8878)	GFR/MIT
12/12	zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Professorenbesoldung und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften	OEB



ANHANG: VIER JAHRE DGB

CHRONIK

VERANSTALTUNGEN, KONFERENZEN, WORKSHOPS

STELLUNGNAHMEN

VERÖFFENTLICHUNGEN UND PERIODIKA

STRUKTUR DES DGB

MITGLIEDERSTATISTIK

JAHRRECHNUNG/VERMÖGENSSTATUS

ABKÜRZUNGEN/ABBILDUNGEN

2013

DATUM	STELLUNGNAHME DES DGB	DGB-BVV ABTEILUNG
01/13	zu den Änderungsvorschlägen zum Entwurf zu einem Beschäftigtendatenschutzgesetz	REC
01/13	zur Weiterentwicklung der besonderen Ausgleichsregelung im Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG)	SID
01/13	zum geplanten 12. Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung	AMP
02/13	zum Verordnungs-Entwurf zur Fortführung der Sonderzahlung für die Beamtinnen und Beamten der Deutschen Post AG	OEB
02/13	zum Entwurf des Nationalen Reformprogramms Deutschland 2013	WFS
02/13	zum Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: „Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen (Korruptionsregister-Gesetz)“ – Drs. 17/11415, Öffentliche Anhörung am 25.02.2013	WFS-Tarifkoordination
02/13	zum Entwurf einer Formulierungshilfe für ein Altersgeldgesetz	OEB
02/13	zur Anhörung Ausschuss für Arbeit und Soziales der Fraktionsvorschläge zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Arbeitswelt	AMP
03/13	zur Neuorganisation der bundesunmittelbaren Unfallkassen, zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze (BUK-NOG) (GBV-Vorlage)	REC/SOP
03/13	zum Entwurf einer Verordnung über die Arbeitszeiten bei Offshore-Tätigkeiten	REC
03/13	zur öffentlichen Konsultation „Arbeitspapier der GD Wettbewerb – Entwurf der Leitlinien für Regionalbeihilfen 2014–2020“	SID
03/13	zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zu dem Handelsübereinkommen vom 26. Juni 2012 zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten einerseits sowie Kolumbien und Peru andererseits anlässlich der öffentlichen Anhörung im Bundestags-Wirtschaftsausschuss	WFS
03/13	zum Gesetzesentwurf zum 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz für die Anhörung im Rechtsausschuss	REC
03/13	zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des PKH- und Beratungshilferechts für die Anhörung im Rechtsausschuss	REC
03/13	zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2013	BIL
03/13	zum Entwurf des Fünften Versorgungsberichtes der Bundesregierung	OEB
03/13	zum geplanten 12. Bericht der Bundesregierung über die Erfahrung bei der Anwendung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)	AMP
04/13	zum Entwurf einer 1. VO zu Änderung der VO über die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen nichttechnischen Dienst des Bundes in der Sozialversicherung	OEB
04/13	zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Abschirmung von Risiken und zur Planung der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Finanzgruppen“ (17/12601) anlässlich der Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages am 22. April 2013	WFS
04/13	zum Referentenentwurf einer Verordnung der Bundesregierung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 1. Juli 2013	SOP
04/13	zu den geplanten Verhandlungen für ein Handels- und Investitionsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP)	WFS



DATUM	STELLUNGNAHME DES DGB	DGB-BVV ABTEILUNG
04/13	zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuorganisation der bundesunmittelbaren Unfallkassen, zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze (BUK-Neuorganisationsgesetz – BUK-NOG)	SOP/REC
04/13	zum Antrag der Abgeordneten Dr. Edgar Franke, Bärbel Bas, Angelika Graf (Rosenheim), Dr. Karl Lauterbach und anderen Abgeordneten und der Fraktion der SPD: „Bestechung und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen unter Strafe stellen“	SOP
04/13	zum Antrag der Abgeordneten Kathrin Vogler, Dr. Martina Bunge, Kathrin Senger-Schäfer, Harald Weinberg und anderen Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE: „Unabhängigkeit der ärztlichen Entscheidungen sichern – Korruptives Verhalten effektiv bekämpfen“	SOP
04/13	zum Antrag der Abgeordneten Maria Klein-Schmeink, Birgitt Bender, Elisabeth Scharfenberg und anderen Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: „Korruption im Gesundheitswesen strafbar machen“	SOP
04/13	zu den geplanten ESF-Förderschwerpunkten in der Förderperiode 2014–2020	AMP
04/13	zu den Fraktionsanträgen zur öffentlich geförderten Beschäftigung	AMP
05/13	zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zu Forschungs- und Studienzwecken, zur Teilnahme an einem Schüleraustausch, einem bezahlten oder unbezahlten Praktikum, einem Freiwilligendienst oder zur Ausübung einer Au-pair-Beschäftigung (Neufassung) KOM 2012/151	EUR
05/13	zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung von Vorschriften für Dienst zu wechselnden Zeiten	OEB
05/13	zum Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates im Hinblick auf die Offenlegung nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Gesellschaften und Konzerne	MIT
05/13	zum Entwurf einer Neufassung der Verordnung über die Laufbahnen des Polizeivollzugsdienstes beim Deutschen Bundestag (PolBTLV)	OEB
05/13	zum Entwurf einer Empfehlung der Kultusministerkonferenz „Verbraucherbildung an Schulen“	BIL
05/13	zum Gesetzesantrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Hamburg „Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft“ (Wissenschaftszeitvertragsgesetz)	BIL und REC
05/13	zum Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Telekom-Sonderzahlungsverordnung	OEB
06/13	zum Entwurf einer Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV) zur Bundeslaufbahnverordnung (BLV)	OEB
06/13	im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Abfallvermeidungsprogramms des Bundesministeriums für Umwelt-, Naturschutz und Reaktorsicherheit	SID
06/13	zu den aktuellen Plänen der Koalition, zwingend die Hauptversammlung mit der Beschlussfassung über die Vorstandsvergütung zu befassen (Ausschussdrucksache 17(6)263)	MIT
06/13	zur Verordnung zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union	SID
06/13	zum Entwurf eines Rundschreibens zur Erteilung einer allgemeinen Zustimmung für die Gewährung von Sonderurlaub unter Fortzahlung der vollen Dienstbezüge nach § 13 Absatz 2 der Sonderurlaubsverordnung (SUrIV) für die Teilnahme an Studiengängen zum Aufstieg in Laufbahnen des gehobenen oder höheren Dienstes	OEB



ANHANG: VIER JAHRE DGB

CHRONIK

VERANSTALTUNGEN, KONFERENZEN, WORKSHOPS

STELLUNGNAHMEN

VERÖFFENTLICHUNGEN UND PERIODIKA

STRUKTUR DES DGB

MITGLIEDERSTATISTIK

JAHRESRECHNUNG/VERMÖGENSSTATUS

ABKÜRZUNGEN/ABBILDUNGEN

DATUM	STELLUNGNAHME DES DGB	DGB-BVV ABTEILUNG
06/13	zu der Konsultation zum Grünbuch mit dem Titel: „Langfristige Finanzierung der Europäischen Wirtschaft“	WFS
06/13	zu dem Bericht der Bundesregierung zu dem IAO-Übereinkommen 131	INT
07/13	zum Entwurf einer Verordnung über die Prämien- und Zulagengewährung an Beamtinnen und Beamte der Postnachfolgeunternehmen	OEB
07/13	zum Grünbuch der EU-Kommission „Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030“	SID
07/13	zum Entwurf einer 7. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge	WFS-Tarifkoordination
08/13	zum Entwurf einer Ersten Verordnung zur Änderung der Zentralstellenverordnung	REC
08/13	zum Entwurf der Zweiten Verordnung der Stipendienprogramm-Höchstgrenzen-Verordnung	BIL
08/13	zum Positionspapier Freiwilligendienst (interne Abstimmung für BMFSFJ)	REC
08/13	zum Entwurf eines Einführungsschreibens zur Reform des steuerlichen Reisekostenrechts ab 1. Januar 2014	WFS
08/13	zum Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Rechte, die Arbeitnehmern im Rahmen der Freizügigkeit zustehen (KOM 2013/236)	EUR
08/13	zum Entwurf einer 2. Verordnung zur Fortführung der Sonderzahlung für die Beamtinnen und Beamten der Deutsche Post AG	OEB
08/13	zu dem Bericht der Bundesregierung zu dem IAO-Übereinkommen 3 über die Beschäftigung der Frauen vor und nach der Niederkunft	INT
08/13	zu dem Bericht der Bundesregierung zu dem IAO-Übereinkommen 122 über Beschäftigungspolitik	INT
08/13	zu dem Bericht der Bundesregierung zu dem IAO-Übereinkommen 128 über Leistungen bei Invalidität und Alter an Hinterbliebene	INT
08/13	zu dem Bericht der Bundesregierung zu dem IAO-Übereinkommen 132 über den bezahlten Urlaub	INT
08/13	zu dem Bericht der Bundesregierung zu dem IAO-Übereinkommen 140 über den bezahlten Bildungsurlaub	INT
08/13	zu dem Bericht der Bundesregierung zu dem IAO-Übereinkommen 142 über die Berufsberatung und die Berufsausbildung im Rahmen der Erschließung des Arbeitskräftepotenzials	INT
09/13	zum geänderten Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindestvorschriften zur Erhöhung der Mobilität von Arbeitnehmern zwischen den Mitgliedsstaaten durch Verbesserung der Begründung und Wahrung von Zusatzrentenansprüchen vom 17.07.2013	REC/SOP
09/13	zu den Verfahren 1 BvL 10/12, 1 BvL 12/12 und 1 BvR 1691/13 zur Höhe der Regelbedarfe im SGB II an das Bundesverfassungsgericht	REC/AMP
10/13	zum Entwurf des operationellen Programmes des Bundes zum ESF in der Förderperiode 2014 bis 2020	AMP

VERÖFFENTLICHUNGEN UND PERIODIKA**2010**

DATUM	TITEL	THEMA/UNTERTITEL	DGB-BVV ABTEILUNG
2010	Der chronisch Kranke im Erwerbsleben, Orientierungshilfe für Ärzte in Klinik, Praxis und Betrieb, Schwerpunktthema Jahrestagung DGAUM 2009	Der chronisch Kranke im Erwerbsleben – Erwartungen aus Arbeitnehmersicht	SOP
01/10	Sonderausgabe zum Geschäftsbericht	Gleichstellung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt. Berichtszeitraum 2005–2010	GFR
01/10	Geschäftsbericht	Geschäftsbericht. Bereich Gleichstellungs- und Frauenpolitik im DGB-Bundesvorstand. Berichtszeitraum 2005–2010	GFR
01/10	Broschüre „profil“	Das ABC von 37 Lohnsteuer-Grundbegriffen 2010	WFS
03/10	Positionspapier	Maßnahmen zur besseren beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung entsprechend der UN-Konvention	AMP
04/10	diskurs-Broschüre „Die neue Satzungsebene ab 2010: DGB-Kreis- und Stadtverbände. Neue Chancen und Herausforderungen für ehrenamtliche Arbeit. Überlegungen zur zukünftigen Gestaltung und Arbeit.“	2. Auflage im Juli 2010	ORG
04/10	Bildungsstreik – Wir mischen mit!	Flyer zur Ansprache Studierender mit hochschulpolitischer Positionierung	JUG
04/10	Kampagnenmaterial	Kopfpauschale	SOP
04/10	Sachverständigenkommission des 13. Kinder- und Jugendberichts (Hrsg.) Mehr Chancen für gesundes Aufwachsen. Materialien zum 13. Kinder- und Jugendbericht	Gesundheitsförderung in der Jugendverbandsarbeit	SOP
04/10	Ratgeber	Tipps für Selbstständige – Soziale Sicherung und wenn das Geld nicht reicht	AMP/Projektgruppe Prekäre Beschäftigung
05/10	Ratgeber	Leiharbeit – Tipps und Hilfen für Beschäftigte	AMP/Projektgruppe Prekäre Beschäftigung
05/10	Bildungsstreik: Wir sind dran!	Soli extra zum Bildungsstreik	JUG
05/10	DVD „National befreites Zimmer“	Informationsmaterial für die Antirassismuserbeit	JUG
05/10	Aktiv gegen Rassismus und Rechtsextremismus	Beispielhafte gewerkschaftliche Handlungsansätze	EUR
05/10	Gewerkschaftlicher Jugendkalender	Mit jugendgerechten gewerkschaftlichen Texten von September 2010 bis August 2011.	JUG



ANHANG: VIER JAHRE DGB

CHRONIK

VERANSTALTUNGEN, KONFERENZEN, WORKSHOPS

STELLUNGNAHMEN

VERÖFFENTLICHUNGEN UND PERIODIKA

STRUKTUR DES DGB

MITGLIEDERSTATISTIK

JAHRESRECHNUNG/VERMÖGENSSTATUS

ABKÜRZUNGEN/ABBILDUNGEN

DATUM	TITEL	THEMA/UNTERTITEL	DGB-BVV ABTEILUNG
05/10	Migrations- und Antirassismuspoltik auf dem 19. Ordentlichen DGB-Bundeskongress vom 16. bis 20. Mai 2010		EUR
05/10	Die sozialrechtliche Absicherung von Wanderarbeitnehmern in Europa – Überblick über das europäisch koordinierte Sozialrecht		REC
06/10	Dokumentation	„Wer ernährt die Familie? Vom Bedeutungszuwachs des weiblichen Familieneinkommens“ (Fachkonferenz 14.01.10 in Berlin)	GFR
07/10	Rechte und Pflichten im Praktikum	Tipps und Informationen für Studierende, Absolventinnen und Absolventen	JUG
08/10	DGB-Arbeitshilfe	„ABC der Handwerkskammerwahlen“	MIT
08/10	Postkarte: Hände weg vom Jugendarbeitsschutzgesetz	Aktion für den Erhalt des Jugendarbeitsschutzgesetzes	JUG
09/10	Ausbildungsreport 2010	Überblick über die Qualität in der Berufsausbildung	JUG
09/10	Ratgeber: „Ausgelernt und nun? Studieren?“	Tipps und Infos zum Studieneinstieg nach der Berufsausbildung	JUG
09/10	Kampagnenmaterial	Überprüfung der Rente mit 67	SOP
09/10	4. Monitoring-Bericht „Rente mit 67? Zu wenig Arbeitsplätze und zu wenig gute Arbeit für ein Arbeiten bis 67“		SOP
09/10	Online-Beratungsangebot	Online-Ratgeber auf DGB.de zu Minijobs, Leiharbeit und anderen Formen prekärer Beschäftigung	GFR/AMP u. a.
10/10	Jugendbildungsprogramm 2011	Qualifizierungsveranstaltungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Jugendbildungsarbeit	JUG
10/10	Kurzfilm „Ruxa und Trin – in fit für die JAV“	Material für Bildungsveranstaltungen und für die JAV-Wahlen	JUG
10/10	Flyer für Seminar Europa step by step 2011	Anspracheflyer für die internationale Qualifizierungsreihe der IG-Metall-Jugend in Kooperation mit der DGB-Jugend	JUG
11/10	Die aktuelle Jugendforschung aus gewerkschaftlicher Perspektive	Die Auswertung fasst relevante Daten und Befunde der aktuellen Jugendstudien zusammen	JUG
11/10	Studium.Bafög.Job.	Tipps und Informationen zur Studienfinanzierung. Eine Broschüre des DGB	JUG
12/10	Handlungsfelder für einen Politischen Aktionsplan gegen Rassismus		EUR



2011

DATUM	TITEL	THEMA/UNTERTITEL	DGB-BVV ABTEILUNG
01/11	Ratgeber	Was ist, wenn es mir passiert? 40 Tipps für behinderte und von Behinderung bedrohte Beschäftigte	AMP
01/11	Mini-Kalender im Leporello-Format	100 Jahre Internationaler Frauentag „Heute für morgen Zeichen setzen“	GFR
01/11	Plakat	100 Jahre Internationaler Frauentag „Heute für morgen Zeichen setzen“	GFR
01/11	PortoCard	100 Jahre Internationaler Frauentag „Heute für morgen Zeichen setzen“	GFR
01/11	Info-Broschüre	„Soziale Verantwortung übernehmen. Informationen zur Selbstverwaltung in den Sozialversicherungen“	SOP
01/11	Stimmt so – Jobben in Restaurants, Kneipen und Hotels	Broschüre, die Schülerinnen und Schüler und Studierende, die in der Hotel- und Gastronomiebranche jobben, über ihre Rechte informiert	JUG
01/11	Broschüre „profil“	Privatisierung – Verscherbelung kommunalen Tafelsilbers – Auswirkungen auf den Staat, die Verbraucher und die Beschäftigten	WFS
02/11	Broschüre	Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) – Chancen und Risiken aus gewerkschaftlicher Sicht (2. aktualisierte Auflage)	BIL
02/11	Befragungsbogen – Wie willst du leben?	Befragungsbogen zur Jugendinitiative „Wie wollen wir leben?“	JUG
02/11	Flyer	Handwerk: gute Arbeit, fairer Lohn	MIT
03/11	Info-Broschüre	„Sozialwahl 2011 – Gesundheit darf kein Luxus werden“	SOP
03/11	Toolbox Campusarbeit	Konzeptbox für ehren- und hauptamtlich Aktive der gewerkschaftlichen Studierendenarbeit; sie liefert alle wichtigen Werkzeuge für die Umsetzung der gewerkschaftlichen Angebote auf dem Campus: Leitfäden zur Durchführung von Beratung, Campus-Touren und Organizing-Kampagnen, Hintergrundinformationen zur Regelung studentischer Mitbestimmung und zum Bologna-Prozess, Mustervorträge und Checklisten	JUG
03/11	Aktionshandbuch „action speaks louder than words“	Aktionshandbuch zur Jugendinitiative „Wie wollen wir leben?“	JUG



ANHANG: VIER JAHRE DGB

CHRONIK

VERANSTALTUNGEN, KONFERENZEN, WORKSHOPS

STELLUNGNAHMEN

VERÖFFENTLICHUNGEN UND PERIODIKA

STRUKTUR DES DGB

MITGLIEDERSTATISTIK

JAHRESRECHNUNG/VERMÖGENSSTATUS

ABKÜRZUNGEN/ABBILDUNGEN

DATUM	TITEL	THEMA/UNTERTITEL	DGB-BVV ABTEILUNG
03/11	Bewerbungsbogen Aktionsfonds	Bewerbungsbogen zur Jugendinitiative „Wie wollen wir leben?“	JUG
03/11	Was machen eigentliche Gewerkschaften?	Broschüre für den Erstkontakt von jungen Menschen, um Gewerkschaften vorzustellen	JUG
03/11	Broschüre „profil“	Das ABC von 37 Lohnsteuer-Grundbegriffen 2011 – Von Altersentlastungsbetrag bis Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit	WFS
04/11	DGB diskurs	Qualität der Arbeitsförderung verbessern DGB-Vorschläge zur Reform der arbeitsmarkt- politischen Instrumente	AMP
04/11	Praktikantinnen und Praktikanten im Betrieb	Broschüre für betriebliche Interessenvertretungen, die über das Praktikum informiert und Tipps gibt, wie BR/PR/JAVen Einfluss auf die qualitative Ausgestaltung von Praktika nehmen können	JUG
04/11	Boris Schmidt & Heidemarie Hecht: „Generation Praktikum 2011“: Praktika nach Studienabschluss: Zwischen Fairness und Ausbeutung	Vergleichsstudie in Kooperation mit der HBS und der FU Berlin, um die Entwicklung der Situation auf dem Arbeitsmarkt von Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen seit 2007 zu beobachten	JUG
04/11	„Generation Praktikum 2011“ Praktika nach Studienabschluss: Die wichtigsten Ergebnisse	Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der Praktikumsstudie mit Untermauerung der politischen Positionen der DGB-Jugend	JUG
04/11	Ausstellung „Generation Praktikum 2011“	Konzeption einer Fotoausstellung mit 4 Ergebnissen der Praktika-Studie und einer Hintergrundinformati- onstafel	JUG
04/11	Postkarte: Praktikantinnen und Praktikanten nach Studienabschluss leben vom Geld der Eltern	Postkartenaktion als Begleitmaterial zur Praktika-Studie	JUG
04/11	Handlungshilfe „Das Web zwei punkt null“	Handlungshilfe zur Jugendinitiative „Wie wollen wir leben?“	JUG
04/11	Postkarte: Praktika nach Studienabschluss sind eine moderne Form der Ausbeutung	Postkartenaktion als Begleitmaterial zur Praktika-Studie	JUG
04/11	Broschüre „profil“	Zur Krise in der Eurozone – Europa neu justieren – Wachstum fördern, Beschäftigung sichern, Euro stabilisieren	WFS
05/11	Flyer	Gewerkschaften in den Schulen (überarbeitete Neuauflage)	BIL
05/11	Broschüre	Energieumstieg	SID
05/11	Einblick 10/11	Energieumstieg nicht ohne gute Arbeit	SID
05/11	Plakatkampagne: 40 Jahre BAföG	Gemeinsame Plakataktion zum 40. BaföG- Geburtstag in Zusammenarbeit mit dem fzs	JUG



DATUM	TITEL	THEMA/UNTERTITEL	DGB-BVV ABTEILUNG
07/11	Finanzierungslücken überbrücken zwischen: Schule und Studium, Bachelor und Master, Studienabschluss und Referendariat	Faltblatt für (angehende) Studierende mit Informationen zur Hartz-IV-Regelung in den Übergangsphasen	JUG
07/11	Montag!	DGB-Jugend Magazin zum Berufsstart	JUG
08/11	Ratgeber	Hartz IV – Tipps und Hilfen des DGB (überarbeitete Neuauflage 2011)	AMP
08/11	Broschüre	„Grundsicherung für Arbeitsuchende – Die Neuregelungen ab 1. Januar 2011 – Schnelleinstieg für die Praxis“	REC
08/11	Broschüre	„Grundsicherung für Arbeitsuchende – Synopsis der Neuregelungen zum 1. Januar 2011“	REC
08/11	Broschüre	Ratgeber Leiharbeit, Neufassung	REC/AMP/SOP/WFS
08/11	Deine Rechte in der Ausbildung	Broschüre für Auszubildende	JUG
08/11	Zielgruppenarbeit im Überblick	Die DGB-Jugend-Zielgruppenarbeit für SchülerInnen, Auszubildende und Studierende im Überblick	JUG
09/11	Positionspapier zur Gleichbehandlung aller Arbeitsverhältnisse: Wie weiter mit den Minijobs?	Reform/Abschaffung der Minijobs	DGB-BFA/GFR
09/11	Faltblatt	Wir brauchen Sie – als Prüferinnen und Prüfer im Handwerk	BIL
09/11	Faltblatt	„berufsbildung aktiv: Wegweiser für Arbeitnehmerin- nen und Arbeitnehmer in Prüfungsausschüssen“	BIL
09/11	Ausbildungsreport 2011	Studie zur Ausbildungssituation in Deutschland	JUG
10/11	Ratgeber	Ratgeber Leiharbeit – Tipps und Hilfen für Beschäftigte (überarbeitete Neuauflage 2011)	AMP/AG Prekäre Beschäftigung
10/11	Broschüre	Reader „Prekäre Beschäftigung“	REC/SID/AMP/JUG/ GFR/WFS
10/11	Broschüre „profil“	Aufschwung für alle sichern! Verteilungsbericht 2011	WFS
11/11	Broschüre	Bundesfreiwilligendienstgesetz	REC
11/11	Handlungshilfe „Radioballett“	Handlungshilfe zur Jugendinitiative „Wie wollen wir leben?“	JUG
11/11	Jugendbildungsprogramm 2012	Seminare für MultiplikatorInnen der gewerkschaftlichen Jugendbildungsarbeit	JUG
11/11	Blickpunkt	Diskussion und Hintergründe der Extremismusdebatte	JUG
12/11	Blickpunkt	Diskussion und Positionierung zu Dresden Nazifrei und zivilem Ungehorsam	JUG



ANHANG: VIER JAHRE DGB

CHRONIK

VERANSTALTUNGEN, KONFERENZEN, WORKSHOPS

STELLUNGNAHMEN

VERÖFFENTLICHUNGEN UND PERIODIKA

STRUKTUR DES DGB

MITGLIEDERSTATISTIK

JAHRESRECHNUNG/VERMÖGENSSTATUS

ABKÜRZUNGEN/ABBILDUNGEN

2012

DATUM	TITEL	THEMA/UNTERTITEL	DGB-BVV ABTEILUNG
2012/zwei	Aktions- und Solidaritätstag am 14.11.2012		EUR
	Infobriefe		
01/12	Arbeitsmarkt aktuell	Hartz IV – Bedürftigkeit von Erwerbstätigen	AMP
01/12	GEGENBLENDE Jahrbuch 2011	Ausgaben 07–12	GEG
01/12	Ratgeber	Hartz IV: Tipps und Hilfen des DGB – Aktualisierte Neuauflage 2012	AMP
01/12	DGB diskurs	Prekäre Beschäftigung: Herausforderung für die Gewerkschaften	AG Prekäre Beschäftigung
01/12	Blickpunkt	Diskussion und Hintergründe der Extremismusdebatte	JUG
01/12	Studium. BAföG. Job	Broschüre mit Tipps und Informationen rund um die Themen Studienfinanzierung und studentische Erwerbsarbeit	JUG
01/12	www.handwerk.dgb.de	DGB-Informationen zum Handwerk	MIT
01/12	www.gute-arbeit-fairer-lohn.de	Faire Löhne im Handwerk	MIT
01/12	DGB akut	Mit Tarifverträgen im Handwerk gewinnen – Fakten und Argumente	MIT
01/12	DGB ratgeber	Mitbestimmen im Handwerk – Tipps für Neumitglieder in der Selbstverwaltung des Handwerks	MIT
01/12	Flyer	Handwerk: Gute Arbeit, fairer Lohn	MIT
01/12	Festschrift für G. Bäcker, Sozialpolitik und Sozialstaat	Hartz IV – eine Bilanz	AMP
01/12	Synopse	Alleinstellungsmerkmal Abitur?	BIL/ZDH
01/12	Positionspapier	Soziale Öffnung durch eine starke Studienfinanzierung: 10 Eckpunkte für ein modernes BaföG	BIL/DSW
02/12	Ausbildung, schwanger – und jetzt?	Ein Ratgeber für Schwangere in der Berufsausbildung	JUG
02/12	Finanzierungslücken überbrücken zwischen: Schule und Studium, Bachelor und Master, Studienabschluss und Referendariat	Faltblatt für (angehende) Studierende mit Informationen zur Hartz-IV-Regelung in den Übergangsphasen	JUG
02/12	Ausgelernt – und nun? Studieren!	Tipps und Infos zum Studieneinstieg nach abgeschlossener Berufsausbildung	JUG
02/12	Flyer „Arm trotz Arbeit“ (Auflage 30.000) Übersetzung auf Türkisch (Auflage 4.000) in 03/12 Nachdruck deutsch-türkisch (Auflage 10.000, hier als doppel-sprachiger Leporello) in 04/12	Kurzinfo über die Notwendigkeit eines flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohns nicht unter 8,50 Euro pro Stunde	WFS
02/12	Erster Gleichstellungsbericht des DGB-Bundesvorstandes	Repräsentanz von Frauen in Delegationen, in Vorständen, bei Entsendungen durch den geschäftsführenden Vorstand des DGB und unter den Beschäftigten des DGB	GFR



DATUM	TITEL	THEMA/UNTERTITEL	DGB-BVV ABTEILUNG
02/12	Faltblatt: Menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte	Ratifizierungskampagne des DGB zum ILO-Übereinkommen 189	INT
03/12	Ausbildungsreport Pflegeberufe 2011	Studie in Kooperation mit der ver.di-Jugend zur Ausbildungssituation in den Pflegeberufen	JUG
03/12	Flyer „Wasser gehört uns allen!“ (Auflage 10.000) Nachdruck (Auflage 6.000) in 06/12	Wie die EU-Kommission die öffentliche Daseinsvorsorge zum Geschäft machen will	WFS
03/12	Präsentation	Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen	BIL
04/12	Flyer „Gewerkschaftliche Seniorenpolitik“	Wir organisieren Solidarität für alle Generationen!	SOP
04/12	Broschüre „profil“	Das ABC von 36 Lohnsteuer-Grundbegriffen 2012 – Von Altersentlastungsbetrag bis Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit	WFS
04/12	Flyer „Europa geht nur anders“ (Auflage 20.000) Nachdruck (Auflage 20.000) in 06/12	Erklärung zur Eurokrise und mögliche Lösungen	WFS
04/12	Expertise	Matthias Anbuhl, Thomas Giessler: Hohe Abbrecherquoten, geringe Vergütung, schlechte Prüfungsergebnisse – Viele Betriebe sind nicht ausbildungsfähig	BIL
05/12	Arbeitsqualität aus der Sicht von jungen Beschäftigten, 4. Sonderauswertung zum DGB-Index Gute Arbeit	Mit den Schwerpunkten: Stress, Überstunden, Arbeitsintensität	JUG
05/12	Perspektiven durch Übernahme	Kurzstudie zur Übernahmesituation von Auszubildenden 2012	JUG
05/12	Beschluss des DGB-Bundesvorstandes	Mehr Demokratie statt „unternehmerischer“ Hochschulräte!	BIL
06/12	Dokumentation Transformationskongress	Kongressreader für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Gewerkschaften	GEG
06/12	Dr.-Azubi-Karten	Werbung mit Kontaktadresse zum Online-Beratungsportal „Dr. Azubi“	JUG
07/12	„Generation Praktikum 2011“: Praktika nach Studienabschluss: Die wichtigsten Ergebnisse	Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der Praktikumsstudie mit Untermauerung der politischen Positionen des DGB	JUG
08/12	Deine Rechte in der Ausbildung	Ein Ratgeber für Auszubildende; überarbeitete Neuauflage	JUG
08/12	Soli Extra zum Dualen Studium	Infomagazin zur speziellen Ansprache von dual Studierenden auf dem Campus und im Betrieb	JUG
08/12	Flyer „Heute die Rente von morgen sichern. Das geht“	Stabile Beiträge sichern gute Renten.	SOP
08/12	Flyer	vertreten-verbinden-verantworten	MIT
08/12	Broschüre	Bundesfreiwilligendienst – Eine verpasste Chance	REC/JUG



ANHANG: VIER JAHRE DGB

CHRONIK

VERANSTALTUNGEN, KONFERENZEN, WORKSHOPS

STELLUNGNAHMEN

VERÖFFENTLICHUNGEN UND PERIODIKA

STRUKTUR DES DGB

MITGLIEDERSTATISTIK

JAHRRECHNUNG/VERMÖGENSSTATUS

ABKÜRZUNGEN/ABBILDUNGEN

DATUM	TITEL	THEMA/UNTERTITEL	DGB-BVV ABTEILUNG
08/12	Expertise	Matthias Anbuhl: „Generation abgehängt“ – Was verbirgt sich hinter den mehr als 2,2 Millionen jungen Menschen ohne Berufsabschluss?	BIL
09/12	Infobroschüre	Mini-Job: Gute Arbeit statt Armutsfalle	AMP-AG Minijobs
09/12	Ausbildungsreport 2012	Studie zur Ausbildungssituation in Deutschland	JUG
09/12	Rechte und Pflichten im Praktikum	Tipps und Informationen für Studierende, Absolventinnen und Absolventen	JUG
09/12	www.verantwortung-im-handwerk.de	Netzwerk zum sozialen Engagement im Handwerk	MIT
09/12	DGB akut	Arbeitshetze im Handwerk	MIT
09/12	DGB Positionspapier	Wirtschaft in der Schule – Was sollen unsere Kinder lernen?	BIL
10/12	Broschüre „Heute die Rente von morgen sichern. Das geht“	Das DGB-Rentenkonzept 2012.	SOP
10/12	Broschüre „Hausangestellte – das Ende der Ausbeutung?“	Diese Broschüre stellt die wichtigsten Elemente des ILO-Übereinkommens 189 und die begleitende Empfehlung 201 aus dem Jahre 2011 vor und beschreibt die aktuelle Situation von Hausangestellten in Deutschland. Sie blickt aber auch nach Südafrika, wo mutige Gewerkschafterinnen schon seit langem für gerechte Arbeitsbedingungen für Hausangestellte kämpfen. Wie werden wir den wachsenden Sektor in Zukunft menschenwürdig gestalten?	INT
11/12	Blickpunkt	Diskussion und Hintergründe von antimuslimischem Rassismus	JUG
11/12	„Pflegerreform 2012/13“	Informationen für Versicherte und Angehörige	SOP
11/12	Broschüre	Leitfaden für die Praxis des Familienpflegezeitgesetzes (FPfZG)	REC/GFR
11/12	Broschüre	Kündigungsschutz	REC
11/12	Expertise	Matthias Anbuhl: In der Warteschleife – Die Probleme von fast 300.000 Jugendlichen beim Übergang von der Schule in die Ausbildung	BIL
11/12	Broschüre	Werner Sengenberger: Die Internationale Arbeitsorganisation ILO: Funktionsweise und politische Wirkmöglichkeiten. In Kooperation mit der Arbeitnehmerkammer Bremen und der HBS	INT

DATUM	TITEL	THEMA/UNTERTITEL	DGB-BVV ABTEILUNG
11/12	2 Kurzfilme anlässlich des „Welttages für menschenwürdige Arbeit“	Die Kurzfilme zum Thema „menschenwürdige Arbeit“ und Arbeitsbedingungen von Hausangestellten weltweit wurden im Rahmen der Konferenz „Gute Arbeit – weltweit“ am 7. Oktober 2012 in Berlin gedreht. Sie sollen dazu dienen, sowohl den jährlich wiederkehrenden Tag zur menschenwürdigen Arbeit zu bewerben als auch Themen wie prekäre Beschäftigung, Gewerkschaftsrechte und Arbeitsbedingungen von Hausangestellten (Lobbykampagne zur Ratifizierung des ILO-Übereinkommens 189) der Öffentlichkeit näher zu bringen.	INT
12/12	Blickpunkt	Diskussion und Hintergründe von extrem rechten Zeitungen	JUG
12/12	Beschluss des DGB-Bundesvorstands	Für eine demokratische und soziale Hochschule – Hochschulpolitisches Programm des DGB	BIL
12/12	Expertise	Prof. Dr. Klaus Klemm: Bildungsgipfel-Bilanz 2012 – Die Umsetzung der Ziele des Dresdner Bildungsgipfels vom 22. Oktober 2008	BIL
12/12	Grenzenlos faire Mobilität?	Zur Situation von mobilen Beschäftigten aus den mittel- und osteuropäischen Staaten	EUR/DGB-Projekt Faire Mobilität/ DGB-Bildungswerk



ANHANG: VIER JAHRE DGB

CHRONIK

VERANSTALTUNGEN, KONFERENZEN, WORKSHOPS

STELLUNGNAHMEN

VERÖFFENTLICHUNGEN UND PERIODIKA

STRUKTUR DES DGB

MITGLIEDERSTATISTIK

JAHRESRECHNUNG/VERMÖGENSSTATUS

ABKÜRZUNGEN/ABBILDUNGEN

2013

DATUM	TITEL	THEMA/UNTERTITEL	DGB-BVV ABTEILUNG
2013	EU-Überblick	Europäische Migrations- und Antirassismuspolitik, Überblick über die laufenden Vorhaben und Vorgänge	EUR
2013	Grenzenlose Ausbeutung oder Faire Mobilität?	Bildungsmodule zur Europäischen Arbeitsmigration	EUR/DGB-Projekt Faire Mobilität/DGB Bildungswerk
2013	Menschenrechte für Migranten und Flüchtlinge	Positionen und Forderungen von Pro Asyl, Interkulturellem Rat in Deutschland und dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) zur Bundestagswahl 2013	EUR
2013	Wissen ist Schutz! Deutsch/Bulgarisch	Was Sie wissen sollten, um in Deutschland erfolgreich zu arbeiten	EUR/DGB-Projekt Faire Mobilität in Kooperation mit CITUB-Konföderation unabhängiger Gewerkschaften in Bulgarien, Bulgarische Botschaft Berlin/ KT POD KREPA
01/13	Tipps für Selbständige	Soziale Sicherung und wenn das Geld nicht reicht	AMP
01/13	Für Selbstbestimmung, gleiche Rechte, Barrierefreiheit, Inklusion!	Erster Bericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland	AMP als Teil der Allianz der deutschen Nichtregierungsorganisationen zur UN-Behindertenrechtskonvention
01/13	Minijob	Kleine Teilzeit mit großen Stolpersteinen	GFR
01/13	Mobilisierungsflyer	Kampagne „Jugend macht Ansagen“ zur Bundestagswahl 2013	JUG
01/13	Blickpunkt	Öffentliche Veranstaltungen ohne Störungen von Rechts, Nachdruck	JUG
01/13	Blickpunkt	Extrem demokratisch, Nachdruck	JUG
01/13	akut	Gute Rente im Handwerk – Fakten und Argumente gegen Altersarmut	MIT
01/13	Wachsender Psycho-Stress, wenig Prävention – wie halten es die Betriebe mit dem Arbeitsschutzgesetz?	So beurteilen die Beschäftigten die Lage	DGB-Index Gute Arbeit



DATUM	TITEL	THEMA/UNTERTITEL	DGB-BVV ABTEILUNG
01/13	Ratgeber Hartz IV	Tipps und Hilfen des DGB, aktualisierte Neuauflage	AMP
01/13	Broschüre „profil“	Ein Marshallplan für Europa – Vorschlag des Deutschen Gewerkschaftsbundes für ein Konjunktur-, Investitions- und Aufbauprogramm für Europa	WFS
01/13	Broschüre: Arm trotz Arbeit. Deutschland braucht den Mindestlohn – Kein Lohn unter 8,50 Euro pro Stunde	Aktuelle Studien, Daten und Fakten rund um Mindestlöhne	WFS
02/13	Raus aus der Armutsfalle	DGB-Reformkonzept Minijob	AMP/GFR
02/13	Faltblatt: Die Argumente in Kurzform	DGB-Reformkonzept Minijob	AMP/GFR
02/13	Blickpunkt	Neue Nazis tarnen sich – Sozialdemagogen auf der Spur, Nachdruck	JUG
02/13	Blickpunkt	Der Kulturkampf von Rechts – Was Gewerkschaften dagegen halten, Nachdruck	JUG
02/13	Analyse	Klein gerechnet – Wie der Ausbildungspakt die Lage auf dem Ausbildungsmarkt schön: DGB-Analyse zur Aussagekraft der offiziellen Ausbildungsstatistik anhand der Pakt-Bilanz 2012	BIL
03/13	position	Anforderungen des DGB an eine Modernisierung des Personalvertretungsrechts in Bund und Ländern	OEB
03/13	Themenflyer	Kampagne „Jugend macht Ansagen“ zur Bundestagswahl 2013	JUG
03/13	Themenclips	Kampagne „Jugend macht Ansagen“ zur Bundestagswahl 2013	JUG
03/13	1. Mai Aktionsset	Kampagne „Jugend macht Ansagen“ zur Bundestagswahl 2013	JUG
04/13	Blickpunkt	Antimuslimischer Rassismus, Nachdruck	JUG
04/13	Heute die Rente von morgen sichern.	Das DGB-Rentenkonzept 2013	SOP
04/13	Broschüre „profil“	Das ABC von 36 Lohnsteuer-Grundbegriffen 2013 – Von Altersentlastungsbetrag bis Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit	WFS
04/13	Position	Die duale Berufsausbildung in Deutschland: ein Faktor für die geringe Jugendarbeitslosigkeit	BIL
04/13	Broschüre	Neue Ordnung der Arbeit	GEG/REC
05/13	Aktionsset	Aktionskarten zur Kampagne „Jugend macht Ansagen“ zur Bundestagswahl 2013	JUG
05/13	Broschüre	Kündigungsschutz und befristete Arbeitsverhältnisse	REC
05/13	Students@work und gewerkschaftliche Studierendearbeit	Flyer für Stipendiatinnen und Stipendiaten der Hans-Böckler-Stiftung	JUG



ANHANG: VIER JAHRE DGB

CHRONIK

VERANSTALTUNGEN, KONFERENZEN, WORKSHOPS

STELLUNGNAHMEN

VERÖFFENTLICHUNGEN UND PERIODIKA

STRUKTUR DES DGB

MITGLIEDERSTATISTIK

JAHRESRECHNUNG/VERMÖGENSSTATUS

ABKÜRZUNGEN/ABBILDUNGEN

DATUM	TITEL	THEMA/UNTERTITEL	DGB-BVV ABTEILUNG
05/13	Stimmt so	Überarbeitete 5. Auflage im Rahmen des students@work-Projektes für Studierende	JUG
05/13	Expertise	Hohe Abbrecherquoten, geringe Vergütung, schlechte Prüfungsergebnisse – Viele Betriebe sind nicht ausbildungsreif: DGB-Expertise zu den Schwierigkeiten der Betriebe bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen	BIL
05/13	Analyse	Das Deutschland-Stipendium – Eine Zwischenbilanz nach zwei Jahren. DGB-Analyse zur Wirkung des nationalen Stipendienprogramms	BIL
05/13	Position	The Dual Vocational Training System in Germany: A factor contributing to low levels of youth unemployment	BIL
06/13	Synopse der Wahlprogramme	Kampagne „Jugend macht Ansagen“ zur Bundestagswahl 2013	JUG
06/13	Im Fokus: Rente mit 67	Die Beschäftigungssituation älterer Menschen	SOP
06/13	akut	Aktiv werden fürs Handwerk – Handwerkskammerwahlen 2013/2014: Beschäftigte bestimmen mit.	MIT
06/13	Im Fokus: Rente mit 67	Erwerbsminderung – Ein Armutsrisiko	SOP
06/13	Arbeitshilfe	Das ABC der Handwerkskammerwahlen	MIT
06/13	Position	„Berufliche Ausbildung in Deutschland – ein Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa?“ DGB-Position zum Programm MobiPro-EU	BIL
07/13	Sackgasse Minijob	Betroffene berichten	AMP/GFR
07/13	Deine Rechte in der Ausbildung	Rechte für Auszubildende von A bis Z	JUG
07/13	Aktionsset gegen Nazis	Box mit unterschiedlichen Info- und Aktionsmaterialien zur Kampagne „Jugend macht Ansagen“ zur Bundestagswahl 2013	JUG
07/13	Club Night Box	Stempelset zur Kampagne „Jugend macht Ansagen“ zur Bundestagswahl 2013	JUG
07/13	Positionspapier	„Energieumstieg: Gut für Klima, Arbeitsplätze und Wohlstand. Wege zu einer sozial-ökologischen Energiewende“	SID
07/13	Im Fokus: Rente mit 67	Flexible, abgesicherte Übergänge ermöglichen!	SOP
07/13	Positionspapier	Moderne Verkehrswege – eine Grundlage für wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Lebensqualität, adäquate Mobilität sowie Umwelt-, und Klimaschutz	SID
07/13	Im Fokus: Rente mit 67	Gute und gesunde Arbeit? Fehlanzeige!	SOP



DATUM	TITEL	THEMA/UNTERTITEL	DGB-BVV ABTEILUNG
07/13	Positionspapier	2020Plus – Perspektiven einer sozial-ökologischen Strukturpolitik für das vereinte Deutschland für qualitatives Wachstum und Beschäftigung	SID
08/13	selbst.bestimmt.sicher	Argumente für einen Politikwechsel: Faire Chancen für Frauen im Erwerbsleben	GFR
08/13	Arbeitsfähig bis zur Rente?	DGB-Index Gute Arbeit – Der Report	DGB-Index Gute Arbeit
08/13	Workshop „Zielvereinbarung mit dem Kassenvorstand“ mit den gewerkschaftlichen Verwaltungsratsvorsitzenden der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände	Ergebnisdokumentation	SOP/Nordlicht Management Consultants
08/13	Broschüre: Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Empfehlungen für verantwortungsvolles Handeln in einem globalen Umfeld	DGB Bildungswerk Bund/WFS
08/13	Analyse	Die Ausbildungsplatzsituation 2012	BIL und JUG
09/13	Studie: Ausbildungsreport 2013	Ausbildungsqualität aus Sicht von Auszubildenden – Wie ausbildungsreif sind die deutschen Unternehmen?	JUG
09/13	Statusbericht	Duale Ausbildung als „Exportschlager“? Statusbericht zu Anspruch und Wirklichkeit der europäischen Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung und der Aktivitäten der Bundesregierung	BIL
09/13	Analyse	Die Zwei-Klassen-Gesellschaft: DGB-Analyse zur sozialen Spaltung in der Weiterbildung	BIL
10/13	Bildungsprogramm 2014	Seminare der DGB-Jugend für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der gewerkschaftlichen Jugendbildungsarbeit	JUG
10/13	Broschüre	Werner Sengenberger: The International Labour Organization: Goals, Functions and Political Impact. In Kooperation mit der FES	INT
10/13	Tagungsdokumentation	Gemeinsam für betriebliche Gesundheitsförderung. GKV Versichertenvertreterinnen und Vertreter im DGB	SOP
10/13	Immer mehr Druck im Arbeitsleben?	Ratgeber für Beschäftigte	SOP
10/13	akut	Arbeits- und Gesundheitsschutz	MIT
10/13	So beurteilen die Beschäftigten die Rentenlage	Ergebnisse der Repräsentativumfrage des Instituts DGB-Index Gute Arbeit 2013	DGB-Index Gute Arbeit
10/13	Position	Die duale Berufsausbildung in Deutschland: ein Faktor für die geringe Jugendarbeitslosigkeit	BIL
10/13	Handlungshilfe	Neu benannt – was nun? Handlungshilfe für Arbeitnehmerbeauftragte in Berufsbildungsausschüssen	BIL



ANHANG: VIER JAHRE DGB

CHRONIK

VERANSTALTUNGEN, KONFERENZEN, WORKSHOPS

STELLUNGNAHMEN

VERÖFFENTLICHUNGEN UND PERIODIKA

STRUKTUR DES DGB

MITGLIEDERSTATISTIK

JAHRESRECHNUNG/VERMÖGENSSTATUS

ABKÜRZUNGEN/ABBILDUNGEN

DATUM	TITEL	THEMA/UNTERTITEL	DGB-BVV ABTEILUNG
10/13	Bilanz	Fünf Jahre nach dem Bildungsgipfel – eine Bilanz: Die Umsetzung der Ziele des Dresdner Bildungsgipfels Oktober 2008/Klaus Klemm	BIL
10/13	Positionspapier	„Energy turnaround“	SID
11/13	Studium Bafög Job	Infobroschüre für Studierende	JUG
11/13	akut	Betriebsratswahlen	MIT
11/13	Position	„Initiative Strukturpolitik 2020plus“	SID
11/13	Broschüre	Bianca Kühl (Hg.): Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO). Ein Wegweiser für Gewerkschafter_innen. Geschrieben von Stipendiat_innen der HBS nach einer Studienfahrt zur ILO nach Genf	INT
11/13	Faltblatt: Weihnachtsgeld – Tarifliche und rechtliche Ansprüche	Zum Jahresende taucht bei vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern häufig die Frage auf, ob ein Anspruch auf Weihnachtsgeld besteht – oder ob der Arbeitgeber die Sonderzahlung kürzen oder streichen darf. Welche rechtlichen Ansprüche der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hier bestehen, erläutert das neue Faltblatt des DGB-Bundesvorstands.	WFS
12/13	akut	Ausbildung – Fachkräftesicherung	MIT



PERIODIKA 2010 – 2013

JAHR/TURNUS/ANZAHL	TITEL	THEMA/UNTERTITEL	HERAUSGEBER/ABT.
2010–2013/jährlich	Wissenswertes für Beamtinnen und Beamte	Beamtenrecht, Personalvertretung, Besoldung, Versorgung, Beihilfe (Handbuch)	OEB
2010–2013/jährlich	Rund ums Geld im öffentlichen Sektor	Handbuch	OEB
2010–2013/jährlich	Beihilferecht in Bund und Ländern	Handbuch	OEB
2010–2013/jährlich	Beamtenversorgung in Bund und Ländern	Handbuch	OEB
2010–2013/10 mal jährlich	magazin für beamtinnen und beamte	Zeitschrift	OEB
2011/monatlich und aus aktuellem Anlass	Elektronischer Infodienst für Beamtinnen und Beamte	elektronischer Infodienst	OEB
seit August 2011/unregelmäßig	DGB – Beamtenrechtsticker	elektronischer Newsletter	OEB
2010/14-tägig	Newsletter „dgb.de“	aktuelle Meldungen und Pressemeldungen	OEF
2013/unregelmäßig	DGB Beamte und Öffentlicher Dienst	elektronischer Newsletter	OEB
2010–2013/unregelmäßig/10–12 Ausgaben jährlich	Newsletter sozialpolitikaktuell	Der Newsletter informiert aktuell über Aktivitäten und Positionen des DGB-Bundesvorstands.	SOP
2010–2013/monatlich	Soziale Sicherheit	Zeitschrift für Arbeit und Soziales	SOP
2010–2013/unregelmäßig/5–11 Ausgaben jährlich	arbeitsmarkt aktuell	Analysen und Statistiken zu aktuellen Themen der Arbeitsmarktpolitik Link: www.dgb.de/service/newsletterarchiv/arbeitsmarktpolitik	AMP
2010–2013/unregelmäßig/3–9 Ausgaben jährlich	amp-intern	Infos zu aktuellen arbeitsmarktpolitischen Themen für gewerkschaftliche Vertreter in arbeitsmarktpolitischen Gremien und Vertretern in Hartz-IV-Beiräten	AMP
2012–2013/unregelmäßig/1–5 Ausgaben jährlich	Arbeitsmarkt auf den Punkt gebracht	Behandlung jeweils eines arbeitsmarktpolitischen Themas mit aktuellen Fakten, DGB-Positionen und Gastbeitrag Link: www.dgb.de/-/Pnn	AMP
2010–2013/unregelmäßig/6–24 Ausgaben jährlich	Newsletter	„Info Recht“ (zum Arbeitsrecht/zum Sozialrecht)	REC
2011–2013/monatlich	Newsletter	+++ Rechtsticker +++	REC
2010–2013/vierteljährlich	Info-Brief „Frau geht vor“	aktuelle gleichstellungspolitische Themen	GFR
2010–2013/14-tägig	einblick	gewerkschaftlicher Info-Service	DGB
2010–2013/unregelmäßig/wöchentlich	Newsletter „klartext“	aktuelle wirtschaftspolitische Themen	WFS



ANHANG: VIER JAHRE DGB

CHRONIK

VERANSTALTUNGEN, KONFERENZEN, WORKSHOPS

STELLUNGNAHMEN

VERÖFFENTLICHUNGEN UND PERIODIKA

STRUKTUR DES DGB

MITGLIEDERSTATISTIK

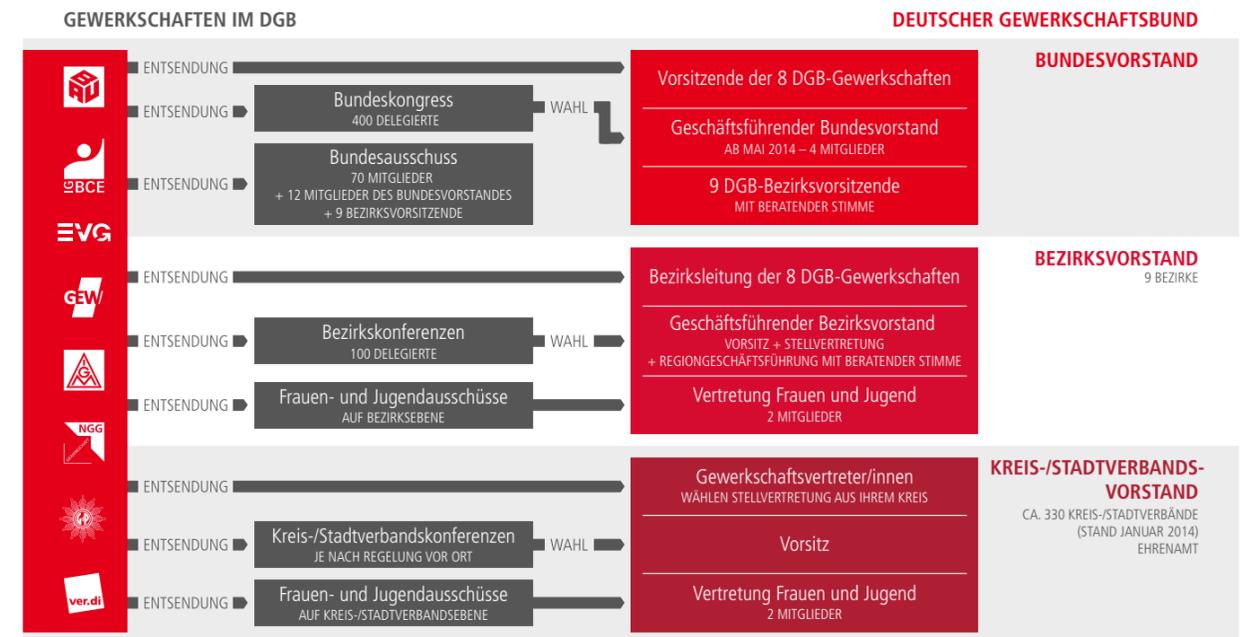
JAHRESRECHNUNG/VERMÖGENSSTATUS

ABKÜRZUNGEN/ABBILDUNGEN

JAHR/TURNUS/ANZAHL	TITEL	THEMA/UNTERTITEL	HERAUSGEBER/ABT.
2010–2013/unregelmäßig	Newsletter „standpunkt“	Wirtschaftspolitische Themen	WFS
2010–2013	Newsletter „mitbestimmung aktuell“	Newsletter für Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat, Betriebsräte und weitere an Mitbestimmung Interessierte	MIT
2010–2013	Handwerksinfo	Information für Ehrenamtliche und handwerkspolitisch Interessierte	MIT
2010–2013/monatlich	Soli aktuell	Infomagazin der DGB-Jugend	JUG
2011–2013/alle 6 Wochen	Students-at-work-Newsletter	Newsletter für Aktive der gewerkschaftlichen Studierendenarbeit der DGB-Jugend	JUG
2011–2013/unregelmäßig, ca. alle zwei Wochen	Newsletter wissenaktuell	Newsletter für bildungspolitisch Interessierte über den Kreis der Gewerkschaften hinaus	BIL
2011–2013/unregelmäßig/1–10 Ausgaben jährlich	Newsletter Aktuelles für Arbeitnehmerbeauftragte in Berufsbildungsausschüssen	Newsletter für ehrenamtliche Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter in Berufsbildungs- und Prüfungsausschüssen	BIL
2012–2013/monatlich	Wendepunkte	Newsletter zu den Themen Energiepolitik, Mobilität, Umweltpolitik sowie Industrie, Dienstleistungs- und Strukturpolitik	SID
2012–2013/unregelmäßig/bis zu 4 Ausgaben jährlich	Newsletter EGB-Exekutive	aktuelle europapolitische Themen	EUR
2011/unregelmäßig/3. Auflage	Montag	Zeitschrift für Schülerinnen und Schüler	JUG

STRUKTUR DES DGB

ORGANIGRAMM



ANHANG: VIER JAHRE DGB

CHRONIK

VERANSTALTUNGEN, KONFERENZEN, WORKSHOPS

STELLUNGNAHMEN

VERÖFFENTLICHUNGEN UND PERIODIKA

STRUKTUR DES DGB

MITGLIEDERSTATISTIK

JAHRESRECHNUNG/VERMÖGENSSTATUS

ABKÜRZUNGEN/ABBILDUNGEN

BEZIRKE UND REGIONEN**Bezirk Baden-Württemberg**

Vorsitzender: Nikolaus Landgraf

Stellv. Vorsitzende: Gabriele Frenzer-Wolf

Lautenschlagerstraße 20 (vorübergehend bis etwa 2015 wg. Sanierung
des Gewerkschaftshauses)

70173 Stuttgart

Telefon (0711) 20 28-213

www.bw.dgb.de

Bezirk Bayern

Vorsitzender: Matthias Jena

Stellv. Vorsitzende: Verena di Pasquale

Schwanthalerstraße 64

80336 München

Telefon (089) 517 00-0

www.bayern.dgb.de

Bezirk Berlin-Brandenburg

Vorsitzende: Doro Zinke

Stellv. Vorsitzender: Christian Hoßbach

Keithstraße 1-3

10787 Berlin

Telefon (030) 212 40-111

www.berlin-brandenburg.dgb.de

Bezirk Hessen-Thüringen

Vorsitzender: Stefan Körzell

Stellv. Vorsitzender: Sandro Witt

Wilhelm-Leuschner-Straße 69-77

60329 Frankfurt/Main

Telefon (069) 27 30 05-0

www.hessen-thueringen.dgb.de

Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt

Vorsitzender: Hartmut Tölle

Stellv. Vorsitzender: Udo Gebhardt

Otto-Brenner-Straße 7

30159 Hannover

Telefon (0511) 126 01-32

www.niedersachsen.dgb.de

Bezirk Nord

Vorsitzender: Uwe Polkaehn

Stellv. Vorsitzender: Ingo Schlüter

Besenbinderhof 60

20097 Hamburg

Telefon (040) 28 58-206

www.nord.dgb.de

Bezirk Nordrhein-Westfalen

Vorsitzender: Andreas Meyer-Lauber

Stellv. Vorsitzende: Dr. Sabine Graf

Friedrich-Ebert-Straße 34-38

40210 Düsseldorf

Telefon (0211) 36 83-0

www.nrw.dgb.de

Bezirk Rheinland-Pfalz/Saarland

Bezirksvorsitzender: Dietmar Muscheid

Stellv. Vorsitzender: Eugen Roth

Kaiserstraße 26-30

55116 Mainz

Telefon (06131) 28 16-0

www.rheinland-pfalz-saarland.dgb.de

Bezirk Sachsen

Vorsitzende: Iris Kloppich

Stellv. Vorsitzender: Markus Schlimbach

Schützenplatz 14

01067 Dresden

Telefon (0351) 86 33-104

www.sachsen.dgb.de

**GEWERKSCHAFTEN IM DGB**

IG Bauen-Agrar-Umwelt

www.igbau.de



Industriegewerkschaft Bergbau-Chemie-Energie

www.igbce.de



Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

www.gew.de



IG Metall

www.igmetall.de



Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

www.ngg.net



Gewerkschaft der Polizei

www.gdp.de



Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft

www.evg-online.org



Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

www.verdi.de



ANHANG: VIER JAHRE DGB

CHRONIK

VERANSTALTUNGEN, KONFERENZEN, WORKSHOPS

STELLUNGNAHMEN

VERÖFFENTLICHUNGEN UND PERIODIKA

STRUKTUR DES DGB

MITGLIEDERSTATISTIK

JAHRESRECHNUNG/VERMÖGENSSTATUS

ABKÜRZUNGEN/ABBILDUNGEN

MITGLIEDERSTATISTIK**MITGLIEDERSTATISTIK 2010**

DGB-BEZIRKE	GESAMT				ARBEITER/ANGESTELLTE ¹		
	INGESAMT	IN V. H.	MÄNNLICH	WEIBLICH	GESAMT	MÄNNLICH	WEIBLICH
Baden-Württemberg	814.529	13,2	566.090	248.439	709.791	503.933	205.858
Bayern	798.123	12,9	569.021	229.102	703.009	493.157	209.852
Berlin-Brandenburg	368.472	5,9	206.529	161.943	302.665	167.165	135.500
Hessen-Thüringen	598.718	9,7	392.750	205.968	509.363	331.775	177.588
Niedersachsen/Bremen - Sachsen-Anhalt	929.419	15,0	618.995	310.424	810.986	540.461	270.525
Nord	444.491	7,2	275.093	169.398	377.070	231.123	145.947
Nordrhein-Westfalen	1.535.311	24,8	1.091.288	444.023	1.363.986	974.016	389.970
Sachsen	276.757	4,5	157.018	119.739	248.373	137.443	110.930
West ⁶	404.235	6,5	289.777	114.458	355.050	254.177	100.873
nichtterritoriale Mitglieder ⁴	23.197	0,4	18.642	4.555	4.506	2.840	1.666
Summe	6.193.252	100,0	4.185.203	2.008.049	5.384.799	3.636.090	1.748.709
MITGLIEDSGEWERKSCHAFTEN							
IG BAU	314.568	5,1	248.296	66.272	206.922	150.552	56.370
IG BCE	675.606	10,9	541.799	133.807	675.299	541.519	133.780
GEW	260.297	4,2	77.968	182.329	82.007	17.989	64.018
IG Metall ²	2.239.588	36,2	1.842.755	396.833	2.239.588	1.842.755	396.833
NGG ^{2,5}	205.646	3,3	122.255	83.391	205.646	122.255	83.391
GdP	170.607	2,8	132.516	38.091	25.175	13.126	12.049
EVG ⁷	232.485	3,8	183.713	48.772	83.140	64.016	19.124
ver.di	2.094.455	33,8	1.035.901	1.058.554	1.867.022	883.878	983.144

¹ Da einige Gewerkschaften die Mitgliedszahlen nicht mehr nach Arbeitern und Angestellten differenziert angeben, werden diese Kategorien ab 2007 zusammengefasst dargestellt.

² Die IG Metall und die NGG führen die Kategorie „Beamte“ nicht.

³ In der Kategorie „Sonstige“ sind alle Mitglieder eingetragen, die die Gewerkschaften in anderen als den Kategorien Arbeiter, Angestellte und Beamte erfasst haben.

⁴ Unter dem Begriff „nichtterritoriale Mitglieder“ sind diejenigen Mitglieder zusammengefasst, die die Gewerkschaften keinem Bundesland zugeordnet haben.

⁵ NGG differenziert bei Jugendlichen nicht nach „m/w“. Die Zahlen sind alle unter „m“ verbucht, so dass „w“ in der Summe zu niedrig ausfällt.

⁶ Informell: Der DGB-Bezirk West wurde mit Wirkung zum 1.1.2014 umbenannt in Rheinland-Pfalz/Saarland.

⁷ EVG entstand am 30.11.2010 aus der Vereinigung der Gewerkschaften TRANSNET und GDBA. Mitgliederzahlen Stand 31.12.2010.

BEAMTE ²			SONSTIGE ³			MITGLIEDER BIS INKLUSIVE 27 JAHRE		
GESAMT	MÄNNLICH	WEIBLICH	GESAMT	MÄNNLICH	WEIBLICH	GESAMT	MÄNNLICH	WEIBLICH
67.530	38.077	29.453	37.208	24.080	13.128	72.576	53.098	19.478
48.461	37.893	10.568	46.653	37.971	8.682	81.780	63.637	18.143
32.042	19.741	12.301	33.765	19.623	14.142	19.812	14.509	5.303
49.151	31.424	17.727	40.204	29.551	10.653	42.358	31.793	10.565
65.862	41.542	24.320	52.571	36.992	15.579	64.990	48.444	16.546
35.554	22.329	13.225	31.867	21.641	10.226	26.421	19.331	7.090
109.164	70.461	38.703	62.161	46.811	15.350	106.756	82.170	24.586
6.907	5.420	1.487	21.477	14.155	7.322	15.565	11.862	3.703
29.781	20.345	9.436	19.404	15.255	4.149	33.840	25.712	8.128
18.509	15.732	2.777	182	70	112	3.179	2.293	886
462.961	302.964	159.997	345.492	246.149	99.343	467.277	352.849	114.428
999	923	76	106.647	96.821	9.826	29.233	26.188	3.045
307	280	27	0	0	0	67.481	54.350	13.131
124.267	37.892	86.375	54.023	22.087	31.936	12.088	2.329	9.759
0	0	0	0	0	0	204.177	175.206	28.971
0	0	0	0	0	0	20.301	20.301	0
145.432	119.390	26.042	0	0	0	20.832	13.562	7.270
30.426	26.398	4.028	118.919	93.299	25.620	10.417	8.114	2.303
161.530	118.081	43.449	65.903	33.942	31.961	102.748	52.799	49.949



ANHANG: VIER JAHRE DGB

CHRONIK

VERANSTALTUNGEN, KONFERENZEN, WORKSHOPS

STELLUNGNAHMEN

VERÖFFENTLICHUNGEN UND PERIODIKA

STRUKTUR DES DGB

MITGLIEDERSTATISTIK

JAHRESRECHNUNG/VERMÖGENSSTATUS

ABKÜRZUNGEN/ABBILDUNGEN

MITGLIEDERSTATISTIK 2011

DGB-BEZIRKE	GESAMT				ARBEITER/ANGESTELLTE ¹		
	INGESAMT	IN V. H.	MÄNNLICH	WEIBLICH	GESAMT	MÄNNLICH	WEIBLICH
Baden-Württemberg	808.916	13,1	560.389	248.527	701.111	495.196	205.915
Bayern	797.958	13,0	568.031	229.927	699.542	488.529	211.013
Berlin-Brandenburg	364.627	5,9	204.285	160.342	296.147	162.753	133.394
Hessen-Thüringen	589.312	9,6	385.268	204.044	501.780	325.556	176.224
Niedersachsen/Bremen - Sachsen-Anhalt	929.904	15,1	618.867	311.037	806.611	535.432	271.179
Nord	438.174	7,1	270.641	167.533	368.160	223.945	144.215
Nordrhein-Westfalen	1.515.563	24,6	1.074.499	441.064	1.338.183	951.205	386.978
Sachsen	277.528	4,5	158.769	118.759	247.528	137.580	109.948
West ⁶	410.279	6,7	294.821	115.458	357.750	256.153	101.597
nichtterritoriale Mitglieder ⁴	23.638	0,4	18.954	4.684	4.503	2.815	1.688
Summe	6.155.899	100,0	4.154.524	2.001.375	5.321.315	3.579.164	1.742.151
MITGLIEDSGEWERKSCHAFTEN							
IG BAU	305.775	5,0	239.520	66.255	203.742	147.284	56.458
IG BCE	672.195	10,9	537.821	134.374	671.886	537.541	134.345
GEW	263.129	4,3	78.422	184.707	82.538	18.264	64.274
IG Metall ²	2.245.760	36,5	1.849.917	395.843	2.245.760	1.849.917	395.843
NGG ^{2,5}	205.637	3,3	121.451	84.186	161.531	77.345	84.186
GdP	171.709	2,8	132.925	38.784	24.775	12.915	11.860
EVG	220.704	3,6	173.886	46.818	81.441	62.656	18.785
ver.di	2.070.990	33,6	1.020.582	1.050.408	1.849.642	873.242	976.400

¹ Da einige Gewerkschaften die Mitgliedszahlen nicht mehr nach Arbeitern und Angestellten differenziert angeben, werden diese Kategorien ab 2007 zusammengefasst dargestellt.

² Die IG Metall und die NGG führen die Kategorie „Beamte“ nicht.

³ In der Kategorie „Sonstige“ sind alle Mitglieder eingetragen, die die Gewerkschaften in anderen als den Kategorien Arbeiter, Angestellte und Beamte erfasst haben.

⁴ Unter dem Begriff „nichtterritoriale Mitglieder“ sind diejenigen Mitglieder zusammengefasst, die die Gewerkschaften keinem Bundesland zugeordnet haben.

⁵ NGG differenziert bei Jugendlichen nicht nach „m/w“. Die Zahlen sind alle unter „m“ verbucht, so dass „w“ in der Summe zu niedrig ausfällt.

⁶ Informell: Der DGB-Bezirk West wurde mit Wirkung zum 1.1.2014 umbenannt in Rheinland-Pfalz/Saarland.

BEAMTE ²			SONSTIGE ³			MITGLIEDER BIS INKLUSIVE 27 JAHRE		
GESAMT	MÄNNLICH	WEIBLICH	GESAMT	MÄNNLICH	WEIBLICH	GESAMT	MÄNNLICH	WEIBLICH
66.326	36.884	29.442	41.479	28.309	13.170	72.899	53.906	18.993
47.286	36.867	10.419	51.130	42.635	8.495	83.947	65.189	18.758
31.909	19.548	12.361	36.571	21.984	14.587	20.319	14.648	5.671
47.856	30.124	17.732	39.676	29.588	10.088	43.314	32.508	10.806
65.472	40.907	24.565	57.821	42.528	15.293	67.884	50.614	17.270
34.926	21.688	13.238	35.088	25.008	10.080	26.393	19.365	7.028
107.801	68.955	38.846	69.579	54.339	15.240	108.607	83.865	24.742
7.038	5.477	1.561	22.962	15.712	7.250	16.598	12.605	3.993
30.040	20.531	9.509	22.489	18.137	4.352	36.463	27.860	8.603
18.937	16.065	2.872	198	74	124	3.193	2.340	853
457.591	297.046	160.545	376.993	278.314	98.679	479.617	362.900	116.717
959	883	76	101.074	91.353	9.721	28.398	25.502	2.896
309	280	29	0	0	0	69.467	54.744	14.723
124.391	37.074	87.317	56.200	23.084	33.116	11.687	2.438	9.249
0	0	0	0	0	0	213.403	182.684	30.719
0	0	0	44.106	44.106	0	20.468	20.468	0
146.934	120.010	26.924	0	0	0	21.875	14.437	7.438
28.426	24.646	3.780	110.837	86.584	24.253	10.905	8.557	2.348
156.572	114.153	42.419	64.776	33.187	31.589	103.414	54.070	49.344



ANHANG: VIER JAHRE DGB

CHRONIK

VERANSTALTUNGEN, KONFERENZEN, WORKSHOPS

STELLUNGNAHMEN

VERÖFFENTLICHUNGEN UND PERIODIKA

STRUKTUR DES DGB

MITGLIEDERSTATISTIK

JAHRESRECHNUNG/VERMÖGENSSTATUS

ABKÜRZUNGEN/ABBILDUNGEN

MITGLIEDERSTATISTIK 2012

DGB-BEZIRKE	GESAMT				ARBEITER/ANGESTELLTE ¹		
	INGESAMT	IN V. H.	MÄNNLICH	WEIBLICH	GESAMT	MÄNNLICH	WEIBLICH
Baden-Württemberg	812.306	13,2	561.471	250.835	708.681	501.076	207.605
Bayern	805.996	13,1	572.901	233.095	710.929	498.001	212.928
Berlin-Brandenburg	361.406	5,9	202.749	158.657	294.789	163.427	131.362
Hessen-Thüringen	591.012	9,6	386.000	205.012	503.772	327.914	175.858
Niedersachsen/Bremen - Sachsen-Anhalt	931.688	15,1	618.759	312.929	813.880	542.123	271.757
Nord	434.485	7,1	267.741	166.744	367.254	224.784	142.470
Nordrhein-Westfalen	1.508.471	24,5	1.065.173	443.298	1.335.555	949.210	386.345
Sachsen	276.727	4,5	158.908	117.819	249.060	140.433	108.627
West ⁶	405.142	6,6	289.261	115.881	356.676	254.802	101.874
nichtterritoriale Mitglieder ⁴	23.951	0,4	19.182	4.769	4.501	2.771	1.730
Summe	6.151.184	100,0	4.142.145	2.009.039	5.345.097	3.604.541	1.740.556
MITGLIEDSGEWERKSCHAFTEN							
IG BAU	297.763	4,8	230.610	67.153	199.695	142.228	57.467
IG BCE	668.982	10,9	533.672	135.310	667.630	532.934	134.696
GEW	266.542	4,3	78.740	187.802	85.898	18.967	66.931
IG Metall ²	2.263.707	36,8	1.865.024	398.683	2.263.707	1.865.024	398.683
NGG ^{2,5}	206.203	3,4	120.948	85.255	176.131	101.275	74.856
GdP	173.223	2,8	133.526	39.697	24.175	12.557	11.618
EVG	213.566	3,5	168.221	45.345	80.390	61.971	18.419
ver.di	2.061.198	33,5	1.011.404	1.049.794	1.847.471	869.585	977.886

¹ Da einige Gewerkschaften die Mitgliedszahlen nicht mehr nach Arbeitern und Angestellten differenziert angeben, werden diese Kategorien ab 2007 zusammengefasst dargestellt.

² Die IG Metall und die NGG führen die Kategorie „Beamte“ nicht.

³ In der Kategorie „Sonstige“ sind alle Mitglieder eingetragen, die die Gewerkschaften in anderen als den Kategorien Arbeiter, Angestellte und Beamte erfasst haben.

⁴ Unter dem Begriff „nichtterritoriale Mitglieder“ sind diejenigen Mitglieder zusammengefasst, die die Gewerkschaften keinem Bundesland zugeordnet haben.

⁵ NGG differenziert bei Jugendlichen nicht nach „m/w“. Die Zahlen sind alle unter „m“ verbucht, so dass „w“ in der Summe zu niedrig ausfällt

⁶ Informell: Der DGB-Bezirk West wurde mit Wirkung zum 1.1.2014 umbenannt in Rheinland-Pfalz/Saarland.

BEAMTE ²	SONSTIGE ³			MITGLIEDER BIS INKLUSIVE 27 JAHRE				
	GESAMT	MÄNNLICH	WEIBLICH	GESAMT	MÄNNLICH	WEIBLICH	GESAMT	MÄNNLICH
64.910	35.781	29.129	38.715	24.614	14.101	74.630	54.721	19.909
46.716	36.285	10.431	48.351	38.615	9.736	87.930	66.931	20.999
31.379	19.215	12.164	35.238	20.107	15.131	20.917	14.274	6.643
47.790	29.878	17.912	39.450	28.208	11.242	44.702	32.832	11.870
64.585	39.774	24.811	53.223	36.862	16.361	70.925	51.152	19.773
34.512	21.218	13.294	32.719	21.739	10.980	27.091	18.773	8.318
107.071	68.004	39.067	65.845	47.959	17.886	113.113	85.174	27.939
7.238	5.565	1.673	20.429	12.910	7.519	17.372	12.685	4.687
29.039	19.582	9.457	19.427	14.877	4.550	37.416	28.170	9.246
19.294	16.345	2.949	156	66	90	3.358	2.506	852
452.534	291.647	160.887	353.553	245.957	107.596	497.454	367.218	130.236
913	839	74	97.155	87.543	9.612	26.873	24.105	2.768
316	283	33	1.036	455	581	70.756	56.877	13.879
123.422	35.920	87.502	57.222	23.853	33.369	11.964	2.527	9.437
0	0	0	0	0	0	223.058	190.155	32.903
0	0	0	30.072	19.673	10.399	20.599	11.505	9.094
149.048	120.969	28.079	0	0	0	23.871	15.915	7.956
26.944	23.305	3.639	106.232	82.945	23.287	11.587	9.240	2.347
151.891	110.331	41.560	61.836	31.488	30.348	108.746	56.894	51.852



ANHANG: VIER JAHRE DGB

CHRONIK

VERANSTALTUNGEN, KONFERENZEN, WORKSHOPS

STELLUNGNAHMEN

VERÖFFENTLICHUNGEN UND PERIODIKA

STRUKTUR DES DGB

MITGLIEDERSTATISTIK

JAHRESRECHNUNG/VERMÖGENSSTATUS

ABKÜRZUNGEN/ABBILDUNGEN

MITGLIEDERSTATISTIK 2013

DGB-BEZIRKE	GESAMT				ARBEITER/ANGESTELLTE ¹		
	INGESAMT	IN V. H.	MÄNNLICH	WEIBLICH	GESAMT	MÄNNLICH	WEIBLICH
Baden-Württemberg	812.757	13,2	559.291	253.466	713.056	501.955	211.101
Bayern	809.647	13,2	573.161	236.486	716.996	500.598	216.398
Berlin-Brandenburg	362.035	5,9	202.013	160.022	296.899	163.592	133.307
Hessen-Thüringen	590.665	9,6	383.415	207.250	505.397	327.487	177.910
Niedersachsen/Bremen - Sachsen-Anhalt	932.000	15,2	616.122	315.878	816.335	541.564	274.771
Nord	429.989	7,0	263.806	166.183	364.923	222.722	142.201
Nordrhein-Westfalen	1.496.524	24,4	1.051.310	445.214	1.326.386	938.253	388.133
Sachsen	277.443	4,5	159.556	117.887	249.251	140.710	108.541
West ⁶	407.161	6,6	289.517	117.644	358.187	254.672	103.515
nichtterritoriale Mitglieder ⁴	24.499	0,4	19.550	4.949	4.564	2.812	1.752
Summe	6.142.720	100,0	4.117.741	2.024.979	5.351.994	3.594.365	1.757.629
MITGLIEDSGEWERKSCHAFTEN							
IG BAU	288.423	4,7	221.361	67.062	195.289	137.783	57.506
IG BCE	663.756	10,8	527.447	136.309	663.449	527.173	136.276
GEW	270.073	4,4	79.212	190.861	88.564	19.728	68.836
IG Metall ²	2.265.859	36,9	1.865.748	400.111	2.265.859	1.865.748	400.111
NGG ^{2,5}	206.930	3,4	120.628	86.302	177.041	101.069	75.972
GdP	174.102	2,8	133.678	40.424	23.680	12.313	11.367
EVG	209.036	3,4	164.342	44.694	80.473	61.924	18.549
ver.di	2.064.541	33,6	1.005.325	1.059.216	1.857.639	868.627	989.012

¹ Da einige Gewerkschaften die Mitgliedszahlen nicht mehr nach Arbeitern und Angestellten differenziert angeben, werden diese Kategorien ab 2007 zusammengefasst dargestellt.

² Die IG Metall und die NGG führen die Kategorie „Beamte“ nicht.

³ In der Kategorie „Sonstige“ sind alle Mitglieder eingetragen, die die Gewerkschaften in anderen als den Kategorien Arbeiter, Angestellte und Beamte erfasst haben.

⁴ Unter dem Begriff „nichtterritoriale Mitglieder“ sind diejenigen Mitglieder zusammengefasst, die die Gewerkschaften keinem Bundesland zugeordnet haben.

⁵ NGG differenziert bei Jugendlichen nicht nach „m/w“. Die Zahlen sind alle unter „m“ verbucht, so dass „w“ in der Summe zu niedrig ausfällt.

⁶ Informell: Der DGB-Bezirk West wurde mit Wirkung zum 1.1.2014 umbenannt in Rheinland-Pfalz/Saarland.

BEAMTE ²	SONSTIGE ³			MITGLIEDER BIS INKLUSIVE 27 JAHRE				
	GESAMT	MÄNNLICH	WEIBLICH	GESAMT	MÄNNLICH	WEIBLICH	GESAMT	MÄNNLICH
62.702	34.099	28.603	36.999	23.237	13.762	77.749	57.545	20.204
45.574	35.285	10.289	47.077	37.278	9.799	90.205	69.609	20.596
30.651	18.837	11.814	34.485	19.584	14.901	21.571	15.414	6.157
47.041	29.038	18.003	38.227	26.890	11.337	45.370	33.944	11.426
63.750	38.919	24.831	51.915	35.639	16.276	72.083	53.217	18.866
33.788	20.594	13.194	31.278	20.490	10.788	27.376	20.006	7.370
105.887	66.747	39.140	64.251	46.310	17.941	115.503	88.845	26.658
7.343	5.643	1.700	20.849	13.203	7.646	18.114	13.472	4.642
29.267	19.702	9.565	19.707	15.143	4.564	38.166	28.999	9.167
19.673	16.591	3.082	262	147	115	3.476	2.604	872
445.676	285.455	160.221	345.050	237.921	107.129	509.613	383.655	125.958
866	794	72	92.268	82.784	9.484	25.359	22.842	2.517
307	274	33	0	0	0	71.348	57.225	14.123
121.488	34.517	86.971	60.021	24.967	35.054	11.979	2.635	9.344
0	0	0	0	0	0	227.163	192.474	34.689
0	0	0	29.889	19.559	10.330	20.889	20.889	0
150.422	121.365	29.057	0	0	0	25.494	17.037	8.457
25.927	22.380	3.547	102.636	80.038	22.598	13.907	11.125	2.782
146.666	106.125	40.541	60.236	30.573	29.663	113.474	59.428	54.046



JAHRESRECHNUNG / VERMÖGENSSTATUS

EINNAHMEN- UND AUSGABENRECHNUNG – 1.1. BIS 31.12.2009

EINNAHMEN	€	€	31.12.09 €	31.12.08 T€
I. BEITRÄGE DER GEWERKSCHAFTEN			141.784.224,42	141.243
II. ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN BEI DEN BEZIRKEN/REGIONEN			7.844.326,84	8.450
III. SONSTIGE EINNAHMEN			7.150.944,20	8.749
A. ZINSEINNAHMEN		4.145.248,26		6.046
davon Bundesvorstand	3.841.860,72			5.487
davon Bezirke/Regionen	303.387,54			559
B. SONSTIGE EINNAHMEN		236.189,04		280
davon Bundesvorstand	3.813,36			4
davon Bezirke/Regionen	232.375,68			276
C. EINNAHMEN AUS ERSTATTUNGEN VON PERSONALKOSTEN		2.769.506,90		2.423
davon Bundesvorstand	381.740,33			453
davon Bezirke/Regionen	2.387.766,57			1.970
D. BUCHGEWINNE AUS DEM ABGANG VON ANLAGEGEGENSTÄNDEN	0,00			0
SUMME			156.779.495,46	158.442

AUSGABEN	€	€	31.12.09 €	31.12.08 T€
I. PERSONALKOSTEN			50.076.925,10	49.763
1.1. GEHÄLTER		30.307.772,87		30.651
davon Bundesvorstand	7.952.951,45			7.795
davon Bezirke/Regionen	22.354.821,42			22.856
1.2. SONDERZAHLUNGEN		3.814.822,80		3.803
davon Bundesvorstand	1.029.493,90			1.011
davon Bezirke/Regionen	2.785.328,90			2.792
1.3. ARBEITGEBERANTEIL ZUR SOZIALVERSICHERUNG		6.011.598,14		6.038
davon Bundesvorstand	1.450.809,21			1.398
davon Bezirke/Regionen	4.560.788,93			4.640
1.4. BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG		8.658.628,79		8.050
1.5. ÜBRIGE PERSONALKOSTEN		1.284.102,50		1.221
II. SACHKOSTEN UND ZWECKGEBUNDENE AUSGABEN			5.603.303,13	5.738
A. BUNDESVORSTAND		4.544.264,35		4.457
2.1. BVV – ALLGEMEINE SACHKOSTEN		4.497.006,31		4.409
BESONDERE LAUFENDE AUFWENDUNGEN	47.258,04			48
2.2. BVV – ABTEILUNGSKOSTEN		1.059.038,78		1.281
2.2.1. Gesellschaftspolitik und Grundsatz	40.754,40			29
2.2.2. Öffentlichkeitsarbeit	414.791,73			412



AUSGABEN	€	€	31.12.09 €	31.12.08 T€
2.2.3. Internationale Gewerkschaftspolitik	25.463,93			36
2.2.4. Gleichstellungs- und Frauenpolitik	18.420,50			69
2.2.5. Arbeits- und Sozialrecht	23.449,04			24
2.2.6. Sozialpolitik	49.702,64			71
2.2.7. Arbeitsmarktpolitik	10.689,15			3
2.2.8. Wirtschafts- und Tarifpolitik	6.180,86			14
2.2.9. Struktur- und Regionalpolitik	12.971,77			38
2.2.10. Bildung, Qualifizierung und Forschung	16.082,85			102
2.2.11. Jugend	83.174,89			112
2.2.12. Öffentlicher Dienst und Beamte	37.546,14			30
2.2.13. Sekretariate	63.870,77			96
2.2.14. Mitbestimmung und Unternehmenspolitik	2.642,35			14
2.2.15. Organisationspolitik	44.577,08			23
2.2.16. Europapolitik	176.506,92			160
2.2.17. Energie- und Umweltpolitik	9.020,57			14
2.2.18. Justitiariat und Rechtspolitik	12.726,95			18
2.2.19. Migration- und Antirassismuspoltik	10.466,24			16
B. BEZIRKE/REGIONEN		21.404.579,81	21.404.579,81	21.022
2.3. Sachkosten der Bezirke	13.041.983,88			12.685
2.4. Zweckgebundene Ausgaben	8.362.595,93			8.337
III. ÜBERREGIONALE AUSGABEN		11.022.890,63	11.022.890,63	11.052
3.1. Sonderaktionen	969.000,00			1.000
3.2. Internationale Beiträge	2.105.740,66			2.013
3.3. Ruhrfestspiele	362.000,00			362
3.4. Jugendbildung	650.000,00			650
3.5. Bildungsträger	6.085.000,00			6.143
3.6. Info-Service „einblick“	417.300,00			488
3.7. WSI (i.L./HBS)	433.849,97			396
IV. BUNDESKONGRESS			200.000,00	200
V. ZUWEISUNG RECHTSSCHUTZ			56.713.689,77	56.497
VI. ZUFÜHRUNG RÜCKSTELLUNGEN F. ORGANISATIONSBEREICH			3.803.470,00	893
VII. ZUFÜHRUNG SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN			1.500.000,00	0
VIII. ZUFÜHRUNG RÜCKSTELLUNG VORSORGEVERPFLICHTUNGEN DES DGB			6.101.000,00	12.801
IX. ZUFÜHRUNG ZINSÜBERSCHUSS ZUM SELBSTVERWALTETEN VERMÖGEN			251.000,00	251
X. ÜBERSCHUSS		102.637,02	102.637,02	225
Unterdeckung/Überschuss aus Haushaltsmitteln	620.906,11			112
Mehr-/Mindereinnahmen aus zweckgebundenen Mitteln	-518.269,09			113
SUMME			156.779.495,46	158.442



DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND
VERMÖGENSRECHNUNG ZUM 31.12.2009

AKTIVA	31.12.09		31.12.08		PASSIVA	31.12.09		31.12.08	
	€	€	€	€		€	€	€	€
I. ANLAGEVERMÖGEN					I. EIGENVERMÖGEN (inkl. Solidaritäts- und Aktionsfonds)				
1. Beteiligungen	26	26			1. Selbstverwaltetes Vermögen	34.981	34.627		
2. Wertpapiere	52.000	55.000			2. Solidaritäts- und Aktionsfonds	0	0		
	52.026	55.026			3. in Treuhandverwaltung gegebenes Vermögen	127.692	126.677		
						162.673	161.304		
II. UMLAUFVERMÖGEN					II. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Forderungen	16.365	20.374			1. Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	76.677	55.217		
2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	95.999	72.447			2. Sonstige Rückstellungen	50.851	48.516		
3. Bestände bei anderen Verwaltungsstellen	9.549	10.165				127.528	103.733		
	121.913	102.986							
III. IN TREUHANDVERWALTUNG GEGEBENES VERMÖGEN	127.692	126.677			III. VERBINDLICHKEITEN	11.942	20.217		
IV. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	512	565							
SUMME	302.143	285.254			SUMME	302.143	285.254		



VERMÖGENSVERWALTUNGS- UND TREUHAND-GESELLSCHAFT
DES DEUTSCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES MBH
VERMÖGENSRECHNUNG ZUM 31.12.2009

AKTIVA	31.12.09		31.12.08		PASSIVA	31.12.09		31.12.08	
	€	€	€	€		€	€	€	€
I. ANLAGEVERMÖGEN					I. TREUHAND-REINVERMÖGEN DES DGB	127.692	126.677		
1. Grundstücke und Gebäude	70.482	72.957							
2. im Bau befindliche Anlagen	2.312	4.935							
3. Inventar	42	12							
4. Finanzanlagen	13.721	161.989							
	86.557	239.893							
II. UMLAUFVERMÖGEN					II. RÜCKLAGEN				
1. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	507	418			1. Sonderposten für Substanzerhaltung	43.739	43.739		
2. Forderungen	8.144	17.612							
3. Wertpapiere	65.460	55.431							
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	34.977	49.209							
	109.088	122.670							
III. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	9	8			III. WERTBERICHTIGUNGEN				
					1. Wertberichtigungen zu Finanzanlagen	0	158.458		
					2. Wertberichtigungen im Umlaufvermögen	0	14.062		
						0	172.520		
					IV. RÜCKSTELLUNGEN				
					1. Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	10.836	11.091		
					2. Sonstige Rückstellungen	4.272	1.489		
						15.108	12.580		
					V. VERBINDLICHKEITEN				
					1. langfristige	697	2.177		
					2. mittelfristige	8.418	4.878		
						9.115	7.055		
SUMME	195.654	362.571			SUMME	195.654	362.571		



EINNAHMEN- UND AUSGABENRECHNUNG – 1.1. BIS 31.12.2010

EINNAHMEN				31.12.10	31.12.09
		€	€	€	T€
I.	BEITRÄGE DER GEWERKSCHAFTEN			141.703.546,67	141.784
II.	ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN BEI DEN BEZIRKEN/REGIONEN			8.076.792,28	7.844
III.	SONSTIGE EINNAHMEN			5.823.894,18	7.151
A.	ZINSEINNAHMEN		2.649.622,58		4.145
	davon Bundesvorstand	2.596.206,23			3.842
	davon Bezirke/Regionen	53.416,35			303
B.	SONSTIGE EINNAHMEN		397.296,68		236
	davon Bundesvorstand	173.804,00			4
	davon Bezirke/Regionen	223.492,68			232
C.	EINNAHMEN AUS ERSTATTUNGEN VON PERSONALKOSTEN		2.768.162,46		2.770
	davon Bundesvorstand	423.227,39			382
	davon Bezirke/Regionen	2.344.935,07			2.388
D.	EINNAHMEN AUS ERSTATTUNGEN VON SACHKOSTEN		8.812,46		0
	davon Bundesvorstand	8.812,46			0
	davon Bezirke/Regionen	0,00			0
SUMME				155.604.233,13	156.779
				31.12.10	31.12.09
AUSGABEN		€	€	€	T€
I.	PERSONALKOSTEN			48.837.363,91	50.077
1.1	GEHÄLTER		29.095.850,29		30.308
	davon Bundesvorstand	7.710.543,05			7.953
	davon Bezirke/Regionen	21.385.307,24			22.355
1.2	SONDERZAHLUNGEN		3.682.609,77		3.814
	davon Bundesvorstand	976.171,36			1.029
	davon Bezirke/Regionen	2.706.438,41			2.785
1.3	ARBEITGEBERANTEIL ZUR SOZIALVERSICHERUNG		5.867.247,21		6.012
	davon Bundesvorstand	1.430.325,09			1.451
	davon Bezirke/Regionen	4.436.922,12			4.561
1.4	BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG		7.791.529,23		8.659
1.5	ÜBRIGE PERSONALKOSTEN		2.400.127,41		1.284
II.	SACHKOSTEN UND ZWECKGEBUNDENE AUSGABEN			5.521.549,44	5.603
A.	BUNDESVORSTAND		4.480.266,02		4.544
2.1.	BVV – ALLGEMEINE SACHKOSTEN	4.428.810,37			4.497
	Besondere laufende Aufwendungen	51.455,65			47
2.2.	BVV – ABTEILUNGSKOSTEN		1.041.283,42		1.059
2.2.1.	Gesellschaftspolitik und Grundsatz	46.530,14			41
2.2.2.	Öffentlichkeitsarbeit	423.043,36			415



AUSGABEN				31.12.10	31.12.09
		€	€	€	T€
2.2.3.	Internationale Gewerkschaftspolitik	31.737,81			25
2.2.4.	Gleichstellungs- und Frauenpolitik	16.163,81			18
2.2.5.	Arbeits- und Sozialrecht	24.192,00			23
2.2.6.	Sozialpolitik	36.954,85			50
2.2.7.	Arbeitsmarktpolitik	-6.720,85			11
2.2.8.	Wirtschafts- und Tarifpolitik	10.963,86			6
2.2.9.	Struktur- und Regionalpolitik	15.754,07			13
2.2.10.	Bildung, Qualifizierung und Forschung	16.588,54			16
2.2.11.	Jugend	121.889,95			83
2.2.12.	Öffentlicher Dienst und Beamte	38.897,38			38
2.2.13.	Sekretariate	59.103,17			64
2.2.14.	Mitbestimmung und Unternehmenspolitik	7.175,15			3
2.2.15.	Organisationspolitik	20.923,33			45
2.2.16.	Europapolitik	145.859,77			176
2.2.17.	Energie- und Umweltpolitik	1.908,24			9
2.2.18.	Justitiariat und Rechtspolitik	16.641,87			13
2.2.19.	Migration- und Antirassismuspolitik	13.676,97			10
B.	BEZIRKE/REGIONEN		19.460.164,09	19.460.164,09	21.404
2.3.	Sachkosten der Bezirke	11.875.246,70			13.042
2.4.	Zweckgebundene Ausgaben	7.584.917,39			8.362
III.	ÜBERREGIONALE AUSGABEN		10.787.093,80	10.787.093,80	11.023
3.1	Aktionen	969.000,00			969
3.2	Internationale Beiträge	2.032.883,72			2.106
3.3	Ruhrfestspiele	355.000,00			362
3.4	Jugendbildung	650.000,00			650
3.5	Bildungsträger	5.968.000,00			6.085
3.6	Info-Service „einblick“	417.300,00			417
3.7	WSI (i.L./HBS)	394.910,08			434
IV.	BUNDESKONGRESS		196.000,00		200
V.	ZUWEISUNG RECHTSSCHUTZ		56.681.418,67		56.714
VI.	ZUFÜHRUNG RÜCKSTELLUNGEN F. ORGANISATIONSBEREICH		4.470.000,00		3.803
VII.	ZUFÜHRUNG SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN		530.000,00		1.500
VIII.	ZUFÜHRUNG RÜCKSTELLUNG VORSORGEVERPFLICHTUNGEN DES DGB		8.114.329,00		6.101
IX.	ZUFÜHRUNG RÜCKSTELLUNG ALTERSTEILZEIT		359.000,00		0
X.	ZUFÜHRUNG ZINSÜBERSCHUSS ZUM SELBSTVERWALTETEN VERMÖGEN		251.000,00		251
XI.	ÜBERSCHUSS		396.314,22	396.314,22	103
	Unterdeckung/Überschuss aus Haushaltsmitteln	-95.560,67			621
	Mehr-/Mindereinnahmen aus zweckgebundenen Mitteln	491.874,89			-518
SUMME				155.604.233,13	156.779



ANHANG: VIER JAHRE DGB

CHRONIK

VERANSTALTUNGEN, KONFERENZEN, WORKSHOPS

STELLUNGNAHMEN

VERÖFFENTLICHUNGEN UND PERIODIKA

STRUKTUR DES DGB

MITGLIEDERSTATISTIK

JAHRESRECHNUNG/VERMÖGENSSTATUS

ABKÜRZUNGEN/ABBILDUNGEN

DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND
VERMÖGENSRECHNUNG ZUM 31.12.2010

AKTIVA	31.12.10		31.12.09		PASSIVA	31.12.10		31.12.09	
	€	€	€	€		€	€	€	€
I. ANLAGEVERMÖGEN					I. EIGENVERMÖGEN (inkl. Solidaritäts- und Aktionsfonds)				
1. Beteiligungen	26	26			1. Selbstverwaltetes Vermögen	35.629	34.981		
2. Wertpapiere	52.263	52.000			2. Solidaritäts- und Aktionsfonds	0	0		
	52.289	52.026			3. in Treuhandverwaltung gegebenes Vermögen	128.696	127.692		
						164.325	162.673		
II. UMLAUFVERMÖGEN					II. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Forderungen	16.243	16.365			1. Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	84.615	76.677		
2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	108.600	95.999			2. Sonstige Rückstellungen	58.160	50.851		
3. Bestände bei anderen Verwaltungsstellen	10.476	9.549				142.775	127.528		
	135.319	121.913							
III. IN TREUHANDVERWALTUNG GEGEBENES VERMÖGEN	128.696	127.692			III. VERBINDLICHKEITEN	9.692	11.942		
IV. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	488	512							
SUMME	316.792	302.143			SUMME	316.792	302.143		



VERMÖGENSVERWALTUNGS- UND TREUHAND-GESELLSCHAFT
DES DEUTSCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES MBH
VERMÖGENSRECHNUNG ZUM 31.12.2010

AKTIVA	31.12.10		31.12.09		PASSIVA	31.12.10		31.12.09	
	€	€	€	€		€	€	€	€
I. ANLAGEVERMÖGEN					I. TREUHAND-REINVERMÖGEN DES DGB	128.696	127.692		
1. Grundstücke und Gebäude	67.690	70.482							
2. im Bau befindliche Anlagen	2.990	2.312							
3. Inventar	35	42							
4. Finanzanlagen	21.306	13.721							
	92.021	86.557							
II. UMLAUFVERMÖGEN					II. RÜCKLAGEN				
1. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	0	507			1. Sonderposten für Substanzerhaltung	43.739	43.739		
2. Forderungen	7.770	8.144							
3. Wertpapiere	35.473	65.460							
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	64.029	34.977							
	107.272	109.088							
III. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	91	9			III. RÜCKSTELLUNGEN				
					1. Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	10.486	10.836		
					2. Sonstige Rückstellungen	7.180	4.272		
						17.666	15.108		
					IV. VERBINDLICHKEITEN				
					1. langfristige	1.857	697		
					2. mittelfristige	7.426	8.418		
						9.283	9.115		
SUMME	199.384	195.654			SUMME	199.384	195.654		



EINNAHMEN- UND AUSGABENRECHNUNG – 1.1. BIS 31.12.2011

				31.12.11	31.12.10
EINNAHMEN		€	€	€	T€
I.	BEITRÄGE DER GEWERKSCHAFTEN			145.370.340,13	141.704
II.	ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN BEI DEN BEZIRKEN/REGIONEN			8.357.650,01	8.077
III.	SONSTIGE EINNAHMEN			6.779.909,46	5.823
A.	ZINSEINNAHMEN		3.137.478,42		2.649
	davon Bundesvorstand	2.969.645,83			2.596
	davon Bezirke/Regionen	167.832,59			53
B.	SONSTIGE EINNAHMEN		459.701,21		397
	davon Bundesvorstand	3.985,00			174
	davon Bezirke/Regionen	455.716,21			223
C.	EINNAHMEN AUS ERSTATTUNGEN VON PERSONALKOSTEN		3.169.866,03		2.768
	davon Bundesvorstand	300.261,10			423
	davon Bezirke/Regionen	2.869.604,93			2.345
D.	EINNAHMEN AUS ERSTATTUNGEN VON SACHKOSTEN		12.863,80		9
	davon Bundesvorstand	989,62			9
	davon Bezirke/Regionen	11.874,18			0
SUMME				160.507.899,60	155.604

				31.12.11	31.12.10
AUSGABEN		€	€	€	T€
I.	PERSONALKOSTEN				
1.1.	DIREKTE PERSONALKOSTEN			40.606.493,84	38.646
1.1.1.	BUNDESVORSTAND		10.673.752,02		10.117
	BEZIRKE/REGIONEN		29.932.741,82		28.529
1.1.2.	Bezirk Baden-Württemberg	3.268.124,24			3.115
1.1.3.	Bezirk Bayern	4.119.198,71			3.994
1.1.4.	Bezirk Berlin/Brandenburg	2.676.499,87			2.279
1.1.5.	Bezirk Hessen-Thüringen	3.592.137,49			3.429
1.1.6.	Bezirk NS/Bremen/Sa-Anhalt	4.666.751,49			4.512
1.1.7.	Bezirk Nord	2.822.779,92			2.728
1.1.8.	Bezirk NRW	5.104.512,96			4.884
1.1.9.	Bezirk Sachsen	1.577.770,52			1.622
1.1.10.	Bezirk West	2.104.966,62			1.966
1.2.	INDIREKTE PERSONALKOSTEN		5.961.045,28	5.961.045,28	10.191 ¹
1.2.1.	Personalentwicklung/Weiterbildung	457.962,25			
1.2.2.	Gesundheitsmanagement	120.656,65			
1.2.3.	Familienfreundlicher Betrieb/Gleichstellung	1.571,73			
1.2.4.	Altersteilzeit 2011	128.000,00			
1.2.5.	a.o. Einflüsse	0,00			
1.2.6.	Arbeitsgerichtskosten	24.217,04			
1.2.7.	Bewerbungskosten	27.477,74			
1.2.8.	Ausbildungskosten/Praktikanten	172.906,08			
1.2.9.	Zuführung zur Rückstellung „Unterstützungskasse“	4.135.000,00			
1.2.10.	VO 95	561.731,91			
1.2.11.	40/40	63.174,76			
1.2.12.	UK-Verwaltungskosten	82.147,35			
1.2.13.	Berufsgenossenschaft	186.174,67			
1.2.14.	SV-Insolvenzversicherung	25,10			

				31.12.11	31.12.10
AUSGABEN		€	€	€	T€
II.	SACHKOSTEN UND ZWECKGEBUNDENE AUSGABEN			6.118.873,84	5.522
A.	BUNDESVORSTAND		5.024.533,21		4.480
2.1.	BVV – ALLGEMEINE SACHKOSTEN	4.970.929,43			4.429
	Besondere laufende Aufwendungen	53.603,78			51
2.2.	BVV – ABTEILUNGSKOSTEN		1.094.340,63		1.042
2.2.1.	Grundsatzangelegenh. und Gesellschaftspol.	70.953,32			46
2.2.2.	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	330.391,61			423
2.2.3.	Internationale Gewerkschaftspolitik	61.417,23			32
2.2.4.	Frauen-, Gleichstellungs- und Familienpolitik	16.319,80			16
2.2.5.	Recht	21.245,02			24
2.2.6.	Sozialpolitik	57.491,75			37
2.2.7.	Arbeitsmarktpolitik	9.035,37			-7
2.2.8.	Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik	12.378,62			11
2.2.9.	Struktur-, Industrie- und Dienstleistungspolitik	3.859,12			18
2.2.10.	Bildungspolitik und Bildungsarbeit	15.364,22			17
2.2.11.	Jugend und Jugendpolitik	140.389,24			122
2.2.12.	Beamte und Öffentlicher Dienst	38.992,73			39
2.2.13.	Abteilung Vorsitzender	61.988,43			59
2.2.14.	Mitbestimmungspolitik	28.772,64			7
2.2.15.	Organisationspolitik und -entwicklung	32.109,58			21
2.2.16.	Europapolitik	186.212,13			160
2.2.17.	Justitiariatsaufgaben	7.419,82			17
B.	BEZIRKE/REGIONEN		19.906.324,41	19.906.324,41	19.460
2.3.	Sachkosten der Bezirke	11.820.875,94			11.875
2.4.	Zweckgebundene Ausgaben	8.085.448,47			7.585
III.	ÜBERREGIONALE AUSGABEN		10.789.725,93	10.789.725,93	10.787
3.1.	Besondere Aktivitäten und Projekte	987.000,00			969
3.2.	Internationale Beiträge	2.052.933,72			2.033
3.3.	Ruhrfestspiele	355.000,00			355
3.4.	Jugendbildung	650.000,00			650
3.5.	Bildungsträger	5.968.000,00			5.968
3.6.	Info-Service „einblick“	417.821,73			417
3.7.	WSI (i.L./HBS)	358.970,48			395
IV.	BUNDESKONGRESS		750.000,00		196
V.	ZUWEISUNG RECHTSSCHUTZ		58.148.136,06		56.681
VI.	ZUFÜHRUNG ZUM SOLIDARITÄTS- UND AKTIONSFONDS		2.763.327,31		0
VII.	ZUFÜHRUNG RÜCKSTELLUNGEN F. ORGANISATIONSBEREICH		4.299.445,54		4.470
VIII.	ZUFÜHRUNG SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN		1.655.000,00		530
IX.	ZUFÜHRUNG RÜCKSTELLUNG VORSORGEVERPFLICHTUNGEN DES DGB		8.473.000,00		8.114
X.	ZUFÜHRUNG RÜCKSTELLUNG ALTERSTEILZEIT		720.726,65		359
XI.	ZUFÜHRUNG ZINSÜBERSCHUSS ZUM SELBSTVERWALTETEN VERMÖGEN		251.000,00		251
XII.	ÜBERSCHUSS		64.800,74	64.800,74	397
	Unterdeckung/Überschuss aus Haushaltsmitteln	-207.400,80			-95
	Mehr-/Mindereinnahmen aus zweckgebundenen Mitteln	272.201,54			492
SUMME				160.507.899,60	155.604

¹ Bedingt durch die Umstellung der Personalkosten im Haushalt 2011 ist kein detaillierter Vorjahresvergleich möglich.

DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND
VERMÖGENSRECHNUNG ZUM 31.12.2011

AKTIVA		PASSIVA			
	31.12.11	31.12.10	31.12.11	31.12.10	
	T€	T€	T€	T€	
I. ANLAGEVERMÖGEN					I. EIGENVERMÖGEN (inkl. Solidaritäts- und Aktionsfonds)
1. Beteiligungen	26	26	35.944	35.629	1. Selbstverwaltetes Vermögen
2. Wertpapiere	52.965	52.263	2.763	0	2. Solidaritäts- und Aktionsfonds
	52.991	52.289	129.670	128.696	3. in Treuhandverwaltung gegebenes Vermögen
			168.377	164.325	
II. UMLAUFVERMÖGEN					II. RÜCKSTELLUNGEN
1. Forderungen	15.647	16.243	90.677	84.615	1. Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen
2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	119.477	108.600	65.254	58.160	2. Sonstige Rückstellungen
3. Bestände bei anderen Verwaltungsstellen	11.897	10.476	155.931	142.775	
	147.021	135.319			
III. IN TREUHANDVERWALTUNG GEGEBENES VERMÖGEN	129.670	128.696	5.859	9.692	III. VERBINDLICHKEITEN
IV. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	485	488			
SUMME	330.167	316.792	330.167	316.792	SUMME



VERMÖGENSVERWALTUNGS- UND TREUHAND-GESELLSCHAFT
DES DEUTSCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES MBH
VERMÖGENSRECHNUNG ZUM 31.12.2011

AKTIVA		PASSIVA			
	31.12.11	31.12.10	31.12.11	31.12.10	
	T€	T€	T€	T€	
I. ANLAGEVERMÖGEN					I. TREUHAND-REINVERMÖGEN DES DGB
1. Grundstücke und Gebäude	64.325	67.690	129.670	128.696	
2. im Bau befindliche Anlagen	7.429	2.990			
3. Inventar	50	35			
4. Finanzanlagen	21.599	21.306			
	93.403	92.021			
II. UMLAUFVERMÖGEN					II. RÜCKLAGEN
1. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	297	0	43.739	43.739	1. Sonderposten für Substanzerhaltung
2. Forderungen	8.176	7.770			
3. Wertpapiere	46.498	35.473			
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	54.137	64.029			
	109.108	107.272			
III. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	27	91			III. RÜCKSTELLUNGEN
			10.237	10.486	1. Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen
			9.839	7.180	2. Sonstige Rückstellungen
			20.076	17.666	
					IV. VERBINDLICHKEITEN
			1.784	1.857	1. langfristige
			6.896	7.426	2. mittelfristige
			8.680	9.283	
					V. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN
			373	0	
SUMME	202.538	199.384	202.538	199.384	SUMME



ANHANG: VIER JAHRE DGB

CHRONIK

VERANSTALTUNGEN, KONFERENZEN, WORKSHOPS

STELLUNGNAHMEN

VERÖFFENTLICHUNGEN UND PERIODIKA

STRUKTUR DES DGB

MITGLIEDERSTATISTIK

JAHRESRECHNUNG/VERMÖGENSSTATUS

ABKÜRZUNGEN/ABBILDUNGEN

EINNAHMEN- UND AUSGABENRECHNUNG – 1.1. BIS 31.12.2012

		31.12.12	31.12.11
EINNAHMEN	€	€	€
I. BEITRÄGE DER GEWERKSCHAFTEN		149.704.213,72	145.370
II. ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN BEI DEN BEZIRKEN/REGIONEN		7.931.252,03	8.358
III. SONSTIGE EINNAHMEN		6.469.273,26	6.780
A. ZINSEINNAHMEN	2.696.562,92		3.137
davon Bundesvorstand	2.538.346,27		2.969
davon Bezirke/Regionen	158.216,65		168
B. SONSTIGE EINNAHMEN	279.064,81		460
davon Bundesvorstand	10.582,96		4
davon Bezirke/Regionen	268.481,85		456
C. EINNAHMEN AUS ERSTATTUNGEN VON PERSONALKOSTEN	3.087.666,46		3.170
davon Bundesvorstand	415.546,53		300
davon Bezirke/Regionen	2.672.119,93		2.870
D. EINNAHMEN AUS ERSTATTUNGEN VON SACHKOSTEN	405.979,07		13
davon Bundesvorstand	5.764,28		1
davon Bezirke/Regionen	400.214,79		12
SUMME		164.104.739,01	160.508

		31.12.12	31.12.11
AUSGABEN	€	€	€
I. PERSONALKOSTEN		40.978.975,98	40.606
1.1. DIREKTE PERSONALKOSTEN			40.606
1.1.1. BUNDESVORSTAND	10.990.371,65		10.674
BEZIRKE/REGIONEN	29.988.604,33		29.932
1.1.2. Bezirk Baden-Württemberg	3.457.335,56		3.268
1.1.3. Bezirk Bayern	4.099.180,66		4.119
1.1.4. Bezirk Berlin/Brandenburg	2.543.405,10		2.676
1.1.5. Bezirk Hessen-Thüringen	3.513.514,90		3.592
1.1.6. Bezirk NS/Bremen/Sa-Anhalt	4.732.874,46		4.667
1.1.7. Bezirk Nord	2.599.326,62		2.823
1.1.8. Bezirk NRW	5.124.193,02		5.104
1.1.9. Bezirk Sachsen	1.621.722,03		1.578
1.1.10. Bezirk West	2.297.051,98		2.105
1.2. INDIREKTE PERSONALKOSTEN	5.984.549,04	5.984.549,04	5.961
1.2.1. Personalentwicklung/Weiterbildung	467.141,92		458
1.2.2. Gesundheitsmanagement	104.530,24		121
1.2.3. Familienfreundlicher Betrieb/Gleichstellung	4.995,73		2
1.2.4. Altersteilzeit 2011	128.000,00		128
1.2.5. a.o. Einflüsse	82.000,00		0
1.2.6. Arbeitsgerichtskosten	20.668,91		24
1.2.7. Bewerbungskosten	8.350,70		27
1.2.8. Ausbildungskosten/Praktikanten	166.619,95		173
1.2.9. Zuführung zur Rückstellung „Unterstützungskasse“	4.135.000,00		4.135
1.2.10. VO 95	524.282,85		562
1.2.11. 40/40	68.137,62		63
1.2.12. UK-Verwaltungskosten	79.367,84		82
1.2.13. Berufsgenossenschaft	182.355,69		186
1.2.14. SV-Insolvenzversicherung	13.097,59		0

		31.12.12	31.12.11
AUSGABEN	€	€	€
II. SACHKOSTEN UND ZWECKGEBUNDENE AUSGABEN		6.313.329,80	6.119
A. BUNDESVORSTAND		5.310.124,28	5.025
2.1. BVV – ALLGEMEINE SACHKOSTEN	5.255.709,73		4.971
Besondere laufende Aufwendungen	54.414,55		54
2.2. BVV – ABTEILUNGSKOSTEN		1.003.205,52	1.094
2.2.1. Grundsatzangelegenh. und Gesellschaftspol.	54.991,70		71
2.2.2. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	283.647,99		330
2.2.3. Internationale Gewerkschaftspolitik	69.498,23		62
2.2.4. Frauen-, Gleichstellungs- und Familienpolitik	17.198,47		16
2.2.5. Recht	21.532,28		21
2.2.6. Sozialpolitik	46.769,73		58
2.2.7. Arbeitsmarktpolitik	7.036,19		9
2.2.8. Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik	18.582,78		12
2.2.9. Struktur-, Industrie- und Dienstleistungspolitik	2.614,09		4
2.2.10. Bildungspolitik und Bildungsarbeit	12.388,11		15
2.2.11. Jugend und Jugendpolitik	134.802,04		140
2.2.12. Beamte und Öffentlicher Dienst	37.591,44		39
2.2.13. Abteilung Vorsitzender	60.539,73		62
2.2.14. Mitbestimmungspolitik	32.575,45		29
2.2.15. Organisationspolitik und -entwicklung	22.052,58		32
2.2.16. Europapolitik	173.973,23		186
2.2.17. Justitiariatsaufgaben	7.411,48		8
B. BEZIRKE/REGIONEN		20.129.671,72	19.906
2.3. Sachkosten der Bezirke	12.319.534,53		11.821
2.4. Zweckgebundene Ausgaben	7.810.137,19		8.085
III. ÜBERREGIONALE AUSGABEN		10.705.190,15	10.790
3.1. Besondere Aktivitäten und Projekte	990.000,00		987
3.2. Internationale Beiträge	2.073.483,72		2.053
3.3. Ruhrfestspiele	0,00		355
3.4. Jugendbildung	650.000,00		650
3.5. Bildungsträger	5.968.000,00		5.968
3.6. Info-Service „einblick“	419.680,00		418
3.7. DGB-Index Gute Arbeit GmbH	250.000,00		0
3.8. WSI (i.L./HBS)	354.026,43		359
IV. BUNDESKONGRESS		750.000,00	750
V. ZUWEISUNG RECHTSSCHUTZ		59.881.685,49	58.148
VI. ZUFÜHRUNG ZUM SOLIDARITÄTS- UND AKTIONSFONDS		3.679.680,00	2.763
VII. ZUFÜHRUNG RÜCKSTELLUNGEN F. ORGANISATIONSBEREICH		4.781.000,00	4.300
VIII. ZUFÜHRUNG SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN		1.600.000,00	1.655
IX. ZUFÜHRUNG RÜCKSTELLUNG VORSORGEVERPFLICHTUNGEN DES DGB		8.242.329,00	8.473
X. ZUFÜHRUNG RÜCKSTELLUNG ALTERSTEILZEIT		500.000,00	721
XI. ZUFÜHRUNG ZINSÜBERSCHUSS ZUM SELBSTVERWALTETEN VERMÖGEN		251.000,00	251
XII. ÜBERSCHUSS		307.327,83	65
Unterdeckung/Überschuss aus Haushaltsmitteln	186.212,99		-207
Mehr-/Mindereinnahmen aus zweckgebundenen Mitteln	121.114,84		272
SUMME		164.104.739,01	160.508



DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND
VERMÖGENSRECHNUNG ZUM 31.12.2012

AKTIVA	31.12.12		31.12.11		PASSIVA	31.12.12		31.12.11	
	T€	T€	T€	T€		T€	T€		
I. ANLAGEVERMÖGEN					I. EIGENVERMÖGEN				
					inkl. Solidaritäts- und Aktionsfonds				
1. Beteiligungen	26	26			1. Selbstverwaltetes Vermögen	36.502	35.944		
2. Wertpapiere	68.888	52.965			2. Solidaritäts- und Aktionsfonds	6.443	2.763		
	68.914	52.991			3. in Treuhandverwaltung gegebenes Vermögen	130.671	129.670		
						173.616	168.377		
II. UMLAUFVERMÖGEN					II. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Forderungen	17.071	15.647			1. Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	96.100	90.677		
2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	117.887	119.477			2. Sonstige Rückstellungen	70.623	65.254		
3. Bestände bei anderen Verwaltungsstellen	12.778	11.897				166.723	155.931		
	147.736	147.021							
III. IN TREUHANDVERWALTUNG GEGEBENES VERMÖGEN	130.671	129.670			III. VERBINDLICHKEITEN	7.525	5.859		
IV. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	543	485							
SUMME	347.864	330.167			SUMME	347.864	330.167		



VERMÖGENSVERWALTUNGS- UND TREUHAND-GESELLSCHAFT
DES DEUTSCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES MBH
VERMÖGENSRECHNUNG ZUM 31.12.2012

AKTIVA	31.12.12		31.12.11		PASSIVA	31.12.12		31.12.11	
	T€	T€	T€	T€		T€	T€		
I. ANLAGEVERMÖGEN					I. TREUHAND-REINVERMÖGEN DES DGB	130.671	129.670		
1. Grundstücke und Gebäude	67.399	64.325							
2. im Bau befindliche Anlagen	4.500	7.429							
3. Inventar	79	50							
4. Finanzanlagen	40.090	21.599							
	112.068	93.403							
II. UMLAUFVERMÖGEN					II. RÜCKLAGEN				
1. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	294	297			1. Sonderposten für Substanzerhaltung	43.739	43.739		
2. Forderungen	8.072	8.176							
3. Wertpapiere	51.524	46.498							
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	37.305	54.137							
	97.195	109.108							
III. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	50	27			III. RÜCKSTELLUNGEN				
					1. Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	10.057	10.237		
					1. Sonstige Rückstellungen	13.112	9.839		
						23.169	20.076		
					IV. VERBINDLICHKEITEN				
					1. langfristige	1.552	1.784		
					2. mittelfristige	10.107	6.896		
						11.659	8.680		
					V. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	75	373		
SUMME	209.313	202.538			SUMME	209.313	202.538		



ANHANG: VIER JAHRE DGB

CHRONIK

VERANSTALTUNGEN, KONFERENZEN, WORKSHOPS

STELLUNGNAHMEN

VERÖFFENTLICHUNGEN UND PERIODIKA

STRUKTUR DES DGB

MITGLIEDERSTATISTIK

JAHRESRECHNUNG/VERMÖGENSSTATUS

ABKÜRZUNGEN/ABBILDUNGEN

VERMÖGENSVERWALTUNGS- UND TREUHAND-GESELLSCHAFT**DES DEUTSCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES MBH****BETEILIGUNGEN ZUM 31.12.2012**

	Anteil am Kapital in %	Nom. Beteiligung in EUR
1. BGAG Beteiligungsgesellschaft der Gewerkschaften mbH, Frankfurt/Main	20,484	20.484.000,00
2. Berufsbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH, Düsseldorf	72,408	6.663.872,00
3. Gewerkschaftshaus Bremen GmbH, Bremen	82,928	310.650,00
4. Bund Verlag GmbH, Frankfurt/Main	25,000	137.500,00
5. Gewerkschaftshaus Kiel GmbH, Kiel	66,306	127.000,00
6. Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH, Recklinghausen	50,000	115.050,00
7. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut des DGB i. L. GmbH., Düsseldorf	100,000	102.258,00
8. GIRO Gewerkschaftliche Immobiliengesellschaft für Restitutionsobjekte mbH, Frankfurt/Main	8,320	83.200,00
9. dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH, Hamburg	0,358	57.600,00
10. DGB Rechtsschutz GmbH, Düsseldorf	100,000	26.000,00
11. Gesellschaft für Jugendheime mbH, Düsseldorf	100,000	25.000,00
12. EGOH, Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH, Eutin	0,720	5.150,00
13. DGB-Index Gute Arbeit GmbH, Berlin	20,000	5.000,00
14. START Zeitarbeit NRW GmbH, Duisburg	6,540	4.980,00
15. Union Kit GmbH, Berlin	14,290	3.600,00
16. Gemeinnützige Arbeitnehmerüberlassung der Beschäftigungsinitiative Speyer GABIS GmbH, Speyer	3,185	2.750,00
17. Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH, Lübeck	10,000	2.600,00
18. Gesellschaft für Technologieförderung mbH, Itzehoe	1,000	2.560,00
19. Rheinland-Pfälzische Rundfunk GmbH & Co KG, Ludwigshafen	0,001	67,00

**VERMÖGENSVERWALTUNGS- UND TREUHAND-GESELLSCHAFT****DES DEUTSCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES MBH****STANDORTVERZEICHNIS DER IMMOBILIEN ZUM 31.12.2012**

Zum 31.12.2012 waren die nachstehenden Immobilien im Bestand: 50 Gewerkschaftshäuser, 4 Sonderimmobilien und 1 unbebautes Grundstück.

Aachen	Hannover, Otto-Brenner-Straße
Augsburg	Hattingen **
Bamberg	Heilbronn
Berlin, Keithstraße	Hildesheim, Jugendheim **
Berlin, Henriette-Herz-Platz (Anmietung)	Karlsruhe
Bocholt	Kassel
Bonn	Kiel *
Bremen *	Köln, Hans-Böckler-Platz
Castrop-Rauxel	Köln, Venloer Straße
Celle	Konstanz
Darmstadt	Leer
Detmold	Lübeck
Duisburg	Lüneburg
Düsseldorf, Friedrich-Ebert-Straße	Mainz
Düsseldorf, Hans-Böckler-Straße	Mönchengladbach
Elmshorn	München
Essen	Neumünster
Flensburg	Neuwied
Frankfurt/M.	Oberhausen
Frankfurt/M., AdA **	Recklinghausen
Freiburg	Regensburg
Fulda	Reutlingen
Gelsenkirchen, Jugendheim **	Springe ***
Gießen	Stade
Göttingen	Stuttgart
Hagen	Stuttgart (GEW)
Hamburg	Tübingen (GEW)
Hanau	

*) Beteiligungen, eigenständige GmbH

**) Sonderimmobilien

***) unbebautes Grundstück



ANHANG: VIER JAHRE DGB

CHRONIK

VERANSTALTUNGEN, KONFERENZEN, WORKSHOPS

STELLUNGNAHMEN

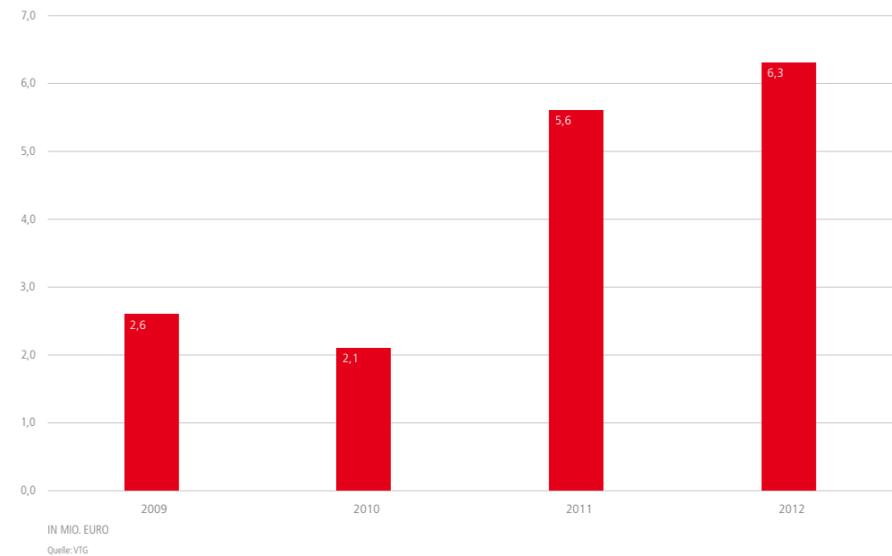
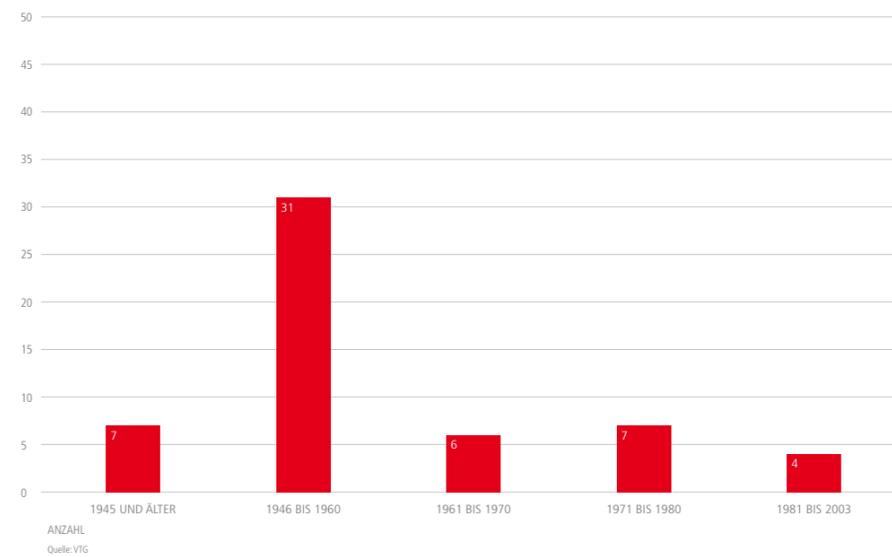
VERÖFFENTLICHUNGEN UND PERIODIKA

STRUKTUR DES DGB

MITGLIEDERSTATISTIK

JAHRESRECHNUNG / VERMÖGENSSTATUS

ABKÜRZUNGEN / ABBILDUNGEN

**VERMÖGENSVERWALTUNGS- UND TREUHAND-GESELLSCHAFT
DES DEUTSCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES MBH****INVESTITIONSVOLUMEN****ALTERSSTRUKTUR DER IMMOBILIEN****ABKÜRZUNGEN / ABBILDUNGEN****ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

ABKÜRZUNG	BEZEICHNUNG
A	
ACGB	Allchinesischer Gewerkschaftsbund
ADS	Antidiskriminierungsstelle des Bundes
AEntG	Arbeitnehmer-Entsendegesetz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AEVO	Ausbildereignungsverordnung
AFL-CIO	American Federation of Labour and Congress of Industrial Organizations
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AID	Auswertungs-Informationsdienst für Ernährung
AIDC	Alternative Information and Development Centre
ALG II	Arbeitslosengeld II
AMP	DGB-BVV Abteilung Arbeitsmarktpolitik
APP	Kurzform für application/Anwenderprogramme für Smartphones und Tablets
ASMK	Arbeits- und Sozialministerkonferenz
AssG	Alterssicherungsstärkungsgesetz
AT	Außertariflich
AÜG	Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
AuL	Arbeit und Leben
AVE	Allgemeinverbindlicherklärung
B	
B20	Business 20 (im G20-Prozess)
B90/Grüne	Partei Bündnis 90/Die Grünen
BA	Bundesagentur für Arbeit
BaföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAG	Bundesarbeitsgericht
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BAR	Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation
BAV	Betriebliche Altersvorsorge
BBA	Berufsbildungsausschuss
BBG	Bundesbeamtengesetz
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

ANHANG: VIER JAHRE DGB

CHRONIK

VERANSTALTUNGEN, KONFERENZEN, WORKSHOPS

STELLUNGNAHMEN

VERÖFFENTLICHUNGEN UND PERIODIKA

STRUKTUR DES DGB

MITGLIEDERSTATISTIK

JAHRESRECHNUNG/VERMÖGENSSTATUS

ABKÜRZUNGEN/ABBILDUNGEN

ABKÜRZUNG	BEZEICHNUNG
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie
BeamtStG	Beamtenstatusgesetz
BEEG	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement
BFDG	Bundesfreiwilligendienstgesetz
bfw	Berufsbildungswerk des DGB
BG	Berufsgenossenschaft
BG-Kliniken	Berufsgenossenschaftliche Kliniken
BGleiG	Bundesgleichstellungsgesetz
BGremBG	Bundesgremienbesetzungsgesetz
BHI	Bau- und Holzarbeiter Internationale
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BIGD	Beschäftigtenverband Industrie Gewerbe Dienstleistungen
BIL	DGB-BVV Abteilung Bildungspolitik und Bildungsarbeit
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BkBB	Bundeskommision für Beamtinnen und Beamte
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	Bundesministerium des Inneren
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BoHa	Projekt Beratungsoffensive Handwerk
BPersVG	Bundespersonalvertretungsgesetz
BRK	Behindertenrechtskonvention
BRRG	Beamtenrechtsrahmengesetz
BSG	Bundessozialgericht
BSW	Bundesverband Solarwirtschaft
BUK	Bundesverband der Unfallkassen
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVV	Bundesvorstandsverwaltung des Deutschen Gewerkschaftsbundes



ABKÜRZUNG	BEZEICHNUNG
BZA	Bundesverband Zeitarbeit
C	
CBI	Confederation of British Industry
CCL	Kanadischer Gewerkschaftsbund
CCOO	Confederación Sindical de Comisiones Obreras
CCS	Carbon Dioxide Capture and Storage – Abscheidung und Speicherung von CO ₂
CDO	Credit Default Obligations
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CEEP	European Centre of Employers and Enterprises providing Public Services
CFDT	Confédération Française Démocratique du Travail
CFTC	Confédération française des travailleurs chrétiens
CGIL	Confederazione Generale Italiana del Lavoro
CGleiG	Chancengleichheitsgesetz
CGT	Confédération générale du travail
CGT-L	Confédération générale du travail – Luxembourg
CGTP	Confederação Geral dos Trabalhadores Portugueses
CGZP	Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen
CITUB	Bulgarischer Gewerkschaftsbund
CMKOS	Tschechisch-Mährischer Gewerkschaftsbund
CNV	National Federation of Christian Trade Unions
CSC	Confédération des Syndicats Chrétiens
CSD 19	Commission on Sustainable Development (UN-Kommission für nachhaltige Entwicklung 19. Sitzung)
CSR	Corporate Social Responsibility
CSU	Christlich Soziale Union in Bayern
CUT	Central Única dos Trabalhadores
CVTS	Continuing Vocational Training Survey
D	
dbb	Deutscher Beamtenbund
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
DF	Deutscher Frauenrat
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DGB-BVV	Bundesvorstandsverwaltung des Deutschen Gewerkschaftsbundes
DGUV	Deutsche gesetzliche Unfallversicherung
DHKT	Deutscher Handwerkskammertag
Die Linke	Partei Die Linke
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung



ANHANG: VIER JAHRE DGB

CHRONIK

VERANSTALTUNGEN, KONFERENZEN, WORKSHOPS

STELLUNGNAHMEN

VERÖFFENTLICHUNGEN UND PERIODIKA

STRUKTUR DES DGB

MITGLIEDERSTATISTIK

JAHRESRECHNUNG/VERMÖGENSSTATUS

ABKÜRZUNGEN/ABBILDUNGEN

ABKÜRZUNG	BEZEICHNUNG
DJT	Deutscher Juristentag
DoL	Department of Labour (amerikanisches Arbeitsministerium)
DQR	Deutscher Qualifikationsrahmen
DS-GVO	Datenschutz-Grundverordnung
E	
EAG EE	Europarechtsanpassungsgesetz Erneuerbare Energien
EAKL	Eesti Ametiühingute Keskliit/ Estonian Trade Union Confederation
EBD	Europäische Bewegung Deutschlands
EBR	Europäische Betriebsräte
EBR-RL	Euro-Betriebsratsrichtlinie
ECOFIN	(umgangsspr.) Rat für Wirtschaft und Finanzen der EU
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
ECVET	European Credit System for Vocational Education and Training/ Europäisches Leistungspunktesystem in der Berufsbildung
EEG	Erneuerbare Energiengesetz
EEWärmeG	Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz
EFITU	Egyptian Federation of Independent Trade Unions
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EFSF	European Financial Stability Facility
EFSM	European Financial Stabilisation Mechanism
EGB	Europäischer Gewerkschaftsbund
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EIB	Europäische Investitionsbank
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme (EU-Öko-Audit)
EP	Europäisches Parlament
EPD	Equal Pay Day
EPID	Energiepolitischer Informationsdienst
EQR	Europäischer Qualifikationsrahmen
EQUARF	Referenzrahmen zur Qualitätssicherung in der Berufsbildung
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EU-OSAH	European Agency for Safety and Health at Work
EUR	DGB-BVV Abteilung Europapolitik
EURES	European Employment Services
EVG	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
EZB	Europäische Zentralbank



ABKÜRZUNG	BEZEICHNUNG
F	
f-bb gGmbH	Forschungsinstitut betriebliche Bildung gemeinnützige GmbH
FDP	Freie Demokratische Partei
FES	Friedrich-Ebert-Stiftung
FGS	Federația Generală a Sindicatelor
FGTB	Federation Generale du Travail de Belgique
FIN	DGB-BVV Abteilung Haushalt und Innere Finanzangelegenheiten
FO	Force Ouvrière
FPfZG	Familienpflegezeitgesetz
FTT	Financial Transaction Tax
FuE	Forschung und Entwicklung
fzs	freier Zusammenschluss von StudentInnenschaften
FZZ	Forum Związków Zawodowych
G	
GA	Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
GBR	Gesamtbetriebsrat
GdP	Gewerkschaft der Polizei
GEG	DGB-BVV Abteilung Grundsatzangelegenheiten und Gesellschaftspolitik
GEW	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
GFMK	Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren
GFR	DGB-BVV Abteilung Frauen-, Gleichstellungs- und Familienpolitik
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GRW	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
GSEE	Griechischer Gewerkschaftsbund
gUV	Gesetzliche Unfallversicherung
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
H	
HBS	Hans-Böckler-Stiftung
HRK	Hochschulrektorenkonferenz
HVBG	Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften
I	
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IAO	Internationale Arbeitsorganisation
IAS	International Accounting Standard



ANHANG: VIER JAHRE DGB

CHRONIK

VERANSTALTUNGEN, KONFERENZEN, WORKSHOPS

STELLUNGNAHMEN

VERÖFFENTLICHUNGEN UND PERIODIKA

STRUKTUR DES DGB

MITGLIEDERSTATISTIK

JAHRESRECHNUNG/VERMÖGENSSTATUS

ABKÜRZUNGEN/ABBILDUNGEN

ABKÜRZUNG	BEZEICHNUNG
ICT-Richtlinie	Richtlinie über die konzerninterne Entsendung von Beschäftigten aus Drittstaaten in EU-Konzernbetriebe
ICTU	Irish Congress of Trade Unions
IDS	DGB-BVV Abteilung Industrie-, Dienstleistungs- und Strukturpolitik
IED	Directive on Industrial Emissions
IFlaS	Initiative zur Flankierung des Strukturwandels
IG BAU	Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	Industriegewerkschaft Bergbau-Chemie-Energie
IG Metall	Industriegewerkschaft Metall
IGAS	Inspection Générale des Affaires Sociales
IGB	Internationaler Gewerkschaftsbund
IGR	Interregionaler Gewerkschaftsrat
iGZ	Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsfirmen
ILO	International Labour Organization
INT	DGB-BVV Abteilung Internationale Gewerkschaftspolitik
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change (Weltklimarat)
IRP	Investitionsrahmenplan
IT	Informations- und Telekommunikationstechnologie
ITUC	International Trade Union Confederation
IUK	Information und Kommunikation
IWF	Internationaler Währungsfonds
J	
JUG	DGB-BVV Abteilung Jugend und Jugendpolitik
JuMiKo	Justizministerkonferenz
K	
KAS	Kommission für Anlagensicherheit
KMK	Kultusministerkonferenz
KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen
KoReBB	Kooperationsprojekt Ressourceneffizienz für Betriebsräte und Beschäftigte
KOS	Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Erwerbslosengruppen
KostRMoG	Kostenrechtsmodernisierungsgesetz
Kug	Kurzarbeitergeld
L	
L20	Labour 20 (im G20-Prozess)
LBAS	Latvijas Brīvo arodbiedrību savienība / Free Trade Union Confederation of Latvia
LCGB	Lëtzebuurger Chrëschtliche Gewerkschaftsbond / Luxemburger Christlicher Gewerkschaftsbund



ABKÜRZUNG	BEZEICHNUNG
LeA	Beratungs- und Qualifizierungsprojekt Leben und Arbeiten
LO Schweden	Landsorganisationen i Sverige/ Schwedischer Gewerkschaftsbund
LO	Landsorganisationen i Danmark/ Dänischer Gewerkschaftsbund
M	
MdB	Mitglied des Bundestages
MdEP	Mitglied des Europäischen Parlaments
MINT	Mathematik-Informatik-Naturwissenschaft-Technik
MIT	DGB-BVV Abteilung Mitbestimmungspolitik
MoU	Memorandums of Understanding
MSZOSZ	Ungarischer Gewerkschaftsbund
N	
NAPR	Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus
NGG	Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
NGO	Non-Governmental Organization (Nichtregierungsorganisation)
NIP	Nationaler Integrationsplan
NLE	NichtleistungsempfängerIn
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NRW	Nordrhein-Westfalen
NSU	Nationalsozialistischer Untergrund
NSZZ Solidarność	Unabhängige polnische Gewerkschaft
O	
OEB	DGB-BVV Abteilung Beamte und öffentlicher Dienst
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OEF	DGB-BVV Abteilung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund
OGB-L	Onofhängege Gewerkschaftsbond Lëtzebuerg
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OPZZ	Gesamtpolnische Vereinigung der Gewerkschaften
ORG	DGB-BVV Abteilung Organisationspolitik und -entwicklung
P	
PE	Personalentwicklung
PEO-Zypern	Pancyprian Labour Federation
PER	DGB-BVV Abteilung Personal
PERC	Pan European Regional Council



ANHANG: VIER JAHRE DGB

CHRONIK

VERANSTALTUNGEN, KONFERENZEN, WORKSHOPS

STELLUNGNAHMEN

VERÖFFENTLICHUNGEN UND PERIODIKA

STRUKTUR DES DGB

MITGLIEDERSTATISTIK

JAHRRECHNUNG/VERMÖGENSSTATUS

ABKÜRZUNGEN/ABBILDUNGEN

ABKÜRZUNG	BEZEICHNUNG
PNG	Pflegeneuausrichtungsgesetz
PODKREPA	Bulgarischer Gewerkschaftsbund
PSA	Personalserviceagenturen
Q	
QR-Code	Quick-Response-Code
R	
REC	DGB-BVV Abteilung Recht
RENGO	Japanischer Gewerkschaftsbund
S	
SAK	Suomen Ammattiliittojen Keskusjärjestö/ The Central Organisation of Finnish Trade Unions
SE	Europäische Aktiengesellschaft
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
SGB	Sozialgesetzbuch
SoFFin	Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung
SOP	DGB-BVV Abteilung Sozialpolitik
SoVD	Sozialverband Deutschland
SPA	Sozialpolitischer Ausschuss des DGB
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPE	Europäische Privatgesellschaft
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SRU	Sachverständigenrat für Umweltfragen
SZEF	Ungarische Gewerkschaft des Öffentlichen Dienstes
T	
TCO	Tjänstemännens Centralorganisation/ Zentralorganisation der Angestellten, Schweden
TEHG	Treibhausgasemissionshandelsgesetz
TEN-V	Transeuropäisches Verkehrsnetz
TRAS	Technische Regeln für Anlagensicherheit
TUAC	Trade Union Advisory Committee
TU-Berlin	Technische Universität Berlin
TUC	Trade Union Congress
TUCA	Trade Union Confederation of the Americas
TzBfG	Teilzeitbefristungsgesetz



ABKÜRZUNG	BEZEICHNUNG
U	
UAG	Umweltauditgesetz
UDH	Unternehmensverband Deutsches Handwerk
UEAPME	Union Européenne de l'Artisanat et des Petites et Moyennes Entreprises
UGA	Umweltgutachterausschuss
UGT	Unión General de Trabajadores
UIL	Unione Italiana del Lavoro
ÜLU	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung
UN	United Nations
ÜNB	Übertragungsnetzbetreiber
UNCED	UN-Konferenz für nachhaltige Entwicklung
UNEP	United Nations Environment Programme
UNFCCC	United Nations Framework Convention on Climate Change
UNSA	Union nationale des syndicats autonomes
UVMG	Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz
UVT	Unfallversicherungsträger
V	
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
ver.di	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
VIG	Verbraucherinformationsgesetz
VIS	DGB-BVV Abteilung Veranstaltungen- und Innenservice
VOR	DGB-BVV Abteilung Vorsitzender
VZBV	Verbraucherzentrale Bundesverband
W	
WeGebAU	Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen
WFS	DGB-BVV Abteilung Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik
WSI	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung
WTO	World Trade Organisation/ Welthandelsorganisation
Z	
ZDH	Zentralverband des Deutschen Handwerks
ZSSS	Zveza svobodnih sindikatov Slovenije (The Association of Free Trade Unions of Slovenia)



ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Ungleichheit bei den Löhnen	059
Mittel für die Förderung Arbeitsloser und Leistungsberechtigte im Vergleich	075
Renditen auf Staatsanleihen mit 10 Jahren Laufzeit in Prozent.	087
Schuldenstand in Prozent des BIP	088
Entwicklung des realen BIP zum Vorjahr in Prozent	091
Arbeitslosenquote in Prozent	091
Leistungsbilanz in Prozent des BIP.	092
Bruttoanlageinvestitionen in Prozent des BIP.	097
Reales BIP-Wachstum in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr in Prozent	113
Wachstumsbeiträge zum realen BIP in Prozent	114
Investitionsquote in Prozent des BIP	114
Das obere Zehntel setzt sich ab.	134
Veränderung des Netto-Geldvermögens seit Vorkrisen-Höchstwert in Prozent.	135
zunahme der Gesamtverschuldung gegenüber Vorkrisenniveau (2007–2010) in Prozent des BIP.	137
Einnahmeausfälle seit 2000 und kommunaler Investitionsbedarf bis 2020 in Mrd. EUR	139
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Altersgruppen	150
Beschäftigung im rentennahen Alter	150
Durchschnittliche Zahlbeträge der Altersrenten im Zugang	152
Durchschnittliche Zahlbeträge der Erwerbsminderungsrenten im Zugang.	153
Beitragsatzentwicklung nach DGB-Rentenmodell vs. geltende Gesetzeslage	154
Verteilung der DGB-Beschäftigten – Durchschnittszahlen in Prozent	193
Beschäftigte in der BVV und den Bezirken im Durchschnitt	194
Altersstruktur BVV und Bezirke	195
Anteil der Frauen im DGB	196
Europäische Akademie der Arbeit: Studierende nach Gewerkschaften 2010–2014	202
Anzahl der von der DGB Rechtsschutz GmbH geführten Verfahren	206
Anzahl der Veranstaltungen 2010–2013*	213
Teilnehmertage 2010–2013*	213
Teilnehmende 2010–2013*	213
Investitionsvolumen	326
Altersstruktur der Immobilien	326





20 . P A R L A M E N T D E R A R B E I T



www.dgb.de